

Uwe Backes / Anna-Maria Haase / Michail Logvinov /
Matthias Mletzko / Jan Stoye

Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen

Berichte und Studien

Nr. 69

herausgegeben vom
Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V.

Uwe Backes / Anna-Maria Haase /
Michail Logvinov / Matthias Mletzko / Jan Stoye

Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen

V&R unipress

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY-NC-ND

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Gedruckt mit Mitteln des Programms
»Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz«.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Symbol aus rechtsextremistischen Szenemedien.

1. Aufl. 2014

© 2014, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Dieses Werk ist als Open Access-Publikation im Sinne der Creative Commons-Lizenz BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen«) unter der DOI 10.14220/9783737003742 erschienen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-8471-0374-5

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY-NC-ND

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

| | |
|--|----|
| Geleitwort des Sächsischen Staatsministers des Innern | 9 |
| I. Einleitung | 11 |
| II. Problemstellung und Forschungsansatz | 17 |
| 1. Grundannahmen und Schlüsselbegriffe | 17 |
| 2. Forschungsfragen, -ziele und Vorgehensweise | 21 |
| 3. Datengrundlage | 22 |
| 4. Forschungsstand | 25 |
| 4.1. Rechte Gewalt: Forschungsansätze und Erklärungsmuster | 25 |
| 4.1.1. Ätiologie rechter Gewalt: mikro- und makrosoziale Faktoren | 25 |
| 4.1.2. Gewaltphänomenologie als mikroskopische Beschreibung | 29 |
| 4.1.3. Rechte Gewalt im Licht des sozialen Interaktionismus, der Bewegungs- und Terrorismusforschung | 30 |
| 4.1.4. Profile rechter Gewalttäter | 33 |
| 4.2. Ausprägungen und Spezifika der rechts motivierten Gewaltkriminalität | 35 |
| 4.2.1. Jugendkonflikte oder Hassverbrechen? | 37 |
| 4.2.2. Mesoebene(n) der Gewalt | 39 |
| 4.3. Mehrfach- und Intensivtäter als kriminalistisch-kriminologische Kategorie | 41 |
| 4.3.1. Zum Begriff des Mehrfach- und Intensivtäters in Deutschland | 43 |
| 4.3.2. Forschungen über Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen | 46 |
| 5. Fazit | 50 |

| | | |
|------|--|-----|
| III. | »Rechte« Gewalt in Sachsen | 53 |
| IV. | Quantitative Beschreibung der Mehrfach- und Intensivtäter | 73 |
| V. | Täter | 81 |
| | 1. Soziobiographische Perspektive | 81 |
| | 1.1. Geschlecht und Alter im PMK-Vergleich | 81 |
| | 1.2. Herkunftsfamilien und Familienstand | 83 |
| | 1.3. Schul- und Berufsausbildung | 84 |
| | 1.4. Psychosoziale bzw. psychische Belastungen | 85 |
| | 2. Gewaltdynamische Perspektive | 87 |
| | 2.1. Verhältnis zwischen PMK-Gewalt- und AK-Delikten | 87 |
| | 2.2. Gruppenzugehörigkeit der IT | 88 |
| | 2.3. Verhältnis zwischen Gewaltverhalten und Einstellung | 89 |
| | 2.4. Instrumentell und spontan agierende IT | 90 |
| | 2.5. Enthemmung durch Alkohol | 93 |
| | 2.6. Profile rechter IT | 94 |
| | 3. Fazit | 98 |
| VI. | Taten | 101 |
| | 1. Datenbasis und Erhebungsprobleme | 101 |
| | 2. Tatintensitäten | 102 |
| | 3. Handlungsmuster | 108 |
| VII. | Gruppen | 111 |
| | 1. Fallgruppe I: Eher lose, passagere Gruppen | 111 |
| | 1.1. »Leipzig 01« | 112 |
| | 1.2. »Löbnitzer« | 114 |
| | 1.3. »Glauchauer Jungs« | 117 |
| | 1.4. »Neue Ordnung Deutschland Freiberg« | 119 |
| | 1.5. »D.-Clique« | 120 |
| | 1.6. »Hate Crew Neustadt«/»Jungsturm Neustadt« | 122 |
| | 1.7. »Mockauer« | 124 |
| | 1.8. »D./B.-Clique« | 127 |
| | 2. Fallgruppe II: Eher verbindlich, auf längere Dauer angelegte Gruppen | 129 |
| | 2.1. »Sächsische Hammerskins« (SHS) | 129 |
| | 2.2. Ex-»Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)« und Subgruppen. | 133 |
| | 2.3. Ex-SSS-Subgruppe »W.-Clique« | 137 |
| | 2.4. Ex-SSS-Subgruppe »Pirnaer Gruppe«/»Copitzfront« | 139 |
| | 2.5. »Hooligans Elbflorenz« (HE) | 141 |

| | |
|---|-----|
| 2.6. »Sturm 34« (S 34) | 142 |
| 2.7. S-34-Subgruppe »S 34 neu« | 148 |
| 2.8. S-34-Subgruppe »Rochlitzer Widerstand« | 151 |
| 2.9. »H.-Netz« | 153 |
| 3. Gruppenvergleich | 156 |
| VIII. Opfer | 163 |
| 1. Verlaufsmuster der Gewalt und Opferwerdung | 163 |
| 2. Tatbeiträge | 166 |
| 3. Alter, Geschlecht und »Feindbilderrelevanz« | 169 |
| 4. Reaktionen | 170 |
| 5. Lebensbedrohliche Gewalteinwirkung | 171 |
| 6. Fazit: Jugendkonflikte oder Hassverbrechen? | 173 |
| IX. Weltbilder I: Printmedien und Internetforen | 175 |
| 1. Ideologische Einflüsse bei rechten Intensivtätern | 175 |
| 2. Printmedien und Internetforen | 183 |
| 3. Feindbilder | 185 |
| 4. Vorbilder | 190 |
| 5. Selbstbilder | 192 |
| 6. Rechtsextreme Denkfiguren in Printmedien und Internetforen | 193 |
| X. Weltbilder II: Hassmusik | 197 |
| 1. Einleitung | 197 |
| 2. Rechte Musikszene in Sachsen | 199 |
| 3. Feindbilder | 205 |
| 3.1. Populäre politische Feindbilder | 206 |
| 3.2. Rassistisch-dehumanisierende Feindbilder | 210 |
| 3.3. Indizierungsresistente Feindbilder | 212 |
| 4. Vorbilder | 214 |
| 4.1. Soldaten | 215 |
| 4.2. Helden | 217 |
| 4.3. Ku-Klux-Klan | 220 |
| 5. Freundbilder | 221 |
| 5.1. Die verklärte Vergangenheit | 222 |
| 5.2. Das Volk, das Reich und die Kameradschaft | 225 |
| 5.3. Die Zukunft – Neuer Morgen | 229 |
| 6. Selbstbilder | 231 |
| 6.1. Kämpfer | 231 |
| 6.2. Deutscher | 235 |
| 6.3. Musiker | 236 |

| | |
|---|-----|
| 7. Rechtsextreme Denkfiguren in der Musik | 238 |
| XI. Radikalisierung | 249 |
| 1. Biographische Perspektive: Adoleszenz als spezifische Phase in der Psychogenese | 251 |
| 2. Rechte Gruppen als Sozialisationsinstanzen und Resonanzräume der Gewalt | 256 |
| 2.1. Eingliederung in rechte Gruppen | 256 |
| 2.2. Rechte Subkulturen der Gewalt als Sinnlieferanten | 260 |
| 2.3. Gruppendynamiken, gewaltaffine Interpretationsregime und Neutralisationstechniken | 265 |
| 3. Gruppendynamik und Radikalisierung der Gewalt | 271 |
| 4. Terrorismusrelevanz | 275 |
| 5. Fazit | 279 |
| XII. Ergebnisse | 281 |
| XIII. Literaturverzeichnis | 293 |
| XIV. Abkürzungen | 307 |
| XV. Die Autoren | 309 |

Geleitwort des Sächsischen Staatsministers des Innern

Liebe Leser,

die Bekämpfung von Extremismus und die Stärkung unserer freiheitlichen Grundordnung sind ein fester Bestandteil einer wehrhaften Demokratie und gehören deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Sächsischen Staatsregierung. Nicht ohne Grund: Denn Extremisten und deren Einfluss zu ignorieren, würde bedeuten, denjenigen Freiraum zu gewähren, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abschaffen wollen.

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) kam es im vergangenen Jahr zu einem Anstieg der Straftaten. Auch wenn die meisten Täter bei uns nach wie vor aus dem rechten Milieu kommen, sehe ich den Anstieg links motivierter Kriminalität sowie religiös motivierter Radikalisierungen mit Sorge. Hier kommt es immer mehr zu Auseinandersetzungen, oft zwischen der rechts- und linksextremistischen Szene, sowie zu Straftaten im Umfeld von Demonstrationen und gegen die Polizei.

Sachsen hat frühzeitig entsprechende Strukturen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität durch die Polizei geschaffen: 1991 mit der Einrichtung der Sonderkommission Rechtsextremismus beim Landeskriminalamt Sachsen und später mit der Einrichtung des Mobilien Einsatzkommandos Staatsschutz beim LKA. Außerdem gibt es in allen Polizeidirektionen bei der Kriminalpolizei die Fachdezernate »Polizeilicher Staatsschutz«. Aus diesem Grund konnte in der jüngeren Vergangenheit das Sächsische Innenministerium dort tätig werden, wo sich rechtsextreme Strukturen als besonders gefährlich herausgestellt haben. Vereinsverbote wie gegen die »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) 2001, den »Sturm 34« 2007, die »Nationalen Sozialisten Döbeln« 2013 und die »Nationalen Sozialisten Chemnitz« (NSC) 2014 waren die Folge.

Im Jahr 2012 haben wir darüber hinaus mit der Einrichtung des Operativen Abwehrzentrums (OAZ) ein schlagkräftiges Netzwerk in der Polizei mit flexibler Organisationsstruktur geschaffen. Im OAZ findet die Bündelung aller Polizeiaktivitäten zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität sowie die enge

Verzahnung zu anderen Behörden – insbesondere der Staatsanwaltschaft und dem Landesamt für Verfassungsschutz – statt.

Daneben ist Prävention ein Schwerpunkt unserer Arbeit gegen Extremismus. Seit dem Jahr 2005 gibt es das Programm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz«. Inzwischen konnten über 800 Projekte für Demokratie und gegen Extremismus mit über 18 Millionen Euro gefördert werden. Unter Federführung des Landespräventionsrates haben wir seit Oktober 2011 auch ein Aussteiger-Programm für Rechtsextremisten. Ziel ist es, denen, die umkehren wollen, auf dem Weg zurück in die demokratische Gesellschaft zu helfen.

Auch unser Landesamt für Verfassungsschutz leistet in Sachsen wichtige Präventionsarbeit durch seine Aufklärungs- und Informationstätigkeit. Dazu gehören Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen und Träger genauso wie der jährliche Verfassungsschutzbericht.

Fakt ist: Der Kampf gegen Extremismus und für unser demokratisches Gemeinwesen ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Der Staat kann und soll hier nicht alleine tätig sein. Er ist auf starke Partner angewiesen – Partner wie das Hannah-Arendt-Institut.

Die vorliegende Studie leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich freue mich, dass die Sächsische Staatsregierung das Projekt über unser Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen« fördern konnte. Dass dabei der Fokus auf der Untersuchung von »Rechts motivierten Mehrfach- und Intensivtätern« liegt, ist wissenschaftlich sinnvoll. Denn bereits aus kriminologischen Forschungen und der Praxis der Strafverfolgung wissen wir, dass ein Großteil der Straftaten oft durch eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Intensivtätern begangen wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass Prof. Backes und sein Team neue und wichtige Erkenntnisse gewonnen haben. Auch wenn die Sichtweisen teilweise von der Bewertung durch unsere Sicherheitsbehörden abweichen, so werden wir diese natürlich intensiv daraufhin prüfen, wie wir zukünftig mit Hilfe der Studienergebnisse unsere Arbeit für Prävention, Gefahrenabwehr und Repression verbessern können.

Mein Dank gilt dem gesamten Institut und allen Wissenschaftlern, die an diesem Projekt beteiligt waren und damit Grundlagenarbeit für die Bekämpfung von Extremismus in Sachsen geleistet haben.

Markus Ulbig
Sächsischer Staatsminister des Innern

I. Einleitung

Von Uwe Backes

Im November 2011 schockierte eine Meldung die deutsche Öffentlichkeit: Eine bis dahin unerkannt gebliebene, offenbar rassistisch motivierte Terrorzelle mit dem selbstgewählten Namen »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) hatte in den Jahren 2000 bis 2006 eine Serie von Banküberfällen, Sprengstoffanschlägen und Morden (vorwiegend an türkischstämmigen Migranten) verübt. Augenblicklich drängten sich Fragen wie die folgenden auf: Wie war es möglich, dass der deutsche Inlandsnachrichtendienst mit seinem Netz an »V-Leuten« und die Polizeibehörden über Jahre hinweg keine Kenntnis vom Treiben der Gruppe erlangt hatten? Warum hatten professionelle Beobachter in den zurückliegenden Jahren immer wieder behauptet, in Deutschland gebe es zwar ein hohes Maß an rechts motivierter Gewalt, aber keinen Rechtsterrorismus? Auf welche Weise war es der Gruppe gelungen, jahrelang aus dem Verborgenen zu operieren und unbehelligt schwerste Straftaten zu begehen?

Rechtsterrorismus war im westlichen Nachkriegsdeutschland kein gänzlich unbekanntes, wenn auch eher marginales Phänomen. Aus der Szene der Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre entstandenen, meist von radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragenen neonationalsozialistischen Gruppierungen hatten sich in einigen Fällen Untergrundzellen gebildet, die – zum Teil von linksterroristischen Vorbildern strategisch inspiriert – schwerste Gewalttaten verübten.¹ Nach der deutschen Vereinigung hatte sich die Szene auf das östliche Deutschland ausgedehnt, sich dort mit NS-affinen DDR-»Eigengewächsen« verbunden und vor dem Hintergrund der politischen, ökonomischen und sozialen Transformation besonders günstige Entfaltungsbedingungen vorgefunden. Eine Serie fremdenfeindlicher Gewalttaten und mehrere teils pogromähnliche Ausschreitungen gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte katapultierte das Thema »Gewalt von Rechts« ins Zentrum der Aufmerksamkeit.² Das Thema beschäftigte die professionellen Beobachter aus Politik, Pu-

1 Vgl. Backes, Baader-Meinhof und danach; Pfahl-Traughber, Geschichte des Rechtsterrorismus; Rabert, Links- und Rechtsterrorismus.

2 Vgl. jetzt die Studie von Wovtsherk, Was wird, wenn die Zeitbombe hochgeht?

blizistik, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft seither mit hoher Intensität, auch wenn es in der öffentlichen Wahrnehmung infolge der üblichen Themen-Konjunkturen immer wieder in den Hintergrund geriet. Meist waren es Exzess-taten (wie die rechtsextremen Tätern – teils zu Recht, teils zu Unrecht – zuge-schriebenen Anschläge des Jahres 2000), die das Thema wieder aufleben ließen und eine breite Gegenmobilisierung der Bürgergesellschaft und öffentlicher Träger bewirkten.

So wäre die Behauptung irreführend, das Thema »rechte Gewalt« sei generell unterschätzt worden. Auffallend war allerdings, wie oft nicht nur von Seiten der Sicherheitsbehörden, sondern auch aus Wissenschaft und Publizistik die Kunde zu vernehmen war, »rechte Gewalt« sei zwar ein ernstes Problem und bewege sich quantitativ auf vergleichsweise hohem Niveau, aber von Rechtsterrorismus könne keine Rede sein. Als der Verfasser dieser Zeilen im Sommer 2009 am Deutschland-Institut in Amsterdam einen Vortrag »Von der rechtsextremisti-schen Gewalt zur terroristischen Bedrohung« hielt, war der Titel mit einem Fragezeichen versehen. Ein NSU lag jenseits seiner Vorstellungskraft. Er cha-rakterisierte zunächst stichwortartig die Masse fremdenfeindlicher/rechtsex-tremistischer Gewalttaten: informelle Jugendcliquen als Gewaltträger; geringer organisatorisch-planerischer Vorlauf; hohe Bedeutung von Musik- und Alko-holkonsum; vorwiegend expressiver, nicht-instrumenteller Charakter; Abend- und Nachtstunden, Wochenenden, meist zufälliges Zusammentreffen mit Op-fern; Indikator zur Bestimmung politischer Motivationsfragmente: unmittelbar im Zusammenhang mit der Gewalttat gerufene eliminatorische, dehumanisie-rende und diskriminatorisch-xenophobe Hassparolen; nur in einem Zehntel der Fälle Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen; hoher Anteil von Kör-perverletzungen an den Gewaltdelikten. Das waren die Befunde empirisch breit angelegter Täterstudien und eines eigenen vergleichenden Forschungsprojekts zur politisch motivierten Gewalt in Sachsen und Nordrhein-Westfalen. In der anschließenden Diskussion im Expertenkreis gab es darüber keinen Dissens, wohl aber über die vom Referenten vorgetragenen Thesen zu »rechtsterroristi-schen Tendenzen«. Ein bekannter Bielefelder Rechtsextremismusforscher – keineswegs im Verdacht, das Phänomen nicht ernst genug zu nehmen – äußerte Bedenken, der Begriff des Rechtsterrorismus werde bei dieser Art der Be-trachtung überdehnt. So hatte der Referent ausgeführt, es gebe im östlichen Deutschland »hochaktive Gewaltcliquen« mit rechtsterroristischen Ansätzen, und dies am Beispiel der Mittweidaer Gruppe »Sturm 34« (S 34) erläutert, die Gegenstand des erwähnten Forschungsprojekts war.³

Die in diesem Band ausgebreiteten Befunde sind Ergebnisse eines An-schlussprojekts, dessen Grundidee in den Jahren 2009/10 entwickelt wurde –

3 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 149 – 156; Mletzko, »Sturm 34«.

also vor der Aufdeckung des NSU. Das Thema Rechtsterrorismus (im Sinne strategisch-organisierter Gewaltanwendung) steht nicht im Zentrum, wird aber insofern mehr als nur gestreift, als sich die Untersuchung auf eine Tätergruppe mit überdurchschnittlicher Gewaltfrequenz konzentriert und dabei auch Fälle behandelt, bei denen ein vergleichsweise hoher Planungs- und Organisationsgrad festzustellen war. Der Untersuchungszeitraum (2001 bis 2011) überschneidet sich mit der Aktionsperiode des NSU, doch ist das Untersuchungsfeld geographisch auf Sachsen konzentriert, behandelt also jene Gruppierungen (»Thüringer Heimatschutz«) nicht, aus denen sich der NSU rekrutierte. Jedoch treten bei der Untersuchung Szenen, Gruppenstrukturen, ideologische Einflüsse und teils internationale Vernetzungen hervor, wie sie die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU beleuchtet haben. Mit anderen Worten: Was in Thüringen entstand, hätte sich ebenso gut auch in Sachsen herausbilden können. Der Humus, dem der NSU entspross, war im Nachbarland nicht weniger fruchtbar. Dieser Nährboden in seinen organisierten Formen ist Gegenstand der Untersuchung.

Die in der Studie im Mittelpunkt stehenden »Mehrfach- und Intensivtäter« (MIT) sind für den Bereich der allgemeinen Kriminalität seit längerem gut erforscht. Über politisch motivierte MIT liegen dagegen bislang nur wenige Untersuchungen vor. Die vorliegende Untersuchung trägt insofern Pilotcharakter, als sie politisch motivierte MIT erstmals auf breiter Quellengrundlage systematisch analysiert: Polizeidaten, Untersuchungsakten, nachrichtendienstliche Informationen, Szeneschriften und Interviews bilden zusammen genommen eine von kaum einer Vorläuferstudie erreichte Breite des empirischen Fundaments. Zwar unterliegen auch die hier herangezogenen Daten und Quellen spezifischen Beschränkungen, die ihren Informationsgehalt begrenzen. Doch sollten aus ihrer Kombination Einsichten zu gewinnen sein, die über den bisherigen Kenntnisstand hinausführen.

Verständlicherweise wäre eine solche Studie ohne eine enge, vertrauensvolle Kooperation mit den Sicherheitsbehörden nicht möglich gewesen. Schon in der Phase der Projektvorbereitung und Beantragung standen den Mitarbeitern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. So nahmen an einem Workshop im März 2010 Vertreter der Forschungsstelle KI 11 und der Abteilung Staatsschutz im Bundeskriminalamt, der sächsischen Staatsanwaltschaft, des Landeskriminalamts Sachsen, des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) teil. In Abstimmung mit dem SMI und dem Landespräventionsrat des Freistaates Sachsen wurde schließlich ein Weg gefunden, das ursprünglich für die Bundesebene konzipierte Projekt auf das Bundesland Sachsen zu begrenzen und mit Mitteln des Landesprogramms »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« zu realisieren.

Insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen traten in der ersten Projektphase unerwartete Schwierigkeiten auf. Sie konnten mit großem Zeit- und Arbeitsaufwand und in enger Abstimmung mit der Staatsschutzabteilung des LKA Sachsen und dem BKA sachgerecht gelöst werden. An dieser Stelle sei dem Ersten Kriminalhauptkommissar Jens Lehmann (LKA Sachsen) für seine engagierte Unterstützung des Projekts gedankt. Auch der Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus beim Bundeskriminalamt, Dr. Uwe Kemmesies, begleitete unsere Forschungen mit großem Engagement. Lücken in der Datenbasis ließen sich mit Hilfe des derzeitigen Polizeipräsidenten in Leipzig, Bernd Merbitz, und in Kooperation mit dem Operativen Abwehrzentrum (OAZ) teilweise schließen. Dafür danken wir Kriminaloberrat Dirk Münster und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Reibungslos wie effektiv war die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatsanwaltschaft. Die mit einiger zeitlicher Verzögerung angeforderten Untersuchungsakten konnten so weitaus schneller als erwartet eingesehen und ausgewertet werden. Unser herzlicher Dank dafür gilt Oberstaatsanwältin Dr. Christine Mügge (Generalstaatsanwaltschaft Dresden), Oberstaatsanwalt Jürgen Schär (StA Dresden), Oberstaatsanwalt Bernd Hohmann (StA Chemnitz), Oberstaatsanwalt Ricardo Schulz (StA Leipzig), Leitender Staatsanwalt Jörg Rzehak (StA Zwickau) und Staatsanwältin Peggy Brosin (StA Görlitz) sowie ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Präsidenten des LfV Sachsen, Herr Reinhard Boos und Herr Gordian Meyer-Plath, unterstützten das Projekt nach Kräften. Bei der Sichtung und Auswertung von Szeneschriften und sonstigen nachrichtendienstlichen Informationen gewährten Mitarbeiter des Referates Rechtsextremismus in vielfältiger Weise Hilfestellung.

Der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen unter Leitung von Dipl.-Psychologin Sylvette Hinz half bei der Anbahnung von Kontakten zu inhaftierten rechten Gewalttätern. Mehrere Justizvollzugsanstalten ermöglichten die Einsichtnahme in Strafvollzugsakten.

Über die Hilfestellung der Sicherheitsbehörden hinaus profitierte das Projektteam von der Kooperation und Beratung zahlreicher Kollegen, die ihm mit ihrem Fachwissen zur Seite standen, sich mit Referaten und Diskussionsbeiträgen an Workshops beteiligten. Die Einschätzung der Tatschwere wäre ohne die Expertise von Prof. Markus Alexander Rothschild, dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum zu Köln, nicht in so subtiler Form möglich gewesen.

Allen, die zum Zustandekommen und erfolgreichen Abschluss des Projekts beigetragen haben, sei herzlich gedankt. Dank gilt besonders den vielen Praktikanten und Hilfskräften, die Quellen recherchiert, Literatur beschafft oder bei der Organisation der Workshops helfend tätig waren. Die Mitarbeiter der

Sächsischen AufbauBank (SAB) haben manch unbürokratische Anfrage geduldig ertragen. Last but not least gilt unser Dank den Projektbetreuern beim Landespräventionsrat des Freistaates, Anja Herold-Beckmann und Sven Forkert, die uns stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

II. Problemstellung und Forschungsansatz

Von Michail Logvinov

1. Grundannahmen und Schlüsselbegriffe

Das Forschungsvorhaben »Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen« ging von den Erkenntnissen allgemeinkriminologischer Untersuchungen zu (jugendlichen) Mehrfachauffälligen aus, die trotz ihrer geringen Quantität einen Großteil der Gewaltdelikte verursachen. Die am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. realisierte Studie »NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt« (2010) hatte zudem gezeigt, dass in Räumen gehäufter Gewalttätigkeit Gruppen unter Einfluss von ideologisierten Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) eine dominante Rolle spielen. Darüber hinaus gehörte ein Fünftel der Täter mit lebensbedrohlicher Gewalteinwirkung zu dieser Tätergruppe.¹ Um diese Ergebnisse sowie allgemeinkriminologische Erkenntnisse mit Blick auf die rechts motivierte Gewaltkriminalität auf den Prüfstand zu stellen, sollte die Gruppe der rechten MIT über einen längeren Zeitraum (2001 bis 2011) untersucht werden. Zu diesem Phänomenbereich, dessen Bedeutung und aktuelle Relevanz die Aufdeckung des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) im November 2011 einer breiten Öffentlichkeit vor Augen führte, liegen bislang kaum systematisch gewonnene Erkenntnisse vor, obwohl diese für die Beobachtung, Prävention und Repression politisch motivierter Gewalt von großer Bedeutung sein dürften.

Der Begriff des *Mehrfachtäters* (MT) stellt in der vorliegenden Studie allein auf die Zahl der begangenen Gewalttaten in einem Untersuchungszeitraum ab. Qualitative Aspekte bleiben bei der Definition unberücksichtigt. Zudem sind nur Gewalttaten erfasst, so dass eine Vielzahl strafrechtlich relevanter Delikte ausgeklammert bleibt. Es gelten solche Personen als MT, die mit mindestens zwei Gewaltdelikten im Untersuchungszeitraum zwischen 2001 (Einführung des polizeilichen Erfassungssystems »Politisch motivierte Kriminalität«) und 2011 polizeilich erfasst wurden.

1 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 195.

Der Begriff des *Intensivtäters* (IT) beinhaltet in dieser Studie eine weitere quantitative Steigerung. IT begingen demnach im Berichtszeitraum (2001 bis 2011) vier und mehr Gewaltdelikte. Gesondert untersucht werden jene IT, die eine lebensbedrohliche Vorgehensweise, d. h. eine hohe Intensität der Gewaltwirkung (Taten der Schwereklasse I), aufwiesen. Sie werden als »Intensivtäter-lebensbedrohlich« (IT-l.) bezeichnet.

Nach der Einführung des neuen Erfassungssystems *Politisch motivierte Kriminalität* (PMK) im Jahr 2001 gilt die extremistische, auf die Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates bzw. auf die Beeinflussung des demokratischen Willensbildungsprozesses gerichtete Intention des Täters nicht mehr als notwendige Bedingung einer politisch motivierten Straftat.² Als PMK-Delikte gelten demnach auch (Gewalt-)Handlungen, die sich »gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten«³ (*Hasskriminalität*). Allerdings schließt die Hassgewalt per definitionem eine extremistische Motivation nicht aus. Denn der Hasstäter verletzt auf elementare Weise das in Art. 1 des Grundgesetzes verankerte oberste Prinzip der Menschenwürde, indem er seine Opfer deindividuiert, dehumanisiert und/oder gezielt schädigt:

»Der Hasstäter richtet sich mit seiner Gewalttat gegen einen ›objektiven Feind‹, entspricht also intentional jenem Typus von Staatsverbrechen, die Hannah Arendt als Charakteristikum totalitärer Regime beschrieben hat. Daher wohnt jedem Hassverbrechen eine extremistische Tendenz inne, selbst dann, wenn der Täter mit seiner Tat den Staat als Institutionengefüge vor imaginären ›Schädlingen‹ zu schützen beabsichtigt.«⁴

Politisch motiviert ist diese Gewalt insofern, als sie zu politischen Zwecken bzw. mit einem politischen Hintergrund oder in einem als politisch definierbaren Kontext verübt wird, um die durch Norm und Gesetz geschützten Regeln des friedlichen Miteinanders zu verletzen. Unter *Gewalt* im engeren Sinne verstehen die Verfasser der Studie den intentionalen viktimisierenden Einsatz physischer oder mechanischer Kraft durch Menschen gegen Personen oder Sachen.⁵ Es handelt sich dabei um eine nach Konvention und Recht illegitime Handlung. Der enge Gewaltbegriff lässt sich am besten anhand von sieben Kriterien erfassen, die die wichtigsten Bedeutungselemente hervorheben: *Wer* übt Gewalt aus? *Was*

2 Vgl. Backes, Extremismus, S. 364.

3 Vgl. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekämpfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html; 7.6.2014.

4 Backes, Extremismus, S. 365.

5 Vgl. Böttger/Lobermeier/Plachte, Opfer, S. 14.

geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird? *Wie* wird Gewalt ausgeübt? *Wem* gilt die Gewalt? *Warum* wird die Gewalt ausgeübt? *Wozu* wird Gewalt ausgeübt? *Weshalb* wird Gewalt ausgeübt?⁶

Tab. 1: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs (Quelle: Imbusch, der Gewaltbegriff, S. 34)

| Kategorie | Bezugsdimension | Definitionskriterien | Definitionsbestandteile |
|-----------|----------------------------------|---|--|
| Wer? | Subjekte | Täter als Akteure | Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen |
| Was? | Phänomenologie der Gewalt | Verletzung, Schädigung, andere Effekte | Personen, Sachen |
| Wie? | Art und Weise der Gewaltausübung | Mittel, Umstände | physisch, psychisch, kommunikativ |
| Wem? | Objekte | Opfer | Personen, Sachen |
| Warum? | Ursachen und Gründe | Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen | Begründungsvarianten |
| Wozu? | Ziele und Motive | Grade der Zweckhaftigkeit | Absichten |
| Weshalb? | Rechtfertigungsmuster | Normabweichung, Normentsprechung | legal/illegal, legitim/illegitim |

Der so verstandene Gewaltbegriff ermöglicht neue Anwendungsbereiche für die Gewaltforschung, die im Gegensatz zur Ursachenforschung Fragen nach der unmittelbaren Gewaltdynamik und Tatspezifik aufwirft.

Von der Hassgewalt wird meist die *Konfrontationsgewalt* unterschieden. Sie umfasst in dieser Studie jenen Teil politisch motivierter Delikte, die objektiv oder subjektiv aus einem Interaktionszusammenhang heraus begangen werden. Sie stehen meist in unmittelbarem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppen sowie den Sicherheitskräften. Allerdings sind die Grenzen zwischen Hassgewalt und Konfrontationsgewalt fließend, wenn man bedenkt, dass rechte Gewalttäter ihre »linken Kontrahenten« oft auch unabhängig von deren Agieren angreifen.

Soziale Interaktionen zwischen Täter(n) und Opfer(n), die mit einer schädigenden, strafbaren Handlung einhergehen, sind als *Viktimisierungsprozesse* zu bezeichnen. Von einer *Viktimisierung* kann in Anlehnung an Andreas Böttger⁷ dann die Rede sein, wenn eine durch Recht (und Konvention) legitimierte normative Erwartung im sozialen Umfeld verletzt wird. Im Bereich der Ge-

6 Vgl. Imbusch, Der Gewaltbegriff, S. 34 ff.

7 Vgl. Böttger/Lobermeier/Plachte, Opfer, S. 16.

walkriminalität handelt es sich um die normativ verankerte körperliche Unversehrtheit einer Person, die durch Gewalteinwirkung zum Tun oder Lassen gezwungen wird. Zugleich bilden (subkulturelle) Szenen eigene Normen und Regeln im Umgang mit ihrem sozialen Umfeld heraus. *Szenen* als netzwerkartige Formen sozialer Vergemeinschaftung zeichnen sich durch einen bestimmten Habitus und alltagsästhetische Stilisierungen aus.⁸ Darüber hinaus sind ihnen spezifische Grundeinstellungen der sozialen Informationsverarbeitung eigen, die dazu führen, dass rechte Gewalttäter soziale Interaktionen abweichend interpretieren. Es lässt sich in der Tat behaupten, dass Gewalt in den rechten Subkulturen als ordnendes Prinzip und Deutungsmuster fungiert.⁹ Die Vier-Faktoren-Theorie geht von der Annahme aus, dass rechte Gewaltdelinquenten (Hassverbrecher) sich durch vier ausschlaggebende Eigenschaften auszeichnen. Erstens erlernten sie aggressive Verhaltensabläufe. Zweitens haben sie sich feindbildzentrierte Einstellungen, Neutralisationstechniken (Tatrechtfertigungen) und kognitive Verzerrungen angeeignet. Drittens scheinen bei ihnen soziale Fähigkeiten des friedlichen Lösens der Konfliktsituationen nicht im Vordergrund zu stehen. Viertens ist ihre Selbstkontrolle unterentwickelt.¹⁰ So entsteht eine besondere Qualität der mentalen und denkstrukturellen Merkmale solcher gewaltaffiner Szenen.¹¹

Neben den gruppendynamischen Prozessen und eskalativen Zuspitzungen tragen auch szenetypische Hassmedien zur Herausbildung und/oder Festigung entsprechender Deutungsmuster bei. Unter (rechten) *Hassmedien* verstehen die Autoren der Studie uni- und bidirektionale Kommunikationsmittel zum Transport der szenetypischen Feindbilder, Problemdefinitionen (Frames) und propagierten Problemlösungen.

Die Annäherung an rechte Szenen wie die Übernahme ihrer gewaltlegitimierenden Interpretationsregime und der anschließende, nur ungenügend erforschte Übergang zur Ausübung der (rechten) Gewalt lassen sich als *Radikalisierung* bezeichnen. Von Radikalisierungsprozessen ist hier auch dann die Rede, wenn es sich um die Brutalisierung der Gewalt und die Steigerung der Gewaltintensität im Zeitverlauf einer Gewaltkarriere handelt.

8 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 6.

9 Vgl. Hennig, »Wert habe ich nur als Kämpfer«, S. 91: »Gewalt spielt im Selbstverständnis des historischen Nationalsozialismus und der bundesrepublikanischen Neonazis eine zentrale Rolle; sie ist Dreh- und Angelpunkt, um den herum sowohl abstrakt (sozialdarwinistisch und rassistisch) als auch konkret (hinsichtlich Politikform, Strategie, Taktik und Feindbild) gedacht wird. Ihr kommt die Funktion einer ›Philosophie‹ und ›Message‹ zu.«

10 Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 50.

11 Vgl. ebd.

2. Forschungsfragen, -ziele und Vorgehensweise

Dieser Studie liegen folgende forschungsleitende Fragen zugrunde:

- Welche soziobiographischen Hintergründe haben MIT?
- Welche Tätertypen innerhalb der zu untersuchenden Gruppe liegen vor?
- Welche Handlungsmuster rechter Gewalt (spontan-situativ vs. instrumentell-planhaft) und welche Schnittmengen zwischen diesen beiden Haupttypen lassen sich im Untersuchungszeitraum erkennen?
- Welche Intensitäten sind den von MIT verübten Gewalttaten eigen?
- Welche Anteile stellen eher instrumentell und eher expressiv handelnde MIT?
- Sind mit Blick auf Täter Verlaufstypen der Gewalt feststellbar bzw. welche Karriereverläufe lassen sich bei MIT ausmachen?
- Kommt es zu einer qualitativen Steigerung der Gewalt, d. h. zu einer Brutalisierung im Zeitverlauf, und welchen Regeln unterliegt die mögliche Dosierung der Gewaltanwendung?
- Welche Strukturqualitäten weisen Gruppen um MIT auf?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen Gruppenbeschaffenheit und Tat-spezifität?
- Lassen sich Netzwerke ermitteln, die über die zu untersuchenden Personenzusammenschlüsse hinaus die Szene prägen?
- Wie lassen sich Täter-Opfer-Interaktionen beschreiben?
- Welche Feindbilder liegen der Opferselektion zugrunde und wer sind die Opfer?
- Welche ideologischen Einflüsse und Feindbilder lassen sich erkennen?
- Wie hoch ist die Tatrelevanz der rechtsextremistischen Musik?
- Welche Feindbilder transportiert die rechte Musik?
- Welche radikalisierenden Bedingungsfaktoren sind erkennbar?

Die Ziele der Studie korrespondieren mit den aufgeworfenen Forschungsfragen. Es ist ein weiteres Anliegen der Autoren, plausible Hypothesen der Rechtsextremismus- und Radikalisierungsforschung anhand des vorliegenden Materials auf Übereinstimmungen oder Abweichungen zu untersuchen. Zudem sollen bei abweichenden Erkenntnissen überprüfbare Hypothesen formuliert werden.

Um methodischen Zugang zum Forschungsgegenstand zu gewährleisten, bediente sich das Forschungsteam einer Methodentriangulation. Quantitative Analysen und qualitative Untersuchungen ergänzen einander. Im ersten Untersuchungsschritt wurden polizeiliche PMK-Daten zur rechten Gewaltkriminalität und zu MIT in Sachsen herangezogen und statistisch ausgewertet. Ergänzend konnten Informationen aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) eingeholt werden. Es handelte sich dabei um eine Vollerhebung für den Untersuchungszeitraum (2001 bis 2011). Die quantitative Untersuchung

erfasste 461 MIT und 994 Taten. Nach der Identifikation der MIT-Population wurden im zweiten Untersuchungsschritt Gerichtsakten quantitativ und qualitativ ausgewertet, insgesamt Akten zu 70 IT und 151 Taten. Ergänzend konnten nachrichtendienstliche Informationen herangezogen und relevante Szenemedien ausgewertet werden.

Polizeidaten, Gerichtsakten, Szenemedien und nachrichtendienstliche Informationen ergeben zusammengenommen einen Quellenfundus von beachtlicher Breite. Der Versuch, ihn durch Täter-Interviews weiter zu verbreitern, war allerdings nur von geringem Erfolg gekrönt. Die ausgewählte Gruppe der IT erwies sich als weit weniger auskunftsfreudig und kooperationswillig, als dies für Aktive der rechtsextremistischen Szene insgesamt gilt. Zwar konnten mit Unterstützung des Kriminologischen Dienstes noch Inhaftierte kontaktiert werden, doch war auch hier der Rücklauf äußerst bescheiden. Von 34 angeschriebenen Personen erklärten sich lediglich drei (ehemalige) MIT zu einem Gespräch bereit. Lediglich vier (frühere) Gewalttäter waren bereit, einen ausführlichen Fragebogen auszufüllen, in dem soziobiographische Hintergründe, Wahlverhalten, Qualität der innerfamilialen Beziehungen, Anomiewahrnehmung und Einstellungen wie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, NS-Verherrlichung, Ethnozentrismus sowie psychologische Eigenschaften wie (reaktive) Aggressivität, Standfestigkeit gegenüber Gruppen, Leistungsfähigkeit, Wertschätzung bzw. Irritierbarkeit durch andere, Umgangsfähigkeit und Gemüthlichkeit, Dominanz, Expansivität, Verhaltenskontrolle und Risikomeidung erhoben wurden. Es konnten mit drei IT ausführliche Interviews geführt werden.

Noch weit schwieriger war der Zugang zu den von uns ermittelten Opfern rechter Gewalt. Das Projektteam schrieb sämtliche in Sachsen tätigen Opferhilfegruppen mit der Bitte an, Kontakt zu den von ihnen betreuten Personen herzustellen und ein Experteninterview über Täter-Opfer-Interaktionen zu führen. Die Kontaktierten waren jedoch überwiegend nicht zum Wissensaustausch und zur Vermittlung bereit. Lediglich der Verein »Aktion Zivilcourage« sicherte zu, die mit ihm in Verbindung stehenden Geschädigten auf das Forschungsvorhaben aufmerksam zu machen. Es kam allerdings zu keiner konkreten Kontaktabstimmung. Die Informationen dieser Studie zu den Opfern rechter Gewalt stützen sich folglich in erster Linie auf Gerichtsakten.

3. Datengrundlage

Die Datenqualität und -validität variiert je nach der herangezogenen Informationsquelle. Die Polizeiakten enthalten bspw. nur selten weiterführende Informationen zu soziobiographischen Hintergründen der Täter. Daten zu ihren Gruppenzugehörigkeiten liegen demgegenüber häufiger vor. Die Polizei be-

nennt darüber hinaus in der Regel bekannte Verbindungen der Täter zu Netzwerken des rechten Spektrums und weist auf die aus den Zeugenvernehmungen bekannt gewordenen Motivationen der Taten und/oder das Erscheinungsbild sowie Auftreten der Täter (bspw. Hassparolen) hin. Die Tathergänge sind in den meisten Fällen sachlich dargelegt, wobei auch allgemeine Angaben zum Alter, Geschlecht, (seltener) Schulabschluss und zu polizeilichen Vorerkenntnissen zu finden sind. Daher sind polizeiliche Sachverhaltsschilderungen von großer Bedeutung. Trotz der bekannten Einschränkungen und Probleme der polizeilichen Erfassung von Gewalttaten – Hell-/Dunkelfeldproblematik, problematisches Aussage- und Anzeigeverhalten, zwischenbehördliche Divergenzen und Zuordnungsschwierigkeiten – bleibt auch die polizeiliche PMK-Statistik als Quelle unverzichtbar.

Die Justizakten stellen als Datenquelle zwar eine Konstruktion der Realität dar, man kann sie jedoch mit einem Modell der realitätsorientierten Informationsgewinnung am treffendsten beschreiben.¹² Justiz- bzw. Gerichtsakten enthalten dichte Beschreibungen von Gewalthandlungen und Kontexten. Spezielle Selektionsprozesse bergen allerdings zugleich Risiken, denn unterschiedliche Interessen und Wahrnehmungen von Tatverdächtigen, Zeugen, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gutachtern und Gerichten spielen dabei eine Rolle. Da die Justizakten überdies Mittel einer zielorientierten Erledigungsstrategie¹³ sind, besteht zudem die Gefahr, dass die bearbeitenden Behörden bei einem hohen öffentlichen und/oder politischen Druck Irrtümern unterliegen. Interventionen der Politik und/oder falsche Hypothesen können so zu Verzerrungen führen, wie der Fall NSU und die Analyse von Britta Schellenberg vor Augen führen.¹⁴

Ebenso problematisch erscheinen Verzerrungen infolge der Nicht-Thematisierung politischer Motivationen und Kontexte in Gerichtsurteilen, was die Rückkopplung zwischen polizeilicher Ersterfassung und justizieller Endbewertung behindert. Bereits im Vorgängerprojekt war dieser Trend erkennbar: In Sachsen fanden bei etwa zwei Fünfteln der Fälle politische Motivationen und Kontexte keine Erwähnung. Auch Kati Lang hat bei einer Auswertung von 122 sächsischen Urteilsschriften aus den Jahren 2006 und 2007 festgestellt, dass nur in der Hälfte der Urteile auf die Tatmotivation eingegangen wurde.¹⁵ Wenn jedoch neben Urteilsschriften polizeiliche Daten und (staatsanwaltschaftliche) Ermittlungsakten vorliegen, d.h. polizeiliche und justizielle Perspektiven das Bild komplettieren, verringert sich das Risiko einer Fehlinterpretation. Trotz der

12 Vgl. Hermann, Die Konstruktion, S. 53.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. Schellenberg, Mügeln.

15 Momentan liegen keine veröffentlichten Ergebnisse vor.

partiellen Unvollständigkeit des Datenmaterials lassen sich in diesem Fall valide Aussagen treffen.

Die Autoren strebten daher Zugang zu überprüfbarem Datenmaterial an, was in vielen Fällen auch gelungen ist. Positiven Effekt hatte für die Studie zudem die Tatsache, dass neben personenbezogenen Akten Strukturverfahren nach § 129 StGB herangezogen werden konnten, die tiefere Einblicke in die Beschaffenheit der zu analysierenden Personenzusammenschlüsse ermöglichten.

Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang die Länge des Untersuchungszeitraums, da die Behörden gesetzlich vorgeschriebenen Löschfristen nachkommen müssen und so einige Taten den Tätern nicht mehr zuzuordnen waren. Infolgedessen liegen dazu entweder keine Tatbeschreibungen oder lediglich polizeiliche Kurzsachverhalte vor, während einschlägige Justizakten ausgesondert wurden. Daher nimmt die Informationsdichte auf der Zeitachse tendenziell zu. Handelt es sich bei einer Straftat um eine Gruppentat, hat dies zur Folge, dass der entsprechende Mosaikstein bei einer Vielzahl der Täter wegbricht. Ähnliches gilt für die zu beschreibenden Täterzusammenschlüsse, es sei denn, gegen die jeweilige Gruppe wurde wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt.

Im großen Aufkommen der Gruppentaten liegt auch eine verhältnismäßig »geringe« Anzahl der Gewalttaten begründet. 70 ermittelten IT konnten daher »lediglich« 151 Taten zugeordnet werden. Bei einem Fünftel der ermittelten Straftaten (betrifft ein Drittel der IT) konnte nur auf polizeiliche Kurzsachverhalte bzw. Hintergrundinformationen zurückgegriffen werden. Für knapp zwei Drittel der Gewalthandlungen (relevant für die Hälfte der IT) sind vollständige Gerichtsakten vorhanden. Bei sechs Prozent der Gewalttaten (betrifft 20 Prozent der Täter) waren neben den polizeilichen Informationen nur Anklage- oder Urteilsschriften zugänglich. Zu zehn Prozent der Täter konnten außerdem Gefangenenpersonalakten (GPA) eingesehen werden, die – je nach Bearbeitungsqualität – zusätzliche personenbezogene Informationen enthalten. Zu den soziobiographischen Hintergründen der Täter liegen in knapp 90 Prozent der Fälle relevante Informationen vor.

4. Forschungsstand

4.1. Rechte Gewalt: Forschungsansätze und Erklärungsmuster

Über kaum ein anderes Thema ist seit Anfang der 1990er Jahre so viel recherchiert, geforscht, publiziert und diskutiert worden wie über rechts motivierte Gewalt.¹⁶ Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie,¹⁷ die Trierer Forschungsgruppe um Roland Eckert und Helmut Willems¹⁸ aus den 1980/90er Jahren sowie das Thüringer Rechtsextremismusforschungsprogramm, dessen Ergebnisse Anfang 2000¹⁹ präsentiert wurden, nahmen – um nur einige der bedeutendsten Studien zu nennen – wichtige methodische Weichenstellungen vor und erarbeiteten innovative Forschungsansätze. Bereits in den 1980/90er Jahren kristallisierten sich drei Forschungstraditionen heraus, die sich unterschiedlicher methodischer Zugänge bedienten und sich auf verschiedenen Analyseebenen bewegten: Ätiologie der Gewalt, Gewaltphänomenologie und Analysen zum Terrorismus sowie Bewegungsforschung.

4.1.1. Ätiologie rechter Gewalt: mikro- und makrosoziale Faktoren

Die erste Tradition, die als Täter- und Ursachenforschung zu bezeichnen ist, bewegt sich überwiegend auf der Mikroebene der rechten Gewalt, wobei ihre Erklärungsmuster auf makrosoziologische Konzepte rekurrieren. Stellte die Bielefelder Schule die erklärenden Variablen der Modernisierung und Individualisierung sowie Gewaltaffinität bzw. -bereitschaft und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in den Mittelpunkt, griff die Trierer Forschergruppe auf den Ansatz der relativen Deprivation zurück und beleuchtete Wechselwirkungen zwischen Frustration und Aggression.²⁰ Das Forschungsprogramm der Thüringer Untersuchungen verfolgte demgegenüber nicht primär das Ziel, die sozialen Ursachen der Gewalt zu erklären, sondern wollte vor allem psychologische Konstruktionen eruieren, die erklären könnten, »warum Einzelne zu fremdenfeindlichen Gewalttätern geworden sind«.²¹ Die Einbeziehung der »aktualgenetischen Verläufe fremdenfeindlicher Gewalt« (Tat und Tatumstände sowie Täter-Opfer-Konstellationen) hob dieses Vorgehen von den übrigen Ursachenstudien ab, die vor allem auf individuumbezogene Transformationseinflüsse zielten.

16 Vgl. Backes/Logvinov, Einleitung.

17 Vgl. Heitmeyer, Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie.

18 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt.

19 Vgl. Frindte/Neumann (Hg.), Fremdenfeindliche Gewalttäter.

20 Vgl. Ohlemacher, Fremdenfeindliche Gewalt, S. 50.

21 Frindte/Neumann (Hg.), Fremdenfeindliche Gewalttäter, S. 63.

Der die Gewaltätiologie prägende Desintegrations- und Anomieansatz erkennt in den Auswirkungen der beschleunigten Individualisierung – Stichworte: soziokulturelle Differenzierung und Enttraditionalisierung von Lebenswelten – Ursachen für den Verlust von Bindungen an traditionelle Lebensformen, Milieus und Kollektive, was unter Jugendlichen zu Orientierungslosigkeit führe.²² Bei ihrem Versuch, eine Rolle in der »normal pathologischen« freiheitlichen Industriegesellschaft zu finden, könnten sie auf Definitionsangebote rechtsextremistischer Gruppen zurückgreifen.²³ Die Plausibilität der Desintegrations- bzw. Anomietheorie sowie ihre individuellen wie sozialstrukturellen Implikationen sind wissenschaftlich umstritten.²⁴ Problematisch erscheint der konstruierte Zusammenhang zwischen Minderwertigkeitsgefühlen, schlechten Leistungen sowie beruflichen Chancen einerseits und einer Übernahme der rechtsextremistischen Orientierungs- und Handlungsmuster andererseits.²⁵ Denn schlechte berufliche Chancen sowie Arbeitslosigkeit sind möglicherweise nicht die Ursachen, sondern Folgen rechter Einstellungen und Straftaten eines Karrieretäters. Kritiker heben hervor: »Die Desintegrationsthese wird nur bei oberflächlicher Betrachtung durch die Daten bestätigt.«²⁶ Überdies spreche gegen die Annahme, Individualisierung und Anomie bildeten bedeutende Ursachen rechter Gewalt, dass »der überwiegende Teil der Tatverdächtigen nicht als vereinsamte Personen vor sich hin lebt.«²⁷ Die Resonanzräume der Gewalt, d. h. etwa Gruppenkontexte beim Tatgeschehen, würden oft ausgeblendet.

Der allgemeine Forschungsbefund lautet daher: Die makrostrukturellen Theoreme mögen zur Erklärung von Gewaltneigungen im Allgemeinen beitragen, können deren spezifische Ausprägungen aber nicht erklären.²⁸ Aus den bislang publizierten Studien lässt sich entnehmen, dass »dieselben Risikofak-

22 Vgl. Heitmeyer, Gesellschaftliche Desintegration.

23 Vgl. Heitmeyer, Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, S. 127: »Insgesamt ist anzunehmen, dass Jugendliche, die den ›Übergang‹ zu einer autonomie-orientierten Identitätsbildung nicht schaffen, weil sie nicht in ausreichendem Maße Ressourcen und Bezugspunkte der Identitätsbildung zur Verfügung haben, eher rechtsextremistischen Konzepten zustimmen könnten, weil diese plausible Erklärungen für die eigenen Handlungsprobleme liefern.« Vgl. auch die Reihe »Deutsche Zustände«.

24 Vgl. Frindte, Rechtsextreme Gewalt, S. 180 f.

25 Vgl. Schreiber, Psychische Bewältigung.

26 Pfahl-Traughber, Ursachen, S. 41.

27 Ebd.

28 Vgl. zum Individualisierungstheorem: Albrecht, Soziologische Erklärungsansätze, S. 797: »Neben den Kritikpunkten, die schon zur Desorganisationstheorie angeführt werden mussten, bleibt der Einwand, dass dieser Ansatz bisher nicht vorweg explizit benennen kann, welche Akteure unter welchen Bedingungen und mit welcher Intensität welcher Form der Desorganisation ausgesetzt sein müssen, um mit einem bestimmten Maß an Desorientierung zu reagieren, unabhängig von dem mit fast allen soziologischen Theorien geteilten Mangel, nicht erklären zu können, welche Akteure auf welche Form der Desorientierung mit welchen spezifischen Verhaltensweisen oder psychischen Prozessen reagieren.«

toren für Kriminalität, dissoziales Verhalten, Drogenabhängigkeit, Psychopathie und zum Teil auch Schizophrenie gelten.«²⁹ Der Zusammenhang zwischen makrostrukturellen Entwicklungen und einer mit Perspektivlosigkeit einhergehenden Frustration, die unter bestimmten Bedingungen in (rechte) Gewalt münden kann, wurde bisher kaum systematisch analysiert.³⁰ Ob Individualisierung, Perspektivlosigkeit und Anomie eine ausschlaggebende Rolle bei der Entwicklung und Manifestierung der rechten Gewalt spielen, ist somit nach wie vor ungeklärt. Denn es mangelt in der Forschung auch weiterhin an einer adäquaten Operationalisierung von Individualisierungsprozessen.³¹

Sogenannte individualistische Gesellschaften weisen darüber hinaus nicht zwangsläufig eine höhere Gewaltprävalenz auf als stärker kollektivistische.³² Überdies ist »eine genaue Analyse, wie gesellschaftliche Strukturen in Interaktion mit psychischen Prozessen Vorurteile determinieren, noch nicht hinreichend gelungen.«³³ Der bisherige Befund der Forschung lautet: Lediglich für die fraternal relative Deprivation lassen sich »Effekte auf die Gewaltbereitschaft nachweisen, für die individuelle Deprivation dagegen nicht.«³⁴ Problematisch ist demgegenüber eine Perspektive, in der rechte Gewalttäter als passive Opfer der Risikogesellschaft bzw. der soziostrukturellen Prozesse erscheinen.³⁵

Am Beispiel der »Katharsisthese« lässt sich zeigen, wie problematisch und – je nach Perspektive – voraussetzungsvoll die »defizittheoretischen« Annahmen sind. Diese verweist im Blick auf die ostdeutsche Jugend auf die Ventilfunktion der rechtsextremistischen Haltungen bei der geistigen Verarbeitung der Existenzbedingungen in einer neuen Welt. Fremdenfeindliche und rechtsextremistische Einstellungen seien demzufolge »Reaktionen, die eine Entlastung angestauter psychischer Energien [...] anzeigen und herbeiführen.«³⁶ Der These

29 Remschmidt, Tötungs- und Gewaltdelikte, S. 56.

30 Somit kann auch die Frage nach Vermittlungsprozessen der Transmission von den vermuteten Risikofaktoren zur rechten Gewalt nicht beantwortet werden. Vgl. Oepke, Rechtsextremismus, S. 123.

31 Vgl. ebd.

32 Vgl. Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 6. Es sei an dieser Stelle an die Ende der 1990er Jahre viel diskutierte These des Kriminologen Christian Pfeiffer über den Zusammenhang zwischen der höheren Zahl der Straftaten in den Städten und Gemeinden der ehemaligen DDR und ihrem kollektivistischen Erziehungsstil erinnert.

33 Oepke, Rechtsextremismus, S. 131.

34 Ebd., S. 123. Vgl. auch Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 7: »Es deutet sich vielmehr an, dass sich die soziale Deprivation und Desintegration in der Nachbarschaft nur bei bestimmten familiären Risiken und auf spezifische Formen delinquenten Verhaltens auswirkt.«

35 Vgl. Schroeder, Rechtsextremismus, S. 139: »Nicht die Opfer von Gewalttätigkeiten stehen im Zentrum der Untersuchungen, sondern die Täter werden als Opfer der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse gesehen.«

36 Friedrich, Über Ursachen der Ausländerfeindlichkeit, S. 20.

widersprechen jedoch Studienergebnisse, denen zufolge ostdeutsche Jugendliche mit fremdenfeindlichen Einstellungen geringere Depressionswerte und weniger Zukunftsangst aufwiesen als diejenigen mit positiven Einstellungen zu Fremden.³⁷ Zugleich kann dieser Befund – je nach Blickwinkel – gerade als Beleg für die identitätsstiftende und -stärkende bzw. entlastende Funktion der rechten Feindbilder und Vorurteile in einer Gleichaltrigengruppe aufgefasst werden.

Rechte Täter müssen zudem nicht zwangsläufig den wirklichen Modernisierungsverlierern angehören bzw. sich als solche sehen, obwohl ein Opfermythos in den jeweiligen Szenen weit verbreitet ist.³⁸ Joachim Müller wies bereits 1997 in einer Studie zu Täterprofilen auf den hohen Anteil von Tätern mit einem »positiven bzw. sehr positiven Selbstkonzept«³⁹ hin. Lediglich sechs von 41 Befragten wiesen ein negatives Selbstkonzept auf. Einerseits vermutete der Autor, es gebe womöglich doch mehr Selbstwertprobleme als angegeben. Andererseits sah er sich in der Annahme bestätigt, »dass die Hinwendung zu rechtsextremistischen Orientierungen keineswegs in erster Linie über Deprivationserfahrungen und daraus resultierende Selbstwertprobleme der entsprechenden Personen erklärt werden kann«.⁴⁰

Der Verweis auf das hohe Maß von Gewalterfahrung in der kindlichen Sozialisation von Straftätern (familiäre Desintegration) ist eine Konstante (sozial-)psychologischer und soziologischer Ansätze. Demnach sei die rechte Ideologie lediglich ein »politisches Mäntelchen«, das sich die Straftäter umhängten, um die Gewaltkriminalität zu legitimieren.⁴¹ Die These hat eine gewisse Berechtigung. Zugleich gilt es zu bedenken, dass Gewalt und Einstellung auf unterschiedliche Art und Weise korrelieren.⁴² Die Einstellung-Verhalten-Differenz zählt zu den ungelösten Problemen der Gewaltforschung, denn die Einbeziehung der fluiden und nur unbefriedigend messbaren Konstrukte wie »rechtsextreme Orientierung«, »Gewaltbereitschaft« bzw. »Gewaltaffinität« führt dazu, dass verschiedene Analyseebenen⁴³ vermengt werden – ein Vorgehen, das nicht nur zu Verzerrungen führt, sondern auch in unbewiesene Annahmen zum (vermeintlichen) Nexus⁴⁴ zwischen radikalisierenden – makro- wie mikrosozialen – Ursachen, Einstellungen und der Gewaltanwendung mündet.⁴⁵

37 Vgl. Frindte, *Rechtsextreme Gewalt*, S. 180.

38 Vgl. Schroeder, *Rechtsextremismus*, S. 102 f.

39 Müller, *Täterprofile*, S. 61.

40 Ebd., S. 61 f.

41 Vgl. Marneros, *Hitlers Urenkel*; Marneros/Steil/Galvao, *Der soziobiographische Hintergrund*.

42 Vgl. Krüger, *Zusammenhänge*, S. 78 f.

43 Vgl. Boenke/Fuß/Hagan, *Jugendgewalt*, S. 10.

44 Vgl. Eckert, *Die Dynamik*, S. 265: »Solange aber Gewaltforschung im Kern als Einstellungsforschung betrieben wird, besteht erst einmal eine von den verfügbaren technischen

4.1.2. Gewaltphänomenologie als mikroskopische Beschreibung

Einen weiteren Forschungsstrang bildet die genuine Gewaltsoziologie, welche die »Gewalt- als Ursachenforschung« scharf kritisierte. Ende der 1990er Jahre fasste Trutz von Trotha ihre Defizite aus der Sicht des Gewaltphänomenologen zusammen. Die Forschung stelle »eine Soziologie der Ursachen, aber keine Soziologie der Gewalt«⁴⁶ dar. Auch handele es sich um eine Soziologie der »sozialen Probleme« und deren Kumulation in den Gruppen und Menschen, die als Täter und Tätergruppen ausgemacht würden. Diese Sicht verfehle die Situationsoffenheit und Prozesshaftigkeit des Gewaltgeschehens. Zudem sorgten die »großen Verallgemeinerungen«⁴⁷ dafür, dass Täter praktisch als die jeglicher Entscheidungsbefugnisse und Handlungsfreiheit ledige »Opfer« der sozialen Um- und Missstände gälten: »Der ›Ursachen-Reduktionismus‹ geht mit einer ›Entsubjektivierung des Handelnden‹ einher [...] und blendet die Verantwortung aus, die der Täter, der Zuschauer und, in manchen Fällen, [...] selbst das Opfer hat.«⁴⁸ Die Ätiologie der Gewalt sei ein Diskurs über die »Unordentlichkeit von Gesellschaft und Kulturen«,⁴⁹ die von der Gewalt so weit entfernt sei wie die postulierten gewaltauslösenden »Ursachen«.⁵⁰ Generell verlagere der normative Zugang dieses Forschungsstranges das analytische Interesse von der Gewalttat selbst auf die ihr vorgelagerten Ursachen und nachgelagerten Folgen:

»Der ›Sinn‹ von Gewalt liege weder ›vor‹ ihr (etwa in den Motiven und Einstellungen der Täter), noch ›über‹ ihr (in dem ideologischen Überbau, einem höheren Ziel oder einer übergeordneten Funktion), auch sei er nicht ›unter‹ ihr (in der Sozialstruktur) zu finden oder gar ›außerhalb‹ ihrer (in sonstigen sozialen Bedingtheiten). Wenn Gewalt überhaupt einen ›Sinn‹ habe, so liege er in der Figuration und Prozesshaftigkeit der Gewalt selbst.«⁵¹

Die Autoren dieses Bandes nehmen die Ermahnung auf, dem dynamischen Gewaltgeschehen bzw. der Gewalt als sozialer Beziehung mehr Aufmerksamkeit

Instrumenten nahegelegte Tendenz dazu, Einstellungen als Prädiktorvariable anzusehen, obwohl ihr prognostischer Wert für Handeln gering ist.«

45 Vgl. Nedelmann, Gewaltsoziologie, S. 64. Vgl. auch Baier, Rechtsextremismus; vgl. außerdem Wippermann/Zarcos-Lamolda/Krafeld, Auf der Suche nach Thrill, S. 22.

46 Nedelmann, Gewaltsoziologie, S. 9.

47 Ebd., S. 19: »Auf der anderen Seite lässt die Soziologie der Ursachen der Gewalt [...] alle empirischen Skrupel [...] hinter sich. Dann beginnen die ›großen‹ Verallgemeinerungen, zu denen in der ›postmodernen Gesellschaft‹ Individualisierung, Pluralisierung und funktionale Differenzierung ebenso wie ›die Moderne‹ selbst oder gar ›die Modernisierung der Moderne‹ gehören, deren ›Schattenseiten‹ ›Desintegrationsprozesse‹ sind, die nichts unberührt lassen.«

48 Ebd.

49 Vgl. auch Decker/Kiess/Brähler, Rechtsextremismus.

50 Trotha, Zur Soziologie der Gewalt, S. 19 f.

51 Nedelmann, Gewaltsoziologie, S. 64.

zu schenken.⁵² Denn es ist unumstritten, dass »mikroskopische« bzw. dichte Beschreibungen der Konfigurationen von Täter(n), Opfer(n) und Dritte(n)⁵³ in der Rechtsextremismusforschung eher Mangelware sind.⁵⁴ Zudem dominierten die Täterstudien lange Zeit die Forschung, während viktimologische Perspektiven fast völlig fehlten.⁵⁵ Als Beispiel einer gelungenen Synthese der Ursachen mit genuiner Gewaltforschung kann die Untersuchung von Ferdinand Sutterlüty gelten, obgleich sie primär auf die Soziobiographie abhebt.⁵⁶

4.1.3. Rechte Gewalt im Licht des sozialen Interaktionismus, der Bewegungs- und Terrorismusforschung

Die deutsche Bewegungsforschung übt(e) ebenfalls scharfe Kritik an den Bemühungen der »pathologischen« Ansätze, »schlechte Ereignisse« wie (terroristische) Gewalt »mit schlechten Ursachen« zu erklären. Sie seien ebenso vielfältig wie fruchtlos, so Susanne Karstedt-Henke zuspitzend.⁵⁷ Aus interaktionistischer Perspektive mangle es dem ätiologischen Paradigma am Verständnis spezifischer Eskalationsdynamiken.⁵⁸ Zwar entwickelte die Autorin ihre Argumentation in Bezug auf linke Protestbewegungen. Untersuchungen der Konfrontationsgewalt zwischen rechten und linken Szenen zeigen jedoch eine nicht zu ignorierende Relevanz der gegenseitigen Aufschaukelungsprozesse, die eine Gewalteskalation und in einigen Fällen sogar die Veränderung der Gewaltspezifika nach sich ziehen.⁵⁹ Nichtsdestotrotz werden Interdependenzen und Interaktionen zwischen gewaltorientierten Szenen nach wie vor oft vernachlässigt.⁶⁰

Eike Hennig wies überdies zu Recht darauf hin, dass das Umschlagen von Gewaltakzeptanz in Militanz und von militanter Gewaltakzeptanz bzw. aggress-

52 Vgl. Eckert, *Die Dynamik*, S. 264: »Gewalt muss – technisch gesprochen – nicht nur als abhängige, sondern auch als unabhängige Variable behandelt werden, wenn Bedingungen von Persistenz und Radikalisierung erklärt werden sollen. Gewalterfahrungen ›wirken‹ – und die Erfahrung, die Berichte und die Imagination solcher Erfahrungen ist ein zentrales Element sowohl persönlicher Biografien als auch politischer Prozesse.«

53 Etwa kontrollierende, teilnehmende oder aufmunternde Öffentlichkeit und/oder extremistische Milieus, aber auch moralische Schranken, subkulturelle Wertvorstellungen, Organisationskontexte.

54 Vgl. aber Frindte/Neumann (Hg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter*.

55 Vgl. Bjørgo, *Gewalt*, S. 985. Inzwischen liegen mit der aufschlussreichen Studie von Willems/Steigler, »Täter-Opfer-Konstellationen« (Trier 2003), sowie der Untersuchung von Andreas Böttger/Lobermeier/Plachta, »Opfer rechtsextremer Gewalt« (Wiesbaden 2014), erste Versuche vor, die analytische Schiefele auszugleichen.

56 Sutterlüty, *Gewaltkarrieren*.

57 Vgl. Karstedt-Henke, *Theorien*, S. 169.

58 Vgl. ebd., S. 176.

59 Vgl. Backes, *Extremismus und politisch motivierte Gewalt*; Mletzko, *Gewalthandeln*; Backes/Mletzko/Stoye, *NPD-Wahlmobilisierung*.

60 Vgl. Backes, *Interdependenzen*.

siver Devianz in Terrorismus einen der weißen Flecken der Gewaltforschung darstell(t)e.⁶¹ Am Beispiel der »SINUS-Studie« benannte er zwei zentrale Desiderata der Rechtsextremismusforschung: »1. wird die ›Beziehungsumwelt‹ zu wenig analysiert, 2. werden die Konfliktfelder, in dem soziale und biographische Faktoren aufeinanderprallen und im Ergebnis den Startpunkt einer neonazistischen Karriere begründen, nicht bezeichnet.«⁶² Zusammenfassend betonte Hennig die vorwärtstreibende Rolle der Stigmatisierungsprozesse und die Tatsache, dass Reaktionen seitens der Sozialisationsinstanzen sowie der Polizei und Justiz von den »Führern« neonazistischer Gruppen bewusst eingesetzt würden, weshalb Institutionen Stigmatisierungseffekte durch Differenzierung und gestufte Sanktionierung vermeiden sollten.⁶³

Obwohl der Rechtsterrorismus und -extremismus lediglich einen analytischen Nebenpfad des vom Bundesministerium des Innern in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts »Analysen zum Terrorismus«⁶⁴ bildete, sind dessen Ergebnisse nach wie vor wegweisend. Zu den Vorzügen des breit angelegten Projekts zählte der multidisziplinäre und -perspektivische Ansatz. Die Forscher bezogen nicht nur die Mikro-, Meso- und Makroebene in ihren Wechselwirkungen ein, sondern reflektierten auch den breiten sozialen Kontext terroristischer Gewalt. Darüber hinaus wurde den Interaktionen zwischen Protestakteuren selbst sowie zwischen Gewaltakteuren und Staat große Bedeutung beigemessen – ein Ansatz, der in jüngster Zeit wieder aufgenommen wurde.⁶⁵

In vier Teilprojekten – »Ideologien und Strategien« (1), »Lebenslaufanalysen« (2), »Gruppenprozesse« (3), »Gewalt und Legitimität« (4/1), »Protest und Reaktion« (4/2)⁶⁶ – wurden Erkenntnisse zutage gefördert, deren Relevanz für verschiedene Aspekte der Gewaltätiologie nach wie vor grundlegend sind. So betonten Gerhard Schmidtchen⁶⁷ und Lieselotte Süllwold⁶⁸ in Hinblick auf terroristische Karrieren die Rolle der Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Bedingungsfaktoren – eine Perspektive, die es ermöglicht, soziobiographische Belastungen und Risikofaktoren nicht monokausal zu verklären. Im Gegensatz zu den Erkenntnissen der gesellschaftsorientierten Opfer- und persönlichkeitsorientierten Defizittheorien⁶⁹ sind die Terrorismusforscher zu dem über-

61 Vgl. Hennig, Neonazistische Militanz, S. 111.

62 Ebd., S. 117.

63 Vgl. ebd., S. 129.

64 Vgl. die Reihe »Analysen zum Terrorismus«.

65 Vgl. Bosi/Demetriou/Malthaner, Dynamics of Political Violence.

66 Vgl. ausführlich Backes/Jesse, Politischer Extremismus (I).

67 Vgl. Schmidtchen, Terroristische Karrieren.

68 Vgl. Süllwold, Stationen.

69 Vgl. Fritzsche, Gewalt.

zeugenden Schluss gelangt, dass biographische Belastungen nicht zwingend zu einer politischen Ressource werden und nur in spezifischen Konstellationen ihre Wirkung entfalten.⁷⁰ Versagensgefühle, die nicht nur Extremisten in verschiedenen Lebensphasen empfinden, werden von diesen infolge der externen Zuschreibung und Haftbarmachung des Anderen zu einer entlastenden Erklärung.⁷¹ Diese Erkenntnis deckt sich mit einem weiteren Befund: Ein internationaler Vergleich stellte eine negative Beziehung zwischen Individualisierung (in vielen Studien als wesentliche Ursache der rechten Gewalt angeführt) und Gewaltkriminalität fest. Demnach hänge die kausale Korrelation dieser Variablen von der Spezifik der Frames ab, die bestimmte Akteure bemühen.⁷²

Diskurse der Mesoebenenakteure und gruppenspezifische Mytho- sowie Ideologeme (s. u.) tragen somit zur Herausbildung eines selektiven Wahrnehmungs- und Erklärungsmusters bei, welches Wolfgang de Boor als Monoperzeptose bestimmte. Mit diesem Begriff wird im nicht klinischen Sinn die Dominanz einer mehr oder weniger geschlossenen Vorstellungswelt bezeichnet, die gegen Einwände immunisiert, sich durch überwertige Ideen auszeichnet und in Allmachtsgefühlen sowie gesteigerter Aggressivität münden kann.⁷³

Gruppenprozesse sind Gegenstand des opulenten dritten Bandes der »Analysen zum Terrorismus«. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle die These von Jo Groebel und Hubert Feger,⁷⁴ der zufolge die Gründe für das Mittragen militanter Aktionen innerhalb der Gruppen zu differenzieren seien. Tatsächlich lassen sich verschiedene Gruppenrollen (Führungsperson, Mitläufer) unterscheiden, die aus unterschiedlichen Ursachenkonstellationen und Gründen für die Affiliation (politische Ziele, »Geborgenheit« und Halt) resultieren.

Darüber hinaus analysierten Ulrich Matz, Gerhard Schmidtchen und Hans-Martin Uehlinger im Band 4/1 »Gewalt und Legitimität« Mechanismen der Gewaltlegitimierung vor dem Hintergrund der angezweifelte Legitimität des Staates.⁷⁵ Dabei rückten sie die Kommunikationsabhängigkeit in den Vordergrund und betonten, dass gleiche Situationen wegen unterschiedlicher Interes-

70 Vgl. Schmidtchen, *Jugend und Staat*, 249: »Sie bilden eine Kontingenzvariable, die erst in Aktion tritt, wenn andere Dinge nicht mehr stimmen. Erst im Verein mit Legitimitätsdefiziten des Staates und deren Ideologisierung werden biographische Tatsachen virulent und zu einer wichtigen Ressource für das politische Handeln. Biographische Daten für sich allein in Zusammenhang mit dem politischen Verhalten gesetzt, wirken relativ unspezifisch, weil sie mit anderen Motivorganisationen interagieren. Biographische Belastungen sind wie Sprengstoff: er bleibt ruhig, solange es keinen Zünder gibt, der betätigt wird. Die Zündung der biographischen Belastungen geschieht durch Ideologisierung und durch feindselige Beschreibung der Institutionen, durch Delegitimierung des Staates.«

71 Vgl. Süllwold, *Stationen*, S. 97.

72 Vgl. Albrecht, *Soziologische Erklärungsansätze*, S. 801.

73 Vgl. de Boor, *Terrorismus*, S. 122.

74 Vgl. Groebel/Feger, *Analyse von Struktur*, S. 400.

75 Vgl. Matz/Schmidtchen, *Gewalt und Legitimität*.

senhintergründe und der »Verfügbarkeit unterschiedlicher Interpretations-schemata sehr verschieden erfasst und erlebt werden.«⁷⁶

Es sei abschließend auf Forschungen des Psychologen und Juristen Lorenz Böllinger verwiesen, die sich mit psychosozialen Interaktionen zwischen Gruppen, Individuen und staatlichen Instanzen auseinandersetzen.⁷⁷ Am bereits erwähnten Projekt mit »Lebenslaufanalysen« der Linksterroristen beteiligt, wandte er ein Ende der 1970er Jahre entwickeltes Karrieremodell auf andere Phänomenbereiche an. Überdies wies Böllinger auf die Notwendigkeit hin, einige methodologische Annahmen der Gewaltforschung zu berücksichtigen. So entkräftete er eine weit verbreitete Annahme, neuro-psychologische Affektstrukturierungen (Frust, Wut u. a.) seien hinreichende Bedingungen der Radikalisierungsprozesse im Sinne linearer Kausalität. Im Gegenteil bedürften sie zusätzlicher enthemmender Prozesse in der radikalisierten Gruppe.⁷⁸

Es gilt aus Sicht der Verfasser, die oben genannten Aspekte des sozialen Interaktionismus auf der Mikro- und Makroebene sowie den Umgang des Staates mit radikalen und extremistischen Milieus in Untersuchungen politisch motivierter Kriminalität (erneut) einzubringen.

4.1.4. Profile rechter Gewalttäter

Das sozialbiographische Profil rechter Täter wird oft wie folgt beschrieben: »junge Männer zwischen 14 und 24 Jahren mit niedrigem Bildungsstatus, die der Polizei häufig bereits wegen früherer Gesetzesverstöße bekannt sind.«⁷⁹ Dabei unterschied Helmut Willems in den 1990er Jahren mindestens vier Tätertypen: Der Mitläufer sei weder fremdenfeindlich noch extremistisch; der kriminelle Schlägertyp setze Gewalt nicht als politisches, sondern als alltägliches Mittel der Konfliktlösung ein; der Ausländerfeind und Ethnozentrist verkehre meist in gewaltbereiten Jugend- und Subkulturen, während der ideologisch-motivierte rechte Täter nicht selten parteipolitisch aktiv und/oder an organisierte rechts-extremistische Gruppen gebunden sei.⁸⁰ Das oben beschriebene Profil trifft gemäß dieser Typologie lediglich auf zwei rechte Tätertypen zu, nämlich auf den kriminellen Jugendlichen und den Ausländerfeind/Ethnozentristen. Der Mitläufer komme demgegenüber aus »einem intakten, häufig auch bürgerlichen Elternhaus« und habe »keine größeren privaten oder beruflichen Probleme«, während der ideologisch-motivierte Täter meist über einen erfolgreichen

76 Schmidtchen, *Jugend und Staat*, S. 217.

77 Vgl. Böllinger, *Die Entwicklung*.

78 Vgl. ebd., S. 61.

79 Ziercke, *Lagebild*, S. 71.

80 Vgl. Willems u. a., *Fremdenfeindliche Gewalt*, S. 200–207.

Schulabschluss verfüge und im Besitz einer festen Arbeitsstelle sei.⁸¹ Willems stellte bei der Durchsicht der Gerichtsakten überdies fest, dass »der größte Teil der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter [...] unauffällige, »normale« Jugendliche und Ersttäter waren.«⁸²

Joachim Müller⁸³ identifizierte in seiner Untersuchung⁸⁴ fünf Täterprofile: den Typus des Überzeugten mit Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus; den Typus des Mitläufers, dem es verhältnismäßig gleich sei, mit wem er laufe, und der aus Wut, Neid, Angst oder Enttäuschung agiere; den Typus des Cliquenzentrierten, für den die informelle Gruppe seinen Lebensmittelpunkt darstelle und die Straftaten keiner politischen oder ideologischen Fundierung bedürfen; den Typus des Aggressiven, der entweder seine Aggressionen nicht zu kontrollieren vermöge oder gezielt gewalttätige Auseinandersetzungen mit seinen »Gegnern« suche. Der Typus des Devianten lässt sich am wenigsten mit der ideologisch motivierten Gewalt in Verbindung bringen.

Klaus Wahl⁸⁵ nahm in einer Studie die Kategorisierung der Kriminalitätskarrieren und Tätervarianten entlang zweier Dimensionen vor – der Aggressivität sowie dem Fremdenfeindlichkeits- und Ideologierungsgrad. Kriminelle Schläger zeichnen sich demnach durch Anwendung von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, aber auch durch Spaß- bzw. ritualisierte Gewalt aus, wobei Überschneidungen zur Hooligan-Szene feststellbar seien. Fremdenfeindliche Schläger seien Träger von verfestigten fremdenfeindlichen und/oder rechtsextremen Einstellungen. Der Unterschied dieser Tätergruppe zu politisierten Schlägern bestehe darin, dass die Letzteren eine Kombination aus verfestigten fremdenfeindlichen und rechtsextremistisch-ideologischen Orientierungen aufwiesen. Ein propagandistischer Gewalttäter als Mischform verbinde seine politischen Ziele, »die in politisch organisierter Form gelebt werden«,⁸⁶ mit gelegentlichen Gewalttaten.

81 Ebd., S. 200, 207.

82 Ebd., S. 146.

83 Vgl. Müller, Täterprofile, S. 58 f.

84 Vgl. auch Heitmeyer/Müller, Fremdenfeindliche Gewalt.

85 Vgl. Wahl (Hg.), Skinheads.

86 Ebd., S. 64.

4.2. Ausprägungen und Spezifika der rechts motivierten Gewaltkriminalität

Obwohl sich Schockeffekte infolge des zufälligen Bekanntwerdens des NSU im wissenschaftlichen Diskurs, anders als in der Sicherheitspolitik, nicht einstellen, muss konstatiert werden, dass die Rechtsextremismusforschung die »heiße«,⁸⁷ oder besser: expressive, Gewalt ins Zentrum gerückt hat, während andere Formen eher vernachlässigt wurden. Der Radikalisierungspfad »Getroffen – gesoffen – gedroschen«⁸⁸ galt als typischer Verlauf rechter Gewaltverbrechen. Die prägnante Formel impliziert zahlreiche Attribute der rechten Gewaltkriminalität und verweist zugleich auf ihre Kontexte. Erstens agierten die Täter in der Regel in Gruppen (»getroffen«). Der Alkoholkonsum als Prozedur zur Enthemmung der spontan-situativen Gewaltanwendung gehörte inzwischen zum Gemeinplatz der einschlägigen Analysen. »Das »gedroschen« verweist auf die Gewaltmittel, bei denen es neben den Fäusten meistens leicht zugängliche Schlag- und Stichwaffen sind, wie Baseballschläger oder Messer. Die Auswahl der Opfer geschieht zufällig.«⁸⁹ Im Gegensatz zur expressiven Gewaltanwendung verlaufe die planhafte Gewalt im reflexiv-kalkulierenden Modus. Auch Psychiater unterscheiden zwischen dem primär emotional gesteuerten, impulsiv-aggressiven und dem geplanten, instrumentell-aggressiven Verhalten.⁹⁰

Nimmt man terroristische Aktionsformen des RAF- bzw. NSU-Typus als Maßstab, erscheint die »typische« rechte Gewaltkriminalität tatsächlich als eher situativ und spontan. Wird diese Sichtweise zu einem dominierenden Erklärungsmuster, bleibt jedoch das zweckrationale Handeln im Rechtsextremismus größtenteils ausgeblendet. Dabei handelt es sich um zwei funktional verschränkte Dimensionen – eine Legitimation bzw. Steuerung ausgeübter Gewalt durch rechtsextreme Ideologeme (praxeologische Komponente des diagnostischen Frames, s. u.) und eine Durchsetzung der Ideologie durch Anwendung von Gewalt.⁹¹ Zieht man beide Dimensionen in Betracht, erscheint das zufällige Aufeinandertreffen von Tätern und Opfern in nicht wenigen Fällen als das einzig »Spontane« im dynamischen Gewaltgeschehen. Denn einerseits gewannen in der rechten Szene kalkulierte Aktionen wie beispielsweise »Ortskontrollfahrten« (OKF) an Bedeutung, die sowohl planhaft, arbeitsteilig und mit Lagebesprechungen⁹² als auch spontan nach einem Saufgelage vorgenommen werden

87 Zu den Begriffen »heiße« und »kalte« Gewalt vgl. Kohlstruck, *Rechtsextreme Jugendkultur und Gewalt*, S. 65.

88 Vgl. Frindte/Neumann (Hg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter*, S. 91.

89 Busch, *Die NSU-Morde*, S. 220.

90 Vgl. Schmeck/Poustka, *Biologische Grundlagen*, S. 4.

91 Vgl. Kohlstruck, *Rechtsextremistische Milieus*.

92 Vgl. die Aussage eines Tatverdächtigen gegenüber der Polizei: »Wir machten eine »OKF«, eine Ortskontrollfahrt. Mir ist das nicht eingefallen. Das heißt so. Man will dann gucken, ob noch

(können). Andererseits stellt das womöglich nicht geplante, aber typische, durch und durch absichtliche »Losziehen« der rechten Täter, um »jemanden zu boxen«, ein anscheinend nicht minder verbreitetes Phänomen der rechten Gruppengewalt dar.

Darüber hinaus finden sich verschiedene Mischformen bzw. Schnittmengen zwischen Planung, Absicht und Spontaneität.⁹³ So nimmt der sozialpädagogische Dienst einer sächsischen JVA unter dem Stichwort »instrumentalisierte Gewalt« folgende Einschätzung eines rechten Gewalttäters vor (Gefangenenpersonalakte): »Das Gewaltproblem hat einen instrumentellen Charakter zur Durchsetzung eigener Interessen und Einstellungen bei schwach ausgeprägter Aggressionshemmung zur Gewaltanwendung. Der Heranwachsende ist ein Schläger aus Überzeugung und Prinzipien.« Es mag sein, dass solche »Schläger aus Überzeugung und Prinzipien« spontan auf ihre – dem szenetypischen Feindbild entsprechenden – Opfer treffen. Doch sie schlagen nur selten spontan zu, wofür auch das Mitführen von offensiven (beispielsweise Quarzsandhandschuhe) und defensiven (beispielsweise Mundschutz) Waffen spricht. Die Gewaltforschung darf solche Facetten der tätlichen Auseinandersetzungen nicht ignorieren. In nicht wenigen Fällen stellen Aussagen zur Spontaneität der Taten zudem plumpe Schutzbehauptungen dar.⁹⁴ Würdigt das jeweilige Gericht die politische Motivation bzw. die politischen Kontexte der Tat nicht bzw. ordnet sie falsch ein, werden Gewaltforscher, die nur Urteilschriften untersuchen, auf die falsche Fährte gelockt. Dabei steht außer Frage, dass es auch andere Fälle gibt: (Fremdenfeindliche) Taten aus Gruppen heraus werden auf der individuellen Ebene mitunter erst im Nachhinein mit der »richtigen« Einstellung untermauert.⁹⁵

Die Forschung hat verschiedene Abstufungen rechter Gewalt herausgearbeitet. Nicht nur dezidiert ideologische, planvolle und instrumentelle, sondern auch spontan-situative, automatisierte⁹⁶ Gewaltausübung dient der Macht- und/oder Selbsterfahrung (der Effekt des Handelns). Heitmeyer spricht in diesem

etwas los ist. Ob noch jemand an der Tankstelle oder am Markt ist. [Zur Tankstelle]: Das ist einer der Hauptpunkte, wo sich die Jugendlichen in [...] treffen. [...] Am alten NVA-Armeegelände [...] haben wir eine Lagebesprechung gemacht. Wir wollten noch einmal gucken, wo noch welche rumspringen, Ausländer halt.« Zur Opferauswahl hieß es weiter: »Wenn wir einen Linken getroffen hätten, wäre es auch gut gewesen. Aber irgendeinen sollte es nicht treffen« (StA Bautzen, Az. 170 Js 728/03).

93 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt, S. 182: »Die Mehrzahl von fremdenfeindlichen Gewalttaten stellen jedoch eine Mischform aus Spontaneität und Planung dar.«

94 Vgl. zu Gewalttätern als »Experten der Diskurse« und dem vermittelten Erfahrungswissen über juristische Urteilspraxen: Münch, Gewalt, S. 68: »Ja. Sag ich mal hier, Karl-Heinz wohnt da und da, den schnappen wir uns heute. Also det is mir denn zu doof. Det ist ja schon wieder ein geplantes Verbrechen. [grinst] Wird ja wieder noch härter bestraft.«

95 Vgl. Ohlemacher, Fremdenfeindliche Gewalt, S. 56.

96 Vgl. Frindte/Neumann (Hg.), Fremdenfeindliche Gewalttäter, S. 94.

Zusammenhang von instrumenteller Gewalt zur Eroberung territorialer Macht⁹⁷ und expressiver Gewalt zur situativen Machtdemonstration.⁹⁸ Gewalt fungiert vor diesem Hintergrund als Statussicherung, Durchsetzung kollektiver Ambitionen/Ziele und identitätsstabilisierende Machtdemonstration (gewaltexterne Motivation).⁹⁹ Physische Gewalt kann als Ausdruck der Dominanzansprüche und eigener Überlegenheit durch die Degradierung der definierten Feindgruppen interpretiert werden.¹⁰⁰ Gewalttaten werden ebenfalls begangen, um »Spaß« zu haben.¹⁰¹ Das hedonistische Motiv des Verstoßes gegen die Regeln der bürgerlichen Kontrollinstanzen scheint dabei für die jugendlichen »Provokateure« attraktiv und lusterzeugend zu sein.

Zugleich ist zu bedenken, dass »die spezifische Erlebnisqualität und -intensität eine eigene Motivationsquelle der Gewaltausübung darstellen und eine Eigendynamik gewinnen kann.«¹⁰² In der Tat sind die intrinsischen Gewaltmotive – physische Überlegenheit, die Schmerzen des Opfers und die Außerkräftsetzung der alltäglichen Kontrollmechanismen¹⁰³ – als das Agens der Gewalttat nicht von der Hand zu weisen. Dabei entstehen auch »Gewaltmythologien«¹⁰⁴ mit »Kämpferidealen« und eine Art »Gewaltästhetik«.

4.2.1. Jugendkonflikte oder Hassverbrechen?

Eine Reihe von Studien zweifelte an, dass im Falle der rechten Gewalt eine dezidiert ideologisch untermauerte Motivation vorliege. Marneros identifizierte ein homonomes psychologisch-kognitives Korrelat als gemeinsamen Nenner von Täter und Tat, der weitgehend unabhängig von Rasse, Nationalität oder Religionszugehörigkeit des Opfers sei.¹⁰⁵ Martin Schmid und Marco Storni fassen in einer Viktimisierungsuntersuchung übereinstimmend zusammen:

»Die Erkenntnisse der quantitativen Analyse machen deutlich, dass rechtsextreme Gewalt im jugendsubkulturellen Freizeitbereich angesiedelt ist und häufig zwischen

97 So rief Ende der 1990er Jahre eine »Stormfront« in einem Strategiepapier zur »Etablierung einer Gegenmacht« gemäß dem Motto »Schafft national befreite Zonen!« auf: »Wir müssen Freiräume schaffen, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, das heißt, wir bestrafen Abweichler und Feinde. Es genügen zehn oder zwölf entschlossene Revolutionäre, und WIR bestimmen, was aus militanter Sicht in einer Stadt ist und was nicht.«

98 Vgl. Heitmeyer, *Rechtsextremistische Gewalt*, S. 506.

99 Vgl. Albrecht, *Soziologische Erklärungsansätze*, S. 798 f.

100 Vgl. Rommelspacher, »Der Hass hat uns geeint«, S. 57, 60.

101 Vgl. Schroeder, *Rechtsextremismus und Jugendgewalt*, S. 139.

102 Sutterlüty, *Gewaltkarrieren*, S. 47.

103 Vgl. ebd.

104 Vgl. ebd., S. 251.

105 Vgl. Marneros, *Der soziobiographische Hintergrund*, S. 75.

unterschiedlichen Gruppierungen ausgetragen wird. Inwiefern dabei die Ideologie der Ungleichwertigkeit ausschlaggebend ist, ist schwierig zu beurteilen. [...] Die reine Lust an der Gewalt, übertriebenes Männlichkeitsgebaren in der Gruppe sowie der kollektive Gruppendruck spielten eine wichtige Rolle.«¹⁰⁶

Die meisten Opfer seien nämlich einem Cluster der cliquenbezogenen, delinquenten und rauschorientierten Jugendlichen zuzuordnen, die einen ausschweifenden und risikohaften Freizeitstil mit Partys, Alkohol- und Drogenkonsum pflegten.

Der Jugendkonflikthypothese zufolge stellt rechte und fremdenfeindliche Gewalt eine Spielart der allgemeinen Jugendgewaltkriminalität mit typischen Konfliktkonstellationen in ihren Milieus dar. Dieser Erklärung widerspricht die Hate-Crime-Hypothese, wonach Gewalt mit ideologischem Hintergrund begangen wird. Helmut Willems und Sandra Steigleder haben beide Annahmen auf der Basis der fremdenfeindlichen Gewalt im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2001 bis 2003 überprüft und sind zu dem Schluss gelangt, dass das fremdenfeindliche Gewaltgeschehen durch stark asymmetrische Konfliktsituationen gekennzeichnet sei.¹⁰⁷ Hier stünden gewalterfahrene, hoch mit Delinquenz belastete männliche Tätergruppen einzelnen Personen mit geringer Gewaltkompetenz gegenüber. Die zentrale Ursache für die analysierten Gewalttaten liege demnach

»in den meisten Fällen nicht in einem Interessenskonflikt zwischen Gruppen, einer persönlichen Konfliktsituation oder in einer vorausgehenden Provokation durch die Opfer begründet, sondern allein in dem Willen der Aggressoren, ihre Macht, ihre Ablehnung und ihren Hass gegenüber meist anonymen Personen zu demonstrieren, sofern sie von ihnen bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder ethnischen ›Feindgruppen‹ zugeordnet werden können.«¹⁰⁸

Damit bestätigten die Forscher eine in der angelsächsischen Literatur weit verbreitete Erkenntnis: Für die Definition der Hassverbrechen seien objektive Indikatoren des Opferwerdens, d. h. die Opferidentität, ausschlaggebend.¹⁰⁹ Aus der Hassverbrechenforschung ist ebenfalls bekannt, dass geplante, orchestrierte Aktionen nur ca. drei Prozent der Fälle ausmachen. Als Charakteristikum und Besonderheit der Hassverbrechen gelten »Schädigungen des symbolischen Status, der Identität und des So-Seins der Opfer, die als Hasssymbole, Feinde, entpersonalisierte ›gesichtslose‹ Hassobjekte verstanden werden.«¹¹⁰ Aus diesem

106 Schmid/Storni, Konfliktkonstellationen, S. 17.

107 Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen.

108 Willems/Steigleder, Jugendkonflikte oder hate crime?, S. 26.

109 Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 37.

110 Ebd.

Grund definiert Mark S. Hamm die amerikanischen Skinheads als »Terrorist Youth Subculture«.¹¹¹

In Deutschland finden strengere Terrorismuskriterien Anwendung. Nichtsdestotrotz ist der vorhandenen wissenschaftlichen Systematik der Hassverbrechen mehr Gehör zu schenken, denn diese werden nicht nur aus Spaß an Gewalt begangen. Die Hate-Crime-Forschung unterscheidet vier Tattypen: Sensations-Hassverbrechen aus Freude am Zufügen von Leid; Reaktions-Hassverbrechen gegen »Eindringlinge«, die eine Nachbarschaft angeblich bedrohen; aus einem »Sendungsbewusstsein« resultierende Missions-Hasstaten, mit denen die Welt von einem »Übel« zu befreien sei und Organisations-Hassverbrechen als Missions-Delikte, die von strukturierten Gruppierungen verübt werden.¹¹² Somit ist es in der Gewaltforschung eher zielführend, die ideologisch motivierte Opferstruktur bzw. -auswahl hervorzuheben und zu analysieren, anstatt nach einem geschlossenen politischen Weltbild der rechts motivierten Täter zu suchen.¹¹³

4.2.2. Mesoebene(n) der Gewalt

Mikro- wie makrosoziologische Hypothesen konnten in der Rechtsextremismusforschung empirisch nicht überzeugend bestätigt werden. Dirk Baier setzte sich in einer Untersuchung abweichenden Verhaltens mit den verbreitetsten Annahmen¹¹⁴ für die Mikro-, Makro- und Mesoebene systematisch auseinander und kam zu dem Schluss: »Die einzige These, die über alle Abweichungsindices hinweg empirisch bestätigt werden kann, ist die Sozialisationsthese. [...] Die Assoziationsthese erhält bei drei der vier Abweichungsformen empirischen Zuspruch.«¹¹⁵ In einer weiteren Studie schlussfolgern Wissenschaftler, dass die Indikatoren »Ausländerfeindlichkeit«, »niedrigschwelliges Verhalten« und »Straftaten« durchschnittlich enger miteinander in Beziehung stünden als mit der »Mitgliedschaftsquote«, »was als empirischer Beleg dafür gewertet werden kann, diesen Indikator – also die Mitgliedschaft in einer rechten Gruppe oder

111 Vgl. Möller/Schuhmacher, Rechte Glatzen, S. 83 f.

112 Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 37.

113 Die historischen Vorbilder, an denen sich die »politischen Soldaten« von heute orientieren, wiesen spezifische ideologisch-politische Organisationsformen auf. Jene hatten mit geschlossenen, gnosiologisch fundierten Weltbildern wenig zu tun – moralisch begründeter Gewaltaktivismus zur Herstellung eines besonderen Modus Operandi und zur Rechtfertigung von Hass und Gewalt war das Ziel, welchem bspw. die NS-affinen Ideologiefragmente bis heute dienen. So kann auch die »Gewaltästhetik« als sinnstiftendes Phänomen gelten.

114 Analysiert wurden die Anomithese, die Konkurrenzthese, die Sozialisationsthese, die Assoziationsthese und die Kontrolltheorie.

115 Baier, Abweichendes Verhalten, S. 391.

Kameradschaft – bei der Bestimmung rechtsextremer Jugendlicher nicht einzubeziehen«. ¹¹⁶

Dies ist insofern ein überraschendes Fazit, als der Anteil der Gruppenstraf-taten zumindest im Bereich der rechten Konfrontationsgewalt stetig steigt. Darüber hinaus sind es die Mesomobilisierungsakteure einschließlich Kame-radschaften, losen Gruppen und Cliques, die neben den Interaktionseffekten zwischen der funktionalen Qualität des Familienlebens und der Delinquenz einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das Gwalthandeln ausüben. Denn sie vermitteln bzw. zementieren und verstärken als Resonanzräume eine Pro-blemdefinition und damit zusammenhängende, aus Sicht der Gruppen nahe-liegende Reaktionen. Deutschland gilt demnach als ein verratenes Land, und die Deutschen erscheinen als ein von inneren und äußeren Feinden bedrohtes Volk. ¹¹⁷ Daher ist übrigens die Frage durchaus berechtigt, »ob die ›subjektive Depriva-tion‹ eine Erklärung für rechtsextreme Einstellungen oder nicht bereits ein Ausdruck davon ist bzw. was hier die Ursache und was Wirkung ist«. ¹¹⁸ Eine breite Feindbildpalette erhöht dabei den Pegel der Gewaltbereitschaft.

Es konnten bis jetzt auch deshalb keine überzeugenden Erklärungen der Ursachen rechter Gewalt geliefert werden, weil man die Frage nach der Ursache und Wirkung oft nur einseitig diskutierte. Es ist nicht unplausibel, subjektive Deprivationserfahrungen eines Straftäters als Gewaltursache zu erwägen. Klammert man dabei die wie auch immer gearteten Ideologiefragmente als motivationalen Bestandteil sowie die Rolle der kriminellen Karriere für die Deprivationserfahrung aus, ergibt sich eine direkt wirkende Last der Sozio-biographie. Doch das tatsächliche Zusammenspiel zwischen der Makro-, Meso- und Mikroebene ist ohne Berücksichtigung des um die gewalttätige Subkultur (Gewaltgruppen als Realität sui generis) gelegten »Gummizauns« ¹¹⁹ kaum zu erklären.

116 Baier/Pfeiffer, Regionale Unterschiede, S. 140.

117 Vgl. Rommelspacher, »Der Hass hat uns geeint«, S. 125: »Geht man wie sie vom Prinzip der ›nationalen Präferenz‹ aus, fühlt man sich allein schon durch die Existenz von Nicht-Deutschen bedroht und wittert überall die Gefahr, von den ›Fremden‹ übervorteilt zu werden.«

118 Ebd.

119 Vgl. Buschbom, Anlass oder Legitimation?, S. 323: »Der ›Gummizaun‹ – errichtet aus subjektiven Evidenzen, Glaubensinhalten, Erzähltem und den selbstaufgelegten Verkehrsformen untereinander – isoliert ideologisierte Gruppen von den sozialen Realitäten außerhalb. Dieses Außen wird meist als feindlich wahrgenommen. Ideologie ist das Ensemble aus all dem, womit Individuen und Gruppen den ›Gummizaun‹ um sich herum schließen. Radikalisierung ist demnach kein Phänomen von Wissensbeständen über ideologisierte Inhalte, etwa umfangreiches Detailwissen über den historischen Nationalsozialismus. Radikalisierung muss vielmehr daran bemessen werden, in welchem Maße es dem Individuum (noch) gelingt, sozial wirksam zu sein. Denn je geringer das Verständnis für die Verkehrsformen in der (erwachsenen) Umgebungsgesellschaft ausfällt, desto ohnmächtiger

Unter dem Stichwort »sozial-kognitive Informationsverarbeitung« weisen Friedrich Lösel und Thomas Bliesener¹²⁰ auf die Einflüsse der mentalen Selektionsprozesse aggressiver Akteure auf die Wahrnehmung der Situation und das daraus resultierende Handeln hin. Auch Ferdinand Sutterlüty hebt die Bedeutung der soziobiographisch bedingten gewaltaffinen Interpretationsregimes deutlich hervor.¹²¹ Somit lässt sich in der Tat behaupten, dass Gewalt in gewaltbereiten Subkulturen als ordnendes Prinzip und Deutungsmuster fungiert.¹²² Mehr noch: Die Mesomobilisierungsakteure berücksichtigen die schichtenspezifische Ausprägung der Gewalt. War der Linksextremismus in den 1970/80er Jahren durch die Merkmale »Jugendlichkeit und höhere Bildung«¹²³ geprägt, scheinen die rechten Gewalttäter vor allem unteren Schichten zu entstammen.

4.3. Mehrfach- und Intensivtäter als kriminalistisch-kriminologische Kategorie

Mehrfachdelinquenz bzw. Mehrfachtäterschaft stellt international wie auch in Deutschland seit Jahrzehnten ein viel beachtetes kriminalistisches Phänomen dar. Die Begriffe der Wiederholungs-, Rückfall- bzw. Berufs-, Karriere- oder Hangtäter, die in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik durch den Terminus des (jugendlichen) Mehrfach- und Intensivtäters konkretisiert wurden, umschreiben eine spezielle Gruppe der Täter bzw. Tatverdächtigen mit einer überdurchschnittlich hohen Deliktbelastung. Somit sind zwar die Begriffe

wird die ideologisierte Persönlichkeit ihr gegenüber treten. Es ist ein Teufelskreis: Ohnmacht bestätigt, was die ideologisierte Persönlichkeit zu wissen glaubt; Ohnmacht befeuert Opfernarrative, Feindbilder und Gewaltmythen. Die Bedeutung von Gruppe und Gewalt zur Herstellung von Wirksamkeit und Mächtigkeit steigt, der ideologische Narrativ wird zusehends konstitutiv zur Herstellung von Sinn, und die ideologisierten Wahrheiten liefern die Äquivalente des Umgangs und die Interpretationsregimes, d.h. die Antriebe und Anlässe ideologierter Gewalt.«

120 Vgl. Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 23 f: »Im Unterschied zu Vergleichsgruppen weisen diese spezifische Muster auf: 1) Wahrnehmung der Situation: selektive Aufmerksamkeit für feindselige/aggressive Hinweisreize; 2) Mentale Repräsentationen und Interpretation der Situation: Defizite beim Erkennen der Motive anderer, Unterstellen aggressiver Absichten bei mehrdeutigen Situationen; 3) Zielfestlegung: egozentrische und antisoziale Ziele; 4) Reaktionssuche: körperliche und verbale Aggression, Impulsivität und mangelhafte Vielfältigkeit; 5) Handlungsauswahl und -bewertung: kurzfristige Abschätzung der Handlungsfolgen, positive (Selbstwirksamkeits-)Erwartung mit Blick auf aggressive Reaktionen, positive moralische Bewertung der Aggression.«

121 Vgl. Sutterlüty, Gewaltkarrieren.

122 Vgl. Henning, »Wert habe ich nur als Kämpfer«, S. 91.

123 Vgl. Backes/Jesse, Politischer Extremismus, S. 371. Mit dem Aufkommen neuer Organisationsformen in den 2000er Jahren scheint dieser Trend abgeklungen zu sein.

»Mehrfach-« und »Intensivtäter« (MIT) verhältnismäßig neu, aber nicht die mit ihnen erfassten Inhalte. Die Einführung der polizeilichen Definitionskriterien für die Mehrfachauffälligkeit machte ein bis dahin eher abstraktes kriminalistisches Phänomen greifbar und seine statistische Darstellung in Form der Kriminalitätsfrequenzen möglich.¹²⁴ So konnte polizeilich eine quantitativ eher kleine Gruppe identifiziert werden, die einen Großteil der Straftaten begeht (im Durchschnitt liegt das Verhältnis bei 3 bis 5 zu 40 bis 50 Prozent) und im Sinne der Kriminalitätsprognose und -prävention von herausragender Bedeutung für die Kontrollinstanzen, Strafverfolgungsbehörden sowie kriminalpolitischen Strategien ist. Damit ging die Etablierung einer in der akademischen Forschung bereits reflektierten Analysemethode einher, in die Ansätze der (polizeilichen) Prognose- wie Präventionsforschung einfließen. Ausgewertet wurden nun nicht nur Entwicklungen der Kriminalitätsbelastung, sondern auch Besonderheiten der ermittelten Gruppe sowie Kontinuitäten und (etwas später) Diskontinuitäten in der Begehung der Straftaten zusammen mit altersabhängigen Verläufen und Interdependenzen der Kriminalität. Denn für die relevanten Fragen der Prognose und Prävention waren Klassifizierungen nach rein formalen Kriterien nicht mehr ausreichend. Vielmehr wurde zugleich »nach konkreten Faktoren in der Lebensgeschichte des Individuums gefragt, durch die ein bestimmter Delinquenzverlauf beeinflusst wird«. ¹²⁵ Sozialdaten dien(t)en im entwicklungs-dynamischen Ansatz als Projektionsfläche für die Delinquenzverläufe, wobei ihr Vergleich die Bedeutung der kriminellen Abweichung im Lebenslängsschnitt bzw. Lebenslauf sichtbar machen soll(te).¹²⁶

124 Vgl. Bartz, Die besondere polizeiliche Erfassung, S. 221 f.

125 Göppinger, Kriminologie, S. 201.

126 Vgl. zur Geschichte des Ansatzes: Mehrfach- und Intensivtäter, S. 48; Göppinger, Kriminologie, S. 202. Das bindungstheoretische Erklärungsmodell konnte von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas in einer empirischen Analyse der »Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung« aus den 1960er Jahren (TJVU) bestätigt werden. Zugleich vertiefte die Analyse »Kriminalität im Lebenslauf« (2005) das Verständnis des Phänomens der Mehrfachauffälligkeit. Die TJVU selbst stellte einen der ersten Versuche in Deutschland dar, Täter in ihren sozialen Bezügen im Längsschnitts- und Querschnittsvergleich zu analysieren (Göppinger, Der Täter). Das »Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht« führt die »Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung« durch, die sich mit einer Vielzahl der bisher in der Grundlagenforschung diskutierten Fragen auseinandersetzt (vgl. <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/kohortenstudie.htm>; 13. 2. 2014). Langzeitanalysen wiederholter strafrechtlicher Auffälligkeiten förderten Erkenntnisse zutage, die für die Kriminalpraxis weitreichende Konsequenzen besitzen sowie für die vorliegende Studie von besonderer Relevanz sind. Vgl. Stelly/Thomas, Entwicklungsverläufe, S. 19. Die Kontinuität von kriminellem Verhalten fand ihren Niederschlag in den Begrifflichkeiten des Karriere- bzw. Intensivtäters. Die zweite Gruppe wurde in der späteren kriminologischen Forschung als »Mehrfachtäter« bezeichnet. Eine Evaluation des »Office of the Legislative Auditor« ergab 2001, dass fünf Prozent der »chronic offenders« für

4.3.1. Zum Begriff des Mehrfach- und Intensivtäters in Deutschland

Auch nach 30 Jahren polizeilicher Beschäftigung mit dem MIT-Phänomen liegt in Deutschland keine einheitliche Definition beider Kategorien vor. Der Hinweis auf die Vagheit der Begrifflichkeiten gehört inzwischen zum Gemeinplatz kriminologischer Forschung. Bereits die Auswertung des Bundeskriminalamtes »Intensivtäter. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen« aus dem Jahr 1999 zeigt die Vielfalt der polizeilichen Bestimmungen auf Bundes- wie Landesebene, weshalb weder Vergleichbarkeit noch generalisierende Aussagen über das MIT-Problem in Deutschland möglich seien.¹²⁷ In der Tat kommt es zur synonymen Verwendung verschiedener Begriffe, die selbst wiederum vieldeutig sind.¹²⁸ Zugleich liegen unterschiedliche Kriterien der Polizeibehörden vor, nach denen die Spezifik der Tätergruppen und Regelmäßigkeiten in der Begehung der Straftaten erfasst werden.¹²⁹

Nichtsdestotrotz ist der begriffliche Kern der Kategorien klar umrissen. Nach einer von der Projektgruppe der Länder und des Bundes erarbeiteten Definition aus dem Jahr 2003 sind MIT Personen, 1) »die eine besondere kriminelle Energie oder erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt haben«, 2) »die in der Regel wiederholt – insbesondere in der Massen- und/oder Straßenkriminalität – in Erscheinung getreten sind« und 3) »bei denen eine Negativprognose insbesondere aufgrund offensichtlicher Wirkungslosigkeit bisheriger Erziehungs-, Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen oder aus anderen Gründen gegeben ist«.¹³⁰ Der ergebnisoffene Ansatz der Arbeitsgruppe ist insofern von Vorteil, als das nicht zu eng geschnürte definitorische Korsett es ermöglicht, Daten vorurteilsfrei sowohl im Hinblick auf die Altersstruktur der Täter als auch auf die Zahl der Delikte zu erheben. Angesichts der Tatsache, dass die Kriminalitätsbelastung in verschiedenen Phänomenbereichen in unterschiedlichen Ländern divergiert, wobei die

37,5 Prozent aller Straftaten verantwortlich waren (Hessisches Landeskriminalamt (Hg.), Mehrfach- und Intensivtäter, S. 49). Moffit arbeitete heraus, dass im Gegensatz zu den adoleszenzbedingten Straftätern (»adolescence-limited antisocial behavior«) »life-course-persistent-offenders« etwa sechs Prozent der Kohorte ausmachen. Während bei der ersten Gruppe vor allem anomietheoretische Erklärungen greifen würden, führte Moffit die Delinquenz der zweiten Tätergruppe auf kognitive, emotionale und psychische Defizite zurück, die durch das familiäre Umfeld bedingt und verstärkt werden. Neuere Kriminalitätsverlaufsanalysen identifizieren nach den Kriterien der Häufigkeit der Straftatenbegehung vier Gruppen, wobei »Low-Level-Offenders« 30 Prozent der Straftäter ausmachen, während »Persistent High-Level Offenders« sieben Prozent betragen (vgl. Göppinger, Kriminologie; Stelly/Thomas, Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter).

127 Vgl. Wiebke, Mehrfach- und Intensivtäter, S. 153 f.

128 Vgl. Roth, Intensivtäter, S. 318.

129 Vgl. Meier, Junge Mehrfach- und Intensivtäter; Wolke, Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter; Sonka/Riesner, Junge »Mehrfach- und Intensivtäter«; Krüger, Jugendliche Vielfachtäter.

130 Bericht der Gemeinsamen Projektgruppe der UA FEK, S. 6.

Polizei auf jeweilige Entwicklungen flexibel reagieren muss, erscheint die Definitionsvielfalt auf der Landesebene nicht zwangsläufig nachteilig.¹³¹ Es bestand eben das »besondere Interesse an einer Flexibilität der Erfassung«, das den »ursprünglichen Wunsch nach einer aussagekräftigen und klar umgrenzten kriminologischen Einteilung in den Hintergrund [drängte]«. ¹³² Darüber hinaus kann der Auswahlprozess der einschlägigen Merkmale mit einem Trichtermodell beschrieben werden: von der allgemeinen Definition der (Fach-)Öffentlichkeit (einschließlich medialer Konstruktionen) über politisch-konzeptionelle Vorgaben und kriminalpolitische Konzeptionen bis hin zu Auswahlkriterien der bearbeitenden Behörden.¹³³ Unterschiedliche Zählweisen und Erfassungsmodalitäten sind somit nicht nur mit rein statistischen Spezifika zu erklären. Während in einigen Bundesländern nach wie vor keine verbindlichen Definitionen vorliegen, haben die Behörden anderer Länder die jeweiligen Kriterien unterschiedlich verwendet.

Der Begriff »Intensivtäter« (IT) wurde in einer statistischen Sonderauswertung zur Jugendkriminalität des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) 1974 in den deutschen Sprachgebrauch eingeführt. Als jugendliche Intensivtäter galten demnach Personen zwischen 14 und 17 Jahren, die in einem Berichtsjahr mindestens zweimal in Erscheinung getreten waren und mehr als fünf Straftaten begangen hatten.¹³⁴ 1985 stellte die Behörde die »Intensivtäteruntersuchungen« ein, unter anderem weil die Datenerhebung aufgrund der rein quantitativen Kriterien ohne Gewichtung des Schweregrades der Straftaten in die Kritik geraten war.¹³⁵ Eine 2005 abgeschlossene Studie der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW zu jungen *Mehrfachtatverdächtigen* nahm die quantitative Definition (mindestens fünf Straftaten während eines Kalenderjahres) wieder auf.¹³⁶

Das Landeskriminalamt Hamburg übernahm in seiner Auswertung der Mehrfachtäter (1979) die IT-Definition des LKA NRW, wobei die analysierten Straftaten unter anderem in verschiedene Deliktgruppen wie Straßen-, Gewalt- und Rauschmittelkriminalität unterteilt wurden.¹³⁷ Im weiteren Verlauf kristallisierte sich jedoch eine andere Gruppe als Schwerpunkt des polizeilichen Handelns in Hamburg heraus. So führte das LKA Hamburg Anfang der 1980er Jahre den Begriff des Vielfachtäters ein, dessen Definition im Gegensatz zu früheren Bestimmungen auch ein qualitatives Kriterium (eine Tat mit einer

131 Vgl. Sonka/Riesner, Junge »Mehrfach- und Intensivtäter«, S. 120.

132 Bartz, Die besondere polizeiliche Erfassung, S. 226.

133 Vgl. Sonka/Riesner, Junge »Mehrfach- und Intensivtäter«, S. 120.

134 Vgl. Bartz, Die besondere polizeiliche Erfassung, S. 12.

135 Vgl. ebd., S. 47.

136 Mehrfach- und Intensivtäter (I), S. 58.

137 Vgl. Bartz, Die besondere polizeiliche Erfassung, S. 58.

Mindeststrafandrohung von drei Monaten Freiheitsentzug) enthielt, das Gewichtungen der Schweregrade der Kriminalität ermöglichte.

In einer Vielzahl der Bundesländer stellt die qualitative Dimension (Deliktschwere, hohe kriminelle Energie und/oder negative Kriminalitätsprognose) ein zentrales Unterscheidungskriterium dar. Auch in der Kriminologie werden als Intensivtäter »diejenigen Mehrheitsdelinquenten bezeichnet, die aufgrund der Art, Schwere und Häufigkeit ihrer Delikte eine gegenüber Gelegenheitstätern gesteigerte Sozialgefährlichkeit aufweisen.«¹³⁸ Demgegenüber kann die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundes lediglich die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ausweisen, d. h. jene Tatverdächtige, die mindestens zweimal während eines Berichtsjahres polizeilich erfasst wurden.¹³⁹ Daher sei der Begriff »nicht mit dem zum Teil auf Landesebene benutzten Begriff des Intensivtäters gleichzusetzen.«¹⁴⁰ Der Grund für diesen »weißen Fleck« der Kriminalitätsstatistik besteht in den oben beschriebenen Abweichungen der Definitionen auf der Landes- sowie im Fehlen einer allgemeinen Definition auf der Bundesebene.

Relevant für kriminologische Gewaltanalysen erscheint die vom LKA Hamburg 2000 eingeführte Kategorie »Intensivtäter-Gewalt«, die sich in abgewandelter Form auch auf den PMK-Bereich extrapolieren lässt. Zwar wurden die polizeilichen, zum Teil »publizistisch geprägten«¹⁴¹ Auswahlkriterien durch öffentliche Diskussionen über (jugendliche) Gewaltstraftäter in den 1990er Jahren maßgeblich beeinflusst, weshalb sie als nicht ganz abgrenzungssicher gelten. Dennoch trägt die Schwerpunktsetzung auf Rohheitsdelikte den kriminologischen Erkenntnissen mit Blick auf die Intensivtäterschaft Rechnung. Unter die Kategorie »Intensivtäter-Gewalt« fallen jene Tatverdächtigen, die in einem Berichtszeitraum (zwölf Monate) wiederholt an Delikten mit brutaler Tatausführung wie Raub oder schwerer Diebstahl beteiligt waren.

»Sind Personen bei einem unter Gewaltanwendung begangenen Delikt durch eine besonders rohe, menschenverachtende Tatbegehung (z. B. Quälen, Foltern des Opfers, Ausleben der Macht zur Gewaltanwendung gegenüber dem Opfer) auffällig geworden und es ist aufgrund der negativen Gefährlichkeitsprognose (Tatumstände, andere hinreichende Anhaltspunkte, Lebensumstände, soziales Umfeld) zu erwarten, dass sie bei Begehung weiterer derartiger Straftaten erneut in gleicher Weise vorgehen werden, können sie im Einzelfall bereits nach *erster* Tatbegehung als Intensivtäter-Gewalt erfasst und ausgeschrieben werden.«¹⁴²

138 Meier, Junge »Mehrfach- und Intensivtäter«, S. 423.

139 Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, S. 47.

140 Vgl. ebd.

141 Vgl. Bartz, Die besondere polizeiliche Erfassung, S. 73.

142 Zit. nach: ebd., S. 71.

Zieht man in Betracht, dass die rechts motivierte Gewalt in vielen Fällen durch menschenverachtende Ideologeme legitimiert und durch gruppenspezifische, nicht selten durch Alkoholmissbrauch enthemmte Aufschaukelungsprozesse (Eskalation) begleitet wird, die es bei einer öfters brutalen, mitunter lebensbedrohlichen Tatbegehung eher dem Schicksal überlassen, welche Schäden das jeweilige Opfer davonträgt, erscheint die Anwendung des Begriffes »Intensivtäter(-Gewalt)« bzw. »Gewaltintensivtäter« im oben beschriebenen Sinn berechtigt. Zudem kommt der Topos der »Machtausübung« bzw. »Machtausübung durch Gewalt« immer wieder in Täterinterviews vor. Daher legt diese Studie ein besonderes Augenmerk auf lebensbedrohliche Tatausführung. Die Kriminologie definiert Gewaltintensivtäter demgegenüber eher nüchtern als Wiederholungstäter, die – auch in Tätergemeinschaften Skinheads, Rocker, Hooligans – dauerhaft Gewaltstraftaten begehen.¹⁴³

In der deutschen Kriminologie wurde der Begriff des (gefährlichen) Intensivtäters 1977 von Hans Joachim Schneider eingeführt.¹⁴⁴ Ein knappes Jahrzehnt später wurden die Begriffe »Mehrfach-« und »Intensivtäter« in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung des Kriminologen Hans-Jürgen Kerner aufgegriffen, in der sich der Autor vor allem mit polizeilicher Erfassung und Kriminalitätsstatistik sowie mit der Strukturierung strafbaren Verhaltens im Querschnitt auseinandersetzt.¹⁴⁵ Kerner wirkte auch an einer 2010 erschienenen Studie des Hessischen Landeskriminalamtes mit, in der das in Hessen 2002 eingeführte, quantitativ ausgerichtete MIT-Konzept auf einer breiten Datenbasis Anwendung findet. Die Auswertung arbeitete relevante Zusammenhänge, Faktoren und Muster der Straftaten sowie verschiedene MIT-Typen heraus und gilt zu Recht als »State of the Art« in der polizeilichen MIT-Forschung. Im PMK-Bereich sind Mehrfachtäteruntersuchungen dagegen Mangelware.

4.3.2. Forschungen über Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen

Ende der 1990er Jahre entstand in Sachsen eine intensive kriminalistisch-kriminologische Forschung,¹⁴⁶ die sich anschließend auch kriminalpolitisch ausrichtete.¹⁴⁷ So werteten Rolf Kreher und Ulrich Schmiedl in einer Untersuchung des LKA zu mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen die Datensätze des Polizeilichen Auskunftssystems (PASS) mit Blick auf das »Einstiegalter«, das Zeitintervall der begangenen Delikte sowie ihre strafrechtliche Relevanz aus.

143 Vgl. Danwitz, Examens-Repetitorium, S. 191.

144 Vgl. Schneider, Berufsverbrecher.

145 Vgl. Kerner, Mehrfachtäter.

146 Vgl. Mehrfachtatverdächtige [I]; Mehrfachtatverdächtige [II]; Mehrfachtatverdächtige [III]; Top Ten; Mehrfachtatverdächtige [IV].

147 Vgl. Kopp, Die Genese des Begriffs, S. 268.

Darüber hinaus traf die Studie Aussagen »zu Tatverdächtigen im Rahmen einer Zufallsstichprobe anhand von Kriminalakten«. ¹⁴⁸ Auch die Erkenntnisse des LKA Sachsen stützten die These, dass die Kriminalität in »hohem Maße von Mehrfachtatverdächtigen geprägt [wird]«: 30 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen mit zwei und mehr Delikten »begingen insgesamt etwa zwei Drittel der aufgeklärten Kriminalität des Freistaates«, wobei drei Prozent aller Tatverdächtigen besonders hohe kriminelle Energie aufwiesen. ¹⁴⁹ Hinsichtlich der Kriminalitätsverläufe der MT treffen die Autoren eine weitreichende Aussage. Demnach sei die Tendenz »der fortschreitenden Verringerung des Abstandes zwischen den einzelnen Delikten [...] bei etwa 40 Prozent« der untersuchten Personen feststellbar. ¹⁵⁰ Darüber hinaus tendieren MT im Gegensatz zu Ersttättern dazu, Straftaten an ihren Wohnorten zu begehen. ¹⁵¹

Wolfgang Melzer und Diana Jakob untersuchten daraufhin im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in einer qualitativen Studie die auf Grundlage der LKA-Datensätze identifizierten Personen, um ihre soziobiographischen Hintergründe, Gewaltkontexte, Drogen- bzw. Alkoholbelastungen sowie Beziehungen zu Gleichaltrigengruppen zu eruieren. ¹⁵² Wiederkehrende »eindeutige und gesetzmäßige Zusammenhänge« zwischen Delinquenzentwicklung und familiärem Hintergrund vermochte die Studie nicht festzustellen. Die Gewalt in der Familie und ihr Einfluss im Sinne des Modelllernens waren demgegenüber stark ausgeprägt. ¹⁵³ Im Bereich der sekundären Sozialisation waren ebenfalls »weitreichende Übereinstimmungen« feststellbar: »Besonders auffällig sind die diskontinuierlichen Schulbiographien und die formal niedrigen Schulabschlüsse.« ¹⁵⁴ Als besondere Risikofaktoren identifizierten die Autoren frühzeitigen massiven Alkohol- und/oder Drogenkonsum, wodurch abweichende Karrieren beschleunigt und die bestehenden Desintegrationserfahrungen verstärkt würden: »Es kommt vermehrt zu Problemen mit Eltern und der Schule, Beziehungskonflikten und auch zur Begehung von Straftaten.« ¹⁵⁵ Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand dieser Studie ist die Untersuchung von Melzer und Jakob allerdings nicht weiterführend, denn die Zuordnung der Probanden zur rechten Szene stellte die Autoren vor größere Schwierigkeiten, wodurch die meisten Befragten der (linken) »Punkszene« angehörten.

148 Kreher/Schmiedl, Mehrfachtatverdächtige, S. 11.

149 Vgl. ebd., S. 59.

150 Ebd., S. 60.

151 Vgl. ebd.

152 Vgl. Melzer/Jakob, Delinquenz und Sozialisation.

153 Vgl. ebd., S. 96.

154 Ebd.

155 Ebd., S. 97.

In einer Auswertung von Gerichtsurteilen mit dem Titel »Top Ten der Gewaltkriminalität: Jugendliche und Heranwachsende« ging das LKA Sachsen folgenden Fragen nach: Wie sehen die Lebenswege der Tatverdächtigen aus? Welche sozialen Auffälligkeiten gehen mit der Entwicklung einher? Welche Interventionsmöglichkeiten bieten sich an?¹⁵⁶ Es ließ sich wiederholt bestätigen, dass ein »kleiner Teil von Personen eine Vielzahl von Straftaten [begeht]«. ¹⁵⁷ Zu den soziobiographischen Auffälligkeiten zählt das LKA unter anderem: den männlichen »Charakter« der Gewalt, das auffallend niedrige Bildungsniveau der Probanden, die Dominanz einfacher bzw. handwerklicher Berufe der Täter sowie gestörte formale und/oder funktionale Familienbeziehungen. ¹⁵⁸ »Von den insgesamt 177 Probanden sind zu 138 Probanden soziale Auffälligkeiten in den Urteilen beschrieben.« ¹⁵⁹ Mit Blick auf die untersuchten Gewaltstraftaten förderten die Urheber weitreichende Erkenntnisse zutage. So wurden 80,2 Prozent der Straftaten aus der Gruppe heraus, ¹⁶⁰ wahllos und meistens gegen Einzelne verübt, wobei mehr als jeder Fünfte zur Begehung der Straftaten eine Waffe benutzte. Mehr als ein Drittel griff auf Hilfsmittel zurück (Springerstiefel, Latten u. a.). Annähernd die Hälfte der Straftäter stand während der Tatbegehung unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Bezüglich der Rolle der Gewalt in sozialen Interaktionen merkt die Studie an, dass die allgemein verinnerlichte Ausübung der Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung »zum alltäglichen Erleben des Probanden« gehöre und »absolut nichts Besonderes mehr« darstelle. Neben der intrinsischen Motivation der Gewalt thematisierte die Auswertung die Dominanz der gewaltaffinen Interpretationsregimes mit entsprechenden Frames und Skripten einer Situationsdeutung, in der die gewalttätige Lösung eines Konflikts als naheliegend erscheint. Die Autoren interpretieren dies allerdings als fehlende »Fähigkeit der Selbstreflexion«: »Die Probanden [...] erkennen die Bedingungen und Zusammenhänge ihrer sozialen Umwelt nicht oder nur unzureichend.« ¹⁶¹ Die Anmerkung ist insofern treffend, als die – womöglich von der Familie in die jugendliche Lebenswelt transferierten – gewaltaffinen Interpretationsregime und in Gewaltgruppen entstandenen Gewaltmythologien ¹⁶² die außerhalb der

156 Vgl. Top Ten, S. 2.

157 Vgl. ebd.

158 Vgl. ebd., S. 3.

159 Ebd., S. 23.

160 Vgl. ebd., S. 26: »Hier findet sich auch eine weitere Bestätigung dafür, dass der Großteil der Probanden aus den Familien gelöst und eng in peer groups eingebunden ist, denen sozial abweichende Verhaltensformen immanent sind.«

161 Ebd., S. 28.

162 Sutterlüty (Gewaltkarrieren, S. 251) beschreibt »Gewaltmythologien« als Herausbildung von »gewaltverherrlichenden Wertbindungen, die auf überhöhten Erwartungen der Jugendlichen an die Wirkung der Gewalt beruhen und in denen sich ihre auf Kämpferideale gestützten Selbstbilder artikulieren«.

gewalttätigen Subkulturen geltenden sozialen Interaktionsregeln außer Kraft setzen.¹⁶³

Die durch die kriminalistisch-kriminologischen Forschungen gesicherten Erkenntnisse über wachsende Relevanz der (jugendlichen) Intensivtäter veranlassten die zuständigen Institutionen zu kriminalpolitischen Reaktionen. So erschien am 1. Dezember 2006 eine »Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Justiz und für Soziales über die Arbeit mit jungen Intensivtätern im Freistaat Sachsen (VwV Junge Intensivtäter – VwV JunI)«,¹⁶⁴ deren Ziel es ist, »Strafverfahren gegen minderjährige Intensivtäter (JunI), bei denen eine Verfestigung krimineller Verhaltensweisen bereits sichtbar geworden ist oder befürchtet werden muss«, zu optimieren.¹⁶⁵

Die Ergebnisse einer vom Bundeskriminalamt in Auftrag gegebenen Studie »NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich«,¹⁶⁶ der zufolge sich PMK-rechts auf bestimmte Schwerpunktregionen konzentrieren und in diesen Regionen gehäufte Gewalttätigkeit Gruppen unter dem Einfluss ideologischer MT eine dominante Rolle spielen,¹⁶⁷ veranlassten das Sächsische Innenministerium, das LKA mit einer internen Auswertung dieser Tätergruppe unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz zu beauftragen.¹⁶⁸ Im Berichtszeitraum konnten 96 MT-rechts (davon zwei weiblich) identifiziert werden, wobei »der Anteil der Mehrfach-Gewalttäter an den aufgeklärten Gewaltstraftaten in den letzten drei Jahren stetig gestiegen ist«. Aus der Anzahl der Registrierungen sei ersichtlich, dass es in der PMK nur einige wenige »Intensivgewalttäter« (fünf oder mehr Taten) gebe.¹⁶⁹ Die Zahl der durch den Personenkreis der 96 MT begangenen Straftaten belief sich dabei auf 71 (ein Drittel des Gesamtaufkommens). »Der Hauptteil der Gewalt wurde also *nicht* durch die untersuchte Personengruppe ausgeübt«, schlussfolgert der Bericht. Allerdings

163 Zur Rolle jener Gewaltmythen, die sich als »Gummizaun« um die subkulturellen Gewaltgruppen und ideologisierten Täter legen, vgl. Buschbom, Anlass oder Legitimation?

164 Zit. nach: Schwind, Intensivtäter, S. 58. Als JunI gelten »Tatverdächtige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die mindestens fünfmal wegen einer Straftat oder mindestens zweimal wegen eines Deliktes der Gewaltkriminalität in Erscheinung getreten sind, bei denen mindestens eine Straftat innerhalb der letzten 12 Monate registriert wurde und die ihren Wohn- oder Aufenthaltsort im Freistaat Sachsen haben. [...] Darüber hinaus [soll] in jedem Fall die Tatschwere und Fallintensität bei der Auswahl (des JunI) berücksichtigt werden.«

165 Ebd., vgl. auch: »Die bereits auffälligen JunI sollen durch vernetztes Handeln aller an diesem Prozess Verantwortung tragenden Ressorts, Institutionen und Behörden vor einer Fortsetzung ihrer kriminellen Karriere bewahrt werden.«

166 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung.

167 Hier und im Folgenden: Projekt.

168 Vgl. Mehrfachtäter [II].

169 Vgl. ebd., S. 6.

wurde im Jahr 2009 knapp die Hälfte der aufgeklärten Straftaten durch/unter Beteiligung von MT begangen. Weitere Erkenntnisse werden vom LKA als »nicht wesentlich neu« eingestuft:

- Die MT machen lediglich ca. fünf Prozent aller Gewalttäter aus.
- Relevanter Personenkreis seien Erwachsene.
- Es gebe beinahe zu allen MT Erkenntnisse im Bereich der Allgemeinkriminalität; »75 % haben dort (auch) Gewaltdelikte begangen«.
- »Reine« PMK-Gewalttäter seien in der Minderzahl.
- Mit Ausnahme von »Sturm 34« und »SSS« ließen sich aus dem Straftatenaufkommen keine strukturellen Verbindungen der MIT erkennen, obgleich den sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen zufolge 64 Prozent der MT strukturelle Anbindungen aufweisen.
- »Die personenbezogene Analyse bringt keine grundlegend neuen Erkenntnisse, weder über die Mehrfachtäter selber noch [über] eventuelle Verbindungen.«

Es ist somit ersichtlich, dass eine beträchtliche Zahl kriminalistischer wie kriminologischer Forschungen über die spezifische Gruppe der MIT vorliegt, die die notwendigen Erkenntnisse für vertiefende Untersuchungen als Vergleichswerte bereithalten. Im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität erscheint der Forschungsbedarf allerdings nach wie vor groß.

5. Fazit

Obwohl die deutsche Rechtsextremismusforschung auf eine lange Tradition zurückblickt, muss an dieser Stelle festgehalten werden: Analysen der rechten Gewalt betrieben überwiegend Ursachenforschung und erklärten »schlechte Ereignisse« oft mit »sozialpathologischen« Faktoren. Darüber hinaus zeigten sie wenig Neigung, zwischen verschiedenen Erscheinungsformen »der« Gewalt (fremdenfeindliche, Konfrontationsgewalt u. a.) zu differenzieren. Dies lag unter anderem darin begründet, dass die »mikroskopische«, dichte Beschreibung des Gewaltgeschehens als Konfiguration von Täter, Opfer und Dritte(n) sowie die Auseinandersetzung mit der intrinsischen Motivation der Gewaltanwendung nur in wenigen Fällen erfolg(t)en.¹⁷⁰ Viele deutsche Gewaltstudien waren und sind zudem in erster Linie Täteranalysen.¹⁷¹ Indem sie die Eskalationsdynamiken stiefmütterlich behandel(te)n, blende(te)n sie relevante Konfliktkonstellationen

170 Vgl. Sutterlüty, Gewaltkarrieren.

171 Frindte/Neumann (»Fremdenfeindliche Gewalttäter«) und Wahl (»Skinheads, Neonazis, Mitläufer«) gehen allerdings auf die Täter-Opfer-Konstellationen sowie Tatsituationen ein.

tionen im oben beschriebenen Sinne aus. Umso erstaunlicher erscheint vor diesem Hintergrund die These, rechte Gewalt sei Ausdruck der Rivalitäten, die zwischen Jugendgruppen ausgetragen werden. Auf der anderen Seite sind auch Ergebnisse jener Untersuchungen vergleichend heranzuziehen, denen zufolge im Bereich der fremdenfeindlichen Gewalt größtenteils asymmetrische Konstellationen zwischen Tätern und Opfern vorzufinden seien.¹⁷² Gilt der Befund auch für andere Themenfelder?

Einzelne Faktoren bzw. Ursachen der rechten Gewalt wurden im ätiologischen Paradigma nicht selten monokausal bewertet, wobei Äquifinalität (unterschiedliche Ausgangsbedingungen führen zur gleichen Entwicklung) und Multifinalität (gleiche Risikokonstellationen haben unterschiedliche Folgen) selten Berücksichtigung fanden.¹⁷³ Kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die Ursachenforschung keine Antwort auf die Frage zu finden vermochte, warum »normale« Adoleszenzkonflikte »abweichende« Lösungen nach sich ziehen.¹⁷⁴ Die Bedeutung der subkulturellen Vergemeinschaftung¹⁷⁵ sowie Gruppen-¹⁷⁶ und Gewaltdynamiken im Zusammenhang mit situativen Einflüssen wurden im ätiologischen Paradigma ebenfalls nur selten detailliert erforscht. Dies gilt auch für Multiproblemmilieus, obwohl die Transmissionswirkung der Risikofaktoren einen äußerst voraussetzungsvollen Prozess darstellt.¹⁷⁷

172 Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen.

173 Vgl. Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 30 f.

174 Vgl. Hennig, Neonazistische Militanz, S. 121.

175 Willems u. a. (Fremdenfeindliche Gewalt, S. 253) betonten, dass nicht die Individualisierung der entscheidende soziostrukturelle Faktor für fremdenfeindliche Gewalt sei, sondern »die Existenz eines ausdifferenzierten Systems jugendlicher Gruppen und Subkulturen, in denen sich Gewaltbereitschaften und Gewaltmotive immer neu erzeugen und verstärken«.

176 Vgl. Möller/Schuhmacher, Rechte Glatzen.

177 Vgl. Riesner/Jarausch/Schmitz/Bliesener, Die biografische Entwicklung, S. 13: »Neben *kausal wirksamen Risikofaktoren* existieren sogenannte *Risikomarker*, welche zwar gemeinsam oder zeitlich vor einem Problemverhalten auftreten, jedoch für dieses selbst nicht ursächlich sind (korrelativer Zusammenhang). Von *kausal wirksamen Risikofaktoren* dagegen geht ein direkter risikoe erhöhender Effekt aus. Bei genauerer Betrachtung lässt sich die Entfernung eines Risikofaktors in der Kausalkette auf einem Kontinuum beschreiben. *Distale Risikofaktoren* zeigen eher schwache direkte Zusammenhänge mit dem Problemverhalten, sie können jedoch über Drittvariablen das Individuum in seiner Entwicklung beeinträchtigen. So kann beispielsweise familiäre Armut dazu führen, dass die Umwelt, in welcher ein Kind aufwächst, über wenig entwicklungsanregende Aspekte verfügt (z. B. bestimmte Spielsachen, Ausflüge, Musikunterricht). *Proximale Risikofaktoren* dagegen beeinflussen das Problemverhalten unmittelbar. Inkonsistente Erziehungspraktiken der Eltern z. B. erschweren auf direktem Wege das Erlernen von Regeln und Normen. [...] Weiterhin können Risikofaktoren *statisch* oder *dynamisch* sein. Statische Faktoren bezeichnen unveränderliche Merkmale (z. B. neurobiologische Schädigungen), während variable Risikofaktoren Veränderungen im Entwicklungsverlauf unterliegen (z. B. delinquente Peers). Problemverhalten kann durch Risikofaktoren sowohl *initiiert* als auch *stabilisiert* werden.«

Viele beschriebene Schwachstellen der Gewalt- und Ursachenforschung lassen sich durch stärkere Einbindung des phänomenologischen und interaktionistischen Paradigmas verbessern. Aus diesen Gründen strebt die vorliegende Studie eine multifaktorielle Analyse an, die unmittelbar beim Gewaltgeschehen ansetzt und vor dem Hintergrund der dichten Beschreibung der Gewalt individuelle und soziale Faktoren heranzieht. Neben der Täter- findet auch die Opferperspektive Berücksichtigung. Die Studie verknüpft qualitative und quantitative Methoden und verzahnt dabei Makro-, Meso- und Mikroebene unter Rückgriff auf den Karriereansatz.¹⁷⁸

178 Vgl. Hess/Scheerer, Theorie der Kriminalität.

III. »Rechte« Gewalt in Sachsen

Von Uwe Backes

Folgt man der kriminalpolizeilichen Statistik zur »Politisch Motivierten Kriminalität« (PMK), so erreichte die rechts motivierte Gewalt in Sachsen im Untersuchungszeitraum (2001 bis 2011) – wie im übrigen Bundesgebiet – nicht die quantitativen Spitzenwerte, die zu Beginn der 1990er Jahre im Zuge der fremdenfeindlichen Gewaltwelle registriert worden waren,¹ hielt sich aber auf hohem Niveau. Die Zahl der Gewalttaten mit »rechter« Motivation bewegte sich in einem Korridor zwischen 63 (2004) und 126 (2008) Delikten pro Jahr. Die Verlaufskurve der in Sachsen polizeilich registrierten Gewaltstraftaten weist im Vergleich zu jener auf Bundesebene ein höheres Maß an Konstanz, also weniger ausgeprägte Wellenberge und -täler auf.

Diese Feststellungen treffen in der Tendenz auch zu, wenn wie in Abb. 1 »rechte« und »rechtsextremistische« Gewalttaten getrennt ausgewiesen werden. Als »rechtsextremistisch« gilt jene Teilmenge »rechter« Gewalttaten, bei denen eine gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung« gerichtete Motivation erkennbar ist. Nach dem 2001 eingeführten PMK-Erfassungssystem reicht für die Einstufung einer Gewalttat als »rechtsextremistisch« die etwa im »Hassverbrechen« zum Ausdruck kommende Verletzung der Menschenwürde des Opfers nicht aus. Die Tat muss vielmehr auf die »Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus)«² zielen. In der Praxis wird ein Großteil der »rechten« Gewalttaten zugleich als »rechtsextremistisch« eingestuft. Die in den ersten Jahren nach der Einführung des Erfassungssystems noch deutlicher erkennbare Größen-differenz zwischen beiden statistischen Kategorien dürfte im Wesentlichen auf Probleme bei der Umstellung auf die Erfordernisse des neuen Erfassungssystems auf Länderebene zurückzuführen sein.³

Zeigt das quantitative Verlaufsmuster in Sachsen kein bedeutsames Abwei-

1 Vgl. dazu vor allem Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt.

2 Vgl. Antwort der Bundesregierung zum Erfassungssystem Politisch Motivierte Kriminalität. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 1928 vom 7.6.2010, S. 5.

3 Vgl. VSB 2002, S. 28.

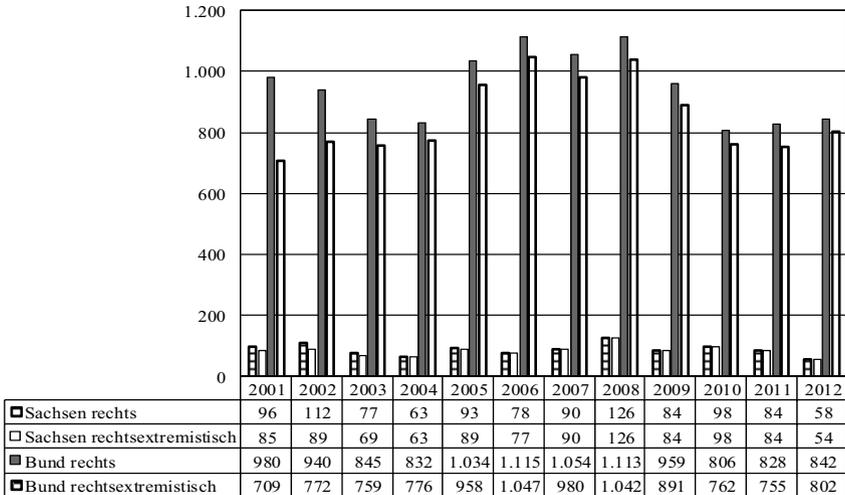


Abb. 1: Entwicklung der politisch motivierten Gewalttaten »rechts«/»rechtsextremistisch« in Sachsen und auf Bundesebene, 2001 – 2012 (Quelle: Jahreslageberichte BKA, LKA Sachsen)

chen vom Bundestrend, so treten Unterschiede in der Größendimension zutage, sobald man das Gewaltaufkommen nach der Bevölkerungszahl gewichtet. Der sächsische Anteil der rechts motivierten Gewaltdelikte pro 100 000 Einwohner (»PMK-rechts«) lag im gesamten Untersuchungszeitraum (2001 bis 2011) deutlich über dem bundesweiten Niveau. In einigen Jahren überstieg der sächsische Anteil den Bundeswert um mehr als das Doppelte. Dieser Befund fügt sich nahtlos in das allgemeine Bild des Rechtsextremismus in Sachsen ein, dessen Akteure wie in anderen östlichen Ländern vom nachwirkenden autokratischen Erbe des »real existierenden Sozialismus« sowie den langfristig wirksamen politischen, sozialen und kulturellen Transformationsfolgen profitierten. Zu den von der Forschung herausgearbeiteten begünstigenden Rahmenbedingungen zählen insbesondere: die anhaltende Schwäche der in der DDR in ihrer Autonomie weitgehend zerstörten Bürgergesellschaft (Parteien, Interessengruppen, Vereine, Initiativen, Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften), die materiellen wie seelischen Transformationsfolgen, in erster Linie die Wellen von Entlassungen mit sich teils verfestigender Arbeitslosigkeit, auch und besonders unter Jugendlichen, und infolge dessen eine über viele Jahre hinweg ungebremste Abwanderung vor allem der gut Ausgebildeten in die wirtschaftlich prosperierenden Regionen des westlichen Deutschland mit allen Folgeproblemen in den strukturschwachen östlichen Landesteilen.⁴

⁴ Vgl. Backes, Rechtsextreme Wahlmobilisierung; Heydemann, DDR; Jesse/Schubert/Thieme, Politik in Sachsen, S. 305 – 329; Schroeder, Die veränderte Republik.

Tab. 1: Bevölkerungsanteil der »rechten« Gewalttaten in Sachsen und auf Bundesebene, 2001 – 2012 (Quelle: Lageberichte BKA, LKA Sachsen; eigene Zusammenstellung und Berechnung)

| Jahr | Bund | | Sachsen | |
|------|-------|--------------------|---------|--------------------|
| | Summe | Bevölkerungsanteil | Summe | Bevölkerungsanteil |
| 2001 | 980 | 1,2 | 96 | 2,4 |
| 2002 | 940 | 1,1 | 112 | 2,8 |
| 2003 | 845 | 1,0 | 77 | 1,9 |
| 2004 | 832 | 1,0 | 63 | 1,6 |
| 2005 | 1.034 | 1,3 | 93 | 2,3 |
| 2006 | 1.115 | 1,4 | 78 | 1,9 |
| 2007 | 1.064 | 1,3 | 90 | 2,2 |
| 2008 | 1.113 | 1,4 | 126 | 3,1 |
| 2009 | 959 | 1,2 | 84 | 2,1 |
| 2010 | 806 | 1,0 | 98 | 2,4 |
| 2011 | 828 | 1,0 | 84 | 2,1 |
| 2012 | 842 | 1,0 | 58 | 1,4 |

Erläuterung: Bevölkerungsanteil pro 100 000 Einwohner.

Lassen sich über diese quantitative Differenz der sächsischen Gewalttaten im Bereich der »PMK-rechts« auch qualitative Unterschiede zum Bundestrend feststellen? Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden polizeistatistischen Daten sind Vergleiche auf zwei Ebenen möglich: zum einen hinsichtlich der Deliktstruktur, zum anderen in Bezug auf die Zielrichtung der Taten, also ihre thematische Zuordnung (»Themenfelder«). Zur Deliktstruktur auf Bundesebene gibt Tab. 2 nähere Auskunft. Wie sich zeigt, rangieren die Körperverletzungsdelikte mit großem Abstand an erster Stelle. Ihr Anteil an den Gewaltdelikten lag im Berichtszeitraum zwischen 82 und 89 Prozent – mit jährlichen Schwankungen ohne erkennbaren Trend. Mit großem Abstand folgen – jeweils ungefähr auf gleicher Ebene – Widerstandsdelikte und Landfriedensbrüche; Straftaten, die meist im Zusammenhang mit Kundgebungen und öffentlichen Veranstaltungen begangen werden. Im Schnitt der Jahre 2001 bis 2011 entfallen rund fünf bzw. vier Prozent auf diese beiden Deliktgruppen. Danach folgen Brandstiftungen mit 2,6 Prozent. Jene Delikte, die oft von Gruppen mit höherer Handlungskontinuität und Planungsintensität begangen werden, also z. B. Sprengstoffanschläge, Raub, Freiheitsberaubung, Erpressung, sind quantitativ nicht sehr bedeutsam, auch wenn sie im Zusammenhang mit der Analyse der Gewaltdynamik und bei der Bestimmung des Ausmaßes der Bedrohung der inneren Sicherheit höchste Aufmerksamkeit verdienen. Gleiches gilt für die nicht ganz seltenen, quantitativ aber wenig ins Gewicht fallenden Tötungsdelikte (versuchte oder vollendete Tötung). An diesem Befund wird wohl auch die von der späten Aufdeckung der

NSU-Mordserie angestoßene, groß angelegte Überprüfung der erfassten Fälle nichts ändern.⁵

Tab. 2: Politisch motivierte Gewalttaten »rechts« nach Delikten auf Bundesebene, 2001 – 2011 (Quelle: Jahreslageberichte BKA, LKA Sachsen)

| Jahr | Σ | Töt | Kör | Brand | Spre | Land | Gef | Frei | Raub | Erp | Wid |
|-------------|--------|-----|-------|-------|------|------|-----|------|------|-----|-----|
| 2001 | 980 | 10 | 870 | 22 | 2 | 42 | 4 | 0 | 11 | 3 | 16 |
| 2002 | 940 | 9 | 792 | 27 | 1 | 36 | 12 | 1 | 13 | 5 | 44 |
| 2003 | 845 | 7 | 703 | 27 | 0 | 30 | 5 | 2 | 12 | 5 | 54 |
| 2004 | 832 | 6 | 686 | 38 | 2 | 25 | 6 | 2 | 9 | 5 | 53 |
| 2005 | 1.034 | 2 | 882 | 14 | 3 | 44 | 10 | 0 | 23 | 6 | 50 |
| 2006 | 1.115 | 0 | 976 | 18 | 1 | 36 | 6 | 0 | 13 | 9 | 56 |
| 2007 | 1.054 | 1 | 914 | 24 | 1 | 39 | 7 | 0 | 12 | 4 | 52 |
| 2008 | 1.113 | 6 | 955 | 32 | 0 | 48 | 5 | 1 | 12 | 7 | 47 |
| 2009 | 959 | 6 | 800 | 18 | 0 | 45 | 5 | 3 | 18 | 6 | 58 |
| 2010 | 806 | 6 | 672 | 30 | 2 | 25 | 6 | 0 | 9 | 4 | 52 |
| 2011 | 828 | 5 | 699 | 26 | 0 | 30 | 6 | 2 | 14 | 4 | 42 |
| 2001 – 2011 | 10.506 | 58 | 8.949 | 276 | 12 | 400 | 72 | 10 | 146 | 58 | 525 |

Erläuterung: Töt – Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB) einschließlich versuchter, aber unvollendeter Tötung; Kör – Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB); Brand – Brandstiftung (§§ 306 ff. StGB); Spre – Sprengstoffdelikt (Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, § 308 StGB); Land – Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB); Gef – Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB); Frei – Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB); Raub (§§ 249 ff. StGB); Erp – Erpressung (§§ 253, 255 StGB); Wid – Widerstandsdelikte (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc., §§ 113 ff. StGB).

Wie fügt sich das sächsische Deliktprofil in dieses bundesweite Bild? Um es vorweg zu sagen: Es weicht nicht grundlegend davon ab, auch wenn einige Besonderheiten Aufmerksamkeit verdienen (siehe Tab. 3). Die Körperverletzungen stehen auch im Freistaat mit großem Abstand an der Spitze der Deliktgruppen. Aber der Durchschnittswert liegt unterhalb des für die Bundesebene ermittelten Korridors: 77,8 Prozent. Mit fast neun Prozent liegen die Landfriedensbrüche an zweiter Stelle, was darauf hindeutet, dass öffentliche Kundgebungen von Rechtsextremisten in Sachsen als Anlass von Gewalttaten stärker ins Gewicht fallen als auf Bundesebene. Die Widerstandsdelikte folgen im Vergleich zur Bundesebene den Landfriedensbrüchen mit größerem Abstand. Der Durchschnittswert der Jahre 2001 bis 2011 liegt mit etwa 3,5 Prozent unter dem im Bund gemessenen. Brandstiftungen sind seltener als auf Bun-

5 Vgl. die Antwort der Bundesregierung »Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011«. In: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 1786 vom 19. 6. 2014.

desebene. Für die übrigen Delikte trifft zu, was bereits für den Bund gesagt wurde. Allerdings liegt der Raub als Delikt in Sachsen vor Freiheitsberaubung, Erpressung und Sprengstoffanschlägen. Die für fester organisierte Gruppen mit auf Gewalt zielenden Vorbereitungshandlungen typische Beschaffungskriminalität ist vergleichsweise selten, stellt aber für die Analyse der Gewaltdynamik ein bedeutendes Phänomen dar.

Tab. 3: Politisch motivierte Gewalttaten »rechts« nach Delikten in Sachsen, 2001 – 2011 (Quelle: Jahreslageberichte BKA, LKA Sachsen)

| Jahr | Σ | Töt | Kör | Brand | Spre | Land | Gef | Frei | Raub | Erp | Wid |
|-------------|-------|-----|-----|-------|------|------|-----|------|------|-----|-----|
| 2001 | 95 | 2 | 72 | 2 | 0 | 12 | 0 | 0 | 4 | 1 | 2 |
| 2002 | 112 | 1 | 93 | 0 | 0 | 11 | 2 | 0 | 5 | 0 | 0 |
| 2003 | 77 | 1 | 62 | 7 | 0 | 3 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 2004 | 66 | 0 | 53 | 2 | 1 | 0 | 6 | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 2005 | 93 | 0 | 69 | 2 | 0 | 13 | 0 | 0 | 2 | 1 | 6 |
| 2006 | 78 | 0 | 68 | 2 | 0 | 4 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| 2007 | 90 | 0 | 74 | 4 | 1 | 8 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| 2008 | 127 | 0 | 92 | 12 | 0 | 11 | 0 | 1 | 2 | 0 | 9 |
| 2009 | 86 | 1 | 67 | 1 | 2 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| 2010 | 98 | 2 | 69 | 13 | 0 | 8 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 |
| 2011 | 88 | 0 | 67 | 0 | 4 | 9 | 1 | 0 | 1 | 1 | 5 |
| 2001 – 2011 | 1.010 | 7 | 786 | 45 | 8 | 88 | 11 | 3 | 22 | 4 | 36 |

Erläuterung: Töt – Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB) einschließlich versuchter, aber unvollendeter Tötung; Kör – Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB); Brand – Brandstiftung (§§ 306 ff. StGB); Spre – Sprengstoffdelikt (Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, § 308 StGB); Land – Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB); Gef – Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB); Frei – Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB); Raub (§§ 249 ff. StGB); Erp – Erpressung (§§ 253, 255 StGB); Wid – Widerstandsdelikte (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc., §§ 113 ff. StGB).

Ein zweiter Bereich, in dem Vergleiche zwischen der bundesweiten und der sächsischen Entwicklung gezogen werden können, betrifft die Zielrichtung der Gewalttaten. Auch hier gibt es neben Gemeinsamkeiten charakteristische Unterschiede. In Sachsen wird die »Hassgewalt« wie auf Bundesebene von fremdenfeindlich motivierten Delikten beherrscht, während antisemitische Delikte quantitativ weitaus weniger bedeutend sind. Und bei der Konfrontationsgewalt überwiegen jene Delikte, die aus der Sicht der Täter »gegen Links« gerichtet sind, während andere politische Gegner seltener Opfer von Angriffen wurden (für die Gewalt gegen Polizeibeamte lagen keine Daten für den gesamten Berichtszeitraum vor, weshalb sie hier ausgeklammert bleibt).

Ein ins Auge stechender Unterschied betrifft die Verteilung der Gewalttaten auf die Kategorien »Hassgewalt« und »Konfrontationsgewalt«. So rangiert die

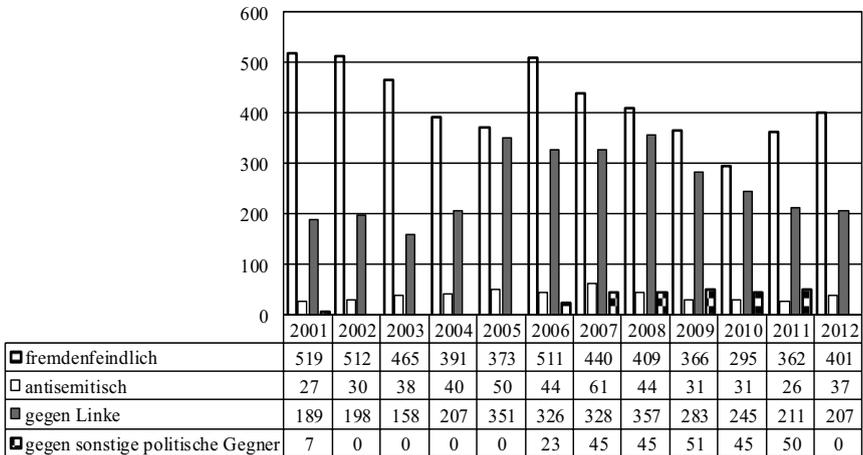


Abb. 2: Ziele und Themenfelder im Bereich der »PMK-Gewalt-rechts« auf Bundesebene (Quelle: Lageberichte des BKA)

»Hassgewalt« auf Bundesebene in allen Jahren eindeutig und mit zum Teil erheblichem Abstand vor der Konfrontationsgewalt (siehe Abb. 2), während dies in Sachsen umgekehrt ist: Die Summe der fremdenfeindlichen und antisemitischen Delikte lag in allen Jahren des Berichtszeitraums außer 2003 deutlich unter dem Niveau der Konfrontationsgewalt »gegen Links« und »andere politische Gegner«. In den Jahren 2004 bis 2011 fielen allein die Konfrontationsdelikte »gegen Links« (also ohne gegen »andere politische Gegner« verübte) erheblich höher aus als die sogenannte Hassgewalt. Die Konfrontationsgewalt stieg zwischen 2003 und 2010 fast kontinuierlich an, um 2011 wieder leicht zurückzugehen. Im Jahr 2010 war die Zahl der Konfrontationsdelikte in etwa doppelt so hoch wie die der gewaltsamen Hassdelikte.

Das besondere Themenprofil der sächsischen Gewalt im Bereich der PMK-rechts im Vergleich zur Bundesebene (und insbesondere den westlichen Ländern) ist allein mit den bereits erwähnten sozial-ökonomischen und sozial-kulturellen Rahmenbedingungen nicht befriedigend zu erklären. Unerlässlich ist vielmehr eine genaue Betrachtung der Akteurskonstellationen und Gelegenheitsstrukturen im Freistaat. Auch müssen die Interaktionen zwischen militanten Gruppierungen (»Rechts« gegen »Links«, aber auch »Links« gegen »Rechts«) und ihre Wechselbeziehungen mit einer im Berichtszeitraum bei Wahlen erstarkenden rechtsextremistischen Partei in die Untersuchung einbezogen werden. Hierbei können Ergebnisse einer früheren Studie über »NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt« einfließen, auch wenn

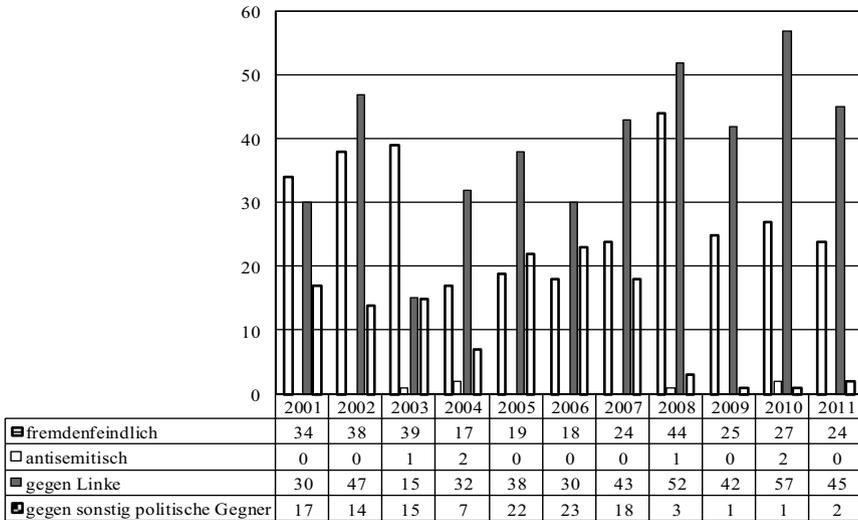


Abb. 3: Ziele und Themenfelder im Bereich der »PMK-Gewalt-rechts« in Sachsen (Quelle: Lageberichte des LKA Sachsen)

deren Untersuchungszeitraum im Jahr 2006 endet.⁶ Viele der für die Jahre 2003 bis 2006 im Vergleich zum größten (westlichen) Bundesland erarbeiteten Befunde haben auch in den Folgejahren ihre Gültigkeit behalten.

Zunächst ist einzuräumen: Ein beträchtlicher Teil der statistisch erfassten Gewalttaten mit »rechter« Motivation wird in Sachsen (wie auf Bundesebene) von Tätern verübt, bei denen die ermittelnden Polizeibeamten »vor Ort« gar keine oder allenfalls lose Gruppenzusammenhänge feststellen. Jedoch sind auch solche Fälle keineswegs selten, bei denen die Verwendung politischer Symbolik, die Kleidung, verbale Bekundungen, der Tatablauf oder sogar umfangreiche Vorbereitungshandlungen auf einen Gruppenzusammenhang schließen lassen. Der im Vergleich zur Bundesebene weit überdurchschnittliche Anteil von Konfrontationsdelikten in Sachsen legt die Vermutung nahe, dass organisiertes Vorgehen hier häufiger ist, denn gewaltsame Konfrontationen stellen per definitionem Taten dar, die aus dem Zusammentreffen einander als feindlich definierender Individuen und Gruppen erwachsen.⁷ Wie eine Berliner Gewaltstudie

6 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung.

7 In der internationalen Politik dient der Begriff der »Konfrontation« als »Bezeichnung für die Gegenüberstellung oder die Auseinandersetzung zweier oder mehrerer Streitparteien eines politischen Interessen- oder Wertekonfliktes«, im engeren Sinne auch »für die Phase des Aufmarsches und der Positionseinnahme von Kontrahenten«. Vgl. Art. »Konfrontation«. In: Schmidt, Wörterbuch der Politik, S. 497. Allerdings ist ungewiss, in welchem Umfang dieser Gesichtspunkt bei der Erfassung der Konfrontationsdelikte durch Polizeistellen beachtet wird. Zudem wirft die Abgrenzung zur »Hassgewalt« im konkreten Fall und in schwierigen

zeigt, ist der Gruppentäter-Anteil der Konfrontationsgewalt »Rechts gegen Links« wesentlich höher als bei der fremdenfeindlichen Gewalt.⁸

Wo extremistische, im Widerspruch zu elementaren Werten und Verfahrensregeln demokratischer Verfassungsstaaten stehende Orientierungen erkennbar sind (und dies gilt für das Gros der Fälle), ordnen die Verfassungsschutzbehörden die Täter zwei Organisationszusammenhängen zu: Die erste Gruppe bilden die »Neonazis« – oder sachlicher: »Neonationalsozialisten« –, die in dieser Untersuchung meist als »NS-Affine« firmieren, weil der historische Nationalsozialismus einen zentralen Bezugspunkt der Gruppenidentität bildet, zugleich aber ideologische Differenzen sichtbar werden, die zumindest für das Selbstverständnis der politisch reflektierteren Aktiven bedeutsam erscheinen.⁹ Die zweite Gruppe weist weniger klare Konturen auf, was schon die changierenden Bezeichnungen der Sicherheitsbehörden verdeutlichen: So verwandten die Verfassungsschutzberichte des Bundes wie des Landes Sachsen im Untersuchungszeitraum nebeneinander die Bezeichnungen »subkulturell geprägt« und »gewaltbereit«, um die so erfassten Personen von der Gruppe der »Neonazis« zu unterscheiden, wobei die Jahresberichte teils mehr auf die »Subkultur«-Zugehörigkeit, teils stärker auf die »Gewaltbereitschaft« abhoben. Der Verlegenheitscharakter der Bezeichnungen ist offensichtlich: Weder müssen »Gewaltbereite« stark »jugendsubkulturell« geprägt sein, noch sind »Jugendsubkulturelle« generell »gewaltbereit«. Zudem fehlen bei den NS-affinen »Neonazis« weder gewaltbereite noch jugendsubkulturell geprägte Aktivisten. Die Problematik der Kategorienbildung resultiert in hohem Maße aus dem fluiden Charakter der erfassten Akteursgruppen: Die zu Beginn des Berichtszeitraums noch erkennbare Grenze zwischen NS-affinen »Kameradschaften« und der im Bereich der »Subkulturellen« dominierenden »Skinheads« verwischte mehr und mehr; die ursprünglich aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes klar identifizierbare Jugendsubkultur büßte beträchtlich an Unterscheidbarkeit und Bedeutung ein. Hatten sich die Szenen in den frühen 1980er Jahren am Vorbild der aus Großbritannien kommenden Skinhead-Subkultur (Stoppelkopf, klobige Schuhe und Stiefel, Bomberjacken, Tätowierungen) orientiert, verstärkten sich im neuen Jahrtausend Einflüsse aus anderen Milieus; Haartracht und Bekleidung wurden vielfältiger und verloren an Unterscheidungskraft. Vor allem der gemeinsame Musikkonsum (mit viel Alkohol) bewirkte Gruppen- und Szenezusammenhalt. Doch diversifizierten sich auch hier

Ermittlungszusammenhängen oftmals große Probleme auf. Bei der Interpretation der Polizeistatistiken ist daher bei realistischer Betrachtung von einer beträchtlichen Fehlerquote auszugehen.

8 Vgl. Rechte Gewalt in Berlin, S. 70.

9 Eine Fülle an Befunden hierzu bietet unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Länder: Thein, Wettlauf mit dem Zeitgeist.

Stilrichtungen und Inhalte. So wurde der ursprünglich aus New York stammende »Hatecore«-Stil übernommen und mit emotional-rassistischen Liedtexten aufgeladen.¹⁰ Dessen ungeachtet sind Konzerte mit martialisch benannten Bands (in Sachsen langjährig aktive Gruppen heißen »Blitzkrieg« und »White Resistance«) und hasserfüllten Liedtexten ein zentrales Bindemittel geblieben. Wurden im Jahr 2011 bundesweit 131 Konzerte registriert, waren es allein in Sachsen 22 Konzerte mit im Schnitt 150 Teilnehmern.¹¹

Das Personenpotential der von den Verfassungsschutzbehörden erfassten NS-affinen und »subkulturellen« Rechtsextremisten war in den 1990er Jahren beträchtlich angewachsen und stabilisierte sich ab 2002 auf hohem Niveau. Von 2006 an war ein leichter Rückgang feststellbar, doch blieb ein fester Sockel organisiert-aktionsorientierter Rechtsextremisten bestehen (siehe Abb. 4). Die Entwicklung wird deutlich, führt man sich die Gesamtzahl für die Jahre 1991, 2001 und 2011 stichprobenartig vor Augen: auf Bundesebene: 6 300, 13 200, 13 500; in Sachsen: 1 000, 1 550, 1 850.

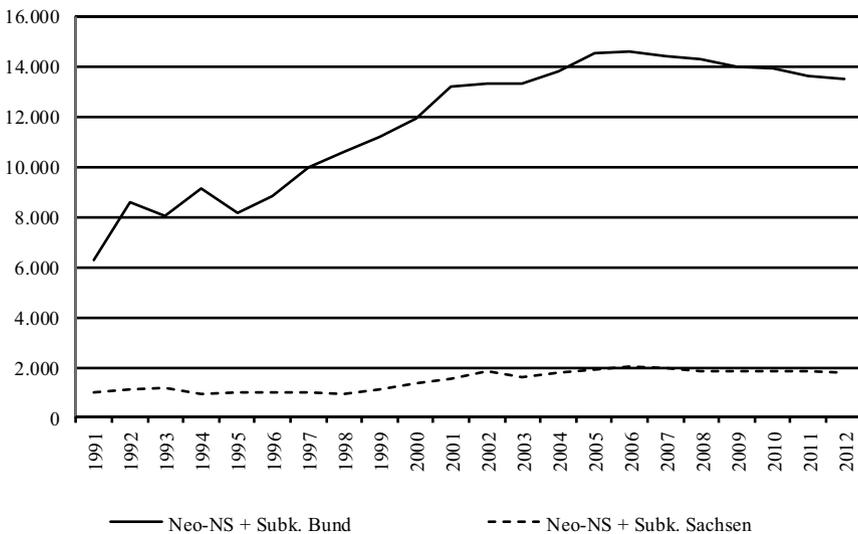


Abb. 4: »Neonationalsozialisten« und »subkulturelle« Rechtsextremisten in Sachsen und auf Bundesebene, 1991–2012 (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen)

Betrachtet man die von den Verfassungsschutzämtern erfassten »Neonazis« und »subkulturellen Rechtsextremisten« getrennt, zeigt sich für die Bundes-

10 Vgl. Menhorn, Die Erosion der Skinhead-Bewegung; Möller/Schumacher, Rechte Glatzen, S. 18–63.

11 Vgl. VSB Sachsen 2011, S. 15; VSB 2011, S. 92.

ebene wie für Sachsen ein ähnlicher Entwicklungsverlauf (siehe Abb. 5): Während das lange Zeit von den »Skinheads« dominierte Personenpotential der »subkulturellen« Rechtsextremisten etwa von 2002 an allmählich schrumpfte, konnten die Neonationalsozialisten Zulauf verzeichnen – wenn auch in Sachsen etwas weniger kontinuierlich als auf Bundesebene.

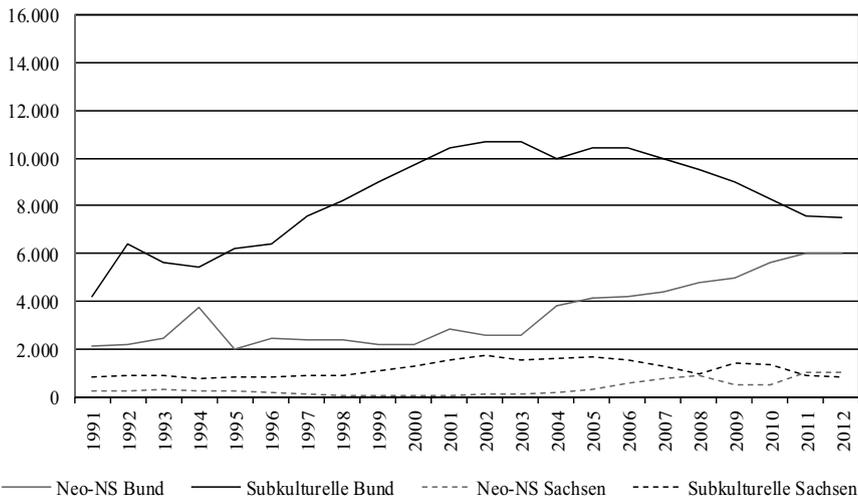


Abb. 5: Neonationalsozialisten und »subkulturelle« Rechtsextremisten in Sachsen und auf Bundesebene (getrennte Betrachtung), 1991–2012 (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen)

Berechnet man den Bevölkerungsanteil der beiden Personenkreise für die Bundesebene und für Sachsen, so tritt der schon für die Gewalttaten konstatierte Niveauunterschied zutage: Auf Bundesebene liegt der Anteil in den Jahren 2001 bis 2011 zwischen 16,3 und 18,1 Szeneangehörigen pro 100 000 Einwohner. In Sachsen bewegt sich der Wert im gleichen Zeitraum zwischen 38,3 und 50,6. Das arithmetische Mittel ist hier mehr als doppelt so hoch wie auf Bundesebene. Allerdings würde eine detailliertere Betrachtung nach Regionen zeigen, dass die sächsischen Anteile denen der anderen östlichen Bundesländer ähneln, während die alte Bundesrepublik durchweg ein deutlich niedrigeres Organisationsniveau der Szenen aufweist. Die von Beginn der 1990er Jahre an erkennbare Differenz ist bis in die Gegenwart erhalten geblieben (siehe Tab. 4).

Im Bereich der NS-affinen Szene hatte sich der Übergang von fest organisierten Vereinigungen zu meist lose strukturierten »Kameradschaften« in Sachsen wie auf Bundesebene bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre vollzogen – nicht zuletzt als Reaktion auf eine Serie bundesweiter Vereinsverbote (»Nationalistische Front« [NF] 1992; »Deutsche Alternative« [DA] 1992; »Na-

Tab. 4: Bevölkerungsanteil der Neonationalsozialisten und »subkulturellen« Rechtsextremisten in Sachsen und auf Bundesebene, 1991–2012 (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen; eigene Zusammenstellung und Berechnung)

| Jahr | Bund | | | Sachsen | | |
|------|--------|----------|-------------|---------|----------|-------------|
| | Neo-NS | Subkult. | Bev.-anteil | Neo-NS | Subkult. | Bev.-anteil |
| 1991 | 2.100 | 4.200 | 7,8 | 200 | 800 | 24,7 |
| 1992 | 2.200 | 6.400 | 10,6 | 200 | 900 | 27,2 |
| 1993 | 2.450 | 5.600 | 10,0 | 300 | 900 | 29,6 |
| 1994 | 3.740 | 5.400 | 11,3 | 200 | 750 | 23,5 |
| 1995 | 1.980 | 6.200 | 10,1 | 200 | 800 | 24,7 |
| 1996 | 2.420 | 6.400 | 10,9 | 175 | 800 | 24,1 |
| 1997 | 2.400 | 7.600 | 12,4 | 105 | 900 | 24,8 |
| 1998 | 2.400 | 8.200 | 13,1 | 35 | 900 | 23,1 |
| 1999 | 2.200 | 9.000 | 13,8 | 40 | 1.100 | 28,1 |
| 2000 | 2.200 | 9.700 | 14,7 | 50 | 1.300 | 33,3 |
| 2001 | 2.800 | 10.400 | 16,3 | 50 | 1.500 | 38,3 |
| 2002 | 2.600 | 10.700 | 16,5 | 80 | 1.750 | 45,2 |
| 2003 | 2.600 | 10.700 | 16,5 | 110 | 1.500 | 39,8 |
| 2004 | 3.800 | 10.000 | 17,1 | 170 | 1.600 | 43,7 |
| 2005 | 4.100 | 10.400 | 17,9 | 270 | 1.660 | 47,7 |
| 2006 | 4.200 | 10.400 | 18,1 | 550 | 1.500 | 50,6 |
| 2007 | 4.400 | 10.000 | 17,8 | 720 | 1.280 | 49,4 |
| 2008 | 4.800 | 9.500 | 17,7 | 910 | 940 | 45,7 |
| 2009 | 5.000 | 9.000 | 17,3 | 950 | 890 | 45,4 |
| 2010 | 5.600 | 8.300 | 17,2 | 970 | 890 | 45,9 |
| 2011 | 6.000 | 7.600 | 16,8 | 1.000 | 850 | 45,7 |
| 2012 | 6.000 | 7.500 | 16,7 | 1.000 | 800 | 44,4 |

Erläuterung: Bevölkerungsanteil pro 100 000 Einwohner.

tionale Offensive« [NO] 1992; »Wiking Jugend« [WJ] 1994; »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« [FAP] 1994).¹² Im Berichtszeitraum war das bundesweite Verbot der ursprünglich aus Großbritannien stammenden NS-affinen Skinheadvereinigung »Blood & Honour« (B&H) mit ihrer Jugendorganisation »White Youth« auch für Sachsen von Bedeutung, wo eine regionale Sektion bestanden hatte. Allerdings entwickelte diese nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz auch vor dem Verbot wenig Aktivitäten. Als bedeutender wurden die aus den USA stammenden »Hammerskins« eingeschätzt, die bundesweit und international vernetzt waren, Kontakte insbesondere nach

¹² Vgl. die Zusammenstellung im VSB 2013, S. 30–34, sowie Gerlach, Vereinsverbotspraxis, S. 567 f.

Tschechien, in die Schweiz, in die USA und nach Kanada unterhielten.¹³ Gruppen- und szenübergreifenden Charakter hatte die im Jahr 2011 verbotene, über viele Jahre von der überzeugten Neonationalsozialistin Ursula Müller (mit ihrem Ehemann Curt Inhaberin einer Gärtnerei in Mainz-Gonsenheim) geführte »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG), deren 25 sächsische Mitglieder (2001) ihre Kontakte zu inhaftierten Rechtsextremisten verstärkten. Im Jahr 2001 unterhielten 15 Inhaftierte in sächsischen Justizvollzugsanstalten Briefkontakt zur HNG.¹⁴ Die 1990 aus dem »Bund Heimattreuer Jugend« (BHJ) hervorgegangene »Heimattreue Jugend Deutschlands« (HJD) erregte nicht wegen ihrer wenigen sächsischen Mitglieder Aufsehen, sondern weil sie im Jahr 2008 nacheinander ihr »Oster-« und ihr »Pfungstlager« in Sachsen durchführte, das eine im vogtländischen Limbach, das andere in Koltzschen (Landkreis Leipzig). Die Staatsanwaltschaft Leipzig ermittelte u. a. wegen des Verstoßes gegen das Uniformverbot. Im Rahmen des im März 2009 vollzogenen Vereinsverbots durchsuchte die Polizei auch Räume sächsischer HDJ-Aktivisten.¹⁵

Tab. 5: Verbote rechtsextremistischer Vereinigungen in Sachsen und auf Bundesebene, 2000 – 2014 (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen; eigene Zusammenstellung)

| Sachsen | Gründung | Verbot | Anhängerzahl |
|---|----------|------------|--------------|
| Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) | 1997 | April 2001 | 120 |
| Sturm 34 (S 34) | 2006 | April 2007 | 175 |
| Nationale Sozialisten Döbeln (NSD) | 2009 | Febr. 2013 | 26 |
| Nationale Sozialisten Chemnitz (NSC) | 2007 | März 2014 | 30 |
| Bund | Gründung | Verbot | Anhängerzahl |
| Blood & Honour Division Deutschland (B&H) mit »White Youth« | ca. 1997 | Sept. 2000 | 200 |
| Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) | 2003 | April 2008 | 200 |
| Internationales Studienwerk – Collegium Humanum e. V. (CH) mit »Bauernhilfe e. V.« | 1963 | April 2008 | n. b. |
| Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) | 1990 | März 2009 | 400 |
| Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) | 1979 | Sept. 2011 | 600 |

Erläuterung: n. b. = nicht bekannt.

Im Unterschied zu den bundesweit verbotenen Vereinigungen, die in Sachsen meist nur schwach verankert waren, handelte es sich bei den durch den säch-

¹³ Vgl. VSB Sachsen 2001, S. 18.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 28.

¹⁵ Vgl. VSB Sachsen 2008, S. 30.

sischen Innenminister verbotenen Vereinigungen SSS, S 34, NSD und NSC (siehe Tab. 5) um sächsische »Eigengewächse« mit lokaler oder regionaler Verankerung, auch wenn aus anderen Regionen, teils auch aus dem westlichen Deutschland, Hinzugekommene in allen Formationen aktiv waren. Sie zählten zum aktionsorientierten Rechtsextremismus, traten provokativ in der Öffentlichkeit hervor, verstanden sich teilweise als »Ordnungsmächte« gegen »Fremde« und »Linke« und wiesen mehr oder weniger starke ideologische Affinitäten zum historischen Nationalsozialismus auf. Der Verfassungsschutz rechnet diese Gruppierungen den Neonationalsozialisten zu.

NS-affine und »subkulturelle« Rechtsextremisten konnten sich während des Berichtszeitraums als Teil eines expandierenden Milieus empfinden, das in lokalen Schwerpunkten eine gewisse soziale Verankerung und Akzeptanz erreichte, auch wenn die Gegenmobilisierung zunahm und größere öffentliche Kundgebungen meist heftige Proteste von teils friedlichen, teils gewalttätigen Gegendemonstranten auslösten. Die Szenen bewiesen in Sachsen und anderen östlichen Ländern mehr als im »alten Westen« Anpassungsfähigkeit an die Erwartungshaltungen der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen. Viele »Kameradschaften« verringerten ihre Führerzentriertheit, öffneten sich für neue Themen (Antiglobalisierung, »Hartz IV«) und übernahmen Stilelemente und Aktionsformen ihrer militant-»antifaschistischen« Kontrahenten.¹⁶ Einen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte das Auftauchen »nationaler Schwarzer Blöcke« mit bislang untypischem, »autonomen« Erscheinungsbild (Vermummung, Palästinensertücher, Anstecker mit abgewandelten Parolen, Baseball-Mützen) dar – zunächst ab etwa dem Jahr 2002 in Berlin, bald darauf auch an Rhein und Ruhr und durch den Nachahmungseffekt sehr schnell in weiteren Regionen (in Deutschland wie auch in europäischen Nachbarländern). Der Anteil »Autonomer Nationalisten« an der NS-affinen Szene stieg nach Informationen der Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2009 von rund zehn auf 15 Prozent (also von rund 500 auf 750 bundesweit).¹⁷ Ende 2010 waren es bereits 20 Prozent (also etwa 1 100).¹⁸ Die von ihren linksextremistischen Kontrahenten kaum noch zu unterscheidenden Militanten traten bei Demonstrationen aggressiver auf als andere Gruppierungen des rechtsextremen Spektrums, bildeten »Schwarze Blöcke«, griffen politische Gegner wie Polizeibeamte an. In Sachsen traten »Autonome Nationalisten« später auf als in anderen Bundesländern. Noch im Jahr 2008 waren deren Anhänger lediglich vereinzelt im Bereich der Landesdirektion

16 Vgl. Thein, Wettlauf mit dem Zeitgeist.

17 Vgl. »Autonome Nationalisten«, S. 2; Menhorn, »Autonome Nationalisten«; Brandstetter, Autonome Nationalisten im Vergleich; Schedler, Übernahme; ders., »Autonome Nationalisten«.

18 Vgl. VSB 2010, S. 57.

Leipzig und in Hoyerswerda mit Plakatierungen anzutreffen.¹⁹ In den folgenden Jahren tauchten auch in anderen Landesteilen vermehrt Gruppen auf. Wie im übrigen Bundesgebiet beeinflussten sie mit ihren stilistischen Merkmalen das Erscheinungsbild weiter Teile der NS-affinen Szene nachhaltig.²⁰

Dies gilt in noch höherem Maße, aber auf andere Weise für einen weiteren rechtsextremistischen Akteur, der zwar im Wesentlichen einen legalistischen Kurs verfolgt, strategisch jedoch zugleich den »Kampf um die Straße« führt, NS-affine Szenen wie »subkulturelle« Gruppierungen als Rekrutierungsreservoir nutzt und mit diesen eng verflochten ist. Die älteste der aktiven rechtsextremistischen Parteien, die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD, gegründet 1964), kann bei der Erörterung der Rahmenbedingungen, Gelegenheitsstrukturen und Akteurskonstellationen rechter Gewalt nicht ausgeklammert bleiben. Zum einen zeichnet sich auch ihre Ideologie und Programmatik durch ein hohes Maß an NS-Affinität aus.²¹ Zum anderen ist sie mit den aktionsorientierten Szenen personell verflochten. Dies war nicht zuletzt Ergebnis eines bereits im Jahr 1996 eingeleiteten Strategiewandels.²² Der neue Parteivorsitzende Udo Voigt (geb. 1952) hielt seinerzeit zwar am legalistischen Kurs der Partei fest, setzte aber verstärkt auf provokative öffentliche Auftritte und propagierte eine Mischung aus Ethnonationalismus und Antikapitalismus. Die Akzentuierung der »Straßenpolitik« und das Bemühen um die Integration jugendlicher Subkulturen zeitigten vor allem in den östlichen Ländern Erfolge. In Sachsen stellte die Partei soziale Themen in den Vordergrund, gebärdete sich aggressiv-antikapitalistisch, warb um »ehemalige Hoheitsträger und Führungskräfte der DDR«. Auf einer Wahlkampfreise beteuerte der NPD-Vorsitzende Voigt, seine Partei habe »mehr mit der PDS zu tun als mit rechten Parteien«.²³ Die Mobilisierungsbemühungen im Osten waren so erfolgreich, dass die NPD bald einen höheren Anteil östlicher Mitglieder aufwies als alle in den Parlamenten vertretenen Parteien, die PDS ausgenommen (Mai 2006: CDU/CSU: 8,56 Prozent; SPD: 6,89 Prozent; FDP: 19,59 Prozent; Grüne: 14,46 Prozent; Die Linke/PDS: 89,88 Prozent; NPD: 37,46 Prozent).²⁴ In Sachsen hatte die NPD zeitweilig ihren stärksten Landesverband. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung, im Jahr 1998, wurden im Freistaat 1 400 Mitglieder gezählt. Das Ausmaß der Mobilisierungserfolge lässt sich abschätzen, wenn der Bevölkerungsanteil pro 100 000 Einwohner in Sachsen mit dem Bundesdurchschnitt verglichen wird: 1998 gab es in Sachsen 34,6 NPD-Mitglieder pro 100 000 Ein-

19 Vgl. Sächsisches Handbuch, S. 39.

20 Vgl. VSB Sachsen 2012, S. 21.

21 Vgl. Kailitz, Die nationalsozialistische Ideologie der NPD.

22 Vgl. Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt.

23 Zitiert nach VSB Sachsen 1998, S. 28.

24 Vgl. Schröder, Die veränderte Republik, S. 481.

wohner, bundesweit nicht einmal ein Viertel davon (7,4). Diese Kluft hat sich in den folgenden Jahren verringert, ist aber nicht verschwunden (siehe Tab. 6).

Tab. 6: NPD-Mitglieder in Sachsen und auf Bundesebene, 2001 – 2012 (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen, 1991 – 2012)

| Jahr | Bund | | Sachsen | |
|------|------------|--------------------|------------|--------------------|
| | Mitglieder | Bevölkerungsanteil | Mitglieder | Bevölkerungsanteil |
| 1991 | 6.400 | 7,9 | 400 | 9,9 |
| 1992 | 5.000 | 6,2 | 250 | 6,2 |
| 1993 | 5.500 | 6,8 | 250 | 6,2 |
| 1994 | 4.500 | 5,6 | 100 | 2,5 |
| 1995 | 4.000 | 5,0 | 200 | 4,9 |
| 1996 | 3.500 | 4,3 | 300 | 7,4 |
| 1997 | 4.300 | 5,3 | 900 | 22,2 |
| 1998 | 6.000 | 7,4 | 1.400 | 34,6 |
| 1999 | 6.000 | 7,4 | 1.000 | 24,7 |
| 2000 | 6.500 | 8,0 | 1.100 | 27,2 |
| 2001 | 6.500 | 8,0 | 1.000 | 24,7 |
| 2002 | 6.100 | 7,5 | 900 | 22,2 |
| 2003 | 5.000 | 6,2 | 800 | 19,8 |
| 2004 | 5.300 | 6,6 | 950 | 23,5 |
| 2005 | 6.000 | 7,4 | 1.000 | 24,7 |
| 2006 | 7.000 | 8,7 | 1.000 | 24,7 |
| 2007 | 7.200 | 8,9 | 850 | 21,0 |
| 2008 | 7.000 | 8,7 | 850 | 21,0 |
| 2009 | 6.800 | 8,4 | 800 | 19,8 |
| 2010 | 6.600 | 8,2 | 800 | 19,8 |
| 2011 | 6.300 | 6,6 | 760 | 18,8 |
| 2012 | 6.000 | 7,4 | 700 | 17,3 |

Erläuterung: Bevölkerungsanteil je 100 000 Einwohner (gerundete Zahlen).

Die Kluft verringerte sich, obwohl der Partei ihre größten Erfolge bei Wahlen erst noch bevorstanden. Einen ersten bescheidenen Wahlerfolg erzielte sie bei der Landtagswahl 1999, als sie mit 1,4 Prozent ihr seit langem bestes Ergebnis auf Landesebene verbuchte. Auf der Wahlliste hatte ein ehemaliger Professor für »dialektischen und historischen Materialismus« kandidiert, der gegenüber Journalisten bekundete, nur zwei Parteien könnten in Deutschland die Katastrophe abwenden: »die PDS in Teilen und gänzlich die NPD«.²⁵

In ihren Wahlkampagnen konnte die Partei zunehmend auf Helfer aus »Kameradschaften« setzen. Besonders die Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN) hatte in diesen, von Vereinigungsverboten betroffenen und sich

25 Zitiert nach Kehr, Die zweite Karriere.

umorientierenden Kreisen erfolgreich Aktive geworben. Auch Teile der militanten »Skinhead«-Szene galten als potentiell Rekrutierungsreservoir. Der Erfolg dieser Integrationsbemühungen zeigte sich u. a. in einer steigenden Frequenz und Teilnehmerzahl der von der NPD organisierten Aufmärsche und Demonstrationen.²⁶ Diese Bemühungen wurden zwar durch das 2001 eingeleitete NPD-Verbotsverfahren zeitweilig unterbrochen; für Irritationen sorgten das taktische Lavieren der NPD-Führung zwischen heuchlerischer Verfassungstreue und ostentativer Verfassungsfeindschaft ebenso wie das Bekanntwerden der Präsenz von V-Leuten des Verfassungsschutzes in hohen Parteirängen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht aber im März 2003 wegen der V-Mann-Problematik (in den Verbotsanträgen waren u. a. Zitate von V-Leuten des Verfassungsschutzes als Beleg für die Verfassungsfeindlichkeit der NPD verwendet worden) die Einstellung des Verfahrens verkündet hatte, fand die nun im Rampenlicht der Medienöffentlichkeit stehende NPD bald den Weg aus der Krise.

Im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl vom September 2004 konzentrierte die Partei ihre Kräfte auf den stärksten Landesverband. Erfahrenes Personal wurde nach Dresden entsandt. Schon zuvor hatte man die Zentralen des Theorieorgans »Deutsche Stimme« und der JN nach Sachsen verlegt. Um Konkurrenz bei Wahlen zu verhindern, bemühte man sich um Einvernehmen mit den – gemäßigten – »Republikanern« (REP), deren sächsischer Landesverband sich teilweise auflöste, nachdem die Führung auf Konfrontation mit dem Bundesvorstand gegangen war und die Landtagswahl-Kandidatur hintertrieben hatte.²⁷ Mit der Konkurrenzpartei »Deutsche Volksunion« (DVU) hatte sich die NPD 2004 auf ein koordiniertes Vorgehen bei Wahlen verständigt.

Im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl ließen sich szenebekanntere »Freie Nationalisten« zu einer Mitgliedschaft bewegen. In einer »Erklärung zum Eintritt in die NPD« riefen Thomas Wulff, der frühere Gründer der Hamburger »Nationalen Liste« (NL), Thorsten Heise, ein erfolgreicher Szenemedien-Unternehmer, und Ralph Tegethoff, wie Heise ehemals führender Aktiver der 1995 verbotenen NS-affinen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), zur Bildung einer »Volksfront von rechts«²⁸ auf. Heise wurde wenig später in den NPD-Bundesvorstand (2004) gewählt. Er und seine beiden Mitunterzeichner kandidierten bei der Bundestagswahl 2005 auf Landeslistenplätzen. Damit wurde die Kooperation der NPD mit der »Kameradschaftsszene« gleichsam institutionalisiert. Dies stärkte die Kampagnefähigkeit der Partei, die in ihren Wahlkämpfen »massiv von Neonazis unterstützt«²⁹ wurde.

26 Vgl. Virchow, Dimensionen der »Demonstrationspolitik«.

27 Vgl. VSB Sachsen 2004, S. 71.

28 Vgl. Wulff/Heise/Tegethoff, Erklärung.

29 Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD), S. 5.

Auch in den folgenden Jahren war die NPD bemüht, Aktive aus NS-affinen »Kameradschaften« zu rekrutieren. 2006 wurde Sascha Roßmüller, ein ehemaliger Aktivist des 1993 verbotenen »Nationalen Blocks« (NB), zu einem der drei stellvertretenden Bundesparteivorsitzenden gewählt. Mit ihm kam der bekannte Szeneverteidiger Jürgen Rieger in den Bundesvorstand.³⁰ Dies wirkte bei den NS-affinen »freien Kräften« wie ein Signal. Allerdings wurden die so geweckten Erwartungen in den folgenden Jahren nur teilweise erfüllt. Die Landtagsfraktion in Dresden war – mehr als die im mecklenburg-vorpommerischen Schwerin seit 2006³¹ – trotz ihrer vielfältigen öffentlichen Provokationen um ein bürgerlich-seriöses Erscheinungsbild bemüht und wollte die bei der Landtagswahl von 2004 erreichten breiteren Wählergruppen (9,2 Prozent der Stimmen) nicht verprellen.³² Dies führte zu mancherlei Enttäuschungen beim betont national- und sozial-revolutionären Flügel,³³ zumal der Kurs der »Anbiederung« aus dieser Sicht nur mäßig erfolgreich war: Obwohl die NPD im sächsischen Landtagswahlkampf 2009 mehr als früher Sachargumente in den Vordergrund stellte und schrille Töne zu vermeiden suchte,³⁴ sank ihr Stimmenanteil auf 5,6 Prozent. Mit der erneuten Überwindung der Fünfprozenthürde und dem zweimaligen Einzug in das Landesparlament blieb Sachsen zwar eine elektorale Hochburg – noch dazu auf einem weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Niveau, wie der Vergleich der Bundestagswahlergebnisse zeigt (siehe Tab. 7). Doch markierte der massive Stimmenrückgang einen negativen Trend, der sich in den folgenden Jahren – in Sachsen wie in anderen Ländern – fortsetzen sollte.

Tab. 7: Zweitstimmenanteil von Rechtsaußenparteien bei den Bundestagswahlen 1990 – 2013 auf Bundesebene und im Freistaat Sachsen (in Prozent) (Quelle: Amtliche Wahlstatistik; eigene Berechnungen)

| Jahr | Bund | | | | Sachsen | | | | Differenz (%-Punkte) |
|------|------|-----|-----|-----|---------|-----|-----|-----|----------------------|
| | DVU | REP | NPD | Σ | DVU | REP | NPD | Σ | |
| 1990 | – | 2,1 | 0,3 | 2,4 | – | 1,2 | 0,3 | 1,5 | –0,9 |
| 1994 | – | 1,9 | – | 1,9 | – | 1,4 | – | 1,4 | –0,5 |
| 1998 | 1,2 | 1,8 | 0,3 | 3,3 | 2,6 | 1,9 | 1,2 | 5,7 | +3,1 |
| 2002 | – | 0,6 | 0,4 | 1,0 | – | 1,0 | 1,4 | 2,4 | +1,4 |
| 2005 | – | 0,6 | 1,6 | 2,2 | – | 0,5 | 4,8 | 5,3 | +2,6 |
| 2009 | 0,1 | 0,4 | 1,5 | 2,0 | – | 0,3 | 4,0 | 4,3 | +2,3 |
| 2013 | – | 0,2 | 1,3 | 1,5 | – | – | 3,3 | 3,3 | +1,8 |

30 Vgl. ebd.; Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt, S. 163 – 176.

31 Vgl. Buchstein/Heinrich (Hg.), Rechtsextremismus in Ostdeutschland.

32 Vgl. Rehse, Die Oppositionsrolle.

33 Vgl. nur Wulff, Das Ende der Volksfront.

34 Vgl. Jesse, Wahlen 2009, S. 118.

Eine Serie von Wahlniederlagen verschlimmerte die ohnehin desaströse Finanzlage der Partei und verschärfte innerparteiliche Auseinandersetzungen. Oberdrein beraubte der plötzliche Tod Jürgen Riegers im November 2009 die Szene der »Freien Nationalisten« eines ihrer wichtigsten Gewährsmänner im Bundesvorstand.³⁵ Dies stärkte die Anhänger des »sächsischen Weges« im Bundesvorstand, deren wichtigster Repräsentant Holger Apfel im November 2011 nach einer Kampfabstimmung gegen den amtierenden Vorsitzenden Voigt die Führung übernahm. Dieser kündigte an, die Zusammenarbeit mit kooperationsfähigen »freien Kräften« fortzusetzen, sich aber klar von jenen abzugrenzen, die auf »pubertäre Bambule mit der Antifa oder der Polizei« setzten. Gemeint war insbesondere das Spektrum der »Autonomen Nationalisten«, die mit ihrem Stil- und Verhaltensrepertoire mehr und mehr normgebend auf den aktionsorientierten Rechtsextremismus wirkten. Die Partei dürfe nicht »als Sektierer oder Bürgerschreck auftreten«.³⁷

Die guten Vorsätze des neuen Parteivorsitzenden wurden allerdings schon im Monat seines Amtsantritts nachhaltig konterkariert. Der in der Wirkungsperiode seines Vorgängers erreichte hohe Grad an Verflechtung mit aktionsorientierten und gewaltgeneigten Szenen brachte die NPD in die Schlagzeilen, nachdem die Polizei am 4. November 2011 in einem Wohnmobil bei Eisenach zwei aus der thüringischen Neo-NS-Szene bekannte Männer, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, tot aufgefunden hatte. Im Wohnmobil wurden die Dienstwaffen zweier Heilbronner Polizisten sichergestellt, die im April 2007 einem Pistolenattentat zum Opfer gefallen waren. Mit einer Schusswaffe, die Sicherheitskräfte in der Wohnung der Männer in Zwickau entdeckten, war in den Jahren 2000 bis 2006 eine Mordserie u. a. an Betreibern von Döner-Imbissständen verübt worden.³⁸ Wenige Tage später stellte sich die Gefährtin der beiden Männer, Beate Zschäpe. Gegen sie wurde Haftbefehl wegen des Verdachts der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Mord und versuchtem Mord sowie der schweren Brandstiftung« erlassen. Die von ihr mit den Komplizen gegründete Gruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) habe das Ziel verfolgt, »aus einer fremden- und staatsfeindlichen Gesinnung heraus vor allem Mitbürger ausländischer Herkunft zu töten«.³⁹ Insgesamt neun Menschen, acht türkischer, einer griechischer Herkunft, seien ihr in Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund und Kassel zum Opfer gefallen. Personelle Verbindungen zur NPD gerieten rasch in den Mittelpunkt öffentlicher

35 Vgl. Philippsberg, Biographisches Porträt: Jürgen Rieger.

36 Apfel, Volksnah und zukunftsorientiert.

37 Apfel, Der Aufbruch in die Zukunft.

38 Vgl. Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 35 vom 11.11.2011.

39 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 37 vom 13.11.2011.

Aufmerksamkeit. Genannt wurde u. a. Ralf Wohlleben, »der als aktives NPD-Mitglied zugleich ein Verbindungsglied zwischen Rechtsterror und rechtsextremer Partei gewesen sein könnte«. Angeblich habe er »gemeinsam mit einem anderen Rechtsextremen in Altlobeda [...] ein Wirtshaus gekauft [...], das als Treffpunkt der örtlichen Szene diene und den Namen ›Braunes Haus‹ [...] trägt. Der Mann wird verdächtigt, beim Untertauchen 1998 einer der ersten Helfer der Gruppe gewesen zu sein, möglicherweise auch einer derjenigen, die Geld bei sogenannten ›Solidaritätskonzerten‹ der rechten Szene bei Böhnhardt, Mundlos und Beate Z. sammelten.«⁴⁰ Am 29. November 2011 wurde Wohlleben in Jena von Beamten des thüringischen Landeskriminalamtes verhaftet. Er sei dringend verdächtig, der Terrorgruppe NSU »2001 und 2002 eine Schusswaffe nebst Munition verschafft zu haben.«⁴¹ Die neu gewählte NPD-Führung distanzierte sich zwar eilends von »den abstoßenden Taten des Kriminellen-Trios« und erklärte, »dass sie Terrorismus und Gewalt jedweder politischer Richtung ablehnt und aufs Schärfste verurteilt«,⁴² konnte damit aber die Wiederbelebung der Diskussion um ein Verbot der Partei nicht verhindern. Der Verbotsantrag des Bundesrates vom Dezember 2013 enthält unter anderem einen Punkt »Solidarisierung mit Straftätern/NSU-Verfahren«, der exemplarisch die Sympathiebekundung eines Parteifunktionärs für das Vorgehen des NSU dokumentiert.⁴³

Jedoch dürften Äußerungen dieser Art in der Partei keine ungeteilte Zustimmung finden. Die NPD-Strategie zielte im Berichtszeitraum auf die Gewinnung von politischem Einfluss mit legalen Mitteln. Gewaltsame Ausschreitungen waren unerwünscht. Auch NPD-Repräsentanten des »sächsischen Weges« waren zur Kooperation mit der Kameradschaftsszene bereit, doch knüpften sie diese an die Einhaltung bestimmter Spielregeln. Insofern übte die Partei eine gewisse disziplinierende Wirkung aus. Daher distanzierte sich die NPD-Parteileitung – in Sachsen wie auf Bundesebene – vom aggressiven Auftreten »Autonomer Nationalisten« bei Demonstrationen. Allerdings wurde diese Haltung insbesondere von Vertretern der Jugendorganisation JN nicht unbedingt geteilt, wie folgende Äußerung belegt:

»Stellt man in Rechnung, dass in der Vergangenheit tatsächlich ein unerträglicher Zustand bei der Durchführung von Veranstaltungen und Demonstrationen zur Regel

40 Peter Carstens, Mit viel Hilfe von den Kameraden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 11. 2011, S. 4.

41 »Weitere Festnahme im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Mitglieder und Unterstützer der terroristischen Vereinigung ›Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)«, Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 41 vom 29. 11. 2011.

42 NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, NPD-Fraktion verurteilt jegliche Form des Terrorismus und fordert Aufklärung über geheimdienstliche Verstrickungen in Sachen »Döner-Morde«, Meldung vom 14. 11. 2011.

43 Bundesrat, Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD, S. 91.

geworden ist, wird die Bereitschaft, eigene Aktionen konkret auch mit Gewalt durchzusetzen, verständlich. Konzerte und politische Versammlungen können quasi nur noch unter absurden Bedingungen durchgeführt werden. Auf nationalistischen Demonstrationen gängeln Polizei und Ordnungsmacht durch Auflagen, Kontrollen und ähnliches unter dem Beifall der Medien die Teilnehmer in einem Maße, das längst nicht mehr hinnehmbar erscheint. Insofern war die Entscheidung, das nicht länger zu dulden, durchaus verständlich.«⁴⁴

Umgekehrt unterhielten Teile der Kameradschaftsszene ein instrumentelles Verhältnis zur NPD, solange diese mit ihren Ressourcen Mittel für Aktivitäten vielfältiger Art bereitstellte. Andere lehnten eine Zusammenarbeit mit dem »klauende[n] Parteibüttel«⁴⁵ grundsätzlich ab. Ungeachtet des konkreten Kooperationsverhaltens erbringt die statistische Analyse keine generelle Bestätigung der Stimulations- oder Absorbitionshypothese.⁴⁶ Das heißt: Erfolgreiche NPD-Wahlmobilisierung (wie in Sachsen in den Wahlkämpfen 2004 und 2009) wirkt sich weder eindeutig fördernd noch drosselnd auf die PMK-rechts-Gewalt aus. Allerdings lassen sich stimulierende Effekte auf die Konfrontationsgewalt »gegen Links« feststellen. Für den Untersuchungszeitraum 2001 bis 2006 ergab sich in der Zeitreihenanalyse für Sachsen folgender Zusammenhang: Erfolgreiche NPD-Wahlmobilisierung sorgt für starke Medienaufmerksamkeit und intensive Gegenmobilisierung – mit einem Anstieg der Konfrontationsgewalt »Links gegen Rechts« als Begleiterscheinung. Dies wiederum hat eine Erhöhung der Konfrontationsgewalt »Rechts gegen Links« zur Folge.⁴⁷ Das Wechselspiel von PMK-rechts und PMK-links bedarf somit verstärkter Aufmerksamkeit in jenen Regionen (wie in Sachsen), in denen rechtsextreme Parteien steigende bzw. relativ hohe Stimmenanteile verbuchen.

44 Nagel, Die schwarze Herausforderung, S. 44 f.

45 Meinungsfreiheit, (2006) 12, S. 19 (unpaginiert). Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 181.

46 Vgl. zur Wechselwirkung rechtsextremer Wahlmobilisierung und politisch motivierter Gewalt auf europäischer Ebene: Backes/Hintermeyer/Moreau (Hg.), *Extrémisme et violence*.

47 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 52.

IV. Quantitative Beschreibung der Mehrfach- und Intensivtäter

Von Jan Stoye

Im Untersuchungszeitraum (2001–2011) wurden insgesamt 1 683¹ Tatverdächtige ermittelt. Davon traten 461² mindestens zweimal mit einer Gewalttat in der PMK-Statistik in Erscheinung. Das ist rund ein Drittel. Diese waren an 471 der 994 erfassten Delikte³ beteiligt, also an knapp der Hälfte.

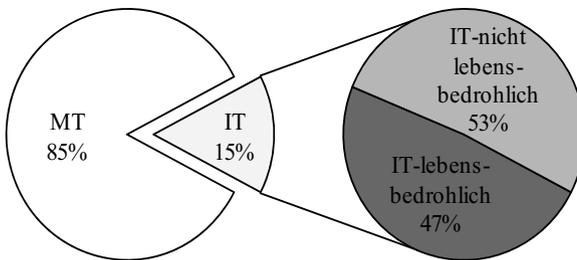


Abb. 1: Mehrfach- und Intensivtäter 2001–2011

Von diesen Mehrfachtätern (MT) wurden 70 als Intensivtäter (IT) eingestuft, weil sie mindestens viermal an einer Gewalttat beteiligt waren. Mit 33 wurde davon fast die Hälfte als Intensivtäter/lebensbedrohlich (IT-l.) bewertet. Das heißt, mindestens eine ihrer Taten hätte für das oder die Opfer mit dem Tod enden können. Diese Gruppe von 70 IT (vier Prozent von allen Tatverdächtigen) war an 151 Delikten und damit 15 Prozent des Gesamtaufkommens rechter Gewalt in Sachsen beteiligt. Wie in Abb. 2 deutlich wird, ist der Anteil der Taten mit Beteiligung von MT und IT bis 2008 relativ konstant. Die absolute Häufigkeit der Tatbeteiligung verläuft in diesem Zeitraum in etwa parallel zum Gesamt-

-
- 1 Diese Zahl ist mit Unsicherheiten behaftet, weil die jeweiligen Jahresdatensätze sich durch Datenschutzaufgaben und Korrekturen nach Gerichtsverfahren in ihrer Zusammensetzung unterscheiden.
 - 2 Hier gibt es zusätzliche Unsicherheiten durch eine unbekannte Zahl von Tätern mit gleichem Geburtsdatum.
 - 3 Die Zahl weicht geringfügig von der offiziellen Statistik (vgl. Kapitel 3) ab. Zu Problemen der Erfassung und Bewertung siehe Kapitel 2.

aufkommen. In den Jahren 2009 bis 2011 hat sich das jedoch geändert. Die erfasste Tätergruppe der IT ist nur noch an sieben bzw. acht Delikten im Jahr beteiligt gewesen, die erfassten MT insgesamt an 28 bis 35. Dies ist vermutlich in erster Linie auf den Reifungsprozess der Kohorte zurückzuführen. Mit steigendem Lebensalter nimmt bei der überwiegenden Zahl jugendlicher Straftäter generell die Delinquenz ab. Die Kriminologie spricht hier von Episodenhaftigkeit.⁴ Nicht minder relevant war der ständige hohe Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden.

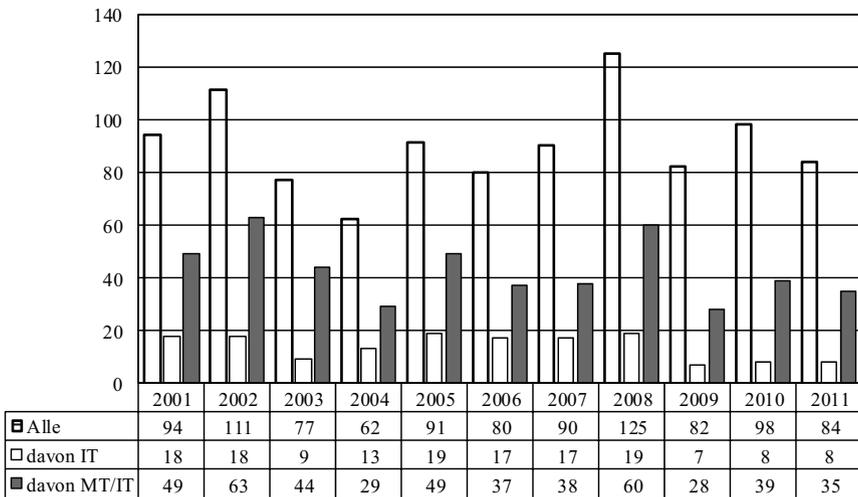


Abb. 2: Tatbeteiligung der Mehrfach- und Intensivtäter an PMK-Gewalt 2001 – 2011

Die Beteiligung der MIT unterscheidet sich je nach Art des Deliktes. Körperverletzungen stellen mit 335, also rund 70 Prozent, den Hauptteil der Delikte. Dies entspricht auch dem Anteil an der PMK-Gewaltstatistik insgesamt. Auffällig ist aber die hohe Zahl der Landfriedensbrüche mit 15 Prozent (MT/IT insgesamt) bzw. 21 Prozent (IT). Alles in allem waren die MT/IT an 73 von 91 Landfriedensbrüchen und damit an 80 Prozent beteiligt. Diese werden häufig im Umfeld von Demonstrationen von einer großen Tätergruppe begangen.

Auch die Mitwirkung an 55 Prozent aller Brandstiftungen war überdurchschnittlich. Zwei der sieben sächsischen Tötungsdelikte verübten MT, aber keines die IT. An den zwei Sprengstoffdelikten war die Tätergruppe dagegen gar nicht beteiligt.

⁴ Bock, Kriminologie, S. 300.

Tab. 1: Tatbeteiligung der Mehrfach- und Intensivtäter an PMK-Gewalt 2001 – 2011

| Jahr | alle | davon MT/IT | davon IT |
|-------|------|-------------|----------|
| 2001 | 94 | 49 | 17 |
| 2002 | 111 | 63 | 18 |
| 2003 | 77 | 44 | 9 |
| 2004 | 62 | 29 | 13 |
| 2005 | 91 | 49 | 19 |
| 2006 | 80 | 37 | 16 |
| 2007 | 90 | 38 | 17 |
| 2008 | 125 | 60 | 19 |
| 2009 | 82 | 28 | 7 |
| 2010 | 98 | 39 | 8 |
| 2011 | 84 | 35 | 8 |
| Summe | 994 | 471 | 151 |

Tab. 2: Tatbeteiligung der Mehrfach- und Intensivtäter an PMK-Gewalt 2001 – 2011 nach Delikten

| Tatbestand | PMK-Gewalt gesamt | mit Beteiligung von MT/IT | mit Beteiligung von IT |
|-------------------------------|----------------------|------------------------------|---------------------------|
| Körperverletzung | 774 | 335 | 98 |
| Landfriedensbruch | 91 | 73 | 32 |
| Brandstiftung | 44 | 24 | 8 |
| Widerstand | 35 | 16 | 4 |
| Raub/Diebstahl/ Erpressung | 27 | 13 | 1 |
| Tötung | 7 | 2 | 0 |
| gefährliche Ein- griffe | 5 | 5 | 1 |
| Sprengstoff | 2 | 0 | 0 |

Auch bei den Themenfeldern unterscheiden sich die Taten mit Beteiligung von MT/IT vom Gesamtaufkommen der PMK-Gewaltstatistik. 195 (41 Prozent) der Taten wurden dem Themenfeld »Konfrontation – Gewalt gegen links« zugeordnet. Insgesamt wurde jedoch nur ein Drittel der PMK-Gewalt unter diesem Punkt erfasst (vgl. Tab. 3). Bei den IT ist dieser Anteil mit fast zwei Dritteln noch höher. An 58 Prozent der Konfrontationsgewalt »gegen Links« waren MT/IT beteiligt.

Allein die Gruppe der 70 IT war an fast 30 Prozent derartiger Delikte beteiligt. Das ist ein überproportionaler Anteil. Nimmt man noch die 19 Fälle sonstiger Konfrontationsgewalt dazu, so kann man schlussfolgern, dass sich die Straftaten der IT vor allem gegen zumindest so empfundene politische Gegner richteten.

Die Beteiligung an fremdenfeindlichen Gewalttaten ist dagegen mit 20 von 253 weit unterdurchschnittlich.

Tab. 3: Tatbeteiligung der Mehrfach- und Intensivtäter an PMK-Gewalt 2001 – 2011 nach Themenfeldern

| Tatbestand | PMK-Gewalt gesamt | MT/IT-Gesamt | MT/IT-Gesamt Anteil in Prozent | IT-Gesamt | IT-Gesamt Anteil in Prozent |
|--|-------------------|--------------|--------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Konfrontation gg. Links | 336 | 195 | 58,04 | 98 | 29,17 |
| fremdenfeindlich | 253 | 104 | 41,11 | 20 | 7,91 |
| Konfrontation gg. sonstige politische Gegner | 93 | 57 | 61,29 | 19 | 20,43 |
| Sonstige und mehrfach | 273 | 115 | 42,12 | 16 | 5,86 |

Die Dauer der statistisch erfassten Gewaltkarriere der Intensivtäter variiert sehr stark. 24 von 70 Tätern begingen ihre vier oder mehr Taten innerhalb von nur zwei bis fünf Monaten. 18 waren zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren aktiv. Nur bei 26 Tätern betrug der Abstand zwischen erster und letzter Tat mehr als zwei Jahre. Damit endet bei 63 Prozent der Täter die Karriere laut Statistik nach zwei Jahren. Dagegen war ein Drittel der Tätergruppe länger aktiv. Aber lediglich zwei Einzelfälle tauchen über den langen Zeitraum von mehr als sieben Jahren (94 bzw. 121 Monate) auf. Im Durchschnitt betrug der Abstand zwischen erster und letzter Tat 23,5 Monate.

Tab. 4: Dauer zwischen erstem und letztem Gewaltdelikt der IT

| | Mittelwert | bis 6 Monate | 7 – 24 Monate | > 24 Monate |
|--------------|------------|--------------|---------------|-------------|
| IT (ohne l.) | 20,3 | 13 | 12 | 12 |
| IT-l. | 29,9 | 13 | 6 | 14 |
| IT gesamt | 23,5 | 26 | 18 | 26 |

Dabei unterscheiden sich die IT mit (IT-l.) und ohne lebensbedrohliche Delikte. Zwar endet jeweils bei etwa einem Drittel beider Gruppen von IT – soweit bekannt – im ersten halben Jahr die PMK-Gewaltkarriere, die IT-l. weisen aber zwischen erster und letzter Tat im Durchschnitt mit knapp 30 Monaten einen höheren Abstand auf. 14 von 33 dieser Täter waren länger als zwei Jahre aktiv. Auch die zwei Täter mit der längsten Dauer gehörten zu dieser Gruppe. IT-l. wurden also über längere Zeiträume hinweg mit politisch motivierten Gewaltdelikten auffällig. Insgesamt zwei Drittel der IT ohne Beteiligung an lebensbedrohlichen Delikten erscheinen dagegen nach spätestens zwei Jahren nicht mehr

in der PMK-Statistik. Im Durchschnitt dauert ihre Gewaltkarriere »nur« 20,3 Monate. Die Ursachen für das Ende der delinquenten Karrieren sind vielfältig: Staatliche Repressionsmaßnahmen und Inhaftierungen, Ausstiege aus oder Aufstiege sowie Rollenwechsel in der Szene erscheinen plausibel. In vielen Fällen ist von Ursachenbündeln auszugehen, die in der vorliegenden Studie aufgrund der Datenlage nicht nachzuvollziehen waren. Weitere Forschungen zur Frage »Wie enden Gewaltkarrieren?« könnten wichtige Einsichten zu den Verläufen der Mehrfachdelinquenz und zur Beurteilung der Erfolgchancen präventiver wie repressiver Interventionen zutage fördern.

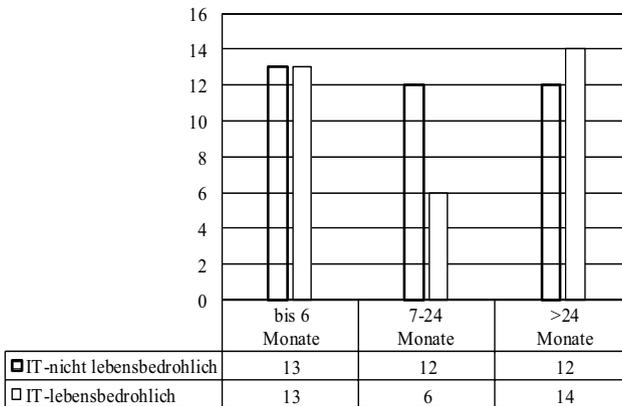


Abb. 3: Dauer zwischen erstem und letztem Gewaltdelikt der IT/IT-I.

Noch größer ist der Unterschied nach Handlungsweise. Für 36 IT konnte anhand der Datenlage zwischen *expressivem* und *instrumentellem* Handeln unterschieden werden. Expressives Verhalten zeichnet sich typischerweise durch Territorialverhalten, allgemeine Fremdenfeindlichkeit und Feindseligkeit gegen das »Unmännliche« aus. Gewaltdelikte werden ungeplant und maßlos ohne Ziel begangen.⁵ Instrumentell handeln dagegen Täter, die mit der geplanten Tat ein übergeordnetes politisches Ziel verfolgen. Dies erfordert ein gewisses Maß an Ideologisierung.⁶

Während *expressiv* handelnde Täter eine durchschnittliche Deliktskarriere von knapp 15 Monaten aufweisen, erstreckt sie sich bei *instrumentell* handelnden Tätern auf über 38 Monate. Auch die beiden o. g. Einzelfälle mit extrem langen Abständen zwischen erster und letzter Tat gehören zu dieser Kategorie. Dagegen liegen nur bei einem einzigen *instrumentell* handelnden Täter weniger als sechs Monate zwischen erster und letzter Tat. *Instrumentell* handelnde In-

5 Vgl. Kohlstruck, *Rechtsextremistische Milieus und Gewalt*, S. 5 ff.

6 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, *NPD-Wahlmobilisierung*, S. 16.

tensivtäter begehen also meist über längere Zeiträume hinweg politisch motivierte Gewalttaten.

Tab. 5: Dauer zwischen erstem und letztem Gewaltdelikt der IT nach Handlungsweise

| Handlungsweise | Mittelwert | bis 6 Monate | 7–24 Monate | > 24 Monate |
|----------------|------------|--------------|-------------|-------------|
| expressiv | 15 | 9 | 2 | 9 |
| instrumentell | 38 | 2 | 8 | 6 |

Für die Intensivtäter lagen genug Daten vor, um eine Einstufung nach dem Grad der Ideologisierung vornehmen zu können. Der verwendete Punkte-Index setzt sich aus acht Merkmalen zusammen. Diese haben jeweils unterschiedliche Ausprägungen. Wenn zumindest eine Ausprägung vorhanden war, wurde ein Punkt vergeben. War keine Ausprägung zutreffend, wurden null Punkte vergeben.

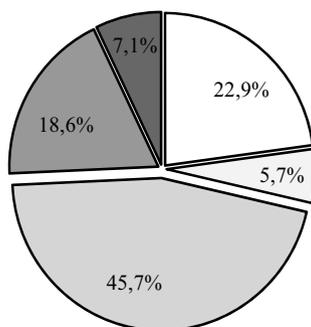
Tab. 6: Kriterien für den Ideologierungsgrad

| Kriterien | Ausprägungen |
|---|---|
| explizites Bekenntnis zu rechtsextremer Ideologie | Aussagen in Prozessen, Vernehmungen, Gutachtergesprächen |
| NPD-Bezug | Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in Vorfeld-Organisationen, lose Zusammenarbeit |
| Anführer | maßgebliches Lenken einer Gruppe |
| Demonstrationsbezug | Anmeldung, Teilnahme |
| Medienaktivität | Konsument rechtsextremer Medien, Produzent, Musiker, Redakteur |
| Besitz von Propagandamitteln | Schriften, Tonträger, NS-Devotionalien, historische NS-Schriften |
| öffentliche Hetze | Grölen von Parolen |
| Teilnahme an Gewaltdiskursen | Beiträge zu PMK-Gewalt in Online-Foren, Blogs, Zeitschriften |

Die einzelnen Merkmale wurden addiert, um die Täter in eine der vier Kategorien einstuft zu können. Diese reichen von »kaum ideologisiert« (0 Punkte), »niedrig« (1–3 Punkte) bis hin zu »hoch« (4–6 Punkte) und »extrem ideologisiert« (7–8 Punkte).

Nur fünf Täter wurden danach als »extrem ideologisiert« eingestuft. Diese vereinen alle oder fast alle Merkmale eines ideologiegetriebenen Täters auf sich. 13 weitere wiesen zumindest vier bis sechs zutreffende Merkmale auf. Bei 32 lagen mindestens ein bis drei zutreffende Merkmale vor. Meist war dies die Teilnahme an einer Demonstration. Vier Täter waren dagegen kaum bzw. wenig von einer rechtsextremen Ideologie durchdrungen, denn bei ihnen traf keines der verwendeten Merkmale zu. Zu den restlichen 16 IT konnten aufgrund der

fehlenden Informationen keine Aussagen getroffen werden. Der Gesamtbefund deckt sich nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der bisherigen empirischen Täterforschung zum Rechtsextremismus.⁷ Danach finden sich explizit politische oder ideologische Motive nur bei einer kleinen Minderheit rechter Gewalttäter. Bei den IT dieser Studie ist es aber rund ein Drittel.



- keine Angaben
 kaum (0 Punkte)
 niedrig (1-3 Punkte)
 hoch (4-6 Punkte)
 extrem (7-8 Punkte)

Abb. 4: Einstufung der Intensivtäter nach Ideologierungsgrad

Die räumliche Verteilung der Täter in Sachsen ist ungleichmäßig. Ein knappes Drittel aller Mehrfachtäter hatte bei seiner letzten Tat den Wohnsitz im Großraum Dresden (Postleitzahlgebiet 01...). Hier konzentriert sich auch fast die Hälfte der Intensivtäter. Der Schwerpunkt liegt dabei im Gebiet der rechten Hochburg Pirna/Sächsische Schweiz.⁸

Im Großraum Leipzig (Postleitzahlgebiet 04...) wohnten zwar auch 106 MT, aber nur elf IT. Dagegen ist deren Zahl im Raum Chemnitz (Postleitzahlgebiet 09...) bei annähernd gleicher Zahl an MT doppelt so hoch. Auch hier befand sich mit Mittweida (»Sturm 34«) im Untersuchungszeitraum eine Hochburg der gewaltbereiten Szene.⁹ In der Lausitz (Postleitzahlgebiet 02...) und im Vogtland (ein IT) einschließlich der Städte Zwickau und Plauen (Postleitzahlgebiet 08...) wohnten jeweils knapp über 30 MT. Die restlichen 45 MT (davon drei IT) hatten ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der letzten Tat nicht in Sachsen; das sind weniger als zehn Prozent.

7 Vgl. Kohlstruck/Münch, Hypermaskuline Szenen und fremdenfeindliche Gewalt; Rechte Gewalt in Berlin.

8 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 144 ff.

9 Vgl. ebd., S. 149 ff.

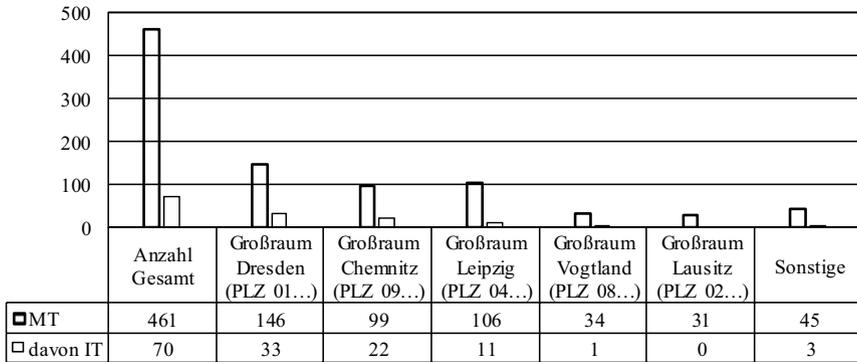


Abb. 5: Räumliche Verteilung der Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen

V. Täter

Von Michail Logvinov

Für die Täterdatei wurden zu 70 sächsischen IT personenbezogene Akten, die sich in der Regel aus mehreren Justizakten zusammensetzen, erstellt und mit Hilfe einer Datenbank ausgewertet. Neben den biographischen Variablen wurden unter anderem ideologische Einflüsse/Aktivitäten und die Zugehörigkeit zu rechten Gruppen dokumentiert. Um die Überprüfbarkeit bzw. Vergleichbarkeit der gewonnenen Informationen mit früheren wissenschaftlichen Erkenntnissen über rechte Gewalt zu gewährleisten, werden hier einige frühere Studien zum Vergleich herangezogen.¹

1. Soziobiographische Perspektive

1.1. Geschlecht und Alter im PMK-Vergleich

Alle ermittelten IT sind Männer. Der Frauenanteil an der Gesamtpopulation der MIT (n = 461) beträgt lediglich drei Prozent. Ein signifikanter Anstieg der Anzahl rechter (Mehrfach-)Täterinnen kann anhand der für diese Studie ausgewerteten Daten nicht bestätigt werden.² Dies gilt jedoch nicht zwangsläufig für die tatbegleitenden Umstände und/oder das Engagement der Frauen in den rechten Szenen. Die in den Gerichtsakten vorhandenen Informationen über die Umfeldler der rechten Gruppen legen den Schluss nahe, dass der Frauenanteil dort höher ist als gemeinhin angenommen. Jedenfalls widerlegt ein Blick in die Ermittlungsakten die gängige Behauptung, es handele sich um einsame Männer bzw. reine Männerbünde, die ihren (sexuellen) Frust mit Gewalt abreagieren. Zwar ist die Anzahl der Frauen in den linken Szenen höher, dennoch sind auch in den rechten Gruppen bzw. ihren Umfeldern viele Frauen (bis zu 20 Prozent) vertreten. Sie nehmen verschiedene »Funktionen« wahr: Rechte Frauen richten

1 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt; Wahl (Hg.), Skinheads; Frindte/Neumann (Hg.), Fremdenfeindliche Gewalttäter; Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen.

2 Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen, S. 64.

Feiern aus, fungieren als Fahrerinnen, die die »Jungs fürs Grobe« zum Tatort bringen, oder als Lockvögel, sie sichern die Tatorte ab, lösen aber auch das Gewaltgeschehen durch Provokationen unmittelbar aus bzw. feuern die Schläger an. In wenigen Fällen schlagen sie auch zu oder werden von Mittätern daran gehindert.³

Rechte Gewalttäter sind in der Regel zwischen 14 und 25 Jahren alt, wobei die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen eine knappe Mehrheit (46 Prozent) ausmacht, dicht gefolgt von jugendlichen Gewalttätern im Alter zwischen 14 und 18 Jahren (41,5 Prozent). IT im Alter von über 21 Jahren sind mit etwa zehn Prozent vertreten, während lediglich zwei IT erfasst wurden, die älter als 25 Jahre waren. Einige wenige Täter begannen ihre Gewaltkarrieren im Alter unter 14 Jahren. Somit kann der Trend zum Anstieg der älteren Täter nur eingeschränkt bestätigt werden (vgl. Abb. 1).⁴

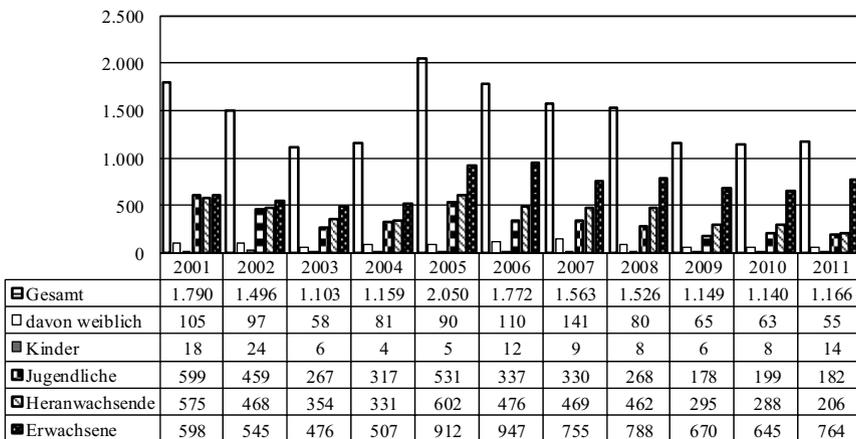


Abb. 1: Rechte Täter (PMK gesamt) nach Geschlecht und Alter (Quelle: Jahreslageberichte des LKA Sachsen)

3 So beteiligten sich zwei Frauen an der Gewaltserie einer Leipziger Gruppe (»Leipzig 01«) sowohl durch Provokationen als auch aktiv. In einem Fall soll eine Beschuldigte ihren Kampfhund auf ein ausländisches Opfer gehetzt haben. Der Hund griff allerdings nicht an. Ein Tatbeteiligter äußerte in einem anderen Fall über eine weibliche Täterin: »Die ›E.‹ wollte auch mal [auf das Opfer eintreten – M. L.]. Wir mussten sie regelrecht wegzerren.« (StA Leipzig, Az. 302 Js 16068/01).

4 Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen, S. 68.

1.2. Herkunftsfamilien und Familienstand

Die Rechtsextremismusforschung hebt seit längerem die zerrütteten Familienverhältnisse und defizitären Familienstrukturen rechter Gewalttäter hervor. »Broken home«, »Scheidungskinder« und »Heimkarrieren« sind dafür weit verbreitete Bezeichnungen. Mit den im Projekt gewonnenen Daten lässt sich dieser Befund allerdings nicht eindeutig bestätigen, denn im Hinblick auf die Familienstrukturen der IT ist festzuhalten, dass sie in über 50 Prozent der Fälle intakt waren. Scheidungskinder bzw. IT aus unvollständigen Familien mit persistent negativem Erziehungsklima scheinen dabei kaum in der Überzahl zu sein. Gewaltstraftäter weisen demnach ganz unterschiedliche Herkunftsumfelder auf. Setzt man die Familienstrukturen in Bezug zum Erziehungsstil der Eltern bzw. zum familiären Klima der IT, sind vier idealtypische Fälle zu unterscheiden:

- (1) intakte Familienstruktur mit einem positiven Familienklima,
- (2) intakte Familienstruktur mit einem negativen Familienklima,
- (3) nicht intakte Familienstruktur mit einem positiven Familienklima,
- (4) nicht intakte Familienstruktur mit einem negativen Familienklima.

Obwohl die rechten IT aus allen vier Familientypen und ganz unterschiedlichen sozialen Schichten stammten, wobei die Berufspalette der Eltern von Ärzten, DEKRA-Gutachtern und Erzieherinnen über Berufskraftfahrer und Handwerker bis hin zu Arbeitslosen bzw. Ein-Euro-Jobbern reichte, begünstigten vor allem die Unterkategorien 2 und 4 die Entwicklung schädlicher Neigungen bei Jugendlichen. Auch alleinerziehende Elternteile (Typ 3) bzw. intakte Familien mit positivem Familienklima hatten aufgrund der Erziehungsdefizite (»Überbehütung« oder Zeitmangel) in einigen Fällen die Annäherung der Jugendlichen an rechte Gruppen nicht unterbinden können.

Die absolute Mehrheit der untersuchten Gewalttäter war ledig, was angesichts ihres mehrheitlich jungen Alters nicht zu überraschen vermag. Darin liegt auch die Tatsache begründet, dass ein Gros der IT in ihrem Elternhaus wohnt(e). Lediglich knapp 15 Prozent lebten zum Zeitpunkt der ersten Tat in den eigenen vier Wänden, wobei in einigen Fällen eine Überforderung durch den Haushalt vorlag, so dass von einer selbstständigen Lebensweise kaum die Rede sein kann. Etwa 20 Prozent der Täter hatten eine feste Freundin und/oder lebten in einer Lebensgemeinschaft. In einigen wenigen Fällen (unter zehn Prozent) liegen Informationen über Kinder vor, die während der Gewaltkarriere zur Welt kamen. Dass der Nachwuchs den Ausstieg aus der rechten Szene fördert, lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht mit Gewähr behaupten. Lediglich in einem Fall war der Ausstieg eindeutig auf die Geburt des Kindes zurückzuführen. In einem markanten Fall führte die Normalisierung der Lebenssituation vor

einem anstehenden Haftantritt gar zu einem weiteren, expressiven Gewaltdelikt gegen einen Polizeibeamten.⁵

1.3. Schul- und Berufsausbildung

Aussagen über die berufliche Situation der MIT gestalten sich schwierig, denn es lässt sich nicht ausreichend nachvollziehen, wie ihre Karrieren verlaufen. Eine Inhaftierung zieht in der Regel einen Abbruch der Berufsausbildung nach sich. Handelt es sich um eine kurzfristige (Untersuchungs-)Haft, ist nicht auszuschließen, dass der ehemalige Auszubildende eine zweite Chance im Ausbildungsunternehmen bekommt. Zudem absolvieren die inhaftierten Täter oft eine Ausbildung in den JVs, was für sie einen Neubeginn nach der Haftentlassung bedeuten kann. Solche Karriereverläufe können nur in seltenen Fällen lückenlos verfolgt werden.

Angesichts des mehrheitlich jungen Alters der Täter verwundert es kaum, dass lediglich etwa zehn Prozent der erfassten Personen eine feste Arbeitsstelle hatten. Die Zahl der arbeitslosen IT, sofern sie keine Schüler waren, ist im Landesdurchschnitt überrepräsentiert. Auch IT mit abgeschlossener Ausbildung (ca. 20 Prozent) waren überdurchschnittlich oft arbeitslos. Etwa ein Drittel der Täter befand sich zum Zeitpunkt der erste(n) Tat(en) in einer Berufsausbildung bzw. absolvierte ein Berufsvorbereitungsjahr, wiederum mehr als ein Drittel der IT hatten während ihrer Gewaltkarrieren eine Ausbildung abgebrochen (in einigen Fällen mehrmals). Lediglich in Ausnahmefällen ging die Lehrstelle aus betrieblichen oder gesundheitlichen Gründen verloren. Viel öfter spielten Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinprobleme wie Fehlzeiten sowie Strafverfahren und Inhaftierungen eine Rolle. In einem Fall machte das Strafverfahren gegen einen Gebirgsjäger der Bundeswehr mit Spezialausbildung seine Pläne zunichte, sich als Berufssoldat zu verpflichten.

Insgesamt dominieren einfache Ausbildungsberufe wie Koch, Maler/Lackierer, Teilezurichter, Hochbau- bzw. Tiefbaufacharbeiter, Fliesenleger oder Fleischfachverkäufer das Berufsbild der IT. Ausbildungsberufe wie Assistent für Informatik, Anlagen- und Maschinenführer, Bürokaufmann oder Kfz-Mechatroniker sind demgegenüber unterrepräsentiert. Etwa 20 Prozent der Täter entschied sich während der Haft für eine (weitere) Berufsausbildung und verband damit positive soziale und berufliche Erwartungen, was dafür spricht, die

5 (TI) B: »Aber habe noch 1,4 Bewährung drauf gekriegt, also drei Jahre, zwei Monate. Weil bei der Festnahme habe ich noch einen Beamten angestochen gehabt, mit einem Dönermesser. Mit einem Dönermesser! Muss man sich mal überlegen. – I: Wie kam es dazu? – B: In der Zeit hatte ich halt drei Haftbefehle gehabt. Ich wollte halt nicht rein, weil draußen alles so gut lief: Arbeit, Freundin, Kind.«

Resozialisierungsmaßnahmen verstärkt anzubieten. Dabei bringen insbesondere IT mit technischen Berufen während ihrer Zweitausbildung in Haft gute Leistungen. So zählte beispielsweise ein Assistent für Informatik, der aus Desinteresse an diesem Beruf in das Hotelgewerbe wechselte, zu den leistungsstärksten Gefangenen seiner Gruppe.

Die IT in Berufsausbildung erzielten in der Regel ein geringfügiges monatliches Nettoeinkommen unter 500 Euro. Im Durchschnitt verdienen sie zwischen 250 und 350 Euro. Eine vergleichsweise geringe Gruppe von ca. zehn Prozent verfügte über 500 bis 1 000 Euro im Monat, während ein Gehalt in Höhe von 1 000 bis 1 500 Euro eher eine Ausnahme war. Erfolgreiche »Bewegungsunternehmer« unter den IT sind ebenfalls selten, aber durchaus vorhanden (beispielsweise Betreiber der Szeneläden). Sehr hoch sind demgegenüber die Schuldenlasten der MIT, die größtenteils aus Verfahrenskosten und Schadensersatzansprüchen der Opfer resultieren und die wirtschaftliche Deprivation der Täter potenzieren.

»Einfache« Berufe und geringfügiger Verdienst lassen sich größtenteils mit den niedrigen Schulabschlüssen der Täter erklären. Denn überproportional viele IT (über 75 Prozent) weisen Haupt-, Real- und Förderschulabschlüsse auf. Darüber hinaus musste das Gros der Täter inklusive der Gymnasiasten eine oder mehrere Klassen wiederholen. IT ohne Schulabschluss machen knapp 15 Prozent aus. Obwohl Abiturienten unter den untersuchten IT (eine Person) unterrepräsentiert sind, entstand in einem Fall in Glauchau eine rechtsextreme Gruppe (»Glauchauer Jungs«), deren Kernmitglieder sich aus dem Gymnasium kannten. Studierende gab es unter den untersuchten IT nicht.

1.4. Psychosoziale bzw. psychische Belastungen

Die Autoren der vorliegenden Studie halten pathologische Ansätze zur Erklärung rechter Gewalt⁶ für wenig überzeugend, denn etwa die klinischen Erfahrungen von Annette Streeck-Fischer⁷ lassen erkennen, dass das Versagen in der

6 Vgl. Marneros, Hitlers Urenkel bzw. Marneros/Steil/Galvao, Der soziobiographische Hintergrund. Marneros stellte seine Befunde aus psychopathologischer Perspektive dar, um kriminogene soziobiographische Hintergründe auszuleuchten. Demnach stammten fast 70 Prozent der rechten Gewalttäter aus zerrütteten Familien. Bis zu 80 Prozent der Täter hätten ein niedriges oder sogar sehr niedriges Bildungsniveau, wobei es bei einem Viertel der Untersuchten Hinweise auf eine intellektuelle Minderbegabung gebe. 89 Prozent der Gewalttäter hätten zudem nicht einmal ansatzweise eine gnosologisch fundierte Ideologie. Aus der defizittheoretischen Sicht erscheinen die erfassten Faktoren als ausschlaggebend, wobei ideologische Motive und Gruppendynamiken eher keine Rolle spielten. Auch Willems u. a. (Fremdenfeindliche Gewalt, S. 168) sprechen von kognitiven Defiziten rechter Gewalttäter.

7 Vgl. König, Die rechte Subkultur, S. 210.

Schule als Risikofaktor nicht zwangsläufig mit kognitiven Defiziten oder intellektueller Minderbegabung zusammenhängen muss. Auch emotionale Konflikte bzw. psychosoziale Belastungen und (aggressiv-)provozierendes Verhalten können zu »Lernschwächen« führen – und zwar dann, wenn ungehorsame, laute und/oder provozierende Schüler durch schlechte Zensuren gestraft werden. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen dürfen kognitive, emotionale sowie psychische Belastungen der Täter als Risikofaktoren nicht ausgeblendet werden.

Bei etwa einem Viertel der analysierten IT ließen sich in Akten Hinweise auf psychische Störungen und andere psychologische Belastungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen finden. In elf Fällen handelte es sich um Lernbeeinträchtigungen wie Lese-Rechtschreib-Schwächen, emotionale Instabilität inklusive hoher Frustrationsneigungen oder um allgemeine, nicht näher konkretisierbare »Reife- und Entwicklungsdefizite«, die in Urteilschriften Erwähnung fanden. Bei einer weiteren Person stellte das Gericht schädliche Neigungen fest und forderte den Täter zu regelmäßiger ärztlicher Betreuung auf. Zwei IT litten unter einer Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS), die medikamentös behandelt wurde. In einem der Fälle verzichtete der Täter teilweise auf die Einnahme von Medikamenten, da er sich nach eigenen Angaben »besonders im Freizeitbereich eingeschränkt« sah. Drei der IT litten unter gravierenden psychischen Störungen. In zwei Fällen ging es um Schizophrenie, wobei beide Personen klinisch behandelt wurden. Ein weiterer, familiär sehr vorbelasteter IT hatte in der 7. Klasse so starke Depressionen, dass ein Klinikaufenthalt erforderlich war. In einer der eingesehenen Akten wird darüber hinaus ein Selbstbericht eines IT über mehrmonatige sexuelle Nötigung in der 4. Klasse durch einen älteren Mitschüler zitiert. Trotz Therapien hielt die infolgedessen festgestellte Enuresis bis zum 14. Lebensjahr an. Ab der 7. Klasse traten zahlreiche Verhaltensprobleme in der Schule auf, so dass der Jugendliche kurz darauf den Schulbesuch verweigerte, zunehmende Aggressivität an den Tag legte und sich einer rechten Clique anschloss. Die Intervention des Jugendamtes (Heim-/Wohngruppenunterbringung) schlug fehl.

Wie voraussetzungsvoll die moderierende Wirkung unterschiedlicher Beeinträchtigungen sein kann, zeigt das nachfolgende Beispiel besonders deutlich. Bei einem der IT handelte es sich um einen jungen Mann, der bis zum 14. Lebensjahr Radsport als Leistungssport betrieben hatte und die sportlichen Aktivitäten aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Seine sprachliche Beeinträchtigung fiel während der Sportkarriere kaum ins Gewicht. Nach dem erzwungenen Verzicht auf den Radsport schloss er sich einer rechtsorientierten Clique an. Der psychologische Dienst einer JVA merkt dazu treffend an:

»K. fiel es schwer, Sozialkontakte zu knüpfen, da sein Vermögen, sich verbal auszudrücken, begrenzt war (bzw. noch zum Teil zum jetzigen Zeitpunkt ist). K.s problematisches Verhalten entwickelte sich im Zusammenhang mit seinem Freizeitumfeld. Sowohl seine Gesinnung, die er als »rechtsgerichtet« bezeichnet, festigte sich in diesem Kontext als auch das zunehmend unkontrollierte Trinkverhalten.«

Zum Anschluss an die deviante Gruppe heißt es weiter:

»Ein Grund dafür, dass sich K. derart unmittelbar und fest in diese Gruppe integrierte, könnte in seinem eingeschränkten sprachlichen Vermögen zu sehen sein. Innerhalb dieser Gruppe könnte die Anforderung an einen geschliffenen differenzierten Sprachgebrauch eher gering gewesen sein, so dass K. hier die Möglichkeit der Anerkennung und der Bestätigung fand.«⁸

In der Tat ermöglichen die nicht elaborierten Sprachcodes sowie die gewaltorientierten und körperbetonten Umgangsformen rechter Szenen eher eine gleichberechtigte Mitgliedschaft als linksorientierte »sozialphilosophierende« Kreise. Das Beispiel zeigt zugleich, dass Aussagen über die Wirkungsweise der Risikofaktoren mit Vorsicht zu treffen sind.

2. Gewaltdynamische Perspektive

2.1. Verhältnis zwischen PMK-Gewalt- und AK-Delikten

Politisch motivierte Straftaten der untersuchten IT bildeten den Schwerpunkt dieser Studie. Nichtsdestotrotz stellt die Gruppe der Mehrfachauffälligen mit polizeilichen Vorerkenntnissen nur im PMK-Bereich eine Minderheit von ca. 15 Prozent dar. Die IT sind also auch mit allgemeinkriminellen Delikten hoch belastet. Die Kombination aus AK- und PMK-Vorerkenntnissen lässt sich bei mindestens zwei Dritteln der IT feststellen. Somit bestätigen die vorliegenden Daten die Trendaussagen der polizeilichen PMK-Statistik.

Dabei sind unter Ausschluss der AK-resistenten IT und der gewaltlosen Delikte wie Fahren ohne Fahrerlaubnis oder Diebstahl zwei idealtypische Verläufe zu unterscheiden. Einerseits findet der Einstieg in die gewaltaffinen Szenen in mehrheitlich jungem Alter nach AK-Straftaten statt, so dass die jeweiligen Täter bereits vorher über ein hohes Gewaltpotential und entsprechende »Gewaltkompetenzen« verfügen. Andererseits führt der Anschluss an deviante rechte Gruppen zur Senkung der Hemmschwelle für AK-Delikte. Wenn es sich dabei nicht um eine Sondergruppe der Beschaffungskriminalität handelt, lässt sich daraus auf die fördernde Rolle der PMK auf die Allgemeinkriminalität schließen.

⁸ JVA Leipzig, Gefangenen-Personalakte Axel M., Buchnr.: 42110.

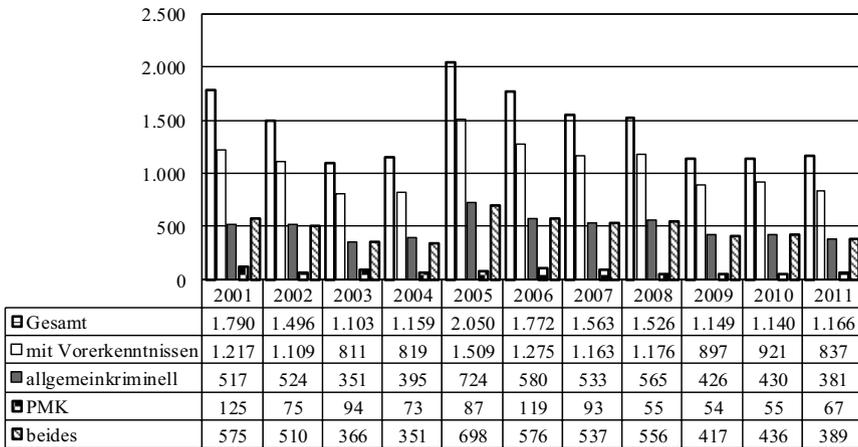


Abb. 2: Rechte Täter (PMK gesamt) mit polizeilichen Vorerkenntnissen (Quelle: Jahreslageberichte des LKA Sachsen)

Mit Blick auf die untersuchten Gewaltdelikte ließ sich bei über der Hälfte der IT ein – mitunter signifikanter – Anstieg der Gewaltschwere und -frequenz feststellen.

2.2. Gruppenzugehörigkeit der IT

Eine der auffälligsten Erkenntnisse betrifft die Verortung der IT in Gruppenkontexten. Denn die gesammelten Daten belegen eindeutig, dass die untersuchten IT die Gewalttaten mehrheitlich aus Gruppen heraus verübten, wobei ihre Präsenz und Rolle in den mehr oder weniger strukturierten Personenzusammenschlüssen (Kameradschaften, Ad-hoc-Gruppen und Freizeitcliquen) hervorsticht. So wiesen mindestens vier IT strukturelle Anbindungen an die Gruppen SHS und SSS auf. Mindestens 18 IT gehörten der verbotenen Kameradschaft S 34 an. Auch Ad-hoc-Gruppen bzw. lose Cliquen bilden sich oft um mehrfach auffällige und gewalterfahrene Personen bzw. werden von diesen gesteuert und/oder beeinflusst. In einigen besonders markanten Fällen waren IT in unterschiedlichen rechten Gewaltgruppen aktiv und wiesen Verbindungen zur Hooligan- und Rockerszene auf. Insgesamt gehörten etwa 30 Prozent der Täter NS-affinen Kameradschaften und ca. 70 Prozent passageren rechten Personenzusammenschlüssen oder rechtsaffinen Gruppen an, die mehrheitlich aus diesen strukturierten Gruppen hervorgegangen waren. In dieser Hinsicht weichen die Befunde von den sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen zu den PMK-Gewalttätern im Allgemeinen ab.

Im Hinblick auf die Qualität der Gruppen mit IT-Präsenz lässt sich unter

Berücksichtigung der allgemeinen Szeneentwicklungen (Dezentralisierung und Volatilität) festhalten, dass rechtsextreme Kameradschaften mit (festen) Strukturen eine herausgehobene Rolle gespielt und zahlreiche Gewaltverbrechen verübt haben (SSS, SHS, S 34). Mit der Zeit wurden sie durch szeneübergreifende Netzwerke und schwach strukturierte, passagere Organisationsformen überlagert. Auch Angehörige dieser Netzwerke bzw. loser Gruppen legten ein beachtliches Gewaltverhalten an den Tag. Somit lässt sich ein Trend zur Herausbildung informeller rechter Milieus mit zahlreichen Schnittmengen feststellen.

2.3. Verhältnis zwischen Gewaltverhalten und Einstellung

Eines der nach wie vor nicht gelösten Probleme der Rechtsextremismusforschung betrifft das Verhältnis zwischen Einstellungen und Gewaltverhalten. Nur in seltenen Fällen wird bei Untersuchungen auf die keineswegs triviale Frage eingegangen, ob rechtsextreme Einstellungen als Antezedenzbedingungen von Gewaltakzeptanz gelten sollen oder umgekehrt bzw. ob und wie beide Faktoren sich wechselseitig beeinflussen.⁹ Um vielfältige Korrelationen zwischen Gewalt und Einstellung auszuarbeiten, wurden sie in dieser Studie als drei Verlaufsmuster operationalisiert: 1) Gewalt vor Einstellung, 2) Gleichlauf (miteinander verbundene Entwicklung von Gewalt und Einstellung überwiegend nach Kontakt mit einschlägigen Tätern/Gruppen) und 3) Einstellung vor Gewalt.¹⁰

Für verschiedene Tätertypen ergeben sich daraus unterschiedliche Figurationen. Im ersten Fall spielen die rechten Ideologeme bzw. Orientierungen »lediglich« insofern eine Rolle, als sie bereits vorhandene Gewaltpotentiale und -erfahrungen kanalisieren und in eine den Feindbildern entsprechende Richtung steuern.¹¹ Der Befund, dass die rechte Einstellung »nicht direkt, sondern vermittelt über die Gewaltakzeptanz einen starken positiven Einfluss auf manifeste Gewalttätigkeit« ausübt (Gewaltakzeptanz als Mediatorvariable),¹² lässt sich in einem Drittel der untersuchten Fälle beobachten. Auch aus diesem Grund finden sich in den Gewaltkarrieren vieler »Aggressiver« und »Schläger« zahl-

9 Vgl. Fuchs, Rechtsextreme Orientierung, S. 252.

10 Vgl. Krüger, Zusammenhänge und Wechselwirkungen, S. 78 ff.

11 Vgl. Henning, »Wert habe ich nur als Kämpfer«, S. 93: »Aus der abstrakten Ansprache von Gewalt [...] ergibt sich die Interpretationskraft des Rechtsextremismus. Seine prinzipiell nicht-elaborierten Sprachcodes und seine Gewaltformeln sprechen die Erfahrung und Wunschbilder solcher Schichten und Individuen an, die von ihrer sozialen Realität her wissen, wie gewaltförmig und -bestimmt Gesellschaft ist, wie ungleich und geprägt von Benachteiligungen sich der politisch-sozioökonomische Prozessablauf präsentiert.«

12 Vgl. Krüger, Zusammenhänge und Wechselwirkungen.

reiche Delikte aus dem Bereich der allgemeinen (Gewalt-)Kriminalität. Umso größer scheint dabei die moderierende Wirkung der interiorisierten ideologischen Feindbilder auf die Verhaltensrelevanz im Cluster der expressiven und instrumentalisierten Gewalt. Das dritte Muster (Gewalt nach Einstellung) legten ca. 20 Prozent der Täter an den Tag, während bei einem weiteren Drittel der IT Gewalttätigkeiten aus dem Anschluss an deviante Gruppen resultierten. In diesem Fall hing die Gewaltqualität vordergründig mit der ideologischen Ausrichtung bzw. mit den ausgeprägten Feindbildern der Gruppe zusammen. IT aus dem zweiten bzw. dritten Cluster wiesen dabei die Tendenz zur Gewaltdosierung auf. »Schläger aus Überzeugung und Prinzipien« sind allerdings bei allen drei Verlaufsmustern zu beobachten. Gewaltabstinente ideologisierte Anhänger der rechten Szenen stellen eher eine Ausnahme dar.

2.4. Instrumentell und spontan agierende IT

Die ausgewerteten Daten bestätigen die anfängliche Prämisse, dass die Unterscheidung der Gewaltereignisse in instrumentelle und expressive Taten mit korrespondierenden Aussagen über Tätertypen nicht ausreichend ist. Einerseits zeigt diese Analyse auf, dass spontane und expressive Gewaltverbrechen (im Sinne ihrer Ausführung) unterrepräsentiert sind. Es sind in der Tat oft impulsive, sich aus einer Situation heraus ergebende Gewalttaten, die scheinbar »lediglich« auf günstige Gelegenheitsstrukturen zurückzuführen sind. Splittet man das gesamte Gewaltaufkommen in drei Kategorien – rein spontane/situative bzw. nicht intentionale, absichtlich herbeigeführte bzw. intentionale und planhaft-instrumentelle Gewalt – auf, ergibt sich ein klares Bild: Das Attribut der Spontaneität lässt sich dann lediglich einem Fünftel der untersuchten Gewaltstraf-taten zuordnen, während die restlichen Taten absichtlich herbeigeführt oder planhaft verübt wurden. Offensichtlich vermengt die Unterscheidung instrumenteller und expressiver Gewalt die Ebenen der extrinsischen wie intrinsischen Zweckrationalität bzw. Intention und des Modus Operandi. Das typische »Losziehen« als intentionales, in vielen Fällen sogar aufsuchendes Verhalten mag zwar die Schwelle zu planhaftem Handeln nicht überschreiten. Dies ändert jedoch wenig an der Tatsache, dass viele Tathandlungen dieser Art im reflexiv-kalkulierenden Modus (Absicht bzw. Intention, Abwägen der Erfolgchancen, Suche nach Gelegenheitsstrukturen entsprechend dem Feindbild usw.) verlaufen. Rein spontane Gewalthandlungen zeichnen sich im Großen und Ganzen dadurch aus, dass die IT weder die Auswahl der entsprechenden Gelegenheitsstrukturen noch der Opfergruppen (Ausländer, Linke, »Studenten«) zu beeinflussen vermögen. Für intentionale Taten ist demgegenüber charakteristisch, dass Gelegenheitsstrukturen und/oder Opfer sich aus einer zunächst nicht näher

zu konkretisierenden Situation ergeben, die dennoch aus der Intention der Täter im Sinne einer Herbeiführung der Auseinandersetzung resultieren. Bei planhaftem Handeln sind IT imstande, alle genannten Faktoren zu beeinflussen.

Mit Hilfe des allgemeinen Modells des Handelns, dem die Annahme einer variablen Rationalität der Akteure¹³ zugrunde liegt, kann auch gezeigt werden, warum die Spontaneität der rechten Gewalt in vielen Fällen kein Grund zur Entwarnung ist. Ausgehend vom sogenannten Thomas-Theorem (»Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real.«), erklärt das Modell, wie ein Akteur eine Situationsdefinition vornimmt (Frame-Selektion), welches Programm des Handelns er heranzieht (Skript-Selektion) und welches Handeln darauf folgt (Handlungsselektion). Die Prämisse der variablen Rationalität besagt, dass nur ein Teil der Handlungen dem reflexiv-kalkulierenden Modus (rc) entstammen, denn die automatisch-spontane Alternative (as) sei mental stark verankert.

In grob vereinfachter Form lässt sich das Modell wie folgt erklären: In einem unbewussten Prozess der Modusselektion »beantworten« die Handelnden unter Zugriff auf mentale Modelle kontinuierlich folgende Fragen: »Welche Art der Situation liegt hier eigentlich vor?«, »Welches Verhalten ist in einer derartigen Situation angemessen oder sozial erwartet?« und »Was werde ich tun?«. Psychomente Modelle der Situationen (*Frames*) umfassen immer »bestimmte *Situationsobjekte*«, die mentale Repräsentationen typischer Situationen aktivieren. »So werden mit einem Frame bestimmte Wissensstrukturen wie etwa situationsspezifische Oberziele des Handelns sowie unter Umständen auch Werte und Emotionen aktiviert, die mit dem Frame assoziiert sind.«¹⁴ *Skripte* als Programme des Handelns können sowohl das individuelle Handeln als auch komplexere Abläufe enthalten und decken daher verschiedene Arten von Konventionen im weiteren Sinne ab. Welche Situations- und Handlungsmodelle einer Person zur Verfügung stehen, hänge mit der Sozialisation zusammen. »In der *generellen Verfügbarkeit* eines Skripts kommt etwa zum Ausdruck, wie stark ein Akteur bestimmte Normen internalisiert oder bestimmte Routinen habitualisiert hat.«¹⁵ In der dritten Phase erfolgt die Handlungsauswahl, die nicht zwangsläufig einem naheliegenden Skript folgen muss. Ob der Akteur die angemessenste Alternative für sein Handeln findet, hänge von der Modusselektion ab.

Im rc-Modus, vorausgesetzt, dass ausreichende Reflexionsopportunitäten vorliegen, wiegt der handelnde Akteur Kosten und Nutzen seiner Handlung ab und stellt die Geltung des Ausgangsframes infrage. Er trifft eine bewusste Ent-

13 Vgl. Kroneberg, Die Definition der Situation.

14 Ebd., S. 346.

15 Ebd., S. 351.

scheidung »unter systematischer Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und der zu erwartenden Folgen«. ¹⁶ Die Logik des as-Modus wird demgegenüber mit dem Begriff »Match« beschrieben: »Eine Alternative zu der vom Skript nahegelegten Handlung existiert im as-Modus der Handlungsselektion nicht. [...] Mit dem Eintritt in die Situation ist er automatisch als mögliche Situationsdefinition gegeben.« ¹⁷ Denn die Situationsobjekte zeigen relativ deutlich die Geltung eines Frames an, wobei Akteure über Skripte verfügen, die eindeutig zum mentalen Modell einer Situation passen, stark verankert sind und die Handlungswahl demzufolge stark determinieren.

Den Unterschied zwischen den beiden Selektionsmodi zeigt Clemens Kroenberg am Beispiel des adligen Ehrenkodexes auf.

»Der Match des Frames ›Ehrkränkung‹ in einer Situation ist umso größer, je stärker das Ehrgefühl des Akteurs ausgeprägt ist [...], je stärker ein Verhaltenstyp als Beleidigung aufgefasst wird [...] und je eindeutiger das konkrete Verhalten des Gegenübers diesem Verhaltenstyp entspricht.« ¹⁸

Darüber hinaus war der as-Modus im Ehrenkodex sogar normativ verankert, so dass der Ehrenkodex der Gruppe zur zweiten Natur geworden sei.

Projiziert auf rechte Subkulturen und Gruppen mit stark ausgeprägten gewaltaffinen Interpretationsregimen und feindseligen Attributionsstilen, wirkt anscheinend die bloße Wahrnehmung bzw. das Über-den-Weg-Laufen eines bestimmten Opfertypus als »Match« zur Aktivierung der gewalttätigen Situationsdeutungen, Handlungsprogramme und Taten im as-Selektionsmodus. Anders ist nämlich nicht nachzuvollziehen, warum selbst auf Bewährung entlassene Gewaltverbrecher bzw. stark vorbelastete MIT die Konsequenzen ihrer etwaigen weiteren Gewalttätigkeiten ausblenden und »es darauf ankommen lassen«. Die Wahrscheinlichkeit der as-Modusselektion erscheint höher, wenn es sich um Gruppenakteure handelt. Die Spontaneität des Gewaltgeschehens verweist in diesem Zusammenhang auf die tiefe Verankerung der kaum noch reflektierten, gewaltlastigen Triade der Frame-, Skript- und Handlungsselektion. Zugleich besitzt die rechte Gewalt im subkulturellen Kontext auch ihren Nutzen, wie beispielsweise intrinsische Befriedigung durch körperliche Überlegenheit, Festigung der Stellung in der Gruppe bzw. die Verbreitung von Angst oder »Respekt« unter Gleichaltrigen.

Die Problematik der Spontaneität wird nicht nur in den Sozialwissenschaften unterschätzt. Auch für die justizielle Fallbearbeitung ¹⁹ ist das Missverständnis

16 Ebd., S. 347.

17 Ebd., S. 351, 354.

18 Ebd.

19 So ist in einem Gerichtsurteil über einen ideologisierten IT mit dem Marker »lebensbedrohlich« (bei mindestens vier Gewalttaten) zu lesen: »Zu Lasten des Angeklagten muss die

des dynamischen Gewaltgeschehens charakteristisch, weshalb weitere Forschungen mehr Licht ins Dunkel der »völlig unmotivierten Gewalttaten« bringen sollten.

2.5. Enthemmung durch Alkohol

Dass eine Vielzahl der rechten Gewalttäter zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss steht und einem exzessiven Alkoholkonsum nachgeht, ist ein gesicherter Befund, den auch diese Studie bestätigt. Die Hälfte der IT war zu den jeweiligen Tatzeitpunkten mehrfach oder sogar immer alkoholisiert. Der kausale Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt scheint daher erwiesen zu sein, obwohl reliable Wirkungen von Alkohol auf aggressives Verhalten nicht ausreichend beleuchtet sind.²⁰ Die im Projekt gewonnenen Daten legen zugleich den Schluss nahe, dass der Alkoholkonsum nicht primär als Auslöser des gewalttätigen Verhaltens fungiert, sondern im Zusammenhang mit Gruppenprozessen eine katalytische Wirkung ausübt. Gemeint sind Implikationen im Sinne der Self-fulfilling Prophecy, die eine psychopharmakologische Erklärung zwar nicht komplett infrage stellen, doch zumindest zweifelhaft erscheinen lassen und ergänzen können.²¹ Denn die Annahme, der Alkoholkonsum führe womöglich (nur) zu gewalttätigem Verhalten gegenüber deklarierten Feindgruppen, wenn bestimmte Handlungsschemata vorgegeben seien, ist keinesfalls abwegig. Der Alkoholkonsum setzt in diesem Fall Hemmungen herab, beeinflusst bei Personen mit gruppenbezogenen Feindbildern die Deutung sozialer Situationen und lenkt sie in eine aggressive Richtung. Überdies erhöht Alkohol den »Spaßfaktor«. Daher erscheint es plausibel, dass gewaltaffine rechte Gruppen auch deshalb zum »kollektiven Saufen« und Hören aggressiver Musik neigen, weil sie sich damit ein »Gefühl der Stärke« antrinken und die aggressive Stimmung potenzieren, um anschließend »loszuziehen« und auf ihre potentiellen Opfer »einzudreschen«.²² Dabei erfolgt die Kanalisierung der Erwartungen durch Aspekte

Bedenkenlosigkeit gewertet werden, mit der er sich an völlig unmotivierten Gewalttaten beteiligt hat, die zu Verletzungen von Personen geführt haben und insbesondere die ein hohes Gefährdungspotential beinhalten. [...] Angesichts seines zur Tatzeit jungen Alters, der Gruppendynamik und der daraus resultierenden eingeschränkten Entscheidungsfreiheit [sic], war auch für das Merkmal ›Schwere der Schuld‹ keinerlei Raum.« (StA Dresden, Az. 214 Js 5626/06).

20 Vgl. aber Remschmidt, Tötungs- und Gewaltdelikte, S. 53: »Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalttaten vielfältig belegt.«

21 Vgl. Tadeschi, Die Sozialpsychologie, S. 592.

22 Vgl. die Angaben von Frindte/Neumann (Fremdenfeindliche Gewalttäter, S. 91) zur »allgemeinen Stimmung vor der Tat« und Beschäftigungen bzw. singulären Reizen während des Tatvorlaufs.

der (Gruppen-)Identität.²³ Es spricht einiges dafür, dass Alkohol (und womöglich auch andere Substanzen) instrumentell eingesetzt wird. Auch unter diesem Blickwinkel erscheint die aus rechten Gruppen heraus verübte Gewalt als weniger spontan und unkalkuliert. Denn bei Personen und Gruppen mit stark ausgeprägten Feindbildern und mit einem feindseligen Attributionsstil scheint sie vielmehr geradezu programmiert.²⁴ Dafür spricht das mehrmals beschriebene Gefühl der Täter, Opfer einer vermeintlichen Provokation geworden zu sein, die eher eine negative Projektion darstellte.²⁵ Auch synthetische Drogen spielen in der Szene eine nicht zu unterschätzende Rolle.²⁶ Unerwartet oft liegen Informationen zu Betäubungsmitteldelikten vor.

2.6. Profile rechter IT

Das bisher in der Rechtsextremismusforschung ausgearbeitete »Profiling« rechter Gewalttäter scheint mit Blick auf MIT nur in Ausnahmefällen zu greifen. Zum einen, weil es sich um Karrieretäter handelt, deren Gewalthandlungen sich über mehrere Monate bzw. Jahre und Themenfelder der PMK erstrecken. Zum anderen, weil sich Gruppendynamiken äußerst voraussetzungsvoll auf die Gruppenrollen der IT und ihr Gewaltverhalten auswirken. Mitläufer im allgemeinen Sinne des Wortes stellten beispielsweise unter den untersuchten IT eine Gruppe mit einem Anteil unter zehn Prozent dar. Die Hälfte davon fungierte als

23 Vgl. Tadeschi, Die Sozialpsychologie, S. 593.

24 Vgl. eine (typische) Aussage, bei der das »Lesen zwischen den Zeilen« notwendig ist: »Normalerweise lief ein Abend vor einer Schlägerei, wenn es dann dazu gekommen ist, so ab, dass man sich irgendwo getroffen hat. [...] Dann wurde getrunken, d. h. der Alkoholpegel wurde nach oben gebracht, und irgendjemand hatte dann eine Idee, irgendwo auf ein Dorffest zu gehen [...]. Dort kam es dann manchmal dazu, dass anders gesinnte Personen da waren. Irgendeiner von uns fing dann an, zu stänkern oder zu provozieren und man putschte sich gegenseitig auf. [...] Wir wussten, dass uns die Gruppe im Ernstfall auf alle Fälle unterstützen wird. [...] Bei mir war für die Aggression ein großer Auslöser der Alkohol.« (StA Dresden, Az. 370 Js 12874/08).

25 Vgl. Friedmann, »Der guckt schon so ...«.

26 So lautete eine Interviewaussage (TI) wie folgt: »B: Aber ich kenne keinen aus der Gruppe von Sturm 34, der keine Drogen mehr nimmt. [...] – I: Aber passt es dann zu der Ideologie? – B: Ja, die gehen davon aus ..., das sind auch sogenannte Hitler-Speed und so, was die Flieger hatten und so, dass die das ..., die haben ja auch Drogen genommen in dem Sinne und dann können die auch Drogen nehmen, so sehen die das halt. – I: Interessant. Aber damals war die Gruppe noch relativ clean, ich meine außer Alkoholkonsum ... – B: Damals, ja. [...] Eigentlich ist die rechte Szene jetzt nicht anders wie bei den Linken und Autonomen. Ist das Gleiche jetzt. Kleiden sich so. Bei uns waren es noch solche, die Messer in der Hand hatten, kariertes Hemd, Springerstiefel, Hosenträger, so ist es bei uns noch gewesen. [...] Ich habe auch eher Drogen genommen. Von 2011 bis 2012 war ich heroinabhängig. Bin jetzt aber alles in allem weg, keine Drogen und kein Alkohol, nichts mehr.«

Initiator des Gewaltgeschehens. Einige Einsteiger bzw. Mitläufer legten zudem beachtliches Gewaltpotential an den Tag, um sich innerhalb der Gruppe zu profilieren.

Ein Beispiel zeigt überdies, dass professionelle Beobachter vor Einstufungsfehlern nicht gefeit sind. So stellte der psychologische Dienst einer JVA fest:

»Aus der Tatanalyse ging hervor, dass der Gefangene, getragen von der Gruppendynamik, der typische Mitläufer war, was letztendlich in seiner Persönlichkeitsstruktur ursächlich zum Ausdruck kam. Diese Struktur ist geprägt von geltungsstrebigen, demonstrativen Zügen, welche nach Anerkennung strebt. Diese fand der Gefangene vornehmlich in diesen Gruppierungen und ließ sich von diesen auch benutzen.«²⁷

Darauf angesprochen, bestand auch der IT selbst auf dieser Gruppenrolle. Zugleich betonten Justizbeamte seinen »schlechten Einfluss auf Mitgefangene« und das Bestreben, sich für Schwächere einzusetzen. Daraus lässt sich eher auf eine exponierte Stellung und Durchsetzungsfähigkeit unter bzw. gegenüber den Mitgefangenen schließen. Auch unsere Tatanalyse ergab, dass der besagte IT bei zwei Straftaten jeweils als Anstifter und Anführer (Kommandogeber) hervortrat, was einem Mitläufer eher nicht zugestanden hätte.

Der Befund von Willems,²⁸ der typische Mitläufer komme aus »einem intakten, häufig auch bürgerlichen Elternhaus« und habe »keine größeren privaten oder beruflichen Probleme«, während der ideologisch motivierte Täter meist über einen erfolgreichen Schulabschluss verfüge und im Besitz einer festen Arbeitsstelle sei, stimmt mit den heutigen Erkenntnissen nicht überein. Darüber hinaus ließen sich kriminelle Schlägertypen, Deviante und Aggressive durch die jeweiligen Strukturen bzw. Cliques vereinnahmen, so dass auch auf sie die Kategorie der Cliques- bzw. Gruppenzentrierten zuträfe.²⁹ Auch die Typologie von Wahl³⁰ ist auf die spezifische Gruppe der IT nicht übertragbar, obwohl der Ansatz, die Kategorisierung der Kriminalitätskarrieren und Tätervarianten nach dem Ideologisierungsgrad vorzunehmen, Erfolg versprechend ist.

Grundsätzlich lassen sich die durch IT verübten Straftaten und somit ihre spezifischen Gewalteeigenschaften nach verschiedenen Kriterien qualifizieren (vgl. Abb. 3). Nach Akteuren bzw. *Gruppenzugehörigkeit* der Täter können Einzel- oder Gruppenakteure unterschieden werden, wobei Gruppenakteure die Mehrheit der IT-Straftaten verübten. Unter Berücksichtigung der *Tatmittel* und *Tatintensität* der Gewalteinwirkung kann von IT mit »lebensbedrohlicher« und »nicht lebensbedrohlicher« Tatintensität die Rede sein.³³ IT bekamen den Marker »lebensbedrohlich«. Nach der *Art und Weise der Tatausführung* bildeten

27 JVA Waldheim, Gefangenen-Personalakte Marcus W., Buchnr. 23/11/1.

28 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt, S. 200, 207.

29 Vgl. Müller, Täterprofile, S. 58 f.

30 Vgl. Wahl (Hg.), Skinheads.

sich drei Gruppen der IT heraus: IT mit spontan-situativer bzw. expressiver, instrumentalisierter³¹ oder instrumenteller Art der Gewaltanwendung (auch Mischformen sind möglich).

Die *Zweckhaftigkeit der Gewaltausübung* kann mit verschiedenen Taxonomien erfasst werden, wobei die intrinsische Motivation einer Vielzahl der Gewalthandlungen zu eigen ist. Entsprechend dem Kriterium eines primär intrinsischen oder extrinsischen *Effekts des Handelns*³² lassen sich vier Tätergruppen unterscheiden: Sensationstäter, die Gewalt aus Lust am Zufügen von Schmerzen und an der körperlichen Dominanz verüben; Reaktionstäter bzw. Vigilantisten, welche die Gewalt zur Abwehr vermeintlicher Gefahren in ihren Orten einsetzen, um die Untätigkeit des Staates bei der Beseitigung angeblicher sozialer Risiken³³ auszugleichen; Missionstäter weiten ihren Aktionsradius aus, indem sie weniger »reaktiv«, sondern (ideologisch-)programmatisch, aus einem rechtsextremistischen »Sendungsbewusstsein« agieren; organisierte IT gehen ihren Missions- bzw. Reaktionsdelikten arbeitsteilig nach. Die *Motivationslage der Akteure* besteht des Öfteren in spontan-situativer Machtdemonstration mit dem typischen situativen Szenario: »Ihr Zecken/Kanaken/Nigger (variabel) habt hier nichts verloren, haut ab« oder in Gewaltanwendung zur Erlangung bzw. Durchsetzung territorialer Macht bzw. Ansprüche.³⁴ Nach dem *Ideologisierungsgrad* der IT³⁵ können vier Idealtypen gebildet werden: ritualisierte IT, die Spaßgewalt und Gewalt als Ritual anwenden, lassen sich im Bereich der PMK-rechts als Idealtypus nur selten beobachten, obgleich Überschneidungen zur Hooligan-Szene durchaus vorhanden sind; feindbildzentriert sind die meisten IT, denn sie nehmen ihre Opferauswahl entsprechend den szenetypischen Feindbildern vor. Der (vermeintliche) politische Feind und Personen mit einem

31 Instrumentalisierte Gewalt als Vorstufe zum instrumentellen Handeln dient der Durchsetzung eigener Interessen und Einstellungen bei schwach ausgeprägter Aggressionshemmung zur Gewaltanwendung (Schläger aus Überzeugung und Prinzipien).

32 Vgl. Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 38.

33 So beschreibt ein von uns Befragter die Zielsetzung der Kameradschaft S 34 wie folgt: »B: Also sie wollten erst mal erreichen, dass Mittweida, zum Beispiel Mittweida, aber auch Burgstädt und Rochlitz, eine national befreite Zone wird. Das heißt, keine Märkte mehr am Wochenende hier, wo die Schwarzen kommen oder so, und die Fidschis, und dann keine Ausländer in der Stadt und halt auch keine Zecken. Also ich sag mal so, das hat sich halt alles so ... wurde ganz gut gemacht so. Also es waren keine Marktschreier mehr da, kaum noch Ausländer auf der Straße zu sehen, außer hier die zwei Mann vor der Kneipe. Und Zecken haben sich auch nicht blicken lassen. Deswegen hat sich das auf andere Dörfer oder Städte weitergeführt, um da Angst und Schrecken zu verbreiten. Aber niemand hätte die Hemmungen senken können, um jemanden zu töten, sag ich jetzt mal. Davor hatten sie alle, wie gesagt, viel zu viel Schiss, gerade durch Verrat, sag ich jetzt mal, dass jemand ... am Ende packt ja jeder aus, wenn es um so was geht.«

34 Vgl. Heitmeyer, Rechtsextremistische Gewalt, S. 523.

35 Vgl. Wahl (Hg.), Skinheads, S. 64.

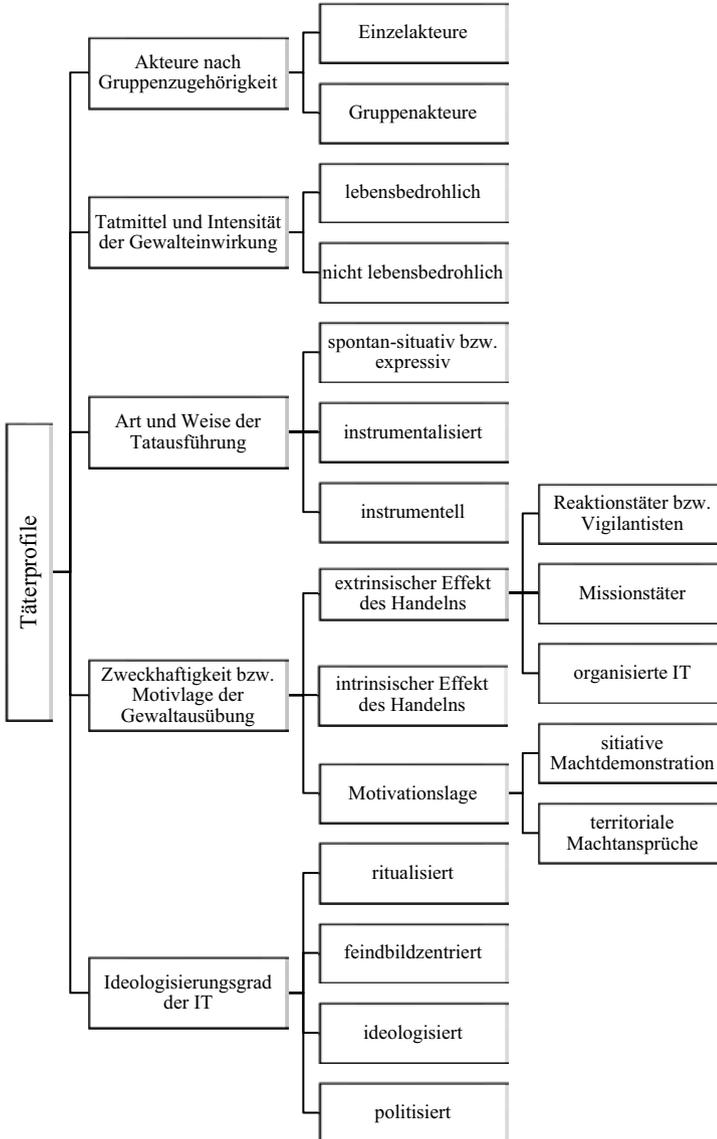


Abb. 3: Täterprofile

alternativen Lebensstil stellten mit Abstand *das* Feindbild der untersuchten IT dar, während die fremdenfeindlichen IT eine vergleichsweise kleine Gruppe ausmachten (was jedoch wenig über die Brutalität der Vorgehensweise der fremdenfeindlichen Täter aussagt). Ideologisierte Straftäter machten 71 Prozent der erfassten IT aus, wobei das Gros – 63 Prozent – einen niedrigen Ideologi-

sierungsgrad aufwies. Hoch- bis extrem ideologisierte IT betrogen über ein Drittel der ideologisierten Täter (35 Prozent) bzw. 25 Prozent der Gesamtpopulation, während die Anzahl der politisierten IT, die engen Kontakt zu politischen Akteuren pfleg(t)en und/oder ihre (Gewalt-)Ziele auch in politisch organisierter Form zu erreichen such(t)en, bei über zehn Prozent lag. Lose Kontakte zur NPD waren bei einem Viertel der Täter feststellbar.

3. Fazit

Eine ausführliche Interpretation der erhobenen Befunde der Täter- und Tatanalyse erfolgt an anderer Stelle (vgl. Radikalisierungskapitel). Zusammenfassend ist zunächst anzumerken, dass die gewonnenen Daten zu den IT mit einigen Erkenntnissen der Rechtsextremismusforschung³⁶ korrespondieren. Zugleich sind jedoch abweichende Ergebnisse zutage gefördert worden. Die zugespitzte Behauptung, rechte Mehrfachtäter stammten größtenteils aus strukturell zerrütteten Familien, lässt sich mit den vorliegenden Informationen kaum bestätigen. Eine nicht zu ignorierende Anzahl an Fällen zeugt nämlich davon, dass rechte IT auch unauffälligen Familienumfeldern entstammen. Viele Herkunftsfamilien rechter IT wurden zwar von negativen Entwicklungen wie Scheidung, Tod eines Elternteils oder Alkoholmissbrauch und Gewalttätigkeiten nicht verschont. Doch in einer Vielzahl der Fälle ist in den Gerichtsakten und Berichten der Jugendgerichtshilfe von unproblematischen, stabilen und geordneten Familienverhältnissen die Rede. Familiäre Diskontinuitäten und Disharmonien sind bei der IT-Population also nicht wesentlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Oft sind Spannungen und Streitigkeiten in IT-Familien weniger Ursache als Folge der kriminellen (Gewalt-)Karrieren. Die Gewalt als Konfliktlösungsmethode erlernten viele IT nicht im familiären, sondern in ihrem Freizeitumfeld. Die Annäherung rechter IT an delinquente Gruppen könnte zwar als Ergebnis der Erziehungsdefizite oder des »Desinteresses« der Eltern gedeutet werden. Doch ist bei solchen weitgehenden Aussagen die adoleszenzbedingte Distanzierung der Kinder von ihrem Familienumfeld zu bedenken. Ob IT emotionale Kälte und Hitze³⁷ in der Familie überdurchschnittlich oft im Kohortenvergleich erleben mussten, bedarf daher einer systematischen Überprüfung, um derart generalisierende Aussagen treffen zu können. Auffällig war demgegenüber, dass bei ca. zehn Prozent der IT eine familiäre Transmissionswirkung auf rechte Einstellungen und/oder das Gewaltverhalten der IT feststellbar war.

36 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt.

37 Vgl. Marneros/Steil/Galvao, Der soziobiographische Hintergrund.

Dass niedrige Bildungsabschlüsse und schlechte Schulleistungen, die tatsächlich mehrheitlich festgestellt wurden, als »Epiphänomen« rechter Gewalt zu interpretieren sind, kann ebenfalls nicht ohne weiteres behauptet werden, denn das niedrige Bildungsniveau der IT muss nicht zwangsläufig – wie oft angenommen wird – mit kognitiven Defiziten zusammenhängen. Nicht selten resultiert es aus dem risikoorientierten Verhalten und der Freizeitgestaltung in devianten (Gleichaltrigen-)Gruppen während der Adoleszenz. Anders gesagt: Wer seine Freizeit mit Biertrinken sowie der Suche nach dem Adrenalinkick durch Gewalt verbringt, bringt wenig Interesse und mentale Fitness für den schulischen Unterricht mit. Es ist zwar im Kern zutreffend, dass die Steigerung des Bildungsniveaus mit einer höheren Akzeptanz Andersdenkender einhergeht, zugleich lassen sich in den extremen Szenen zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel finden. Auch gering ausgeprägte sozial-kognitive Kompetenzen, fehlende Reflexions- und Selbstkritikfähigkeit, fehlende Empathiefähigkeit und Schwarz-Weiß- bzw. Freund-Feind-Denken³⁸ sind in vielen Fällen weniger Ursache denn Folge der Übernahme rechter Denkfiguren. Anders formuliert: Umgangsformen und Feindbilder rechter Szenen sind darauf getrimmt, sozial-kulturelle Kompetenzen durch subkulturelle Werte außer Kraft zu setzen. Daher sind die einschlägigen Aussagen der Rechtsextremismusforschung weiter ausdifferenzieren. Es fällt überdies auf, dass die gewaltdynamische Perspektive tiefere Einblicke in die Spezifik der IT-Population und ihr nahes soziales Umfeld ermöglicht. So sind die Gewalthandlungen rechter MIT weniger diffus-emotional bzw. expressiv als gemeinhin angenommen. Im Gegenteil sind planhafte bzw. intentional herbeigeführte Gewalttaten aus Gruppen heraus die Regel. Selbst expressive Taten weisen auf hochgradige Interiorisation rechter Denkfiguren sowie Feindbilder und Habitualisierung gewalttätiger Verhaltensskripte hin, die keiner weiteren Legitimierung, sondern lediglich eines potentiellen Opfers bedürfen. Auffällig ist zudem die starke Belastung rechter IT mit allgemeinkriminellen Delikten, die unter anderem auf eine Transmissionswirkung der AK und PMK schließen lässt. In den nachfolgenden Kapiteln werden Gewaltdynamiken und -kontexte ausführlich herausgearbeitet.

38 Vgl. Willems u. a., Fremdenfeindliche Gewalt, S. 260.

VI. Taten

Von Matthias Mletzko

Der für diese Untersuchung ausgewählte enge Kreis der bei mindestens vier Gewaltdelikten PMK-rechts tatverdächtigen sächsischen Intensivtäter (IT) war im Untersuchungszeitraum 2001 bis 2011 an mindestens 151 Gewalttaten beteiligt bzw. hat diese verübt. Im Folgenden sollen qualitative Besonderheiten der Taten, insbesondere Tatintensitäten und herausragende Handlungsmuster, betrachtet werden.

1. Datenbasis und Erhebungsprobleme

Als Erhebungsbasis waren aufgrund der positiven Erfahrungen im Vorgängerprojekt für diese Untersuchung die in dem Format »Kriminaltaktische Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität« (KTA-PMK) standardisierten polizeilichen Ersterfassungsdokumente vorgesehen.¹ Der im Sommer 2013 vom BKA zur Verfügung gestellte Datensatz konnte aber nur einen Teil des untersuchenden Spektrums abdecken. So waren für die Jahre 2001 bis 2002 nur noch einzelne KTA vorhanden und für die folgenden Jahre nur für jene Fälle, für die auch beim BKA eine Kriminalakte geführt wurde. Zudem war der Datensatz mit EDV-Bearbeitungsproblemen behaftet.²

Ein im Februar 2013 vom LKA Sachsen gelieferter Datensatz zu Taten – nur Kurzsachverhalte – und Tätern – aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Geburtsdaten ohne Klarnamen, nachfolgend »LKA-Datensatz« genannt – war wegen sich häufender Fälle mit Geburtsdatendopplern ebenfalls nur begrenzt nutzbar. Damit war die zuverlässige Festlegung der MIT-Population erheblich erschwert, da mit zwei unvollständigen Datensätzen improvisiert werden musste, was zu gestückelter Prüfung und Nachlieferung einzelner KTA führte. All dies bewirkte Verzögerungen bei der Anforderung der Gerichtsakten.

1 Bei Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, konnte eine Vollerhebung der KTA vorgenommen werden.

2 Das Öffnen einer Datei dauerte zehn Minuten und länger.

Bei den von den fünf sächsischen Staatsanwaltschaften übermittelten Akten gab es einige Ausfälle aufgrund von Fehlanfragen durch Geburtsdatendoppler, bereits erfolgten Löschungen/Aktenvernichtungen und archivarischen Problemen. Mit dem Aktenrücklauf konnten jedoch 104 Taten (gut zwei Drittel) abgedeckt werden. Damit ergab sich ein Rest von 47 Taten, einem knappen Drittel, die nur auf der Basis von KTA-Sachverhalten bearbeitet werden konnten.

Darüber hinaus steht die Gesamtzahl der Taten unter folgenden Vorbehalten: Bei einigen Fällen wurden mehrere Gewalthandlungen unter einer KTA subsumiert, bei anderen umgekehrt zusammenhängende Tathandlungen in einzelne KTA zerteilt. Bei weiteren Fällen waren in den Gerichtsakten Gewaltdelikte angeführt, die als PMK-rechts erkennbar, aber nicht im LKA-Tatendatensatz enthalten waren. In der zum Projektende gelieferten PASS-Datei³ fand sich eine Reihe von Gewaltdelikten, die vom Sachverhalt her als politisch motiviert erkennbar, aber entweder nicht im LKA-Datensatz enthalten oder nicht dem tatverdächtigen IT zugeordnet waren. Diese Einschränkungen liegen, soweit feststellbar, in einem Bereich, der zumindest die folgenden Trendaussagen nicht grundlegend beeinträchtigen dürfte. Eine letzte Einschränkung: Es konnten nur die in Sachsen verübten Taten mit IT-Beteiligung berücksichtigt werden; Taten mit IT-Beteiligung in anderen Bundesländern bleiben im Dunkelfeld.

2. Tatintensitäten

Im Erfassungssystem PMK werden mit der Ausnahme von Brand- und Sprengstoffdelikten über die Einstufung nach Rechtsnorm hinaus kaum Angaben zur Gewaltintensität erhoben. Die defizitäre Abbildung der Tatintensitäten wurde im fachlichen Diskurs wiederholt bemängelt. Zu diesem Themenkreis gehören auch die seit Anfang der 2000er Jahre andauernden Irritationen um rechte Tötungsdelikte. Die Empfehlung einer systematischen Auswertung rechter und linker Tötungsdelikte des Zeitraums 1990 bis 2010 durch das BKA wurde im Winter 2010/2011 nicht aufgegriffen.⁴ Neu befeuert wurde die Diskussion der Erfassungsproblematik durch den Komplex »Nationalsozialisti-

3 Dankenswerterweise hat das Leipziger Operative Abwehrzentrum (OAZ) des LKA Sachsen aus der Datenbank des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen (PASS) einen Straftatenüberblick der bei den IT angefallenen Delikte politisch motivierter und allgemeiner Kriminalität erstellt, der allerdings erst zum Projektende im Juli 2014 zur Verfügung stand und aus Zeitgründen nun noch cursorisch berücksichtigt werden konnte. Es handelt sich um eingangsstatistische Daten, die aber für Trendaussagen durchaus herangezogen werden können.

4 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 74 f., 128 f. Zu Intensitäten und Tötungsdelikten vgl. Mletzko, Vergleichende Analyse von Gewaltdelikten, Schlussbericht mit Handlungsempfehlungen.

scher Untergrund« (NSU). Die Plausibilitätsannahme, dass mit der Schwere der Tat auch die polizeiliche und justizielle Bearbeitungsqualität steigt, war schwer erschüttert. Im Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages findet sich eine Reihe von bereits angelaufenen Maßnahmen und Empfehlungen, die sich auch mit der Verbesserung der Erfassungsmodalitäten befassen.⁵ Eine Bewertung des aktuellen Standes kann hier nicht erfolgen – zum einen mangels Einblick in relevante Unterlagen, zum anderen wegen noch andauernder Auswertungen.⁶

Mit nachfolgender Darstellung von Intensitäten der Gewalttaten wird versucht, über die bloße Angabe der Zahl von Körperverletzungsdelikten hinaus das Gewalthandeln realitätsnäher zu beschreiben. Auf der Basis von Erkenntnissen aus vorangegangenen Auswertungen und Ergänzungen aus dieser Untersuchung wurde eine Liste von typischen Tatbegehungsweisen erstellt und dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Köln zur Bewertung hinsichtlich der Lebensbedrohlichkeit der verschiedenen Handlungsweisen vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde eine Erfassungsliste erstellt, mit der anhand der Sachverhaltsschilderungen der Gerichtsakten die 151 Taten mit IT-Beteiligung hinsichtlich ihrer Intensitäten eingestuft werden konnten. Damit konnten 64 Gewalttaten lebensbedrohliche Handlungsweisen zugeschrieben werden. Dies entspricht einem Anteil von über zwei Fünfteln (42 Prozent). Dieser Wert liegt deutlich höher als bisher ermittelte Anteile. Beim Vorgängerprojekt wurden für das sächsische Tataufkommen von 314 Gewalttaten des Zeitraums 2003 bis 2006 knapp 30 Prozent erhoben.⁷ Bei einer bundesweiten Stichprobe des Zeitraums 2006 bis 2009 mit 658 Gewalttaten lag der Anteil bei knapp einem Viertel.⁸ Diese

5 Die wichtigsten Maßnahmen: Schaffung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechts-Extremismus/Rechtsterrorismus (GAR) und der Rechtsextremismusdatei (RED), Überprüfung der statistischen Erfassungsgrundlagen PMK-rechts und Evaluierung des Definitionssystems PMK durch den Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz. Die wichtigsten gemeinsamen Empfehlungen aus dem Bereich der Polizei: Eingehende Prüfung und nachvollziehbare Dokumentation fremdenfeindlicher/rassistischer Gewaltdelikte sowie verpflichtende Aufnahme von diesbezüglichen Motivationshinweisen durch Opfer/Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Polizei, zeitnahe Nachbewertung von bisher fälschlich nicht der PMK-rechts zugeordneten Tötungsdelikten, verbindlicher gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz auf adäquater statistischer Grundlage; verbesserte Einschätzung von gefährlichen Rädelsführern der gewaltbereiten Szene. Vgl. Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht, S. 805 f.

6 Eine Anfrage nach Lageberichten des GAR wurde abschlägig beschieden. Zu den Tötungsdelikten vgl. Staud, Ungezählte Opfer; Hummitzsch, Rechtsextremismus: 746 Tötungsdelikte; Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1786.

7 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 79 f., 208 f. Der dort angegebene Anteil ist niedriger, weil Tritte auf am Boden Liegende niedriger bewertet wurden. Der oben angegebene Wert trägt der zwischenzeitlich besseren rechtsmedizinischen Erkenntnislage Rechnung und hat diese Handlungsweise als lebensbedrohlich einbezogen.

8 Vgl. Mletzko, Vergleichende Analyse, Schlussbericht, S. 8. Dieser Auswertung lagen allerdings

beiden Stichproben spiegeln das Gewalthandeln des gesamten rechten Täterspektrums einschließlich Mehrfach- und Einfachtätern wider. Weitere Vergleichsmöglichkeiten liegen nicht vor; die Auswertung des sächsischen Gesamtaufkommens 2001 bis 2011 konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nicht vorgenommen werden. Das für die Taten der sächsischen IT ermittelte Ergebnis deutet jedenfalls darauf hin, dass diese nicht nur häufiger Gewaltdelikte verüben, sondern die Gewalttaten auch brutaler durchführen.

Bei den 64 Taten verteilen sich die lebensbedrohlichen Handlungsweisen der sächsischen IT auf nachfolgend dargestellte Varianten:

Tab. 1: Lebensbedrohliche Tatbegehungsweisen

| TI | Erf.-Code | n = ? | Handlungsweise |
|--|-----------|-------|---|
| Stumpfe und stumpfkantige Gewalt: | | | |
| I | 9 | 47 | Tritte auf am Boden Liegende |
| I | 8 | 29 | Tritte gegen Kopfregion |
| I | 6 | 15 | Schläge/Würfe mit schwereren Gegenständen aus Glas (volle Flasche, Bierkrug) gegen Kopfregion |
| I | 1 | 11 | Schläge mit schwereren stockartigen Gegenständen (Metallstange, Baseballschläger, Totschläger, Hockeyschläger) Zaunlatte, Stuhlbein, Besenstiele, Holzstangen) gegen Kopfregion |
| I | 3 | 3 | Schläge mit stockartigen Gegenständen (Metallstange, Baseballschläger, Totschläger, Hockeyschläger, Zaunlatte, Stuhlbein, Besenstiele, Holzstangen) gegen übrige Körperregion; bei besonders wuchtiger Ausführung und schwerem Gegenstand u. U. = I |
| I | 11 | 2 | Stoß des Kopfes gegen festes Widerlager, bei besonders wuchtiger Ausführung = I |
| I | 2 | 1 | Schläge mit sonstigen stockartigen Gegenständen (Zaunlatte, Stuhlbein, Besenstiele, Holzstangen) gegen Kopfregion, bei besonders wuchtiger Ausführung = I |
| I | 32 | 1 | Kopfschlag mit präparierten Handschuhen (Quarzsandfüllung), mehrere Faustschläge auf Kopf mit erheblichen Verletzungen (Gesichtsschädel), bei besonders wuchtiger Ausführung = I |
| I | 33 | 1 | Kopfschlag Zaunlatte mit Nägeln |
| Spezielle Gewalt und sonstige Situationen: | | | |
| I | 34 | 1 | Detonation Imbisswagen nach ausgeströmtem Propangas |
| I | 35 | 1 | konkrete Personengefährdung bei Brandanschlag |

Erläuterung: TI = Tatintensität, n = Fallzahl nach Tatbeiträgen (meistens mehrere pro Gewaltdelikt), I = lebensbedrohlich.

nur Kurzsachverhalte zugrunde. Fast die Hälfte der Fälle konnte mangels genauerer Angaben nicht angemessen bewertet werden. Es ist also eine Untererfassung zu vermuten.

An erster Stelle stehen stumpfe und wuchtige Einwirkungen auf die Kopffregion (n = 55) und an zweiter Stelle Tritte auf am Boden liegende Opfer (n = 47). Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden der genannten Vorgängeruntersuchungen.⁹ Der Aufstellung ist auch die Wahl der Tatmittel zu entnehmen: Überwiegend kommen Hieb Waffen und sonstige, als gefährliches Werkzeug eingesetzte Objekte wie stockartige Gegenstände, Flaschen, schwere Gläser oder der oft mit Springerstiefeln beschuhte Fuß zum Einsatz. Solche Handlungsweisen bewegen sich in der strafrechtlichen Grauzone zwischen der das Leben gefährdenden Behandlung im Rahmen der gefährlichen Körperverletzung und dem Tötungsdelikt. Im kriminalpolitischen und -wissenschaftlichen Diskurs hat es in jüngerer Zeit deutliche Impulse gegeben, diesen Taten mindestens bedingten Tötungsvorsatz zuzuschreiben.

2010 wurde eine kriminalwissenschaftliche Arbeit mit detailliert aufbereiteten rechtsmedizinischen und rechtswissenschaftlichen Kenntnisständen zur Tatbegehungsweise »Tottreten« vorgelegt. Die wichtigsten Ergebnisse der rechtsmedizinischen und biomechanischen Betrachtungen von Angriffen mit Fußritten gegen Kopf oder Thorax waren: Derartige Angriffe erfolgen regelmäßig nach einem charakteristischen Muster. Das Opfer wird zunächst mit stumpfer Gewalt, überwiegend durch Schläge mit oder ohne Werkzeug, angegriffen und zu Boden gebracht, wo der oder die Täter dann durch Tritte weiter auf das Opfer einwirken. Sowohl die Art des getragenen Schuhwerks als auch körperliche Fitness und etwaige sportliche Ausbildung vermögen zwar die bei einem solchen Angriff eingesetzte Energie zu beeinflussen, stellen aber jeweils keine notwendige Bedingung für die Lebensgefährlichkeit der Tritte dar. Sofern die Tritte gegen Kopf, Hals oder Rumpf einer am Boden liegenden Person nicht mit lediglich unerheblicher Wucht erfolgen, kommen unabhängig von Statur/Ausbildung und Schuhwerk des Angreifers so massive Kräfte zur Wirkung, dass bei dem Opfer stets mit lebensgefährlichen Verletzungen zu rechnen ist.¹⁰ Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat 2013 eine interdisziplinäre Projektstudie zum Thema »Wirkung von Fußritten gegen den Kopf und deren strafrechtliche Relevanz« mit dem Ziel vorgestellt, Orientierungsansätze für eine der Qualität dieser Taten angemessene Ermittlungsführung – unabhängig von der Schwere der entstandenen Verletzungen – zu liefern.¹¹

Am nachfolgenden Beispiel von Exzesstaten sollen diesbezügliche polizeiliche und justizielle Bewertungsunsicherheiten bei solchen extremen Gewaltereignissen verdeutlicht werden. In der Vorgängerstudie wurde bereits darauf

9 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 209; Mletzko, Vergleichende Analyse, Schlussbericht, S. 5.

10 Daniel H. Heinke, Tottreten, S. 70 f.

11 Vgl. Polizeipräsidium Mittelfranken, Wirkung von Fußritten, S. 69 f.

hingewiesen, dass Exzesstaten – damit sind Taten gemeint, bei denen dem Opfer mehrere lebensbedrohliche Einwirkungen hintereinander widerfahren – eine ständige Begleiterscheinung rechter Gewalt sind.¹² Diese Beobachtung hat sich für die vorliegende Untersuchung insofern bestätigt, als dieses Merkmal für zwölf von 64 Taten mit IT-Beteiligung zutraf. Einige Fälle verdeutlichen die Plausibilität der Annahme eines mindestens bedingten Tötungsvorsatzes:

»Am 19. 12. 2002 gegen 01:15 überfielen die Angeschuldigten D. und S. [...] mit einem weiteren unbekannt gebliebenen Täter den türkischen Asylbewerber K., indem sie mit nicht näher festgestellten Schlagwerkzeugen – Holzknüppeln, Eisenstangen oder Baseballschlägern – auf ihn eindroschen. Bereits durch den ersten Schlag, welcher ihn in der Nierengegend traf, ging der Geschädigte K. zu Boden. In der Folge prügelten zwei der Angreifer mittels ihrer mitgeführten Schlagwerkzeuge mehrere Minuten lang auf Kopf und Beine des am Boden liegenden Ausländers ein, während der dritte Angreifer dessen Füße fixierte. Das Opfer trug infolgedessen ein Schädel-Hirntrauma, ein stumpfes Bauchtrauma, eine Nierenkontusion sowie eine offene Wunde am rechten Daumen davon. Es bestand die Gefahr einer lebensgefährlichen intraabdominalen Blutung.«¹³

Am 3. Januar 2003 durchstreifte in Kamenz eine fünfköpfige Gruppe um den Neo-NS-Szene-Aktivisten und Mehrfachtäter D. in zwei PKW auf der Suche nach Ausländern die Stadt. Nachdem der erste Anlauf fehlschlug, weil das potentielle Opfer entkommen konnte, trafen die Täter in der Nähe eines Kebab-Hauses auf zwei Türken, von denen einer zu Boden geschlagen wurde. Das Opfer erhielt sodann unter Inkaufnahme der Tötung einen gezielten und wichtigen Schlag mit einem Baseballschläger mitten ins Gesicht und wurde lebensgefährlich verletzt, dann aber noch weiter am Boden liegend mit Springerstiefeln getreten. Zum Vorgehen der Täter hieß es in der Anklageschrift der StA Bautzen:

»Ungerührt von dem lauten Knall, den der brutale Schlag des Angeschuldigten D. gegen den Schädel des Opfers A. verursacht hatte, traten anschließend der hinzugekommene Angeschuldigte R., welcher Turnschuhe trug, sowie der Angeschuldigte J. dem blutend und nahezu ohnmächtig am Boden liegenden Türken in Bauch [...] und Rücken [...]. Der Angeschuldigte J., welcher ebenso wie der Angeschuldigte D. schwere, mit Stahlkappen besetzte Halbschuhe trug, trat dabei aus vollem Lauf und mit so großer Wucht zu, dass er selbst ins Straucheln geriet. Die drei Angreifer hörten dann auf zu prügeln und ließen ihr lebensgefährlich verletztes Opfer hilflos am Tatort zurück. [...] Der Geschädigte A. erlitt durch den Übergriff eine Orbitawand- und Orbitadachfraktur rechts, eine Mehrfachfraktur des Os temporale ohne Dislokation, eine Einblutung frontobasal rechts und hochparietal rechts, eine offene Nasenbeinfraktur, eine Kopfplatzwunde frontal und über dem Nasenbein sowie eine Fraktur der 9. Rippe rechts ohne Dislokation.«

12 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 131.

13 Vgl. StA Bautzen, Az. 170 Js 728/03, S. 4.

Nur zwei Wochen zuvor beging D. zusammen mit zwei anderen Cliquenmitgliedern eine Tat mit fast identischem Ablauf, bei der das Opfer ebenfalls lebensgefährlich verletzt wurde.¹⁴

Während hier die Täterschaft bei einem Intensivtäter-lebensbedrohlich (IT-l.) lag, finden sich Taten dieser Qualität auch außerhalb des IT-Täterspektrums:

Zum Vorlauf einer sich der Dresdener rechten Szene zugehörig fühlenden, ausländischerfeindlich und antisemitisch eingestellten Clique, die im Untersuchungszeitraum mit einer schweren Gewalttat am 2. März 2003 auffällig wurde, gehörte eine am 3. November 2002 verübte Exzesstat gegen einen ungarischen Obdachlosen: Nach einer längeren Zechtour und bereits vorangegangenen Gewalttätigkeiten traf die fünfköpfige Clique gegen 2:30 Uhr im Bereich des Dresdener Rudolf-Harbig-Stadions auf einen aus Ungarn stammenden und stark alkoholisierten Stadtstreicher, den sie zunächst nach Zigaretten fragten. Nachdem das Opfer einige Zigaretten herausgegeben hatte, wurde ihm die Packung entrissen. Kurz danach wurde er bereits mit Faustschlägen und Tritten bedacht. Sodann zerrten die Täter das Opfer auf die andere Straßenseite in Richtung des Großen Gartens. Dabei versuchte sich das ins Taumeln geratene Opfer an der Jacke des Täters S. festzuhalten, was dieser als ungeheuerlich empfand und daraufhin dem Opfer mit einem 14 cm langen Butterflymesser mehrere 2 bis 2,5 cm tiefe Stiche in Brustkorbbereich und Rücken versetzte. In einem Gebüsch des Großen Gartens wurde das Opfer auf den Boden geworfen und von allen Cliquenmitgliedern getreten, u. a. ins Gesicht und in die Genitalien. Zwei Täter sprangen auf dem Brustkorb des Opfers herum. Nach Aufforderung an S., auf das Opfer weiter einzustechen, stach dieser weitere zweimal in den Oberschenkel zu. Nachdem man zwei volle Dosen Bier über dem Opfer ausgeleert hatte, wurde das nur noch röchelnde, erkennbar schwerstverletzte Opfer in dem Gebüsch liegend zurückgelassen. Danach beschloss die Clique auf dem Biereinkaufsweg zur nahegelegenen Tankstelle aus der Besorgnis heraus, das Opfer könne seine Peiniger womöglich wiedererkennen und identifizieren, zum Tatort zurückzukehren. Der Misshandelte sollte in einen nahegelegenen Bach geworfen und dort ertränkt werden. Bei Eintreffen am Ablageort war das Opfer aber verschwunden. Wenig später traf die Clique in der Nähe einer Haltestelle erneut auf das Opfer und stellte fest, dass hinsichtlich dessen Wahrnehmungsfähigkeiten keine Gefahr ausging und rief dann über Handy einen Krankenwagen. Aufgrund dieses Zufallstreffs hat das Opfer überlebt. Wäre der Malträtierte im Gebüsch liegen geblieben, wäre er wegen eines durch beidseitige Rippenserienbrüche verursachten Pneumothorax (daneben hatte er u. a. noch Gesichtsfrakturen des Siebbeins, Nasenbeins und der Stirnhöhle erlitten) gestorben.¹⁵

Die Liste ließe sich mit den weiteren zehn Exzesstaten mit IT-Beteiligung und einer unbekanntem Fallzahl solcher Taten aus dem breiten Täterspektrum fortführen. Ereignisse dieser Qualität finden sich nicht im Bestand der versuchten Tötungsdelikte PMK-rechts in Sachsen, obwohl sich unter den sieben sächsi-

14 Vgl. ebd., S. 4 f.

15 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 128. StA Dresden, Az. 205 Js 12966/03.

schen wie auch unter den bundesweit erfassten versuchten Tötungsdelikten sowie Tötungsdelikten der Jahre 2001 bis 2011 reihenweise Fälle mit ähnlich gelagerten, aber teilweise auch deutlich »weicheren« Sachverhalten finden lassen.¹⁶ So wird etwa der Fall eines alkoholisierten Täters, der in der Nacht vom 2. auf den 3. November 2001 in Zittau mit einer rechten Gruppe einen linken Jugendclub stürmte und dabei unter ungeklärten Umständen eine Axt schwang, aber keine Person berührte und deshalb nur wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung verurteilt wurde, im Bestand der sieben sächsischen Tötungsdelikte geführt. Umgekehrt fehlt dort ein am 20. Oktober 2001 verübter Brandanschlag mit Molotowcocktails auf ein bewohntes Asylbewerberheim in Reichenbach mit einer fünfköpfigen, wegen versuchten Mordes verurteilten Tätergruppe. Somit schlummert offenbar eine nicht geringe Zahl im PMK-rechts-Bestand gefährlicher Körperverletzungen, die aufgrund herausragender Tatqualitäten – und gemäß dem neueren Stand der kriminalwissenschaftlichen Diskussion – eigentlich als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft werden müssten.

3. Handlungsmuster

Bei den Gewalttaten mit IT-Beteiligung handelt es sich ganz überwiegend um Gruppentaten – nur ein Zehntel sind Einzeltaten. Die Tätergruppen und deren Besonderheiten sind Gegenstand des nachfolgenden Kapitels »Gruppen«.

Deutlicher Zielrichtungsschwerpunkt der Taten ist das Themenfeld »Konfrontation gegen Links«. Der Anteil liegt bei gut zwei Dritteln. Nimmt man noch ein Achtel der Taten mit dem motivisch verwandten Themenfeld »Konfrontation gegen sonstige Gegner« hinzu – Personen, die aus Tätersicht »undeutschen« Lebensstilen anhängen wie Hip-Hopper und Skater oder als »Drogendealer« oder »Studenten« wahrgenommen werden –, sind knapp vier Fünftel der IT-Gewalttaten mit diesem Thema besetzt. Der aus dem Bund und Sachsen bekannte hohe Anteil fremdenfeindlicher Gewalt des rechten Gewaltaufkommens spiegelt sich in diesem Tatensegment nicht wider: Nur ein Achtel der Taten sind fremdenfeindlich motiviert. Die wenigen restlichen Taten verteilen sich auf die Themenfelder »Konfrontation gegen Polizei« und »Konfrontation gegen Aussteiger«.

Jüngerer tatanalytischen Aussagen des BfV zufolge – andere Angaben liegen nicht vor – wird rechtsextremistische Gewalt jenseits herausragender rechtsterroristischer Einzeltaten weiterhin überwiegend spontan verübt. Bei Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der rechts- und linksextremistischen

16 So nachzulesen in den Aufstellungen der Tötungsdelikte der BKA-Jahreslageberichte Politisch motivierte Kriminalität 2001 – 2011.

Szene sei vereinzelt auch ein Übergang von spontanen zu geplanten Aktionen zu verzeichnen.¹⁷ Die Auswertung von Gewalttaten mit IT-Beteiligung zeigt, dass zumindest für dieses Tatenaufkommen das genaue Gegenteil zutrifft. Zwei Drittel der 151 Taten sind planendem, absichtsvollem Handeln zuzuordnen und nur bei einem Sechstel waren Spontanataten erkennbar – bei einer verbleibenden nicht aufklärbaren Restmenge von einem weiteren Sechstel. Die planhaften Handlungsmuster verteilen sich zu einem Viertel auf streifendes, aufsuchendes Tathandeln, zu einem Viertel auf Überfälle und zu einem Sechstel auf Brandanschläge und Gewalthandlungen in rechten und linken Demonstrationstexten.

Bei streifendem, aufsuchendem Tathandeln wurden bekannte Treffpunkte wie linke Szeneobjekte, Jugendclubs, Proberäume von Bands oder Ereignisse mit vorhersehbar günstigen Gelegenheiten wie Stadtteil- oder Dorffeste, Konzerte u. ä. direkt angesteuert oder deren Umgebung bestreift. Typischerweise fand in der Vortatphase ein »Vorglühtreff« mit Alkohol- und Musikkonsum statt. Nicht selten waren auch zu Fuß oder mit PKW umherstreifende Aufklärer unterwegs, die dann günstige Tatgelegenheiten weitermeldeten. Bei einigen Tätergruppen – so etwa dem Mittweidaer »Sturm 34« oder der Kamenzer Clique des IT-l. D. – war dieses opfersuchende Umherstreifen fester Bestandteil des Gruppenlebens und als »Skinhead-Kontrollrunde« (SKR) oder »Ortskontrollfahrt« (OKF) formalisiert. Ziele von Überfällen waren in der Regel bekannte linke Szeneobjekte, Jugendclubs oder Wohnungen. Darüber hinaus hat eine Tätergruppe den Rückstrom linker Szeneangehöriger von einem größeren Konzertereignis aufgeklärt und daraufhin an einer Haltestelle einen Nachtbus überfallen.

Neun Brandanschläge mit IT-Beteiligung waren mehrheitlich gegen linke Szeneobjekte, in einem Fall gegen den PKW eines regional bekannten Akteurs der Partei »Die Linke« gerichtet. Drei Anschläge waren fremdenfeindlich motiviert: zweimal war der Imbisswagen eines Vietnamesen, einmal ein Asylbewerberheim das Ziel. Bei zwei Brandanschlägen waren Personen konkret gefährdet: In einem Fall wurde ein Imbisswagen angezündet, von Dritten gelöscht und anschließend von den Tätern umgestoßen. Dadurch entströmte Propangas und verursachte eine heftige Detonation, durch die drei Unbeteiligte verletzt wurden. In einem weiteren Fall wurde im Innenraum eines linken Szenetreffs Feuer gelegt, das sich rasch ausbreitete und drohte, auf das bewohnte Nachbarhaus überzugreifen, was die eintreffenden Polizeikräfte zur sofortigen Evakuierung bewog. Dem nachfolgenden Kapitel »Gruppen« sind Fallbeispiele für die jeweiligen Handlungsmuster zu entnehmen.

Bei etwa einem Zehntel der Gewalttaten waren aus dem Aktenmaterial tatrelevante Einflüsse von Hassmedien – Rechtsrockmusik und Cyberhate – er-

17 Vgl. VSB 2011, S. 65.

kennbar. Dies war dann der Fall, wenn beispielsweise Songtitel in der unmittelbaren Vortat-, Tat- oder Nachtatphase gesungen oder abgespielt wurden und vor der Tat Mobilisierungsaufrufe oder nach der Tat Handy-Tatfotos/Videoclips ins Netz gestellt wurden. Dazu kamen einige Fälle, in denen sich der Einfluss dieser Medien indirekt widerspiegelte, etwa durch Asservate – CD-Sammlungen, Bestände auf Handys oder PCs – oder szenetypische Bekleidung und Buttons mit Band-Motiven. Da zum einen solche Tatumstände nur unregelmäßig erhoben werden und zum anderen die Durchsicht eines Datenbestands zur Straftatenkarriere der IT eine ganze Reihe weiterer Treffer mit Musikbezug ergab,¹⁸ wäre ein systematisches Nachrecherchieren solcher tatrelevanten Einflüsse sicher ergiebiger. So wäre zum Beispiel zu untersuchen, ob sich in Perioden, in denen relevante CDs mit eliminatorischen Motiven wie etwa »Gigi und die braunen Stadtmusikanten«, »Uwoocaust & alte Freunde« oder »Hassgesang« sprunghaft Verbreitung in der rechten Szene finden,¹⁹ vermehrt Musikbezüge bei Straf- und Gewalttaten finden lassen.

18 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

19 Solche Vertriebspitzen hat das LfV Sachsen bei der Untersuchung des führenden Vertriebsakteurs »PC Records« festgestellt. Vgl. LfV Sachsen, Auswertungs- und Analyseprojekt »Sponsor«, S. 19 f., 40 f.

VII. Gruppen

Von Matthias Mletzko

Wie aus der vorangegangenen Tatanalyse ersichtlich, finden Gewaltdelikte mit IT überwiegend im Gruppenkontext statt. Untersuchungsgegenstand der folgenden Betrachtungen sind daher all jene Gruppen, bei denen die Zugehörigkeit mindestens eines IT – als Täter, Tatverdächtiger oder mit organisatorischer Anbindung – erkennbar war. Dies trifft bei 17 Gruppen zu,¹ die sich in zwei Fallfamilien bündeln lassen: eher lose und passagere Zusammenschlüsse und eher verbindliche und auf längere Dauer angelegte Zusammenschlüsse. Zunächst werden anhand der Kriterien Akteure, Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikation und Organisation, Entwicklung, Strukturen sowie Besonderheiten des Gewalthandelns dieser Gruppen nachgezeichnet und anschließend verglichen.²

1. Fallgruppe I: Eher lose, passagere Gruppen

Zur Fallgruppe der eher losen und passagere, durch zeitlich relativ dicht gedrängte Gewalttatenserien gekennzeichneten Zusammenschlüsse zählen folgende: »Leipzig 01« (Januar bis März 2001), »Löbnitzer« (Februar bis September 2001), »Glauchauer Jungs« (Mai 2002), »Neue Ordnung Deutschland Freiberg« (Mai 2002 bis März 2003), »D.-Clique« (Dezember 2002 bis September 2003), »Hate Crew Neustadt« (Januar bis August 2005), »Mockauer« (März bis September 2008) und »D./B.-Clique« (November 2010 bis Juni 2011).

1 Nicht berücksichtigt werden konnten die Gruppen »NSU«, »Terror Crew Muldentale« (TCM), »Nationale Sozialisten Döbeln«, »Nationale Sozialisten Chemnitz«.

2 Kriterien des von Armin Pfahl-Traughber vorgeschlagenen »AGIKOSUW«-Schemas zur Terrorismus-Analyse, das sich zwanglos auf rechte Gewaltgruppen unterhalb der Schwelle terroristischen Handelns übertragen lässt. Vgl. Pfahl-Traughber, Von den »Aktivisten« über die »Kommunikation« bis zur »Wirkung«. Die nachfolgende Untersuchung greift zum größten Teil auf Gerichtsakten von Verfahren mit IT-Beteiligung und punktuell auf Unterlagen des Referats »Rechtsextremismus« der Abteilung 2 des LfV Sachsen zurück.

1.1. »Leipzig 01«

Die 13-köpfige Gruppe – »Leipzig 01« ist der Arbeitsbegriff des Verfassers – trat mit einer Tatserie von Januar bis März 2001 in Leipzig in Erscheinung. Fünf weitere Personen sollen sich im Umfeld bewegt haben. Zwei sehr junge Intensivtäter-lebensbedrohlich (IT-I.) gehörten zu der Gruppe: Der zur Tatzeit 17-jährige Werner Sch.³ und der 15-jährige Helmut K., darüber hinaus mindestens fünf Mehrfachtäter. Das Alter der Aktivisten lag mehrheitlich zwischen 15 und 20 Jahren. Zur Gruppe gehörte aber auch ein 34-Jähriger, von dem vermutet werden kann, dass er als Anführer eine Rolle gespielt hat – diesbezügliche Hinweise finden sich allerdings nicht in den Akten. Zu den Gewaltakteuren zählten auch zwei junge Frauen. Bei einigen Tätern/Tatverdächtigen gab es Hinweise auf starke biographische Vorbelastungen, teilweise erheblichen Vorlauf mit Delikten allgemeiner (Gewalt-)Kriminalität und hohes Aggressionspotential.

So begann beim zur Tatzeit 15-jährigen K. eine hochfrequente Serie von Auffälligkeiten im Feld der allgemeinen Kriminalität (AK) bereits im Alter von zwölf Jahren. Mit 13 Jahren fiel er erstmals mit Propagandadelikten – Schmierer von NS-Symbolen und der Parole »Deutschland soll deutsch bleiben« – auf. Es folgte die Teilnahme an den Gewalttätigkeiten der Gruppe »Leipzig 01«. In der anschließenden U-Haft ließ sich K. ein Hakenkreuz auf die Brust tätowieren. Danach waren zwei schwere AK-Fälle, Raub und gefährliche Körperverletzung, zu verzeichnen. Im August 2004 verübte K. in einer fünfköpfigen Tätergruppe ein PMK-Gewaltdelikt gegen einen 17-Jährigen, der obendrein noch in besonders niederträchtiger Art gedemütigt wurde, indem die Täter ihn zwangen, sich auszuziehen und dabei »Ich bin ein kleines Judenschwein« zu singen. Es folgte ein bis ins Jahr 2012 reichender Mix aus AK- und PMK-Straftaten, wobei Letztere ab 2005 mit Volksverhetzungs- und Propagandadelikten unterhalb der Schwelle von Gewalttaten verblieben. Beim zur Tatzeit 17-jährigen Sch. blieb es dagegen bei einem vergleichsweise niedrigen Aufkommen von AK-Taten.⁴

Die von »Leipzig 01« verübte Serie von Gewaltdelikten erstreckte sich insgesamt über vier Monate. Sie begann im Dezember 2000⁵ und endete im März 2001. Dazu zählen ab Jahresbeginn 2001 sechs Taten und möglicherweise zwei

3 Alle Täternamen sind anonymisiert.

4 Angaben sind einem dankenswerterweise vom »Operativen Abwehrzentrum« (OAZ) des LKA Sachsen aus der PASS-Datenbank (PASS = Polizeiliches Auskunftssystem Sachsen) erstellten Gesamtbestand der Straftaten zur Person entnommen, der allerdings erst zum Projektende im Juli 2014 zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich um eingangsstatistische Daten, die aber für Trendaussagen herangezogen werden können.

5 Delikte vor 2001 gehören nicht zum Erfassungszeitraum dieser Untersuchung und werden daher nicht mitgezählt.

weitere, die nach Aktenlage als PMK einzustufen wären. Motivischer Schwerpunkt war Heterophobie: Die Hasskriminalität richtete sich vor allem gegen abweichende, »undeutsche« Lebensstile wie Hip-Hopper/Skater oder Homosexuelle (vier von sechs Taten), Ausländer und gegen Links (je eine Tat). Das Gewalthandeln hatte einen von Anfang an ausgeprägt starken Hang zu lebensbedrohlichen Tatbegehungsweisen: Dies traf bei mindestens drei von sechs Taten zu, bei denen die Opfer gegen den Kopf und/oder am Boden liegend getreten wurden, wobei Sch. zweimal und K. einmal solche Taten direkt zuzurechnen waren. Bei Handlungsmustern der Gruppe stand opfersuchendes Umherstreifen in Arealen mit hoher Trefferwahrscheinlichkeit (Hauptbahnhof, Straßenbahn, bekannte Trefforte wie der »Billardtempel« oder das »Allee-Center«) im Vordergrund. Bei den Taten wurden PTB-Waffen und Messer mitgeführt und teilweise zur Bedrohung eingesetzt. Die Taten erfolgten offenbar nach alkoholintensiver Vorglühphase. Die Serie endete nach der Inhaftierung der Akteure.

Tab. 1: Tatverlauf Gruppe »Leipzig 01« mit IT-I. Sch., K.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|-----------|------------------------|------------------|-----------|-----------------|----------------------------|-------------------------|
| 10.2.2001 | I,8, I,9, III: MT | Sch., K. | 7 | Streife | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 10.2.2001 | I,8, III: Sch., UTV | | 3 | Streife | Konfr. gg. Links | |
| 19.3.2001 | I,8, III: Sch., K., MT | | 5 | Streife | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 19.3.2001 | III: Sch., K., MT | | 5 | Streife | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 21.3.2001 | III: Sch., K., MT | | 4 | aufsuchend | Konfr. gg. sonstige Gegner | Ende Serie »Leipzig 01« |

Erläuterung: In der Spalte »Tatbeitrag« werden die Gewalthandlungen nach Intensitätsgrad aufgelistet, die nach Aktenlage dem IT/IT-I. direkt zugeschrieben werden können. Die in der Spalte »Präsenz« angeführten IT/IT-I. waren an der Tat ohne direkt zuzuordnende Gewalthandlung beteiligt. I steht für lebensbedrohliche Handlungsweise, deren Varianten einzeln angeführt werden. I,8 = Kopftritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Ideologische Einflüsse waren vor allem durch das Medium Rechtsrock erkennbar: Bei mindestens drei Fällen spielte die hassgeladene Musik im unmittelbaren Tatgeschehen durch Singen oder Abspielen entsprechender Songs eine Rolle. Die bei den meisten Taten ausgerufenen eliminatorischen und dehumanisierenden

Parolen dürften damit in engem Zusammenhang stehen. Die Gruppe fiel darüber hinaus mit mehreren anderen PMK-Straftaten – Volksverhetzung und Propagandadelikten – auf. Bis auf einen Hinweis auf lose Szenekontakte nach Baden-Württemberg (u. a. war von dort ein als tatverdächtig geführter Gymnasiast zu Besuch) waren Angaben zu organisatorischen Qualitäten der Gruppe den Akten nicht zu entnehmen.

Herausragendes Fallbeispiel:

Am 10. 2. 2001 ließ sich die Tätergruppe bereits während der Anfahrt in der Straßenbahn lautstark über ihr Vorhaben aus, »Undeutsche«, Skater, Drogendealer am »Billardtempel« »aufzumischen«. Sie führte einen Kassettenrecorder mit, mit dem Rechtsrock abgespielt wurde. Nach Verlassen der Straßenbahn traf die Tätergruppe auf die Opfergruppe. Unter Ausruf »Das sind Hopper, die holen wir uns«, »Ihr Dreck-Hopper«, »Verrecke, du Schwein« gingen die Täter initiativ und massiv gegen die sehr junge Opfergruppe (zwölf bis 14 Jahre) vor, indem u. a. ein Opfer drei Tritte mit Stahlkappenstiefeln ins Gesicht, ein weiteres Opfer am Boden liegend einen Springerstiefel-Tritt ins Genick erhielt. Bei den Tätern wurden ein Bajonett, ein geladener PTB-Revolver und eine PTB-Pistole mit leerem Magazin sichergestellt.⁶

1.2. »Löbnitzer«

Die mindestens elfköpfige Gruppe »Löbnitzer« – Arbeitstitel des Verfassers – war 2001 bis 2002 im Raum östlich von Delitzsch aktiv. Laut Urteilschrift waren die damaligen Angeklagten seit längerem miteinander befreundet und haben sich vorwiegend in einem Jugendclub in Löbnitz getroffen, wo rechtsradikales Gedankengut ihre Einstellung und ihr Verhalten prägten.⁷ Als Feindgruppe galten Anhänger der linken Szene, die sich im Jugendclub des benachbarten Örtchens Badrina trafen. Zu den damals 15 bis 22 Jahre alten »Löbnitzern« zählten vier Intensivtäter, Ernest B., Otfried H., Arndt R. und Werner V., sowie sieben weitere Mehrfachtäter. Ein Akteur in Anführerrolle war nicht ersichtlich. Die Tatkarriere des H. begann im Alter von 16 Jahren mit einer Häufung von PMK-Delikten in den Jahren 2000 bis 2003. Im Zeitraum 2007 bis 2012 folgten vereinzelt AK-Körperverletzungsdelikte, eines davon mit lebensbedrohlicher Handlungsweise. Bei R. hingegen waren nur im Zeitraum 2013/14 einige AK-Delikte und Gewalttaten gegen Frauen zu verzeichnen. Bei B. und V. lagen außer der Teilnahme an den PMK-Taten der »Löbnitzer« keine polizeilichen Erkenntnisse vor.⁸ Die Biografien der Gruppenangehörigen, überwiegend Schüler

6 StA Leipzig, Az. 302 Js 16068/01, 17846/01 und 10404/01.

7 StA Leipzig, Az. 303 Js 45384/01.

8 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

und Auszubildende, wiesen teilweise erhebliche Belastungen wie Schul- und Ausbildungsversagen oder allgemeinkriminelle Karrieren auf.

Über einen Zeitraum von etwas über einem Jahr verübte die Gruppe elf Gewaltdelikte; ein weiteres war eine Einzeltat des Intensivtäters B. Motivischer Schwerpunkt war – eingebettet in die regionale Konstellation zweier verfeindeter Jugendclubs – ausschließlich die »gegen Links« und sonstige Gegner gerichtete Konfrontation. Überfälle und aufsuchendes Handeln bestimmten mindestens zur Hälfte die Tatmuster. Drei Taten wurden mit lebensbedrohlicher Intensität begangen. Keinem der IT waren diesbezüglich Tatbeiträge direkt nachweisbar. Bei einer Exzesstat wurden dem Opfer serienweise Kopffritte verabreicht, bei einer weiteren Tat erhielt ein gerade aufgewachtes Opfer von einem MT der Gruppe einen Flaschenschlag auf den Kopf, bei der dritten Tat wurde auf das am Boden liegende Opfer eingetreten. Diese drei Gewaltdelikte zählten zu einer sich über drei Tage und Nächte erstreckenden Serie im Kontext eines Dorffestes in Badrina, das einzig zum Zweck der »gegen Links« gerichteten Angriffe aufgesucht wurde. Die Übergriffe erfolgten während des Festes und am Treffort der linken Szene, dem Jugendclub Badrina, und bilden einen deutlich erkennbaren Kulminationspunkt des Tatverlaufs der »Löbnitzer«.

Tab. 2: Tatverlauf Gruppe »Löbnitzer« mit IT B., H., R., V.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|-------------|---------------------|------------------|-----------|-----------------|------------------------------|----------------------------|
| 6. 2. 2001 | III ogA: B. | | 1 | unbekannt | Konfr. gg. Links | Einzeltat |
| 16. 3. 2001 | III ogA: UTV | H. | min. 2 | unbekannt | Konfr. gg. sonstige Gegner | Beginn Serie »Löbnitzer« |
| 24. 3. 2001 | III ogA: UTV | B., H. | min. 3 | unbekannt | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 26. 5. 2001 | III ogA: UTV | B., H., V. | 14 | Überfall | Konfr. gg. Links | Dorffest Badrina |
| 27. 5. 2001 | I,9, III ogA: UTV | B. | 8 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | Dorffest Badrina |
| 27. 5. 2001 | III: B. | H., R., V. | 30–40 | Überfall | Konfr. gg. Links und Polizei | Dorffest Badrina |
| 28. 7. 2001 | I,8/II: UTV | B., R., V. | 11 | Überfall | Konfr. gg. sonstige Gegner | Dorffest Badrina Exzesstat |
| 28. 7. 2001 | I,6, III: MT | B., R., V. | 11 | Überfall | Konfr. gg. Links | Dorffest Badrina |

(Fortsetzung)

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|-----------|---------------------|------------------|-----------|-----------------|----------------------------|------------------------|
| 28.7.2001 | III: UTV | B., R., V. | 11 | Überfall | Konfr. gg. sonstige Gegner | Dorffest Badrina |
| 2.9.2001 | III: UTV | H. | 15 | spontan | Konfr. gg. Links | |
| 16.3.2002 | III ogA: UTV | H. | 2 | unbekannt | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 24.3.2002 | III ogA: UTV | B., H. | 3 | unbekannt | Konfr. gg. sonstige Gegner | Ende Serie »Löbnitzer« |

Erläuterung: I,6 = Schlag/Wurf mit Glasobjekt gegen Kopf, I,8 = Kopffritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = sonstige Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Ideologische Einflüsse waren bei den »Löbnitzern« aus der Aktenlage nur rudimentär erkennbar: Ein Angehöriger gab an, er sei ein bis zwei Monate in der NPD gewesen, und bezeichnete sich als »Patriot«, der »gerne Deutscher« sei und sein Skinheadoutfit zum Spaß trage. Der IT B. rief am 31. Oktober 2001 »Heil Hitler« vor dem Jugendclub Badrina. Deutlicher waren hingegen die bei Tatbegehung gerufenen dehumanisierenden und eliminatorischen Parolen, wie etwa »Scheiß-Zecken«, »Wir machen euch tot« oder »Ihr gehört gemeinsam mit Kanaken in einen Zug und dann ab nach Auschwitz«. Bei mindestens zwei Fällen wurde im unmittelbaren Tatkontext Rechtsrock abgespielt bzw. gesungen. Beim LfV lagen zu dieser Gruppe und den vier Intensivtätern aufgrund der gesetzlich verankerten Lösungsfristen keine Erkenntnisse vor.

Herausragendes Fallbeispiel:

Nach einer Vorglühphase mit Alkoholkonsum im Treffort der »Löbnitzer« wurde der Entschluss gefasst, an diesem Abend in Richtung Jugendclub Badrina auszurücken. Dies geschah dann mit drei PKW und elf Personen. Als die Gruppe den auf dem Weg liegenden Sportplatz passierte und dort Zelte zu sehen waren, ging die Gruppe sofort gegen diese vor, wobei mindestens drei unbekannte Täter einen Jugendlichen aus dem Zelt zogen und ihn neunmal hintereinander gegen den Kopf traten. Ein weiteres männliches Opfer erhielt drei Fußtritte ins Gesicht, eine Jugendliche wurde durch die Zeltwand hindurch gegen Kopf und Oberschenkel getreten. Die Täter riefen u. a. »Wir machen euch tot«. Die Aktion dauerte nur wenige Minuten, wobei die PKW den Tatbereich mit eingeschalteten Scheinwerfern ausleuchteten. Ein Beschuldigter gab an, dass im Auto laute Musik gespielt wurde.⁹

⁹ StA Leipzig, Az. 302 Js 16068/01, 17846/01 und 10404/01.

1.3. »Glauchauer Jungs«

Die vermutlich im Sommer 2001 ins Leben gerufene 15- bis 20-köpfige Gruppe »Glauchauer Jungs« – so die Selbstbezeichnung – ist vor allem mit einer Tatserie im Mai 2002 in Glauchau aufgefallen. Der zur Tatzeit 19-jährige Anführer Albert K. war gleichzeitig Mehrfach- und Intensivtäter-lebensbedrohlich. Sieben weitere Gruppenangehörige, bis auf einen Endzwanziger fast gleichaltrig, waren an der Serie beteiligt und deshalb Mehrfachtäter. K. und einer der Mitinitiatoren der Gruppe waren damals Gymnasiasten. Bei K. lagen vor Mai 2002 schon drei Verurteilungen wegen Körperverletzungen und weiterer AK-Taten vor; die letzte mit zwei Jahren Bewährung war gerade einen Monat alt. Nach der Verurteilung wegen der Mai-Taten folgten nach dreijähriger Unterbrechung weitere Körperverletzungs- und AK-Delikte, die des Öfteren mit dessen Tätigkeit als private Sicherheitskraft zusammenhingen¹⁰ – K. war schon seit jungen Jahren trainierter Kraft- und Kampfsportler.

Nach einer ersten PMK-Gewalttat der Gruppe im Januar 2001 folgten mehrere Übergriffe im Kontext des alkoholträchtigen »Männertags« am 9. Mai 2002. Bei der Schlüsselat gingen fünf erheblich alkoholisierte Täter – enthemmt, aber keinesfalls in der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt – massiv gegen zwei Opfer vor. Auf einen der Geschädigten wurde dabei am Boden liegend mit Trittserien gegen Kopf und Oberkörper mehrfach lebensbedrohlich eingewirkt (Exzesstat). All dies vollzog sich offenbar allein aufgrund eines nebulösen Gerüchts, die beiden Opfer hätten sich an Kindern und Jugendlichen vergriffen. Dabei soll auch täterseits der Spruch »Wenn deutsche Jungen ange-macht werden, kommen deutsche Jungen, um zu helfen« gefallen sein. Drei weitere Gewalttaten am gleichen Tag, darunter eine zweite mit lebensbedrohlicher Handlungsweise, richteten sich gegen äußerlich als links erkennbare Personen, in einem Fall unter Rufen wie »dreckige Zeckenfotze«. Tagesprogramm der Gruppe war offensichtlich opfer- und gelegenheitssuchendes Umherstreifen. Zum einen gab es nach den Taten eine gruppeninterne Vereinbarung, keinem Außenstehenden von dem Vorfall zu erzählen. Die Mutter eines Zeugen berichtete von massiver Einschüchterung ihres Sohnes: Ihm sei gedroht worden, im Falle der Aussage bei der Polizei würde er umgebracht. Zum anderen äußerte zumindest ein Beschuldigter in der Vernehmung angesichts eines lebensgefährlich verletzten Opfers deutliche Skrupel hinsichtlich der ungebremsten Gewaltausübung.

¹⁰ Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Tab. 3: Tatverlauf Gruppe: »Glauchauer Jungs« mit IT-I. K.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungs- muster | Thema | Sonstiges |
|----------------|-------------------------|---------------------|--------------|----------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 19. 1. 2001 | III ogA: UTV | K. | min. 2 | unbekannt | Konfr. gg. Aussteiger | Einstiegs- GD ogA |
| 9. 5. 2002 | I,6: MT; III: K., MT | | 14 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | Beginn Serie »Männertag« |
| 9. 5. 2002 | I,8,9/II: K., MT | | 5 | aufsuchend | Konfr. gg. Sonstige | Exzesstat |
| 9. 5. 2002 | III: MT | K. | 4 | unbekannt | Konfr. gg. Links | |
| 9. 5. 2002 | III ogA: UTV | ohne | 6 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: I,6 = Schlag/Wurf mit Glasobjekt gegen Kopf, I,8 = Kopftritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = sonstige Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige, GD = PMK-Gewaltdelikt.

Ideologische Einflüsse durch Rechtsrock haben sich bei dieser Gruppe sowohl durch Konsum als auch durch Produktion niedergeschlagen. Es gab eine eigene Band namens »Sperrfeuer« mit K. als Lead-Gitarrist, zusammen mit drei anderen Mitinitiatoren der »Glauchauer Jungs«. K. war auch Verfasser von Liedtexten. Die Außenwirkung der Band blieb allerdings bescheiden. In der Wohnung eines Beschuldigten fanden sich CDs der Hate-Core-Bands »Landser«, »Kraftschlag« und »Macht und Ehre«.

Die Gruppe, deren Angehörige sich durch »Glauchauer-Jungs«-Aufnäher nach außen hin kenntlich machten, wurde in dem zentralen Verfahren als straffe Gruppierung bezeichnet. Darüber hinaus lagen aber nur spärliche Hinweise aus Vernehmungen vor, in denen sich Gruppenangehörige selbst als »Nationalist« oder »sehr an der Geschichte des Dritten Reiches interessiert« beschrieben. Weitere Strukturqualitäten waren dem Aktenmaterial nicht zu entnehmen. Die Gruppe hat sich offenbar schon im Laufe des Verfahrens anlässlich der Taten vom Mai 2002 aufgelöst.¹¹

Herausragendes Fallbeispiel:

Gegen 20:00 Uhr des 9. Mai 2002 passierte die Tätergruppe die im Gründelpark in Glauchau gelegene Insel. Als die Täter bemerkten, dass Kinder und Jugendliche auf der Insel einen Streit mit zwei weiteren erwachsenen Personen hatten, waren sie sofort der Annahme, dass diese beiden erwachsenen Personen einen oder mehrere Kinder bzw. Jugendliche in der einen oder anderen Art und Weise angegriffen hatten und entschlossen sich sofort, diese beiden Personen zu verprügeln. Sie rannten über die Brücke auf die Insel. N. sprang dem ersten Geschädigten mit Springerstiefeln in die Rippen,

¹¹ StA Chemnitz, Az. 430 Js 20088/02.

woraufhin dieser zu Boden ging. N. trat nun wiederholt auf den am Boden Liegenden ein. K. und M. rannten sofort auf den unmittelbar danebenstehenden zweiten Geschädigten zu, wobei ihn K. regelrecht umrannte, dann auf ihn am Boden liegend mit den Fäusten einschlug und mit seinen schweren Lederschuhen auf ihn eintrat. Zusätzlich trat M. mit Turnschuhen auf den am Boden Liegenden ein. Danach verließ die Gruppe fluchtartig den Tatort. Durch den exzessiven Gewalteininsatz wurde der zweite Geschädigte lebensgefährlich verletzt: Schädelfraktur im Hinterohrbereich mit kleinem intrakraniell Frakturhämatom, Kopfplatzwunde und Risswunde am Ohr, Rippenserienfraktur, Querfortsatzfraktur, stumpfes Bauchtrauma, Fraktur Mittelhandknochen.¹²

1.4. »Neue Ordnung Deutschland Freiberg«

Die Gruppe »Neue Ordnung Deutschland« (NOD) ist im Raum Freiberg 2002/03 mit vier Gewalttaten aufgefallen. Gruppenangehöriger war offenbar der Intensiväter Bernd K. Zu der Gruppe liegen nur die Kurzsachverhalte der Taten und keine Akten vor. Laut polizeilichen Erkenntnissen begann bei K. im Alter von 15 Jahren eine AK-Tatkarriere, zunächst mit Vandalismus-Delikten. Als 18-Jähriger war er an einer Raubstrafat mit lebensbedrohlicher Handlungsweise beteiligt. Dann folgte bis 2008 eine Serie von Eigentumsdelikten.¹³

Das Muster der Gruppentaten war durch überfallartiges und aufsuchendes Handeln geprägt. Weitere Aussagen sind mangels Unterlagen nicht möglich.

Tab. 4: Tatverlauf »Neue Ordnung Deutschland Freiberg« mit IT K.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|-------------|---------------------|------------------|-----------|-----------------|------------------|-------------------------|
| 3. 5. 2002 | III: UTV | K. | 26 | Überfall | Konfr. gg. Links | massive Gegenwehr links |
| 4. 5. 2002 | III ogA: UTV | K. | 18 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 13. 8. 2002 | III ogA: UTV | K. | 7 | Überfall | fremdenfeindlich | |
| 8. 3. 2003 | III ogA: UTV | K. | 10 – 15 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = sonstige Gewalt ohne genauere Angaben, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

¹² StA Leipzig, Az. 303 Js 45384/01.

¹³ Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Herausragendes Fallbeispiel:

3. Mai 2002: Eine unbekannte Anzahl von Personen der rechten Szene drang in das Wohnhaus ein und trat gegen die Tür einer Wohnung, in der sich Personen der linken Szene befanden. Die linke Gruppierung ging mit Baseballschlägern und Ketten auf die rechte Gruppierung los. Hierbei wurden Personen aus der rechten Gruppierung verletzt. Eine Person aus der linken Szene schoss einer Person aus der rechten Szene mit einer Gaspistole dreimal aus ca. 2 Metern Entfernung ins Gesicht. Personen aus der rechten Gruppierung zeigten den Hitlergruß, warfen Flaschen gegen die Eingangstür, einer trug eine Pistole. Zu einem späteren Zeitpunkt skandierten sie »Hier marschieret der Nationale Widerstand« und zeigten den Hitlergruß.¹⁴

1.5. »D.-Clique«

Die fünfköpfige Gruppe »D.-Clique« – Arbeitsbegriff des Verfassers – ist im Zeitraum 2002/03 in Kamenz mit massiven Gewalttaten aufgefallen. Anführer war der zur Tatzeit 19-jährige Intensivtäter-lebensbedrohlich Siegfried D., die restlichen Gruppenangehörigen waren Mehrfachtäter. Die Tatkarriere des D. begann Anfang 1997 im Alter von 13 Jahren, zunächst mit Ladendiebstahl, dann mit Erpressung eines Schulkameraden. Es folgten weitere AK-Taten wie Vandalismus und Diebstähle bis 2001. Im gleichen Jahr verlagerten sich die Auffälligkeiten in den PMK-Bereich, zunächst mit Propagandadelikten und einer fremdenfeindlichen Gewalttat minderer Intensität. Am 3. Oktober 2002 schoss D. offenbar mit einer PTB-Waffe auf dem Weg in Richtung des Asylbewerberheims.¹⁵ Schon kurz danach erfolgte der Übergang zu lebensbedrohlichem Tathandeln.

Die »D.-Clique« gehört zu den sächsischen Gewaltgruppen, die Streifenfahrten und -gänge ausdrücklich in ihr Handlungsrepertoire aufgenommen haben. So gab D. dieser Vorgehensweise in Anlehnung an den Jargon der Frontsoldaten im Zweiten Weltkrieg den Namen »Ortskontrollfahrt« (OKF). Die Gruppe brach an dem jeweiligen Tatabend auf, um nach Ausländern Ausschau zu halten, sie zu jagen und »aufzuklatschen«. Dies geschah dann in den unten dargestellten zwei Fällen unter exzessivem Gewalteininsatz, durch den die Opfer lebensgefährliche Verletzungen erlitten. D. war Anführer und zugleich auch Hauptgewaltakteur – er war bei allen Taten initiativ. Motivischer Schwerpunkt der Serie waren Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Nur eine von fünf Taten richtete sich »gegen Links«. Ein Mittäter äußerte später Bedenken und Hemmungen hinsichtlich des exzessiven Gewalthandelns des D., wohingegen der

14 KTA Sn 916/02.

15 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

jüngste Gruppenangehörige das Gewalterlebnis offenbar als anfeuernd empfand. Mit der Inhaftierung von D. riss die Serie ab.

Tab. 5: Tatverlauf »D.-Clique« mit IT-l. D.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|------------|---------------------|-----------|-----------------|------------------|-----------|
| 1.7.2001 | III: D. | 1 | unbekannt | fremdenfeindlich | Einzeltat |
| 19.12.2002 | I,1, I,3/II: D., MT | 3 | Streife | fremdenfeindlich | Exzesstat |
| 3.1.2003 | I,1, I,9/II: D., MT | 5 | Streife | fremdenfeindlich | Exzesstat |
| 16.1.2003 | I,8: D., UTV | 2 | spontan | fremdenfeindlich | |
| 14.9.2003 | I,6, III: D., MT | 5 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: I,1 = Kopfschlag mit schweren stockartigen Gegenständen, I,3 = Schlag mit schwerem stockartigen Gegenstand gegen sonstige Körperregion, I,6 = Kopfschlag mit schwerem Glasgegenstand, I,8 = Kopftritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Ideologische Einflüsse in der Gruppe schlugen sich durch demonstrativ bekenndes Verhalten nieder: Der Anführer D. sowie einer der Mehrfachtäter trugen Tätowierungen mit NS-Symbolen, D. posierte im Zeitraum 2002/03 als Foto-Modell bei dem in Pulsnitz nahe Kamenz ansässigen Szene-Versandgeschäft »Blitz-Versand«, D. und weitere Gruppenangehörige sind mehrfach mit Propagandadelikten aufgefallen. Darüber hinaus fanden sich bei Durchsuchungen NS-Devotionalien sowie auf Handys gespeicherte NS-Motive. Bei mindestens einer PMK-Straftat wurde Rechtsrock abgespielt. Ferner wurden bei den Durchsuchungen teilweise umfangreiche Waffensammlungen, überwiegend wohl Hieb-, Stich-, Deko- und PTB-Waffen, sichergestellt. Hinweise auf scharfe Schusswaffen bzw. Training waren den Akten nicht zu entnehmen.

Herausragende Fallbeispiele:

»Am 19.12.2002 gegen 01:15 überfielen die Angeschuldigten D. und S. [...] mit einem weiteren unbekannt gebliebenen Täter den türkischen Asylbewerber K., indem sie mit nicht näher festgestellten Schlagwerkzeugen – Holzknüppeln, Eisenstangen oder Baseballschlägern – auf ihn eindroschen. Bereits durch den ersten Schlag, welcher ihn in der Nierengegend traf, ging der Geschädigte K. zu Boden. In der Folge prügelten zwei der Angreifer mittels ihrer mitgeführten Schlagwerkzeuge mehrere Minuten lang auf Kopf und Beine des am Boden liegenden Ausländers ein, während der dritte Angreifer dessen Füße fixierte.«¹⁶

¹⁶ Vgl. StA Bautzen, Az. 170 Js 728/03.

Am 3. Januar 2003 durchstreifte in Kamenz eine fünfköpfige Gruppe um den Neo-NS-Szene-Aktivist und Mehrfachtäter D. in zwei PKW auf der Suche nach Ausländern die Stadt. Nachdem der erste Anlauf fehlschlug, weil das potentielle Opfer entkommen konnte, trafen die Täter in der Nähe eines Kebab-Hauses auf zwei Türken, von denen einer zu Boden geschlagen wurde. Das Opfer erhielt sodann unter Inkaufnahme der Tötung einen gezielten und wuchtigen Schlag mit einem Baseballschläger mitten ins Gesicht und wurde lebensgefährlich verletzt, dann aber noch weiter am Boden liegend mit Springerstiefeln getreten. Zum Vorgehen der Täter hieß es in der Anklageschrift der StA Bautzen: »Ungerührt von dem lauten Knall, den der brutale Schlag des Angeschuldigten D. gegen den Schädel des Opfers A. verursacht hatte, traten anschließend der hinzugekommene Angeschuldigte R., welcher Turnschuhe trug, sowie der Angeschuldigte J. dem blutend und nahezu ohnmächtig am Boden liegenden Türken in Bauch [...] und Rücken [...]. Der Angeschuldigte J., welcher ebenso wie der Angeschuldigte D. schwere, Stahlkappen besetzte Halbschuhe trug, trat dabei aus vollem Lauf und mit so großer Wucht zu, dass er selbst ins Straucheln geriet. Die drei Angreifer hörten dann auf zu prügeln und ließen ihr lebensgefährlich verletztes Opfer hilflos am Tatort zurück.¹⁷

1.6. »Hate Crew Neustadt«/»Jungsturm Neustadt«

Die von ihrem Anführer, dem Intensivtäter Ronny W., »Hate Crew Neustadt« oder »Jungsturm Neustadt« (JSN) genannte Gruppe ist 2005 im Raum Sebnitz/Neustadt i. S. mit einigen PMK-Gewaltdelikten aufgefallen. W. begann seine beachtliche Tatkarriere als 13-Jähriger im Jahr 2000. Von Beginn an war ein Mix aus AK- und PMK-Delikten erkennbar. Im Jahr 2005, dem Jahr der Gruppenaktivität, häuften sich PMK-Taten. In der Folgezeit nahmen dagegen, mit Einsprengeln von fremdenfeindlichen Gewalttaten, die AK-Delikte bis zum Jahr 2013 zu.¹⁸ Der zweite Intensivtäter Horst M. trat im Kontext dieser Gruppe nur einmal gewaltsam in Erscheinung, fiel aber in einem anderen Gruppenzusammenhang, den im nächsten Abschnitt angeführten Hammerskin-Nachfolgern, mehrfach auf.

W. bezeichnete sich in Vernehmungen selbst als den »Verantwortlichen« und gab an, dass 20 Personen zu der im Juni 2004 gegründeten Gruppe gehörten und man auch Kontakt zu anderen regionalen Gruppen gesucht habe. Der Intensivtäter M. sagte der Polizei, die Gruppe sei gegründet worden, um in Sebnitz zu zeigen, wer »dort das Sagen« habe, äußerte sich gleichzeitig aber abfällig: W. und seine Bande hätten ein »ziemlich niedriges Level« und würden sich »immer die Hucke voll saufen«.¹⁹ Fokus der Gruppe war offenbar das aufsuchende und überfallartige Vorgehen »gegen Links« – sowohl die Gewaltdelikte als auch weitere PMK-Straftaten unterhalb der Gewaltschwelle waren diesem Themen-

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

¹⁹ StA Dresden, Az. 211 Js 36930/05.

feld und Handlungsmuster zuzuordnen. Die Gewalttaten verblieben aber im Bereich minderer Intensität. Allerdings wurde mit den Überfällen durch Vermummung und Bewaffnung zusammen mit Drohanrufen/-SMS wie »Ich bring dich um, du Judenschwein« erhebliche Einschüchterungseffekte erzeugt, die u. a. zum Verzicht auf Strafanzeigen durch Geschädigte führten. Linke Szeneangehörige hatten den Eindruck, es finde eine Hetzjagd auf sie statt. In einem Fall war ein gewisses taktisches Geschick erkennbar; ein weiblicher Lockvogel kontaktierte die linke Zielperson vor der Tat telefonisch und überredete sie zu einem Treffen, bei dem dann der Übergriff erfolgen sollte.

Tab. 6: Tatverlauf Gruppe »Hate Crew Neustadt« mit IT M., W.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema |
|-----------|---------------------|------------------|-----------|-----------------|------------------|
| 2.1.2005 | III: UTV | M., W. | 6 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 9.1.2005 | III: W. | | 9 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 9.1.2005 | III: W. | | 9 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 26.8.2005 | III ogA: UTV | W. | 10 | aufsuchend | Konfr. gg. Links |

Erläuterung: III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Ideologische Einflüsse spiegelten sich im demonstrativ-bekennenden Verhalten des W. wider, der u. a. wegen wiederholt offen getragener Kette und Tattoo mit Triskele-Motiv auffiel. Im Jahr 2005 wurden im PKW des W. 21 offensichtlich strafrechtlich relevante Rechtsrock-CDs beschlagnahmt. Ein Gruppenangehöriger bekannte sich offen zum Feindbild »Links«. Er könne diese Leute nicht besonders leiden: »Ich habe allgemein gegen solche Leute etwas, welche nicht arbeiten, Drogen nehmen, mausen gehen und unser Land noch mehr kaputt machen. Deshalb versuche ich, durch solche Aktionen die Leute zu bekämpfen.« Ein anderer bezeichnete sich als »Nationalist« und zur rechten Szene gehörig.²⁰

Fallbeispiel:

28. August 2005: Zum Kirmesfest in Hinterhermsdorf an der Buchenparkhalle kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen zwei Gruppierungen der rechten (ca. zehn Mann) und der linken Szene (1 x weibl., 5 x männl.). Dabei schlugen nach ersten Erkenntnissen mehrere Personen der rechten Szene gemeinschaftlich auf drei Personen der linken Szene ein. Leichte Verletzungen im Gesichtsbereich erlitten drei Personen der linken Szene.²¹

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ KTA Sn 1971/05.

1.7. »Mockauer«

Die Gruppe »Mockauer« – so die szeneinterne Bezeichnung – ist im Raum Leipzig mit einer Serie von PMK-Gewalttaten im Frühjahr/Sommer 2008 aufgefallen. In der Gruppe traten ein Intensivtäter-lebensbedrohlich, der zur Tatzeit 21-jährige Werner K., und drei Intensivtäter, die 19-jährigen Leo Mä. und Axel Mo. sowie der 21-jährige Ernst W., auf. Die Auffälligkeiten des K. begannen im Alter von 18 Jahren mit wenigen AK-Gewaltdelikten im Jahr 2005, gingen dann in die Gruppentaten im Kontext »Mockauer« über und setzten sich drei Jahre später mit AK- und hooligantypischen Delikten bis 2014 fort. Mä. ist bereits vor den »Mockauern« mit einer Serie von Raubtaten mit Bewaffnung, Vermummung und Gewalteintritt massiv aufgefallen, danach aber nicht mehr. Mo. blieb neben der Beteiligung an der Serie der »Mockauer« mit einigen hooligantypischen Delikten vergleichsweise zurückhaltend. Dagegen wies W. mit einem Einstieg im Alter von 13 Jahren eine beachtliche Tatkarriere mit hohem AK-Anteil auf, die nach einigen AK-Delikten ab 2005 mit einer gewissen Häufung von PMK- und hooligantypischen Taten in die Serie »Mockauer« überging, um sich dann mit eng getakteten AK-Taten – überwiegend im Feld der Betrugsriminalität – bis ins Jahr 2010 fortzusetzen.²² Darüber hinaus zählten sieben Mehrfachtäter zu den Beteiligten an der »Mockauer« Serie, bei einigen fanden sich markante Verhaltensauffälligkeiten – Persönlichkeitsstörung, Drogen-/Alkoholkonsum ab Kindesalter, sexuelle Missbrauchsdelikte.²³

Die Gruppe »Mockauer« hatte einen regelmäßigen informellen Treffpunkt in der Nähe eines REWE-Marktes im Leipziger Stadtteil Mockau, an dem sich zeitweilig bis zu 40 Personen sammelten. Einigen Vernehmungsaussagen zufolge könnte die Anführerrolle bei einem damals 23-jährigen gelegen haben, der zur Tatzeit bereits Vater dreier Kinder und beruflich teilselbstständig war und einen beachtlichen AK-Vorlauf, u. a. unerlaubtes Führen einer scharfen Schusswaffe, aufwies. Er sei »so der Chef von den Mockauern« gewesen und habe die »Grundidee« gehabt. Darüber hinaus verhielt sich der IT W. bei zwei Gewalttaten der Gruppe initiativ; Gruppenangehörige benannten den IT Mä. und einen weiteren Mehrfachtäter als Anführer. Nach polizeilicher Einschätzung bewegte diese Tätergruppe sich in der rechten Szene und der Fußballszene des 1. FC Lok Leipzig und des FC Sachsen Leipzig. Die Gruppe war sich offensichtlich darin einig, Ausschau auf »Linke« zu halten, um dann gewaltsam gegen sie vorzugehen.

22 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

23 Vgl. StA Leipzig, Az. 638 Js 48873/08, 33153/08 und 40556/08.

Tab. 7: Tatverlauf Gruppe »Mockauer« mit IT-l. K., IT Mä., Mo., W.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungs- muster | Thema |
|-----------|---------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|------------------------------------|
| 1.3.2008 | I,1: K.; I,9, III: UTV | | 20 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 14.3.2008 | III: Mo., MT | Mä., W. | 8 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 11.4.2008 | IIIa: Mä. III: K. | Mo., W. | 10 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 19.4.2008 | III: W. | | 4 aus Groß- gruppe | gg. Demo links | Konfr. gg. Links und Polizei |
| 19.4.2008 | IIIa: Mä. | | aus Groß- gruppe | gg. Demo links | Konfr. gg. Links und Polizei |
| 20.4.2008 | III: UTV | K., Mä., Mo. | 4-5 | Brand- anschlag | Konfr. gg. Links |
| 1.5.2008 | I,9: MT III: Mä. | K., Mo., W. | 15 | Überfall | Konfr. gg. Links |

Erläuterung: I,1 = Kopfschlag mit schweren stockartigen Gegenständen, I,9 = Tritte am Boden liegend, IIIa: sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige, GD = PMK-Gewaltdelikt.

Die sieben Gewalttaten der »Mockauer« verteilten sich auf zwei Monate. Im Zentrum stand die Konfrontation mit Links. In zwei Fällen kam es zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, die aber im Kontext rechter Mobilisierung gegen eine linke Demonstration am 19. April 2008 wegen des rechten Thor-Steinar-Szeneladens in Leipzig standen. Zwei der Taten wurden mit lebensbedrohlicher Intensität begangen, bei dem Überfall am 1. März 2008 hat sich der IT-l. K. dadurch exponiert, indem er mit einem Teleskopschlagstock auf den Kopf eines Opfers einschlug; bei der anderen Tat am 1. Mai 2008 war ein Mehrfachtäter der Gruppe Akteur. Die mitunter beträchtliche Gewaltbereitschaft bei den Gruppentaten bewies der gegen Personen und Objekte gerichtete Waffeneinsatz: So wurde mit Teleskopschlagstock oder Signalstift gegen Personen vorgegangen oder mit einem Kantholz die Frontscheibe eines Stadtbusses eingeschlagen. Die Handlungsmuster der Taten hatten mit vier Überfällen und zwei objektbezogenen Brandanschlägen einen deutlichen Hang zu planhaftem Agieren, wobei mitunter taktisches Geschick erkennbar war: Ein Überfall auf einen Nachtbus erfolgte nach vorheriger Aufklärung und Meldung, sodann wurde der Fahrer gezielt abgelenkt, um in den Bus eindringen zu können. Die Gewalttaten endeten mit den einsetzenden Strafverfahren. In diesem Kontext wurde allerdings ein aussagewilliger Gruppenangehöriger samt seiner Familie

von Mittätern massiv bedroht und unternahm ein Jahr später einen Suizidversuch.

Hinweise auf ideologische Einflüsse in der Gruppe lagen nur bruchstückhaft vor. Einige Angehörige bekannten sich zu »rechter Meinung«. Bei einem Tatverdächtigen wurden zwei Exemplare der NPD-Schülerzeitschrift »Perplex« gefunden. In zwei Fällen waren Partys mit Rechtsrock-Konsum und NS-Parolen in der Wohnung eines Gruppenangehörigen Anlass für polizeiliche Intervention. Der IT Mo. war im Besitz eines szenetypischen T-Shirts mit dem Aufdruck »Good Night left Side« samt eliminatorischem Motiv, in dem ein am Boden zusammengetretenes Opfer dargestellt wird.

Herausragende Fallbeispiele:

Am 1. März 2008 wurden (offenbar in Kenntnis günstiger Tatgelegenheiten, denn in der Vorphase gab es einen Auftritt einer Punkband) zwei sichtbar der linken Szene zugehörige Personen im Punker-Outfit beim Aussteigen aus der Straßenbahn angegriffen. Ein Geschädigter erhielt dabei Kopfschläge mit einem Teleskopschlagstock und der zweite wurde am Boden liegend getreten. Die Täter waren teilweise verumumt und verunglimpften eines der sichtbar gehbehinderten Opfer mit dem Ausspruch »Scheiß-Krüppel«.

Am 11. April 2008 ging die Tätergruppe nach einer Vorglühphase in der Kneipe »L. E. Inter« in Kenntnis eines Musikevents mit linker Klientel-Band (Vorausscheid für das Festival »Leipzig – Courage zeigen« im Jugendclub »Anker«) verumumt und überfallartig massiv gegen Personen und das Gebäude vor. W. führte einen Signalstift mit Munition mit. Mehrere Personen erhielten Faustschläge. Ein Bauzaun wurde umgeworfen und traf eine Frau an der Schulter. Ein Pfefferspraystrahl traf eine weitere Frau direkt ins Gesicht. Mä. schoss eine Leuchtrakete in das mit Personen besetzte Gebäude. K. zerschlug mit seinem Teleskopschlagstock Fenster und Schaukastenscheiben. Die Täter riefen dabei Parolen wie »Antifa, ha ha ha« und »Scheiß-Zecken«.

Am 1. Mai 2008 wurden im Nachgang zum Überfall auf den JC »Anker« diesmal Besucher des Musikevents gegen rechts »Leipzig – Courage zeigen« angegriffen. Da eine Aktion direkt am Veranstaltungsort wegen hoher Polizeipräsenz ausschied, wurde ein Nachtbus mit rückströmenden Besuchern überfallen. Der Bus wurde vorher mit Melder-PKW aufgeklärt: Der Anführer passte zusammen mit K. den Bus ab und meldete der wartenden Gruppe, dass Linke im Bus seien. Die Gruppe ging dann auf Kommando, verumumt und bewaffnet mit Kantholz, Teleskopschlagstock und Quarzsandhandschuhen, taktisch – ein Mittäter lenkte den Busfahrer ab und blockierte damit die Tür – und weitgehend wortlos mit Schlägen und Tritten teilweise auf am Boden Liegende vor. Bei dem Überfall wurden die Frontscheibe und zwei Seitenscheiben des Busses eingeworfen und eingeschlagen. Die Tätergruppe entfernte sich dann geordnet mit Rufen wie »Zecken raus«.²⁴

24 StA Leipzig, Az. 638 Js 48873/08, 33153/08, 40556/08 und 39531/08.

1.8. »D./B.-Clique«

Im Zeitraum Juli 2009 bis Oktober 2011 gab es in Limbach-Oberfrohna und Umgebung eine Serie von zwölf »gegen Links« gerichteten Gewalttaten, von denen mindestens acht einer eher losen, regionalen Clique mit den beiden Intensivtätern-lebensbedrohlich Gerd D. und Robert B. – daher der Arbeitsbegriff des Verfassers »D./B.-Clique« – zuzurechnen sind. Bei einigen Taten waren auch ehemalige »Sturm-34«-Angehörige anwesend, darunter der IT-l. Ronny F. Treffpunkt der Clique war der lokale Jugendclub »Eastside«. Die umfangreiche Tatkarriere des während der Serie 19- bis 20-jährigen D. begann 2005 im Alter von 15 Jahren und blieb bis in die jüngere Vergangenheit AK-lastig. Lediglich über die Jahre 2010/11 gab es eine Reihe von PMK-Vorkommnissen. Der jüngere, damals 16- bis 18-jährige B. weist eine weniger umfangliche, aber PMK-lastige Karriere mit AK-Einsprengeln auf.

Tab. 8: Tatverlauf »D./B.-Clique« mit IT-l. B., D., F.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema |
|--------------|----------------------------|----------------------------|-----------|-----------------|--------------------|
| 6. 11. 2010 | III: UTV | B., D., weitere Ex-S-34-IT | 50 | Demo rechts | Konfr. gg. Polizei |
| 12. 11. 2010 | IIIa: D. III: B., D. | | 5 | Streife | Konfr. gg. Links |
| 12. 11. 2010 | I (BA): D. | | 30 | Brandanschlag | Konfr. gg. Links |
| 16. 4. 2011 | I,9, IIIa, III: B. | | 4 | aufsuchend | Konfr. gg. Links |
| 29. 4. 2011 | I,6, IIIa, III: F; III: B. | | 3 | Streife | Konfr. gg. Links |
| 27. 5. 2011 | III: B. | | 3 | spontan | Konfr. gg. Links |
| 3. 6. 2011 | III: UTV | B. | unbekannt | aufsuchend | Konfr. gg. Links |
| 11. 6. 2011 | III: UTV | B., D. | 8 | aufsuchend | Konfr. gg. Links |

Erläuterung: I,6 = Kopfschlag mit schwerem Glasgegenstand, I,9 = Tritte am Boden liegend, BA = Brandanschlag, IIIa: sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Im Zentrum der PMK-Gewalt- und Straftaten standen örtliche linke Akteure, vor allem ein MdB der Partei »Die Linke« und dessen in der linken Szene aktiver Sohn sowie ein Stadtrat und Vereinsvorsitzender. Der linke Treffort und Privatwohnungen waren schon im Sommer 2010 mehrfach Ziel von Sachbeschädigungen. Das Muster der nachfolgenden Gewaltdelikte war aufsuchend und

streifend. Auf das Konto der Clique gingen drei Gewalttaten mit lebensbedrohlicher Handlungsweise. Dazu zählte ein von D. durchgeführter Brandanschlag auf den Treffort der linken Szene, durch den wegen rascher Brandausbreitung Personen im Nachbarhaus gefährdet waren. Die Gewaltdelikte endeten zunächst mit dem anlaufenden Strafverfahren. Danach blieb D. AK-auffällig, und bei B. fielen bis 2013 einige PMK-Propagandadelikte an.

Herausragende Fallbeispiele:

Am 12. November 2010 kam es in Limbach-Oberfrohna zu einem Übergriff einer rechten auf eine linke Gruppe, dem bereits über längere Zeit Angriffe und Sachbeschädigungen Rechts gegen Links vorangegangen waren. In der Vortatphase hatte sich D. mit einem Eintrag auf dem offen zugänglichen Forum www.triff-chemnitz.de eingetragen: »Bitte macht was gegen Moritz Th., der im Stadtrat in Limbach sitzt, guckt einfach in den Link und schreibt mir, wie wir vorgehen wollen.« Th. war eine der Personen des linken politischen Spektrums im Zielkatalog der »D./B.-Clique«. Nach einer Vorglühpphase mit Alkoholkonsum im JC »Eastside« entschloss sich die rechte Gruppe, gegen »Zecken« tätlich vorzugehen. Die Gruppe lief in Richtung des örtlichen linken Szeneobjekts und traf dabei auf eine linke Gruppe, die von einer Schulveranstaltung zurückkam. Unter Rufen wie »Zick-Zack – Zeckenpack« verlangte D. vergeblich von den linken Personen Auskunft über den in der rechten Szene offenbar verhassten Th. – Stadtrat und Vorsitzender des Vereins »Soziale und politische Bildungsvereinigung Limbach-Oberfrohna e. V.«, dem Träger des linken Szeneobjekts. Sodann leitete D. die Gewalttat mit einem Flaschenwurf ein. Der von ihm attackierte und verletzte Geschädigte wehrte sich mit Pfefferspray und setzte D. außer Gefecht. Daraufhin zog sich die rechte Gruppe zurück.

Diese »Niederlage« stachelte D. dazu an, die Mobilisierung eines größeren Kontingents der rechten Szene in Gang zu setzen. Nach einigen Rundrufen sammelten sich etwa 30 Personen an einer Tankstelle, darunter auch drei ehemalige S-34-Angehörige, zwei IT und ein MT. Die Gruppe zog dann in Richtung des linken Szeneobjekts los – in der Absicht, dieses zu »stürmen« und »aufzumischen«. Als dort keine Szeneangehörigen aufzufinden waren, zog sich der Großteil der Gruppe wieder zurück. D. drang dann in das Gebäude ein – ob in Anwesenheit weiterer Tatverdächtiger, konnte nicht geklärt werden – und legte mit einfachen Mitteln Feuer, das sich schnell ausbreitete und die eintreffenden Polizeikräfte bewog, sofort das Nachbarhaus zu evakuieren. Wegen der Gefährdung der Nachbarn erhoben Bekannte und rechte Szeneangehörige offenbar Vorwürfe gegen D. Fünf Tage nach der Tat wurden drei Drohanrufe beim polizeilichen Notruf registriert, u. a. mit der Parole »Division Limbach – Sieg Heil! Wir vergasen euch – Heil Hitler!« Außerdem hinterließ er auf dem Forum www.triff-chemnitz.de den Eintrag: »Ich werde mich diesem System nicht beugen, denn ein Rebell wird niemals ruhen [...] kein Kommentar, außer 14/88.«

2. Fallgruppe II: Eher verbindlich, auf längere Dauer angelegte Gruppen

Zur Fallgruppe der eher verbindlich und auf längere Dauer angelegten Zusammenschlüsse zählen folgende: »Sächsische Hammerskins« (SHS); Ex-»Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) mit Subgruppen »W.-Clique«, »Pirnaer Gruppe«/»Copitzfront«, »Hooligans Elbflorenz« (HE); »Sturm 34« (S 34, bis April 2007) mit Subgruppen »S 34 neu« (ab Mai 2007), »Rochlitzer Widerstand«; »H.-Netz«.

2.1. »Sächsische Hammerskins« (SHS)

Im Untersuchungszeitraum sind im Kontext der Gruppe »Sächsische Hammerskins« (SHS) drei Intensivtäter-lebensbedrohlich – Karsten L., Horst M. und der Multi-Aktivist Oswald Sch. – mit Gewaltdelikten in Erscheinung getreten. SHS-Angehöriger war auch der Intensivtäter Max W., auf dessen Tatkarriere aufgrund von Mehrfach-Präsenz im folgenden Abschnitt »Ex-SSS« eingegangen wird. Zunächst werden einige Besonderheiten dieser in den USA entstandenen Gruppierung nachgezeichnet.

In ihrer aktuellen Selbstdarstellung beschreibt sich die amerikanische »Hammerskin Nation« mit ihren Chapters in den USA, Kanada, Neuseeland und Europa als »führerlose« (»leaderless«) Gruppe, deren Hauptziel die Umsetzung der »14 Words« sei. Der Entstehungszeitraum wird dort mit 1979 bis 1984 angegeben. Der damaligen Gewalt der Skinheads habe die politische Anleitung gefehlt – diese hätten dann die »Hammerskins« im Sinne der »White-Power«-Bewegung gegründet. Die deutsche Niederlassung der »Hammerskins« (HS) soll 1992 ins Leben gerufen worden sein.²⁵ Im weiteren Verlauf der neunziger Jahre wurden in der sicherheitsbehördlichen Berichterstattung die HS nach »Blood & Honour« (B&H) als zweite strukturierte Formation im Feld des gewaltbereiten Rechtsextremismus angeführt. Nach dem Verbot von B&H im Jahr 2000 galten die HS als einzige bundesweit relevante Skinhead-Organisation, die im 2012 noch zehn Chapter unterhielt, die sich aber 2013 offenbar aufgelöst oder umstrukturiert haben.²⁶

Die 1993 von dem Aktivist Hans H. in Abstimmung mit der Mutterorganisation gegründeten SHS wurden 2002 Gegenstand eines Verfahrens wegen

25 Siehe <http://www.hammerskins.net/index.html>; 31.7.2014. Der aus dem Symbolhaushalt der gewaltbereiten Szene nicht mehr wegzudenkende rassistische »14-Words«-Leitsatz »We must secure the existence of our people and a future for white children« geht auf den US-Rechtsextremisten David Eden Lane zurück.

26 Vgl. VSB Bund 2012, S. 68 und 2013, S. 80.

Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB, dessen Akten die folgenden Erkenntnisse entnommen sind.²⁷ Das von der US-Organisation anerkannte und autorisierte sächsische Chapter war Anfang der neunziger Jahre das zweite in Deutschland. Mit gruppeninternen Regularien für Anwärter und Mitglieder wurde ein Kontrapunkt zur szenetypischen Unverbindlichkeit gesetzt. So wurden für Anwärter mindestens fünfjährige Szenemitgliedschaft und ein Mindestalter von 20 Jahren vorausgesetzt. Die Aspiranten mussten eine sechsmonatige Probezeit durchlaufen; ihre Aufnahme bedurfte der Zustimmung der Gruppenmitglieder. Die Mitglieder waren angehalten, sich nach außen bedeckt zu halten. Zur Pflege der Binnenstruktur wurden regelmäßig »National Officers Meetings« und »European Officers Meetings« veranstaltet. Zum Gruppenkodex gehörten paramilitärische Aktivitäten wie ein jährlicher Marsch oder auch Training mit Schusswaffen. Von einem USA-Aufenthalt liegen Videoaufnahmen von Übungen vor, bei denen mit diversen Faustfeuerwaffen und dem AK 47 geschossen wurde. Vermutlich hat sich bei Besuchen des Chapters in der Schweiz Ähnliches abgespielt. Es gab weitere Hinweise auf Schießübungen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus veranstalteten SHS-Angehörige regelmäßiges Krafttraining.

Die Ermittlungen konzentrierten sich auf zwei wesentliche Handlungsfelder der Gruppe: Gemeinsam begangene Gewalt- und Straftaten sowie Produktion und Vertrieb volksverhetzender Rechtsrockmusik. Für den Zeitraum 1997 bis 2000 wurden acht Gewalttaten der Gruppe mit Beteiligung von Hans H. und 13 Gewalttaten ohne dessen Beteiligung aufgelistet,²⁸ darunter mehrere mit lebensbedrohlicher Handlungsweise – insofern zählt Hans H. zum Typ IT-I., fällt aber wegen des erst 2001 beginnenden Untersuchungszeitraums aus dem Raster dieser Analyse. Darüber hinaus spielten H. und seine Gruppe eine wichtige Rolle im Bereich der überregionalen Produktion, des Vertriebs und der Organisation von Konzerten von Rechtsrockmusik. Zu den Tonträgerproduktionen zählten u. a. prominente, der Hate-Core-Stilrichtung zuzurechnende Titel wie »Ran an den Feind« der Band »Landser«, »Deutsches Volk erwache« von »DST« oder »Have a nice day« von »Extreme Hatred«. Bei den Konzerten spielten neben bekannten deutschen auch US-Bands mit Kultstatus, so etwa »Max Resist«. Hans H. war außerdem seit 1993 Produzent eines SHS-eigenen Fanzines namens »Hass-Attacke«, von dem acht Ausgaben mit einer Auflage von mehreren hundert Stück erstellt und bundesweit, teilweise auch im Ausland verteilt wurden. Nach Verurteilung und Inhaftierung von H. im Jahr 2001 schwand offenbar der Zusammenhalt der SHS-Gruppe.

27 StA Dresden, Az. 201 Js 29788/02. Trotz des hohen Ermittlungsaufwands und beträchtlicher Dichte belastenden Materials endete das Verfahren mit Einstellung.

28 PD Pirna, Sachstandsbericht (16.11.2000).

Die bei den Gewaltdelikten ab 2001 präsenten IT-l. Karsten L. und Oswald Sch. waren SHS-Mitglieder, insbesondere Sch. war auch in die Vertriebsaktivitäten eingebunden. Beim IT-l. M. handelte es sich wohl um einen Gelegenheitsmittäter ohne engere SHS-Anbindung. Die Tatkarriere des L. begann im Alter von 17 Jahren mit der Teilnahme an einem schweren, »gegen Links« gerichteten SHS-Gewaltdelikt am 30. April 2000, bei dem ein Opfer lebensgefährliche Kopfverletzungen erlitt. Die bis Mai 2002 nachfolgenden PMK-Taten – Gewalt-, Volksverhetzungs- und Propagandadelikte – erfolgten im SHS-Gruppenkontext. Nur eine Tat hatte AK-Charakter: Ende Juni 2002 war L. in der Haft an einer sadistischen Quälerei eines Mitgefangenen beteiligt, der mit Hämatomen und Prellungen am ganzen Körper in der Dresdener Universitätsklinik notfallmäßig behandelt werden musste. Auch die Tatkarriere des Sch. war fast ausschließlich von PMK-Delikten geprägt. Der Einstieg erfolgte ebenfalls 2000 im Alter von 17 Jahren mit einem PMK-Gewaltdelikt im SHS-Kontext und zog sich mit dem gleichen Deliktspektrum bis ins Jahr 2012, wobei Sch. als Inhaber von Szeneläden mit der Verbreitung volksverhetzender Materialien als Multiplikator wirkte.²⁹

Die Gewalttaten 2001/02 waren der Ausläufer der bereits genannten SHS-Serie mit Beginn 1997. Zur Tat vom 1. Mai 2008, bei der wieder Ex-SHS-Aktivisten, darunter Hans H., gemeinsam gewalttätig auftraten, liegen leider keine Akten vor. Die Taten hatten, wie auch schon vor 2001, einen starken Hang zur Konfrontation »gegen Links«. In einem Fall traf es einen ehemaligen Gruppenangehörigen und in einem weiteren bei einem Zufallstreff die Polizei. Vier der sieben Taten wurden mit lebensbedrohlicher Intensität begangen, darunter war eine Exzesstat. Das Tatverhalten war mehrheitlich umherstreifend und überfallartig.

Herausragende Fallbeispiele:

1. Januar 2002: Das Opfer eines Überfalls war bis 1998 SHS-Angehöriger mit engen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu Hans H., wurde dann aber wegen Differenzen mit H. ausgeschlossen. Am Tatabend gab es in der Sebnitzer Szenekneipe »Zum Trog« ein Gespräch des Geschädigten mit einem SHS-Führungsmitglied, der damals als Vertreter des inhaftierten H. agierte. Dabei wurde kontrovers über die Person des H. diskutiert. Etwa 30 Minuten später betraten drei bis vier unbekannte Tatverdächtige die Kneipe, zerrten den Geschädigten vor die Tür, schlugen ihn mit wuchtigen Faustschlägen zu Boden und traten dann auf ihn ein. Dabei wurde u. a. »Der H. ist unser Freund« gerufen. Die teilweise verummumten Täter wurden offensichtlich von dem SHS-Aktivisten mobilisiert. Laut einigen Zeugen- und Beschuldigtenaussagen war die Aktion unter den SHS-Anhängern nicht unumstritten. Das Aussageverhalten

²⁹ Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Tab. 9: Tatverlauf Gruppe SHS mit IT-I. L., M., Sch.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungs- muster | Thema | Sonstiges |
|----------------|----------------------------------|---------------------|--------------|----------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. 1. 2001 | IIIa/I,8,9: L., Sch. | | 4 | Streifen | Konfr. gg. Links | |
| 1. 1. 2001 | I,9: UTV | L., Sch. | 3 | Streifen | Konfr. gg. Links | |
| 1. 1. 2002 | III: MT, UTV | L., Sch. | 20 – 25 | spontan | Konfr. gg. Polizei | |
| 1. 1. 2002 | IIIa/I,8,9: UTV | L., Sch. | 5 | Überfall | Konfr. gg. Aussteiger | |
| 1. 5. 2002 | I,1, I,8/II: L.; III: L., UTV | | 15 – 20 | Überfall | Konfr. gg. Links und Aussteiger | |
| 22. 7. 2002 | III ogA: UTV | L. | unbekannt | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 1. 5. 2008 | III ogA: UTV | L., M. | 9 | unbekannt | Konfr. gg. Links | Ex-SHSler, u. a. Hans H. |

Erläuterung: I,1 = Kopfschlag mit schweren stockartigen Gegenständen, I,8 = Kopfritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

von Zeugen, teilweise aus dem SHS-Umfeld, war stark durch Angst vor Repressalien beeinflusst.³⁰

1. Mai 2002: Nach mehreren Schlägereien im Kontext einer Maibaumfeier in Neustadt i. S. mit erheblichem allseitigem Alkoholkonsum wurde eine SHS-Gruppe mobilisiert, die dann massiv überfallartig gegen Nicht-Rechte vorging. Zunächst wurde ein Geschädigter, ein ehemaliger Angehöriger der rechten Szene, wegen seines aus Tätersicht unziemlichen Aussehens niedergeschlagen. Daraufhin beherzt einschreitende Notshelfer wurden Opfer des Angriffs der etwa 20-köpfigen SHS-Gruppe. Dabei erhielt ein Opfer einen wuchtigen Hieb mit einem Teleskopschlagstock von schräg hinten auf den Kopf und anschließend am Boden liegend einen Tritt mit Stahlkappenstiefel gegen den Kopf (Exzesstat). Der entschlossene Nothilfe-Versuch dieses Geschädigten hatte den Hintergrund, dass dessen Freund bereits zwei Jahre zuvor durch ein SHS-Gewaltdelikt lebensgefährlich am Kopf verletzt worden war. Aussagewillige hatten damals erhebliche Bedenken wegen zu erwartender schwerer Repressalien geäußert. In der Urteilschrift wurde die Tat zutreffend als »politisch motivierte Machtdemonstration« bezeichnet.³¹

30 StA Dresden, Az. 201 UJs 19883/02.

31 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 25243/02.

2.2. Ex-»Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)« und Subgruppen

Im Untersuchungszeitraum sind Gruppen mit Gewaltdelikten aufgefallen, an denen ehemalige Aktivisten der verbotenen »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) beteiligt waren. Hierzu zählen die IT-I. Michael B. und der bereits im vorherigen Abschnitt zu den SHS angeführte Oswald Sch., der Intensivtäter Gerd Wu. sowie weitere IT mit nachfolgend dargestellten losen Subgruppen.

Die 1996 in der Region Sächsische Schweiz gegründeten und im April 2001 verbotenen SSS stellten bundesweit eine Besonderheit dar, weil eine gewaltbereite NS-affine Organisation mit der sich seinerzeit radikalisierenden NPD eine geradezu symbiotische Beziehung eingehen konnte. Michael B. gehörte zu der vierköpfigen Gründergruppe. Kernziel der SSS war die Schaffung eines von »Zecken«, »Kiffern« und Ausländern gewaltsam zu säubernden Raumes. Mit dem Aufbau zweier Unterorganisationen wuchs die Organisation auf eine Kerngruppe von 20 bis 40 Aktivisten heran, die zeitweise ein Potential von 200 Personen um sich scharen konnte. Die SSS betrieben eine offensive Anti-Antifa-Kampagne mit Gewalttaten und Einschüchterungsaktionen und versuchten, eine Wehrsportgruppe aufzubauen. Ideologische Einflüsse schlugen sich zum einen durch die enge Verzahnung mit der NPD nieder, deren Wahlkampf die SSS aktiv unterstützten und als Ordnertruppe auftraten. Zum anderen produzierten die SSS eigeninitiativ Rechtsrockmusik mit ihrer Band »14 Nothelfer« und erstellten auch Szeneschrifttum.³²

Nach dem Verbot der SSS und den Verurteilungen von Gründungsaktivisten als Angehörige einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB versuchte der alte Kern, Strukturen der Organisation fortzuführen. Diese Bemühungen waren Gegenstand von Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, die mit Verurteilungen des SSS-Mitbegründers Werner S. und des IT-I. Sch. abgeschlossen wurden.³³ Nach seinen SHS-Kontakten war Sch. etwa 2003 zu dem Kreis der Ex-SSS-Aktivisten gestoßen. Der zu dieser Zeit mehrgleisig operierende Sch. betätigte sich in der Jugendorganisation der NPD und wirkte seit Dezember 2004 mit seinem erst in Königstein, dann in Pirna betriebenen Szeneladen »Crimestore« als eine Art Bewegungsunternehmer, der bis zur Gegenwart die rechte Szene und verwandte Milieus wie die Hooligan- und Kampfsportszene mit stilgerechten Accessoires aller Art versorgt.³⁴ Insbesondere im

32 Vgl. ausführlich Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 140 – 147.

33 Vgl. StA Dresden, Az. 204 Js 73465/04 und 51546/06.

34 Gegenwärtig betreibt Sch. das Pirnaer Ladengeschäft »The Store« und den Online-Versand »Crimestore Streetwear«. Zum Sortiment gehörte 2007 beispielsweise ein T-Shirt mit dem Slogan »Anti-Antifa – Destroy your local Antifa« und dem eliminatorischen Motiv eines Kopftritts. Nach mehreren volksverhetzenden Tonträgern wurden 2010 durch »Crimestore« die herausragend szenerelevanten Rechtsrock-CDs »Adolf Hitler lebt« und »Gigi und die

Jahr 2004 war Sch. zusammen mit weiteren SSS-Gründungs- und Kerngruppenangehörigen daran beteiligt, »Donnerstagstreffen« genannte wöchentliche Traditionstreffs konspirativ, mittels Codes und Codeliste und Vortreffen, zu organisieren. Insgesamt fanden 21 solcher Treffen statt, zu denen sich auch der bereits im SHS-Kontext erwähnte und im nächsten Abschnitt behandelte IT Max W. und ein weiterer IT, Gerd Wu., gesellte. Themen der Treffen waren gemeinsame, auch militante Aktivitäten wie die Teilnahme an oder die Durchführung von Demonstrationen – so etwa »Rudolf-Heß-Gedenkmärsche« oder »Heldengedenken«, Unterstützungsaktionen für die NPD, anderweitige Mobilisierungen anlässlich von Gerichtsterminen oder linken Antifa-Aktionen sowie szenetypische Events wie Sonnenwendfeiern, »Feldschlachten« und »Old-School-Partys«.

Die Tatkarrieren der an den Gewaltdelikten der Ex-SSS-Aktivisten Beteiligten waren unterschiedlich konturiert: Der bei Michael B. im Alter von 18 Jahren beginnende Verlauf war stark PMK-zentriert und zog sich mit starkem Hang zu Gewaltdelikten über die SSS-Phase 1996 bis 2001 über die weiteren 2000er Jahre. Ebenso PMK-lastig war die Karriere des im SHS-Abschnitt bereits erwähnten Oswald Sch. Der Neuzugang zum Ex-SSS-Kreis, Gerd Wu., ließ bei einem Einstieg im Alter von 13 Jahren in seinem Verlauf einen bis 2012 andauernden deutlichen Hang zu AK-Taten erkennen, der sich ab dem Alter von 15 Jahren mit PMK-Auffälligkeiten mischte. Dagegen blieb der nicht dem engeren Ex-SSS-Kreis zugehörige IT Steffen La. mit einer Handvoll AK- und PMK-Auffälligkeiten vergleichsweise abstinent.³⁵

Die Gewalttaten mit Ex-SSS-Bezug streuen über einen Zeitraum von fast acht Jahren. Thematische Schwerpunkte liegen bei den acht Fällen aufgrund dreier größerer Demonstrationsergebnisse auf Konfrontationen »gegen Links« und die Polizei. Nur ein Gewaltdelikt war fremdenfeindlich motiviert und spontan: Zwei Migranten betraten eine Diskothek, offenbar nicht wissend, dass dies der Auftrittsort einer Rechtsrockband war, und wurden dann von Besuchern angegriffen. Bei den Taten überwog planhaftes/aufsuchendes Handeln. Die Gewaltintensität blieb weitgehend unterhalb der Schwelle lebensbedrohlicher Tatbegehung – Ausnahme war ein Überfall »gegen Links«. Qualitativ ragten die nachfolgend angeführten drei Demonstrationsergebnisse 2004, 2006 und 2010 heraus, bei denen die IT-I. B. und Sch. sowie der IT Wu. zusammen mit weiteren zentralen Akteuren der militanten rechtsextremen Szene steuernd und koordinierend tätig waren.

braunen Stadtmusikanten« verbreitet. Der Laden diente mitunter auch als Treffort für größere Zusammenkünfte.

35 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Tab. 10: Tatverlauf Gruppe »Ex-SSS« mit IT-l. B., Sch. und IT La., Wu.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|-------------|-----------------------------|------------------------|-----------|--------------------|------------------------------|-----------|
| 1.5. 2002 | III: B. | | 1 | aufsuchend | Konfr. gg. Aussteiger | Einzeltat |
| 13.2. 2004 | III: UTV | La., Sch., weiterer IT | 9 | Demo, Gedenkfeier | Konfr. gg. Links | |
| 19.9. 2004 | III: B., UTV | | 20 | spontan | fremdenfeindlich | |
| 2.10. 2004 | I,8,9: B., MT; III: MT, UTV | | 4 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 27.11. 2004 | III: UTV | Sch., Wu. weitere IT | 80 | Demo links, rechts | Konfr. gg. Links | |
| 18.8. 2006 | III: L., UTV | Sch., Wu., weitere IT | 100 | Demo rechts | NS, Konfr. gg. Polizei | |
| 1.5. 2008 | III: L. | | 1 | spontan | Konfr. gg. Polizei | |
| 1.5. 2008 | III: L., MT | B., Sch., weitere IT | 60 | aufsuchend | Konfr. gg. Polizei | |
| 13.2. 2010 | III: UTV | B., Sch. | 400 | Demo rechts | Konfr. gg. Links und Polizei | |

Erläuterung: I,8 = Kopftritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige, NS = Nationalsozialismus.

Herausragende Fallbeispiele:

Am 27. November 2004 fand in Pirna eine linke Demonstration mit dem Slogan »Schöner leben ohne Naziläden« statt, gegen die die rechte Szene mit einer Demonstration unter dem Motto »Antifaschistischer und antideutscher Polemik entgegen treten! Gegen eine Normalisierung linksradikaler Strukturen und in Pirna und anderswo« mobilisierte. Zur Vorbereitung gehörte ein von dem ehemals bei den SSS für »Wehrsport«- und Anti-Antifa-Belange zuständigen Aktivisten Willy R. über das Internet in Umlauf gebrachter Aufruf, in dem es u. a. hieß: »Auf nach Pirna! Bei Antifa-Terror nicht wegschauen, sondern auch mal zuhauen!« Im Rahmen der rechten Aktionen fand eine Kundgebung mit dem NPD-MdL Menzel statt. Die linke Demonstration wurde von mehreren gewaltbereiten, mit Mundschutz und Handschuhen ausgerüsteten und in ständigem Telefonkontakt stehenden rechten Kleingruppen – darunter wiederum Ex-SSS-Aktivisten – begleitet. Oswald Sch. hatte eigens ein direkt an der linken Demonstrationsroute liegendes Hotelzimmer angemietet und dort verdeckt eine Kamera installiert. Im Kontext dieser Ereignisse kam es zu einem rechten Gewaltdelikt, bei dem versucht wurde, einem linken Demonstrationsteilnehmer ein Plakat mit Hinweis auf den Ostern 1991 in Dresden verübten rassistischen Mord an Jorge Gomondai zu entreißen.³⁶

³⁶ Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 140 – 147.

Anlässlich des Heß-Todestags fand in Meißen am 18. August 2006 in den Abendstunden eine sorgfältig vorbereitete, unangemeldete Demonstration mit ca. 100 rechten Aktivisten statt. Zum offensiv zur Schau getragenen NS-Bekenntnis gehörten ein Banner »Rudolf Heß – Märtyrer des Friedens« und mit Fackeln und Trommeln ausgerüstete, teilweise verummumte Aktivisten. Als Hauptplaner und Organisatoren – Aufklärung der Örtlichkeit, Kommunikation, Lotsensystem, zeitweiliges Marschieren an der Spitze des Aufzugs – sind der IT-l. Sch. und der überregional exponierte Szeneaktivist Rudi B. ermittelt worden. U. a. hatte Sch. einen von dem bereits genannten ehemaligen SSS-Kerngruppenangehörigen R. erstellten SMS-Massenversand zur Mobilisierung genutzt. Koordinierungsfunktionen hatten darüber hinaus auch der nachfolgend behandelte IT Heinrich H. und ein weiterer Ex-SSSler, Heimo K., inne. Unter den Teilnehmern fanden sich weitere bekannte Akteure, so etwa der in Sachsen führende Rechtsrock-Multiplikator Tim R. Im Schlussbericht des LKA wurden als Indizien für den hohen Grad an Organisation festgehalten: Konspiratives zeitlich/örtliches Zusammenführen von Personen mit breit gestreutem Wohnort unter Einsatz von Kfz-Logistik, Vortreffen und Einweisern am Zielort; teilweise Vermummung und Bereithalten von Wechselkleidung im Zuge der Aktion. Während der Auflösung und des Abstroms der Demonstranten kam es zu mehreren gegen Polizeikräfte gerichteten Gewaltdelikten: Tritte und Schläge, Durchbrechen einer Polizeikette, Reizstoff-Sprühstoß ins Gesicht, gezielter Steinwurf auf die Scheibe eines besetzten Polizeifahrzeugs.³⁷

Am 13. Februar 2010 kam es in Pirna – als Ausweichmanöver der rechten Szene auf die Blockade der bundesweiten Demonstration in Dresden – zu einer unangemeldeten Demonstration mit etwa 400 Teilnehmern, darunter überwiegend auswärtige, gewaltbereite Gruppen »autonomer Nationalisten« aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie Angehörige der NS-affinen Szene aus Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und aus den Niederlanden. Ein Großteil der Personen verummumte sich vor bzw. während der Demonstration. Während des Marsches wurden Parolen wie »Wir sind der nationale Widerstand«, »Frei, sozial und national«, »Ruhm und Ehre der Waffen-SS«, »Deutschland den Deutschen – Ausländer raus« gerufen. Die Steuerung der ortsunkundigen Demonstranten übernahmen Aktivisten der Pirnaer Szene – neben bekannten Ex-SSS und Ex-SHS-Aktivisten, mehreren Mehrfach- und Intensivtättern waren diesbezüglich in taktisch leitender Position die IT-l. B. und Sch. tätig. Unter den Teilnehmern fanden sich darüber hinaus regionale NPD-Funktionäre und überregional bekannte Szeneakteure wie Rudi B. Im Zuge der Demonstration wurden mehrere Gewaltdelikte verübt, indem Feuerwerkskörper, Steine und Flaschen auf Polizeikräfte und -fahrzeuge geworfen wurden und ein Journalist Faustschläge ins Gesicht erhielt. Außerdem wurde die Eingangstür eines SPD-Büros mit Steinen eingeworfen.³⁸

37 StA Dresden, Az. 204 Js 38867/06.

38 StA Dresden, Az. 207 Js 8321/10.

2.3. Ex-SSS-Subgruppe »W.-Clique«

Der in den Kontexten SHS und Ex-SSS bereits genannte Intensivtäter Max W. ist bei einer Reihe von Gewalttaten einer eher losen und passageren Gruppe im Zeitraum 2002/03 im Raum Pirna und Umgebung aufgefallen, mitunter als Anführer, daher »W.-Clique« als Arbeitsbegriff des Verfassers. Zu der Gruppe zählte auch der bereits genannte, ebenfalls im Ex-SSS-Kontext aufgetauchte IT Gerd Wu. Wegen dieser Verbindungen wird die eigentlich dem Typ »lose, passager« zuzuordnende »W.-Clique« im Abschnitt »Ex-SSS« abgehandelt. Darüber hinaus waren die IT-l. Björn B., Michael K., Helmut L., Eusebio Tsch. und Kurt Z. sowie die IT Ewald H. und Albert O. an den Gewalttaten beteiligt.

Die Tatkarrieren der meisten Cliquenangehörigen ähneln sich hinsichtlich des frühen, zwischen elf und 15 Jahren liegenden Einstiegsalters und der Mischung von AK- und PMK-Vorkommnissen vergleichsweise mäßigen Umfangs. Heraus ragen dagegen die Verläufe des als Anführer in Erscheinung getretenen W. und des Tsch., einer von zwei IT-l., die im Untersuchungszeitraum dieser Studie wiederholt Exzesstaten begangen haben.³⁹ Die Karriere des W. begann 1997 im Alter von 15 Jahren mit einer Betäubungsmittel-Auffälligkeit und einigen AK-Vorkommnissen. 2000 kam im Alter von 18 Jahren die erste PMK-Auffälligkeit, der dann weitere PMK-Gewaltdelikte folgten. Von 2010 bis 2014 war eine umfangreiche, teilweise eng getaktete Abfolge von AK-Delikten, darunter auch Betäubungsmittel-Vorkommnisse, einmal Führen einer Schusswaffe ohne Berechtigung und ein Einbruch in den Pirnaer Szeneladen »The Store« zu verzeichnen. Auch bei Eusebio Tsch. weist die Tatkarriere einen beachtlichen Umfang auf. Der Einstieg erfolgte 1998 im Alter von zwölf Jahren mit AK-Auffälligkeiten bis zum Jahr 2003 mit den ersten PMK-Gewaltdelikten, darunter ein fremdenfeindlich motivierter Brandanschlag auf einen Imbisswagen. Es folgten eng getaktete AK- und PMK-Delikte im Wechsel bis 2013. Im Kontrast dazu standen wiederum O. und Z. mit kaum nennenswerten Bagatellvorkommnissen.

Die vier im Oktober 2002 und März 2003 verübten Gewalttaten der »W.-Clique« richteten sich ausschließlich »gegen Links« und waren in eine Abfolge gegenseitiger Angriffe eingebettet. Zwei Streifengänge und ein Überfall wurden mit lebensbedrohlicher Intensität durchgeführt. Der Zusammenhalt der Gruppe war offensichtlich nur von kurzer Dauer. Teilweise sind Angehörige der »W.-Clique« vor und nach der Serie mit PMK-Gewaltdelikten lebensbedrohlicher Intensität »gegen Links« aufgefallen – so etwa K. einmal bereits im August 2002 und nachfolgend vor allem Tsch. mit zwei Exzesstaten im Mai 2005 und Februar 2006. Diese und weitere PMK-Gewaltdelikte von Cliquenangehörigen konnten mangels Unterlagen keinen Gruppenkontexten zugeordnet werden. W. selbst ist

39 Neben Tsch. war dies Siegfried D., der Anführer der »D.-Clique«.

dann einige Zeit später noch einmal am Rande der im Folgenden erwähnten Gruppe »Hooligans Elbflorenz« aufgetaucht.

Tab. 11: Tatverlauf Gruppe »W.-Clique« mit IT-l. B., K., L., Tsch., Z. und IT H., O., W., Wu.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungs- muster | Thema | Sonstiges |
|-----------------|---|-----------------------------------|--------------|----------------------|---|---|
| 12. 10. 2002 | I,9: B.; III: B., UTV | H., K., L., Wu. | min. 6 | Streife | Konfr. gg. Links und Polizei | Beginn Serie W.- Clique |
| 31. 10. 2002 | I,9: K.; I,11: UTV; IIIa: Z.; III: L. | O., Wu. | 10 – 15 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 17. 1. 2003 | III: K., L. | | 4 | spontan | Konfr gg. Links | |
| 31. 1. 2003 | I,8,9: L.; IIIa: W.; III: W., Tsch. | B., H., K., Wu. und weitere | 20 – 25 | Streife | Konfr. gg. Links | Oswald Sch. anwesend, Serienende |
| 11. 6. 2003 | III: W. | | 1 | unbekannt | fremden- feindlich | Einzeltat |
| 31. 10. 2004 | III: UTV | O., W. | 10 | unbekannt | fremden- feindlich; Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: I,8 = Kopfritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, I,11 = Stoß des Kopfes auf festes Widerlager, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

Fallbeispiel:

In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 2003 wollte eine rechte Gruppe mit der Präsenz mehrerer IT, darunter Oswald Sch., Max W. und Gerd Wu., den Auftritt einer Rechtsrockband in Magdeburg besuchen, der aber abgesagt wurde. Danach lief die Gruppe mehrere Örtlichkeiten, zuerst den Dresdener Szenetreff »Thor«, dann den Jugendclub in Gersdorf an, den sie aber wegen Platzverweises durch die Polizei wieder verlassen mussten. Es folgte der Pirnaer Szenetreff »Sound Garage«. Nachdem W. telefonisch Nachricht von einer Geburtstagsparty im Jugendclub in Rosenthal erhalten hatte, begab sich die 20- bis 25-köpfige Gruppe dorthin, um das Treffen zu sprengen. Am Tatort angekommen, wurden nach einleitenden Provokationen die teilweise der linken Szene zugehörigen JC-Besucher – u. a. mit Tritten am Boden liegend und Tritten gegen den Kopf – massiv angegriffen, wobei W. anfeuerte und auch als trainierter Boxer selbst wuchtig zuschlug. Der bei dieser Tat 17-jährige Tsch., bei diesem Ereignis noch Szene-Neuling, rief dabei zusammen mit einem anderen Mittäter mehrfach »SSS«, »Heil der SSS« und »Heil Hitler« und beteiligte sich an den Gewalttätigkeiten.

2.4. Ex-SSS-Subgruppe »Pirnaer Gruppe«/»Copitzfront«

Die mit der »W.-Clique« einige IT-Doppelpräsenzen aufweisende lose »Pirnaer Gruppe« – so der Arbeitsbegriff des Verfassers – ist im Frühjahr/Sommer 2005 mit einer Serie von Überfällen im Raum Pirna in Erscheinung getreten. Die Gruppe konnte für ihre Gewalttaten bis zu 60 Personen mobilisieren und folgte mitunter einem Modus Operandi, der an das Vorgehen der SSS erinnerte – gezielte Angriffe von kurzer Dauer, Vermummung, Ausrüstung, Schlag- und Tritttechnik, Anleitung durch Rädelsführer – und zog deshalb erhöhten polizeilichen Ermittlungsaufwand nach sich. Mindestens vier Personen aus dem Ex-SSS-Kontext tauchten dort auf: Die IT Max W., Gerd Wu. und der Mehrfachtäter Josef K. als Tatbeteiligte und Oswald Sch. offensichtlich am Rande des Geschehens. Bedingt durch eine größere Anzahl von identifizierten Beteiligten an dieser Gewalttatenabfolge stellt die »Pirnaer Gruppe« 27 der insgesamt 70 IT (38 Prozent) und damit den größten Täteranteil aus den hier untersuchten Gruppen mit IT-Präsenz. Die Mehrheit war nur an der Serie 2005 beteiligt, sieben IT blieben aber über diese Episode hinaus teilweise über mehrere Jahre mit PMK-Gewaltdelikten präsent. Ein Teil der Gruppe gab sich den Namen »Copitzfront«.

Mit nachgewiesenen Tatbeiträgen sind die IT-l. Saul G., Sam Ke., Ignaz Pie., Siegfried Pl., Tino R., Berthold S., Max W. und der schon bei der »W.-Clique« erwähnte Eusebio Tsch. sowie die IT Albert M., Guido Sch. und die bei der »W.-Clique« erwähnten Albert O. und Gerd Wu. aufgefallen. Unter den weiteren IT fanden sich Personen mit teilweise erheblichen AK-Auffälligkeiten, darunter ein IT mit wiederholten Betäubungsmittel-Vorgängen und einem lebensbedrohlich begangenen AK-Gewaltdelikt mit schwerer Kopfverletzung des Opfers oder ein IT mit kinderpornographischem Delikt.⁴⁰

Die neun Taten waren ausschließlich »gegen Links« gerichtet – mindestens vier davon als Überfälle und fünf mit lebensbedrohlichen Handlungsweisen, darunter eine Exzesstat. Einigen Vernehmungen und polizeilichen Vermutungen zufolge könnten unbekannte Schlüsselpersonen auf die lose Gruppe eingewirkt haben. Diesbezügliche Hinweise konnten aber anhand des Aktenmaterials nicht verifiziert werden. Die Asservatenlage wies den bei den oben genannten losen Gruppen bereits mehrfach angetroffenen Mix aus NS-Symbolen, eliminatorischen Motiven und Rechtsrock-Tonträgern auf.

40 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Tab. 12: Tatverlauf »Pirnaer Gruppe« mit IT-L. G., Ke., Pie., Pl., R., S., Tsch., Wa. und IT M., O., Sch.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema |
|-----------|---|------------------|-----------|-----------------|------------------|
| 1.5.2005 | I,6, I,9/II: Tsch., UTV | 1 | 10 – 15 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 5.5.2005 | I,9, III: G., Ke., Pie., Pl., R., S., Wa. | 12 | 40 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 5.5.2005 | I,9: UTV; III: Pie., Ke. | 15 | min. 19 | spontan | Konfr. gg. Links |
| 5.5.2005 | III ogA: UTV | 17 | min. 17 | spontan | Konfr. gg. Links |
| 6.5.2005 | III ogA: UTV | 2 | min. 6 | unbekannt | Konfr. gg. Links |
| 18.6.2005 | I,2,8,9: Ke., Wa.; III: Ke., Pie., Wa. | 10 | min. 20 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 18.6.2005 | III ogA: UTV | 2 | min. 5 | unbekannt | Konfr. gg. Links |
| 19.6.2005 | III: G., Ke., Pie., Sch., S., Wa. | 14 | 60 | Überfall | Konfr. gg. Links |
| 14.8.2005 | I,9, III: MT, UTV | 2 | 10 – 15 | unbekannt | Konfr. gg. Links |

Erläuterung: I,2 = Schläge mit sonstigen stockartigen Gegenständen bei besonders wuchtiger Ausführung, I,6 = Schläge/Würfe mit schweren Gegenständen aus Glas, I,8 = Kopfritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige. Aus Gründen der Darstellbarkeit hier nur die IT mit nachgewiesenem Tatbeitrag.

Herausragende Fallbeispiele:

Am 5. Mai 2005 überfielen ca. 30 bis 40 Personen eine am Kieseersee nahe Pirna zeltende Gruppe von ca. 20 »Linken«, die dort Männertag feierte. Die Angreifer zählten von zehn auf null herunter, riefen »Sieg Heil« als Angriffsparole, traten Zelte ein und gingen mit Tritten und Schlägen gegen die Anwesenden vor. Am 18. und 19. Juni 2005 passte eine bis zu 60 Personen zählende Angreifergruppe aus Dresden am Pirnaer Bahnhof anreisende »Linke« ab, um sie tätlich anzugreifen. Aktionsauslöser war eine auf die Homepage der Pirnaer »Copitzfront« gestellte Nachricht, in der es hieß, »500 Linke« würden von dem Dresdener Stadtfest »Bunte Republik Neustadt« in Pirna einfallen. Die Angreifer gingen teilweise verumumt vor. Bei den drei Aktionen wurden mindestens 22 Personen verletzt, ein Teil davon erheblich. Unter den 35 ermittelten Tatverdächtigen wiesen einige beachtliche polizeiliche Vorerkenntnisse hinsichtlich Gewaltdelikten und sonstigen Straftaten auf. Hinweise auf eine Politisierung der Gruppenangehörigen

ergaben sich bei Durchsuchungen durch Szeneschrifttum sowie rechtsextremistische Text-, Bild- und Tondateien.⁴¹

2.5. »Hooligans Elbflorenz« (HE)

Wegen eines noch laufenden Revisionsverfahrens beschränken sich die Aussagen zu den »Hooligans Elbflorenz« (HE) – einer spektrenübergreifenden Gruppe mit Ex-SSS-Verbindungen – auf die Ergebnisse eines Expertengesprächs. Im Bestand der PMK-Gewaltdelikte finden sich mindestens drei Fälle mit Beteiligung eines führenden HE-Aktivisten, dem Mehrfachtäter Peter K.:

11. Februar 2006, Dresden: Eine größere Gruppe (ca. 50 Personen) versucht aus der Demonstration der »Jungen Landsmannschaft Ostpreußen« heraus, eine Polizeikette zu durchbrechen. Dabei werden aus der Ansammlung Steine auf die eingesetzten Polizeikräfte geworfen und es kommt an der Polizeikette zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Angreifern und Vollzugsbeamten. Thema: Konfrontation gegen Polizei.

30. März 2006, Pirna: Durch den Fahrer eines PKW VW Golf wird der Geschädigte beim Befahren der Nicolaistraße mit seinem Motorroller bis zum Stillstand beider Fahrzeuge ausgebremst. Sofort springen zwei unbekannte Täter (UT) aus dem Fond des PKW, rennen auf den Geschädigten zu und der links ausgestiegene UT schlägt und tritt den Geschädigten vom Roller, so dass dieser auf die Fahrbahn fällt. Im Fallen tritt der rechts ausgestiegene UT dem Geschädigten mit dem Fuß gegen den Kopf. Aufgrund des Helmes wird der Geschädigte nicht verletzt. Der Geschädigte ist Reporter und hatte im Vorfeld die UT im Lager der rechten Szene auf dem Sonnenstein an der Araltankstelle fotografiert. Drei Tatverdächtige (TV) ermittelt. Thema: Konfrontation gegen sonstige Gegner.

25. Juni 2008, Dresden: 50 bis 60 vermummte Personen stürmen den AZUR-Dönerimbiss am Albertplatz, verwüsten das Geschäft, zerstören die Scheiben, das Mobiliar, drei Fernseher und verletzen einen Gast sowie einen Mitarbeiter. In der Alaunstraße 12 werden am dortigen türkischen Café die beiden Schaufensterscheiben eingeschlagen, im Dönerimbiss »Babos« Alaunstraße wird versucht, gewaltsam einzudringen, was verhindert werden konnte. Auch hier wurde das Außenmobiliar zerstört und eine Person vor dem Lokal angegriffen und verletzt. Thema: fremdenfeindlich.⁴²

Insbesondere der letztgenannte Überfall löste öffentliche Bestürzung aus und war für die Staatsanwaltschaft Dresden Anlass, ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB einzuleiten. Im vielfältigen Beziehungsgeflecht der im Zeitraum 2007 bis 2009 in Erscheinung getretenen Gruppe HE spielten die Verbindungen zu einigen im Ex-SSS-Kontext genannten

41 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 146.

42 KTA Sn 270/06, 440/06 und 1488/08.

Aktivisten, insbesondere Oswald Sch., eine wichtige Rolle. Darüber hinaus waren Kontakte zu mental verwandten gewaltaffinen Milieus erkennbar: Zur Rocker-Szene (»MC Gremium«) und zur Türsteher-Szene sowie zu dort angesiedelten privaten Sicherheitsunternehmen. Das Aktivitätenspektrum der Gruppe reichte von gemeinsam begangenen Gewalt- und Straftaten im Fußballkontext, sowohl im Zusammenhang mit Spielen als auch bei »Drittortauseinandersetzungen«, über regelmäßiges Kampf- und Kraftsporttraining bis zum Besuch von Rechtsrock-Events. Dabei nahmen »Drittortauseinandersetzungen« großen Raum im Binnenleben der Gruppe ein: Darunter sind einvernehmliche gewaltsame Auseinandersetzungen mit gewaltorientierten Gruppen an abgelegenen neutralen Örtlichkeiten zu verstehen, die nach einem ungeschriebenen, der Intensitätsdosierung dienenden Regelwerk ausgetragen werden. Dem risikosuchenden Gruppenangehörigen bietet sich damit die Teilnahme an einem authentischen Streetfight. Die HE haben insgesamt mindestens zehn größere Gewaltereignisse durchlebt.

Der Kern gruppeninterner Mentalitäten lag darin, in der gewaltbereiten Szene Dresdens und auch darüber hinaus als unangefochtene Vormacht wahrgenommen zu werden. Auf diese Art und Weise war eine Gruppe entstanden, die als hochtrainierter, gewalterfahrener und kurzfristig mobilisierbarer privater Gewaltakteur für Belange des jeweils politisch- oder allgemeinkriminell interessierten Spektrums einsetzbar war.

2.6. »Sturm 34« (S 34)

Im Unterschied zu den SHS und SSS, deren Gewaltverläufe durch die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums abgeschnitten sind, kann der Verlauf der Gruppe S 34, soweit mit dem vorliegenden Material möglich, umfänglich abgebildet werden und ergibt deshalb die höchste Zahl an Gewaltdelikten der hier behandelten Gruppen mit IT-Beteiligung. An den S-34-Gewalttaten waren 18 IT, 25 Prozent der IT-Population, beteiligt. Dies ist nach der »Pirnaer Gruppe« der zweithöchste IT-Anteil an einer Gruppe.

Ähnlich wie in der Sächsischen Schweiz hat auch in der Region Mittweida eine Gewaltgruppe – hier die als S 34 bekannt gewordene und am 23. April 2007 durch das Sächsische Staatsministerium des Innern verbotene Gruppierung – das Aufkommen rechter Gewalt in der Region geprägt. Nachvollziehbare Aktivitäten begannen 2003. Ab 2004 wurden die Konturen der Gruppe schärfer, nachdem einige Schlüsselpersonen auf den Plan getreten waren und begonnen hatten, die Gruppe ideologisch zu beeinflussen und logistisch zu unterstützen. Im Mai 2006 fand mit 25 bis 30 Anhängern ein Gründungstreffen im gruppeneigenen Treffort »Bauhof« statt. U. a. wurden dort Erklärungen zu den Zielen der Gruppe abge-

geben, die im Wesentlichen auf die Schaffung einer von »Linken«, »Hip-Hop-pern« und Ausländern gewaltsam gesäuberten »national befreiten«, »zeckenfrei und braun« gehaltenen Zone in und um Mittweida hinausliefen. Nach einem bedenklichen Anstieg von Gewaltdelikten im Jahr 2006 erfolgte das Verbot. Das Personenpotential wurde auf 40 bis 50 Mitglieder und zusätzliche 100 Sympathisanten geschätzt. Die Gruppe unterhielt Verbindungen zur NPD und trat auch als Ordnertruppe der Partei auf. Über die NPD-Einflüsse hinaus hatte auch das Medium Rechtsrock beim Ideologie-Input starkes Gewicht. S 34 unterhielt wie die SSS eine eigene Rechtsrockband, die einen eigenen Song mit eliminatorischem Text produzierte und stilistisch verwandte Titel coverte.⁴³

Die meisten der 18 Intensivtäter wiesen hinsichtlich ihrer Tatkarrieren den typischen AK/PMK-Mix auf, bei fünf IT lagen PMK-lastige Verläufe vor, zwei hatten keine nennenswerte deliktische Vorgeschichte. Ein IT-l. war als Verursacher eines schweren Verkehrsunfalls mit einer fahrlässigen Tötung im Alter von 18 Jahren auffällig geworden, bei zwei weiteren waren in jüngerer Vergangenheit Betäubungsmittel-Vorgänge vermerkt. Beim S-34-Anführer und IT-l. Bernd W. erfolgte der Einstieg im Alter von zehn Jahren mit einer Beleidigung, kurioserweise indem er sein Gegenüber mit »Du Nazischwein« titulierte. Es folgte eine Reihe von Einbruch- und Diebstahlsdelikten bis ins Alter von 14 Jahren. Als Zwölfjähriger verübte er das erste Gewaltdelikt. Im Alter von 15 Jahren wurde er erstmals PMK-auffällig. AK-Vorfälle zogen sich bis in die S-34-Periode der Jahre 2004/05. Im S-34-Kontext war W. mindestens an 13 PMK-Gewaltdelikten beteiligt. Nach seiner Haft beteiligte sich W. im Zeitraum 2009 bis 2012 erneut an mindestens fünf PMK-Gewalttaten. Erkenntnissen des LfV zufolge bewegte sich der Ex-S-34-Anführer W. in jüngerer Vergangenheit in verschiedenen Spektren der Szene. Von den 18 IT tauchte neben W. im Zeitraum 2007 bis 2011 nur noch ein Teil bei Gewalttaten auf, darunter die IT-l. Ronny F., Dagobert H., René L., Günther N. und Rico T. sowie die IT Emil G. und René S.

Die nachfolgend tabellierte, sich aus dem LKA-Datensatz speisende Aufstellung mit 23 Gewaltdelikten mit S-34-Gruppenbezug leidet möglicherweise an Untererfassung, da aus einem anderen polizeilichen Bestand Hinweise auf mindestens 14 weitere Gewaltdelikte mit Beteiligung von S-34-IT vorliegen, deren Kurzsachverhalte einen PMK-Bezug nahelegen.⁴⁴ Dennoch können daraus einige Trendaussagen gezogen werden. Das Gros der Taten verteilt sich auf den Zeitraum 2006/07, in dem sich die Gruppe verfestigt hatte. Die Gewaltdelikte wurden mehrheitlich gegen Opfer verübt, die von den Angreifern als »Linke«, »Ökos«, »Punker« und sonstige lebensstilistisch unliebsame Personen wahrgenommen wurden. Nur drei

43 Vgl. genauer Mletzko, »Sturm 34«.

44 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen. Aufgrund der Zulieferung zum Projektende konnten die Taten nicht mehr überprüft und einbezogen werden.

Gewalttaten im Zeitraum Oktober 2004 bis Februar 2005 waren gegen Migranten gerichtet. Dies war die Phase des noch eher losen Cliquenzusammenschlusses. Das Gewalthandeln hatte mit der Präferenz von Streifen und Überfällen eher planenden und aufsuchenden Charakter. Interaktive Verklammerungen mit der linksmilitanten Antifa-Szene sind auf der Basis von Polizeidaten und Gerichtsakten in der Region Mittweida und Umgebung kaum erkennbar, denn linksmilitante Aktionen fanden dort nur ganz vereinzelt statt. Insofern handelte es sich bei den S-34-Gewaltdelikten wohl überwiegend um Initialtaten. Fast die Hälfte der Taten (zwölf) wurde mit lebensbedrohlicher Handlungsweise begangen, davon in zwei Fällen als Exzesstaten. Das Spektrum der Tatmittel der Gruppenangehörigen reichte von Gas-/Schreckschusspistolen, Softairwaffen und einer geplanten »Kartoffelkanone« über Schlagringe, kurze Schlagstöcke – statt der auffälligeren Baseballschläger –, Nunchakus, Handschuhe mit Quarzsandfüllung bis zu Pfefferspray, Wurfsternen und Flaschen. Mitunter wurden Sturmhauben zur Vermummung übergezogen. Einem Hinweis zufolge soll im Mai 2006 bei dem IT-I. Jakob W. eine scharfe Pistole gesichtet worden sein. Diese ist, sofern sie existierte, bei den Taten aber nicht zum Einsatz gekommen.

Über Gewalteininsatz zur Erreichung der Gruppenziele herrschte zunächst Grundkonsens, den ein Aussteiger prägnant folgendermaßen umschrieb: »Das Ziel ist, dass in Mittweida und Umgebung keine Andersdenkenden präsent sind. Die Gewalt ist ein Mittel, um die Andersdenkenden zu überzeugen, den Ort zu verlassen. Dass man das ohne Gewalt klären könnte, stand nicht zur Debatte.«⁴⁵ Die Staatsanwaltschaft ist zu der Einschätzung gelangt, dass Neulinge ihre Loyalität zur Kameradschaft durch besonders hohe Brutalität bei Gewalttaten unter Beweis zu stellen hatten und das Ansehen innerhalb der Gruppierung mit steigender Brutalität des Handelns wuchs.⁴⁶ Die über das Jahr 2006 festzustellende Dichte lebensbedrohlicher Tatmodalitäten stützt diese Bewertung. Die Hälfte der 18 S-34-Intensivtäter ist mit lebensbedrohlichen Handlungsweisen aufgefallen, davon vier mit Exzesstaten.

Die S-34-Führungs- und Kerngruppe war aber diesbezüglich nicht homogen. Die Neigung zu exzessivem Gewalteininsatz stieß nicht auf ungeteilte Zustimmung. So hat sich der ehemalige Ideologe und Mitinitiator der Gruppe, Siegfried G., bei Gewalttaten zurückgehalten. Nach seinen Aussagen war ihm an einer defensiven Ausrichtung der Kameradschaft gelegen: »Wenn die anderen Ärger gesucht haben, dann sollten sie ihn kriegen. Ich war aber nicht dafür, dass irgendwo hingefahren wurde, um dort Stress zu machen. Es sollte vernünftig ablaufen. Wir sollten nicht als Schläger dastehen.« G. handelte sich deswegen Misstrauen bei den notorischen Gewalttätern ein. Der ehemalige Kerngrup-

45 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06.

46 Vgl. StA Dresden, Az. 213 Js 51396/07.

penangehörige Guido R. befürchtete angesichts nicht vorhandener Hemmschwellen Todesopfer bei den Gewaltaktionen und kontaktierte deswegen die Polizei. Aus den Aussagen der ehemaligen Aktivisten geht auch hervor, dass einige andere Gruppenmitglieder diesbezüglich Unbehagen äußerten, aber angesichts des Gruppenzwangs dann doch nicht »hinten anstehen« wollten und trotzdem weiter mitmachten. Offenbar hatten auch einige Freundinnen von Kerngruppenangehörigen Bedenken. Demgegenüber galten neben dem Anführer Bernd W. die Kerngruppenangehörigen und IT-l. Rico T. und René L. sowie der IT René S. und der MT Ignaz B. als diejenigen Akteure, die zu den »Skinheadkontrollrunden« und Gewalttaten anstachelten.⁴⁷

Tab. 13: Tatverlauf S 34 mit IT-l. H., K., L., S., T., WJ, WB und IT C.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|------------|-----------------------------------|------------------|------------|-----------------|----------------------------|-----------------------------|
| 25.9.2004 | III: UTV | mehrere | 250 | Demo links | Konfr. gg. Links | Eröffn. Szeneladen Chemnitz |
| 3.10.2004 | III: H. | | Großgruppe | Demo rechts | Konfr. gg. Links | |
| 8.10.2004 | III: L., WB, UTV | | 10 – 15 | Streife | fremdenfeindlich | |
| 12.1.2005 | III: MT | 4 | 5 | Brandanschlag | fremdenfeindlich | |
| 25.2.2005 | III: C., MT | 4 | 7 | Überfall | fremdenfeindlich | |
| 16.4.2005 | I,9: S., WB; III: S. | 4 | 10 – 15 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 12.11.2005 | IIIa, I,9: UTV | 1 | 4 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 15.2.2006 | I,6: UTV | 1 | 8 – 10 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 26.2.2006 | IIIa, III: UTV | 2 | min. 5 | Überfall | Konfr. gg. sonstige Gegner | |
| 1.5.2006 | III: UTV | 1 | Großgruppe | Demo rechts | Konfr. gg. Links | |
| 12.5.2006 | I,6: WJ; I,8, III: UTV | 8 | 15 – 20 | Überfall | Konfr. gg. Links | »Torfgrube« |
| 21.5.2006 | I,9/II, IIIa: L., T., WJ, WB, UTV | 10 | 15 – 20 | Streife | Konfr. gg. sonstige Gegner | Aral-Tankstelle |

47 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06, Ermittlungsakte.

(Fortsetzung)

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungs- muster | Thema | Sonstiges |
|------------|--------------------------------------|---------------------|----------------|----------------------|---|---------------------------------------|
| 25.5.2006 | I,8,9: UTV | 5 | min. 5 | Streife | Konfr. gg. Links | |
| 4.6.2006 | I,8,9: WJ, UTV; I,6,9: MT, UTV | 13 | 20 – 30 | Überfall | Konfr. gg. Links und sonst. Gegner | Dorffest Breiten- born |
| 19.8.2006 | IIIa: T. | | 1 | unbekannt | Konfr. gg. Sonstige | Einzel- tat |
| 26.12.2006 | I,9, IIIa, III: UTV | 7 | 16 – 20 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 26.12.2006 | III ogA: UTV | 3 | 4 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 1.1.2007 | III ogA: UTV | 5 | min. 5 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 13.1.2007 | I,6: WJ; III: UTV | | unbe- kannt | unbekannt | Konfr. gg. Links | |
| 31.1.2007 | III: K. | | 1 | unbekannt | Konfr. gg. Links | Einzel- tat |
| 8.2.2007 | III: K. | | 2 | unbekannt | Konfr. gg. Links | |
| 10.2.2007 | I,6, III: UTV | 7 | 15 – 20 | Überfall | Konfr. gg. Links | Café Courage Döbeln |
| 2.3.2007 | 1,8/II: K., MT | | 2 | Streife | Konfr. gg. Links | Anführer WT in TO-Nähe |
| 16.3.2007 | III ogA: UTV | 13 | 64 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 24.3.2007 | III: UTV | 7 | 11 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 8.4.2007 | I,6, IIIa, III: K. | | 1 | spontan | Konfr. gg. Links und Polizei | Einzel- tat nahe S-34- Treff |

Erläuterung: I,6 = Schläge/Würfe mit schweren Gegenständen aus Glas gegen Kopfregion, I,8 = Kopftritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = Gewalt ohne genauere Angaben, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige, TO = Tatort. Aus Gründen der Darstellbarkeit hier nur die IT mit nachgewiesenem Tatbeitrag.

Herausragende Fallbeispiele:

Am Abend des 12. Mai 2006 (Himmelfahrtstag) fuhr der S-34-Anführer Bernd W. mit einem weiteren Gruppenangehörigen eine »Skinheadkontrollrunde«. Diese erbrachte

die Nachricht für die im Szenetreff »Bauhof« versammelten Aktivisten, in der Torfgrube nahe Mittweida trafen sich »Ökos«. Mit quarzsandgefüllten Handschuhen ausgerüstet, brach die Gruppe mit vier bis fünf voll besetzten PKW auf. Am Zielort angekommen, näherten sich die S-34-Leute (15 bis 20 Personen) der achtköpfigen Schüler- und Studentengruppe unter »Sieg Heil«- und »White Power«-Rufen, die eine Schülerin unbedacht mit »Kopf ab« erwiderte. Die Schülerin erkannte dann sofort die Lage und versuchte noch zu vermitteln, was aber zusammen mit weiteren Versuchen, die Situation abzukühlen, fehlschlug. Die Angreifer gingen mit Kopfritten und mit Flaschenschlägen auf den Kopf gegen die Opfergruppe vor, wodurch zwei Personen – eine erheblich – verletzt wurden. Zu den Nachwirkungen des Überfalls führte die Urteilsschrift aus: »Die angegriffenen Jugendlichen waren derart eingeschüchtert, dass sie sich später nicht wieder an der Torfgrube trafen, überhaupt Treffpunkte unter freiem Himmel mieden und sich nicht mehr gern in Mittweida aufhielten.«

Am 21. Mai 2006 fand in Stollberg eine Geburtstagsfeier der Mittweidaer S-34-Gruppe zusammen mit »Stollberger Kameraden« in dem Jugendclub »Kijuku« in Stollberg-Niederwürschnitz statt, im Verlaufe derer u. a. zwecks Erzeugung von KKK-Stimmung ein Holzkreuz angezündet wurde, NS-Parolen und Hitlergruß entboten wurden und der hauseigene Musiker René P. rassistische Lieder spielte. Danach begab sich eine 15 bis 20 Mann starke Gruppe zu der Esso-Tankstelle in Stollberg, um weitere Getränke zu kaufen, aber auch in der Erwartung, dort nicht-rechte Personen als potentielle »Gegner« anzutreffen, weshalb einige quarzsandgefüllte Handschuhe mitführten. Als sich die Gruppe zum Tankstellengelände begab, stimmte der Kerngruppenangehörige Iganx B. den eliminatorischen Rechtsrockklassiker »Wetzt die langen Messer« (Tonstörung, 1992) an. An der Tankstelle weilende junge Leute wurden sofort angegriffen, wovon einer nicht flüchten konnte und durch Kopfritte und -schläge erheblich verletzt wurde.

Am 3./4. Juni 2006 fand in Breitenborn ein Dorffest statt. Von dort aus riefen rechte Szeneangehörige den S-34-Anführer Bernd W. an und meldeten, es gebe »Stress« mit »Zecken«. Anlass waren kritische Bemerkungen einer links orientierten Frau. Bei einem Zwischentreff an der Aral-Tankstelle in Mittweida sammelten sich sechs PKW mit 20 bis 30 Personen, die im Konvoi und mit Funkkontakt zum Zielort fuhren. Dort angekommen, näherte sich der Trupp in Marschordnung – dunkel und einheitlich gekleidet und mit präparierten Handschuhen ausgestattet – dem Festzelt und ging gezielt gegen einen Tisch mit drei sich friedlich und unauffällig verhaltenden Punkern vor. Sowohl die Punker als auch intervenierende Festbesucher, insgesamt acht Personen, wurden durch Springerstiefeltritte und Schläge mit Gläsern und Flaschen teilweise erheblich verletzt. Angriff und Rückzug des S-34-Trupps erfolgte auf Kommando. In der Urteilsschrift hieß es zu den Nachwirkungen des Überfalls: »Für die Dorfbewohner war das Fest beendet, viele mussten ärztlich versorgt werden. Zwar haben später wieder Dorffeste stattgefunden, die Besucher haben aber nie mehr ohne Angst unbekümmert feiern können. Der Überfall hat alle weiteren Veranstaltungen überschattet.«⁴⁸

48 StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06.

2.7. S-34-Subgruppe »S 34 neu«

Nach dem Verbot der Gruppe S 34 im April 2007 wurde bis Anfang 2008 eine Reihe von Treffen von Ex-S-34-Angehörigen registriert. Im März 2008 führten diese Aktivisten eine Sprayaktion in Mittweida mit Parolen wie »Sturm 34«, »S 34 MW«, »Freiheit für Bernd W.«, »S 34 – Wir kommen wieder« durch.⁴⁹ Ab Februar 2008 begann eine bis April 2011 andauernde Serie von 15 Gewaltdelikten mit Beteiligung von drei neuen Akteuren – den IT-l. Robert R., Raphael W. und IT Ronny K. – sowie den Ex-S-34 IT-l. Bernd W., Ronny F., Dagobert H., René L., Rico T. sowie den IT Emil G. und René S. Die Gruppe wird vom Verfasser mit dem Arbeitsbegriff »S 34 neu« etikettiert.

Die Tatkarrieren der neuen Aktivisten K. und R. waren PMK-lastig mit AK-Einsprengeln und bei K. nur mäßigen Umfangs. Dagegen fand sich bei W. eine 2007, im Alter von 17 Jahren beginnende dicht getaktete Abfolge von AK- und PMK-Vorfällen beträchtlichen Umfangs. Bei R. und W. war je ein Betäubungsmittel-Vorkommnis bekannt. K. war offenbar auch über die Landesgrenzen hinweg aktiv und war im September 2008 an einem Gewaltdelikt auf einem Autobahnrasthof in Nordrhein-Westfalen beteiligt, als eine größere Gruppe mit rechter Orientierung im Kontext einer Demonstration mit einer türkischen/kurdischen Gruppe aufeinandertraf.⁵⁰

Die 15 Gewalttaten der Gruppe »S 34 neu« waren in elf Fällen und damit mehrheitlich »gegen Links« gerichtet, nur bei einem Fall lag fremdenfeindliche Motivation vor. In zwei Fällen richtete sich die Gewalt im Kontext rechter Demonstrationen gegen die Polizei, in einem Fall blieb die Opfereigenschaft unklar. Bei sieben Taten, also der knappen Hälfte, kamen lebensbedrohliche Handlungsweisen zum Einsatz, davon in einem Fall exzessiv. Die Handlungsmuster der Taten waren überwiegend planhaft und enthielten alle Varianten: Streife, Überfall, aufsuchendes Handeln, Demonstrationskontext, Brandanschlag. Im Unterschied zum eher initiativen Tatprofil der »gegen Links« gerichteten Gewalt des S 34 waren beim »S 34 neu« Anzeichen interaktiver Verklammerung erkennbar: Der Tatsequenz vom 17. Juli 2008 und dem Brandanschlag vom 19. Januar 2009 waren offenbar linksmilitante Aktionen vorangegangen.⁵¹

49 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

50 Vgl. ebd.

51 Hier wäre eine genauere Analyse mit der Fragestellung, welche Initialtaten die Gewaltdynamik angeschoben haben, geboten. Die Bestimmung von Initial- und Reaktionstaten hätte die Durchsicht der Datenbestände PMK-links erfordert und den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt.

Tab. 14: Tatverlauf Gruppe »S 34 neu« IT-I. F., H., L., R., T., W., WB und IT G., K., S.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|------------|-------------------------------------|------------------|-----------|-----------------|---------------------|--------------------------|
| 23.2.2008 | III: UTV | W. | 100 | Brandanschlag | Konfr. gg. Links | |
| 14.4.2008 | III: UTV | F., W. | 4 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 20.6.2008 | I,8, IIIa, III: MT I, 8,9, III: UTV | W. | 15–20 | Streife | Konfr. gg. Links | |
| 14.7.2008 | I,1: R. | W. | 10–15 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 17.7.2008 | III: H., MT | | 9 | Brandanschlag | Konfr. gg. Links | |
| 17.7.2008 | I,4,33: H. III: MT, UTV | | 8 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 21.12.2008 | I,1/II: W. I,9, III: MT | | 5 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | Anführer WB in TO-Nähe |
| 19.1.2009 | III: R., W., MT | | 25 | Brandanschlag | Konfr. gg. Links | Reaktionstat |
| 1.5.2009 | III: UTV | K., L., R., T. | 18 | Demo rechts | Konfr. gg. Polizei | GD aus Großgruppe heraus |
| 14.5.2009 | III: MT | S. | 3 | spontan | fremdenfeindlich | |
| 27.6.2009 | I,11: WB, MT | | 2 | spontan | Konfr. gg. Sonstige | |
| 30.8.2009 | III ogA: UTV | T. | 10 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | |
| 7.5.2010 | I,32, III: R. | K. | 4 | spontan | Konfr. gg. Links | |
| 6.11.2010 | III: UTV | 9 | 50 | Demo rechts | Konfr. gg. Polizei | |
| 2.4.2011 | I,6, IIIa: R.; III: K.; IIIa: MT | | 3 | Überfall | Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: I,1 = Kopfschläge mit schweren stockartigen Gegenständen, I,4 = Kopfschläge mit kantigen Gegenständen, I,6 = Schläge/Würfe mit schweren Gegenständen aus Glas gegen Kopfregion, I,8 = Kopfritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, I,11 = wuchtiger Stoß des Kopfes gegen festes Widerlager, I,32 = besonders wuchtiger Faustschlag gegen Kopf, I,33 = Kopfschlag Zaunlatte mit Nägeln, II = Exzesstat, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, III ogA = Gewalt ohne genauere Angaben, GD = Gewaltdelikt, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige, TO = Tatort.

Herausragende Fallbeispiele:

Am 17. Juli 2008 wurde von einer Tätergruppe mit Präsenz von Ex-S-34-Angehörigen auf den Treffort der linken Szene »Alte Schmiede« in Rochlitz ein Brandanschlag verübt. In der Gruppe, vor allem bei dem IT-l. H. und dem MT D., war schon längere Zeit im Gespräch, gegen die »Schmiede« und die bekannte Wohnung von linken Szeneangehörigen vorzugehen, um sich für offenbar vorangegangene linke Gewalttaten zu revanchieren. Am Tag vor der Tat wurden beide Zielobjekte auskundschaftet. Am Tattag fand ein Vorglühreff der neunköpfigen Gruppe am Schwanenteich Mittweida, einem tradierten informellen S-34-Treffort, statt. Dort machte dann der MT D. den Vorschlag, an diesem Abend zur »Schmiede« zu fahren. Nach Zwischenstationen an der Aral-Tankstelle, wo weitere Absprachen erfolgten, an einer Scheune nahe der Wohnung des MT D., wo Molotowcocktails befüllt und präpariert wurden und an der Wohnung eines weiteren MT M., wo Sturmmasken und Quarzhandschuhe abgeholt wurden, fuhren drei PKW weiter in Richtung Zielobjekt, dann zwei PKW mit ausgeschaltetem Licht direkt zum Tatort. Dort angekommen, prüften die Täter, ob sich Linke im Gebäude befänden. Danach entzündeten H. und M. zwei Brandsätze auf dem Dach. Nach Brandlegung fuhr die Gruppe die bekannte Wohnung linker Szeneangehöriger an, wobei der MT D. während der Fahrt kundtat: »Jetzt kriegen wir die Zecken.« Nachdem man unterwegs noch Zaunlatten abgerissen und teilweise Vermummung angelegt hatte, klingelten die Täter, traten die Tür auf und griffen sofort an, wobei u. a. H. mit einer Zaunlatte, in der noch Nägel steckten, gegen den Kopf eines Opfers schlug. Die Überfallenen wehrten sich und drängten die Täter aus der Wohnung.⁵²

Von der als Burgstädter Gruppentreffort und offenbar auch als Beobachtungsposten genutzten Wohnung eines MT aus, in der sich am 21. Dezember 2008 mehrere Ex-S-34-Angehörige, darunter Bernd W., aufhielten, wurden zwei Personen gesichtet – ein bereits zuvor mehrmals durch W. attackierter Angehöriger der linken Szene und ein Aussteiger aus der rechten Szene. Aus der Wohnung heraus erfolgte dann der Angriff, bei dem es dem Linken nicht mehr gelang, zu flüchten. Das Opfer wurde durch den MT zu Boden gebracht und dort liegend mehrfach getreten und mit Fäusten geschlagen. Danach schlug der IT-l. W. mit einer präparierten Eisenstange zu und landete fünf bis sechs Treffer seitlich am Kopf und am Hinterkopf (Exzesstat). Die Wahrnehmung des Geschädigten während der Tat, der eine stark blutende Kopfplatzwunde, eine offene Wunde am rechten Auge und diverse Prellungen erlitt: »Ich habe gedacht, jetzt ist es zu spät für mich.« In dem nach der Tat ergangenen Haftbefehl für W. hieß es: »Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Handlungen werden kürzer und die Intensität nimmt zu. Während am Anfang nur mit der Hand ins Gesicht geschlagen wurde [...], steigerte sich dies schon, indem zunächst Reizgas eingesetzt wurde und bei dem letzten Angriff nun eine 50 cm lange Eisenstange.« Im PKW des W. wurden drei gekürzte eiserne Weidepfähle und ein CO-2-Revolver sichergestellt.⁵³

In der Nacht zum Tattag, dem 19. Januar 2009, wurde in Burgstädt auf den PKW des IT-l. W. ein Brandanschlag verübt. Daraufhin entschied sich W. offenbar zu einer Straf-

52 StA Chemnitz, Az. 253 Js 25508/08.

53 StA Chemnitz, Az. 473 Js 461/09.

aktion gegen den lokalen linken Szenetreff, gleichzeitig Proberaum der Punkbands »Fallobstfresser« und »Vengeance Today«. Im Laufe des Tages mobilisierte W. per Sammel-SMS in der rechten Szene. Tagsüber erschien auch eine kurze Meldung auf dem rechten Szeneforum »Widerstand.Info Mittelsachsen« mit der Aufforderung, tätig zu werden – »in welcher Form die Solidarität stattfindet, bleibt den einzelnen Gruppen überlassen«. Nach einer Vorbesprechung im lokalen Treffort, der Wohnung des MT T., sammelten sich am vereinbarten ersten Vortreffpunkt ca. 25 Personen in der Absicht, den linken Szenetreffort aufzusuchen und dort Revanche zu üben. Von da aus ging es weiter zum Kfz-Abstellplatz nahe der Wohnung eines MT und Ex-S-34-Angehörigen. Dort wurden Vermummungen angelegt und nach Anweisung Handys zurückgelassen. Einige Personen scherten aus der weiterrückenden Gruppe wegen befürchteter Gewalttätigkeiten aus und blieben zurück. Nachdem am Zielobjekt keine Gegner getroffen worden waren, brach die rechte Gruppe in den Raum ein, verwüstete die Einrichtung und legte Feuer, das sich zügig ausbreitete. Laut Feuerwehr war der Brand kurz davor, durch den Dachstuhl zu brechen, und hätte dann auf Nachbargebäude übergreifen können. W. bedankte sich anschließend bei den Tatbeteiligten. Nach dem Ereignis fand ein Nachbereitungstreffen mit zehn Personen in der Wohnung des MT T. statt. Im weiteren Verlauf der Nacht wurden noch zwei PKW von linken Szeneangehörigen beschädigt.⁵⁴

2.8. S-34-Subgruppe »Rochlitzer Widerstand«

Die Gruppe »Rochlitzer Widerstand«, so die Selbstbezeichnung, ist im Zeitraum Dezember 2006 bis Mai 2007 in Rochlitz und benachbarten Orten mit acht Gewaltdelikten aufgefallen. Anführer war der zur Tatzeit 18- bis 19-jährige IT-l. Günther N., zu dieser Zeit auch der »Fußvolk« genannten unteren Hierarchieebene des S 34 zugehörig. Der Kontakt zwischen beiden Gruppen lief offenbar über N. Treffort war der Jugendclub (JC) im benachbarten Dorf Königsfeld. Schon vor Eröffnung hatte sich dort im Zeitraum 1996 bis 2002 eine rechte Jugendclique um einen Bauwagen geschart und war mit PMK-Delikten auffällig geworden. Ab 2005 wurde diese Clique offenbar durch einige ältere Rechtsextremisten beeinflusst.⁵⁵

Die PMK-lastige, mit einigen AK-Einsprengseln versehene Tatkarriere des N. begann 2002 im Alter von 13 Jahren mit einem Bagatell-Vorfall und zog sich mit einer haftbedingten Unterbrechung (2007 bis 2009) bis 2012 in die jüngere Gegenwart.⁵⁶ Die Gewalttaten der Rochlitzer Gruppe verteilten sich von Dezember 2006 bis Mai 2007 über ein halbes Jahr und endeten mit der U-Haft des

54 StA Chemnitz, Az. 253 Js 5370/09.

55 So der damalige Bericht der Koordinierungsstelle des Vereins »Netzwerk Sachsen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (NWS) e. V.« in StA Chemnitz, Az. 413 Js 5897/07.

56 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

Anführers N. Themenfeld der Taten war ausschließlich die Konfrontation »gegen Links«, wobei die Handlungsmuster nur zum geringeren Teil streifendes und überfallartiges Vorgehen erkennen ließen. Allerdings waren die Taten in sechs Fällen und damit mehrheitlich durch lebensbedrohliche Handlungsweisen, darunter eine Exzesstat, geprägt. Dabei zählte N. zu dem Tätertyp, der seine Anführerrolle auch dadurch unterstrich, dass er – wie aus den Tatbeiträgen beim Gewalthandeln ersichtlich – selbst voranschritt. In einem Fall drohte er einem Opfer den Tod an, indem er ihm die hinlänglich bekannte »Bordsteinkick«-Behandlung in Aussicht stellte. Ab Anfang 2011 engagierte sich N. nach Erkenntnissen des LfV Sachsen in der NPD und wurde deren Ortsvereinsvorsitzender in Rochlitz. 2011 bis 2012 fiel N. über das unten angeführte Gewaltdelikt hinaus mit weiteren PMK-Vorkommnissen auf.⁵⁷

Tab. 15: Tatverlauf Gruppe »Rochlitzer Widerstand« mit IT-I. N.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-I. | Präsenz IT/IT-I. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|--------------|-------------------------|------------------|-----------|-----------------|------------------|----------------------------|
| 28. 12. 2006 | III: N., UTV | 4 S 34 | 20 | Streifen | Konfr. gg. Links | »Rochlitzer« zus. mit S 34 |
| 31. 12. 2006 | I,8,9: N. | | 10 | spontan | Konfr. gg. Links | |
| 31. 12. 2006 | I,9: MT | N. | 10 | spontan | Konfr. gg. Links | |
| 1. 1. 2007 | I,1, I,9/II: MT | N. | 6–7 | spontan | Konfr. gg. Links | |
| 1. 1. 2007 | III: N. | | 1 | unbekannt | Konfr. gg. Links | Einzeltat |
| 12. 1. 2007 | I,9: N.; III: UTV | | 7 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 10. 2. 2007 | I,8, IIIa, III: N., UTV | | 4 | Überfall | Konfr. gg. Links | |
| 30. 5. 2007 | I,9, IIIa: N. | | 1 | spontan | Konfr. gg. Links | Einzeltat |
| 23. 7. 2011 | III: N. | | 3 | aufsuchend | Konfr. gg. Links | nicht mehr »Rochlitzer W.« |

Erläuterung: I,1 = Kopfschläge mit schweren stockartigen Gegenständen, I,4 = Kopfschläge mit kantigen Gegenständen, I,8 = Kopfritte, I,9 = Tritte am Boden liegend, II = Exzesstat, IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, MT = Mehrfachtäter, UTV = unbekannte Tatverdächtige.

⁵⁷ Vgl. ebd.

2.9. »H.-Netz«

Der bereits vor 2001 PMK-auffällige und seitdem spektrenübergreifend mit Kontakten zur NPD, zu militanten Kräften und zur Musikszene tätige Aktivist und Intensivtäter Heinrich H. ist im Untersuchungszeitraum mit mindestens fünf Gewaltdelikten in Erscheinung getreten. Aus den zum Teil umfänglichen Ermittlungen hat sich ergeben, dass H. zusammen mit anderen Führungspersonen eine wichtige Rolle bei Vernetzungsbemühungen im Raum Dresden und Umgebung innehatte – daher das Label »H.-Netz« als Arbeitsbegriff des Verfassers. Die PMK-lastige Tatkarriere mäßigen Umfangs begann bei H., soweit mit den vorhandenen Unterlagen bis 2012 rekonstruierbar, 1991 im Alter von 20 Jahren und weist nur einige AK-Einsprengsel auf.⁵⁸ Die fast ausschließlich »gegen Links« gerichteten Taten lassen ein eher dosierendes Gewalthandeln erkennen – lebensbedrohliche Handlungsweisen sind nicht angefallen.⁵⁹

Tab. 16: Tatverlauf IT Heinrich H.

| Tatzeit | Tatbeitrag IT/IT-l. | Präsenz IT/IT-l. | TV gesamt | Handlungsmuster | Thema | Sonstiges |
|------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------|
| 13.2. 2004 | III: UTV | H., Ex-SSS-IT | 9 | Demo, Gedenkfeier | Konfr. gg. Links | |
| 20.9. 2004 | III: H. | | Großgruppe rechts | Demo rechts, links | Konfr. gg. Links | |
| 1.11. 2004 | Mehrf. III, IIIa: H. | | 10 | Demo rechts, links | Konfr. gg. Links | Reaktionst |
| 18.8. 2006 | III: Ex-SSS-IT, UTV | H., weitere Ex-SSS-IT | 100 | Demo rechts | Konfr. gg. Polizei | |
| 18.2. 2010 | III: UTV | H. | unbekannt | Brandanschlag | Konfr. gg. Links | |

Erläuterung: IIIa = sonstige Gewaltdelikte, die bei heftiger Ausführung zu I tendieren, III = nicht lebensbedrohliche Gewalt, UTV=unbekannte Tatverdächtige.

Einige Wegmarken des Werdegangs von H. in der rechten Szene verdeutlichen, dass dessen Interessen und Fähigkeiten eher auf organisatorischem Gebiet zu

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Allerdings versetzte der kampfssporttrainierte H. bei der Tat am 1. November 2004 dem Opfer einen wuchtigen Faustschlag mit der Folge einer Orbitabodenfraktur. Bei der Dresdener Demonstration am 13. Februar 2012 bedrohte H. einen linken Aktivist mit den Worten: »Hast du noch nicht genug auf die Presse bekommen? Das nächste Mal schlagen wir dich tot!« Vgl. ebd.

liegen scheinen. Spätestens 2005 ist H. im Kontext der »Schulhof-CD«-Kampagne als relevanter Szeneakteur aufgefallen – ein damals innovatives Propagandakzept, mit dem durch die kostenlose Verteilung von Rechtsrock-CDs vor Schulen und Jugendzentren Interesse an der rechtmilitanten Szene geweckt werden sollte. H. hatte in den von ihm angemieteten Räumen des Dresdener Trefforts »Club 14« größere Bestände der CD »Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund« – ein Sampler mit gewalt- und NS-verherrlichenden Liedtexten von 19 Bands – gehortet. Bei der Durchsuchung der Räume wurde deutlich, dass dort auch andere strafrechtlich relevante und indizierte CDs sowohl vorgehalten als auch bei Treffen abgespielt wurden.⁶⁰ Am 18. August 2006 gehörte H. zu der Gruppe der Koordinatoren der bereits im Ex-SSS-Kontext angeführten, sorgfältig vorbereiteten und öffentlichkeitswirksam inszenierten unangemeldeten Demonstration in Meißen anlässlich des Heiß-Todestags. Den Organisatoren wurde von den polizeilichen Sachbearbeitern die Fähigkeit zu konspirativem Kommunikations- und logistisch geschicktem Steuerungsverhalten zugeschrieben.⁶¹ Auch danach war H. bei den meisten relevanten Demonstrationseignissen in Sachsen anwesend bzw. steuernd daran beteiligt.⁶²

Im Nachgang von zwei Gewaltereignissen in Pirna im Jahr 2010 – einer im Ex-SSS-Kontext bereits angeführten unangemeldeten Ausweichdemonstration am 13. Februar und einem Angriff »gegen Links« am 16. Februar, bei dem die Täter drohten, der 13. Februar sei nur der Anfang gewesen – wurde am 18. Februar 2010 ein Brandanschlag auf den PKW des Kreisverbandsvorsitzenden der Partei »Die Linke« verübt. H. hatte im Vorfeld des Anschlags das Objekt aufgeklärt und fotografiert. Die StA Dresden leitete nach anfänglichen Ermittlungen zu dem Brandanschlag im April 2010 ein Strukturverfahren wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB ein.⁶³ Zu diesem Zeitpunkt war H. bereits als Szeneakteur mit teilweise organisierender Funktion und als Beschaffer von Daten des persönlichen Lebensbereichs politischer Gegner polizeilich bekannt und unterhielt in Dresden eine leerstehende Wohnung als Deckadresse.

In den polizeilichen Schlussberichten⁶⁴ wurden zum Jahresende 2010 folgende Erkenntnisse zusammengetragen: H. hat sich bemerkenswert konspirativ verhalten und auch dementsprechend kommuniziert. Er hat systematisch Personen der politischen Gegenseite ausgespäht, eine diesbezügliche Daten-

60 Vgl. StA Dresden, Az. 205 Js 44145/05.

61 Vgl. StA Dresden, Az. 204 Js 38867/06.

62 Dies wird u. a. durch den Fund eines Polizeifunkgeräts mit Lader bei H. im Januar 2011 unterstrichen. Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

63 Das Verfahren der StA Dresden, Az. 201 Js 9249/10, wurde im Mai 2012 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

64 Nachfolgend Sachverhaltsangaben aus den Schlussberichten des LKA.

sammlung vorgehalten und diese gegen fremden bzw. behördlichen Zugriff gesichert. Resultat einer der Beobachtungsmaßnahmen war, dass H. 47 Adressen und Personendaten der linken Szene im Internet recherchiert sowie zwölf Anschriften aufgesucht und mit Fotos und Notizen dokumentiert hat. Die Informationsbeschaffung wurde teilweise auch mit nicht frei zugänglichen Quellen wie Strafakten angereichert. Besonderes Augenmerk galt offenbar der sog. »Antifa-Sportgruppe«.⁶⁵ Zielpersonen waren auch gegenüber Szeneangehörigen unliebsam aufgefallene Arbeitgeber und Zeugen in Strafprozessen. Bei sichergestellten Speichermedien des H. fanden sich 140 Personendossiers mit Anschriften und Lichtbildern sowie Daten von 13 fingierten Kfz-Halteranfragen, die mit falschen Personalien und erfundenen Sachverhalten getätigt wurden. Insbesondere fiel dort eine umfangreiche Sammlung zur Person des durch den Brandanschlag vom 18. Februar 2010 betroffenen Politikers der »Linken« auf. Die Datenübergabe bzw. der Austausch erfolgte offenbar bei konspirativen Treffen. Die Sammlung hat H. dazu genutzt, der Szene Informationen zum politischen Gegner zukommen zu lassen.

Darüber hinaus konnten einige Strukturzusammenhänge der Szene im Großraum Dresden erhellt werden. H. war regelmäßiger Teilnehmer eines Mittwochstreffens der »Freien Kräfte«. Die rechte Szene außerhalb der NPD⁶⁶ hat sich zu dieser Zeit im Raum Dresden in mehrere Gruppen unterteilt. Als übergeordnete Gruppe haben sich die »Altgedienten« Oswald Sch. und Heinrich H. – beide in dieser Untersuchung als IT eingestuft – sowie die bekannten, sich eher gewaltabstinent verhaltenden Szeneaktivisten Mike B., Tom M. und Samuel Th. abgehoben. Sie waren offenbar darum bemüht, folgende Untergruppen zusammenzuhalten:

Die Gruppe M. mit H. und Mike B., insgesamt 11 – 13 Personen, darunter zwei Mehrfachtäter und einige mit Gewaltdelikten einmal Auffällige. Die Gruppe M. hat sich klar von der NPD abgegrenzt, strebte aber gesetzeskonformes Auftreten in der Öffentlichkeit an und war zu punktueller Kooperation mit der NPD bereit. Sie hat regelmäßig Schulungen und Veranstaltungen durchgeführt, darunter das Stammtisch-/Mittwochstreffen.

Eine Gruppe des Kamenzer Aktivisten Jakob G. mit ähnlichen Zielvorstellungen wie M. hat sich mit einem separaten Treffort in einer Baubude abgesondert und konkurrierte offenbar mit M. H. war auch in dieser Gruppe präsent.

Aus diesem Zirkel hat sich wiederum eine etwa zehnköpfige Gruppe um den Mehrfachtäter Emil F. gebildet – in klarer Abgrenzung zur NPD, die als »Partei-Opas«,

65 Diese Gruppe war ebenfalls Gegenstand eines mittlerweile eingestellten Verfahrens gem. § 129 StGB. Leider waren genauere Betrachtungen solcher interaktiven Verklammerungen im Rahmen dieses Projekts nicht möglich. Vgl. Anm. 50.

66 Nicht wenige Aktivisten, so wie H. selbst, sind gleichzeitig NPD-Mitglieder.

»Partei-Mist« und als diejenigen beschimpft wurden, die nur die »Freien Kräfte« für ihre politischen Zwecke ausnutzen wollten. Die Gruppe F. legte militantes Verhalten an den Tag, unterhielt Verbindungen zur südbrandenburgischen Szene und hat bspw. mit deren führendem Aktivisten Marcel D. als Referent im September 2010 ein gemeinsames »Demotraining« abgehalten, bei dem u. a. die Option eines gewaltsamen Durchbruchs von Blockaden erörtert wurde. Die Gruppe um F. war bereits bei Demonstrationen in Leipzig am 19. Oktober 2009 und danach in Dortmund am 5. September 2010 gewalttätig aufgefallen. Das Verhältnis zur Gruppe M. war eher gespannt.

Eine »Nationale Kräfte Gorbitz« genannte Gruppe, zu der keine weiteren Erkenntnisse vorlagen.

In diesem Gruppenspektrum waren Berührungspunkte mit zwei im August 2010 »gegen Links« gerichteten Dresdener Brandanschlägen erkennbar, die beide als versuchte Tötungsdelikte eingestuft wurden. Zum einen haben sich bei Emil F. in der Vortatphase des Anschlags vom 19. August Auffälligkeiten im Kommunikationsverhalten gezeigt, die zumindest den Verdacht der Kenntnis von Vorbereitungen dieser Gewalttat nahelegten. Zum anderen waren der Haupttäter und ein Tatverdächtiger des Dresdener Brandanschlags/Tötungsdelikts vom 24. August – beide Mehrfachtäter – Angehörige dieses Gruppennetzes: Der verurteilte Tommy N. gehörte zum »Baubuden«-Zirkel und ein weiterer Tatverdächtiger zu Gruppe F. Der »Altgediente« H. war über seine Präsenz in der »Baubuden«-Gruppe auch mit N. in Kontakt – u. a. gab er ihm im Mai 2010 Verhaltenstipps anlässlich einer polizeilichen Vorladung.

3. Gruppenvergleich

Soweit auf der Basis des vorliegenden (allerdings aus den eingangs erwähnten Gründen lückenhaften und für die jeweiligen Gruppen in unterschiedlicher Dichte vorhandenen) Materials möglich, lassen sich einige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den sächsischen Gewaltgruppen herausarbeiten. Als Leitfaden wird hierzu das von Armin Pfahl-Traughber vorgeschlagene »AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen« mit den acht Kriterien Aktivisten, Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikation, Organisation, Strategie, Umfeld, Wirkung⁶⁷ herangezogen, das sich problemlos auch auf Gewaltgruppen anwenden lässt, die zwar knapp unterhalb der Schwelle terroristischen Handelns⁶⁸ agieren, aber dennoch überwiegend planhaft vorgehen

67 Vgl. Pfahl-Traughber, Von den »Aktivisten« über die »Kommunikation« bis zur »Wirkung«.

68 Hiermit sind vor allem schockierende Anschläge gemeint, die aus dem Untergrund heraus meist mit Schusswaffen oder Sprengstoffen verübt werden.

und mitunter auch serienweise Delikte mit lebensbedrohlicher Intensität begehen.

Das Kriterium »Aktivisten« bezieht sich auf die konkreten Individuen und deren sozio-demographisches und biographisches Profil. Diesbezügliche Betrachtungen enthält das Kapitel »Täter«. Hier sei nur auf einige Auffälligkeiten der Tatkarrieren und Persönlichkeitsprofile der Gruppenangehörigen hingewiesen: Der häufigste Verlaufstyp AK/PMK-Mix streut über beide Gruppentypen. Bei der Fallgruppe der eher verbindlich angelegten Gruppen häufen sich PMK-lastige Karrieren, bei einigen Tätern finden sich sogar fast lupenreine »Nur-PMK-Verläufe«. AK-zentrierte Verläufe finden sich dagegen vermehrt bei den lose angelegten Gruppen. Dieses Muster korrespondiert mit der Dauer der PMK-Gewaltdelikt Karriere. Während die episodenhaften Verläufe eher bei den Tätern mit höheren AK-Vorbelastungen anzutreffen sind, tendieren die PMK-lastigen Typen eher zu längeren Verläufen.

Eine Handvoll der IT und MT unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsmerkmale markant von der Mehrheit der IT-Population: Sie zählen zum Typus des »Bewegungsunternehmers«, den Erb am Fallbeispiel des Langzeitaktivisten Christian Worch prägnant beschrieben hat:

»Bewegungsunternehmer rekrutieren sich größtenteils aus langjährigen Angehörigen »der Bewegung«. Sie erbringen notwendige Leitungs-, Organisations- und Orientierungsleistungen für die Bewegung. Auf der Basis ihres Wissens und ihrer Erfahrung erkennen und nutzen sie politische Chancen und können erste Handlungsanstöße geben. Sie müssen gewissermaßen Managerqualitäten besitzen [...]. Sie sind sowohl mit der Deutung der Situation, dem Knüpfen von Kontakten, als auch mit der Planung und Durchsetzung von Aktionen befasst. Durch ihre langjährige Zugehörigkeit bauen sie sich ein weiträumiges Kontakt Netzwerk auf.«⁶⁹

Die bei den Gruppen SHS, Ex-SSS und »H.-Netz« beschriebenen IT-l. Oswald Sch. und der IT Heinrich H. tendieren stark in diese Richtung. Gleiches dürfte auch für den SHS-Gründer und Quasi-IT-l. Hans H. zutreffen. Bei Sch. und H. kommt noch über die bewegungstheoretische Dimension hinaus Unternehmertum im buchstäblichen Sinn hinzu: Beide haben über längere Zeit szeneeigene Geschäfte betrieben. Andere tendenziell ideologisierte IT wie etwa der S-34-Anführer Bernd W. entwickelten derartige Qualitäten offenbar nicht. Dementsprechend unterschieden sich die beiden Gruppenzusammenhänge SSS und S 34 im Langzeitrückblick: Die SSS entwickelten sich direkt aus der Initiative einer Gründergruppe, wohingegen S 34 erst aufgrund der Einflussnahme externer Schlüsselpersonen an Kontur gewann. Ex-SSS-Personenkreise haben zusammen mit SHS-Überbleibseln und Akteuren wie H. langjährige, bis in die jüngere Gegenwart fortdauernde Aktionskontinuität aufzuweisen und auch den

69 Vgl. Erb, Protestorganisation und Eventmanagement, S. 143 f.

organisatorischen Horizont erweitern können – so etwa durch die Vernetzung mit gewalterfahrenen Formationen wie den »Hooligans Elbflorenz«. Dagegen hatten die S-34-Fortläufer eher passageren Charakter, so wie alle anderen zuvor beschriebenen losen Gruppen auch.

Das zweite Kriterium »Gewaltintensität« zielt auf Besonderheiten des Gewalthandelns: Mittel- und Zielauswahl, Tötungs- und Verletzungsbereitschaft, herausragende Handlungsmuster. Hier sind zunächst einige Gemeinsamkeiten deutlich erkennbar: Die meisten Gruppen verfolgten mit mehr oder weniger planhaftem, aufsuchendem Gewalthandeln das Ziel, »zeckenfreie Zonen« zu schaffen. Das Gros der Gewalttätigkeiten war dem PMK-Themenfeld »Konfrontation/Politische Einstellung – gegen Links« zuzuordnen, während fremdenfeindliche und rassistische Taten eher randständig blieben. Diese Zielpräferenz deckt sich mit einem bundesweit im Laufe der 2000er Jahre zu beobachtenden Trend der Zunahme gegen Links gerichteter Taten im Aufkommen rechter Gewalt, der sich allerdings seit 2008 wieder umgekehrt hat.⁷⁰ Nur eine Gruppe – die Kamenzer »D.-Clique« – verhielt sich dezidiert rassistisch/fremdenfeindlich, wobei der Anführer D. sich mit seinem exzessiven Gewaltverhalten dem Typus eines tötungsbereiten Rassisten annäherte. Weiter klärungsbedürftig wäre die wechselseitige Dynamik zwischen Konfrontationsgewalt »gegen Links« und »gegen Rechts«. Über linksmilitante Beiträge können im Rahmen dieser Untersuchung keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Tendenzen zu interaktiver Verklammerung waren bei einigen Gruppen, insbesondere »S 34 neu«, zu erkennen.

Lebensbedrohliche Handlungsweisen verteilen sich in unterschiedlichem Maß über fast alle untersuchten Gruppen. Hier stehen solche, bei denen keine lebensbedrohlichen Tatintensitäten aufgefallen sind, im Kontrast gegenüber jenen, die diesbezüglich hohe Anteile aufwiesen. Zu Ersteren zählen die passagere Gruppe »Hate Crew Neustadt«, die mangels Unterlagen kaum zu bewertende Gruppe »NOD Freiberg« und die Taten, in die der Szeneaktivist Heinrich H. involviert war. Mit lebensbedrohlicher Tatintensität exponiert haben sich dagegen die Gruppen SHS, »D.-Clique«, »Pirnaer Gruppe« und »Rochlitzer Widerstand«, deren Aufkommen bei über der Hälfte ihrer insgesamt begangenen Taten lag, sowie die Gruppen »Leipzig 01«, »W.-Clique«, S 34, »S 34 neu« mit diesbezüglichem Anteil von etwa der Hälfte.⁷¹ Während die meisten Gruppen es

70 Dieser Trend »gegen Links« steht übrigens im Gegensatz zur Handlungspräferenz des NSU, dessen Tötungsdelikte in diesem Zeitraum – soweit bekannt – fast ausschließlich dem Themenfeld »Rassismus« zuzuordnen waren. Die »gegen Links« gerichtete rechte Konfrontationsgewalt hat bundesweit von 2008 bis 2013 wieder abgenommen.

71 Hier wäre ein Vergleich mit gewaltbereiten Gruppen anderer Bundesländer interessant. So wäre auch zu fragen, ob es diesbezüglich Besonderheiten bei der Gruppe »Thüringer Hei-

bei der Wahl ihrer Tatmittel überwiegend bei Hieb Waffen, gefährlichen Werkzeugen wie Springerstiefeln oder präparierten Handschuhen, gelegentlich auch PTB-Waffen und Reizgas beließen, fanden sich bei den SHS und SSS vor 2001 Hinweise auf Besitz und Training mit scharfen Schusswaffen, die aber weder vor noch nach 2001 für politisch motivierte Gewaltdelikte eingesetzt wurden. Die Frage, warum trotz teilweise hoher Strukturqualität und Gewaltbereitschaft der Gruppen der Übergang zum Waffengebrauch nicht erfolgte, kann auf der Materialbasis dieser Untersuchung nicht beantwortet werden. Die Gruppe S 34 verblieb dagegen offenbar schon unterhalb der Schwelle zur Beschaffung.⁷²

Ungehemmter Gewalteininsatz erzeugt aber offensichtlich bei zumindest einigen Tätern und Szeneangehörigen Dissonanzen. So zog einer der SHS-Anführer einen bereits Verletzten aus dem Getümmel und schützte ihn so vor weiteren Übergriffen. Der Täter Gerd D. wurde von Szeneangehörigen wegen der möglichen Folgewirkungen seines Brandanschlags kritisiert. Auch klangen in Beschuldigtenvernehmungen gelegentlich Distanzierungen an – wengleich hier Aussagetaktik und ehrliche Bedenken schwer voneinander zu trennen sind. Bei der Gruppe S 34 fand exzessive Gewalt selbst in der Führungs- und Kerngruppe keine ungeteilte Unterstützung und löste immerhin bei zwei Schlüsselpersonen ausstiegsrelevante Skrupel und Zweifel aus. Dagegen ist bei Tätertypen wie Heinrich H. zu vermuten, dass taktische Kalküle der Grund für eher zurückhaltendes Gewalthandeln sind.

Ungeklärt bleibt der mögliche Einfluss von Drogen auf das Wie des Gewalthandelns. Bei fast allen Taten und Gruppen war Alkoholkonsum im Spiel, der jedoch in den meisten Fällen nach Einschätzung der Gerichte und Sachverständigen nicht mit einem Verlust der Steuerungsfähigkeit einherging. Ob andere Substanzen konsumiert wurden, konnte nach Aktenlage nicht aufgeklärt werden. Allerdings hat ein Täter im Interview freimütig erklärt, er kenne keinen aus seiner alten Gruppe, der keine Drogen nehme. Dies sei auch kein Widerspruch zur rechten Weltanschauung, man könne das als »Hitler-Speed« sehen, wie ihn schon die Weltkriegs-Flieger verwendet hätten. Dass dies nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, zeigt die Durchsicht der Tatkarrieren der IT, von denen einige mit Erwerb, Besitz und Handel von Betäubungsmitteln aufgefallen sind.⁷³

Das dritte Kriterium »Ideologie« hat die Besonderheiten politischer Begründungen für das Gewalthandeln im Blick. Bei vorangegangenen Untersuchungen der Gruppen SSS und S 34 war deutlich erkennbar, dass beim Transfer rechtsextremistischer Ideologiefragmente NPD-Anbindungen und Rechtsrock-

matschutz« (THS) – einer wichtigen Wegmarke im Karriereverlauf des NSU-Trios – gegeben hat.

72 Hier lag nur ein vager und nicht bestätigter Hinweis vor, dass der S-34-Angehörige Jakob W. im Besitz einer scharfen Pistole sei.

73 Vgl. PASS-Datenbank/OAZ, LKA Sachsen.

musik als hassproduzierendes Medium mit eliminatorischer Symbolik eine wichtige Rolle spielen. Diesbezügliche Vertiefungen finden sich in den Kapiteln »Täter« und »Weltbilder« – an dieser Stelle wird nur auf einige Auffälligkeiten hingewiesen: Einflüsse gewaltaffiner Rechtsrockmusik finden sich (über die Fallzahl direkt tatbezogener Vorkommnisse hinaus) bei den meisten Gruppen und auch bei den Karrieren der einzelnen Täter.⁷⁴ Einige Gruppen – SSS, S 34, »Glauchauer Jungs« – hatten eigene Bands; einige Akteure – Hans H., Oswald Sch., Heinrich H. – sind als wichtige Multiplikatoren dieses Mediums in Erscheinung getreten. Die bei den SSS idealtypisch ausgeprägte Vernetzung von militanter Organisation und NPD hat sich bis zu einem gewissen Grad in Gestalt der »Ex-SSS«-Gruppe fortgepflanzt: Eine ganze Reihe von ehemaligen SSS-Gründern und Kerngruppenangehörigen fährt bis zur Gegenwart doppelgleisig, indem sie Verbindungen sowohl zur NPD als auch zur militanten Szene beibehält und pflegt. Dagegen waren die NPD-Verbindungen bei der Gruppe S 34 offenbar von minderer Qualität: Die Gruppe war zwar von NPD-zugehörigen Schlüsselpersonen beeinflusst, ohne deren Präsenz sich die Gruppe nicht hätte verfestigen können. Die Beziehungen und Kontakte waren aber ambivalent, instabil und gegenläufig. Nicht zuletzt ist der junge und hoch motivierte Gruppenideologe ausgestiegen. Kontinuitäten wie beim Fall »Ex-SSS« waren auf der Materialbasis dieser Untersuchung nicht festzustellen. Einzelne IT wie Günther N. haben sich allerdings nach der S-34-Episode der NPD zugewandt. Mitgliedschaften oder Funktionen sind bei weiteren, den verbindlich strukturierten Gruppen zugehörigen IT zu vermuten. Zu einem weiteren zunehmend gewichtigen Faktor – Ideologietransfer durch das Internet – lassen sich im Rahmen dieses Projektes über die im Kapitel »Weltbilder I« erhobenen Befunde hinaus täterbezogen kaum Aussagen tätigen.⁷⁵

Das vierte Kriterium »Kommunikation« hat die Art und Weise der Vermittlung politischer Botschaften in die Gesellschaft oder ein engeres Umfeld im Blick. So tendieren Gewaltgruppen des rechten Phänomenbereichs im Gegensatz zu linken Gewaltgruppen eher zum indirekten Bekenntnis sich selbst erklärender Taten ohne Bekennerschreiben. Dies scheint weitgehend auch für die hier untersuchten Gruppen zuzutreffen, bei denen wohl nur ausnahmsweise zu den konkreten Gewaltakten oder zum Warum und Wie des Gewalteinsatzes

74 Im PASS-Bestand finden sich bei den 70 IT zahlreiche Sachverhalte mit musikbezogenen Propaganda- und Volksverhetzungsdelikten.

75 Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, durch assertivierte Speichermedien das Internetverhalten von Tätern zu rekonstruieren. Eine solche Fallanalyse hat das KI 11 des BKA am Beispiel des dschihadistisch inspirierten Attentäters Arid Uka mit der Auswertung von PC- und Handydaten durchgeführt, mit der das Vortatverhalten bis kurz vor dem Übersprung in das tatsächliche Handeln – Schusswaffenanschlag am Frankfurter Flughafen am 2. März 2011 – minutiös nachgezeichnet werden konnte.

schriftlich Zeugnis abgelegt wurde. Zu den Ausnahmen zählen etwa eine längere hämische Verlautbarung anlässlich einer rechten »Aktion« gegen eine Antifa-Demonstration »Schöner leben ohne Naziläden« am 25. September 2004 in Chemnitz oder eine unverhohlene Aufforderung, aus ähnlichem Anlass – nämlich der Eröffnung des rechten Szeneladens des IT Oswald Sch. in Pirna – am 27. November 2004 militant einzugreifen. Umso deutlicher erschließen sich in der Szene schlummernde Gewaltbereitschaften über die massenhafte Verbreitung eliminatorischer Hassbotschaften über die Medien Rechtsrock und Cyberhate im Internet.⁷⁶

Als Produzenten herkömmlichen Szeneschritftums sind vor 2001 die Gruppen SHS und SSS mit den Fanzines »Hass-Attacke« und »Froindschaft«, danach der im Ex-SSS-Kontext aktive IT Gerd Wu. mit der Schrift »Stahlhelm« aufgetreten. Als Betreiber von Szeneläden haben die IT Oswald Sch. und Heinrich H. maßgeblich zum Aufbau einer Kommunikations- und Vertriebsstruktur in Sachsen beigetragen. Ein IT-l. aus dem S-34-Kontext, der seinerzeit gruppenintern »Hetzer« genannte und als Initiator von Gewalttaten beschriebene Rico T., ist offenbar als Gestalter von Propagandamaterial im »Nordsachsen-Versand« (NSV) tätig. Der von zwei MT aus Eilenburg ins Leben gerufene NSV – mit Gründungsjahr 2009 ein relativ junger Akteur im sächsischen Szene-Vertriebswesen – verbreitet überwiegend Aufkleber und Plakate.⁷⁷

Das fünfte Kriterium »Organisation« zielt auf Größe und Strukturtyp der jeweiligen Formation ab. Handelt es sich um zellenartige Gebilde oder eher hierarchisch aufgebaute Zusammenschlüsse? Die SHS, SSS und S 34 zählen zu letzterem Typ, wobei die SHS- und SSS-Strukturen mit Satzung, Rekrutierungsprozeduren, Unterorganisationen und eigenem Schritftum weiter vorangeschritten waren als die diesbezüglichen Rudimente des jüngeren S 34. Zum Typus zellenartiger Formationen zählen hingegen die mit »Ex-SSS« und »H.-Netz« beschriebenen Vernetzungen verschiedener Szenespektren. Legt man die Zusammenhaltsdauer von Gruppen als Indikator für Strukturqualitäten an, ragen die SHS und die »Ex-SSS«-Gruppe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Vorgeschichte mit langjährigen Kontinuitäten heraus. Es folgt die Gruppe S 34, die etwa drei bis vier Jahre existierte. Die lose strukturierten Gruppen weisen dagegen überwiegend episodenhafte Verläufe auf, wobei der Zeitraum in den meisten Fällen von einigen Wochen und Monaten bis zu etwa einem Jahr währt. Nur in einem Fall – »S 34 neu« – betrug der Zeitraum drei Jahre.

Das sechste Kriterium »Strategie« versucht, rationale Kalküle der Gewaltak-

76 Zum Medium Rechtsrockmusik siehe das Kapitel »Weltbilder II«. Zur zunehmenden Verbreitung rassistischer und heterophober Hassbotschaften und Darstellungen exzessiver Gewalthandlungen einschließlich Exekutionsvideos vgl. jugendschutz.net, Rechtsextremismus online, S. 4 f.

77 Vgl. LfV Sachsen, Abschlussbericht »Sponsor«, S. 87.

teure offenzulegen. Wie wirken die Gewalttaten auf die Öffentlichkeit, Teile der Bevölkerung, auf das eigene Umfeld und auf die Opfergruppen? Hierzu lässt sich mindestens festhalten, dass fast alle Gruppen mehr oder weniger systematisch die Einschüchterung des politisch-weltanschaulichen Gegners verfolgt und stellenweise zu nicht unerheblichem Grad auch erreicht haben – etwa indem Personen mehrfach angegriffen, in ihrem Alltagsverhalten beeinflusst oder von Zeugenaussagen abgebracht wurden. Anhaltspunkte für weitergehende, etwa im linksmilitanten Lager durchaus anzutreffende Reflexionen über Folge- und Nebenwirkungen von Gewaltstrategien haben sich aus dem gesichteten Material nicht ergeben. Explizite Verlautbarungen zum Gewalteinsatz sind aber nur ein Merkmal möglicher terrorismusrelevanter Konstellationen. Organisatorische, logistische und technische Kompetenzen, konspirative und taktische Verhaltensmuster, Kontakte mit AK-Milieus sind weitere notwendige Merkmale. Diese lassen sich teilweise durchaus auch gebündelt bei den verbindlich strukturierten gewaltbereiten Gruppen, insbesondere dem »Ex-SSS«-Zusammenhang und dem »H.-Netz«, feststellen. Insoweit können hier Kristallisationspunkte für potentiell systematisches Gewalthandeln identifiziert werden.

Mit dem siebten Kriterium »Umfeld« sind verschiedene Ebenen der Unterstützung gemeint, die von direkter logistischer Hilfe über agitatorische Flanken und Sympathiebekundungen von politischen Organisationen bis hin zu Mentalitätsschnittmengen in Teilen der Bevölkerung reichen können. Hier schlagen die insbesondere bei den Gruppen »Ex-SSS«, S 34 und »H.-Netz« vorfindbaren, wenn auch ambivalenten Verbindungen mit der NPD zu Buche. Darüber hinaus sind Schnittmengen der »Ex-SSS«-Zusammenhänge mit lebensstilistisch verwandten gewaltaffinen Szenen am Beispiel der »Hooligans Elbflorenz« deutlich geworden, die mit ihrem Beziehungsnetz wiederum in Bereiche wie die Rocker-Szene und weitere Felder allgemeiner Kriminalität abstrahlen.

Das letzte Kriterium »Wirkung« befasst sich mit den Reaktionen von Staat, Politik, Medien und Bevölkerung auf die Gewalttaten und hier vor allem mit der Frage, wie Verhaltensmuster von Überreaktion und Dämonisierung auf die Gewaltakteure wirken. Dies wäre Gegenstand eines eigenen Forschungsprojekts. Auf der Grundlage des vorliegenden Materials sind zu diesem Punkt keine Aussagen möglich.

VIII. Opfer

Von Michail Logvinov

Neben der Täter- bzw. Tatanalyse verdienen auch die Täter-Opfer-Konstellationen sowie die Interaktionsprozesse im dynamischen Gewaltgeschehen besondere Aufmerksamkeit. Ihre Betrachtung ermöglicht Aussagen über Umstände und relevante Faktoren des Opferwerdens. Unter dem Opferbegriff sind im Kontext dieses Teilkapitels jene Personen subsumiert, die ein von ihnen unkontrollierbares und von Akteuren absichtlich herbeigeführtes Gewaltereignis erleben, in dem die intersubjektiv geteilte Norm der körperlichen Unversehrtheit verletzt wird.¹ Dabei lassen sich vier Opfertypen unterscheiden: *nicht teilnehmend* (kein Tatbeitrag feststellbar), *latent* bzw. *prädisponiert* (neigt mehr als andere dazu, Opfer einer bestimmten Tat, manchmal sogar mehrmals, zu werden), *provozierend* (trägt zur Erzeugung einer Gewaltsituation bei) und *teilnehmend* (macht das Delikt möglich).² Als Untersuchungsfall gilt hier eine Gewalttat.

1. Verlaufsmuster der Gewalt und Opferwerdung

Die untersuchten Gewaltdelikte lassen sich unter besonderer Berücksichtigung der Täter-Opfer-Interaktionen allgemein als fünf Idealtypen mit Schnittmengen vor allem hinsichtlich Planung, Absicht und Intention darstellen, die sich aus den Kriterien »Planhaftigkeit« und »Kenntnis des Opfers« ergeben:

- (1) geplante Taten gegen bekannte Opfer,
- (2) nicht geplante Taten gegen bekannte Opfer,
- (3) geplante Taten gegen unbekannte Opfer,
- (4) nicht geplante Taten gegen unbekannte Opfer,
- (5) Zufalls- bzw. Spontantaten.

1 Vgl. Willems/Steigleder, Täter-Opfer-Konstellationen, S. 50.

2 Vgl. ebd., S. 48.

In der ersten Gruppe wurden Delikte erfasst, bei denen sich die Gewalthandlungen entweder gegen bekannte Personen (Abtrünnige bzw. Aussteiger und Aktivisten der linken Szene) oder gegen bekannte Szeneobjekte richteten, die von einem überschaubaren Personenkreis frequentiert werden. Die Delikte dieser Gruppe gehen oft mit Haus- und Landfriedensbrüchen, Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen einher. Des Öfteren gehen die Täter dabei arbeitsteilig und/oder konspirativ vor.

»Aus einer größeren Gruppe Jugendlicher heraus, etwa 20 Personen, dem äußeren Anschein nach der rechten Szene zugehörig, wurde ein Jugendlicher von vier bis fünf männlichen Personen mit einem Totschläger angegriffen und am Kopf erheblich verletzt. Als diesem ein weiterer Jugendlicher zu Hilfe eilte, wurde dieser ebenfalls mit einem Totschläger am Arm verletzt. Als plötzlich ein Unbekannter rief ›Die Bullen kommen«, flüchtete die Gruppe in unbekannte Richtung.«³

»Der Geschädigte, dem Äußeren nach linkes Klientel, wurde zuerst von einem TV mit Händen und Füßen geschlagen und getreten und anschließend von einem weiteren TV. Dieser hatte bei den Schlägen und Tritten in der linken Hand eine etwa 50 cm lange Eisenstange mit etwas kugelförmigen an einem Ende und schlug dann damit auch fünf- bis sechsmal zu. Der Geschädigte erlitt erhebliche Verletzungen am Kopf und im Gesicht sowie mehrere Hämatome an dem rechten Arm und der rechten Hand. Er wurde stationär ins KH Flemmingstraße in Chemnitz aufgenommen.«⁴

»TV (rechte Szene) fuhren mit einem PKW Ford Escort an das Grundstück in Sebnitz. Fahrerin war eine junge Frau. Vier mit Sonnenbrille und Kapuzenshirt verummte männliche TV stiegen mit Baseballschlägern bzw. Knüppeln aus und jagten den Geschädigten (linke Szene), welcher flüchten konnte. Nachdem die TV ca. 10 min. warteten, verließen sie den TO im o. g. Fahrzeug. Der Geschädigte wurde per SMS durch weibliche TV zum TO gelockt.«⁵

»Durch UT wird der Probenraum der linken Musikbands ›Fallobstfresser‹ und ›Vengeance Today‹ gewaltsam geöffnet und im Inneren in Brand gesetzt. Sämtliche Musikinstrumente und technisches Zubehör wurden zerstört. Der Sachschaden liegt bei ca. 17 000 Euro.«⁶

Beim zweiten Verlaufsmuster handelte es sich um nicht dezidiert planhafte, aber vorsätzlich herbeigeführte Taten, beispielsweise gegen ausländische Mitschüler oder wiederum Aussteiger sowie Angehörige der linken Szene, die bereits Opfer rechter Gewalt wurden. Aber auch Verkettungen aus verschiedenen Verlaufsmustern sind möglich.

3 StA Dresden, Az. 201 Js 25243/02.

4 StA Chemnitz, Az. 473 Js 461/09.

5 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 122/05/245201.

6 StA Chemnitz, Az. 253 Js 5370/09.

»Der Geschädigte begab sich nach der 3. Unterrichtsstunde in der Hofpause mit Mitschülern auf den Hof. Im Eingangsbereich wurde er durch die beiden TV mit den Händen gepackt und gegen die Wand des Schulgebäudes gedrückt. In der weiteren Folge wurde der GS mehrfach gegen das rechte Bein getreten, dann mit der Faust gegen den Brustkorb geschlagen und der Kehlkopf zgedrückt. Der GS wurde in der weiteren Folge zu Boden geworfen und am Boden liegend mit Füßen getreten. Später wurde er mittels Kopf des TV gegen die linke Augenbraue geschlagen. Durch die beiden TV wurde geäußert, dass sie nicht wollen, dass er in diese Schule geht, weil er Ausländer ist. Nach der Auseinandersetzung wurde von einem der beiden TV geäußert, dass er den GS nach der Unterrichtsstunde umbringen will.«⁷

»Der Beschuldigte schlug den Geschädigten mehrmals mit der Faust ins Gesicht und forderte ihn auf, bei der Polizei und vor Gericht keine belastenden Angaben über die verbotene Skinheadorganisation ›SSS‹ zu machen.«⁸

Nach einer Vorglühphase mit reichlich Alkohol im als rechten Szenetreff bekannten Jugendclub »Eastside« entschloss sich die lokale rechte Gruppe, gegen »Zecken« tötlich vorzugehen. Die Gruppe lief in Richtung eines linken Szeneobjekts in der Dorotheenstraße in Limbach-Oberfrohna und traf dabei auf eine Gruppe linker Jugendlicher, die von einer Schulveranstaltung zurückkam. Es erfolgte eine Provokation durch Rufe »Zick-Zack – Zeckenpack«. Der IT D. verlangte von den Personen Auskunft über den in der rechten Szene offenbar verhassten Stadtrat und Vorsitzenden des Vereins »Soziale und Politische Bildungsvereinigung Limbach-Oberfrohna e. V.«, Moritz Th. Sodann leitete D. eine Gewalttat mit Flaschenwurf ein. Der von ihm attackierte und verletzte Geschädigte wehrte den Angriff mit Pfefferspray ab. Diese »Niederlage« stachelte D. zu dem etwa drei Stunden später erfolgten Brandanschlag auf das Haus des erwähnten Vereins an.⁹

Für die ersten zwei Subtypen ist charakteristisch, dass die Geschädigten als latente bzw. prädisponierte Opfer zu beschreiben sind, die in einigen Fällen mehrmals Opfer rechter Gewalt wurden. Auch das Eigentum »linker Politiker«, beispielsweise eines Stadtrates, eines Kreisverbandvorsitzenden und eines MdB der Partei »Die Linke«, wurde – mitunter mehrmals – zum Objekt rechter Übergriffe.

Planhafte bzw. vorsätzlich herbeigeführte Straftaten gegen unbekannte Opfer machen die Mehrheit der untersuchten Gewalttaten aus. Dabei handelt es sich in aller Regel um Überfälle auf linke Objekte oder auf Personen im öffentlichen Raum.

»Gruppe von 15–20 Personen entschloss sich dazu, den laut Fahrplan um 01.26 Uhr [...] fahrenden [...] Nightliner [...] durch geeignete Bekleidungsgegenstände wie Sturmhauben und Schals verummumt und mit Hilfe von mitgeführten bzw. vor Ort

7 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 1504/03/125901.

8 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 58801/02/515120.

9 StA Zwickau, Az. 123 Js 23636/10.

aufgenommenen Gegenständen anzugreifen. Die Angeschuldigten hatten sich zum Teil bereits am Abend des 30.04. [dort] aufgehalten und in dieser Zeit eine nicht unerhebliche Menge Alkohol zu sich genommen. Die sich selbst als rechtsorientiert ansehenden Angeschuldigten hatten im Verlauf des Abends beschlossen, linksorientierte Personen, sog. ›Zecken‹, die von einem ›Courage-Konzert‹ gegen rechte Gewalt am Abend des 30.4. am Leipziger Völkerschlachtdenkmal aus der Innenstadt kamen und die sie als Fahrgäste in dem Linienbus vermuteten, im Bus bzw. beim Aussteigen zu verprügeln. [...] Durch die gesondert Verfolgten V. und K. war der Hinweis erfolgt, wann ein Nachtbus aus der Stadt kommt und wo dieser hält. [...] Die gesondert Verfolgten R. und M. bestiegen den Linienbus, um im Inneren nach Personen aus dem linken Spektrum zu suchen, diese herauszuholen und dann diese entsprechend dem gemeinsamen Tatplan vor dem Bus mit den anderen zusammen zu verprügeln.«¹⁰

»Die Geschädigten stiegen aus der aus Dresden ankommenden S-Bahn und wurden auf dem Bahnsteig ohne Grund von mehreren Personen tätlich angegriffen. Es erfolgten wiederholte Schläge und Tritte gegen Gesicht und Körper der Geschädigten. Auf dem Bahnhofsvorplatz wurden durch die Schläger, welche herumgrölten, ankommende Personen wahllos angegriffen und geschlagen. Die bisher geführten Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Begehung der einzelnen Taten um eine Tätergruppe handelt. Aufgrund des Verhaltens der Täter bei der Tatbegehung ist von einer geplanten Vorgehensweise auszugehen.«¹¹

IT lassen sich meistens nicht durch die Anwesenheit »Unbeteiligter« oder feindbildneutraler Personen von dem gefassten Tatentschluss abbringen. Aufgrund des planhaften Vorgehens, der passiven und aktiven Bewaffnung sowie der gruppenspezifischen Aufschaukelungsprozesse führt dieses Verlaufsmuster des Öfteren zu (Exzess-)Taten mit zum Teil massiver Schädigung der Opfer. Am zweithäufigsten lassen sich nicht geplante Taten gegen unbekannte Opfer beobachten, die auf eine tatsächlich zufällig entstandene Täter-Opfer-Konstellation zurückzuführen sind. Wegen der mehrheitlich brutalen Vorgehensweise verursachen auch Spontantaten lebensbedrohliche Verletzungen.

2. Tatbeiträge

Abgesehen von unklaren Interaktionen, die aus Spannungen zwischen den linken und rechten Szenen im Vorfeld einer Auseinandersetzung oder aus nicht nachvollziehbaren situativen Täter-Opfer-Interaktionen resultierten, stellten provozierende Opfer rechter Gewalt eine Ausnahme dar. Lediglich in sieben Prozent der Fälle ließ sich ein provozierender und/oder teilnehmender Tatbeitrag der Opfer feststellen. Dabei handelte es sich beispielsweise um das Auf-

10 StA Leipzig, Az. 638 Js 48873/08.

11 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 2456/05/277151.

einandertreffen bei Demonstrationen (Blockaden),¹² initiale provokative Handlungen aus linken Gruppen wie Flaschenwürfe oder gegenseitiges Beschießen mit Pyrotechnik im stark alkoholisierten Zustand.¹³ In einem Fall provozierte eine 20- bis 30-köpfige Gruppe nach einer Montagsdemonstration die sich in einem Biergarten aufhaltenden rechten Teilnehmer verbal und bewarf sie mit Eiern sowie einer Bierflasche, was einen Angriff mit erheblicher Körperverletzung auslöste.¹⁴ Auch Versuche der Opfer, Angelegenheiten mit IT zu »klären« bzw. in (vermuteten) Konfliktsituationen zu schlichten, führten des Öfteren zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

»Der Geschädigte zeigte an, dass seine deutschen Kinder und Freunde der Kinder herabwürdigend als »Negerkinder« bezeichnet wurden. Als der Geschädigte die Gelegenheit klären wollte, wurde er durch den TV mit den Händen am Kragen gefasst und geschüttelt. Außerdem soll der TV versucht haben, den Geschädigten mit der Faust ins Gesicht zu schlagen, was nicht gelang. In der Nachvernehmung erklärte der Geschädigte, dass bei der Auseinandersetzung die Worte »Negerschwein, du hast hier nichts zu suchen, verschwinde hier« gefallen sind. An der Wohnungstür der Familie des Geschädigten waren plötzlich rechts und links jeweils ein Hakenkreuz in einer Größe von ca. 30 mal 30 cm mittels Bleistift angebracht worden.«¹⁵

»Der Geschädigte befand sich mit weiteren Freunden im Bereich des Kulkwitzer Sees und feierte seinen 17. Geburtstag. Gegen 22.30 Uhr kamen 5 weitere Jugendliche zur Feier. Diese Personengruppe ist der rechten Szene zuzuordnen. Der Geschädigte ging den 5 Personen entgegen und versuchte, sie von seinen Freunden fernzuhalten, da es in der Vergangenheit öfters Streit mit diesen gab (politische Einstellung). Er forderte sie auf, sich von seiner Feierlichkeit fernzuhalten. Daraufhin wurde der Geschädigte von dem TV aufgefordert, sich nackt auszuziehen und dabei zu tanzen und das Lied »Ich bin ein kleines Judenschwein« zu singen. Diese Aufforderung wurde unter Androhung von Schlägen mehrfach durch den TV wiederholt. Der Geschädigte tanzte aus Angst vor körperlicher Misshandlung nackt und sang dabei »Ich bin ein kleines Judenschwein«. Danach wurde eine Diskussion über die Juden und deren Vergasung geführt. Der TV schlug den Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht und trat mit Springerstiefel mehrfach auf den Geschädigten ein. Der Geschädigte erlitt eine große Platzwunde am linken Knie.«¹⁶

Das »kommunikationsresistente« Verhalten liegt vor allem in einer dezidiert negativen Einstellung der rechten Täter zur sprachlichen Pragmatik als Werkzeug zur Lösung von Konfliktsituationen begründet, die von einem IT wie folgt auf den Punkt gebracht wurde: »Der [ein »Überläufer« – M. L.] lappte mich immer voll, wie die Bunten so lappen. Ich reagiere drauf. [...] Ich lasse mich aber

12 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 6845/05.

13 Vgl. LKA Sachsen, Tagebuchnummer 2323/06/167241.

14 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 6845/05.

15 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 3096/03/125201.

16 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 6526/04/326301.

nicht vollappen, das lasse ich mir nicht gefallen!« Denn Meinungen werden in den rechten Szenen durch Kampf vertreten und mit Gewalt durchgesetzt (vgl. das Radikalisierungskapitel).

Unterschwellige »Provokationen« wie das Tragen von Szenekleidung mit eindeutigen Botschaften an das politische Gegenüber können ebenfalls zur Opferwerdung führen. So wurde ein Träger eines Kapuzenshirts mit dem Aufdruck »Nazijäger« und eines T-Shirts mit der Aufschrift »Nazis nehmen uns die Arbeitsplätze weg« zum »Gejagten«, indem er als Einziger aus einer Gruppe von Jugendlichen massiv angegriffen und unter Gewaltanwendung dazu gezwungen wurde, seine Sachen den Tätern zu übergeben.¹⁷

Da in diesem Projekt keine Daten zur linken Konfrontationsgewalt ausgewertet wurden, sind Aussagen über interaktive Verklammerungen im Tatgeschehen nicht möglich. Dennoch zeigten sich in einigen Fällen kausale Einflüsse der linken Initialtaten auf rechte Racheaktionen bzw. gegenseitige Aufschaukelungsprozesse.

»Eine Personengruppe von ca. 10 bis 15 Personen, der rechten Szene zuzuordnen und verummumt, fuhren mit mehreren PKW in Lunzenau vor und stürmten zum Wohnhaus [...]. Sie beschädigten mittels Steinwürfen Türscheiben, Fensterscheiben und beschädigten einen Sichtschutzzaun, weil sich 5–6 Personen der linken Szene im Wohnhaus aufhielten und nicht, wie lautstark gefordert wurde, vors Haus kamen. Ein Angreifer war mit einem Messer bewaffnet, und andere Angreifer waren teilweise mit Zaunlatten und Eisenstangen bewaffnet. Zuvor kam es auf dem Markt in Lunzenau zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem Geschädigten (linke Szene) und dem TV (rechte Szene).«¹⁸

So vermutete die Polizei einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einem Brandanschlag am 19. August 2010 auf ein ausschließlich von Personen der linken Szene bewohntes Mehrfamilienhaus und zwei Angriffen auf (vermutlich) Rechte in der Nacht vom 16. zum 17. August. Bei der ersten Gewalttat wurde eine männliche Person von sieben bis acht Angreifern schwer verletzt. Der Geschädigte wurde von einem Stein getroffen, der einen Teil des rechten Ohres abriss. Im Anschluss bekam das Opfer einen Schlag mit (vermutlich) einem Baseballschläger auf den Hinterkopf. Vor dem Angriff wurde der junge Mann gefragt, ob er Nazi sei, was er verneinte. Im zweiten Fall haben ca. zehn schwarz gekleidete und verummumte Personen eine Gruppe Jugendlicher und Heranwachsender als »Nazis« betitelt und geschlagen. Die Täter schienen aufeinander eingespielt und durchtrainiert zu sein. Dabei kamen ein Teleskopschlagstock und andere Schlaggegenstände zum Einsatz. Ob auch diese Übergriffe womöglich Reaktionen bzw. Racheaktionen auf rechte Angriffe darstellten, kann nicht rekon-

17 Vgl. LKA Sachsen, Tagebuchnummer 3359/06/367141.

18 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 2137/08/167121.

struiert werden. In einem weiteren Fall kann ein Brandanschlag auf das Auto einer linken Szeneangehörigen sowie die Beschädigung eines weiteren Fahrzeuges vermutlich auf eine Brandstiftung auf den PKW eines rechten IT am 19. Januar 2009 zurückgeführt werden. Kurz darauf wurde auf der rechten Internetplattform »Widerstand.info« die »Antifa RGB« (»Autonome antifaschistische Aktion Rochlitz, Geringswalde und Burgstädt«) der Tat bezichtigt und zur Solidarität aufgerufen.¹⁹ Diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig die eskalativen Prozesse infolge der Intergruppenkonflikte für das politisch motivierte Gewaltgeschehen sind. Diese verdienen eine eigene Untersuchung auf breiter Materialgrundlage.

3. Alter, Geschlecht und »Feindbilderrelevanz«

Bei über 80 Prozent der Straftaten handelte es sich um Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit. Männliche Deutsche machten mit 70 Prozent die überwiegende Mehrheit der Opfer aus. In einem Fünftel der Fälle waren die Opfer sowohl männlich als auch weiblich, während Frauen nur in Ausnahmefällen Opfer gezielter Angriffe wurden. Wertet man die untersuchten Straftaten nach Feindbildern rechter Gewalttäter aus, ergibt sich ein deutliches Übergewicht konfrontativer Delikte gegen Linke und alternative Jugendliche. Fremdenfeindliche Gewaltdelikte betragen »lediglich« knapp über zwölf Prozent des Gesamtaufkommens.

»Der Geschädigte war mit weiteren Personen auf dem Weg von der Gaststätte/Dönerverkauf ›Star‹ zum Ausländerwohnheim. Auf der Straße kamen ihnen zwei PKW besetzt mit ca. 7 Insassen, die augenscheinlich der rechten Szene angehörten, provokant entgegen. Von allen Fahrzeuginsassen wurden die Ausländer beschimpft, beleidigt und angepöbelt. Mindestens drei der Täter verließen die Fahrzeuge und jagten die Asylbewerber. Zwei der Geschädigten konnten entkommen. Der Geschädigte wurde von drei männlichen deutschen Tätern gestellt und massiv zusammengeschlagen. Die Täter führten bei der Tathandlung Schlagstöcke und ein Messer mit sich. Bei Durchsuchungsmaßnahmen wurden Luftdruck- und Gasdruckgewehre, Munition verschiedenen Kalibers, Hieb- und Stichwaffen beschlagnahmt.«²⁰

»Unbekannte Täter durchstießen eine Außenwand des Döner-Imbiss mit zwei Eisenstangen, wobei der Geschädigte unmittelbar vor dieser Außenwand saß und nur knapp verfehlt wurde. Unbekannte Jugendliche hatten daraufhin eine Auseinandersetzung mit dem Geschädigten, welcher die TV zur Rede stellen wollte. Ein TV schlug mit der Eisenstange auf den Geschädigten ein.«²¹

19 Vgl. StA Chemnitz, Az. 253 Js 5370/09.

20 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 64/03/217403.

21 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 373/05/167231.

Etwa 80 Prozent der Opfer gehörten demgegenüber alternativen und linken Szenen an.²² Wie willkürlich die Feindbilder rechter Gewalt in manchen Situationen sind, zeigt eine Handvoll Gewalttaten gegen die »Studentenszene« (»das sind die, die ›Nazis raus‹ schreien«). Etwa sieben Prozent der Gewalttaten in Form von Widerstandsdelikten oder gezielten Angriffen richteten sich gegen die Polizei.

»Der TV beleidigte die Beamten mit den Worten ›Mit Helm und Knüppel seid ihr Männer, ihr Pfeifen. Ihr habt doch nicht alle Tassen im Schrank. Ihr habt doch ›ne Meise‹. Einer Identitätsfeststellung widersetzte er sich mit körperlicher Gewalt.«²³

»Anlässlich des Heß-Todestages erfolgt ein Fackelmarsch durch etwa 100 Personen des rechten Klientels von der Altstadtbrücke über den Markt bis zur B 6 und wieder auf die andere Elbseite. Es kommt aus dieser Personengruppe heraus zu Angriffen auf die eingesetzten Polizeibeamten, in deren Folge vier Beamte verletzt werden. Des Weiteren kommt es zu einem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und zu einer Sachbeschädigung an Kfz.«²⁴

»Am 17.10.09 fand in Leipzig eine genehmigte Demonstration des rechten Spektrums unter dem Motto ›Recht auf Zukunft‹ statt. Die Versammlung war für die Zeit von 12.00 bis 20.00 Uhr genehmigt. Gegen 15:50 Uhr kam es aus dem Demonstrationsblock heraus zu Würfeln mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörpern u. a. Gegenständen gegen die Polizeibeamten, welche die Demo absicherten. Dabei wurden mehrere (z. Zt. 2) Polizeibeamte verletzt.«²⁵

Die meisten Übergriffe auf Geschädigte ereigneten sich an öffentlichen Orten. Aufsuchende Übergriffe auf linke Jugendclubs bzw. Treffpunkte stachen dabei hervor. Obwohl die Zahl der körperlichen Angriffe auf Einzelpersonen mit etwa einem Viertel der Straftaten vergleichsweise hoch ist, waren die meisten Opfer der analysierten rechten Gewalt in Gruppen unterwegs und somit Gruppenopfer. Die Gesamtzahl der Gewaltdelikte gegen Gruppen liegt bei über 60 Prozent. Übergriffe mit mehr als zwei Opfern machen mehr als ein Drittel der Straftaten aus.

4. Reaktionen

Die Angegriffenen zeigen unterschiedliche Reaktionen auf das Gewaltgeschehen. Sieht man von provozierenden bzw. teilnehmenden Opfern ab, die ohnehin mit einem Tatbeitrag auffallen, leistete nur ein Fünftel der Geschädigten Ge-

22 Vgl. den gegensätzlichen Befund: Böttger/Lobermeier/Plachta, Opfer, S. 98.

23 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 154/08/273510.

24 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 4239/06/277141.

25 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 1/09/373500.

genwehr. Bei den restlichen Gewalttaten waren keine Abwehrmaßnahmen zu beobachten: Eher versuchten Opfer rechter Gewalt zu beschwichtigen, Hilfe zu holen und/oder nach Hilfe zu rufen bzw. auszuweichen oder zu flüchten. Angesichts der mehrheitlichen Gruppentaten rechter Gewalt war eine Verteidigung entweder nicht möglich (bei Streifen und Überfällen), da die Opfer von zahlenmäßig überlegenen Gruppen überrascht bzw. wortwörtlich überrannt wurden, oder sie führte zum Eingreifen weiterer Täter. Auch wegen des alkoholisierten Zustandes vieler IT zur Tatzeit führten Schutzreaktionen in der Mehrheit der Fälle zu eskalativen Verläufen. Verbale und körperliche Gegenwehr stellte sich somit keinesfalls als (teilweise) erfolgreiche Reaktion heraus.²⁶

In nur einigen wenigen Fällen erwies sich die – mitunter überschießende – Gegenwehr als erfolgreich, obwohl die Art und Weise der Tatausführung nicht immer unbedenklich war (bspw. Schlag mit einer vollen Bierflasche auf den Kopf des Initialtäters²⁷). So gingen die Angegriffenen bei einem Überfall auf die Wohnung eines Angehörigen der linken Szene mit Baseballschlägern und Ketten auf die rechte Gruppe los. Hierbei wurden mehrere Täter verletzt. Eine Person soll laut Polizei einem Eindringling mit einer Gaspistole dreimal aus ca. zwei Metern Entfernung ins Gesicht geschossen haben.²⁸ Dabei soll auch in der rechten Gruppe eine Pistole, die nicht zum Einsatz kam, mitgeführt worden sein. Bei einem ähnlich gelagerten Fall gelang es den Angegriffenen, die Angreifer ohne ausschweifende Gewaltanwendung zurückzudrängen.²⁹

5. Lebensbedrohliche Gewalteinwirkung

Obwohl Gerichte lediglich bei einem Drittel der untersuchten Straftaten die Folgen einer Gewaltanwendung als gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB aburteilten (allerdings lagen in 20 Prozent der Fälle keine Urteilsschriften vor), ergab die Tatanalyse, dass je nach Zählweise bei 42 Prozent bzw. zwei Dritteln der Gewaltdelikte lebensbedrohliche oder potentiell lebensbedrohliche Handlungsweisen zu verzeichnen waren. Ob infolgedessen auch lebensbedrohliche Schäden bei den Opfern auftraten, hing mit den eingesetzten Waffen, dem Zustand der Täter sowie ihrem Trainingsstand zusammen. Stark alkoholisierte Personen sind oft nicht imstande, einen wuchtigen und tatsächlich lebensbedrohlichen »Kick« oder starken Schlag auszuführen. Umgekehrt gilt, dass (alkoholisierte) Täter mit vergleichsweise hohen Gewaltkompetenzen (etwa

26 Vgl. Böttger/Lobermeier/Plachta, Opfer, S. 106.

27 Vgl. LKA Sachsen, Tagebuchnummer 52/04/247800.

28 Vgl. LKA Sachsen, Tagebuchnummer 3001/02/135100.

29 Vgl. StA Chemnitz, Az. 253 Js 25508/08.

20 Prozent der Täter trieben Kampfsport) eher dazu in der Lage sind, lebensbedrohliche Verletzungen zuzufügen. Bei entsprechender Bewaffnung (Tot- und Baseballschläger) steigt ihre Wahrscheinlichkeit deutlich. Somit bleibt es eher dem Zufall überlassen, ob es bei Schlägen mit einer Bier- oder Sektflasche bzw. einem Drehmomentschlüssel oder Teleskopschlagstock gegen die Kopfgregion sowie bei Tritten auf den Kopf der am Boden Liegenden mit Springerstiefeln »nur« bei Kopfplatzwunden, Jochbein- und/oder Nasenbeinbrüchen bleibt. Die tatsächlichen Schäden ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass die Tatausführung (potentiell) lebensbedrohlich war.

Nachfolgend werden exemplarisch einige lebensbedrohliche Tatmuster und ihre Folgen dargestellt, die sich in fünf Gruppen zusammenfassen lassen: Schläge mit schweren stockartigen Gegenständen gegen Kopfgregion (Tatschwerecode 1), Schläge mit kantigen Gegenständen gegen Kopfgregion (Tatschwerecode 4), Schläge/Würfe mit schweren Gegenständen aus Glas gegen Kopfgregion (Tatschwerecode 6), Tritte gegen Kopfgregion (Tatschwerecode 8) und Tritte auf am Boden Liegende (Tatschwerecode 9). Doch auch Kombinationen (Exzesstaten) waren zu beobachten.

Tab. 1: Lebensbedrohliche Tathandlungen und ihre Folgen (Quelle: Eigene Darstellung)

| Tatschwerecode | Exzesstat | Waffe/Tatmittel | Art der Schädigung |
|----------------|-----------|---|---|
| 1, 9 | ja | Baseballschläger | Schädel-Hirn-Trauma, stumpfes Bauchtrauma mit Gefahr einer lebensgefährlichen intraabdominellen Blutung, Thoraxprellung, Nierenkontusion |
| 1, 8 | ja | Teleskopschlagstock, Stahlkappenstiefel | 6 cm lange Kopfplatzwunde, Riss hinter dem rechten Ohr |
| 1, 8, 9 | ja | Baseballschläger, Schuhe mit Stahlkappen | Orbitalwand- und -dachfraktur, Mehrfachfraktur Schläfenbein (Os temporale), Einblutung frontobasal rechts und hochparietal rechts, offene Nasenbeinfraktur, Kopfplatzwunde frontal und über dem Nasenbein, Fraktur 9. Rippe |
| 1, 9 | ja | präparierte Eisenstange | stark blutende Kopfplatzwunde, offene Wunde am rechten Auge, geplatzte Unterlippe, diverse Prellungen am Körper |
| 6, 8, 9 | ja | Bierflaschen, Springerstiefel, präparierte Handschuhe | Kopfplatzwunde/Schnittwunden mit Narben, Schädel-Hirn-Trauma |
| 6 | nein | Flaschen, Stuhlbeine | 8 cm lange Kopfplatzwunde, Schädelprellung |

(Fortsetzung)

| Tatschwerecode | Exzess-tat | Waffe/Tatmittel | Art der Schädigung |
|----------------|------------|---|---|
| 6 | nein | Bierflasche, Quarzsandhandschuhe | Gehirnerschütterung, Rippenprellungen, Hämatom am Auge, Schürf- und Schnittwunden am Kopf und Händen |
| 8, 9 | ja | Springerstiefel, schwerer Lederschuh | Schädelfraktur im Hinterohrbereich mit kleiner intrakranieller Einblutung, Rippenserienfraktur 5.–7. Rippe links, eine Querfortsatzfraktur Lende links, Fraktur linker Handrücken, Kopfplatz- und Risswunde, stumpfes Bauchtrauma |
| 8, 9 | ja | Schlagwerkzeug, beschuhter Fuß, Faust | Schädel-Hirn-Trauma |
| 8, 9 | ja | Springerstiefel mit Stahlkappen, Bundeswehrstiefel, Faust | multiple oberflächliche Wunden am Kopf und Mundhöhle, Prellmarke 5. und 7. Brustwirbel, Schädel-Hirn-Trauma 1. Grades, Unterblutung Augenlidrand rechts und Oberlippe, Schwellung Ohrmuschel, mehrtägige stationäre Behandlung |
| 8, 9 | ja | beschuhter Fuß, Faust | Nasenbeinbruch mit Zersplitterungen, Gehirnerschütterung, Schädelprellung, weitere Prellungen und Schürfwunden, stationäre Behandlung |

Wie bereits an einigen wenigen Beispielen ersichtlich wurde, bergen die rechten Gewalttaten, die mehrheitlich aus Gruppen heraus und des Öfteren in exzessiver Art und Weise begangen werden, erhebliche Risiken für die Gesundheit der Opfer. Insgesamt wurden elf Delikte mit dem Tatschwerecode 1, 15 Gewalttaten mit dem Index 6, 29 Gewalthandlungen der Kategorie 8 und 47 Delikte mit dem Tatschwereindex 9 gezählt.

6. Fazit: Jugendkonflikte oder Hassverbrechen?

Wie lassen sich Täter-Opfer-Interaktionen mit Blick auf die analysierten Konfliktkonstellationen und -typen treffend beschreiben? Wird die rechte Gewalt zwischen unterschiedlichen Gruppierungen im jugendsubkulturellen Bereich ausgetragen? Ist sie mehrheitlich unideologisch und beruht womöglich auf einem »psychologisch-kognitiven Korrelat« unabhängig von Rasse, Nationalität und politischer Orientierung des Opfers? Oder ist die rechte Gewalt mehrheitlich asymmetrisch, ausgeübt von gewalterfahrenen Tätern gegen Personen mit geringer Gewaltkompetenz?

Die Opferanalyse lässt folgende Schlüsse zu: Erstens handelte es sich mehr-

heitlich um vergleichsweise junge Täter, deren Gewalthandlungen sich vor allem gegen Jugendliche und Heranwachsende richteten. Die Ursachen für gewalttätige Auseinandersetzungen lagen jedoch nicht in jugendtypischen Konflikten von Freizeitcliquen, sondern in einer Fixierung der Täter auf ihre ideologisch determinierten Feindbilder. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen ließen sich weder bei Straftaten gegen das politische Gegenüber noch bei fremdenfeindlichen Gewaltdelikten ausgeprägte Konfliktmuster abseits der ideologischen »Schützengräben« feststellen. Zweitens können die Opfer rechter Gewalt in Sachsen nicht dem Cluster der cliquenbezogenen, delinquenten und rauschorientierten Jugendlichen zugeordnet werden. In der Tat waren einige Opfer zur Tatzeit alkoholisiert, einige wurden nachts, während oder nach Partys bzw. Konzerten, Dorf- und Stadtfesten oder an Tankstellen beim Holen des Nachschubs angegriffen. Doch daraus auf einen ausschweifenden und *risikohaften* Freizeitstil zu schließen, ginge zu weit. Denn in den meisten Fällen lag das Risiko weniger in der Uhrzeit bzw. in dem Zustand der Opfer als in dem Willen der effektiven Aggressoren begründet, ihre Ablehnung, ihre Macht und/oder ihren Hass zu demonstrieren. Diskriminierende, dehumanisierende und/oder eliminatorische Parolen der Täter beim Tatgeschehen bestätigen diesen Schluss. Drittens verfügten die Opfer der analysierten Gewalttaten über weniger Gewaltkompetenz und -ressourcen als die IT, wobei ihre Skrupel, auf die Täter einzuschlagen, in den meisten Fällen stärker ausgeprägt waren als umgekehrt. Selbst bei Gewalttaten gegen Polizeibeamte erwiesen sich die meisten IT als schlagkräftig genug, um Verletzungen hervorzurufen. Viertens lässt sich die Mehrheit der analysierten Opfer einem Cluster zuordnen: Es waren Angehörige linker Szenen bzw. »linke Politiker« sowie Jugendliche und Heranwachsende mit alternativen, »undeutschen« Lebensstilen.

IX. Weltbilder I: Printmedien und Internetforen

Von Uwe Backes

1. Ideologische Einflüsse bei rechten Intensivtätern

Der im Jahr 2006 erschienene »Zweite Periodische Sicherheitsbericht« der Bundesregierung fasste den Kenntnisstand zu den Motivationen rechter Täter und Tatverdächtiger insbesondere im Rückgriff auf Aktenstudien und Interviews, die Helmut Willems und Sandra Steigleder zu Beginn des neuen Jahrtausends ausgewertet hatten, mit folgenden Worten zusammen:

»Die Motivation der Täter basiert im Allgemeinen auf Deprivationserfahrungen, fremdenfeindlichen Emotionen und generalisierten Gewaltbereitschaften. Seltener sind ideologisch verfestigte politische Ideologien Auslöser der Gewaltdelikte. Meistens übernehmen die Täter die Überzeugungen ihrer Freizeitclique und treten im Namen der Gruppe, die ihnen Geborgenheit, Schutz und Anerkennung bietet, für deren fremdenfeindliche Ziele ein. Von daher ist bei den meisten Tätern, zumindest zum Zeitpunkt der Straftatbegehung, eine dezidiert fremdenfeindliche sowie eine (meist ungefestigte) politisch rechte Orientierung vorhanden.«¹

Dieser Befund bedarf auch dann keiner fundamentalen Revision, wenn die in dieser Studie im Zentrum stehende Tätergruppe mit hoher Tatfrequenz und Gewaltintensität aus der Gesamtmenge der PMK-rechts-Gewalttäter herausgelöst wird. Allerdings ist der Gruppentäter-Anteil erheblich höher, und vieles deutet darauf hin, dass der Grad ideologischer Verfestigung den der Gesamtheit rechter Täter bei weitem übersteigt. Von den 70 erfassten Intensivtätern (IT) wurde etwa ein Viertel (18) als »hoch« bzw. »extrem« ideologisiert eingestuft. Sie ließen ein explizites ideologisches Bekenntnis erkennen, verfügten über Kontakte zur »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD), traten als Anführer oder (hetzerische) Redner (etwa bei Demonstrationen) hervor, waren Ideologieproduzenten und/oder beteiligten sich an Gewaltdiskursen. Jedoch trat keiner der »hoch« bis »extrem Ideologisierten« als Verfasser umfangreicher

1 Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 155. Vgl. dazu auch: Willems/Steigleder, Jugendkonflikte.

ideologischer Ausarbeitungen hervor. Sie wurden als Autoren eines Flugblatts (Heinrich H.), als Gestalter von Stickern und Textilien (Oswald Sch.) oder als Texter von Rechtsrock-Bands (wie Peter T. und Bernd W.) registriert. Ein IT, Gerd Wu., fungierte als Redakteur des NS-affinen Organs »Der Stahlhelm«, in dem sich zeitweilig die Interessen von Kameradschaften und musik-subkulturellem Milieu bündelten.²

Die motivationalen Ideologiefragmente lassen sich in erster Linie über die Symbole fassen, welche die Täter auf ihrer Kleidung tragen, durch ihre Haartracht zum Ausdruck bringen, an sichtbaren Stellen auf ihre Haut tätowiert haben, an Mauern pinseln oder spraysen, auf Fahnen und Transparenten bei öffentlichen Kundgebungen zur Schau tragen, als Teil der Gruppenidentität fixieren oder am Tatort als Erkennungszeichen zurücklassen – nicht immer auf so kunstvoll-originelle Weise wie einer der Protagonisten der Gruppe »Sturm 34« (S 34), den das Amtsgericht Hainichen im Vorfeld der von ihm verübten Gewalttaten zu 40 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt hatte, weil er mit zwei Gesinnungsgenossen »in einer Wohnheimanlage der Hochschule Mittweida in der Küche einen Wasserhahn abgebrochen und im Waschraum und im Treppenhaus des Hauses ein Hakenkreuz aus Salz gestreut«³ hatte.

Die Symbolik des Nationalsozialismus beherrscht bei den rechten IT das Feld. Ihre öffentliche Verwendung ist in weiten Teilen strafbar, was die Vielzahl der jährlich registrierten Propagandadelikte im Bereich der PMK-rechts (zur Orientierung: Sachsen 2001/2011: 1 466/1 159; Bund 2001/2011: 9 418/11 475⁴) erklärt. Der Paragraph 86 des Strafgesetzbuches stellt die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Vereinigungen unter Strafe. Paragraph 86a des Strafgesetzbuches dient darüber hinaus der »Abwehr der symbolhaft durch die Verwendung eines Kennzeichens ausgedrückten Wiederbelebung bestimmter verfassungsfeindlicher Organisationen«.⁵ Strafbewehrt sind neben dem Hakenkreuz etwa: der Hitlergruß, die Grußformel »Sieg Heil«, die Parole »Blut und Ehre« der Hitlerjugend oder deren »Armdreieck« als Uniformbestandteil, die Reichskriegsflagge in der NS-Form mit Hakenkreuz. Gleiches gilt für die Symbole verbotener Organisationen, die sich in ihren Erkennungszeichen nicht selten an die historischen NS-Organisationen anlehnten (oder ihnen »zum Verwecheln ähnlich« waren) – wie etwa das Keltenkreuz der neonationalsozialistischen Vereinigung »Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/ Partei der Arbeit« (VSBD/PdA)⁶ oder die – dem Hakenkreuz ähnelnde – Triskele, sofern sie als Werbung für die in Deutschland seit dem Jahr 2000 verbotene

2 Sächsisches Handbuch, S. 118.

3 StA Dresden, Az. 14 201 Js 29405/06, S. 7. Vgl. auch StA Chemnitz, Az. 12 Ds 463 Js 35401/03.

4 Quelle: BKA, Jahreslagebilder PMK 2001 und 2011.

5 Bundesgerichtshof (BGH) 3 StR 228/09 – Urteil vom 13. 8. 2009.

6 Vgl. Bundesgerichtshof (BGH) 3 StR 164/08 – Beschluss vom 1. 10. 2008.

Vereinigung »Blood & Honour« (B&H, mit der Jugendvereinigung »White Youth«) verstanden werden kann.⁷

Die von den IT benutzten Symbole erschließen sich vor allem durch die von der Polizei nach Hausdurchsuchungen erstellten Asservatenlisten. Neben Tonträgern sind Bilddateien besonders aussagekräftig.⁸ Sehr häufig werden Symbole der deutschen/preußischen Militärtradition wie Stahlhelm, Reichsadler, Eisernes Kreuz, Bajonett, Eichenlaub bemüht. Sie sind zum Teil mit NS-Symbolen wie dem Hakenkreuz oder der doppelten germanischen Sig-Rune der »Schutzstaffel« (SS) verknüpft. Auch reine NS-Devotionalien finden sich unter den Fundstücken der Polizei: eine Standarte mit Reichsadler und Hakenkreuz oder eine Hitler-Maske mit Haartolle und schwarzem Oberlippenbärtchen.⁹ Häufig ist die Kombination von NS-Symbolen mit dem Schriftzug »White Power«. Diese Symbol-Verknüpfungen sind zum Teil dem NS-affinen angelsächsischen Rechtsextremismus entlehnt (bzw. von dort importiert).

Darüber hinaus sind keltische Symbole in einer Szene, die ihre ethnokulturellen (oder »rassischen«) Wurzeln überwiegend in vorchristlicher/vorrömischer Zeit lokalisiert, weit verbreitet. Statt des christlichen Kreuzes findet in Todesanzeigen häufig die Todes-Rune Verwendung.¹⁰ Das gilt jedoch nicht für Anhänger des »Ku-Klux-Klan« (KKK), die christliche Symbole bevorzugen:

»Die Symbole des Klans sind z. B. das Schwert des Herrn, das Wasser, welches bei der Taufe benutzt wird und vor allem das Kreuz. Das Kreuz ist [...] für den Klan ein Sinnbild für Glauben, für Liebe und für die Hoffnung geworden. Sie brennen das Kreuz an, um deutlich zu machen, dass Christus das Licht der Welt ist, und um die bösen Mächte zu vertreiben (ZOG). Das Feuer symbolisiert außerdem die Reinheit der wundervollsten Ra..e, die es je gegeben hat.«¹¹

Rassismus und Christentum gehen im Klan mithin eine sonderbare Verbindung ein, die in dieser Form bei anderen »White-Power«-Vereinigungen wie den Hammerskin- und B&H-Netzwerken nicht zu finden ist, auch wenn diese sich in gleicher Weise gegen die »jüdisch beherrschten« westlichen Regierungen (»Zionist Occupation Government«, ZOG) wenden. Doch hier signalisieren keltische Symbole wie Thorshammer und Triskele eine »heidnische« Orientierung, die oft in schroffem Gegensatz zu christlichen Bekenntnissen steht. Die Auffassung eines Vertreters der »Weißen Bruderschaft Erzgebirge« (WBE), »unsere Ra..e kann nur überleben, wenn sich Christen und Heiden die Hand

7 Vgl. Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus, S. 18.

8 Vgl. StA Dresden, Az. 204 Js 40729/05.

9 Vgl. LKA Sachsen, Tagebuchnummer 808/02/157403.

10 Vgl. Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus, S. 18; Schuppener, Strategische Rückgriffe, S. 311 – 320.

11 M., Der Ku-Klux-Klan. In: The Aryan Law & Order, (2000) 1, S. 8 f., hier 9.

geben und Frieden schließen«,¹² dürfte allenfalls von einer kleinen Minderheit geteilt werden.

Dem 1993 von dem späteren IT Hans H. gegründeten sächsischen Hammerskin-»Chapter« (»Sächsische Hammerskins«, SHS) gehörten zeitweilig vier der IT dieser Studie an. Die Ideologie der Vereinigung erschließt sich aus den internationalen Verlautbarungen des länderübergreifend aktiven Netzwerks. Propagiert werden die »14 Worte« des US-amerikanischen Rechtsterroristen David Lane (»We must secure the existence of our people and a future for white children.«), der seine Jahrzehnte im Gefängnis nach einem Mordprozess für eine unermüdliche ideologische Textproduktion nutzte – im Dienst des »Überlebens der weißen Rasse«. Seine Kernaussagen erlangten unter Anhängern der »White Supremacist Movement« vielfach kanonische Geltung. In seiner religiösen Orientierung entwickelte sich Lane von einem Anhänger der »Christian Identity«¹³ zum Odinismus, der Verehrung der nordisch-germanischen Götterwelt.¹⁴ Ihr ist auch das Symbol des Thorshammers, der magischen Wunderwaffe des Gottes Thor, entlehnt, den die Hammerskins in ihrem Wappen führen. Neben dem Hakenkreuz war dieses Symbol in der völkischen Bewegung schon im 19. Jahrhundert verbreitet. Mit der Zeitschrift »Hammer« verfügten die Völkischen in den Jahren 1902 bis 1940 über ein bedeutendes Forum, dessen Ziel in der »Ausscheidung des Judentums aus dem Volksleben«¹⁵ bestand. Bekanntlich schöpfte die NS-Ideologie stark aus dem Ideenreservoir dieser biologisch-rassistischen Strömung. David Lane und die Hammerskins bezogen und beziehen sich ausdrücklich auf diese Tradition. In der in Sachsen in den 1990er Jahren verbreiteten Hammerskin-Zeitschrift »Hass-Attacke« kam die NS-Affinität vor allem im Hitlergruß zum Ausdruck, den der Redakteur des Organs seinen Lesern gerne in der Code-Form »88« entbot.¹⁶ Im Übrigen entwickelte das Organ kein eigenes ideologisches Profil, sondern investierte allen redaktionellen Ehrgeiz in die aktuelle Berichterstattung über Bands und Konzerte der »White-Power«-Musikszene.¹⁷

Während die Hammerskins auch auf ihren internationalen Seiten keine umfangreichen ideologischen Grundlagentexte anboten, wartete das B&H-Netzwerk mit detaillierten ideologisch-strategischen Ausarbeitungen auf. In einem unter Pseudonym (Max Hammer) im Jahr 2000 von dem norwegischen Aktivisten Erik Blücher veröffentlichten »Field Manual« wurden führerloser

12 Ebd.

13 Vgl. Quarles, Christian Identity.

14 Vgl. Art. »David Lane«. In: <http://www.splcenter.org/get-informed/intelligence-files/profiles/david-lane>; 12.7.2013.

15 Zitiert nach Bönisch, Die »Hammer«-Bewegung, S. 341.

16 Vgl. etwa M.H., Salute & »88«. In: Hass-Attacke, (1995) 6, S. 2.

17 Siehe dazu ausführlich das folgende Kapitel.

Widerstand und »direkte Aktion«¹⁸ als Optionen im Kampf gegen ZOG propagiert. »Hammer« empfahl die Bildung eines kommunikativ lose geknüpften Netzwerkes autonomer Gruppen ohne »selbsternannte Führer«¹⁹ und Mitgliedskarte. Ob allerdings »Leaderless Resistance« in der Form gewaltsamer Maßnahmen zur »Selbstverteidigung« opportun erscheine, hänge von den Aktionsbedingungen in verschiedenen Ländern ab. In Deutschland, das sich fest in den Händen der ZOG befinde und wo noch legale Handlungsspielräume bestünden, sei diese Strategie geradezu zwingend.²⁰ Diese Aussage konnte als Aufruf zum Rechtsterrorismus interpretiert werden – und ist so wohl auch von dem Trio des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) verstanden worden.²¹

Das Konzept des »führerlosen Widerstandes« stammt ursprünglich von dem Vietnamveteranen und ehemaligen »Ku-Klux-Klan«-Aktivisten Louis Beam. Er wollte damit Anfang der 1980er Jahre einen strategischen Beitrag zum angeblichen weltweiten Überlebenskampf der »weißen Rasse« leisten.²² Die klassische pyramidale Struktur organisatorischer Netzwerke mit einem Führer an der Spitze biete einer effektiven Staatsmacht zu viele Angriffspunkte, um eine Widerstandsbewegung zu durchdringen und zu zersetzen. Eine Alternative zur pyramidalen Struktur biete das Zellensystem. Jede Zelle solle völlig unabhängig von den anderen operieren und in keinerlei Kontakt zu einem Hauptquartier oder einem einzelnen Anführer stehen. Dafür müsse aber jede Zelle in gegebener Situation genau wissen, was zu tun ist. Dies könne nur gelingen, wenn alle Zellen in einem gemeinsamen Ziel, etwa der »Überwindung der Staatstyrannie«, vereint seien, also über eine gemeinsame ideologische Grundlage verfügten und so unabhängig voneinander genau das tun, was zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sei.

Die Veröffentlichung von Louis Beams Beitrag (1992) trug wesentlich zur internationalen Verbreitung des Konzepts bei – nicht nur in der extremen Rechten, sondern auch bei radikalen Umweltschützern und Islamisten.²³ Dennoch fand es besonders große Verbreitung unter Rechtsextremisten, wo ähnliche Ideen bereits in Gestalt von William Pierce' »Turner Diaries« (1978), einem »arischen« Rassenkriegsroman, kursierten.²⁴ Dass auch dieser »Klassiker« bei IT

18 Hammer, *Blood & honour Field Manual*, chap. 1 (»Ideology«).

19 Ebd., chap. 2 (»Organization«).

20 Vgl. ebd., chap. 4 (»Violence and Terror«).

21 Vgl. zu möglichen B&H-Bezügen der NSU-Strategie und -Ideologie: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 1786 vom 19. 6. 2014.

22 Vgl. Louis Beam, *Leaderless Resistance* (1983), veröffentlicht in: *The Seditonist* vom 12. 2. 1992, <http://reactor-core.org/leaderless-resistance.html>; 12. 6. 2010.

23 Vgl. Kaplan, *Leaderless Resistance*; Joosse, *Leaderless Resistance*; Sageman, *Leaderless Jihad*.

24 Vgl. Grumke, *Globalized Anti-Globalists*, S. 326.

dieser Studie nicht unbekannt war, zeigt dessen Beschlagnahme durch die sächsische Polizei im März 2002 am Grenzübergang zur Tschechischen Republik in Sebnitz. Die beiden IT Max W. und Oswald Sch. hatten die Schrift für die Einreise nach Deutschland in der Rückenlehne ihres Fahrzeugs versteckt.²⁵

In Deutschland fand das Konzept des »führerlosen Widerstandes« vor allem über die B&H-Sektionen Verbreitung, die ihre Aktivitäten auch nach dem Verbot durch das Bundesinnenministerium im Jahr 2000 in konspirativen Zirkeln fortsetzten. In Sachsen war die Vereinigung nur schwach organisiert – wie die Szene selbst eingestand. Doch galt die B&H-Ideologie als stark verankert.²⁶ Einerseits ist sie genealogisch mit der völkischen Rassenideologie verbunden, andererseits erweist sie sich als international anschlussfähig, sofern die »weiße Rasse« nicht zu eng definiert wird.

Der militante biologische Rassismus von B&H und Hammerskins war der mit Abstand bedeutendste ideologische Einflussfaktor im IT-Umfeld. Er trat allerdings teilweise in Konkurrenz mit Ideologie und Programmatik der in Sachsen bei Wahlen erfolgreichen NPD, die einen Legalitätskurs verfolgte und sich um Mandate in Vertretungskörperschaften bemühte, daneben aber auch den »Kampf um die Straße« führen wollte und ihre Tore weit für die Aktiven NS-affiner Kameradschaften und Subkulturen öffnete.²⁷ Sie konnte dies tun, weil sie in ihrer Programmatik mehr als jede andere Rechtsaußenpartei in Deutschland bedeutende Schnittmengen mit der »White-Power«-Szene aufwies.

Im Parteiprogramm aus dem Jahr 1996 wurde das Leitbild einer ethnisch homogenen Nation propagiert, in der das Volk als biologisch gewachsene Einheit, die Familie als »Träger des biologischen Erbes«²⁸ galt. Im »Politischen Lexikon« der NPD kam ein Vordenker der »Neuen Rechten«, Wolfgang Günther (unter dem Pseudonym Gert Waldmann), zu Wort: »Der Nationalismus ist die politische Ausprägung des Territorialverhaltens und dient der Arterhaltung, also einem biologischen Grundprinzip.«²⁹ Das NPD-Leitbild einer biologisch-ethnisch homogenen Nation schloss das Nebeneinander verschiedener Ethnien in einer Nation aus: »Nationalisten lehnen die Zusammenschließung fremder Kultur- und Volksteile in die Nationalkultur ab.«³⁰ Die Mischungsaversion der

25 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 52300/02/515120.

26 »Interview mit Movement Records«. In: Voice of the White Youth Deutschland, (2001), S. 14–18, hier 16.

27 Vgl. Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt.

28 NPD, Parteiprogramm, 10. Auflage Berlin 2004 (1997), 2. Abschnitt (»Grundlage unseres Volkes ist die deutsche Familie«). Siehe dazu ausführlich: Backes, Das ideologisch-programmatische Profil der NPD; Kailitz, Die nationalsozialistische Ideologie der NPD.

29 NPD, Politisches Lexikon, Art. »Nation, Nationalismus«. Siehe zu Günther/Waldmann vor allem: Bartsch, Revolution von rechts?, S. 25 f.; Schönekas, Bundesrepublik Deutschland, S. 294.

30 NPD, Politisches Lexikon, Art. »Multikulturell«.

NPD bildete die Grundlage eines Programms ethnischer Exklusion und Rehomogenisierung. Diesem Ziel diene ein »Ausländerrückführungsprogramm«, das auch die »fremdvölkischen ›Passdeutschen‹«³¹ einschloss, sich also nicht auf Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft beschränkte. Es ist alles andere als weit hergeholt, wenn man sich an den »Ariernachweis« der Nationalsozialisten erinnert fühlt. Höhnisch hieß es in dem bereits zitierten, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Handbuch für »Kandidaten und Funktionäre«: »Mischlinge« aus Verbindungen mit Deutschen und Nicht-Europäern würden »das sich renationalisierende Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen, weil ihnen der nationale Klimawandel nicht passt.«³²

Am rassistischen Ultranationalismus der NPD änderte auch das auf dem Bundesparteitag in Bamberg im Juni 2010 beschlossene neue Grundsatzprogramm nichts. Im Zentrum blieben die Klage über die »ethnische Überfremdung Deutschlands durch Einwanderung« und das Plädoyer für die Wiederherstellung einer ethnisch intakten »Volksgemeinschaft«³³ mit der Familie als »Trägerin des biologischen Erbes«³⁴ und einer im »heimischen Lebensraum« verankerten »raumorientierten Volkswirtschaft«.³⁵ Wie das Programm von 1996 verband das aus dem Jahr 2010 biologischen Rassismus mit sozialrevolutionärer Kapitalismuskritik, auch wenn die früher bemühte suggestive Formel vom »Nationalen Sozialismus«³⁶ sorgfältig vermieden wurde.

Angesichts der ideologischen Schnittmengen und mannigfacher personeller Verflechtungen kann es nicht verwundern, dass NPD-Bezüge sichtbar werden, wo immer man nach ideologischen Einflüssen im Umfeld der IT sucht. Im sächsischen JN-Organ »Hier & Jetzt« wurde die Lage im Jahr 2005 wie folgt beschrieben: »Subkultur, Parteiaktivisten, Parteimitglieder, parteifreie Nationalisten, JN etc.« bildeten »ein gewaltiges Personenpotential, mit dem sich vielschichtig arbeiten ließe«.³⁷ Bezeichnenderweise setzten mehrere IT ihr rechtsextremistisches Engagement nach der Gewalttäter-Karriere in teils führenden Rängen der NPD fort. Derselbe Heinrich H., der im April 2002 mit dem neonationalsozialistischen »Bewegungsunternehmer« und Anti-Antifa-Inaugurator Christian Worch zusammentraf, kandidierte im Sommer 2002 auf der Bundestagsliste der NPD, wo er dafür warb, »Ausländerfamilien« das Kindergeld

31 NPD, Argumente für Kandidaten und Funktionsträger, Punkt 1.4. (»Die NPD will die Ausländerrückführung. Was ist mit den Kindern gemischtethnischer Beziehungen (Mischlinge)?«).

32 Ebd.

33 NPD, Arbeit, Familie, Vaterland, S. 5.

34 Ebd., S. 7.

35 Ebd., S. 9.

36 Vgl. z. B. NPD, Politisches Lexikon, Art. »Sozialismus«.

37 »Die Retter der Demokratie. Ein Kurzgespräch mit einem Nationalisten aus Pirna«. In: Hier & Jetzt, (2005) 1, S. 13.

zu streichen und ein neu einzuführendes »Familiengeld« auf »deutsche Familien« zu beschränken.³⁸ Der IT Günther N. übernahm im Januar 2011 die Leitung des NPD-Ortsverbandes Rochlitz.³⁹

Besonders eng waren die Beziehungen zwischen der NPD und der 2001 verbotenen SSS, die sich der großzügigen Förderung des NPD-Kreisverband-Geschäftsführers Uwe Leichsenring erfreut hatte. Führende Aktive übernahmen in den folgenden Jahren NPD-Ämter. Die SSS-Gründer Werner S. und Willy R. engagierten sich nach dem Verbot bei den JN, der junge IT Oswald Sch. war in den Jahren 2009 bis 2012 NPD-Stadtrat in Stolpen.⁴⁰

Nur am Rande vermerkt sei, dass die sächsische Polizei bei einem straffällig gewordenen Mitglied der »Mockauer« ein Heft der NPD-Schülerzeitung »Perplex« sicherstellte. Die Staatsanwaltschaft Dresden hatte deren Verbreitung vor Schulen im September 2007 gestoppt, da das politische System der Bundesrepublik darin als »totalitär« und freiheitsfeindlich verunglimpft wurde. Adolf Hitler firmierte als Friedensvermittler im Zweiten Weltkrieg, während die Alliierten als Kriegstreiber dargestellt wurden. Der Aufruf, Schulhöfe zu »national befreiten Zonen« zu machen, und andere hetzerische Aufforderungen veranlassten die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die Schrift zu indizieren.⁴¹

Die vielfältigen Verflechtungen sollten indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Verhältnis der NPD zu den »freien Kräften« kompliziert war und blieb. Nicht alle teilten die Auffassung des NPD-Landtagsabgeordneten Klaus-Jürgen Menzel (Parteiaustritt 2007), der engen Kontakt zu parteiungebundenen Aktivist*innen unterhielt, weil er die parlamentarischen Formen zutiefst verachtete und den »Kampf für die Zukunft [...] hauptsächlich auf der Straße« sah:

»Das BRD-System steht mit dem Rücken an der Wand und wird sich mit *allem* verteidigen. Der Kampf auf der Straße wird an Härte zunehmen, da die Entscheidung in den nächsten Jahren bevorsteht. Zur Abschirmung des parlamentarischen Armes (NPD-Fraktion) brauchen wir eine zahlreiche Anhängerschar auf der Straße. Das beinhaltet Schutz bei Infotischen, Demos, Kundgebungen und so weiter. Schließlich der Beginn des Aufbaus eines Netzwerkes über das ganze Reich, weiter betreffend Sachsen.«⁴²

38 Vgl. Sachsen-Stimme vom 26. 8. 2002, S. 3.

39 Vgl. NPD-Landesverband Sachsen, Meldung vom 23. 1. 2011.

40 Vgl. Brenner, Ex-Skinheads in der NPD. In: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ex-skinheads-in-der-npd-vom-schlaeger-zum-kader-a-799882.html>; 7. 12. 2007.

41 Vgl. Flohr, NPD-Jugend perplex. In: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/npd-jugend-perplex-rechte-schuelerzeitung-steht-auf-dem-index-a-521773.html>; 25. 11. 2011.

42 Klaus-Jürgen Menzel, Interview. In: Der Stahlhelm, (2006) 11, unpaginiert (Hervorhebung im Original).

Dieser Enthusiasmus wurde auf Seiten NS-affiner »Kameradschaften« und subkultureller Zirkel keineswegs einhellig geteilt. Viele »Freie Nationalisten« hielten Distanz, auch weil sie die Entwicklungschancen der Parteien skeptisch betrachteten. Keine der »bestehenden nationalen Alt-Parteien« könne sich »wirklich durchsetzen«, um »dann zum Sammelbecken aller Aktivisten zu werden, sie haben vollkommen versagt.« Auch wollten sie »nicht in den hierarchischen Strukturen einer Partei« wirken. Ihr Aktionsmodus ähnelte eher dem der Linksautonomen: »Es wird mehr mit themenbezogenen Aktionsgruppen gearbeitet. Es gibt sog. Koordinierungstreffen, an denen Vertreter aller relevanten Aktionsgruppen teilnehmen können.« Daneben war man allerdings auch bereit, »die Veranstaltungen, welche von den bestehenden nationalen Strukturen und Parteien angeboten werden«,⁴³ zu besuchen und sich in gewissen Grenzen zu engagieren.

Wer im »Nationalen Widerstand« auf seine Unabhängigkeit bedacht sei, müsse dem »Volksfront-Experiment« der NPD keineswegs völlig ablehnend gegenüberstehen, meinte der langjährige Szeneaktivist Thomas Brehl vom »Kampfbund Deutscher Sozialisten« (KDS; Auflösung 2008) in einem Gastbeitrag in der »Mitteldeutschen Jugend-Zeitung«: Es sei unstatthaft, »alle Kameraden in die eine oder andere (Volks-)Front zwingen« zu wollen. Im Übrigen könne man jedoch in Ruhe abwarten, was das NPD-Konzept an Ergebnissen bringe: »Wenn einige ihre Aufgabe darin sehen, innerhalb der NPD für einen Richtungswechsel einzutreten und die Partei von innen heraus zu revolutionieren, so sollen sie das gerne tun.«⁴⁴ Er wünsche sich bei Gegnern wie Befürwortern die Einsicht, »dass es im volkstreuem Widerstand viele gute und wertvolle Ansätze und Versuche gibt, einer wirklichen Veränderung in diesem Land die Bahn zu brechen.«⁴⁵

2. Printmedien und Internetforen

Fremdenfeindliche und rechtsextremistische Szenen produzieren und nutzen eine Vielzahl von Medien, in denen neben allerlei Unterhaltendem und praktischen Informationen Feindbilder vermittelt und diverse Deutungs- und Orientierungsangebote unterbreitet werden.

Einen Eindruck von Umfang und Formenvielfalt fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Medien vermitteln die Berichte der Verfassungsschutz-

43 »Freie Nationalisten«. In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 1 (2001) 3, S. 13.

44 Thomas Brehl, NPD und »Volksfront«. In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 5 (2005) 10, S. 6 f., hier 6.

45 Ebd., S. 7.

ämter. Zu Beginn des Berichtszeitraums (2001) waren dem Bundesamt für Verfassungsschutz 118 periodische rechtsextremistische Publikationen mit einer geschätzten Gesamtauflage von 5,7 Millionen bekannt. Sie wurden von partei- oder organisationsnahen Verlagen und Vertriebsdiensten sowie mehr als 40 weiteren unabhängigen Unternehmen verbreitet.⁴⁶ Daneben war das Angebot von Internet-Homepages in den Vorjahren sprunghaft gestiegen und hatte die Zahl 1 300 erreicht.⁴⁷ Zehn Jahre später (am Ende des Berichtszeitraums, 2011) hatte sich der Markt dieser neuen Medien explosionsartig erweitert. Zwar war die Zahl der Homepages nicht weiter gestiegen. Dafür hatten sich aber Internet-Portale wie »Altermedia Deutschland« etabliert, Diskussionsforen und »soziale Netzwerke« wie Facebook und Twitter ihren Siegeszug angetreten. Zudem war das Internet-Angebot anspruchsvoller geworden. Bekannt waren allein 33 Internetradios, und viele Internetseiten verbreiteten Propaganda in der Form von Videoclips. Darüber hinaus war das Musikangebot im Internet enorm gewachsen. Dieser Bereich ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Neben dem Internet blieben klassische Printmedien aber weiterhin bedeutsam. Dies zeigt die Zahl von 85 periodischen rechtsextremistischen Publikationen, die im Jahr 2011 auf der Beobachtungsliste des Bundesamtes für Verfassungsschutz standen.

Der sächsische Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2001 führte 14 Periodika mit Redaktion in Sachsen auf, wobei ein Teil nur geringe Verbreitung erreichte. Ein einziger als rechtsextrem geltender Verlag war in Sachsen ansässig: Das auf Esoterik, germanische Mythologie und »neu-rechte« Theoriediskussionen spezialisierte Unternehmen »Zeitenwende« mit der Hauszeitschrift »Hagal – die Allumfassende«.⁴⁸ Wie auf Bundesebene war das Internetangebot von Rechtsextremisten stark angestiegen, lag aber mit ca. 50 Homepages im Unterschied zur Zahl der Printmedien unter dem bundesdeutschen Schnitt. Zehn Jahre später war die Nutzung des Internets so selbstverständlich und verbreitet geworden, dass eine quantitative Einschätzung der Homepages unterblieb. Daneben hielt sich die Zahl der periodisch erscheinenden Druckerezeugnisse in etwa auf gleicher Höhe. Wichtiger noch: Sachsen hatte sich zu einem »bundesweiten Schwerpunkt der rechtsextremistischen Vertriebszene« entwickelt. Hierzu wurden Online-Versände, Läden und Labels gezählt. Das LfV Sachsen ordnete dieser Kategorie allerdings auch die seit dem Jahr 2000 in Riesa (Landkreis Meißen) ansässige »Deutsche Stimme-Verlagsgesellschaft« zu, die neben Textilien, Devotionalien, Bild- und Tonträgern Bücher sowie das NPD-Blatt »Deutsche Stimme« vertreibt.

46 Vgl. VSB 2001, S. 126 f.

47 Vgl. ebd., S. 131.

48 Vgl. VSB Sachsen 2001, S. 52 – 57.

3. Feindbilder

Feindbilder zeichnen per definitionem kein differenziertes Bild des Feindes, sondern gehorchen einer manichäischen Schwarz-Weiß-Logik, die dem Feind alle denkbaren negativen Eigenschaften zuweist, ihm stets das Schlechteste unterstellt und zu dessen Dehumanisierung tendiert.⁴⁹ Die Symbolik der meist NS-affinen MIT wird von zwei Feindbildern dominiert: »Linke« und »Staat«. Was die »Linke« angeht, so ist der traditionelle, auf Bolschewismusabwehr konzentrierte Antikommunismus der extremen Rechten kaum noch anzutreffen. Er wurde bereits vor 1989 von nationalrevolutionären Zirkeln durchbrochen, die unter dem Banner des »nationalen Sozialismus« Aufnahmebereitschaft für linke Ideen zeigten. Diese Strömung gewann nach dem Ende der DDR in den östlichen Ländern eine gewisse Bedeutung. Im »Fahnenträger«, einer von Mecklenburg-Vorpommern aus auch in Sachsen verbreiteten Zeitschrift mit theoretischem Anspruch, wurde die Frage, ob »linke« Revolutionäre, wie Mao Tse Tung oder Fidel Castro, für uns »rechte« Revolutionäre Vorbilder« sein könnten, ohne Einschränkung bejaht. Für sie sei auch Che Guevara »zum Symbol des Kampfes gegen Unterdrückung und Ausbeutung geworden«, zumal dieser die »Existenz und Notwendigkeit der Nationen«⁵⁰ anerkannt habe. Wer in diesem Sinne für eine Synthese aus Nationalismus und Sozialismus eintrete, formuliere damit eine »Kampfansage an den schon längst falligen, aber durch das materielle System heraufbeschworenen Klassenkampf«.⁵¹

Im keineswegs pauschal antisozialistischen oder antisozialrevolutionären »Kampf gegen Links« dominiert die Symbolik der »Anti-Antifa«, wie sie sich von den frühen 1990er Jahren an in spezifischen Formen herausbildete.⁵² Diese verstand sich als Reaktion auf die zunehmenden Aktivitäten der militanten Antifa, deren Methoden, Handlungsweisen und Stilmittel sie teilweise übernahm, weiterentwickelte und verformte. So wurde die aus der linken Hardcore-Musikszene bekannte Parole »Good Night White Pride« zur Aussage »Good Night Left Side«⁵³ verkehrt. Als Initiator der Anti-Antifa gilt der ehemalige Mitstreiter des Hamburger Neonationalsozialisten Michael Kühnen, Christian Worch, ein bis heute in der Szene aktiver Demonstrationsunternehmer,⁵⁴ der auch Einfluss auf die Entwicklung der Anti-Antifa in Sachsen nahm – wie etwa eine Veranstaltung der »Freien Kräfte« im April 2002 zeigte, an der mehrere IT,

49 Vgl. Jesse, Feindbilder im Extremismus.

50 »Ernest Che Guevara – ein Vorbild für uns?«. In: Fahnenträger, (2004) 10, S. 8 f., hier 8.

51 »Nationaler Sozialismus. Zwei Gegensätze?«. In: Fahnenträger, (2004) 10, S. 10 f., hier 10.

52 Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 164 – 166.

53 Vgl. StA Dresden, Az. 204 Js 40729/05.

54 Vgl. Thein, Biographisches Porträt: Christian Worch; Erb, Protestorganisation und Eventmanagement.

unter ihnen der Multifunktionär Heinrich H., teilnahmen.⁵⁵ Die Anti-Antifa sollte in erster Linie der Bekämpfung des politischen Gegners dienen. Der IT Heinrich H. war auch auf diesem Feld besonders eifrig, tauchte wiederholt mit eigener Kamera auf Demonstrationen auf, um Antifa-Aktivisten fotografisch zu erfassen, ihre Adressen zu ermitteln, ihr Wirkungsfeld zu erkunden und geeignete »Abwehrmaßnahmen« zu ergreifen. Gelegentlich fanden sich »schwarze Listen« in Szenepublikationen, um die Aktiven auf besonders lästige Feinde hinzuweisen. Empfohlen wurde der Einsatz von Funkscannern, um den nicht-digitalen Polizeifunk abzuschöpfen, wenn »die Bullen Kontrollen durchführen und dabei die Namen der Linken durchgeben«.⁵⁶

Neben der »Feindbekämpfung« verfolgten die Gründer der Anti-Antifa das Ziel, das zersplitterte »nationale Lager« zu einigen. Zwar blieb die von Worch angestrebte Sammlungsbewegung in weiter Ferne; doch gelang es, Brücken zwischen Aktivisten unterschiedlicher Gruppierungen einschließlich der NPD-Jugendorganisation JN zu schlagen. Das verbindende Element war die Wahrnehmung einer Notwehrsituation gegen einen mit Organisationsverboten systematisch vorgehenden Staat und eine agile militante Antifa: »Aufgrund der antinationalen Zustände in diesem System, wo sich militante Antifaschisten als Steigbügelhalter der BRD-Justiz immer offener zeigen und keinerlei Interesse von Seiten des Systems besteht, Gewalttaten gegen uns aufzuklären und die Täter zu ermitteln, ist es aus Selbstschutzgründen notwendig, gezielt militante Linke und deren Strukturen zu ermitteln, um letztendlich die militante Antifa-Szene in ihrem Handeln einzuschränken.«⁵⁷

Anhänger der rechtsextremen Anti-Antifa dehumanisieren linke Antifas meist als »Zecken« und stellen diese bevorzugt als sozial degenerierte Existenzen dar. Besonders drastische Äußerungen enthält folgender Bericht über eine Antifa-Demonstration »Schöner leben ohne Naziläden« am 25. September 2004 in Chemnitz:

»Zwielichte, von kommunistischen Hintermännern bezahlte Organisatoren schafften es, einen stinkenden und unansehnlichen Mob von ca. 250 degenerierten Lumpenhunden, Schädlingen, Rauschtätern und Sozialschmarotzern zusammenzukratzen, der gegen ALLTAGSFASCHISMUS (seid wann liegt denn Chemnitz in Italien?) zu »demonstrieren«. Der klägliche Haufen zusammengewürfelter Proleten hatte diesmal die Rechnung allerdings ohne den Wirt gemacht: Vor den mittelständischen Objekten standen ca. 250 patriotische Skins, Hooligans und andere, geregelter Arbeit nachgehender junger Menschen deutscher Herkunft, welche zum Entsetzen der Zecken mal

55 Nach Informationen des LfV Sachsen.

56 Anti-Antifa. In: C18 Stormer, (2003) 1, S. 13 (unpaginiert). Siehe auch Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 176–178.

57 »Im Gespräch mit Aktivisten der Anti-Antifa Süddeutschland«. In: Fahnenträger, (2004) 10, S. 28 f., hier 28.

ganz einfach den Spieß umdrehen, hier und da eine Kette der unterbesetzten Polizei durchbrechen und einige ›Klassenkämpfer‹ zurück in die Gasse beförderten, aus der sie kurz vorher auf allen Vieren gekrochen kamen. Die Anhänger der ›heldenhaften Sowjetarmee‹ begnügen sich seitdem damit, anonym im Internet ihre Wunden zu lecken und sich in anarchistischer Selbstverständlichkeit über die unfähige Polizei zu beschweren, welche die Situation nicht in den Griff bekam und den Narrenaufmarsch nur mangelhaft schützen konnte. Pech gehabt, Jungs: Man kann sich halt nicht sein Leben lang hinter Polizeiketten, USA- und Israelfahnen verstecken, nach der roten Armee und Bomber Harris schreien oder mit ›Vertriebene vertreiben‹ Parolen Flaschen auf gehbehinderte Rentner schmeißen. Bleibt das nächste Mal lieber in eueren von staatlichen Almosen bezahlten Dreckslöchern und unterlasst es in Zukunft, euch in die Räder der deutschen Wirtschaft werfen zu wollen. Die nächste Aktion dieser hässlichen Existenzen findet am 27. November vor einem Szeneladen im sächsischen Pirna statt und wird sicher mehr Vergnügungen zu bieten haben als so manches Konzert. Zieht euch warm an, Genossen!«⁵⁸

Obwohl Szene-Aktivist*innen nicht selten unterschwellig das höhere Reflexionsniveau der Kontrahenten bewundern, stellen sie diese gerne als unfähig dar: Auf einem Anti-Antifa-Plakat sieht man eine Schimpansen-Horde mit der Überschrift »Antifa Dresden« und dem Untertitel »Dümmer geht's nimmer!«. ⁵⁹ In einem Kundgebungsbild heißt es: »Die anwesenden Zecken vermochten es nicht, durch ihre ›Nazi-raus‹-Rufe die Veranstaltung zu stören. Die geringe Anwesenheit dieses Abschaums lässt auf ein mangelndes Interesse und Inkompetenz schließen.«⁶⁰

Völkisch-antisemitische Orientierungen treten zutage, wenn Antifa-Aktivist*innen als »Judenfreunde«⁶¹ deklariert werden. Deren äußeres Erscheinungsbild wird mitunter lächerlich gemacht und mit homophoben Bemerkungen kommentiert: »Mein Gott, waren da wieder Gestalten dabei. Besonders aufzufallen wusste eine Schwuchtel auf 'nem Fahrrad, die da seelenruhig durch die Gegend radelte.«⁶² Derbere sexuelle Verhöhnung fehlt ebenfalls nicht. Ein karikaturistisch verfremdetes Plakat »Antifa heißt Angriff« zeigt einen jungen Antifa-Kämpfer beim Begatten eines Schafes: »Ahh – Ahh – Antifaahh!«⁶³

Während sich die »freie« militante Anti-Antifa meist aggressiv äußert, sind im NPD-Umfeld mitunter versöhnlichere Töne zu vernehmen:

58 Am 25. September 2004. In: Foier Frei! Zine, (2004) 19, S. 12 (Fehler im Original).

59 »Zur Identität und Funktion der Antifa in der BRD«. In: Der Frontsoldat, (2000) 6, S. 18 – 22, hier 21.

60 Rudolf-Heß-Marsch. In: C18 Stormer, (2003) 1, S. 8 (unpaginiert).

61 Ebd.

62 Der Panzerbär, (2004) 7, S. 3 (unpaginiert).

63 Nationaler Beobachter. Infoheft Leipziger nationaler Sozialisten, Ausgabe 5, Januar 2005, S. 11.

»Etwa 300–400 Jugendliche, überwiegend im Alter zwischen 10 und 20 Jahren, alkoholisierte und berauschte Jugendliche, machten an diesem Tag deutlich, warum wir Deutschen bei internationalen Studien (wie zum Beispiel der PISA-Studie) nur noch Mittelmaß sind. Diese Hilfskolonnen der Globalisierung, von der PDS und SPD aufgehetzt, sind dennoch ebenso Deutsche wie wir, die aber die Augen vor den Problemen der Zeit und der Zukunft verschließen. Auch ihnen gilt unser politischer Einsatz und unsere Öffentlichkeitsarbeit, damit sie den Weg zum Volk wiederfinden.«⁶⁴

Solche Äußerungen erklären sich zum Teil aus einem sozialrevolutionär-befreiungsnationalistischen Selbstverständnis, das Teile des NPD-Anhangs mit dem Gros der Kameradschaftsszene verbindet. Die Linke ist hier nicht der Hauptfeind. Intellektuelle Vordenker ziehen gar »eine Querfront von Nationalisten und linken Sozialisten« in Erwägung, auch wenn eine solche Kooperation in Deutschland mittelfristig unrealistisch sei.

»Antifa« und linke Opportunisten setzen derzeit alles daran, jede denkbare Zusammenarbeit zwischen links und rechts im Keime zu ersticken. Wir sollten aber auch nicht übersehen, dass die ›Antifa‹ und der Komplex ›Schuldskult‹ nicht nur für Rechte ein Problem ist, sondern gerade auch für Linke, die noch mit einem gesunden Menschenverstand ausgestattet sind und sich somit der eigenen Nation zuwenden möchten. So wird sich auch die ›Antifa‹ als Herrschaftsinstrument auf Dauer nicht mehr halten lassen.«⁶⁵

Staatsmacht und Polizei waren – im Gegensatz zu den linksextremen Kontrahenten – lange Zeit kaum Angriffsziele rechtsextremer Gruppen. Die Abkürzung ACAB für »All cops are bastards« fand charakteristischerweise zunächst nicht in der Neo-NS-Szene, sondern in der rebellischen Jugendsubkultur der Skinheads Verbreitung, in der »linke«, »rechte« und apolitische Haltungen koexistierten. Allerdings ist sie schon zu Beginn der 1990er Jahre in Fanzines mit rechtsextremistischem Inhalt anzutreffen. In einem Interview berichtet das Szene-Idol Ian Stuart Donaldson von dem »Stress«, den die Polizei in seinem Umkreis verursacht habe: »Die Polizei versuchte sogar, unsere Verlobungsfeier zu verhindern.« Der Redakteur ergänzt: »Diese Schweine schrecken vor nichts zurück, was gegen Patrioten ist. A.C.A.B.!!!«⁶⁶

Die Polizei ist unmittelbarer Gegner, wenn mit einem »Großaufgebot« »Treffen junger Menschen« aufgelöst werden. Darüber hinaus steht sie für ein politisches System, das politische Verfolgung kaum weniger praktiziert als die untergegangene DDR:

64 1. Mai. Arbeit durch Systemwechsel. Opposition auf der Straße. In: Deutsche Stimme, (2005) 6, S. 10.

65 Jürgen Schwab, Querfront – Vision oder Utopie? In: Hier & Jetzt, (2008) 9, S. 18–21, hier S. 21.

66 Ian Stuart Donaldson, Interview (1992). In: »Ian Stuart – Märtyrer«. Gedenkheft der Fanzines »Der Panzerbär« und »Foier Frei«, o. O., 2002, S. 3–5, hier 3 (unpaginiert).

»Mit erhobenem Zeigefinger lehren uns die Berufsdemokraten, dass staatliche Repressionsmaßnahmen gegen Andersdenkende Kennzeichen totalitärer und somit faschistischer Regime darstellen. Mit erhobenem Zeigefinger prangern die Berufsdemokraten die Zensur des freien Wortes in anderen Ländern an. Mit erhobenem Zeigefinger erwähnt man politische Gefangene in anderen Staatssystemen. Bei all diesen Zeigefingern übersieht man aber, dass sie es selbst sind, die die Freiheiten im eigenen Land unter dem Deckmantel der wehrhaften Demokratie einschränken und verbieten. Das bereitstehende Repertoire zur Unterdrückung politisch wirklich Andersdenkender ist überaus vielfältig. Vereins- und Parteiverbote, öffentliche Hetze und Aufforderung zur Denunziation, Berufsverbote, Bespitzelung, die bis in die Privatsphäre reicht, strafrechtliche Verfolgung des freien Wortes und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz. Gerade in Sachsen erlebt man in den letzten Jahren ein Aufbäumen, wenn es um die Unterdrückung politisch Andersdenkender geht.«⁶⁷

Feindbilder sind ein zentraler Bestandteil der Szeneidentität. Allerdings legen reflektiertere Anhänger Wert darauf, dass sie nicht in der Form übler Beschimpfung artikuliert werden: In einer Demonstrationsanleitung heißt es: »Hey ihr Zecken, eure Eltern sind Geschwister« oder anderer geistiger Abfall zeugen nicht gerade von Intelligenz und sind keine Äußerungen, die auf eine Kundgebung des Nationalen Widerstandes gehören.«⁶⁸

Judenfeindschaft ist ein zentrales Motiv der Hammerskin- und B&H-Netzwerke. Sie schwingt im allgegenwärtigen Codewort »ZOG« mit, das aus der US-amerikanischen Neonationalsozialisten-Szene stammt und den Antisemitismus verschwörungstheoretisch untermauert. Nicht immer äußert sich der Antisemitismus mit solch infantiler Brutalität wie in dem Interview der »Hass-Attacke«-Redaktion mit der sizilianischen Band »Block 11«: »Der Name ist der Name eines berühmten Blockes in Auschwitz. Dort, wo viele ›Gelbsterne‹ gerne die anderen getroffen haben.« Der Redakteur distanziert sich scheinbar mit der ironischen Bemerkung »Ihr seid ja richtig böse«, zeigt aber seine Sympathie, indem er diese und die folgenden Äußerungen nicht kommentiert: In Italien gehe man nach deutschem Vorbild zunehmend repressiv gegen »alle Faschisten und Nationalen« vor, dafür habe man südlich der Alpen aber »keine Probleme mit ZOG, ›Gelbsternen‹ und anderem Volk. Manchmal haben wir paar Kämpfe mit dem linken Abschaum oder autonomen Anarchisten.«⁶⁹

Deutsche »Volkstreue« bemühen sich hingegen, »in Frieden und Freundschaft [...] auch mit den Juden« zu leben, schreibt der Szene-Barde Frank Rennie in einer Kolumne: Sie könnten an »volkstreuere Gesinnung« sogar »als Vorbild dienen«. Dieser scheinbare Philosemitismus verkehrt sich jedoch schon im nächsten Halbsatz ins krasse Gegenteil, wenn sich der Autor vom »völker-

67 »Politische Verfolgung und Repression« (13.4.2007). In: Freie Offensive.

68 Arbeitskreis Jugend, Meine Aktivistenfibel, S. 9.

69 Interview mit »Block 11«. In: Hass-Attacke, (1996) 7, S. 22.

mörderischen Ausrottungskrieg gegen die Palästinenser⁷⁰ distanziert. Wer Völkermord begeht (ob als Jude oder als brutaler Multikulti-»Fanatiker«), hat Schonung nicht verdient – so könnte die Schlussfolgerung aus den Argumenten »für eine wirklichkeitsgerechte Politik« lauten, die Rennieke allerdings nicht zieht.

4. Vorbilder

Vor allem in der NS-affinen Kameradschaftsszene stammen die wichtigsten Vorbilder aus den Jahren 1933 bis 1945. Der Mythos der »Volksgemeinschaft« nivelliert die Unterschiede zwischen NS-Funktionären, SS-, Waffen-SS-Angehörigen und Wehrmacht-Soldaten. In die Verehrung der Leistungen des »deutschen Soldaten« ist die aller anderen eingeschlossen. Kritiklos wird in der Zeitschrift »Der Frontsoldat« aus dem letzten, selbstbeweihräuchernden, mit völkischem Vokabular angereicherten Wehrmachtsbericht vom 9. Mai 1945 zitiert: »Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk, für immer Unvergessliches geleistet. Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden. Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes.« Kommentar der Redaktion: »Unsere Großväter waren keine Verbrecher! Wir sind stolz auf sie! Ehret sie!«⁷¹

Von den Systemrepräsentanten des NS-Regimes wird Rudolf Heß mehr als alle anderen verehrt. Denn er ist der »Friedensflieger«, der »den größten europäischen Bruderkrieg verhindern wollte und dafür 46 Jahre in Gefangenschaft verbrachte, um ihn dann feige zu ermorden«. Die zu seinen Ehren veranstalteten Gedenkmärsche, einige Jahre in Wunsiedel, der Stadt, in der »einer der größten Männer der Menschheit seine gerechte Ruhe fand«,⁷² entwickelten sich zeitweilig zu grenzüberschreitenden Szeeneignissen, zu denen Sympathisanten aus zahlreichen europäischen Ländern anreisten – und damit die Bedeutung der Person in den Augen auch der deutschen Teilnehmer unterstrichen. Das Heß-

70 Frank Rennieke, Argumente für eine wirklichkeitsgerechte Politik – Nationalismus/Rassismus? In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 4 (2004) 8, S. 3 f., hier 4.

71 Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt. In: Der Frontsoldat, (1999) 5, Heft-rückseite.

72 Gedenkmarsch zu Ehren des Friedensfliegers Rudolf Hess in Wunsiedel am 21.8.04. In: Der Panzerbär, (2004) 7, S. 3.

Gedenken vollzieht sich in kultischen Formen, begleitet von gebetsartigen Huldigungen: »Rudolf Hess, dein Vermächtnis lebt weiter – Dein Mut und deine Ehre lässt uns – überzeugt weiter marschieren – Rudolf Hess, unter den Göttern verweilst du – Du lebst weiter, denn wahre Helden sterben nie!«⁷³

Die »Helden« des »Dritten Reiches« sind bei rechtsextremistischen Skinheads meist nur mittelbar präsent. Die deutsche Vergangenheit schimmert durch die Linse der angelsächsischen »White-Power«-Subkultur. Die »Helden« der Vergangenheit treten zugunsten jüngerer Idole zurück, allen voran der Gründer der Kult-Band »Skrewdriver«, Ian Stuart Donaldson. Dieser hatte maßgeblichen Einfluss auf die Herausbildung des Rechtsrock und rief 1987 die – international rasch expandierende – Vereinigung B&H ins Leben, benannt nach der Grußformel »Blut und Ehre« der »Hitlerjugend«. Donaldson galt nach seinem Unfalltod 1993 unter den zahlreichen Anhängern und Bewunderern rasch als »Märtyrer«. Er trug mit seinem Organisationstalent wesentlich zur internationalen Ausdehnung des Netzwerks bei und wirkte ideologisch mit der Verbindung NS-affiner und odinistischer Elemente stilbildend.⁷⁴ Um seine Person hat sich in der Szene ein Kult mit mannigfachen Formen des Heldengedenkens entwickelt. Wer ihm einmal persönlich begegnet war, berichtete mitunter von einer Art Konversionserlebnis und konnte sich im Glanz dieser Begegnung noch Jahre später sonnen:

»Es war bei einem London-Besuch Anfang der 80er Jahre, als ich Ian zum ersten Mal traf. Ich kannte zwar Skrewdriver aus Punk-Zeiten, aber als ich die ›White Power‹ Single in den Händen hielt, veränderte es mein Leben! Ich war zu dieser Zeit nicht an Politik interessiert, aber als ich diese Texte hörte, begann ich über unsere Welt nachzudenken und zog meine Entschlüsse daraus, danach zu leben. Ich kann hier beruhigt sagen, dass er vom Aussehen bis hin zu seinen Worten für mich zum Vorbild wurde. Er war zu dieser Zeit ein ›Skinhead Star‹, denn die rechte Musikszene entwickelte sich ja gerade erst. Er war aber nie so gewesen, sondern immer ein Freund und nie allürenhaft.«⁷⁵

B&H erhöhte die Akzeptanz der Rückbesinnung auf die deutsche Vergangenheit der Jahre 1933 bis 1945 bei jugendlichen Subkulturen, die bis dahin vom rückwärtsgewandten Pathos und den traditionellen Formen der NS-affinen Gruppierungen abgeschreckt wurden. Das Bekenntnis zum NS in seinen biologisch-rassistischen Grundideen konnte nun mit »abgefahrenere« Musik und einem frechen Outfit verbunden werden. Für Teile der hypermaskulinen Szene gewannen damit auch gewaltorientierte Handlungsformen und Strategien An-

73 Gedenken an Rudolf Hess am 17. August, Wunsiedel 2002. In: Foier Frei, (2002) 16, S. 52.

74 Vgl. Fahr, Odins Erben, S. 92; Menhorn, Skinheads.

75 Caio (Ex-»Peggior Amico«), Rest in Peace Ian Stuart Donaldson. In: »Ian Stuart – Märtyrer«. Gedenkheft der Fanzines »Der Panzerbär« und »Foier Frei«, o. O., 2002, S. 6.

ziehungskraft, wie sie die B&H-nahe Kampfformation »Combat 18« (C18; 18 für AH, Adolf Hitler) propagierte und praktizierte.⁷⁶ Allerdings wurde der Übergang von der Bewunderung des systematisch Gewalt anwendenden Vorbildes zur Praxis nur selten vollzogen. Zudem fand der Rechtsterrorismus von C18 keine ungeteilte Zustimmung. Ein Vertreter der »Weißen Bruderschaft Erzgebirge« bekannte im Interview: »Im Grunde genommen finde ich C18 nicht schlecht, zumindest die ursprüngliche Idee, die dahintersteckt. Doch wenn die Gewalt ausartet und Unschuldige dabei verletzt werden, sollte man sich diesen Weg doch einmal überdenken.«⁷⁷

5. Selbstbilder

Soldatische Tugenden, martialische Posen, die Formenwelt des Militärs und bellizistische Rhetorik sind in den Printmedien und Internetforen der Szenen allgegenwärtig. Aufrufe zum »Kampf«, zum »Widerstand«, zum Durchhalten finden sich in nahezu jeder Ausgabe der Printmedien. Damit verbunden ist das Selbstbild des aufopferungsvollen Aktivistens, der sein Leben dem Kampf um die gerechte Sache weihet: »Treue Liebe bis zum Grabe, schwör ich Dir mit Herz und Hand, was ich bin und was ich habe, dank ich Dir, mein Vaterland!«⁷⁸

Wer den Mut zu aufopferungsvollem Handeln »für das Vaterland« aufbringt, gehört einer kleinen Gruppe von Menschen an, einer Elite, welche die Einsicht in die Verkehrtheit der Welt mit klar zielorientiertem praktischen Handeln verbindet: »Es gibt nur wenige, die den Sinn haben und zugleich der Taten fähig sind.«⁷⁹

Die Elite der »Volksbewussten« erfüllt einen »Schöpfungsauftrag« und ist der »Erhaltung des Lebens« verpflichtet. Tapfer setzt sie sich gegen das »Multi-Kulti-Chaos« und die »Verfolger und Verunglimpfer der Völker und des Volksbewusstseins« zur Wehr. Diese wollen »erreichen, dass das deutsche Volk seine eigenen Lebensinteressen nicht wahrnimmt und sich ohne politischen Willen berauben, ausbeuten – und letztendlich, durch Umerziehung und politisch korrekte Tabus wehrlos gemacht, genetisch auslöschen lässt.«⁸⁰

Die »Volkstreuen« verstehen sich als Retter der völkischen Identität. Der Vorwurf, von »Ausländerhass« zerfressen zu sein, wird entschieden zurückgewiesen. Dieser Begriff, eine »Schöpfung der psychologischen Kriegführung«, sei

76 Vgl. Nick Lowles, *White riot. The violent story of Combat 18*, Preston 2001.

77 »The Aryan Law & Order«. In: Foier Frei, (2001) 13, S. 4–6, hier 5.

78 »Spruch des Monats«. In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 1 (2001) 3, S. 2.

79 »Zitat des Monats«. In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 3 (2003) 7, S. 2.

80 Frank Rennicke, *Argumente für eine wirklichkeitsgerechte Politik – Nationalismus/Rassismus?* In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 4 (2004) 8, S. 3 f.

unangemessen, weil es nicht darum gehe, andere Völker zu bedrohen. Hauptziel sei vielmehr, die »Masseneinwanderung in unser, durch die Vertreibung und den noch immer gegen jedes Völkerrecht aufrechterhaltenen Landraub unserer Ostgebiete schon übervölkertes Land« zu verhindern.⁸¹ Die Entrüstung angesichts des Vorwurfs der Verachtung »fremder Völker« ist jedoch geheuchelt; das so heftig Abgestrittene bringt die Bebilderung des Textes zum Ausdruck: Drei für den Laufsteg geeigneten blonden Vorzeigegermanen sind drei eher furchteinflößende Gestalten mit dunkler Hautfarbe zur Seite gestellt, der eine mit übergroßer Knollennase und starrer Mine, der andere mit verstohlen dreinblickenden Äuglein unter krausem Haar, der dritte mit weit geöffnetem Mund, schlechten Zähnen und Grimasse.

6. Rechtsextreme Denkfiguren in Printmedien und Internetforen

Die Printmedien und Internetforen im Umfeld rechter Gewalttäter sind meist reflexionsarm und ereignisorientiert. Sie befriedigen die Bedürfnisse einer Klientel, die in ihrem Verhalten weit vom Selbstbild des aufopferungsvollen Kämpfers entfernt ist. Was ein »Freier Nationalist« aus Sachsen bemängelte, dürfte auf weite Teile des subkulturellen wie des in Kameradschaften organisierten jugendlichen Rechtsextremismus zutreffen: »Es war bisher viel einfacher, sein politisches Gewissen mit schnelllebigen Aktionismus zu befriedigen, als inhaltliche Positionierungen zu schaffen und diese entsprechend konsequent durchzusetzen. Geling es in der Vergangenheit nicht, das politische Wollen inhaltlich zu definieren, blieb der Aktionismus eine leere Hülse ohne politische Breitenwirkung.«⁸²

Hinzu kommt, dass viele junge »Kameraden« den »politischen Kampf« nicht wirklich ernst nehmen, lieber »während des Saufgelages in Diskotheken« dem »American way of life« frönen und dem »persönlichen Vergnügen« Vorzug vor »politischen Aktivitäten« geben: »Wir stehen kurz vor dem Weltenbrand und der größte Teil unserer sogenannten »Kameraden« haben den Ernst eines wirklich politischen Lebens noch nicht erkannt. Selbstverständlich kann man mit Kameraden auch mal einen Trinken gehen, aber jedes Wochenende auf Konzert oder gar in die Disco feiern? Was gibt es in dieser Zeit bitteschön zu feiern, wie sieht denn die Realität eigentlich aus?«⁸³

81 Ebd., S. 4.

82 Freie Nationalisten – Ein Leitfadens. In: Der Fahnenräger, (2004) 10, S. 32–34, hier 32.

83 Konsequenz als Inhalt politischen Lebens. In: Freies Chemnitz, (2010) 3, S. 21 f., hier 21 (Fehler im Original).

Die politische Realität ist in der Wahrnehmung der Szene durch das Herannahen einer Katastrophe gekennzeichnet. Nichts weniger als »das Überleben unserer Kultur«⁸⁴ steht auf dem Spiel. Repressionserfahrungen (Propagandadelikte, Organisationsverbote, Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst) liefern das Anschauungsmaterial, um die »westlichen Demokratien« schwarz in schwarz – als totale Unterdrückungssysteme zu beschreiben:

»Es ist ein beliebtes Mittel westlicher ›Demokratien‹, Dissidenten und Andersdenkende nicht nur einzusperrn oder deren Organisationen zu verbieten, sondern man bedient sich auch der wirtschaftlichen Erpressung. Abweichler werden in den wirtschaftlichen Ruin getrieben bzw. es werden ihnen entsprechende Konsequenzen angedroht, wenn sie nicht den Buckel krumm machen und kuschen. Das Stichwort ›Berufsverbot‹ ist dabei nur der plumpste Versuch des Systems, die Untertanen zur Botmäßigkeit zu zwingen. Die Wirklichkeit sieht meistens anders aus. Die Abweichler werden durch die Systemmassenmedien so sehr verleumdet und kriminalisiert, dass der Normalbürger, der sich zumindest kein objektives Bild machen kann, möglichst nichts mit diesen ›Chaoten‹, ›Rowdies‹, ›Extremisten‹, ›Neonazis‹, ›Terroristen‹ bzw. ›Rechtsradikalen‹ zu tun haben will. Private Arbeitgeber werden aus schierer Angst vor den Medien des Systems und in der Regel wider besseres Wissen entsprechend titulierte Mitarbeiter entlassen.«⁸⁵

Die »Verbrecherbande« an der Macht plant gleichsam einen Autogenozid; sie trachtet danach, »die gesunde Grundsubstanz unseres Volkes zu vernichten«. Der Prozess der Auslöschung der Volkssubstanz ist bereits weit fortgeschritten, so »dass unser Volk in absehbarer Zeit aufhören wird zu existieren«. Diese Situation ist unerträglich und rechtfertigt außerordentliche Maßnahmen. Die herannahende Katastrophe begründet eine Notstandslage, in der Ausnahmehandlungen geboten sind. Daher »ist es eines jeden Deutschen Pflicht, für die Erhaltung seines Volkes und damit auch seiner Familie und seines Vaterlandes bis zum letzten Tropfen Blut zu kämpfen und den eigenen Tod als Opfer für sein Volk anzusehen. So taten es unsere Ahnen und so werden wir es tun, wenn unser Volk weiterleben soll.«⁸⁶

Der Ausnahmezustand begründet umfassende Handlungskompetenzen der völkischen Elite. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis »die Mehrheit unseres Volkes« ihre gutwillige Bereitschaft aufkündigt, »bei diesem Zirkus mitzuspielen«. ⁸⁷ Die völkische Elite ist aber auch unabhängig von der Meinung der – in Demokratien raffiniert manipulierten – Bevölkerungsmehrheit grundsätzlich berechtigt, gewissermaßen deren »objektive Interessen« wahrzunehmen.

84 »Täglicher Nationaler Widerstand«. In: Mitteldeutsche Jugend-Zeitung, 1 (2001) 1, S. 5.

85 »Schafft befreite Zonen!«. In: Der Frontsoldat, (1999) 5, S. 8 – 11, hier 9.

86 »Grundlagen völkischen Wollens«. In: Der Frontsoldat, Sonderheft für Chemnitz und Umgebung, (2007), S. 3 – 19, hier 4.

87 Jens Pakleppa, Die Glaubensfrage. In: Jugend-wacht, (2004) 1, S. 3.

»Nationale Sozialisten« sind nämlich im Besitz einer »Weltanschauung«, das heißt einer »Schau der inneren und äußeren Zusammenhänge des Lebens, die es dem Menschen ermöglichen, die Dinge nach Rang und Wert zu ordnen und sich selbst mit ihnen in eine sinnvolle Beziehung zu setzen«. Marxismus, Liberalismus und Religionen sind hingegen keine »Weltanschauungen«, sondern »Ideologien«, weil sie »künstlichen Gesellschaftsordnungen« verpflichtet sind, also auf »künstlichen«, »unnatürlichen«, »unwirklichen« »Dogmen« beruhen, die »natürliche Vorgaben der Wirklichkeit«⁸⁸ ignorieren. Die Autoren zeigen das am Beispiel des Gleichheitsprinzips. Während der Liberalismus von der »absoluten Gleichheit aller Menschen« ausgehe und das »Individuum in den Mittelpunkt allen Handelns« stelle, hat naturwissenschaftliche Forschung ergeben, dass »alle Menschen unterschiedlich sind in ihrem Wesen«. »Mit Hilfe der Wissenschaft konnte somit der Irrglaube von der Gleichheit aller Menschen widerlegt werden. Anders gesagt: unsere Erkenntnis wurde untermauert. Die Existenz von Völkern und Rassen kann seitdem nicht geleugnet werden.«⁸⁹ Wer trotz dieser Erkenntnis den »Irrlehren wie Liberalismus und auch Kommunismus« anhängt, muss politische Entscheidungen fällen, die »nicht zum Wohle des eigenen Volkes« sind. Dies erklärt die »Unfähigkeit der BRD-Demokraten. Sie regieren an den natürlichen Gegebenheiten vorbei, um ihrem Gleichheitswahn gerecht zu werden.« Im Gegensatz dazu handeln die Anhänger von »naturgesetzlich fundierten Weltanschauungen [...] aufgrund ihres Bezuges zur Natur nicht weltfremd und somit auch nicht dogmatisch. [...] Wer die Existenz und Eigenschaften der Völker anerkennt und seine Politik an die Interessen des eigenen Volkes koppelt, wird nie dogmatisch sein. Unser Nationaler Sozialismus ist demnach der ureigene Träger des Lebenswillens unseres Volkes.«⁹⁰

Wenn die völkische Elite über eine objektive, umfassende und allen anderen Lehren überlegene »Weltanschauung« verfügt, ist es nur schwer erklärlich, warum sie bisher weit von den Hebeln politischer Macht entfernt geblieben ist. Um die Kluft zwischen hohem Anspruch und bescheidenem Erfolg zu erklären, bieten sich Konspirationstheorien an, die das schwer Erklärliche plausibel erscheinen lassen. Die »jüdische Verschwörung« nimmt unter ihnen den prominentesten Platz ein und kann an unzählige historische Varianten (an der Spitze: die »Protokolle der Weisen von Zion«) anknüpfen.⁹¹ Wird von »der Ostküste« gesprochen, ist der angeblich dominierende Einfluss des »Weltjudentums« auf die Politik der USA gemeint. Aber auch Europa steht nach dieser Lesart unter jüdischem Kuratel. Dem Organ »Rufe ins Reich« des Dresdener Neo-NS-Akti-

88 SH/RG, Weltanschauung oder Ideologie? In: Der Aktivist, 16 (2007) 2, S. 10–12, hier 10.

89 Ebd.

90 Ebd., S. 11.

91 Vgl. Pfahl-Traugher, Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos.

visten Karsten Sch. zufolge erreichte ein »gewisser Paul Levi«, »gebürtiger Jude«, ab 1948 »Leiter der Kulturabteilung des Europarates«, ⁹² dass das Symbol der zwölf Stämme Israels, die zwölf Sterne, sogar Eingang in die Europaflagge fand.

In der »White-Power«-Szene geistert die ZOG durch die Kolumnen. In Europa trug Ian Stuart Donaldson maßgeblich zur Verbreitung dieser Deutung bei, wenn er die aus seiner Sicht übertriebene Härte der Polizei im Umgang mit ihm als Beweis dafür sah, dass diese »unter Kontrolle der zionistischen Zahlmeister« ⁹³ stehe. Nach seinem Unfalltod verbreitete sich das Gerücht wie ein Lauffeuer, an den Reifen des Wagens sei manipuliert worden, das Idol Opfer einer Verschwörung geworden. ⁹⁴

Der ZOG wird die Vision des »Nationalen Sozialismus« entgegengesetzt, auch wenn meist unklar bleibt, wie dieser konkret gedacht wird. An konkreten Visionen politischer Gestaltung sind die ausgewerteten Printmedien arm. Immerhin lässt sich aus der Beschreibung »befreiter Zonen« erahnen, was folgen wird, wenn »Nationalrevolutionäre« die Macht übernehmen. Sie sind nämlich dann Realität geworden, wenn »Konterrevolutionären« jegliche Wirkungsmöglichkeiten genommen sind. Sie können dort nicht mehr demonstrieren und nicht mehr öffentlich für ihre politischen Positionen werben. »Es genügen zwölf entschlossene revolutionäre Aktivisten und WIR bestimmen, was aus militanter Sicht in UNSERER Stadt ist und was nicht.« ⁹⁵

92 »Judenfahne über Europa«. In: Rufe ins Reich, (2002) 2, S. 52.

93 Ian Stuart Donaldson, Interview (1992). In: »Ian Stuart – Märtyrer«. Gedenkheft der Fanzines »Der Panzerbär« und »Foier Frei«, o. O., 2002, S. 3–5, hier 3 (unpaginiert).

94 Vgl. Fahr, Odins Erben, S. 92.

95 »Schafft befreite Zonen«, S. 10.

X. Weltbilder II: Hassmusik

Von Anna-Maria Haase

1. Einleitung

»Hallo und guten Tag, habt ihr schon von uns gehört?
Nationale Aktivisten, wir hoffen, wir bleiben nicht ungehört.
Wir haben was zu sagen und heute schrei'n wir's raus.
Der Kampf um unsere Zukunft ist noch längst nicht aus!«¹

Der Kampf und das Anrecht auf eine nicht näher bestimmte Zukunft sind zentrale Botschaften rechtsextremer Musik. Rechtsrock,² als Sammelbegriff für Musik gleich welchen Genres mit politisch rechten Inhalten, ist Lockmittel und Verbindungsglied innerhalb der rechten Szene. Menschenverachtende rechtsextreme Ideologeme werden über die Musik in die Sprache verschiedenster Subkulturen übersetzt und so weit zurechtgebogen, bis sie zu Provokationen mit Spaßfaktor verkommen. Wenn es dabei bleiben würde, könnte man Rechtsrock als ein legitimes, wenn auch unappetitliches Mittel der Meinungsäußerung ansehen.

Es bleibt jedoch nicht bei Provokationen. Rechtsrock kann zur Straftat werden, wenn die Musiktexte zu Hass und Gewalt gegen Juden, Migranten, Kommunisten oder den Staat und seine Institutionen auffordern. Rechtsextreme Musik spielt zudem eine wichtige Rolle im Gruppen- und Gewaltgeschehen der MIT. Mitglieder der Kameradschaften »Sturm 34« (S 34) und »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) gründeten eigene Bands, in denen sie ihr Selbstverständnis als rechtsextreme Kameradschaften und ihren Machtanspruch auf eine

1 Inkubation, Inkubation, Sachsensampler 2, 2011.

2 »Aus musikwissenschaftlicher Sicht handelt es sich beim Rechtsrock um keinen eigenständigen musikalischen Stil. Die rechten politischen Botschaften werden vielmehr zu verschiedenen Stilen der Rock- bzw. Populärmusik vorgetragen, egal ob zu Klängen von Hard- oder Südstaaten-Rock, Punk, Street-Punk, Dark Wave, Heavy Metal, Death Metal, Black Metal, Balladen, Hard- oder Hatecore, HipHop, Tekkno, EBM, Industrial, Avantgarde, Volksmusik oder Folklore. Zu Rechtsrock wird die Musik erst durch die politisch extrem rechte Botschaft.« Dornbusch/Raabe, RechtsRock, S. 9.

bestimmte geographische Region klar formulierten. Der Gründer der »Sächsischen Hammerskins« (SHS), Hans H., betrieb ein eigenes Musiklabel (»H. A. Records«) und organisierte gemeinsam mit anderen ehemaligen Mitgliedern die konspirative Verbreitung von in Deutschland verbotenen Rechtsrock-CDs. Die Gruppen- und Straftatenanalyse zeigt, dass rechtsextreme Musik auch vor und während des Gewaltgeschehens gehört wurde.

Dies macht es notwendig, einen genaueren Blick auf die von den sächsischen MIT konsumierte Musik zu werfen. Polizei- und Gerichtsakten gaben Auskunft darüber, welche Musik gehört wurde. Besonders ergiebige Quellen waren Asservatenlisten, in denen Tonträger verzeichnet sind, die im Zusammenhang mit Straftaten und bei Hausdurchsuchungen sichergestellt wurden.³ Besuche in den Läden von »PC-Records« in Chemnitz und »OPOS-Records« in Dresden dienten dazu, einen Überblick über die rechten Musiker und ihre Popularität in der Szene zu erlangen. Die braune Musikszene ist mittlerweile so »bunt« geworden, dass sich darin jeder Musikstil und jede Altersgruppe wiederfindet. Im Gespräch mit einem Angestellten von »PC-Records« wurde diese Tendenz deutlich. Allerdings gab der Verkäufer auf weitere Nachfragen auch die Auskunft, dass »Lunikoff« und »Gigi und die braunen Stadtmusikanten« besonders beliebt seien. Sächsische Musikgruppen wie »Blitzkrieg« und »Sachsenblut« würden in Sachsen seiner Meinung nach ebenfalls favorisiert.⁴ Die Musikauswahl für diese Studie wurde durch aktuelle und beliebte CDs aus den Szeneläden erweitert,⁵ und vier CDs sächsischer Bands wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) zur Verfügung gestellt.⁶ Insgesamt wurden 41 CDs mit 446 Liedern einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Die folgende Tabelle erfasst die sächsischen Bands, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Gleichzeitig wird der Bezug zur NS-affinen Kameradschaftsszene, zu subkulturellen Gruppierungen, zur NPD bzw. zur Gruppe der IT verdeutlicht.

3 Vgl. unter anderem die Ermittlungen zum Verbotsverfahren der Kameradschaft »Sturm 34«, Az. 201 Js 29405/06, Tagebuchnummer 1561/06/163500, und Ermittlungen der Soko Rex zu Personen im Umkreis der »Sächsischen Hammerskins«, Tagebuchnummer 52300/02/515120.

4 Am 25.4.2014 wurde das Geschäft von PC-Records in Chemnitz besucht. Der dort ange-troffene Verkäufer reagierte auf den Besuch reserviert, aber nicht unfreundlich. Ihm wurde mitgeteilt, dass das Anliegen des Besuchs eine Recherche zum Thema Rechtsrock sei. Er erklärte sich damit einverstanden, dass wir uns umsehen dürften und er Fragen beantworten werde.

5 Dazu zählen: »Gigi und die Braunen Stadtmusikanten: Braun is beautiful«, »Blitzkrieg: Das letzte Bollwerk«, »Stereotyp: Feindbild«, »Aryan Rebels: Sieg des Gewissens«, »German British Friendship« und »Sleipnir: Schwarz Rot Gold«.

6 Zu diesen CDs, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten, zählen: »Storm of Mind: Unbelehrbar patriotisch«, »Sachsensampler 2« und die beiden Alben der Band »14 Nothelfer«: »Einstand« und »Hate'n Roll«.

Tab. 1: Rechtsextreme Bands aus Sachsen

| Band | Kameradschaftsszene | Verbindung zur NPD | IT |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|
| 14 Nothelfer (1996 – 2000) | Skinheads Sächsische Schweiz | | Michael B. |
| Blitzkrieg | HOONARA | Auftritte bei NPD-Veranstaltungen; die Band stellte Lieder für »Schulhof-CDs« der NPD zur Verfügung ⁷ | Bernd W. Mitglied |
| Division Sächsischer Sturm (2005 – 2006) | Sturm 34 | | Pierre P., Bernd W., Paul G. |
| Inkubation ⁸ | Nationale Sozialisten Döbeln | | |
| Priorität 18 | | Auftritte bei NPD-Veranstaltungen | |
| Sachsenblut | | | |
| Stereotyp (Bandprojekt von »Moshpit« und »Confident of Victory«) | | »Moshpit« und »Confident of Victory« stellten Lieder für »Schulhof-CDs« der NPD zur Verfügung ⁹ | |
| Storm of Mind | Terror Crew Muldentale | Sänger soll NPD-Mitglied sein ¹⁰ | |
| Sturmkrieger | | | |

2. Rechte Musikszene in Sachsen

Die Zahl der rechtsextremen Musiker und Liedermacher hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht. 2011 gab es in Deutschland 187 rechtsextreme Bands. Davon kamen 30 aus Sachsen.¹¹ Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weist Sachsen die dreifache Menge an rechtsextremen Bands auf.¹² Sachsen fällt nicht nur durch die überdurchschnittlich hohe Zahl an rechten Musikgruppen auf, sondern auch durch die hohe Zahl rechtsextremer Konzerte. Diese sind für die

7 »Freiheit statt BRD«, 2010.

8 Die Band »Inkubation« wurde gemeinsam mit der Kameradschaft »Nationale Sozialisten Döbeln« im Februar dieses Jahres verboten.

9 »Moshpit«: »Freiheit statt BRD« 2010 und »Die Zukunft im Blick« 2012; »Confident of Victory«: »Die Zukunft im Blick« 2012.

10 Vgl. <http://www.publikative.org/2010/07/06/haftstrafe-brandis-npd/>, 18.8.2014.

11 Vgl. Döring, Geld verdienen mit Hass, S. 10.

12 Bund pro 100 000 Einwohner: 0,22; Sachsen pro 100 000 Einwohner: 0,75.

Szene wichtige Kommunikationsknotenpunkte mit Eventcharakter. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Konzertzahlen auf Bundesebene und in Sachsen zwischen 2001 und 2011 dargestellt.

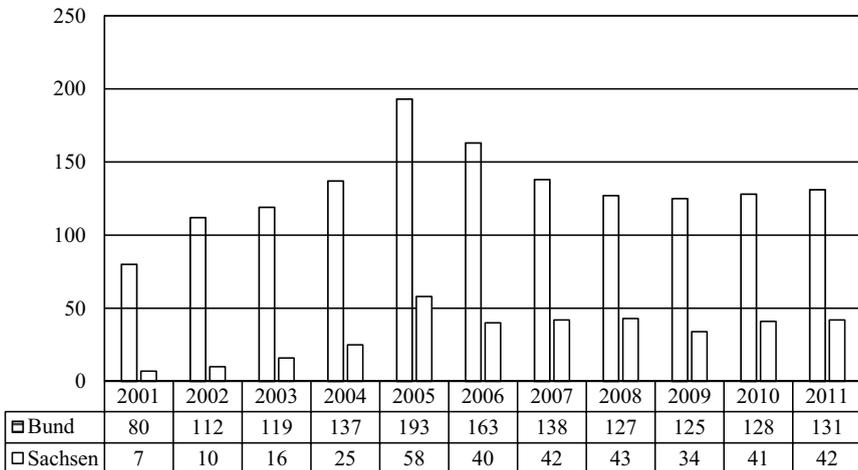


Abb. 1: Rechtsextreme Konzerte auf Bundesebene und in Sachsen (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen)

Um zu veranschaulichen, welche zentrale Stellung Sachsen für die rechte Musikszene einnimmt, sind in Abb. 2 die Konzerte pro 100 000 Einwohner dargestellt. Der Wert für Sachsen übersteigt den Bundesdurchschnitt erheblich, teilweise um beinahe das Siebenfache (2008).

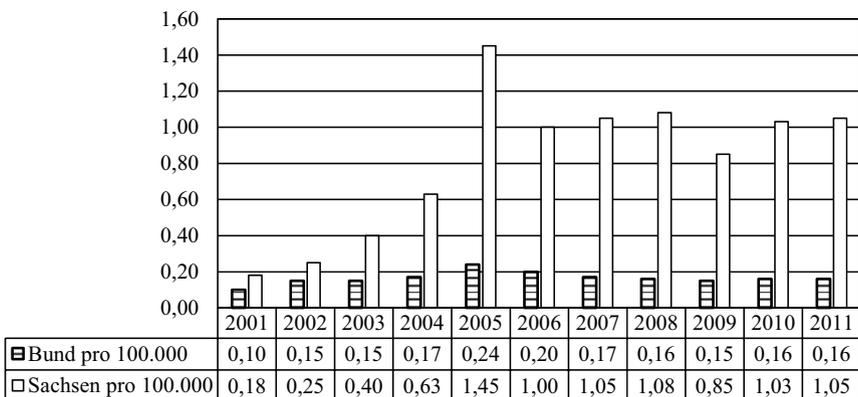


Abb. 2: Konzerte pro 100 000 Einwohner (Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Freistaates Sachsen; eigene Zusammenstellung und Berechnung)

Sachsen ist außerdem ein wichtiger Standort der rechten Musikindustrie. »PC-Records«¹³ als das deutschlandweit wichtigste Unternehmen für rechtsextreme Musikproduktion hat seinen Sitz in Chemnitz.¹⁴ Weitere Musiklabels mit angeschlossenen Laden und Onlineversand sind »OPOS-Records«¹⁵ mit Sitz in Dresden und »Front-Records« im Landkreis Leipzig. Das größte rechtsextremistische Vertriebsunternehmen, der »Deutsche-Stimme-Verlag« der NPD, hat seinen Sitz in Riesa.

Aus einer kleinen Anfrage der Partei »Die Linke« im Deutschen Bundestag zur Indizierung rechtsextremistischer Medien ging hervor, dass im Jahr 2013 45 rechtsextremistische Tonträger indiziert wurden.¹⁶ 15 dieser CDs wurden in Deutschland hergestellt, davon 14 in Sachsen. Acht CDs wurden von den drei sächsischen Labels produziert.¹⁷ Sechs waren sogenannte Schulhof-CDs der NPD-Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN), die vom »Deutsche-Stimme-Verlag« in Riesa hergestellt wurden.¹⁸ Unter den als jugendgefährdend indizierten CDs befindet sich die von »PC-Records« produzierte »Solidaritäts-CD IV«. Bands wie »Blitzkrieg« und »Die Lunikoff Verschwörung« stellten dafür ihre Lieder kostenlos zur Verfügung. Diese CD sorgte bundesweit für Aufsehen, da die Erlöse aus dem Verkauf vollständig an den mutmaßlichen NSU-Unterstützer W. gegangen sein sollen.¹⁹

Die rechtsextreme Musikindustrie ist deutschlandweit betrachtet ein Millionengeschäft. So lautet auch die Schlagzeile eines »Zeit-Online«-Artikels vom August 2012: »Das rechtsextreme Millionengeschäft. [...] Mit Musik und Merchandising verdienen sie [die Rechtsextremisten, A.-M. H.] ihr Geld.«²⁰ Auch Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden warnen vor der Bedeutung der mit rechtsextremistischer Musik erzielten Gewinne. Die Inhaber von Produktionsfirmen und Onlinevertriebe klagen hingegen regelmäßig über sinkende Ab-

13 PC steht für »Political Correctness, nein danke!«.

14 Vgl. LfV Sachsen, Auswertung der Geschäftsunterlagen, S. 7.

15 OPOS steht für »One People, One Struggle«. Im Laden von OPOS-Records wird neben CDs und Platten auch Kleidung verkauft. Außerdem befindet sich dort ein Tattoo- und Piercingstudio.

16 2012 wurden 79 Tonträger indiziert. Davon waren 26 in Deutschland hergestellt worden, 18 in Sachsen. Vgl. Bundesregierung: Indizierung 2012. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 13435 vom 10. 5. 2013.

17 Davon wurden fünf von PC-Records aus Chemnitz, zwei von OPOS-Records aus Dresden und eine CD von Front-Records aus Falkenhain produziert. Vgl. Bundesregierung: Indizierung 2013. In: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 1278 vom 30. 4. 2014.

18 Vgl. ebd. Bis auf eine CD, die von OPOS-Records produziert wurde, sind die CDs nicht strafatrelevant [Liste B], sondern wurden aufgrund ihres jugendgefährdenden Inhalts [Liste A] indiziert. Zum Indizierungsverfahren siehe die Internetseite der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, www.bundesprüfstelle.de.

19 Vgl. Jüttner, Ralf Wohlleben.

20 Russew, Das rechtsextreme Millionengeschäft.

satzzahlen und schrumpfende Gewinne.²¹ Im Folgenden soll ein knapper Überblick über die Entwicklung des rechtsextremen Musikmarktes in Deutschland gegeben werden.

Rechtsextreme Musik war und ist in Deutschland aus dem etablierten Musikmarkt ausgeschlossen. Keine rechtsextreme Band wird von einem der großen Labels unter Vertrag genommen, und rechte CDs werden weder in Kaufhäusern noch im (seriösen) Onlineversandhandel angeboten.²² Bis Ende der 1990er Jahre wurde rechtsextreme Musik über die Labels »Rock-o-Rama« und »Funny Sounds« vertrieben. Das vorrangig finanzielle Interesse der Label-Inhaber und deren mangelndes Engagement für die Bewegung stießen in der eher subkulturell geprägten Szene auf Kritik.²³ Mitglieder der Skinheadszenen oder rechtsextreme Bands gründeten neue Labels, die nicht mehr mit den kommerziellen Labels zusammenarbeiten wollten. Dieser Trend führte zu einer Ausdifferenzierung der rechtsextremen Musikszene. Im Jahr 2013 waren insgesamt 75 rechtsextremistische Musikverlage bzw. -vertriebe in Deutschland aktiv.²⁴ Davon hatten 13 ihren Sitz in Sachsen.²⁵ Zum Vergleich: 2006 gab es in Deutschland etwa 40 Produktions- und Vertriebsunternehmen.²⁶ Damit hat sich die Anzahl der rechtsextremen Musikverlage in sieben Jahren fast verdoppelt.

Martin Döring recherchierte, dass aktive Bands in Sachsen etwa fünf bis acht Auftritte pro Jahr haben und die aus den Auftritten gewonnenen Einnahmen hauptsächlich in die Pflege und Anschaffung neuen Equipments fließen.²⁷ Die Musiker scheinen mit ihrer Musik keine großen Gewinne erzielen zu können.

Wie hoch die Gewinne rechtsextremer Unternehmen tatsächlich sind, ist unklar. Der sächsische Verfassungsschutz schätzt den Umsatz des »Deutsche-Stimme-Verlags« auf jährlich mehrere hunderttausend Euro.²⁸ Genaue Umsatzzahlen stehen nur für den Versandbereich von »PC-Records« für die Jahre 2008 bis 2010 und den »Nordsachsen-Versand« für das Jahr 2010 zur Verfügung. »PC-Records« erzielte in den Jahren 2008 und 2010 allein im Versandhandel knapp 300 000 Euro Umsatz. Im Jahr 2009 fiel der Umsatz mit ca. 370 000 Euro

21 Vgl. Flad, *Ökonomie der rechtsextremen Szene*, S. 111.

22 Vgl. ebd., S. 102 f.

23 Herbert Egoldt, Gründer von »Rock-O-Rama«, war nicht in der rechten Szene aktiv. Thorsten Lemmer, Gründer von »Funny Sounds«, war Abgeordneter der »Freien Wählergemeinschaft« im Düsseldorfer Stadtrat, die den »Republikanern« nahestand. Vgl. ebd., S. 106 f.

24 Vgl. Bundesregierung: *Indizierung 2013*. In: *Deutscher Bundestag*, 18. Wahlperiode, Drucksache 1278 vom 30.4.2014. Diese wurden, mit einem Verweis auf das konspirative Vorgehen der rechtsextremistischen Musikszene, nicht namentlich genannt.

25 Vgl. VSB Sachsen 2013, S. 75.

26 Vgl. Flad, *Ökonomie der rechtsextremen Szene*, S. 108.

27 Vgl. Döring, *Geld verdienen mit Hass*, S. 10.

28 Vgl. VSB Sachsen 2013, S. 75.

höher aus. Im Vergleich dazu lag der Jahresumsatz des »Nordsachsen-Versandes« 2010 nur bei knapp 60 000 Euro.²⁹

Das Gefährdungspotential der rechtsextremen Musikindustrie besteht weniger im Umfang der Gewinne, die mit dem Handel rechtsextremistischer Musik erzielt werden, als in Logistik, szenointerner Vernetzung und ideologischer Führerschaft, die von Verlagen und Vertrieben übernommen wird.³⁰ Betreiber von Szeneläden und Onlineversandhändler können von den Einnahmen ihren Lebensunterhalt bestreiten und sich der Organisation der Szene widmen. Die Szeneläden werden zu Treff- und Kommunikationspunkten, und deren Betreiber nehmen eine herausragende Stellung in der Szene ein. Überdies verfügen die Produzenten rechtsextremistischer Musik über Kontakte zur internationalen Skinheadmusikszene.³¹

Der bereits erwähnte Hans H. betrieb zwischen 1998 und 2001 das Musiklabel »H. A. Records«. Das Label produzierte die CDs der SSS-Band »14 Nothelfer« und organisierte den Import und den Vertrieb von in Deutschland verbotenen Rechtsrock-CDs.³² Die IT Oswald Sch. und Karsten L. sollen H. unterstützt haben. Die SHS organisierten zwischen 1998 und 2001 über 20 rechtsextreme Konzerte in Deutschland und der Schweiz. Auf diesen Konzerten spielten die Bands »14 Nothelfer«, »Stahlgewitter« und »DST« (»Deutsch-Stolz-Treu«). Ziele der Konzerte waren die Verbreitung »rassistischer und nationalistischer Propaganda, die Anerkennung und Profilierung in der rechten Szene und die Erlangung finanzieller Vorteile für die SHS«.³³ Der Multiaktivist Oswald Sch. betreibt seit zehn Jahren den rechten Szeneladen »The Store« in Pirna. In dessen Sortiment befindet sich neben dezidiert rechter Szenekleidung von »Alpha Industries« und »Label 23« auch unpolitische Mode von »Jack & Jones« und »Timezone«.

Wie wird rechtsextreme Musik in Deutschland verbreitet? Auf legalem Weg geschieht dies über (offizielle) Konzerte, rechtsextreme Szeneläden, rechte Onlineversandhäuser und Internetradios. Indizierte und verbotene CDs werden konspirativ vertrieben, im Freundes- und Bekanntenkreis weitergegeben,³⁴ online angehört oder illegal aus dem Internet heruntergeladen.³⁵ Rechtsextreme

29 Vgl. LfV Sachsen, Auswertung der Geschäftsunterlagen, S. 107.

30 Vgl. Flad, Ökonomie der rechten Szene, S. 113.

31 Ebd., S. 114 f.

32 Dazu zählten unter anderem die CDs »Landser: Ran an den Feind«, »Extreme Hatred: Have a nice day« und »Code of Violence: Purge«.

33 LKA Sachsen, Tagebuchnummer 52300/02/515120.

34 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06, LKA Sachsen, Tagebuchnummer 1561/06/163500. Bei Ermittlungen gegen Aktivisten von »S 34« wurden bei Hausdurchsuchungen die gleichen CDs beschlagnahmt. Dies lässt auf eine illegale Vervielfältigung der CDs und eine Weitergabe im Freundeskreis schließen.

35 Das Herunterladen oder Brennen von CDs betrifft nicht nur indizierte oder verbotene CDs.

Bands aus Deutschland spielen auf Konzerten im Ausland. Diese werden unter anderem vom Skinhead-Netzwerk »Blood & Honour« (B&H) organisiert und von deutschen Rechtsextremisten besucht.

Im Folgenden soll exemplarisch dargestellt werden, auf welchen Wegen die durch die Produktion und den Vertrieb von rechtsextremistischer Musik und sonstiger Lifestyle-Produkte erwirtschafteten Gewinne zurück in die Szene fließen können. Die rechtsextreme Musikszene ist gut vernetzt. Die Musiker, Bands und Produzenten kennen sich persönlich, kooperieren bei CDs, Bandprojekten und rechten Konzertveranstaltungen, die unter anderem von der NPD veranstaltet werden. Ein gutes Beispiel dafür bietet »Das politische Fest der Nationen«, das am 9. August 2014 im zweiten Jahr in Sondershausen (Thüringen) stattfand.³⁶ Veranstalter waren neben der NPD und den »Freien Kräften« auch rechtsextreme Vertriebe wie der »Germaniaversand«, die Bekleidungs-marke »Ansgar Aryan« und das Propagandaorgan der NPD »Deutsche Stimme«.³⁷ Organisator war der Thüringer NPD-Spitzenfunktionär Patrik Weber (Inhaber des »Germaniaversandes«),³⁸ der neben Sebastian Schmidtke (NPD Berlin) und Patrick Schröder (Moderator des rechtsextremen Internetradios und -fernsehens »fsn-tv.de« und Inhaber von »Ansgar Aryan«) als Redner auftrat. Anhand dieser Verbindungen kann die Nähe zwischen NPD und rechtsextremen Musikern belegt werden. Es zeigt auch das Ausmaß der Professionalisierung und Zusammenarbeit innerhalb der rechten Szene.

Auf der Veranstaltung spielten die rechtsextremen Bands »Die Lunikoff Verschwörung«, »Sachsenblut«, »Act of Violence«, »Heiliges Reich«, »Feindbild Deutsch« und der rechtsextreme Liedermacher Resistencia.³⁹ Michael Regner, der Sänger von »Lunikoff Verschwörung«, ist NPD-Mitglied und bezeichnet sich in einem Interview mit dem rechtsextremen Skinheadfanzone »Für immer und ewig« als kritisches Mitglied.⁴⁰ Es ist ebenfalls keine Seltenheit, dass rechtsextreme Bands aus Deutschland bei NPD-Veranstaltungen und auf Konzerten des in Deutschland verbotenen B&H-Netzwerks im Ausland auftreten. Zu diesen Bands zählen z. B. »Sleipnir«, »Kraftschlag« und »Sturmwehr«.⁴¹

36 Die Veranstaltung wurde unter anderem auf der internationalen Website des B&H-Netzwerks angekündigt. Vgl. <http://www.bloodandhonour.com>.

37 Weitere Unterstützer der Veranstaltung waren der »Ring nationaler Frauen«, die »GefangenenHilfe.info«, die »Aktionsgruppe Nordhausen«, die JN, »Frontdienst.de« und der »Nordthüringer Bote«. Vgl. www.der-bewegungsmelder.com; 7. 8. 2014.

38 Vgl. <http://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/re-import-von-rechtsrock>; 18. 8. 2014.

39 Vgl. http://www.der-bewegungsmelder.com/?page_id=10; 13. 8. 2014. Im Vorjahr traten beispielsweise Frank Rennicke und »Kraftschlag« auf der Veranstaltung auf.

40 Vgl. Für immer und ewig, S. 50.

41 Vgl. Frankfurter Rundschau, <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/-sleipnir-musik-schueler-singen-nazi-lied-zur-abschlussfeier-,1477338,16729394.html>; 12. 8. 2014; www.

Auf der Internetseite des Onlineradios »fsm-tv.de« wurde für das »Politische Fest der Nationen« geworben.⁴² »fsm-tv.de« wird unter anderem von »PC-Records«, »Ansgar Aryan«, dem »Nordsachsenversand«, »OPOS-Records« und »Front-Records« sowie dem »Germaniaversand« unterstützt.⁴³

Neben dieser Zusammenarbeit gibt es auch Feindschaften und Kooperationsverweigerungen. Um in der rechten Szene akzeptiert zu werden, sehen sich die Unternehmen gezwungen, einen Teil ihrer Gewinne zur Unterstützung der Szene einzusetzen. Unternehmen, denen mangelnde Solidarität mit der Szene unterstellt wird, werden stigmatisiert bzw. boykottiert. »PC-Records« und »Rebel-Records« lehnen beispielsweise jegliche Zusammenarbeit mit dem »Totenkopf-Versand«, dem »V7-Versand« und dem »H8Store« ab.

3. Feindbilder

Die herausragende Rolle von Feinden in der Musik hat sich in der quantitativen Analyse bestätigt. Von den 446 analysierten Musikstücken werden in 274 Liedern (61 Prozent) Feinde benannt. In der Feindbildanalyse wurde unterschieden, ob es sich um ideologische Feindbilder oder Feindbilder in Kombination mit Verschwörungstheorien, Verrätern und Aussteigern handelt. Darüber hinaus wurden Lieder, in denen nur abstrakt von einem Feind gesprochen wird, von solchen unterschieden, in denen ein Feindbild nur in Gestalt von »sie« und »ihr« vorkam.

Ideologisch aufgeladene Feindbilder stellen die häufigste Feindkategorie dar. In 39 Prozent aller Lieder (174) werden ein oder mehrere solcher ideologischen Feindbilder angesprochen. Zu den am häufigsten vorkommenden Subjekten der ideologischen Feindbilder zählen: Ausländer, Linke, demokratische Politiker, Juden, Schwarze und die Bundesrepublik Deutschland. In 21 Fällen war das Feindbild mit einer Verschwörungstheorie verknüpft. Diese Verschwörungstheorien ranken sich um die »linke Lügenpresse«, eine »zionistische Weltverschwörung« oder die »Umerziehung des deutschen Volkes«. In über 30 Liedern wurde von dem oder einem Feind gesprochen.

Zu den populären Feindbildern werden die ideologisch aufgeladenen Feindbilder »Linke«, »Ausländer«, »Bundesrepublik Deutschland« und »demokratische Politiker« gerechnet. Diese Feindbilder werden als »populär« bezeichnet, da sie konstant und häufig in der Musik vorkommen. Die rassistisch-

bloodandhonour.com/#; 25.7.2014. Die Verbindung von deutschen Rechtsrockbands und B&H kann über Plakate belegt werden, auf denen B&H-Konzerte angekündigt werden.

42 Über das Onlineradio wurde von den Nutzern darüber abgestimmt, welche Nachwuchsband auf der Veranstaltung spielen durfte. Darüber sollten interessierte Szeneangehörige direkt beteiligt und die Basisverbundenheit der rechten Szene zum Ausdruck gebracht werden. Vgl. <https://www.fsm-tv.de/>; 12.8.2014.

43 Vgl. <https://www.fsm-tv.de/>; 12.8.2014.

dehumanisierenden Feindbilder konkretisieren sich in den Bildern von Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit und/oder dunkler Hautfarbe. Diese Darstellungen erfolgen in einer solchen Form, dass sie Straftaten darstellen. Dass »Linke«, »Ausländer« und »demokratische Politiker« in dem Kapitel »populäre Feindbilder« behandelt werden, soll nicht bedeuten, diese kämen generell in einer gemäßigeren und weniger eliminatorischen und dehumanisierenden Form in den Liedtexten zum Ausdruck. In manchen Liedtexten wird ebenso zum Mord an Migranten, Politikern und Andersdenkenden aufgerufen. In den indizierungsresistenten Feindbildern wird der »neue« Feind in der Form einer undefinierten Masse von »sie« oder »ihr« oder als Kapitalist behandelt.

3.1. Populäre politische Feindbilder

Wir sind arische Kämpfer, weiße Patrioten,
Nationale Sozialisten – gegen die Roten.
(Arische Kämpfer, Landser, Das Reich kommt wieder, 1992)⁴⁴

In diesen beiden Liedzeilen kommt die Funktion von Feindbildern besonders gut zum Ausdruck. Es geht um die Abgrenzung gegen einen Feind und die Stärkung der eigenen Gruppe. Die eigene Gruppe der »Nationalen Sozialisten« wird nach außen direkt gegen »die Roten« abgegrenzt. Gleichzeitig wird die Gruppenidentität gestärkt, indem man sich selbst die positiven Attribute »arisch«, »kämpferisch«, »patriotisch« und »weiß« zuschreibt. Diese Eigenschaften werden durch die Polarisierung dem Feind explizit abgesprochen.

»Die Linken« und »die Roten« stellen als ideologisch politischer Erzfeind eines der historisch bedeutendsten Feindbilder dar. Unwichtig ist dabei, ob es sich um konservative Sozialdemokraten, Liberale, Punker oder Kommunisten handelt; links ist, wer als politischer Gegner erkannt wird. Der Hass gegen »die Linken« kulminiert in Phrasen wie »lieber tot als rot«.⁴⁵

Das Feindbild »die Linken« wird in den Liedtexten facettenreich aufgegriffen und reicht von plumper Beleidigung und Dehumanisierung bis hin zum Gewaltaufruf.

Punks sind dreckige Schweine.
Ihr rotes Scheißpack, ich hab euch satt.
(Kraftschlag, Scheiß Punks, Trotz Verbot nicht tot, 1992)

44 Die Textausschnitte werden unter den Liedtexten wie folgt zitiert: (Liedtitel, Band, Album, Jahr). Wenn Textpassagen im Fließtext vorkommen, werden sie mit Fußnoten zitiert.

45 Diese Passage findet sich in den Liedern »Nationaler Widerstand« und »Meine Knochen könnt ihr brechen« von »Stahlgewitter« und dem Lied »Kameradschaft« von »Division Sächsischer Sturm«.

Against the red we fight to win.
 Ist es richtig, die alten Zeiten einfach abzuschreiben?
 Und den ganzen Zecken in den Arsch zu kriechen?
 (Made in Germany, Sachsenblut, Sachsensampler 2, 2011)

Um »die Linken« als Feindbild ideologisch aufzuwerten, werden Verschwörungstheorien konstruiert. Darin werden »Linke« zu Lügner*innen und Volksverrättern, die gegen das von den rechten Musikern erkannte Interesse des Volkes handeln. Dadurch inszenieren sich die Musiker als Widerstandskämpfer, die das unwissende Volk wachrütteln und retten wollen.

Könnt ihr es denn nicht verstehen?
 Will niemand das Versagen sehen?
 Es sind dieselben roten Schweine,
 die euch die Köpfe verdrehen.
 (Germania, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)⁴⁶

I stand and watch my country today.
 It's so easy to see that it's taken away.
 All the immigrants and all the left wing lies.
 Why does no one ever ask the reason why?
 (Free my Land, Skrewdriver, White Power, 1983)

Noch häufiger als »Linke« werden »Ausländer« als die Schuldigen am Niedergang des Volkes identifiziert. Auch die Kombination der beiden Feindbilder ist häufig zu finden. Darin zeigt sich, dass die als Feinde des Volkes identifizierten Gruppen »Linke« und »Ausländer« ein ideologisch konstruierter Problembereich sind. Immigration, »Multi-Kulti« und »Linke« bedingen sich gegenseitig in der Welt der rechten Musiker.

Das Feindbild »Ausländer«, das alles Fremde umfasst, kreist um die Attribute »faul«, »dreckig«, »betrügerisch«, »gewaltbereit« und »respektlos«. Es ist emotional besetzt, schließt an Ängste in der Gesellschaft an und greift Verteilungskonflikte und wahrgenommene Abstiegsgefahren auf.

Wenn kriminelle Ausländer wüten, dann sehen alle weg.
 Und das Gesindel da oben, es schert sich einen Dreck.
 Das ist die schlimmste Epoche, in der wir alle leben.
 Doch die Zeit, sie ist mit uns, ihr werdet es erleben.
 (Falsche Menschlichkeit, Macht und Ehre, Hass schürender Lärm, 2004)

Über dir, da wohnt ein Bimbo, unter dir zieht ein Türke ein, neben dir haust ein Zigeuner.
 Mein Gott, soll das noch Deutschland sein?

46 Das Album »Germania« wurde 1998 in Eigenproduktion veröffentlicht und ist in dieser Form indiziert. 2008 wurde das Album neu aufgenommen, und die strafrechtlich relevanten Passagen wurden gestrichen bzw. entschärft.

Sie leben von dir und spucken auf dich, weil du für sie ein deutsches Arschloch bist.
Wehrst du dich, ist es meistens zu spät, weil dann vor deiner Tür die Mafia steht.
(Wohnungsnot und Steuergelder, Stahlgewitter, Das eiserne Gebet, 1996)

Ihr seid schuld daran, wie es ist, eure Saat ist aufgegangen.
Viertel, wo kein Deutscher lebt, voll von Migrantenbanden.
Habt solche Stadtgebiete erst so weit gebracht.
Anwohner sperr'n sich abends ein, es regiert die fremde Macht.

Einbürgerung im Fernsehen, ich hab's gesehen.
Sie schwören auf die Verfassung, ohne nur ein Wort zu verstehen.
Danach befragt, antworten sie frech in die Kamera.
Dass sie doch nur den Pass wollen, der Rest ist ihnen scheißegal.
(Schuld, Blitzkrieg, Das letzte Bollwerk, 2013)

Die Linken, als politischer Feind, und die Ausländer, als grundsätzliche Feinde des Volkes und Sündenböcke, werden durch das Feindbild des demokratischen Politikers ergänzt, denn: »Schuld sind, die grad herrschen«:⁴⁷

Das Land geht vor die Hunde und schuld sind, die grad herrschen.
Die vollgestopften Hurensöhne mit ihren fetten Ärschen.
Es prangt das Mal des Verrates auf ihren Haupten,
es kommt der Tag, da zahlen sie, was sie uns raubten.
(Zahltag, Macht und Ehre, Hass schürender Lärm, 2004)

Das Feindbild des demokratischen Politikers knüpft an vielfältige Ressentiments in der Gesellschaft an: Politiker werden als faul, korrupt und handlungsscheu denunziert. Demokratische Politiker stehen im Weltbild der Rechtsextremen sinnbildlich für die Inkompetenz und moralische Verkommenheit der Demokratien.

Die Politiker sind emsig, stehen Wahlen vor der Tür,
doch es wird sich gar nichts ändern und später kann man nichts dafür!
Neue Armut, Überfremdung und ein bisschen kalter Krieg
lenken ab, in vier Jahren gibt's wieder das, was ihr verdient!
(Armee der Verlierer, Nordwind, Zu neuen Ufern, 1999)

Klaus Farin und Hennig Flad identifizieren den Staat als Feindbild im Rechtsrock.⁴⁸ In der vorliegenden Arbeit wird zwischen den Feindbildern »Bundesrepublik Deutschland« und »demokratische Politiker« unterschieden, obwohl beide häufig in Kombination vorkommen. Die emotionalen Stoßrichtungen der beiden Feindbilder weichen erheblich voneinander ab. Die Bundesrepublik Deutschland wird von den rechtsextremen Musikern als »Besatzerstaat«⁴⁹ be-

47 Zahltag, Macht und Ehre, Hass schürender Lärm, 2004.

48 Vgl. Farin/Flad, Rechtsextreme Musik, S. 78 – 82.

49 Vgl. Über 50 Jahre ist es her, Frank Rennie, Trotz allem, 1996.

zeichnet und als illegitimer Nachfolgestaat des Dritten Reiches in seinen heutigen Grenzen betrachtet:

Jedes Mal reg ich mich auf
schau ich auf die Landkarte drauf.
Die BRD, die ist viel zu klein.
Das Vaterland muss größer sein.
Ole, ole ole ...
Deutsches Reich statt BRD
(Ole, Landser, Ran an den Feind, 2000)

Solche Texte eignen sich hervorragend zum Mitgrölen, auch wenn sie keine Handlungsanleitung zur Überwindung des »BRD-Regimes« liefern. Zentral bleibt die Aussage: Die aktuellen politischen und geographischen Grenzen müssen revidiert werden. In der »BRD« und den ihr zugrunde liegenden freiheitlich-demokratischen Werten wird von den Musikern die Wurzel vieler Probleme gesehen. Die demokratischen Politiker sind oft nur ein Symptom des Verfalls. Mit dem Feindbild des »faulen Demokraten« können die Musiker – im Gegensatz zum Feindbild »BRD« – an gängige Bilder in der Gesellschaft anknüpfen. Wie die Politiker von den Rechtsrockern skizziert werden und welche unmoralischen Eigenschaften und »undeutschen Tugenden« ihnen zugeschrieben werden, ist den nachfolgenden Textauszügen direkt und unmissverständlich zu entnehmen.

Jeder Politiker von heute ist eine große Null.
Und deshalb wissen wir schon lange: »braun is beautiful«.
(Kaffeebraun, Gigi und die Braunen Stadtmusikanten, Braun is beautiful, 2004)

Korrumpierte Lumpen ohne einen Funken Ehre.
Schwarzgeldskandal und Flugaffäre.
Verdammte Verräter an Volk und Vaterland.
Sie interessiert nur noch ihr Kontostand.
(Rattenplage, Landser, Ran an den Feind, 2000)

Es ist genug.
Der Staat hat es geschafft.
Und du stehst mit dem Rücken an der Wand.
Es ist genug.
Die Regierung ist verhasst.
Sie dient kaum noch dem Volke.
Und kaum noch ihrem Land.
Sie verschachern unsre Werte.
Und reiben sich die Hände.
Deutschland vor dem Untergang.

Und wir warten auf die Wende.
 (Wir sind alle mit dabei, Sleipnir,⁵⁰ Schwarz-Rot-Gold, 2013)

Die Verbalangriffe auf die deutsche Politik eignen sich dazu, aktuelle Diskurse aufzugreifen und im Sinne der rechten Propaganda umzudeuten.

Dies Lied geht an die Obrigen des einst so stolzen Staates.
 Das kann nicht euer Ernst jetzt sein, mit Steuern rauf und Staatsanleihen.
 erinnert euch mal zurück an das stolze Land, was eure Ahnen erbauten mit starker Hand.
 Ihr macht es zunichte, ein Teil unserer Geschichte, und der Traum von einst scheint ausgeträumt.

Herr Politiker, denken Sie, es ist Ihr Recht,
 wenn Sie arme Deutsche machen zu Ihrem Knecht?
 Die Schande habt ihr Bonzen euch schon selbst eingebrockt,
 mit Diätenerhöhung, ja dadurch, trotz Staatsbankrott.
 (Die Abrechnung, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

3.2. Rassistisch-dehumanisierende Feindbilder

Nigger, Nigger, raus aus unserem Land,
 Nigger, Nigger, du wirst verbrannt!
 (Gegrilltes Fleisch, Macht und Ehre, Herrenrasse, 1997)

Irgendwer wollte den Negern erzählen
 sie hätten hier das freie Recht zu wählen.
 Recht zu wählen, das haben sie ja auch:
 Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch.
 (Niemals, Landser, Ran an den Feind, 2000)

Er ist kein Mensch,
 er ist ein Jud.
 Drum denk nicht nach
 und schlag ihn tot!
 Drum denk nicht nach und schlag ihn tot!
 (Kein Mensch, Macht und Ehre, Herrenrasse, 1997)

Nigger heißt so viel wie Material,
 und ich bleibe mein Leben lang kahl.
 Scheiß auf diesen Abschaum,
 hänge sie an den Tannenbaum.
 Hass ist das Einzige, was ich fühle [sic].
 Hass ist mein einziges Ziel.
 Hass ist das Einzige, was mich berührt.

50 »Sleipnir« ist der Name des achtbeinigen Pferdes von Odin.

Von euch gibt's viel zu viel.
Darum wehrt euch gegen diesen Schutt.
Und schlägt die Presskohle kaputt.
(Hass, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

»Nicht-Ariern« wird ihr Menschsein abgesprochen. Sie werden als »Nigger«, »Jud« und »Stück Fleisch« diffamiert. Und im Reich der Rechtsextremisten haben diese Menschen keine Existenzberechtigung.

Die angeführten Liedtexte sind volksverhetzend, rassistisch, eliminatorisch und gewaltverherrlichend. Sie erfüllen damit Straftatbestände und sind jugendgefährdend. Derartige Äußerungen sind nicht mehr vom Recht auf freie Meinung geschützt, und ihre Verbreitung kann verhindert werden. In der Bundesrepublik gibt es keine Zensur, und die Meinungsfreiheit ist in Artikel 5 Abs. 1 und 3 Grundgesetz (GG) geschützt. Allerdings findet das Recht auf freie Meinung in Art. 5 Abs. 2 GG seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, dem Jugendschutz und dem Recht auf die persönliche Ehre.

Dem Jugendschutz dient die »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien« (BPjM).⁵¹ Die BPjM vollzieht in ihrer Arbeit einen schwierigen Abwägungsprozess zwischen den Grundrechten des einen, die grundsätzlich so weit reichen, bis sie die Grundrechte eines anderen berühren, und der Schutzpflicht gegenüber der Jugend.⁵² Die BPjM wird erst auf Anregung anderer Behörden oder Träger anerkannter freier Jugendhilfe tätig.⁵³ Medien können indiziert werden, wenn sie jugendgefährdende Inhalte transportieren [Liste A]⁵⁴ und/oder einen Straftatbestand [Liste B] erfüllen. Als jugendgefährdend eingestufte Medien unterliegen bestimmten Abgabe-, Präsentations-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur an Personen ab 18 Jahren weitergegeben werden.⁵⁵ Indizierungen aufgrund eines vermuteten Straftatbestandes müssen gerichtlich geprüft werden. Das weitere Vorgehen, wie Beschlagnahmungen, obliegt den Sicherheitsbehörden.

51 Die BPjM ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgeordnet und ist in ihrer Form eine weltweit einmalige Institution. Vgl. Neumann, Rechtsrock im Wandel, S. 56.

52 Vgl. <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Aufgaben/Indizierungsverfahren/kunst-wissenschaft-meinungsfreiheit>, did=203266.html#fragment; 22. 7. 2014.

53 Vgl. <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Aufgaben/indizierungsverfahren.html>; 22. 7. 2014.

54 »Dies sind unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahegelegt wird (Paragraph 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG).« <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendgefaehrungstatbestaende/gesetzlich-geregelte-fallgruppen.html>; 22. 7. 2014.

55 Vgl. Neumann, Rechtsrock im Wandel, S. 58.

In der untersuchten Stichprobe ist ein Rückgang an offen strafrechtlich relevanten Inhalten in den Musiktexten zu verzeichnen. Diese Beobachtung wird dahingehend gedeutet, dass die rechte Musikszene bewusst auf gerade noch legale Musikproduktionen setzt, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen und die Illegalität zu vermeiden. Daraus kann nicht geschlossen werden, dass sich die rechte Szene von derartigen verbalen Entgleisungen und vernichtenden Positionen distanziert hat.⁵⁶ Im Gegenteil: Aus den Asservatenlisten geht hervor, dass indizierte CDs eine große Anziehungskraft besitzen und im Standardrepertoire rechter Musiksammlungen zu finden sind. Alle CDs der Gruppen »Landser« und »Zillertaler Türkenjäger« sind indiziert und haben dennoch einschlägige Berühmtheit und Verbreitung erlangt.

3.3. Indizierungsresistente Feindbilder

Eine neue Art von Feindbildern findet sich erst ab dem Jahr 2000 in den Musiktexten. Was sie indizierungsresistent macht, ist eine vage Formulierung ohne eindeutige Benennung von Feinden. Der Kapitalismus wird zum Platzhalter für die Bundesrepublik Deutschland, deren Bestand durch die »FdGO« geschützt ist. Der Feind wird mittels »sie«, »ihr«, »es« oder »euer« massiv angegriffen, ohne benannt werden zu müssen.

Sie benutzen deinen Geist,
 verseuchen deine Seele,
 sie bestimmen deinen Weg.
 Sie geben dir Befehle.
 Sie waschen dein Gehirn.
 Sie füttern dich mit Dummheit.
 Sie legen dich in Ketten.
 Führen dich in die Sklaverei.
 (Im Geiste frei, Sleipnir, Das Ende, 2005)

Diese Art des Feindes ist mehrdimensional. Der Text ist sowohl interpretationsoffen als auch indizierungsresistent. Die Hörer können die Lücke mit ihren favorisierten Feindbildern füllen. Der Kontext gibt die grobe Richtung vor. »Sie« können die Medien, demokratische Politiker, Lehrer, Eltern, das kapitalistische System oder eine Weltverschwörung sein.

Die sächsische Band »Storm of Mind«, die der rechtsextremen Kameradschaft

56 Die CD »Unbelehrbar patriotisch« der sächsischen Band »Storm of Mind« wird auf der Internetseite des Dresdner Musiklabels »OPOS-Records« folgendermaßen beworben: »Textlich geht man hart an die Grenze, somit bringen sie es auf den Punkt!« Vgl. http://opos-records.com/advanced_search_result.php?XTCSid=9mttn6nhv41s55f54nqjkbfdj1&key words=Storm+of+Mind&x=0&y=0; 7. 8. 2014.

»Terror Crew Muldental« zuzurechnen ist, benutzt effektiv und konsequent dieses »ihr«.

Der Widerstand, er wächst.
 Auch wenn ihr gegen uns hetzt.
 Ihr kriegt uns niemals klein.
 Auch unterlauft ihr unsere Reihen.
 Das junge Volk bleibt hart.
 Trotz dass ihr es ständig jagt.
 Ja, das junge Volk bleibt hart.
 Trotz dass ihr es ständig jagt.
 (Gegen das Schweigen, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)⁵⁷

Die Band »Sleipnir« verbindet dieses undifferenzierte Feindbild in mehreren Liedern mit einem Wahrheitsanspruch. Im ersten Beispiel handelt es sich um einen indirekten Wahrheitsanspruch, denn wenn die anderen oder »sie« lügen, bedeutet es, dass die rechten Musiker im Besitz der Wahrheit sein müssen.

Sie hetzen und sie spalten.
 Sie lügen und sie reden.
 Sie verteufeln unsere Herkunft.
 Was anderes können sie euch nicht geben.
 (Das Ende, Sleipnir Das Ende, 2005)

Zu ähnlichen stilistischen Mitteln greift die Band »Storm of Mind«, wenn sie singt: »Ihr könnt uns jagen, ihr könnt uns schlagen, doch die Wahrheit lässt sich nicht länger untergraben.«⁵⁸ Noch deutlicher wird der absolute und paranoide Wahrheitsanspruch in folgendem Liedtext:

Dieses Land liegt in Scherben.
 Und nur wir wissen, wer die Wahrheit spricht.
 (Eiszeit, Sleipnir, Das Ende, 2005)

In diesen Liedzeilen wird deutlich, wie die zwei Kategorien »Katastrophendenken« und »Wahrheitsanspruch« miteinander verwoben sind. In der ersten Zeile wird das Katastrophenszenario aufgebaut. In der zweiten wird es verifiziert und mystifiziert durch einen exklusiven Wahrheitsanspruch. Im Refrain dieses Liedes heißt es weiter:

Mach dich bereit für den letzten Untergang.
 Es bleibt nicht mehr viel Zeit.
 Reich mir deine Hand.
 (Eiszeit, Sleipnir, Das Ende, 2005)

57 Ergänzt wird dieses Lied durch den Kampfauf Ruf und Refrain »Nichts zu sagen heißt Kapitulation! Ruhm und Ehre der deutschen Nation«, der insgesamt zwölf Mal wiederholt wird.

58 Die Abrechnung, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011.

Die prophezeite Katastrophe ist der historischen Situation immanent. Sie muss nicht weiter begründet werden. Die letzte Liedzeile »Reich mir deine Hand« ist eine beliebte Metapher und steht stellvertretend für einen Aufruf zu Solidarität und gemeinsamem Handeln. Die Metapher ist stark emotionalisiert und soll zum Mitmachen einladen sowie Unterstützung und Kameradschaft anbieten.

Kapitalismuskritische Äußerungen, die sich gegen übermäßigen blinden Konsum richten oder den Kapitalismus als Folgeerscheinung der amerikanischen Besatzungsmacht deuten, sind in der untersuchten Musikauswahl häufig zu finden. Mit der weltweiten Wirtschafts- und Bankenkrise hat das Feindbild »Kapitalismus« an Konjunktur gewonnen. Die Bands hoffen, durch das Thema an Anschlussfähigkeit und Zustimmung zu gewinnen. Als Beispiele dienen zwei sächsische Bands, die die Finanzwelt und Kapitalisten besingen.

Verwalter des Ruins – Untergangsdеспотен.
Amokläufer der Finanzwelt – Kreditmarktchaoten.
Die Wirtschaft am Abgrund, weltweit hallt die Klage.
Sie sind immer das Zünglein an der Waage.

Die Märkte überfüttert, übersättigt.
Gewinnmitnahmen entsprechend fettig.
Doch was wild wuchert, platzt einmal auf.
Und die Talfahrt nimmt ihren Lauf.
(Verwalter des Ruins, Blitzkrieg, Das letzte Bollwerk, 2013)

Sturm des Geistes, Sturm der Tat.
Gegen das System und den deutschen Verrat.
Nationale Aktivisten,
gegen das System und Kapitalisten!
(Storm of Mind, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

4. Vorbilder

Die in Gut und Böse unterteilte Welt der rechtsextremen Musik braucht neben den Feinden, die bekämpft werden müssen, auch Vorbilder und Helden. Lieder über dezidiert positiv besetzte Vorbilder sind selten. Sie wurden in 40 Liedern (zwölf Prozent) gefunden. Als wichtigste Vorbildfiguren ließen sich Soldaten (21 Lieder), rechtsextreme Musiker (acht Lieder), Rudolf Heß (vier Lieder) und der rassistische Geheimbund »Ku-Klux-Klan« (sieben Lieder) ermitteln.

Diese Vorbilder werden durchgehend idealisiert und überhöht.⁵⁹ Sie sind

⁵⁹ Vgl. Flad, *Trotz Verbot*, S. 105.

ideologisch besetzt und werden instrumentalisiert, um rechtsextremistische Positionen und Interpretationsregimes⁶⁰ zu etablieren und zu legitimieren.

4.1. Soldaten

Lieder über die Heldentaten deutscher Wehrmachts-, SS- und SA-Soldaten wurden in der Vorbildanalyse am häufigsten gefunden. Bereits die Namen von Rechtsrock-Bands wie »Blitzkrieg«, »Division Germania«, »Landser« und »Stahlgewitter« zeugen von der Faszination für Krieg und Militär.

Egal ob Liedermacher oder Heavy-Metal-Band – nahezu alle rechten Musiker besingen irgendwann die Heldentaten deutscher Soldaten. Welche Aspekte dabei von den Musikern aufgegriffen werden, ist von Band zu Band verschieden. Das Bild des Soldaten hat im Rechtsrock drei Funktionen: Die Identifikationsfunktion, die Verharmlosung von Krieg und militärischer Gewalt sowie die Revision deutscher Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges.

Alle drei Funktionen sind in folgendem Textausschnitt der Band »Stahlgewitter« vorhanden.

Und ihr in den Schützengräben und ihr auf einsamer Wacht.
 Von Todesgefahren umgeben, unlauter bei Tag und Nacht.
 Ihr gabt keine Schlacht verloren, ihr bracht durch die feindlichen Reihen.
 Ihr habt's euch ja geschworen: Wir wollen Helden sein.
 Wir wollen Helden sein.
 Wie hat dich zum Volke von Helden, mein Volk, die Zeit gestählt.
 Das soll die Geschichte melden, die einst von Dir erzählt.
 Dann wird in den fernsten Fernen verblassen niemals Dein Schein.
 Und Enkel noch werden es lernen: Wir wollen Helden sein.
 (Wir wollen Helden sein, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

Die sächsische Band »Priorität 18« stilisiert Wehrmachtssoldaten zu selbstlosen Kämpfern für Volk und Reich.

Was ihr von ihnen wisst, sind nur die Gräueltaten.
 Wofür sie einst stritten, das hat man euch nie verraten.
 Glaubt ihr denn wirklich, es wäre so gewesen?
 Wie man's im Lehrbuch hat einst gelesen?
 Anstatt jeder Lüge Glauben zu schenken,
 solltet ihr einmal lernen, selber zu denken.
 Im Krieg muss man töten, ob man will oder nicht.
 Die Heimat zu schützen, ist eine Pflicht.
 Soldaten sind Kämpfer, für Volk und für Reich.

⁶⁰ Vgl. Sutterlüty, Gewaltkarrieren, S. 278.

Der Feind gegenüber ist ihnen gleich.
 Sie schützen die Heimat, das höchste Gut.
 Treue für Deutschland bis aufs Blut.
 Im Krieg muss man töten, Befehl oder nicht.
 Soldaten kämpfen, das ist ihre Pflicht.
 (Im Krieg, Priorität 18, Sachsensampler 2, 2011)

Am Beginn des Liedtextes steht eine Verschwörungstheorie. Sie rankt sich um die großangelegte Indoktrination des »deutschen Volkes« durch die Siegermächte. Werte und Normen der demokratischen Gesellschaft werden attackiert und als Lügen diffamiert. In der zweiten Strophe – dem Refrain des Liedes, der dreimal wiederholt wird – wird der Krieg in den Dienst einer höheren Sache, also des Volkes und des Reiches, gestellt. Damit erscheint der Zweite Weltkrieg als legitimer (Abwehr-)Krieg, in dem das Töten von Menschen zur Pflicht gehörte.

Wenn man Soldaten zu Heldenfiguren erklärt, mit deren Kampf man sich solidarisiert und identifiziert, wird das Grauen des Kriegs bagatellisiert.⁶¹ Statt mit den Begriffen »Angst«, »Schmerz«, »Grausamkeit«, »Qual«, »Hunger«, »Leid« und »Tod« wird der Krieg mit den Attributen »Sieg«, »Mut«, »Tapferkeit«, »Ehre«, »Treue« und »Pflicht« umgewertet. Das persönliche und gesellschaftliche Leiden, das jeder Krieg unweigerlich mit sich bringt, verschwindet völlig unter den heroischen Taten und dem Opfermut der Soldaten.

Diese emotionale Umwertung des Krieges ist nur eine der Bestrebungen der Musiker. Indem man ausschließlich des Leidens deutscher Soldaten und deren Opfertodes auf dem Schlachtfeld gedenkt, wird auch das Täter-Opfer-Verhältnis ideologisch verdreht.⁶² Damit werden indirekt revisionistische Positionen formuliert, und die komplexen historischen Gegebenheiten des deutschen Angriffskrieges werden ausgeblendet.

Stalingrad, tausende Helden verscharrt im Massengrab.
 Stalingrad, aus Schnee und Eis besteht ihr Sarg.
 Stalingrad, sie kämpften so tapfer, Kamerad für Kamerad.
 Stalingrad, unsere Ehre gilt dir, oh deutscher Soldat.
 (Stalingrad, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

Russlandfeldzug, Vormarsch voran,
 durch eisige Kälte, hunderttausende Mann.
 Marschierten sie tapfer, geschlossen, vereint,
 wie ein riesiges Bollwerk gegenüber dem Feind.
 Ohhhohhh ohhhohoh ...
 Durch endlose Steppen, gefrorenes Land,
 den Hunger im Bauch, im Rücken die Schand.
 Für Deutschland gezogen hinaus in den Krieg,

61 Vgl. Farin/Flad, Rechtsextreme Musik, S. 47.

62 Vgl. ebd., S. 48.

für Volk und die Heimat wünschten sie sich den Sieg.
Ohhhohhh ohhhohoh ...

(Hunderttausend, Sturmwehr, Kohle und Stahl, 1999)

Es war die SS, die Elite des Landes, das Schönste auf dieser Welt.

Es starben einst hunderttausend Mann – Held für Held.

Sie gingen von uns und wir blieben zurück.

Doch wir kämpfen weiter für dieses unser Glück.

(Vergangenheit und Gegenwart, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Der Soldat ist in der Welt der rechtsextremen Musiker Held und Opfer gleichermaßen. Die Dynamik dieses Dualismus gibt der Soldatenfigur erst ihre Faszination. Die Rechtsrocker imaginieren sich selbst als Soldaten, die für Volk und Vaterland in den Krieg ziehen. Und genau wie Soldaten werden auch sie zu Opfern. Sie führen einen Krieg gegen Menschenrechte und Demokratie und werden dabei »Opfer« des Rechtsstaates bzw. seiner Regeln und Gesetze.

4.2. Helden

In der rechtsextremen Musik führt kein Weg an Ian Stuart Donaldson vorbei. Er ist die Ikone der rechtsextremistischen Musikszene, und die Leistungen, die er für die Szene erbracht hat, können von seinen Fans gar nicht hoch genug gelobt werden. Er starb mit 36 Jahren bei einem Autounfall und wird seitdem in zahlreichen Liedern besungen:

Du schriebs unsere Hymne »White Power«.

Und forderste [sic.] Freiheit für Hess.

Du sangst vom Kampf unserer Soldaten.

Gegen die rote Pest.

Wie viele Nächte ham wir durchgemacht.

Im Klang alter »Klansmen«-Lieder.

»Fetch the Rope« and »The Devils right Hand«.

Immer, immer wieder.

Ian Stuart – du warst einer der Besten.

Ian Stuart – wir werden dich nie vergessen.

(Ian Stuart, Landser, Republik der Strolche, 1995)

Ian, we see you in Walhalla.

Ian, we stay to you.

Forever rest in peace.

Remember Ian Stuart.

Hail.

(Hail, 14 Nothelfer, Einstand, 1998)

Ian Stuart war der Name eines weißen Barden,
 dessen Lieder so viel Kräfte gaben.
 Drum sang er seine Lieder von Europa in Not.
 Sein Unfall war das Ende – Ian Stuart ist tot.

Doch in Walhalla bist du nie allein,
 Krieger werden alle Odins Helden sein.
 Dein Lebenswerk lässt uns nicht unberührt,
 weil der Weg, den wir schreiten, nach Walhalla führt.
 (Walhalla, Barking Dogs, Royal Aces, 2001)

Neben Ian Stuart ist Joe Rowan eine weitere Heldenfigur in der rechtsextremistischen Musikszene. Er war Mitglied des rechtsextremen Skinheadnetzwerks »Hammerskins« (HS) und Sänger der rechten Hate-Core-Band »Nordic Thunder«. Die rechtsextremen Musiker werden erst postum zu Helden. Als Krieger für die »rechte« Sache ließen sie ihr Leben auf dem Schlachtfeld. Das qualifiziert sie für die Aufnahme in die heiligen Hallen Asgards, um die Ewigkeit mit den Göttern in Walhalla zu verbringen.

Es geschah in deiner Geburtstagsnacht,
 feige Nigger haben dich umgebracht.
 Du warst damals Skin, zähltest zur Elite,
 dein Tod riss dich aus unserer Mitte.

Hammerskin Joe Rowan.
 Was taten dir die Bastarde an?
 Kannst du auch jetzt nicht mit uns gehen,
 Bruder, so werden wir uns wiedersehen,
 so werden wir uns wiedersehen,
 in Walhalla zusammenstehen.
 (Joe Rowan, ADF, Nur für euch, 1996)

Welcher der beiden Musiker den deutschen Rechtsrockbands als Vorbild dient, lässt Schlüsse darauf zu, ob sich die Bands den internationalen Skinheadorganisationen HS oder B&H zugehörig fühlen. Beide Organisationen hatten Ableger in Sachsen. Obwohl B&H seit 2000 verboten ist, treten deutsche Rechtsrockbands bei von B&H organisierten Konzerten im europäischen Ausland auf.

Rudolf Heß ist eine weitere Helden- und Vorbildfigur in der rechtsextremen Musik. Als Stellvertreter Hitlers unternahm er 1941 den Versuch, einen Separatfrieden mit Großbritannien zu schließen. Dabei scheiterte er und wurde in Großbritannien in Kriegsgefangenschaft genommen. In der rechten Szene gilt er als »Friedensflieger« und Begründer der deutsch-britischen Freundschaft.⁶³ Damit wird er zur Gallionsfigur des internationalen arischen Kampfes. Die

63 »The peace that Rudolf Hess wanted to achieve. The peace between England and Germany.« German-British Friendship, Verschiedene Musiker, German-British-Friendship, 2007.

rechtsextreme Geschichtsverklärung, die es ermöglichte, Heß zum Helden zu machen, kommt in dem Lied »Prisoner of Peace« der Band »Skrewdriver« zum Ausdruck:

He stuck up for his country, but he didn't like the cost.
The European brother war and lives were being lost.
He saw the grieving mothers whose sons could not be found.
He wanted peace to stop the endless coffins on the ground.
He got up on one morning and he went out to his plane.
He said good-bye to his wife, but doubts were in his brain.
To sue for peace was his idea in 1941.
But the bankers' grip was oh so tight, and the chance for peace was gone.

Refrain:

Free Rudolf Hess.
How long can they keep him there?
We can only guess.
I said free Rudolf Hess.
How long can they keep him there?
We can only guess.

He never realized that day that chivalry had died.
Britain was in alien hands but at least a man had tried.
Forty years is a long, long time in a prison cell to be.
And I feel ashamed at the sentence passed on a man who wanted peace.

And now the situation has changed in many ways.
The Allies want to let him go, they've decided he has paid.
The Red scum in the Kremlin with their kosher values try
To keep a proud man locked away until the day he dies.

He's a prisoner of peace.
Kept there at the wishes of the Marxists in the East.
(Prisoner of Peace, Skrewdriver, White Power, 1983)

Die Bedeutung von Rudolf Heß und Ian Stuart ist auch außerhalb der Musikszene belegbar. Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern der Kameradschaft »Sturm 34« förderten umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial in Form von Bildern, T-Shirts und Aufklebern zutage.⁶⁴

64 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06.

4.3. Ku-Klux-Klan

Weißer Großmachtfantasien, gepaart mit Ungleichheitsdenken, lassen die Anhänger und Sympathisanten des »Ku-Klux-Klan« (KKK) in den Musiktexten als arische Widerstandskämpfer erscheinen. Die Verbrüderung mit dem KKK soll die historischen Wurzeln und die eigene weiße »rassistische« Überlegenheit dokumentieren. Die Mitglieder des KKK werden zu Heldenfiguren, die bereit sind, ihr Leben für die Vormachtstellung der »weißen Rasse« zu opfern. Der Rassismus des KKK wird romantisiert, und eine scheinbare historische Kontinuität bzw. Tradition suggeriert Legitimität.

Die Männer in den Kapuzen,
schwören im Fackelschein,
lasst uns Tod oder die ersten, [sic.]
einst weißen Südens sein. [sic.]

Und der Mond zieht seine Bahn,
überm Reich des Ku-Klux-Klan.
(Klan Song, Lunikoff, Höllische Saat, 2004)

Die Musiker bedienen sich des KKK und seiner Riten, um ihrem Hass auf Menschen mit dunkler Hautfarbe Bedeutung zu verleihen.

Ja, es wird dunkel und die Nacht bricht heran.
Da ziehen wir unsere Kapuzen an.
Gemeinsam stehen wir für die nordische Macht,
das Feuer der Reinheit ist in uns entfacht.
Ein brennendes Kreuz in der rechten Hand
so säubern wir zusammen unser Vaterland.
Wir sind stolz, stark, arisch und rein
und absolut stolz darauf, weiß zu sein.

Wir sind Klansmen.
Weiße Rasse und reines Blut.
Wir sind Klansmen.
»Watch out black man und sei auf der Hut« – Hahaha!
(Klansmen, Kraftschlag, Trotz Verbot nicht tot, 1992)

In einem anderen Lied der Band »Landser« wird mit Bezugnahme auf den KKK die gesamte abendländische Tradition der Aufklärung als Irrweg diffamiert.

Bei der Revolution im alten Frankreich,
erfand man diesen Blödsinn,
alle Menschen wären gleich.
Jetzt predigen sie schon die Mischung der Rassen.
Neger ficken weiße Frauen – das könnte euch so passen.

Niemals, niemals sage ich,
denn der Ku-Klux-Klan besteht ewiglich.
Niemals, niemals sage ich,
denn der Ku-Klux-Klan besteht ewiglich.
(Niemals, Landser, Ran an den Feind, 2000)

5. Freundbilder

Unter die Kategorie »Freundbilder« werden positive Bezüge ohne eindeutige Vorbildfunktion gefasst.⁶⁵ In der Gegenwart bleibt wenig Raum für positive Bezugspunkte, da Feindbilder und das gefühlte Katastrophenszenario eine so dominante Stellung einnehmen. Mit Ausnahme der idealisierten Kameradschaft finden sich Freundbilder überwiegend in der Vergangenheit und in der Zukunft. Als relevante Freundbildkategorie werden die Interpretation der Vergangenheit, die Imagination von Volk und Reich, Kameradschaft und die Zukunft (»Neuer Morgen«) gefasst. Freundbilder wurden in 77 Liedern (17 Prozent) identifiziert.

Die scharfe Abgrenzung der Unterkategorien gestaltete sich als überaus schwierig, da sich die Bilder bedingen und ineinanderfließen.

Die Welt des Rechtsrocks ist rückwärtsgewandt.⁶⁶ Die Geschichtsinterpretation ist dabei selektiv und ideologisch verzerrt. Aus der bruchstückhaft einbezogenen Geschichtlichkeit werden Kausalitäten abgeleitet, die dem eigenen Handeln und Streben Bedeutung, Sinn und Wahrheit verleihen sollen. Die Wegmarken der Geschichte reichen in der rechtsextremen Musik von der einstigen Größe des Deutschen Reiches, der Tapferkeit und Stärke der Ahnen über den Zusammenbruch, die Überwindung des »Unrechtsstaats« hin zur Errichtung des neuen Reiches.⁶⁷

65 Die Kategorie »Freundbild« ist vage. Sie bildet das Gegenstück zu den Feindbildern und ist ideologisch durchdrungen. In den Freundbildern manifestieren sich Geschichtsvorstellungen sowie rechtsextreme Zukunftsbilder.

66 Vgl. Flad, *Trotz Verbot*, S. 108.

67 Frank-Lothar Kroll untersucht die Vergangenheits- und Zukunftsbilder in der nationalsozialistischen und kommunistischen Ideologie und erfasst diese in dem Kontinuum »Endzeit – Apokalypse – Neuer Mensch«. Vgl. Kroll, *Endzeit*, S. 155.

5.1. Die verklärte Vergangenheit

Durch die Brille der rechtsextremen Musiker betrachtet scheint die Vergangenheit eine wundervolle Zeit gewesen zu sein:

Wir schauen zurück in die Vergangenheit,
in unseren Augen eine herrliche Zeit.
Doch die Mächtigen, sie dachten damals schon rot,
und verhängten ein NS-Verbot.
Doch Gedanken kann man nicht verbieten,
wir glauben nach wie vor an die alten Riten.
Wir stehen zum Volk und zur Nation,
und eines Tages stürzen wir Zions Thron.

Für die Reinheit unserer Rasse,
sind wir bereit, zu den Waffen zu greifen.
Es kommt unsere Zeit.

Für Deutschland und Europa, so soll es diesmal sein.
Für die Wiedergeburt des Guten, stolz, weiß und rein.
(Trotz Verbot nicht tot, Kraftschlag, Trotz Verbot nicht tot, 1992)

Wir waren die Herrscher eines Reiches – Könige Europas.
Jeder, der uns sah, fiel vor uns auf die Knie.
Das ist die einzige Wahrheit, aus längst vergangenen Tagen.
Wie oft wünschte man uns tot, doch tot, das waren wir nie.
(Könige Europas, Division Germania, Hass schürender Lärm, 2004)

We were the country that had everything.
We were the country, ›Rule Britannia‹ we would sing.
We were the country, and we could never lose.
Once a nation, and now we're run by Jews.
We want our country back now!
(Free my Land, Skrewdriver, White Power, 1983)

Dass sowohl die deutschen als auch die englischen rechtsextremen Musiker die historische Größe ihres eigenen Landes nicht hoch genug loben können, wird nicht problematisiert. Durch international agierende Skinheadorganisationen und gemeinsame Helden wie Rudolf Heß und Ian Stuart sowie die verbindenden Feindbilder der Juden und Schwarzen wird der Kampf für die »arische Rasse« internationalisiert.

Das entscheidende Moment an der Vergangenheit scheint die selektive »rechte« und einzig richtige Erinnerung an sie zu sein. Die Rückbesinnung auf das »deutsche Volk« und seine glorreiche Vergangenheit weist den Weg in die Zukunft. Denn in der Welt der Rechtsrocker ist die Zukunft nur mit einem Rückgriff auf die Vergangenheit denkbar.

In uns lebt die Erinnerung an das Deutsche Reich,
 man wollte es erreichen, dass alle werden gleich.
 Wir Deutschen im Norden Europas, wir sind wieder eine Macht.
 Das haben uns die Wikinger vor Jahrtausenden schon vorgemacht.
 (Unser Land, Kraftschlag, Trotz Verbot nicht tot, 1992)

Wie weit in die Vergangenheit zurückgegriffen wird, variiert erheblich. Die Band »Kraftschlag« bezieht sich auf Wikinger, die bereits vor »Jahrtausenden«⁶⁸ ein »nordisches Reich« erschaffen hatten. Die Figuren der Wikinger und Germanen sind mystisch und fantastisch aufgeladen. Hennig Flad schreibt im Kontext der Darstellung von nordischen Göttern und Wikingern im Rechtsrock: »Man hat das Gefühl, in eine fremde Welt, in ein Paralleluniversum abzutauchen.«⁶⁹

Ihr Blut zu lassen, als Krieger geboren,
 Odin haben sie ihre Treue geschworen.
 Die letzte Schlacht der Krieger beginnt.
 Seinem Ruf zu folgen, waren sie bestimmt.

Mit dem Schwerte schwingend in der Hand,
 ziehen sie los im Kampf für ihr Land.
 Odin, Herrscher über Leben und Tod.
 Odin, in deinem Namen färbt sich die Erde rot.
 (Odin, Sturmwehr, Kohle und Stahl, 1999)

Voran, ihr germanischen Recken, voran in die nächste Schlacht.
 Erwacht sind nun die Höllenhunde, das Teufelswerk, es ist vollbracht.
 Voran, ihr germanischen Recken, voran in den nächsten Krieg.
 Über dem blutigen Banner leuchtet euch längst schon der Sieg.
 (Götterleben, Priorität 18, Sachsensampler 2, 2011)

Germanen, Wikinger und die Mythen der nordischen Gottheiten werden scheinbar wahllos herangezogen, um die kämpferische Tradition, in der sich die rechten Musiker selbst verorten, bis in die »graue Vorzeit« zurück zu projizieren. Ein gemeinsames Element dieser Lieder ist der klassische heroische Kampf mit Schwert und Streitaxt. Analog zu deutschen Soldaten werden Wikinger und Germanen als »tapfer«, »stark«, »mutig«, »treu« und »siegreich« attribuiert.

Das mystisch-traumhafte Element der nordischen Götterwelt tritt in dem Lied »Das Hünengrab« des rechten Barden, Frank Rennie, besonders deutlich hervor:

Gewiss ist es mein Ahne, der hier am Ostseestrand
 nach vielen kühnen Fahrten die letzte Ruhe fand.
 Die Segel gleiten vorüber, die Wolken ziehen hin,
 mir will das Menschenschicksal nicht mehr aus dem Sinn.

68 Die Wikinger besiedelten den Nord- und Ostseeraum zwischen 800 und 1050 n. Chr.

69 Flad, Trotz Verbot, S. 110.

So leuchtete die Sonne, als man das Gab hier schuf.
 Genauso klang vom Meer ein Sommer-Möwenruf.
 Und wie im Zeitmeer versunken, verklärt sich mir der Sinn.
 Ich ziehe durch endlose Räume mit Ahnen dahin.
 (Das Hünengrab, Frank Rennicke, Trotz alledem, 1996)

Nach den Wikingern kommt in der rechten Musik erst einmal lange Zeit nichts, auf das die Musiker mit Stolz zurückblicken. In der vorliegenden Musikauswahl erscheinen erst wieder das Kaiserreich und der preußische Militarismus historisch relevant.

Großer Friedrich, steig hernieder,
 und regiere Preußen wieder.
 Hilf mit deiner starken Hand,
 unserem armen Vaterland.
 Großer Friedrich, steig hernieder,
 und regiere Preußen wieder.
 Lass in dieser Krisenzeit
 das ganze Pack zum Teufel reiten.
 (Fredericus Rex, Die Lunikoff Verschwörung, Höllische Saat, 2004)

Bezüge auf den historischen Nationalsozialismus und das »Dritte Reich« klingen in vielen Liedern an. So hochgradig menschenfeindliche und verbrecherische Texte wie in dem folgenden Lied finden sich jedoch selten.⁷⁰

Wisst ihr noch, wie das damals in Deutschland war?
 Da war das Land noch in unserer Hand.
 Der Führer war an der Macht, »Juden ins KZ«.
 Man hat sie einfach umgebracht, Mann, war das nett.
 Itziges⁷¹ hingen nun im Stacheldraht, ja das macht uns stark.
 (Vergangenheit und Gegenwart, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Die Musiker phantasieren sich selbst in die Zeit des Nationalsozialismus zurück und propagieren Massenmord als Heldentat. Bands wie »Division Sächsischer Sturm« und »Macht und Ehre« formulieren offen ihren Stolz auf die im Namen des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen. In der untersuchten Musik findet sich kein Lied, das den Genozid an den Juden leugnet. Geschichtsrevisionistische Positionen sind in der Musik jedoch vielfach zu finden. Diese äußern sich in Verschwörungstheorien und dem absoluten Wahrheitsanspruch der rechten Ideologie.

70 Dies wird sicherlich auch daran liegen, dass derartige Äußerungen in Deutschland mehrere Straftatbestände erfüllen: § 111 StGB Aufforderung zu einer Straftat, § 130 StGB Volksverhetzung, § 131 StGB Aufstachelung zum Rassenhass.

71 »Itzig« ist ein antisemitisches Schimpfwort.

Wenn in rechtem Liedgut auf das »Dritte Reich« zugegriffen wird, werden meist einzelne Organisationen (SS, SA) oder Strukturelemente (Nationalstolz, Volksgemeinschaft) benutzt und verherrlicht. Dabei schwingt oft die Hoffnung auf die Reproduzierbarkeit des NS-Regimes in der Zukunft mit.

Und hol' ich die alten Fotos vor
vom Fackelzug durchs Brandenburger Tor
braune Kolonnen im lodernden Schein
genauso wird's bald wieder sein.
Wenn all die Not ein Ende hat
für Großdeutschlands Reichshauptstadt.
(Berlin bleibt deutsch, Landser, Das Reich kommt wieder, 1992)

5.2. Das Volk, das Reich und die Kameradschaft

Das Volk als imaginierte Einheit und das Reich als dessen Organisationsform sind zentrale Glaubensinhalte in der rechten Musik.

Schwört dem Bunde deutscher Brüder,
Ehre, Freiheit, Vaterland.
Bleibt im Geiste die Behüter, [sic.]
der im Felde uns verband.

Alle Fahnen deutscher Länder
um die Flammen wehen vereint.
Das des Reiches ein Vollender
diese Stunde uns erscheint.

Ein Volk, ein Volk, ein Volk steht auf!
(Ein Volk steht auf, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

Mit der Kategorie »Volk« verbindet sich ein dichtes Bündel an Aussagen. Das Volk als Volksgemeinschaft existierte nur in der NS-Vergangenheit. Im Moment ist es ein verkümmertes Rest. Durch »artfremdes Blut« und »zersetzende Kräfte« im Inneren sowie eine von den »Besatzermächten« aufgezwungene Politik steht es am Rande des Abgrundes. Das »ruhmreiche« deutsche Volk vergangener Tage soll in der Zukunft in neuer Kraft wieder auferstehen.

Das kann doch unser deutsches Volk nicht sein,
dessen Ära, Geist und Meisterhand,
viel Wert geschenkt dem Abendland.
Dass es als Volk für alle, alle Zeit,
dem Tod und Untergang sicherlich geweiht.

Wie kraftlos und total besiegt,
 so hilflos noch am Boden liegt.
 Der Wohlstandsnebel hüllt es ein.
 Kann das denn unser Volk noch sein?
 Und es bewahrt mit Kraft und kühnem Mut,
 als seiner Freiheit höchstes bestes Gut.
 Sich seines Lebens Rechts nicht wehrt,
 und volle Gleichberechtigung begehrt.
 Das geht bei Gott der Welt nicht ein.

(Das kann doch unser deutsches Volk nicht sein, Frank Rennicke, Frühwerk, 1997)

Der Kampf für eine Zukunft des Volkes lohnt jegliche Anstrengung und Anfeindung in der Gegenwart. Der Kampf der Musiker dient dem höheren Ziel, eine Zukunft für das Volk zu erringen.

Ich weiß, die Zeiten sind nicht leicht, doch wir werden alle widerstehen.
 Trotz der Hetze und der Lüge werden wir auf unserem Weg bestehen.
 Wir werden immer aufrecht schreiten, auf dem Weg, der in die Freiheit führt.
 Wie viele Lügen und auch Hass musstest du bereits ertragen,
 gebeutelt und geduckt, doch wir werden den ersten Schritt wagen.
 Auf dem Weg in eine neue Zeit, voller Hoffnung für unser Volk.
 (Unser Weg, Sturmwehr, Kohle und Stahl, 1999)

Das Volk ist sowohl Inhalt als auch Adressat der Botschaften der Musik.

Deutsches Volk, hör' meinen Schrei,
 und befreit euch aus den Fängen der Tyrannei.
 Werdet wieder einig Vaterland,
 kämpft dafür mit Herz und Hand.
 (Wehrt euch, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Die Band »Blitzkrieg« bezieht sich nicht mehr nur auf das Volk, sondern sie maßt sich an, für »das Volk« zu sprechen. Die Heterogenität »des Volkes« wird ideologisch umgedeutet.

Jetzt, als des deutschen Volkes Wut erklingen,
 soll seine Stimme niemals mehr verstummen.
 Nur wenn die Massen weiter protestieren,
 wird man sie auch nicht länger ignorieren.

Lass das Land nun wieder uns gehören
 ohne die, die es immer schon zerstören.
 (Des Volkes Wut, Blitzkrieg, Das letzte Bollwerk, 2011)

Die archaisch-mystischen Bilder von Blut und Volk ergießen sich in dem »Sachsenblutlied« der Band »Sachsenblut«.

Die Ewigkeit sich in uns ergießt,
 weil Sachsenblut in unseren Adern fließt.

Treue, Ehre, Kraft und Mut,
 Germaniens Söhne, Sachsenblut.
 Der alten Götter Glaube, von ihnen noch gelebt.
 Unter ihren Füßen tausendfach die Erde bebt.
 Ein Volk, nicht kampfeslustig, doch zur Wehr steht's bereit.
 In Germanien tief verwurzelt, bis zur heutigen Zeit.
 (Sachsenblut, Sachsenblut, Sachsensampler 2, 2013)

Das Blut ist Symbol und Träger vergangener Zeiten und steht sinnbildlich für den Mut und die Stärke der Vorfahren. Es wirkt in Gegenwart und Zukunft hinein, da es diejenigen mit gleichem Blut verpflichtet, dieses Erbe weiterzutragen. Blut erhält Wirkungs- und Symbolträchtigkeit in dem Moment, in dem es auf dem Schlachtfeld für das Vaterland vergossen wird. Blut wäre ohne Töten und Krieg nicht denkbar.

Des Volkes Wille manifestiert sich im Reich, und die Musiker kennen diesen Willen scheinbar. Die Musiker als selbsternannte Elite präsentieren sich als des Volkes Stimme und dessen letzte Hoffnung:

Deutschland soll leben,
 handeln zugleich.
 Ein Volk, ein Wille,
 Heil dem Reich.

Wir, der Nationale Widerstand,
 die letzte Hoffnung für dieses Land.
 Wir werden niemals weichen.
 Werden unseren Weg gehen.
 Wir werden niemals weichen.
 Werden unseren Weg gehen.
 Einst wird die Wahrheit siegen.
 (Nationale Opposition, Sturmwehr, Schulhof-CD, 2004)

Die rechtsextremen Ideologiefragmente, welche die Gesellschaft bzw. das Volk und seine Belange über die des Individuums stellen,⁷² bedürfen einer Begründung. Die Gemeinschaft des Volkes wird normativ überhöht. Das »Wir« wird zu einem positiven Bezugspunkt, in dem alle Individuen scheinbar ihren Platz finden können. Die Überbetonung von gemeinschaftlichen Werten im Rechtsextremismus fördert Deindividualisierungsprozesse. Die herausragende Bedeutung von Kameradschaft und Freundschaft wird in der Musik permanent wiederholt.

Das Individuum muss seine Autonomie zugunsten der Gemeinschaft einschränken. Dies ist die Voraussetzung, um in die Gemeinschaft aufgenommen zu

72 Zur ideologischen Begründung der Abhängigkeit des Einzelnen von der Gemeinschaft im Rechtsextremismus: Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 102 – 111.

werden. Im Gegenzug wird Zugehörigkeit und Akzeptanz zu einer Gruppe versprochen. Diese Botschaft ist gerade für junge Menschen in Krisensituationen verlockend.

Wir sind wie eine Familie für dich.
 Komm zu uns, du bereust es nicht.
 Wir stehen zu dir bis in den Tod.
 Und helfen dir in Elend und Not.
 Kameradschaft, das Wichtigste auf der Welt.
 Bei uns wird jeder behandelt wie ein richtiger Held.
 Zusammenhalt ist das oberste Gebot.
 (Kameradschaft, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Freunde fürs Leben – Und das für immer!
 Freunde fürs Leben – Wir sind die Gewinner!
 Freunde fürs Leben – Und das für immer!
 Freunde fürs Leben – Und es wird noch schlimmer!
 (Noch schlimmer, Kategorie C, Hungrige Wölfe, 2001)

Die Überbetonung der Kameradschaft markiert ein Spannungsmoment, da die rechte Szene permanent von realem Verrat und Verrätern bedroht ist. Über die ständige Wiederholung und Glorifizierung von Freundschaft und Kameradschaft wird Loyalität eingefordert und vor den Folgen von Verrat gewarnt. Die Musiker bestätigen sich selbst und ihren Hörern ständig, auf dem richtigen Weg zu sein. Parallel wird über die Termini »Freunde fürs Leben« und »wahre Freunde« herausgestellt, dass es auch falsche Freunde gibt.

Doch wir sind deine Freunde,
 wir werden immer zu dir stehen.
 Wir, wir sind die Straße,
 das Gefühl wird nie vergehen.
 (Blutsbrüder, Sleipnir, Schwarz-Rot-Gold, 2013)

Wahre Freunde,
 die bei dir sind.
 Wahre Freunde,
 gegen den Wind.

Wahre Freunde,
 mit Verstand.
 Wahre Freunde,
 für ihr Land.
 (14 Nothelfer, Wahre Freunde, Hat'n Roll, 2000)

5.3. Die Zukunft – Neuer Morgen

»Like a phoenix from the ashes, the new dawn will arise.«⁷³ Die Metapher des »Neuen Morgens« steht symbolisch für das neue Reich, das errichtet werden soll. Seit den Anfängen der rechtsextremen Musik steht dieses Bild wie kein anderes für den Neubeginn. In dieser vagen neuen Zukunft verbinden sich Machtwechsel mit persönlicher Anspruchshaltung.

Now fatherland, fatherland, show us the sign.
Your children have waited to see.
The morning will come when the world is mine.
Tomorrow belongs to me.
Tomorrow belongs to me.

(Tomorrow belongs to me, Endstufe, Wir sind die Straße, 2000, Cover der Band Skrewdriver)

Fern von Norden nahen Schiffe wie Drachen.
Ihre Kiele, sie knirschen am Strand.
Deutschland, oh Deutschland, du wirst erwachen.
Ein neuer Morgen geht auf überm Land.
(Vergeltung, Landser, Rock gegen Oben, 1995)⁷⁴

Wann die Zukunft beginnt, ist unklar. Es wird ein »Tag X«⁷⁵ imaginiert, an dem die von den Musikern besungenen Katastrophen kulminieren. Unausweichlich folgt Revolution oder Krieg.

Wir oder ihr, das wird sich entscheiden,
ihr werdet dieselben Qualen erleiden.
Am Tage X, wenn unser Schlachtruf gellt.
Mal sehen, wer sich uns dann noch entgegenstellt.
Dann gibt es nur noch den Sieg oder Tod,
denn auch wir sind lieber tot als rot.
(Meine Knochen könnt ihr brechen, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

Am Tag X zur Revolution
zerfällt der Boden eurer Lügenfiktion.
Die Wahrheit wird endlich auferstehen
und die Blutfahne wird wieder über Deutschland wehen.
Der Geist unsrer Ahnen wird uns leiten
für unser Erbe werden wir schreiten.

73 Pride of a nation, Skrewdriver, White Power, 1983.

74 Dieses Lied wurde von »Division Sächsischer Sturm« gecovered.

75 In diesen Vorstellungen manifestiert sich »Hitlers Lebenskampf-Doktrin«, nach der sich die Geschichte im Rassenkrieg entscheiden wird. Alles läuft auf die Entscheidungsschlacht hinaus, aus der die überlegene Rasse als Sieger hervorgehen wird. Vgl. Fritze, Totalitäres Denken, S. 114 f.

Der Zusammenhalt der alten Form,
 deutschlandweit der braune Sturm.
 (Tag X, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Verfassungsfeindlichkeit und Gewalttätigkeit werden zu Widerstand und Revolution umgedeutet. Die Musiker schlüpfen in die Rolle von Revolutionären:

Wir sind die deutsche Jugend – die sich selber führt.
 Wir sind die deutsche Jugend – die das Feuer schürt.
 Die deutsche Jugend – die aus eigener Kraft
 neue Werte schafft.

Wir sind Europas Jugend – die sich selber führt.
 Europas Jugend – die das Feuer schürt.
 Europas Jugend – ein Millionenheer.
 Revolutionär.
 (Deutsche Jugend, Priorität 18, Sachsensampler 2, 2011)

Wenn es keine Revolution ist, die den Neubeginn einläutet, vollzieht sich die Wende in die Zukunft über leere Phrasen um Freiheit, Einigkeit, Volksgemeinschaft und Nationalstolz. Der folgende Liedtext stellt fragmentarisch und schemenhaft auf ideologisch besetzte Begriffe ab, ohne diese zu konkretisieren.

Der Stolz, er wird nun wiederkehren.
 Der Stolz auf unser Vaterland.
 Nach schlimmen Zeiten voll Verderben.
 Hat das Blatt sich jetzt gewandt.
 Alte Werte werden auferstehen.
 Der Glaube und die Kraft.
 Unser Land, es wird neuentstehen.
 Die Wende ist geschafft.

Unser Volk wird in Freiheit leben.
 In Würde und in Einklang.
 Hoch wird unsere Fahne wehen.
 Über diesem schönen Land.
 Zum Besten wird sich alles wenden.
 Durch Entschlossenheit.
 Leid und Qualen werden enden.
 Am Neubeginn der Freiheit.
 (Stunde der Patrioten, Schlachthaus, Schulhof-CD, 2004)

Noch konkreter wird die Band »Aryan Rebels«, wenn sie singt:

Denn nur ein Mann mit starker Hand,
 kann retten unser Vaterland.
 (Der Mann, Aryan Rebels, Sieg des Gewissens, 2013)

Es gibt also durchaus verschiedene Wege in die Zukunft. Die einen Musiker fordern eine Revolution, während andere ihre Hoffnungen auf eine Führerfigur setzen. Allen gemeinsam ist das Bild des »Neuen Morgens«, der sich nach dem »Tag X« wie ein Phönix aus der Asche erheben wird.

6. Selbstbilder

Mit der Analyse von Selbstbildern rechter Musiker wird das Innere der Musik näher beleuchtet. Eine klare Position zum Selbstbild wurde in 89 Liedern (20 Prozent) gefunden. Dabei dominiert eindeutig das Bild als Kämpfer (50 Lieder). Weitere relevante Selbstbeschreibungen wurden im Selbstbild als Musiker (20 Lieder) und im Selbstbild als Deutscher (19 Lieder) gefunden.

6.1. Kämpfer

Das Selbstbild als Kämpfer ist bei den rechtsextremen Musikern populär. Diese pathetische Selbstdarstellung lebt direkt von den Feindbildern und könnte ohne diese nicht bestehen. Feindbilder erscheinen per se als absolut böse und schlecht. Koexistenz mit dem Feind und demokratische Konfliktregulierung sind nicht denkbar. Der Kampf gegen die Feindbilder wird in der Musik zur einzigen »logischen« Handlungsoption verklärt. An dieser Stelle muss nochmals deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit »Kampf« Gewalt gemeint ist. Gewalt ist die »zielgerichtete direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen«. ⁷⁶ Die Verwendung ideologischer Begriffe und Situationsdefinitionen in der Musik führt zu einer Umwertung der tatsächlichen politischen Verhältnisse. Die Musiker ziehen daraus ihr Recht und ihre Pflicht zu handeln.

Es ist an der Zeit, sich zu informieren.
Zu viele Fremde in das Land einmarschieren.
Das Gesetz der Skins heißt Treu und Ehr.
Wir stecken nicht zurück, nein, wir setzen uns zur Wehr.
(Skinhead, Störkraft, Dreckig, kahl und hundsgemein, 1992)

»Sich zur Wehr setzen« ist das zentrale Moment in vielen Liedern. Die rechten Musiker sind Kämpfer gegen das System. In der Musik werden aktuelle politische Probleme schemenhaft bzw. ideologisch verklärt erkannt und zur Katastrophe umgedeutet. Die Musiker setzen sich als Kämpfer gegen diese Kata-

⁷⁶ Backes/Mletzko/Stoye, Wahlmobilisierung, S. 6.

strophenszenarien zur Wehr und animieren die Hörer der Musik offen oder verdeckt, ihnen in den Kampf zu folgen.

1992 waren es noch die Skinheads, die das Bild der rechten Subkultur prägten. Henning Flad beschreibt 2002 die Ahnenreihe der rechtsextremen Musiker folgendermaßen: »Erst der Wikinger, dann der Wehrmachtssoldat bzw. SA- oder SS-Angehörige und heute der Skinhead mit Baseballschläger.«⁷⁷

In den letzten 20 Jahren hat sich die rechte Musikszene gewandelt. Bis Ende der 1990er Jahre standen die Skinheads an vorderster Front der Bewegung und prägten das äußere Erscheinungsbild der Szene. Ab 2000 entwickelte sich die rechte Musikszene zunehmend um neue Subkulturen. Rechte Ideologiefragmente finden Eingang in Jugendsubkulturen außerhalb der Skinheadszene. Die rechte Musikszene öffnet sich und absorbiert diese Subkulturen mit ihren Themen und Musikstilen, zu denen Heavy Metal, Dark Metal, Hard- und Hate-Core zählen.⁷⁸ Mit steigenden Hörerzahlen vollzieht sich eine deutliche Professionalisierung der rechten Musikindustrie. Es findet eine programmatische und personelle Öffnung gegenüber parteiförmig organisierten Rechtsextremisten und autonomen Nationalisten statt.⁷⁹

Egal ob Autonom oder Partei, die T. C. M.⁸⁰

ja, die steht nie allein.

Und wer auch immer wagt, unser Tal zu besetzen,

wird es spüren und kann sich sowieso nicht widersetzen.

(T. C. M., Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

Der Zug des Widerstandes rollt,

da könnt ihr machen, was ihr wollt.

Kein Signal hält uns auf,

immer volle Kraft voraus.

Der Zug des Widerstandes rollt,

da könnt ihr machen, was ihr wollt.

Autonom und unbequem,

ja, wir rocken, wir rocken das System.

(Wir rocken das System, Sleipnir, Das Ende, 2005)

Im folgenden Lied »Und werden die Zeiten härter« manifestiert sich das neue Selbstbewusstsein der rechten Musiker als autonome Nationalisten. Die Wortwahl des Liedes ist als ein direkter Aufruf zu Gewalt und Terror zu verstehen.

77 Flad, Trotz Verbot, S. 111.

78 Vgl. LfV Nordrhein-Westfalen, Party, Pogo, Propaganda, S. 3–11.

79 Vgl. Dornbusch/Raabe, Zum Umgang, S. 311 f. »Die Musiker sind selbst selten in politischen Organisationen oder Parteien organisiert. Sie machen RechtsRock, weil sie Spaß an der Musik haben und weil sie erkannt haben, dass der rechte Rock ihnen eine individuelle Möglichkeit bietet, sich politisch zu organisieren.«

80 T. C. M. steht für »Terror Crew Muldental«.

Und werden die Zeiten härter, gehen wir in den Untergrund.
 Hab keine Furcht, denn wer nicht kämpft, hat schon verloren.
 Und werden die Zeiten härter, gehen wir in den Untergrund.
 Autonom! Wer sich nicht wehrt, ist dumm geboren.

Lügen, Hetze, Repression – wir werden bereits gejagt.
 Viele Kameraden sitzen, viele Freunde fanden das Grab.
 Doch wir werden weiter schreiten, brechen weiter ihre Wellen.
 Stahl soll schmelzen, Beton soll brennen, bildet autonome Zellen.
 (Und werden die Zeiten härter, Division Germania, Hass schürender Lärm, 2004)

Dieses Lied sticht heraus durch seine klare Botschaft »geht in den Untergrund und bildet autonome Zellen«. Die Mehrheit der Lieder benutzt vage Formulierungen in Form von »sich wehren« und »sich widersetzen«. Das Ausmaß der Verbrechen des »Nationalsozialistischen Untergrundes« (NSU) hat gezeigt, dass rechtsterroristische Konzepte in die Realität umgesetzt wurden.⁸¹

Rechtsextremistische Musik zeichnet sich durch eine ständige Wiederholung der immer gleichen Bilder, Botschaften und Appelle aus. In folgendem Liedtext zeigt sich, wie ähnlich Argumentationslinie und Wortwahl in manchen Liedern sind:

Keine Vorsicht soll dich halten.
 Frisst du sie nicht, fressen sie dich.
 In diesen schweren Zeiten gibt es keine Rücksicht.
 Beginn einmal, an dich selbst zu glauben.
 Alles liegt in deiner Hand.
 Veränderung zu bewirken, fängt in den kleinsten Zellen an.
 (Lethargie, Stereotyp, Feindbild, 2013)

Die Situationsdefinitionen »und werden die Zeiten härter« (»Division Germania«) wird zu »in diesen schweren Zeiten« (»Stereotyp«). Die Handlungsbe-gründung »wer sich nicht, wehrt ist dumm« (»Division Germania«) wird zu »alles liegt in deiner Hand« (»Stereotyp«). Am Ende steht der Aufruf »bildet autonome Zellen« (»Division Germania«) bzw. »Veränderung zu bewirken, fängt in den kleinsten Zellen an« (»Stereotyp«).

Ogleich kein direkter Weg von der Musik zur Gewalt und zum Terrorismus führt,⁸² wollen die rechten Musiker klar Identitätsangebote und Gewaltphantasien bei ihren Hörern verbreiten. Die in der Musik zu identifizierenden Feind-

81 Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages förderte zahlreiche Verbindungen zwischen dem NSU-Trio und dem B&H-Netzwerk zutage. Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 14600 vom 22. 8. 2013, S. 149 – 174.

82 Die rechtsextremen Musiker greifen politische und gesellschaftliche Ereignisse auf und bereiten sie für ihr rechtes Publikum auf. Die Musik ist den tatsächlichen Ergebnissen nachgelagert. Dies nimmt der Musik jedoch keineswegs ihre Gefährlichkeit. Deutungsangebote rechtsextremistischer Musik können Straftaten und Morde verklären und sogar heroisieren.

bilder, Vorbilder, Freundbilder und Selbstbilder werden von den Musikern genutzt, um simplifizierte und emotionale Ideologiefragmente zu verbreiten.

Meine Knochen könnt ihr brechen,
meinen Glauben nicht.
Mein Wille unantastbar,
ich spuck' euch, ich spuck' euch ins Gesicht.

(Meine Knochen könnt ihr brechen, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

Über das martialische Bild brechender Knochen wird die eigene Opferbereitschaft betont. Und wenn die Musiker bereit sind, alles zu geben, kann deren Weg nur richtig sein. Auch die Band »Division Germania« zieht das Bild brechender Knochen heran, um ihre Standhaftigkeit und Heldenhaftigkeit zu untermauern: »Knüppel und Steine brechen vielleicht unsere Gebeine, aber nichts auf dieser Welt das [sic.] hält uns auf.«⁸³

Staatliches Vorgehen gegen rechte Gewaltstraftaten und Propagandadelikte wird zur Verzweiflungstat eines Regimes umgedeutet, das versucht, die rechts-extreme Wahrheit zu unterdrücken. In den Gewaltphantasien der rechten Musiker wird die Täter-Opfer-Konstellation verkehrt. Es ist der Staat, der sich und seine Bürger vor den rechten Gewalttätern schützen muss.

Phrasen wie »Meine Knochen könnt ihr brechen, meinen Glauben nicht«⁸⁴ ermöglichen es Rechtsextremisten, sich selbst als Opfer des Systems zu gerieren. Mit dieser Opferrolle identifizieren sich sowohl die Musiker als auch die Hörer und ziehen daraus neuen Antrieb für ihren Kampf. Das Personalpronomen »wir« suggeriert Zusammenhalt, Kameradschaft und Unterstützung. Es vermittelt die Botschaft: Komm und schließ dich unserem Kampf an, und du wirst nicht mehr alleine sein. Mit dem Selbstbild als Kämpfer schließen die Musiker den Kreis zu den Konsumenten. Es wird ein Wir-Gefühl erzeugt, indem sich die Musiker auf eine Ebene mit den Hörern stellen, das aktuelle Lebensgefühl, gemeinsame Ziele und Hoffnungen, aber auch Probleme besingen.

Ich habe oft vertraut, doch nichts funktionierte.
Du warst der, der lachte, weil ich nichts kapierte!
Es scheint ein Licht im Dunkeln und zeigt den Weg.
Es ist selten zu früh, doch nie zu spät!

Ich brauche kein Parteibuch, um zu denken,
keine Chefideologen, die mich lenken!
(Stunde der Entscheidung, Nordwind, Zu neuen Ufern, 1999)

Die Musiker von »Nordwind« singen von schweren Entscheidungen und Verlusten, die sie im Laufe ihres Musiker- und Szeneaktivisten-Daseins zu ertragen

83 Knüppel und Steine, Division Germania, Hass schürender Lärm, 2004.

84 Meine Knochen könnt ihr brechen, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008.

hatten. Damit werden Themen aufgegriffen, mit denen sich die Musikkonsumenten identifizieren können. In dem Lied klingen melancholische und zweiflerische Töne an, aber gleichzeitig wird eine Durchhalteparole formuliert: »Es ist selten zu früh, doch nie zu spät!«⁸⁵

Die Musiker greifen alltägliche Probleme der Szeneangehörigen auf und suggerieren damit, selbst in ähnlichen Situationen gewesen zu sein und die Schwierigkeiten der Hörer zu kennen. Damit soll das Gemeinschaftsgefühl und die integrative Wirkung der Musik verstärkt werden.

Die Perspektive, aus der die Musiker ihre Text formulieren, wechselt ständig; der Tenor »wir« gegen die »anderen« kommt jedoch stets zur Geltung. Auch wenn gelegentlich in der ersten Person Singular gesungen wird, lässt sich festhalten, dass die Aussagen so allgemein formuliert werden, dass sich möglichst viele damit identifizieren können.

6.2. Deutscher

Es ist nicht verwunderlich, dass sich die rechtsextremen Musiker aus Deutschland als Deutsche fühlen. An dieser Stelle soll daher näher darauf eingegangen werden, was dieses Deutschsein impliziert und welche Konsequenzen für das Selbst und das Handeln daraus abgeleitet werden. Das Deutschsein beinhaltet im Denken der Musiker ganz selbstverständlich, »weiß« bzw. »arisch« zu sein. Das Deutschsein der Musiker ist durch rassistische, antisemitische, nationalistische und biologistische Ideologiefragmente künstlich überhöht. Im Selbstbild »Deutscher« sind diese Ideologiefragmente angelegt, auch wenn sie in der Musik nicht konkretisiert werden. Deutschsein wird zum Exklusivwert mit integrativer Wirkung:

Ich bin geboren, um deutsch zu fühlen,
bin ganz auf deutsches Denken eingestellt.
Erst kommt mein Volk, dann all die anderen,
erst meine Heimat, dann die Welt.
(Erst mein Volk, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

»Deutsch zu sein« überhöht und verschlingt die Musiker scheinbar vollkommen. Das Selbstbild als Deutscher ist über völkisch besetzte Begriffe stark ideologisch aufgeladen. Tatsächlich werden lediglich emotionale Botschaften und Gefühle in der Musik transportiert. Weder die Musiker noch die Konsumenten der Musik bedürfen einer theoretisch fundierten Ideologiekennntnis, um diese ideologischen Versatzteile für sich fruchtbar zu machen.

85 Stunde der Entscheidung, Nordwind, Zu neuen Ufern, 1999.

Frank Rennie bedient sich im Baukasten der Geschichte, um seinem Stolz, Deutscher zu sein, historische Größe zu verleihen:

Ich bin stolz, dass ich ein Deutscher bin.
 Deutsch ist mein Fühlen, deutsch ist mein Sinn.
 2000 Jahre unser Land hielt einem Ring von Feinden stand.
 Weil immer da, ein einig Volk trotz der Gefahr.
 Deutscher Erfindergeist erstellt alle Motoren in der Welt.
 Raketen, Raumfahrt, Fliegerei, empfangen deutsche Jugendweih.
 Liebig's Genie verdreifacht die Feldfrucht durch Chemie.
 Kopernikus und Luther ehrt die ganze Welt, weil sie bescherten
 die Freiheit und vom Erdenbau ein Bild, nach Wirklichkeit genau.
 Gutenbergs Druck das Wissen zu den Völkern trug.
 Das neue Weltbild ward erschaut.
 In Deutschland auch noch ausgebaut.
 Durch eine Dichter-Denkerschar, wie sie die Welt noch nie gebar.
 Stets stand in Gunst in Deutschland Wissenschaft und Kunst.
 So viel schuf nie ein Volk der Erd, an irdischem und ewigem Wert.
 Zu höhen anderer Länder Glück zu bei mit himmlischer Musik. [sic.]
 So deutscher Geist verbindend sich erweist.
 (Ich bin stolz, dass ich ein Deutscher bin, Frank Rennie, Frühwerk, 1997)

Rennie versucht, sich und seine Hörer in die lange Tradition geistiger Ausnahmeerscheinungen einzureihen, und verbindet Deutschsein mit den Werten Freiheit, Wissen, Kunst und Glück. In seiner Selbstbeweihräucherung als Deutscher scheinen diese Werte direkt fühl- und erlebbar zu sein. Rechtsextreme Musiker vermitteln ihren Hörern die Botschaft, ihre Art, deutsch zu sein, also die rechtsextremen Herrenrassenphantasien, seien angeboren und prinzipiell in jedem Deutschen vorhanden. Diese Botschaften sind hoch ideologisch, verschleiern aber den ideologischen Gehalt. Es wird permanent wiederholt, dass es richtig und wichtig sei, sich als Deutscher überlegen zu fühlen.

6.3. Musiker

Das Selbstbild als Musiker ergänzt die Selbstwahrnehmung der rechten Bandmitglieder. Sie sind Kämpfer, Deutsche und Kameraden. Sie sind Mitglieder von Parteien, Kameradschaften und rechtsextremen Organisationen. All diese Attribute erhalten erst dadurch besondere Bedeutung, dass sie in der Musik ausgedrückt werden. Erst durch ihre Musik können sich die rechten Musiker vom Rest der Szene abheben und herausstellen.

Hallo und guten Tag, habt ihr schon von uns gehört?
 Nationale Aktivisten, wir hoffen, wir bleiben nicht ungehört.

Wir haben was zu sagen und heute schrei'n wir's raus.
Der Kampf um unsere Zukunft ist noch längst nicht aus!

Wir spielen nicht, um zu scheffeln oder aus Habgier.
Wir wollen einzig und allein ein Leben, und zwar hier.
Ein Leben frei von Sorgen, ohne Angst und ohne Leid.
Eine Zukunft, in der wir leben woll'n, ungestört und in Freiheit.
(Inkubation, Inkubation, Sachsensampler 2, 2011)

In Liedern über ihre Band wollen und können sich Musiker innerhalb der Szene profilieren. Sie versuchen daher, ihre Positionen und Motive möglichst anschlussfähig und attraktiv darzustellen, da die Anerkennung durch die Szene bzw. Teile der Szene ein wichtiges Anliegen der Musiker ist.

Unsere Musik schallt gewaltig durchs Land,
auch das Unrecht, das hält uns nicht auf.
Wir stehen nicht mit dem Rücken zur Wand,
unser Siegeszug, der nimmt seinen Lauf.

Die Rhythmen zeichnen unseren schweren Stand.
Die Texte unbequem, so soll es sein.
Niemand zerschneidet unser heiliges Band.
Höre unseren Liedern zu und du bist nicht allein.
Allein, nicht allein, allein, nie allein.

Die Musik gibt uns Kraft, sie gibt uns neuen Mut.
Mit ihr da zeigen wir euch unsere ganze Wut.
Seht auf diese Jugend, seht sie euch doch an.
Wir stehen nicht allein für unser Vaterland.
(Wir spielen weiter, Noie Werte, Sohn aus Heldenland, 1999)

Die Band »Noie Werte« besingt in diesem Lied ihre Motivation als Musiker, »das Unrecht« und ihren Anspruch, den sie damit verbinden, »unbequeme Texte« zu schreiben. Daraus leiten sie ihr Selbstverständnis als Band ab, das in den Liedzeilen »die Musik gibt uns Kraft, sie gibt uns neuen Mut« und »höre unseren Liedern zu und du bist nicht allein« kulminiert. Kraft und Trost zu spenden, scheint ein zentrales Anliegen der Musiker zu sein.

Wir grüßen unsere Hörer auch in der Ferne.
Und herrscht auch Finsternis und leuchten keine Sterne.
Verliere nicht den Mut, zünde eine Fackel an.
Und trag das Licht der Wahrheit vorwärts voran.
(So klang es damals, Division Wiking, Abschaum der Nation, 1997)

Die Musiker, die sich selbst an vorderster Front der Bewegung verorten, behaupten in derartigen Texten, die Probleme aller anderen Szeneaktivisten zu

kennen und zu verstehen. Als Musiker wollen sie selbst Vorbilder sein und sehen sich als Bindeglied zwischen Szene und Politik.⁸⁶

7. Rechtsextreme Denkfiguren in der Musik

In den Denkfiguren, wie sie die Analyse der Feind-, Vor-, Freund- und Selbstbilder herausgearbeitet hat, verdichten sich die wiederkehrenden ideologischen Glaubenssätze zu Argumentationsketten. Wie Hennig Flad und Klaus Farin treffend feststellen, ist »die Welt des Rechtsrock [...] eine Welt des ewigen Kampfes«.⁸⁷ Die Gründe und Antriebsmomente dieses ewigen Kampfes sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.⁸⁸

Am Beginn der rechtsextremistischen Denkfiguren stehen entweder die Katastrophe, Gefühle des Hasses und der Wut der Musiker oder beides. Egal ob »Volkstod«, »Ausländerkrise«, »zionistische Weltverschwörung« oder der »moralische Verfall« – allen gemeinsam und entscheidend ist das Moment der Krise. Die Gefahr erscheint absolut und existenzbedrohend. »Es geht um alles oder nichts«,⁸⁹ wie es das Bandprojekt »Stereotyp« besingt. Dieses »alles« wird von der Band »Inkubation«, die ebenfalls aus Sachsen stammt, wie folgt spezifiziert: »Es geht um unsere Freiheit, unsere Zukunft, unser Dasein.«⁹⁰

Die existenzbedrohende Gefahr wird nur von den rechtsextremen Musikern richtig erkannt, und alles andere sind Lügen.

Ihr könnt uns jagen, ihr könnt uns schlagen,
 doch die Wahrheit lässt sich nicht länger untergraben.
 Kein Reicher wird besteuert, nur die Armen sind jetzt wieder dran,
 wo selbst schon die Kinder hungern und rein gar nichts ham.
 (Die Abrechnung, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

Ohne Zweifel handelt es sich bei den von den Rechtsrockern erkannten Missständen zum Teil um tatsächliche gesellschaftliche und politische Herausforderungen; man denke nur an die Migrations- und Integrationspolitik, die Sozialpolitik oder die europäische Integrationspolitik. In demokratischen Gesellschaften müssen diese relevanten Themen in gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen immer wieder neu erarbeitet werden. Genau an dieser Kreuzung scheiden sich demokratische und rechtsextreme Positionen. Auf-

86 Vgl. Seeßlen, *Gesänge*, S. 126.

87 Farin/Flad, *Rechtsextreme Musik*, S. 35.

88 Dem sei vorangestellt, dass es sich hierbei um die fiktive Welt der rechtsextremistischen Musik handelt und nicht um die tatsächlichen Lebensrealitäten der Musiker, über die wenig bis nichts bekannt ist.

89 Lethargie, *Stereotyp*, *Feindbild*, 2013.

90 *Schrei der Ahnen*, *Inkubation*, *Sachsensampler 2*, 2011.

grund der scheinbaren Kenntnis des Geschichtsverlaufes wännen sich die Rechtsextremisten im Besitz von Lösungen.

Anhand von Beispielen wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen Problemdefinition und Lösungsweg aufgezeigt.

Deutschland bezahlt in einen Untergang.
Ich kann es nicht glauben, sind wir wirklich so krank?
Dem Krebsgeschwür haben wir Einlass gewährt,
und die Natter am eigenen Busen genährt.

Wir sind die Zeugen der schrecklichsten Zeit,
Deutschlands allergrößte Erbärmlichkeit.
Wir brauchen sie wieder,
das ist kein Witz,
die Jungs in Schwarz mit dem doppelten Blitz.
(Schwarze Division, Stahlgewitter, Germania, 1998 und 2008)

Im Lied der Band »Stahlgewitter« lösen die Soldatenverbände der SS auf wundersame Weise alle Probleme. Die SS übt eine wichtige Vorbildfunktion aus und steht wie keine andere nationalsozialistische Organisation für den elitären und autoritären Führungsanspruch, in dem sich die rechten Musiker selbst verorten. Auch die Band »Kraftschlag« verbindet in ihren Liedern eine ideologische Geschichtsinterpretation mit Verschwörungstheorien und leitet daraus ihren Kampfauftrag für die Zukunft der weißen Rasse ab.

Wir schauen zurück in die Vergangenheit.
In unseren Augen eine herrliche Zeit.
Doch die Mächtigen, sie dachten damals schon rot
und verhängten ein NS-Verbot.
Doch Gedanken kann man nicht verbieten.
Wir glauben nach wie vor an die alten Riten.
Wir stehen zum Volk und zur Nation
und eines Tages stürzen wir Zions Thron.

Für die Reinheit unserer Rasse
sind wir bereit, zu den Waffen zu greifen.
Es kommt unsere Zeit.
Für Deutschland und Europa, so soll es diesmal sein.
Für die Wiedergeburt des Guten, stolz, weiß und rein.
(Trotz Verbot nicht tot, Kraftschlag, Trotz Verbot nicht tot, 1992)

Wie dieser Liedtext zeigt, lassen sich Probleme und »Krisen« scheinbar mit einem Rückgriff auf die Vergangenheit lösen. Dies wird auch in folgender Liedzeile deutlich: »Also voran in eine neue Zeit mit alten Werten und Opfer-

mut.«⁹¹ Damit führt der Weg in die Zukunft über eine Rückbesinnung auf die glorreichen alten Zeiten und wird zum Kampfaufruf.

Das zweite wichtige Antriebsmoment der Musiker ist persönlicher Natur. Es ist in den Enttäuschungsmomenten der Musiker zu verorten, die sich in den Gefühlen Hass, Wut und Zorn nach außen richten. Barbara Zehnpfennig formuliert dies im Zusammenhang mit dem Extremismus der Perspektivlosigkeit folgendermaßen: »Die Wut und der Hass richten sich auf das, was am eigenen Lebensglück hindert oder, sehr ›fürsorglich‹, was der eigenen Meinung nach der ganzen Gesellschaft das glückliche Leben verwehrt.«⁹² Im Falle der rechtsextremistischen Musik kann man noch einen Schritt weiter gehen und konstatieren, dass sich das Schicksal der Musiker direkt aus den in der Gesellschaft erkannten »Katastrophen« ableiten lässt. Die Ursachen für Wut und Hass liegen somit auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Kausalitäten: Die rechten Musiker internalisieren die ideologisch erkannten gesellschaftlichen und politischen Probleme. Ein gutes Beispiel dafür ist das Lied »Hass« der Band »Division Sächsischer Sturm« (DSS).⁹³

Ich trage sie schon seit Geburt in mir,
diese gewaltige Gier,
Ausländer zu hassen.
Sie werden mir niemals passen.
(Hass, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Indem die eigenen Gefühle und die daraus resultierenden politischen Einstellungen als naturgegeben gesetzt werden, bedürfen diese keiner weiteren Rechtfertigung und Legitimation. Die Verschmelzung des eigenen Schicksals mit dem Schicksal des Volkes oder der Rasse (Volksgemeinschaft) ermöglicht die spezifisch rechtsextremen Problemdefinitionen.⁹⁴ Diese wiederum münden in dem ewigen Kampf Gut gegen Böse. Die dualistische Weltsicht, in der alles feinsäuberlich in Freund und Feind eingeteilt ist, stellt eine unüberwindbare Barriere bei dem Versuch dar, die realen Probleme zu erkennen.

Every day I fight for my race.
Every day I fight for my place.
I feel the fight has just begun.
I know the victory day will come.

91 Inkubation, Inkubation, Sachsensampler 2, 2011.

92 Zehnpfennig, Extremes Denken, 2013, S. 40.

93 Die Band DSS wurde von Mitgliedern der sächsischen Kameradschaft »Sturm 34« gegründet.

94 Damit sind das Sterben des Volkes (vgl. Frank Rennicke, Trotz alledem, 1996), das Wertesterben (vgl. Unterm Schutt der Zeit, Sturmwehr, Schulhof-CD, 2004) oder der Untergang der deutschen Nation (vgl. Gegen das Schweigen, Unbelehrbar patriotisch, Storm of Mind, 2011) gemeint.

I fight in the spirits.
 Never on my knees.
 I fight in the spirits.
 The white race will be free.
 (Spirit, Aryan Rebels, Sieg des Gewissens, 2013)

Marschiert, marschiert und rebelliert – nur für euer gutes Recht.
 Denn wenn nicht schnell etwas passiert, geht es uns hier bald sehr schlecht.
 Keiner kann noch überseh'n, was täglich hier geschieht.
 Und jeden hassen werden wir, der mit Absicht es nicht sieht!

Kämpfen müssen wir – und siegen!
 Wir werden unsern Willen kriegen!
 Denn wir sind stark – stark und stolz!
 Und hart wie deutsches Eichenholz!
 (Die Fahnen hoch, Blitzkrieg, German-British-Terrormachine, 2001)

In den Liedern sind es immer die anderen, die ihre Augen vor der Wahrheit verschließen und blind in ihr Unglück laufen. Und obwohl diese anderen zum ideologischen Feind werden, werden sie umworben und sollen »gerettet« werden. Die nicht sehen wollende Masse der Gesellschaft soll von der Richtigkeit der eigenen Ziele überzeugt werden, denn »wir tun nur unsere Pflicht [...], es wird Zeit, dass ihr das erkennt«.⁹⁵

Der immerwährende Kampf resultiert aus der Verbindung der gesellschaftlichen und persönlichen Krise, »denn jeder, der sich in dem System nicht wehrt, lebt irgendwie total verkehrt«.⁹⁶ Dieser Kampf erfüllt wichtige Funktionen sowohl für den Einzelnen als auch für die Dynamik in der Szene. Denn der Kampf wird aufgrund des Wahrheitsanspruchs zu einem notwendigen Widerstand gegen das scheinbar illegitime System.

Der Zug des Widerstandes rollt,
 da könnt ihr machen, was ihr wollt.
 Kein Signal hält uns auf,
 immer volle Kraft voraus.
 Der Zug des Widerstandes rollt,
 da könnt ihr machen, was ihr wollt.
 Autonom und unbequem,
 ja, wir rocken, wir rocken das System.
 (Wir rocken das System, Sleipnir, Das Ende, 2005)

Nichts zu sagen heißt Kapitulation.
 Ruhm und Ehre der deutschen Nation.
 (Gegen das Schweigen, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011)

95 Rock Allianz, Sleipnir, Das Ende, 2005.

96 Der Mann, Aryan Rebels, Sieg des Gewissens, 2013.

An dieser Stelle verbindet sich die Herleitung und Begründung des ewigen Kampfes mit der Denkfigur des Widerstandskämpfers. Allein durch die ständige Verwendung des Begriffs »Widerstand« wird Legitimation suggeriert, denn Widerstand ist nur in illegitimen und unfreien Regimen notwendig.

Der Lebenskampf, der zum Widerstand gegen klar definierte Feindgruppen umgedeutet wird, stiftet Sinn und Solidarität im Leben der Einzelnen, denn »wenn man nicht kämpft, dann lebt man verkehrt«. ⁹⁷ Das persönliche Leiden kann somit einem höheren Ziel und dem großen Ganzen gewidmet werden und wird dadurch transzendiert. Gleichzeitig schafft der Kampf Identität und Identifikation mit der eigenen Gruppe, die über die Ideologeme des Rassismus und Nationalismus selbst völlig überhöht wird.

Ich nehme den Kampf auf.
Bin bereit, lass sie ruhig kommen.
Halte Kurs bis ans Ende meiner Zeit.
Ich bin bereit, bringt's mir auch immer wieder Leid.
Wer nicht wagt, hat nichts zu hoffen.
Und ich hoffe auf eine bessere Zeit.
(Auf Kurs, Stereotyp, Feindbild, 2013)

Und dennoch will ich mich nicht beklagen.
Hat auch die Welt sich gegen mich verschworen.
Ich kenn die Wahrheit.
Und ich werd sie immer sagen.
Denn nur wer aufgibt, hat wirklich verloren.
(Der letzte Ritter, Lunikoff Verschwörung, Höllische Saat, 2004)

Wach auf.
Was willst du noch verlieren?
Wach auf.
Was soll alles noch passieren?
Wach auf.
Wann wirst du es kapieren?
Wer frei sein will, muss kämpfen.
(Wach auf, Barking Dogs, Royal Aces, 2001)

Die Frage, ob dieser Kampf gewonnen wird oder nicht, ist in der Welt des Rechtsrocks sekundär. Wie in dem Kapitel der Freundbilder gezeigt wurde, sind Vergangenheit und Zukunft vom Kampf geprägt, und das persönliche Scheitern bis hin zum Tod wird mit der Aufnahme in Walhalla belohnt.

Doch noch habt ihr nicht gewonnen,
denn die neue Zeit, sie wird kommen.

97 Frei wie der Wind, German-British Friendship, 2007.

Und am Ende steht der Sieg,
eine Schlacht verloren, doch nicht den ganzen Krieg.
(Rock gegen ZOG, Aryan Rebels, Sieg des Gewissens, 2013)

Doch sollten wir verlieren,
war der Kampf auch noch so lang,
dann soll der Erdball zittern
bei unserem Untergang.
(Wallvater Wodan, Landser, Ran an den Feind, 2000)

He is there when we struggle,
He is there when we fight,
He's even there when we're dying –
His Valkyrie will take us through the night to an eternal place of light.
Where we can feel the warriors might to a place of eternity –
for Valhalla's warriors can't you see
(Odins Cry, Warhammer, German-British-Terrormachine, 2001)

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Abfolge des ewigen Kampfes.

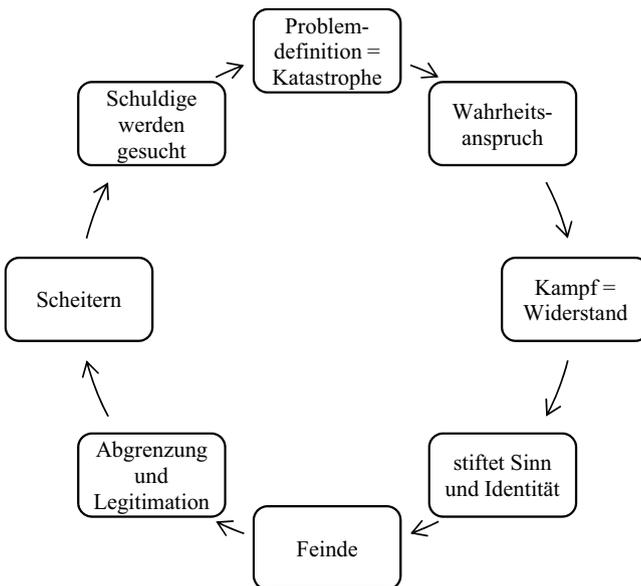


Abb. 3: Zyklus des ewigen Kampfes

Am Beginn steht die Problemdefinition, die eine existenzbedrohende Katastrophe heraufbeschwört. Diese Katastrophe ist nicht verhandelbar oder friedlich zu überwinden, da es in der Welt der Rechtsrocker nur den Dualismus

»wahr« und »falsch« gibt.⁹⁸ Abweichende Positionen müssen falsch sein und bekämpft werden. Der Kampf gegen die Feinde erfüllt seinerseits wichtige Funktionen für diese Dynamik, wie oben dargestellt ist. Das Scheitern führt nicht zu einer kritischen Reflexion der eigenen Positionen. Es werden Schuldige gesucht, die in ideologischen Feindbildern und Verschwörungstheorien gefunden werden. Der Kampf beginnt von neuem, mit einem weiteren Lied und einer aktualisierten Problemdefinition.

Die Begründung und die Funktion des Kampfes ist die dominierende und immer wiederkehrende Denkfigur. Damit eng verwoben sind die ideologischen Feindbilder,⁹⁹ die durch ihre Funktion und Struktur¹⁰⁰ den Kampf legitimieren sollen und Unterstützung sowie Solidarität fordern. Im Umfeld dieses ewigen Kampfes sind weitere Denkfiguren identifizierbar. Dazu zählen die Denkfigur der wahren Exekutive und die Denkfigur des Opfers und Märtyrers.

Aus der ideologischen Problemdefinition und dem absoluten Wahrheitsanspruch entspringt die *Denkfigur der wahren Exekutive*. Je drastischer das drohende Krisenszenario geschildert wird, umso notwendiger wird ein unverzügliches Handeln. Nichts zu tun bedeutete, die fatalen Folgen der Katastrophe billigend in Kauf zu nehmen. Ein Nicht-Eingreifen kann aus dieser ideologisch verzerrten Wahrnehmung moralisch nicht gerechtfertigt werden.¹⁰¹ Die von den rechten Musikern erkannten Katastrophen sind subjektiv absolut und existenzbedrohend. Sie können nur über ein schnelles und schlagkräftiges Eingreifen der Exekutive verhindert werden. Die Musiker sind der Meinung, die Exekutive sei unfähig und unwillig, die sich abzeichnende Katastrophe zu verhindern.¹⁰² Da die Musiker nicht nur alle gesellschaftlichen Probleme identifizieren, sondern scheinbar auch deren Antworten kennen, sehen sie sich in der Pflicht, selbst aktiv zu werden. Sie erteilen sich und der rechten Szene den Auftrag, diese exekutiven Funktionen ohne Aufschub zu übernehmen:

Wir sind Deutschlands echte Polizei.

Wir machen die Straßen wirklich frei.

Wir sind Deutschlands echte Polizei.

Und wir bleiben dabei.

(Deutschlands Polizei, Störkraft, Dreckig, kahl und hundsgemein, 1990)

Denn Du bist stolz, keiner kann Dich leiden, doch Du liebst nur Dein Land.

Darum nimmst Du aus Wut und Trotz das Fremden-Problem in die eigene Hand.

98 Vgl. Backes, Politischer Extremismus, S. 305.

99 Ausländer, Linke, demokratische Politiker, Juden, Menschen mit dunkler Hautfarbe, Polizei, u. a.

100 Vgl. Jesse, Feindbilder im Extremismus, S. 18–12.

101 Vgl. Fritze, Autoritäres Denken, S. 283 f.

102 An dieser Stelle wird unter anderem auf das Feindbild der demokratischen Politiker sowie der Sicherheitsbehörden Bezug genommen.

Du bist stolz, keiner kann Dich leiden, doch Du liebst nur Dein Land,
Darum ziehst Du nachts durch deutsche Straßen und säuberst Dein Vaterland.
(Du bist stolz, Kraftschlag, Trotz Verbot nicht tot, 1992 und 1999)

Wir sind hier die wahren Richter, wir stehen nicht auf Arschgesichter.
(Arschgesicht, 14 Nothelfer, Einstand, 1998)

Allein die Begriffswahl soll Legalität erzeugen. Die Musiker, die sich als Elite mit historischer Kontinuität gerieren, ermächtigen sich selbst zur Ausübung exekutiver Funktionen.¹⁰³ Aus dieser ideologischen Verdrehung leiten sie ihre Pflicht und ihr Recht zum Handeln ab. Richter und Polizisten als mit realer Macht ausgestattete staatliche Institutionen, die gesellschaftlich angesehen sind, werden durch die Attribute »echt« und »wahr« in den Dienst der Musiker gestellt. Die tiefer liegenden Machtansprüche, die insbesondere auf die Vernichtung ihrer Gegner ausgerichtet sind, werden durch die Begriffswahl verschleiert. Als Richter und Polizisten wollen sie endlich die »Straßen« von allem befreien, was nicht in ihr Weltbild passt.¹⁰⁴

Trotz Zuhilfenahme rhetorischer und ideologischer Hilfsmittel können die Musiker nicht ignorieren, dass den rechtsextremen Aktivisten vielerorts Ablehnung und Widerstand begegnet. Dazu zählen die reale staatliche Repression, wenn Gesetze übertreten werden, sowie die Ablehnung und das Unverständnis, das den rechtsextremen Musikern in der Gesellschaft begegnet. Um die gesellschaftliche Zurückweisung und Stigmatisierung sowie staatliche Zwangsmaßnahmen in ihr Weltbild zu integrieren, retten sich die Musiker in eine Opfer- und Märtyrerrolle. Die *Denkfigur des Opfers und Märtyrers* kreist um die Ablehnung rechtsextremen Gedankengutes und die Bekämpfung rechtsmotivierter Straftaten. Mit Hilfe der Denkfigur wird die Divergenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung der Rechtsextremisten dergestalt umgedeutet, dass sie zur Stabilität der rechten Szene beiträgt. Das Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung bedarf einer Lösung. Diese Lücke wird über die Konstrukte »Opfer« und »Märtyrer« geschlossen.

Da das politische System der Bundesrepublik als illegitim empfunden wird, bedarf es kaum einer eigenen Rechtfertigung, um auch das Handeln der ausführenden Organe als illegitim und repressiv zu verunglimpfen.

Nun wird dieses Lied wieder verboten.
Es hagelt Haftstrafen von diesen Idioten.

103 »Rechtsextreme haben ständig das Bedürfnis, ihr eigenes Handeln in eine lange Tradition zu stellen, sie leben in dem Wahn, fortzuführen, was schon in grauer Vorzeit begonnen wurde.« Flad, *Trotz Verbot*, S. 110 f.

104 An dieser Stelle kann man Parallelen zu dem Aufruf der NPD ziehen, »National befreite Zonen« zu errichten. Vgl. Verfassungsschutz Brandenburg (Hg.) http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/national_befreite_zonen.pdf; 4.8.2014.

Doch wer verbietet, der fürchtet sich.
 ›Sieg Heil‹ schreien wir euch ins Gesicht.
 (Sturm 34, Division Sächsischer Sturm, Demo, 2006)

Die Behauptung, der Staat verbiete nur aus Furcht vor der »rechten« Wahrheit, wird von den rechten Musikern gern und häufig verwendet.¹⁰⁵ Indem dem Staat Furcht unterstellt wird, überhöhen sich die Rechtsextremisten und verleihen ihren Ideen eine Macht, die keine reale gesellschaftliche Basis hat. Es ist eine reine Schutzbehauptung, die staatliches Handeln in einer Weise interpretiert, die das rechtsextreme Weltbild stabilisiert.

Die inkonsequente rechte Welterklärung wird in dem nächsten Liedtext besonders deutlich:

Dann rücken sie wieder aus, bewaffnet bis an die Zähne.
 Um die Meinungsfreiheit zu zensieren.
 Knüppel aus dem Sack, so lautet der Befehl.
 Um freie Bürger wieder zu traktieren.
 (Wir sind alle mit dabei, Sleipnir, Schwarz-Rot-Gold, 2013)

Die rechten Musiker klagen als »freie Bürger« ihre im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte ein, die sie eigentlich abschaffen oder zumindest einschränken wollen. Das eigene gesetzeswidrige Verhalten wird von den Musikern als solches nicht anerkannt. Die Sänger und Liedermacher sind so von sich und ihrem Kampf überzeugt, dass sie in fast jedem staatlichen Akteur einen Feind identifizieren. Sie betrachten sich als Opfer des eigenen feindlichen Staats- und Justizsystems.

Ihr habt versucht, uns zu verdrängen.
 Doch ihr habt es nie geschafft,
 unsere Freiheit einzuengen,
 nicht einmal mit vereinter Kraft.
 (Ihr habt versucht ..., Barking Dogs, Royal Aces, 2001)

In Liedern, die um die Ablehnung seitens der Gesellschaft kreisen, müssen sich die Musiker in besonderer Weise von der Gesellschaft abheben. Da die Gesellschaft bzw. das Volk diejenigen sind, die durch die Lieder überzeugt werden sollen, müssen sich die rechten Musiker als das wahre Volk besingen. Die Gesellschaft kann oder will den Kampf der Musiker scheinbar nicht verstehen, da ihr der »rechte« Patriotismus fehlt.

Die Band »Storm of Mind« stellt auf ihren unbeirrbaren Glauben und auf ihre Liebe zu Deutschland ab, um sich vom Rest der Bevölkerung abzugrenzen. Gleichzeitig will sie sich dem Volk als Elite anbieten.

¹⁰⁵ Vgl. Verbiestet nur, Funkenflug, Schulhof-CD, 2004; Der Widerstand, Sleipnir, Das Ende, 2005.

Ich gehe meinen Weg, schon seit vielen Jahren.
Wie viel Schmerz und Unrecht musste ich schon ertragen.
Ja, wie viel Hass, Schikane und Provokationen.
Doch eisern stehe ich weiterhin zur deutschen, zur deutschen Nation.
(Mein Weg, Storm of Mind, Unbelehrbar patriotisch, 2011).

Die Musiker stilisieren sich zu Opfern in einem Widerstandskampf für Freiheit und Gerechtigkeit. Damit werden sie selbst zu Helden, und auch unausweichliche Rückschläge geben ihnen neue Kraft.

Wie oft hast du es schon gehört:
du bist unverbesserlich.
Ein Krimineller, ein Terrorist.
Wie oft hat man dir schon gesagt:
Du bist ein Nazischwein.
Ja, die Wahrheit tut weh.
Denn uns kriegt man nicht klein.
(Der Widerstand, Sleipnir, Das Ende, 2005)

XI. Radikalisierung

Von Michail Logvinov

In diesem Kapitel sollen einerseits die gängigen Theorien und Konzepte der Rechtsextremismus- und Radikalisierungsforschung auf Übereinstimmungen bzw. Abweichungen¹ überprüft und andererseits plausible Hypothesen vor dem Hintergrund der erarbeiteten Befunde formuliert werden, und zwar unter Berücksichtigung der drei sich überschneidenden Dimensionen: Biographie, Gruppenprozesse und Gewaltdynamik. Der Begriff der Radikalisierung soll dabei vier Aspekte umfassen: die Annäherung an die rechte Subkultur, die Steigerung der Gewaltfrequenz, die Zunahme der Gewaltintensität und die Annäherung an terroristische, durch klandestin-strategischen Gewalteininsatz gekennzeichnete Aktionsformen.

In Teilen der Rechtsextremismusforschung hat sich ein »pathologisierender« Ansatz etabliert, dessen Erklärungsbemühen sich im Wesentlichen auf die Eruierung der sozialen und biographischen Problemkumulationen konzentriert. Rechte Gewalt in Deutschland gilt demnach größtenteils als Problem von orientierungslosen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus zerrütteten Familienverhältnissen mit niedrigem Bildungsstatus, wobei individuumbezogene Implikationen und makroökonomische Schief lagen bei der Erklärung der Ursachen im Vordergrund stehen. Es bestehen zwar keine grundsätzlichen Zweifel daran, dass gefühlte sowie objektiv messbare Benachteiligung und Desintegrationserfahrungen² psychosoziale Impulse im Sinne einer verstärkten Hinwendung zu ideologischen Identitätskonstruktionen freisetzen können.³ Doch gibt es zugleich Gründe für die Annahme, dass »die Wahrnehmung der Benachteiligung [...] eher einen Ausdruck der fremdenfeindlichen Ressentiments als deren Erklärung darzustellen«⁴ scheint, denn die in einigen Untersuchungen hervorgehobene Korrelation deutet nicht zwangsläufig auf ein kausales Ver-

1 Da die Auswahl der Daten pragmatisch und nicht theoretisch-wissenschaftlich erfolgte, ist eine Überprüfung theoretischer Ansätze im eigentlichen Sinne nur bedingt möglich.

2 In den 1960er Jahren diente der soziale Wandel und die Desintegration als Erklärung für das Aufkommen linker radikaler Bewegungen.

3 Vgl. Zehnpfennig, *Extremes Denken*; Sommer, *Prekarisierung*, S. 288.

4 Sommer, *Prekarisierung*, S. 289.

hältnis zwischen den beiden Variablen hin. Nach einer detaillierten Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studien kam Bernd Sommer zu dem Schluss, die im Untersuchungszeitraum festgestellte Zunahme von Desintegration, Anomie, Benachteiligung sowie des Prekarisierungsniveaus führe nicht zu »einer allgemeinen Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotentials«. ⁵ Ein ausgeprägter statistischer Zusammenhang zwischen den festgestellten »Ursachen« und rechtsextremen Einstellungen liegt somit nicht vor. Eher handelt es sich bei der Verbreitung rechtsextremer Ideologeme um spezifische Sinn- und Identitätsangebote, die sich des »psychologischen Rohstoffs« bedienen. Diese Sinnangebote definieren soziale »Bedrohungen« und bieten gleichzeitig Mittel zur Selbstwertstabilisierung durch Aufwertung der Eigengruppe und Teilhabe am Gruppencharisma. ⁶

Neben den bekannten Kritikpunkten der Desintegrations- und Deprivationsansätze verschiedener Couleur bleibt auch der Einwand, dass bisher nicht explizit aufgezeigt werden konnte, »welche Akteure unter welchen Bedingungen [...] mit welcher Intensität welcher Form der Desorganisation ausgesetzt sein müssen, um mit einem bestimmten Maß an Desorientierung zu reagieren, unabhängig von dem mit fast allen soziologischen Theorien geteilten Mangel, nicht erklären zu können, welche Akteure auf welche Form der Desorientierung mit welchen spezifischen Verhaltensweisen oder psychischen Prozessen reagieren«. ⁷ Auch für den Bereich der PMK-rechts konnten diese Fragen kaum beantwortet werden. Nichtsdestotrotz tendiert die Rechtsextremismusforschung in Teilen dazu, schlechte Ereignisse mit schlechten Ursachen zu erklären, obwohl bei »normaler« Jugenddelinquenz im Gegensatz zu der Gruppe der Mehrfachtäter »in der Regel keine oder sehr wenige problematische Lebenslagen« ⁸ vorliegen. Auch bei den von uns untersuchten IT lagen viel weniger psychosoziale Problemlagen vor als vermutet. Dies stimmt mit den Erkenntnissen einer Studie überein, die rechte Tötungsdelinquenten untersuchte. Es ergebe sich, so die Schlussfolgerung, »dass die schweren sozialen Abweichungen, die bei Tötungsdelinquenten jeweils als kriminogene Faktoren der Tat betrachtet werden müssen, bei den politisch beeinflussten Tätern unterrepräsentiert sind, die Abwesenheit jeder psychischen Beeinträchtigung jedoch überrepräsentiert. [...] Die politisch beeinflussten Täter [...] handeln somit weniger aus soziopsychologischen Einschränkungen, sondern trotz deren weitgehender Abwesenheit.« ⁹ Selbst wenn es tatsächlich stimmen würde, dass rechte Gewalttäter überdurchschnittlich hoch belastet sind, Desintegrations- und Gewalterfahrungen im fa-

5 Ebd., S. 288.

6 Vgl. ebd., S. 236 ff.

7 Albrecht, Soziologische Erklärungsansätze, S. 797.

8 Matt/Siewert, Resilienz, S. 269.

9 Graser/Fittkau, Die Gewalt ist rechts, S. 37.

milianen Umfeld erlebt und aggressive Verhaltensweisen gelernt haben, bliebe die Frage unbeantwortet, über welche Transmissionsriemen der Übergang von Risikofaktoren zur Gewalt erfolgt. Darüber hinaus bliebe auch im Dunkeln, warum es sich um *rechte* Gewalttaten handelt. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass sich die kausalen Einflüsse in verschiedenen Lebensphasen und -lagen ändern. Risikofaktoren eines rechten Täters aus tatsächlich problematischen Familienverhältnissen und mit Vorbelastung durch die Allgemeinkriminalität (Kriminalität als abhängige Variable) sind anders gelagert als bei einem rechten Täter mit ähnlichem Hintergrund, dessen Kriminalitätskarriere erst im PMK-Bereich einsetzte.

Während das oben genannte »sozialpathologische« Paradigma vor allem auf der Makroebene ansetzt, um rechte Gewalt und Radikalisierungsverläufe mit sozioökonomischen Faktoren zu erklären, die sich wie ein roter Faden durch alle Lebensbereiche der Täter ziehen, wird hier ein abweichender Ansatz des »eingebetteten Individuums« verfolgt. Im Mittelpunkt steht dabei ein Individuum mit einem für ihn zugänglichen sozialen Erfahrungshorizont und Kapital (Mikroebene), das vor dem Hintergrund seiner Zugehörigkeit zu kollektiven Sinnlieferanten (Metaebene) die sich ihm nicht unmittelbar erschließenden makrostrukturellen Gegebenheiten interpretiert und in Handlungsmaximen übersetzt. Der gewaltdynamische Karriere-Ansatz ermöglicht darüber hinaus die Verklammerung der Makro- mit der Mikroebene, indem er die Bedingungen der Makroebene als subjektive Interpretationen des Akteurs operationalisiert.¹⁰ Dieses Vorgehen bietet im Gegensatz zu rein mikro- bzw. makrotheoretischen Perspektiven den Vorteil, soziale Dynamiken zu berücksichtigen.

1. Biographische Perspektive: Adoleszenz als spezifische Phase in der Psychogenese

Das Frappierende an den Studien zur rechten Gewalt ist, dass praktisch jede Schlussfolgerung durch Erkenntnisse weiterer Forschungen wiederlegt oder zumindest in Frage gestellt werden kann. Als gesichert und unumstritten gelten demgegenüber die Geschlechts- und die Altersvariable: Rechte Gewalt sei mehrheitlich männlich und ein Jugendphänomen. Die Tatsache, dass altersspezifische Problemlagen als Ursache für rechte *Gewalt* gelten und eine solche Perspektive politische Qualitäten *rechter* Gewalt vernachlässigt, gilt manchem Beobachter – zu Recht – als unbefriedigend.¹¹ Nichtsdestotrotz spricht einiges

10 Hess/Scheerer, Theorie der Kriminalität, S. 71.

11 Vgl. Dierbach, Jung – rechts – unpolitisch?, S. 20.

dafür, die Altersvariable zu berücksichtigen, weil sie einige wichtige Schlussfolgerungen im Sinne der sozialen Mediatisierung ermöglicht.

Einerseits zeichnet sich die Jugend als »eigenständige Schicht« durch die Suche nach neuen Lebensformen inkl. Lebensplan, Wertvorstellungen und Normen in einer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft aus, die dieser biographischen Phase eine »unnatürlich« lange Dauer zugesteht, wodurch sich die volle Integration in das Arbeits- und Familienleben aufschiebt.¹² Andererseits befindet sie sich in einer Situation des Herauswachsendens aus »der selbstverständlichen Einbindung in die Normen und Wertvorstellungen, die in der primären Sozialisation durch die Familie übernommen wurden.«¹³ Folglich organisieren sich junge Menschen vermehrt in gleichaltrigen Gruppen und werden auch durch die Gesellschaft, beispielsweise in Bildungsinstitutionen, organisiert.¹⁴ Dies führt wiederum dazu, dass sich die Bindung von Jugendlichen an ihre Familien als Instanzen der informellen Sozialkontrolle etwas abschwächt, während die sekundären (Bildungseinrichtungen) sowie tertiären Sozialisationsinstanzen (Freundeskreise, Freizeitcliquen) an Bedeutung gewinnen. Die Stärke der Bindungen an und Einbindungen in die informellen sozialen Kontrollinstanzen beeinflussen dabei die Ausprägung der Wertvorstellungen und Normen.

Überdies führt der jugendliche Radikalismus dazu, dass die Wahrscheinlichkeit der Übernahme abweichender Denkfiguren und Normen steigt.¹⁵ Erik Erikson bezeichnet die Überidentifikation mit Cliquen und Intoleranz als notwendige Abwehr gegen ein Gefühl der Identitätsdiffusion: »Andererseits werden sie bemerkenswert exklusiv, intolerant und grausam gegen andere, die »verschieden« sind in Hautfarbe oder Herkunft, Geschmack und Gaben [...], die willkürlich als die Kennzeichen der Gruppenzugehörigkeit gewählt werden. [...] So helfen sich die Jugendlichen für eine Weile durch diese unvertraute Lage hindurch, indem sie Cliquen bilden und sich selbst, ihre Ideale und ihre Feinde zu Stereotypen vereinfachen. Hieraus erklärt sich wohl auch der Anreiz, den primitive und grausame totalitäre Doktrinen auf das Denken der Jugendlichen ausüben.«¹⁶ Zugleich vermögen es junge Menschen nicht in jeder Situation, die Kosten des abweichenden Verhaltens einzuschätzen, obgleich das Streben nach dem Austesten der Grenzen dieser Entwicklungsphase immanent ist.

Eine starke Bindung zu Eltern, Schule und konventionellen Werten in einer frühen Lebensphase halte das Individuum von Kriminalität ab.¹⁷ Zugleich gilt,

12 Vgl. Matz, Über gesellschaftliche und politische Bedingungen, S. 31.

13 Ebd.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. Zehnpfennig, Extremes Denken, S. 40.

16 Erikson, Identität, S. 110.

17 Vgl. Stelly/Thomas, Kriminalität, S. 80.

dass bei starken Bindungen an die Instanzen der informellen Sozialkontrolle die Kosten der Delinquenz steigen. Bindung an delinquente Peers und Involvierung in Kriminalität schwächt demgegenüber die positiven Effekte der sozialen Kontrolle. Zwei sozialökologische Kontexte – Wohnviertel bzw. Ortschaft und die Schule – sind dabei von herausragender Bedeutung für die Bildung von delinquenten Freundeskreisen.¹⁸ An diesem Punkt entfaltet die soziale Stratifikation bzw. Sozialschichtenproblematik ihre Wirkung. Denn die sozialen Bindungen stellen zugleich soziale Kapitalressourcen (Informationspotential, Normenklarheit und Verhaltenssicherheit) zur Verfügung.¹⁹

Im Sinne der Mediatisierungsthese lässt sich behaupten, dass »bei problematischen strukturellen Rahmenbedingungen der Herkunftsfamilie eine schwache Anbindung an die Familie und Schule wahrscheinlicher ist als bei weniger problematischen Rahmenbedingungen.«²⁰ Mögliche Abweichungen sind jedoch vor allem auf das Vorhandensein delinquenter Lern- und Verstärkungsprozesse als *hinreichende* Bedingung für Kriminalität zurückzuführen, wobei sie tendenziell mit der Position eines Individuums in der Sozialstruktur zusammenhängen.²¹ »Je schlechter diese Position ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass es zu Kontrolldefiziten und dem Kontakt mit delinquenten Verhaltensmustern kommt.«²² So lässt sich beispielsweise erklären, dass junge rechte Gewalttäter einerseits des Öfteren unteren sozialen Schichten entstammen und andererseits höhere Kriminalitätsbelastung im AK-Bereich aufweisen. Aus unteren Schichten sollen vermehrt Gruppen mit einem hohen Gewaltniveau stammen, wobei Gewalt vor allem als Abgrenzungsverhalten gegenüber anderen Gruppen fungiere. Teilweise sei Gewalt hier erlernte Verkehrsnorm, teilweise hänge sie mit subjektiv empfundener Benachteiligung zusammen.²³ Wie bereits im Täterkapitel angemerkt, relativiert der sozialökologische Kontext allerdings Einflüsse der sozialen Stratifikation, obgleich die Schichtenzugehörigkeit und die Sozialökologie über Drittvariablen interagieren.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Jugend als »soziale Schicht« bereits aufgrund der ontogenetischen Voraussetzungen einer Art »Anomie« ausgesetzt ist, die jedoch durch die Aneignung der sozialkonformen Werte und den Ausbau der sozialen Kapitalressourcen ausgeglichen werden kann. Jugendliche aus unteren Schichten können demgegenüber mit weniger sozialem Kapital ausgestattet sein, was bei vermeintlichen (Stigmatisierung) oder tatsächlichen Abweichungen von verankerten Normen bzw. bei sozialen Auffäl-

18 Vgl. Oberwittler, Stadtstruktur, S. 165.

19 Vgl. ebd.

20 Ebd., S. 90.

21 Vgl. ebd., S. 76.

22 Ebd.

23 Vgl. Eckert/Wetzstein, Soziale Identität, S. 432.

lichkeiten dazu führt, dass auf der Seite der informellen Kontrollinstanzen die Bereitschaft schwindet, in Bindungen mit solchen Individuen zu »investieren«. In der Schule werden sie als »Problemfälle« identifiziert und weniger gefördert, während sich die angepassten Schulkameraden und -kameradinnen von ihnen abwenden, im Wohnviertel gelten sie als »Rowdys«, und die Eltern fühlen sich überfordert bzw. bestärken abweichende Reaktionen durch ausbleibende oder übertriebene Sanktionierung. Dergestalt verringern sich ihre Chancen, Anschluss an normen- und wertekonforme Gleichaltrige zu finden. In dieser Situation können sie in einen Teufelskreis zwischen Unangepasstheit und Anpassungsunfähigkeit geraten, der zu (weiteren) devianten Reaktionen führen kann. Bringen die Jugendlichen negative Problemlösungskompetenzen aus ihren Familien mit, werden diese im Umgang auf dem Schulhof und im Freizeitbereich potenziert. Aber auch Interaktionen auf dem Schulhof bzw. auf der Straße können Aggressionen als Problembewältigungsmittel fördern und festigen. Die Aneignung von devianten Normen führt im Übrigen ebenfalls zur Ausbildung von sozialen Identitäten und Wertestabilisierung.

Die Sozialisationsthese sei die einzige These, »die über alle Abweichungsindizes hinweg empirisch bestätigt werden kann«, schlussfolgert eine Studie. »Allerdings enttäuscht die absolute Höhe der Effekte: Es wird nur ca. 1 % der Varianz der jeweiligen abhängigen Variable durch das Elternhaus (Kontrollverhalten) erklärt.«²⁴ Dies liegt unter anderem darin begründet, dass auch weitere Sozialisationsinstanzen wie Freundeskreise bzw. Freizeitcliquen in Betracht gezogen werden müssen. Nicht zuletzt, weil die »Assoziationsthese bei drei der vier Abweichungsformen empirischen Zuspruch [erhält]«. ²⁵ Obwohl ein gewalttätiger und/oder inkonsistenter Erziehungsstil der Eltern in der Kontrolltheorie, der Lerntheorie wie auch der Drucktheorie²⁶ als zentrale Erklärung für abweichendes Verhalten fungiert, sind es vor allem zwei Faktoren, die nach Thornberry kriminelle Lern- und Verstärkungsprozesse bestimmen: delinquente Akteure und Normen.²⁷

24 Baier, *Abweichendes Verhalten*, S. 391.

25 Ebd.

26 Vgl. Stelly/Thomas, *Kriminalität*, S. 64: »Der Kontrolltheorie zufolge wirkt die negative Familieninteraktion auf Delinquenz, indem sie die Bindung an die Eltern reduziert, die Internalisierung konventioneller Werte beeinträchtigt und dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Kind keine starke Anbindung an die Schule bekommt. Nach der sozialen Lerntheorie gibt die negative Familieninteraktion dem Kind ein »Gewalt-Modell vor, das dem Kind zu verstehen gibt, dass Gewalt in gewissen Umständen akzeptabel ist. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es sich mit delinquenten Peers assoziiert. Und nach der Drucktheorie sind die Folgen von übermäßiger Gewalt bei der Erziehung wütende und frustrierte Kinder, die zum Beispiel ihre Eltern angreifen, von zu Hause weglaufen oder Drogen nehmen, um diese Situation zu bewältigen.«

27 Vgl. ebd.

Unsere Befunde bestätigen diese Erkenntnis. Um Problemkumulationen bei den untersuchten IT zu messen, die zur Ausprägung und Manifestation der *rechten* Gewaltkriminalität hätten beitragen können, wurden verschiedene Risikofaktoren ausgewertet (vgl. Abb. 1). Im Einklang mit den vorangegangenen Ausführungen haben sich drei Faktorebenen herauskristallisiert, deren Figuren und Wirkungen unterschiedlich zu gewichten sind.

| | |
|--------------------------------------|---|
| familiäre Interaktion | elterliche Erziehungsdefizite |
| | Bindungsprobleme |
| | familiäre Konflikthaftigkeit |
| soziale und freizeitbezogene Risiken | Streunen |
| | Anschluss an deviante Peergruppen |
| | Substanzmissbrauch des Kindes |
| schul- und berufsbezogene Risiken | Absentismus |
| | schlechte Leistungen |
| | altersinadäquate Schulklasse |
| | Disziplinprobleme |
| | negative Einstellung |
| personale Risiken | psychische Störungen |
| | kognitive Defizite |
| | geistige Entwicklungsverzögerung |
| | problematische Wohnsituation |
| strukturelle Risiken | mangelnde Grundversorgung |
| | arbeitslose Mutter |
| | finanzielle Probleme |
| | arbeitsloser Vater |
| | außerfamiliäre Viktimisierung |
| familiäre Devianz | allgemeine Viktimisierungserfahrungen |
| | Stigmatisierung durch Kontrollinstanzen |
| | Viktimisierung durch politischen Gegner |
| familiäre Devianz | familiäre Devianz |

Abb. 1: Risikofaktoren (Quelle: Eigene Darstellung nach Schneider, Hass-Gewalt-Delinquenz, S. 12 f.)

Der größte kausale Zusammenhang für die Entfesselung rechter Gewalt ergab sich aus dem Anschluss an delinquente Gruppen, dem Freizeitverhalten und, daraus resultierend, dem Alkoholkonsum. Indirekten Einfluss übten das elterliche Kontrollverhalten sowie soziale Schichtung und statische Risikofaktoren wie psychische oder psychosoziale Auffälligkeiten bzw. kognitive Defizite aus. Einen größeren Effekt als soziale Schichtung ergab demgegenüber die Sozialökologie. Im Fall der direkten Transmission elterlicher Einflüsse auf die (rechte) Gewaltkriminalität Jugendlicher wirkte sich der Erziehungsstil bzw. Einfluss der Eltern dagegen als proximaler Risikofaktor aus. Solche Fälle stellten jedoch Ausnahmen unter zehn Prozent dar. Zugleich ließ sich beobachten, dass bei

einigen Tätern Bindungen an delinquente Peers eher mit ihren Charakterzügen, vor allem mit geringer Selbstkontrolle, zusammenhängen: Sie waren impulsiv, risikofreudig wie körperbetont und suchten sich entsprechende Freundeskreise (beispielsweise an der Schnittstelle zwischen Rechtsextremismus und Hooliganszene). Schlechte schulische Leistungen und Disziplinprobleme erwiesen sich als Risikomarker, die zwar einen korrelativen Zusammenhang aufwiesen, jedoch keinen direkten Effekt hatten. Sie wirken eher vermittelt über die Schwächung der Anbindung an die Schule bzw. Ausbildungsstätte als soziale Kontrollinstanz. Disziplinprobleme und schlechte Leistungen erwiesen sich zugleich als Folge der delinquenten und risikoreichen Freizeitgestaltung der IT (vgl. Abb. 2). Erstaunlich oft traten bei den IT die potenzierenden Wechselwirkungen zwischen AK und PMK hervor.

Delinquente, in Gruppen gelebte Umgangsformen sowie gepflegte Normen überlagerten somit den Großteil der psychosozialen Interaktionen der untersuchten Täter und schwächten die hemmende Wirkung antizipierter Kontrollen, die als Hindernis zwischen Möglichkeiten und der Bereitschaft wie auch zwischen der Bereitschaft und der Ausführung krimineller Taten steht.²⁸ Die Bedeutung der Gruppeneinflüsse verweist auf die zentrale Rolle der Freundeskreise und Freizeitcliquen für die Erklärung von rechter Gewaltkriminalität und damit auch auf das Erklärungspotential der Assoziations-, Lern- und Subkulturtheorien.²⁹

2. Rechte Gruppen als Sozialisationsinstanzen und Resonanzräume der Gewalt

2.1. Eingliederung in rechte Gruppen

Über die Rolle der Gruppen ist oft zu lesen, dass sie aus der Sicht der Betroffenen Orientierung und Unterstützung im Alltagsleben liefern sowie Ordnung und Strukturen vorgeben sollen.³⁰ Im Hinblick auf die rechtsextremen Gruppierungen, die nicht nur von externen Akteuren als »Saufhaufen« bezeichnet werden und dieser Beschreibung des Öfteren entsprechen, kann davon allerdings kaum die Rede sein. Ordnung und gegenseitige Unterstützung der strammen Kameraden sind oft lediglich programmatische Deklarationen, Denk- wie Sprachfiguren und Vorbilder des »politischen Soldaten« sind eher der ge-

28 Vgl. Hess/Scheerer, Theorie der Kriminalität, S. 85.

29 Unter Subkulturen werden hier rechte Gewaltszenen im Sinne der Subkulturen der Gewalt subsumiert.

30 Vgl. Lützing, Die Sicht der Anderen, S. 67.

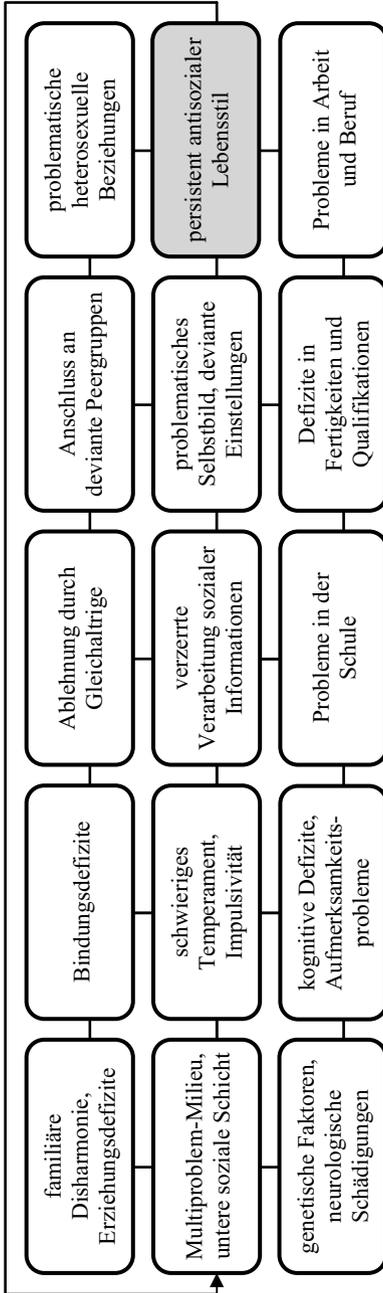


Abb. 2: Kumulation bio-psycho-sozialer Risikofaktoren der Dissozialität (Quelle: Eigene Darstellung nach Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 11)

festigten Avantgarde vorbehalten, obwohl der Bezug auf solche Vorbilder weit verbreitet ist.³¹ Das im Rechtsrock formulierte Motto und Programm des rechten Zeitvertreibs – »Tanzorchester immervoll, keiner kann uns stoppen. Kampftrinker, Rock'n'Roll, saufen, ficken, kloppen« (»Landser«, »Tanzorchester immervoll«, 2000) – entspricht in vielen Fällen eher der gelebten Realität, die mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist: Stigmatisierung und Selbst-Stigmatisierung durch subkulturelle Verhaltensnormen, Polizeikontakte, Haft-erfahrungen u. a. sind nur einige davon. »Das ist das Beste, was mir je passieren konnte«, äußerte sich ein von uns befragter Täter mit dem Marker »lebensbedrohlich« über seine Inhaftierung, die seiner kriminellen Karriere und Gruppenzugehörigkeit ein Ende bereitete. Dass das Kosten-Nutzen-Kalkül der Anbindung an rechte Gruppen am Ende eine positive Bilanz aufweist, hängt mit gruppendynamischen Prozessen (Konsolidierung, Radikalisierung) zusammen, die das delinquente Verhalten mit jeweiligen Werten in Einklang bringen. Das, wonach Jugendliche in rechten Gruppen suchen, ist weniger Orientierung, Ordnung oder Unterstützung im Alltagsleben als vor allem – zwecks Bildung einer Ich-Identität – Zugehörigkeit und Anerkennung, die ihnen aus verschiedenen Gründen in anderen Bereichen versagt bleiben. Als wesentliches Bindeglied fungiert in rechten Subkulturen der Gewalt eine spezifische Gewaltmythologie.

Wie und aus welchen Konstellationen heraus erfolgt die Eingliederung in eine delinquente Umgebung (Affinisierung³²) und die Übernahme ihrer Werte (Konsolidierung)? Im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation kann man behaupten, dass nicht nur das Erlernen von delinquenten Techniken, Normen und Einstellungen, sondern auch die Affinisierung (und als Folge die Konsolidierung) im Kontakt mit abweichenden und nicht-abweichenden Verhaltensmustern erfolgt.³³ Es kristallisieren sich dabei verschiedene Verlaufsmuster heraus, denen einerseits schwindende, andererseits steigende Bereitschaft, in soziale Bindungen zu investieren, gemeinsam ist. Grundsätzlich ist zwischen einer verhaltens- und einer wertebedingten Affinisierung als Idealtypen zu unterscheiden, obgleich auch Mischformen möglich sind. Im ersten Fall, der im frühen Jugendalter besonders häufig zu beobachten ist, spielen rechte Orientierungen und Denkfiguren noch keine tragende Rolle. Eher stellen sie die Folge von delinquentem Verhalten und delinquenten Peers als deren

31 So hieß es in einer SSS-Zeitschrift (Freundschaft, Nr. 5, Rechtschreibung im Original): »Die Kameradschaft ist die Zusammenfassung der Soldaten, die sich zum gefährlichen Leben der Tat bekennen und in der Erfüllung der Pflichten und Forderungen dieses gefährlichen Lebens ihren schicksalhaften Beruf sehen. Kamerad ist, wessen Seele die Züge des kriegerischen Willens trägt.«

32 Vgl. Möller/Schuhmacher, Rechte Glatzen, S. 140.

33 Vgl. Stelly/Thomas, Kriminalität im Lebenslauf, S. 76.

Ursache dar³⁴ (vgl. Abb. 3), so dass die Affinisierung sich primär aus sozial-ökologischen Gegebenheiten (Kontakte in der Schule, im Wohnviertel bzw. Dorf) ergibt.

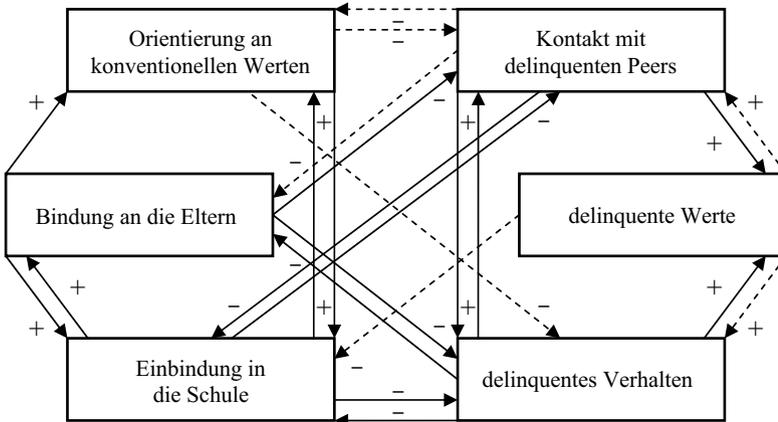


Abb. 3: Wechselwirkungsmodell der delinquenten Beteiligung im frühen Jugendalter (Thornberry) (Quelle: Eigene Darstellung nach Stelly/Thomas, *Kriminalität im Lebenslauf*, S. 78) Durchgezogene Linien repräsentieren stärkere, gestrichelte schwächere Effekte.

Dieses Verlaufsmuster ließ sich am Beispiel jener IT beobachten, die entweder aufgrund ihrer allgemeinkriminellen Belastung bzw. der nicht ideologisierten gewalttätigen Verhaltensskripte oder wegen Freundschaften und Verwandtschaften in Kontakt mit rechten Gruppen gerieten. Eine ähnliche Figuration war auch bei vorher unauffälligen Jugendlichen feststellbar.

Obwohl wertezentrierte Affinisierung (vgl. Abb. 4) bei einigen Tätern auch im frühen Jugendalter zu verzeichnen war, entwickelte sich eine Rückkopplung von Werten zum Verhalten in der Regel mit fortschreitendem Alter oder unter Einfluss jeweiliger Gruppendynamiken, so dass wertebedingter Kontakt zu delinquenten Personenzusammenschlüssen gezielt gesucht wurde.

Die Gruppenanalyse zeigt im Einklang mit dem obigen Schema auf, dass ältere und/oder bereits mit rechten Szenen vernetzte IT dazu neigten, nach der Selbstselektionsthese zu handeln, d. h. die Existenz delinquenter Freunde war in ihrem Fall eher eine Folge denn eine Ursache der eigenen Werte und Abweichungen.³⁵ Wahrscheinlich auch deswegen legen einige Gruppen ein Mindesteintrittsalter fest, um ein Mindestmaß an Wertegebundenheit und normeninduzierter »Verhaltenskontrolle« zu erreichen.

34 Vgl. ebd., S. 77.

35 Vgl. Oberwittler, *Stadtstruktur*, S. 138 f.

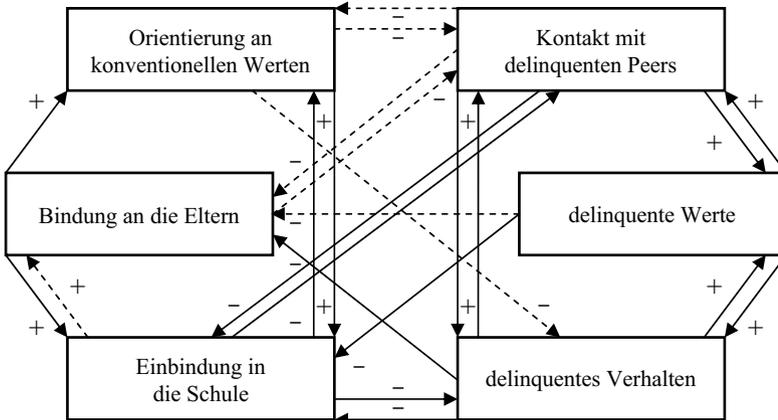


Abb. 4: Wechselwirkungsmodell der delinquenten Beteiligung im mittleren Jugendalter (Thornberry) (Quelle: Eigene Darstellung nach Stelly/Thomas, *Kriminalität im Lebenslauf*, S. 78)

Durchgezogene Linien repräsentieren stärkere, gestrichelte schwächere Effekte.

2.2. Rechte Subkulturen der Gewalt als Sinnlieferanten

Obwohl die These der Selbstselektion den lerntheoretischen Ansätzen entgegengehalten wird, ermöglicht sie es kaum, Gruppendynamiken und die Interiorisation von delinquenten Werten rechter Provenienz zu erklären. Die Selbstselektionsthese stellt auf das durch individuelle Risikofaktoren bedingte (niedrige Selbstkontrolle, Impulsivität, Aggressionsneigung u. a.) oder in der Familie erlernte aggressive Verhalten ab, das zur Anbindung an kriminelle Gruppen führt: »Gleich und gleich gesellt sich gern.«³⁶ Obgleich moderierende Effekte der familiären Lernkontexte nicht von der Hand zu weisen sind, lässt sich mit Blick auf *rechte* Gewalt nicht immer plausibel erklären, wie sich aus einer direkten Aggression bzw. aus einem ineffektiven Aggressor instrumentelle Aggression und effektive Aggressoren (selektive Opferausswahl) entwickeln, wenn Gruppenkontexte keine Berücksichtigung finden.³⁷ Die hohe AK-Belastung der IT im Zusammenhang mit Durchschnittswerten der familiären Desintegration und Deprivation spricht ebenfalls dafür, delinquente Gruppen als ausschlaggebende Lernkontexte in den Vordergrund zu stellen.

Da es sich bei den untersuchten Gruppierungen um *Gewaltgruppen* handelt, stellt sich zunächst einmal die Frage nach dem subjektiven und kollektiven Sinn der Gewalt als Denkfigur und Handlungsprogramm in rechten Subkulturen. Dazu liegen bereits zahlreiche Erkenntnisse der Gewaltforschung vor, die durch

36 Ebd., S. 139.

37 Vgl. Hodges, *Das Erlernen*, S. 629.

unsere Daten bestätigt werden und daher an dieser Stelle rekapituliert seien. So wies Eike Hennig³⁸ auf die Rolle des Kampfes als Denkfigur und Deutungsmuster im Rechtsextremismus hin, die in allen subkulturellen Bereichen vorzufinden ist (vgl. das Kapitel »Weltbilder II«). Gewalt sei in rechten Subkulturen als grundsätzliches Ordnungsprinzip und Philosophie zu verstehen, die »der Notwendigkeit, Gewalt auszuüben und anzuerkennen, ein Primat über alle Strategie- und Taktikdiskussionen« zusichere.³⁹ Hier liege das Spezifikum der rechten Gewaltphantasien. In den kollektiven Sinninterpretationen rechtsextremer Gruppen spiele sie auf der Ebene der politischen Konzepte sowie regulierend als Lieferant politischer Orientierungen und als Problemlösungsmittel eine unübersehbare Rolle.⁴⁰

»Der Kampf ist unser Lebensinhalt. Es ist gesund und natürlich, Freude am Kampf und an der männlichen Bewährung zu finden. Nur wenn wir im Kampf stehen, uns selbst bestätigen, dem Feind entgetreten – dann finden wir unser Glück und dienen wirklich der Bewegung. Reden halten viele, bei uns musst du kämpfen, dich einsetzen, Verfolgungen und Opfer auf dich nehmen. [...] Nichts ist wirklich, solange es sich nicht im Kampf bewährt hat, dort geädelt und bestätigt wurde. Der Kampf, das Ringen der Gewalten – das ist die Auslese der Besten, der Würdigen«, so heißt es im Pamphlet von Michael Kühnen »Die zweite Revolution. Glaube und Kampf« (1979).⁴¹

In einer eingesehenen Gefangenen-Personalakte eines ideologisierten IT findet sich ein aufwendig hergestellter, sehr aussagekräftiger Brief von einem »Kameraden« mit zahlreichen nationalsozialistischen Symbolen, Textauszügen und Überlegungen zu diesem Thema:

»Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht! (18). Die Gesetze der Natur sind unumstößlich, wer sich gegen sie auflehnt, wird mit Krankheit und Tod bestraft. Das gilt auch für die Völker. [...] »Toleranz« und »Integration« sind die Schlagwörter zum schleichenden Volkstod. Also, Kamerad, Deutschland braucht uns – es wird Zeit, dass du wieder in Freiheit kommst!«⁴²

Rechte Gewalt fungiert dergestalt als Mittel praktischer wie auch »theoretischer« Auseinandersetzung im als ideologisch definierbaren Raum. So hieß es in einer Geschädigtenbefragung prägnant: »Sie erklärten mir, dass man zu seiner Meinung stehen soll. Ich hätte mich demzufolge wehren müssen, um meine Meinung zu vertreten.«⁴³

38 Vgl. Hennig, »Wert habe ich nur als Kämpfer«.

39 Ebd., S. 97.

40 Vgl. ebd.

41 Zit. nach Rabert, Links- und Rechtsterrorismus, S. 309.

42 JVA Zeithain, Gefangenen-Personalakte Siegfried D., Buchnr. 06/06.

43 StA Dresden, Az. 205 Js 55006/02.

Das Selbstbild rechter MIT als männlich-entschlossene, kompromisslose Schläger ähnelt in gewisser Hinsicht der Selbstwahrnehmung jener faschistischen und nationalsozialistischen Kampfbünde, für die Gewalt einen eigenen Lebensstil und Art des Denkens repräsentierte: »Gewalt war nicht nur eine Manifestation des Mutes gegenüber anderen, den ›Kompromisslern‹, den ›Diskutanten‹. Gewalt war eine Methode, sich sofort durchzusetzen, körperlich und ignorant gegenüber den nun negativ besetzten Werten der Sentimentalität, Humanität und Toleranz.«⁴⁴ Auch in den rechten Subkulturen scheint der Faustschlag nach bekanntem Diktum von Michele Bianchi zur Theorie geworden zu sein. Für den SA-Mann stellte die Kompromisslosigkeit und »Lust am Kampf« ebenfalls ein stilisiertes Ideal dar. Denn jeder echte Mann sei seinem Wesen nach ein Soldat. Das wahre Hochgefühl seines Lebens, das Bewusstsein seines Manneswertes erwache ihm erst dann, wenn er seine Kräfte am Widerstand messen und ihn überwinden könne. So beschrieb es SA-Gruppenführer Ernst Röhms.⁴⁵ Dass »die Faust [als] die Synthese der Theorie« erschien, zeigte sich ebenfalls in den bevorzugten Waffen solcher Kampfbünde: Nahkampfaffen wie Messer oder Knüppel verlängerten den Kampf und ließen ihn zu einem direkt wie intensiv erlebten körperlichen Ereignis werden.⁴⁶ »Erst durch solche in der Propaganda überhöhten Gewaltmittel konnte das Zufügen von Körperverletzungen zu einem intensiven Gefühl werden.«⁴⁷ Vor diesem Hintergrund scheint die einfache Bewaffnung rechter Täter gewaltsoziologisch einen tieferen Sinn zu ergeben.

Im Sinne der Handlungstheorie liefern gewaltaffine rechte Szenen Orientierungsleistungen, handlungsleitende Systeme und (psychische) Ressourcen. Gewalt nimmt somit auf allen Ebenen – als ordnendes Prinzip und Deutungsmuster – eine zentrale Stellung ein, während Kampf als Denkfigur und praktische Politikform »Dreh- und Angelpunkt [ist], um den herum sowohl abstrakt (sozialdarwinistisch und rassistisch) als auch konkret (hinsichtlich Politikform, Strategie, Taktik und Feindbild) gedacht wird.«⁴⁸ Wie jede Subkultur sprechen

44 Reichardt, *Faschistische Kampfbünde*, S. 662 f.

45 Vgl. ebd., S. 663 f.

46 Vgl. ebd., 664.

47 Ebd.

48 Vgl. Hennig, »Wert habe ich nur als Kämpfer«, S. 91. Der damalige NPD-Abgeordnete im sächsischen Landtag, Klaus Jürgen Menzel, äußerte sich in dem von einem IT herausgegebenen Szeneblatt »Der Stahlhelm« wie folgt: »Der Kampf für die Zukunft findet weiterhin auf der Straße statt. Das BRD-System steht mit dem Rücken an der Wand und wird sich mit allem verteidigen. Der Kampf auf der Straße wird an Härte zunehmen, da die Entscheidung in den nächsten Jahren bevorsteht. Zur Abschirmung des parlamentarischen Armes (NPD-Fraktion) brauchen wir eine zahlreiche Anhängerschaft auf der Straße. Das beinhaltet Schutz bei Infotischen, Demos, Kundgebungen und so weiter. Schließlich der Beginn des Aufbaus eines Netzwerkes über das ganze Reich, weiter betreffend Sachsen.« Interview. In: *Der Stahlhelm*, (2006) 14, S. 43–46, hier 45.

auch die rechten Szenen auf unterschiedliche Art und Weise Erfahrungen und Wunschbilder jener Schichten und Individuen an, die entweder von ihrer sozialen Realität her wissen, wie ungleich und geprägt von Benachteiligungen sowie gewaltförmig und -bestimmt die Gesellschaft sei,⁴⁹ oder die bereit sind, auf solche Interpretationsmuster zurückzugreifen, um individuelle (Sinn-)Krisen zu kompensieren und soziale wie ökonomische Schief lagen zu erklären. Mit anderen Worten: Die Haftbarmachung des politischen Systems und der »Feinde des deutschen Volkes« führt dazu, dass individuelle Misserfolge und/oder biographische Belastungen mit ideologisch verankerten Denkfiguren gerahmt werden, mit denen individuelle sowie politisch-soziale Erfahrungen neue Konturierung erfahren. Daher ist aus unserer Sicht der Schlussfolgerung zuzustimmen, dass biographische Gegebenheiten als Ressource für politisches Handeln eine Kontingenzvariable bilden, die erst im Kontext eines ideologischen bzw. weltanschaulichen Frame virulent wird, ansonsten jedoch wegen Interaktionen mit anderen »Motivorganisationen« unspezifisch bleibt: »Biographische Belastungen sind wie Sprengstoff: er bleibt ruhig, solange es keinen Zünder gibt, der betätigt wird. Die Zündung der biographischen Belastungen geschieht durch Ideologisierung und durch feindselige Beschreibung der Institutionen, durch Delegitimierung des Staates.«⁵⁰

Rechtsextremistische Aktivisten scheinen um die Bedeutung des biographischen Sprengstoffs sowie die Rolle der gewalttätigen Lösungen zu wissen und bemühen sich, die Zündschnur an der richtigen Stelle zu platzieren. So rügte ein Autor im Szeneblatt »Meine Aktivistenfibel« (2008) Passivität und Gewalttätigkeit der subkulturellen Szenen mit den Worten:

»Es ärgert Dich, dass Dein Taschengeld nicht für die neue CD gereicht hat. Du fragst Dich warum Dein Vater wieder einmal seinen Lohn nicht bekommen hat obwohl er jeden Tag Sonderschichten schiebt? Und Du spürst Wut im Bauch, weil Deine Mutter keine Arbeitsstelle findet? Du willst dass es Deiner Familie besser geht und dass sich das endlich alles ändert! Lieber Michael, nur von den Konzertbesuchen wird das leider nicht gehen! Zwar kannst Du auch damit die Bewegung ein wenig unterstützen, doch ist das nicht genug. Komm zu uns und leiste aktiv Deinen Beitrag! Denn Nichts tun ist ebenso schlimm, wie sinnlose Gewalt und zuviel Alkohol und schadet unserer Bewegung!«⁵¹

Das Gefühl der Benachteiligung wird somit durch einen spezifischen Deutungsrahmen potenziert bzw. erst erzeugt, in dem das Prinzip der völkischen und nationalen Präferenz vorherrscht und die Deutschen sowohl sozial als auch

49 Vgl. ebd., S. 93; vgl. Sutterlüty, *Gewaltkarrieren*, S. 277 f.

50 Schmidtchen, *Jugend und Staat*, S. 249.

51 Arbeitskreis Jugend, *Meine Aktivistenfibel*, o. O., 2008, S. 3. Rechtschreibung im Original.

wirtschaftlich als ein »bedrohtes Volk« dargestellt werden.⁵² Die breite soziale und politische Feindbildpalette der rechten Subkulturen prägt die Neigung zum Aktivismus aus. Während politisierte Akteure sozial-politisches Engagement in den Vordergrund rücken, definieren sich rechte Subkulturen primär durch ihren Gewaltaktivismus. Dabei fungiert die Gewalt einerseits als Mittel zur Intergruppendifferenzierung und andererseits als Generator positiver (Gruppen-)Identität.

Roland Eckert und Thomas Wetzstein untersuchten das Distinktionsverhalten verschiedener subkultureller Jugendgruppen und kamen zu dem Schluss, dass Szenen und die dazugehörigen delinquenten Gesinnungsgenossen durch gemeinsame Bewertungskriterien Abgrenzungsmuster entwickeln, die sie vom »Mainstream« und anderen Subkulturen abheben.⁵³ Neben Stilen, Mytho- wie Ideologemen bilden sich in den Subkulturen der Gewalt auch vorreflexive Orientierungen, die mit rationalen Begründungen korrespondieren. Im Gegensatz zu Stadt- und Dorfcliquen und jenen Personenzusammenschlüssen, für die vordergründig gemeinsame Biographien und Viertelzugehörigkeit als zentrale Modi der Ausgrenzung von anderen ausschlaggebend seien, sei das ausgewählte Abgrenzungskriterium (Gewalt) bei den meisten rechtsorientierten Gruppen (ab-)wählbar.⁵⁴ Als Mittel zur Herstellung gemeinsamer Identität fungiere hier der gewählte Stil und die geteilte Weltanschauung: »In hoch gewaltaffiner Weise grenzen sich die Befragten von Antifas, Autonomen, Ausländern, Hiphoppern und Punks ab.«⁵⁵ Für die von uns untersuchten Gruppen war charakteristisch, dass die Bedeutung der Gruppenangehörigkeit die sozialökologischen Faktoren in städtischen Milieus überlagerten, obgleich sie nicht ganz wirkungslos waren. Auch Dietrich Oberwittler verwies auf die Bedeutung der »Salienz« (Wirksamkeit) räumlicher Orientierung Jugendlicher, die dazu führe, dass Kontexteinflüsse auf die Delinquenz weniger ausschlaggebend seien als die Rolle der Gleichgesinnten.⁵⁶

Nach Kontrastschärfe der Abgrenzung bewegen sich die rechten Subkulturen der Gewalt im Bereich der Generalisierung (Dichotomisierung) ihres Geltungsanspruchs, wobei die »simple« Selbstdefinition eine trennscharfe Abgrenzung und reduzierte Außenbeziehungen fördert.⁵⁷ Die primäre Distinktion über ideologisch »angereicherte« Gewaltanwendung erklärt zugleich, warum einige analysierte IT im Gegensatz zu ideologieinduzierten linken Gewalttätern eher multipel deviant waren.

52 Vgl. Rommelspacher, »Der Hass hat uns geeint«, S. 125.

53 Vgl. ebd., S. 419.

54 Vgl. ebd.

55 Ebd., S. 428.

56 Vgl. Oberwittler, Stadtstruktur, S. 164.

57 Vgl. Eckert/Wetzstein, Soziale Identität, S. 443.

2.3. Gruppendynamiken, gewaltaffine Interpretationsregime und Neutralisationstechniken

Die Rolle des Gewaltaktivismus einschließlich gewaltaffiner Interpretationsregime als Teil des subkulturellen symbolischen Raumes lässt sich entlang der intrinsischen und extrinsischen Dimensionen der Motivlage auffassen. Intrinsisch vermittelt die in Gruppen ausgelebte Gewalt eine besondere Erlebnisqualität und -intensität.⁵⁸ Entscheidend dafür ist die taktische und körperliche Überlegenheit der rechten Täter im Vergleich zu ihren Opfern, die es ermöglicht, »Spaß« an der Schädigung anderer zu haben. Die meisten untersuchten Gewalttaten der IT zeigten auf, dass körperliche Auseinandersetzungen für sie mit vergleichsweise geringen Kosten und Risiken verbunden waren, wenn man von der Strafverfolgung absieht. Dergestalt verschafft die rechte Gewalt ein befriedigendes und die Gruppe zusammenschweißendes Gefühl der körperlichen, psychologischen und »moralischen« Überlegenheit. Auch die intrinsische Motivation der Gruppengewalt kann das gewaltaffine Abgrenzungsverhalten forcieren. Auf die Frage der Polizei: »Wie erklären Sie sich, dass bei den voran genannten Straftaten häufig dieselbe Personengruppe als Tatverdächtige ermittelt wurden?«, antwortete ein Täter wie folgt: »Wir waren immer ein Haufen, der unterwegs war. Wir waren dicke Kumpels und haben auch immer alles zusammen gemacht. Wir fanden es auch cool, wenn wir uns kloppen konnten.«⁵⁹ So entsteht infolge der Interaktionen mit rechten Straftätern die subjektive Einschätzung der eigenen Person als gewaltbereit und -fähig, wobei diese Eigenschaft zum normativ verankerten, positiv konnotierten Symbol der Gruppenzugehörigkeit wird:

»Die bewusste Hinwendung zu sich als rechtsextremistisch definierenden Jugendgruppen [...] wirkt sich tatsächlich dahingehend aus, dass die jungen Menschen nunmehr zunehmend (deutlich mehr als in unbeeinflusster Vergleichsgruppe) zu Gewalthandlungen neigen. [...] Nicht die eigene Bejahung und Reflexion rechtsextremistischen Gedankenguts erscheint somit als wesentlicher Stimulator von Gewalt, sondern die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die das Etikett der rechtsextremistischen politischen Ansichten instrumentalisiert, um jugendtypisch ein positives und selbstbewusstes Selbstbild aufzubauen.«⁶⁰

Zugleich ist allerdings zu bedenken, dass die bereits beschriebenen Verlaufsmuster der Affinisierung sowohl verhaltens- als auch werteinduzierte Formen der Einbindung enthalten, die sich im Übrigen gegenseitig verstärken. Nicht minder relevant sind in diesem Zusammenhang extrinsische Motivlagen rechter

58 Vgl. Sutterlüty, *Gewaltkarrieren*, S. 47.

59 StA Dresden, Az. 201 Js 60004/00.

60 Grase/Fittkau, *Die Gewalt ist rechts*, S. 35 f.

Gewalt, die im Sinne des sozialen Interaktionismus des Öfteren als Ausübung des Zwangs (soziales und räumliches Kontrollverhalten) zu deuten sind.

Instrumentelle Aggression als Bestandteil der *Hassgewalt* ist weniger ein individuelles denn ein Gruppenphänomen, wobei die rechten Subkulturen die Aggressionshemmungen schwächen und in eine feindbildinduzierte Richtung lenken, so dass die Gewalt nun nicht primär von diffus aggressiven, verzweifelten Jugendlichen, sondern von effektiven Aggressoren ausgeht, die ihre selektive Opferwahl bewusst treffen. Rechte IT sind demnach weniger erleidende Objekte der sozialen Problemlagen als zweckrationale Handlungssubjekte, die Aggression als erlernte Reaktion auf ein erregendes Ereignis (Feindbildmatch) einsetzen.⁶¹

»Der Hass ist hierbei eine vom Täter gelernte Abneigungs- und Feindseligkeits-Einstellung, die aus Vorurteilen, Gefühlen und gewaltsamen Verhaltens-Bereitschaften besteht [...] und die bei günstiger Gelegenheit gegenüber einem verwundbaren [...] Opfer aktiviert wird.«⁶²

Auch »spontane« Aggressionsausbrüche rechter Gewalttäter lassen sich mit vermittelten und habitualisierten Feindbildattributionen und dem psychologischen Begriff der Salienz (Auffälligkeit eines Reizes beispielsweise in Folge seiner Virulenz) erklären. So schilderte ein IT den Grund für einen körperlichen Übergriff auf »Studenten« wie folgt: »In Höhe des Studentenheimes kamen uns zwei weitere männliche Personen entgegen. Die haben nicht ins Bild gepasst und ich habe denen einen Faustschlag ins Gesicht verpasst.«⁶³ Das, was der Täter mit der Wendung »nicht ins Bild gepasst« umschreibt, ist eher umgekehrt zu interpretieren: Sie haben nämlich ins Feindbildraaster gepasst, denn »Studenten« seien »die, die ›Nazis raus‹ schreien.«⁶⁴

Wie bereits an einer anderen Stelle erläutert, zeichnen sich die Hassdelinquenten durch mindestens vier spezifische Eigenschaften aus:

- (1) aggressive Interpretationen sozialer Situationen und gewalttätige Verhaltensabläufe (Skripte);
- (2) kognitive Verzerrungen infolge der feindseligen Attributionsstile und entsprechende Rechtfertigungen, Neutralisierungstechniken sowie Opferabwertungen;
- (3) gewaltaffine Strategien zur Lösung von Konfliktsituationen und
- (4) mangelhafte Selbst- und vor allem Impulskontrolle.⁶⁵

61 Vgl. Hodges, *Das Erlernen*, S. 620.

62 Schneider, *Hass-Gewalt-Delinquenz*, S. 35.

63 StA Dresden, Az. 201 Js 60004/00.

64 Ebd.

65 Vgl. Schneider, *Hass-Gewalt-Delinquenz*, S. 50.

Die Skrupellosigkeit der gewaltlegitimierenden Szenediskurse rechter Provenienz bewirkt in einigen krassen Fällen, dass rechtsextreme Gruppennormen in höherem Maße geeignet sind, normative Rechtfertigungen für die Tötung eines Menschen bereitzustellen.⁶⁶ Zugleich ergab die Tatanalyse, dass einige (wenige) Mitglieder rechter Gewaltgruppen dazu tendierten, die Gewalt zu dosieren und dadurch ihre Folgen beherrschbar zu machen. So schilderte ein Zeuge in seiner Vernehmung: »Im Hintergrund hörte ich, wie einer der Jugendlichen sagte ›Nicht zwei auf einen!‹ [...] Später hörte ich noch, dass jemand sagte ›Nicht, wenn er am Boden liegt!‹.«⁶⁷ Bei einem lebensbedrohlichen Gewaltdelikt schützte einer der SHS-Anführer einen Verletzten vor weiteren Übergriffen. Auch in »Führungsetagen« rechter Gruppierungen stößt der massive Gewalteininsatz auf geteiltes Echo.

Nichtsdestotrotz sind rechte Neutralisationstechniken, die mit dehumanisierenden und eliminatorischen Denk- und Sprachfiguren korrespondieren, dazu geeignet, die Hemmschwelle der lebensbedrohlichen Gewaltanwendung zu senken. Dies zeigte sich in einer Beschuldigtenvernehmung deutlich:

»Als der F. auf ihn eintrat, sah man, dass der Kopf zur Seite gestoßen wurde.
Wie wirkten die Tritte?
Gefährlich sah das aus, wegen der Stahlkappe.
Welche Verletzungen hat der am Boden Liegende dadurch erlitten?
Habe ich mir keinen Kopf gemacht.«⁶⁸

Die mehrheitlich zu beobachtende Bagatellisierung der Gewalt durch IT zeugt davon, dass rechte Akteure eine andere Definition von Gewalt haben, die nicht zuletzt von den jeweiligen Subkulturen abhängig ist.⁶⁹ Dieses Spezifikum lässt sich aus unserer Sicht mit individuellen Risikofaktoren nur unbefriedigend erklären. Im Gegenteil liegt die Vermutung nahe, dass die Subkulturen der Gewalt »mangelnde Impulskontrolle« im Hinblick auf die Tatausführung fördern und normativ verankern. Dabei schließt das Lernen im subkulturellen Kontext sowohl die Techniken zur Tatausführung als auch die spezifische Richtung von Motiven, Rationalisierungen und Einstellungen ein.⁷⁰

Zuweilen frappierende Überschneidungen zwischen fiktionaler (Hassmedien) und tatsächlicher Tatspezifik sind dafür ein aussagekräftiges Beispiel: »Ich trete ihn zu Boden« – »Wenn einer unsrer Gegner dann zerschlagen am Boden liegt / dann kannst du wetten, dass er's jetzt so richtig krieget« – »Sein Kiefer ist zersplittert durch die Doc-Stahlkappe [...] / er blutet aus dem Schädel und

66 Vgl. Grase/Fittkau, Die Gewalt ist rechts, S. 38.

67 StA Dresden, Az. 201 Js 1187/03.

68 Ebd.

69 Vgl. Lamnek, Individuelle Rechtfertigungsstrategien, S. 1386.

70 Vgl. Albrecht, Soziologische Erklärungen, S. 766.

bewegt sich noch / da trete ich noch mal rein mit meinem 14-Loch / mit meinem 14-Loch immer auf den Kopf« (»Kraftschlag«, »Trotz Verbot nicht tot«, indiziert gemäß § 131 StGB). Die Rolle der gewaltaffinen Subkulturen als Sozialisationsinstanzen, die spezifische Interpretationsregime zur Verfügung stellen, ist daher ausschlaggebend (vgl. die Kapitel »Weltbilder I« und »Weltbilder II«).

Nach sozialen Lerntheorien determinieren mentale Repräsentationen der Situationsabläufe das Verhalten. Das Informationsverarbeitungsmodell von Crick und Dodge (vgl. Abb. 5) beschreibt sechs parallel verlaufende Sequenzen bzw. Schritte der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung:⁷¹ 1) Verschlüsselung sozialer und interner Hinweisreize, 2) Interpretation der sozialen Hinweisreize, 3) Klärung der Ziele, 4) Reaktionszugang und -aufbau, 5) Reaktionsentscheidung und -evaluation, 6) Umsetzung in praktisches Verhalten. Es wird angenommen, dass diese Prozesse weitgehend automatisch ablaufen, aber keinem Automatismus unterliegen. Je stärker jedoch die Frames und Skripte ausgeprägt und mental verankert sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Reflexion vom automatisch-spontanen Modus der Entscheidungsfindung überlagert wird. Doch auch im rational-kalkulierenden Modus der Informationsverarbeitung können sich entsprechende Verzerrungen zeigen.

Mit Blick auf Subkulturen der Gewalt drängt sich die Vermutung auf, dass sie den Prozess der sozialen Informationsverarbeitung massiv beeinflussen. So beachten die Hassdelinquenten weniger neutrale Hinweisreize und neigen bei der Interpretation zu feindseligen Projektionen, indem sie dem Interaktionspartner negative (Situations-)Merkmale und Intentionen zuschreiben.⁷² So hieß es über einen IT: »Weiterhin kann ich sagen, dass auch Blicke von dem Gegner genügten, um ihn zu einer Schlägerei zu provozieren.« Bei der Zielabklärung entscheiden sich Gewalttäter mehr für Dominanz und Kontrolle als für den Auf- und Ausbau der sozialen Bindungen außerhalb der Subkultur. Darauf folgen fest verankerte feindselige Reaktionsreize.⁷³ Beim fünften⁷⁴ und sechsten Schritt handelt es sich um Erfolgchancen der Tat und ihre Bewährung in der Praxis.⁷⁵

71 Vgl. Hodges, *Das Erlernen*, S. 620.

72 Vgl. ebd.; vgl. Lösel/Bliesener, *Aggression und Delinquenz*, S. 22.

73 Vgl. Lösel/Bliesener, *Aggression und Delinquenz*, S. 22: »Auf der Basis seiner Ziele ruft das Individuum mögliche Reaktionen aus dem vorhandenen Verhaltensrepertoire geistig ab. Der Zugriff zu den vorhandenen Reaktionsalternativen hängt davon ab, inwieweit die vorliegenden Situationen als ähnlich zu den gespeicherten erlebt werden und wie stark die assoziativen Verknüpfungen der Repräsentationen sind.«

74 Vgl. ebd.: »In dieser Phase werden die verfügbaren Handlungsalternativen hinsichtlich ihrer Effizienz und Angemessenheit bewertet. Dabei spielen die bisherigen Erfahrungen mit diesen Reaktionen, die subjektive Interpretation der sozialen Situation, Kontrollüberzeugungen, allgemeine Erwartungen zur Selbstwirksamkeit und das Wissen über Regeln des sozialen Umgangs eine entscheidende Rolle.«

75 Vgl. Hodges, *Das Erlernen*, S. 620.

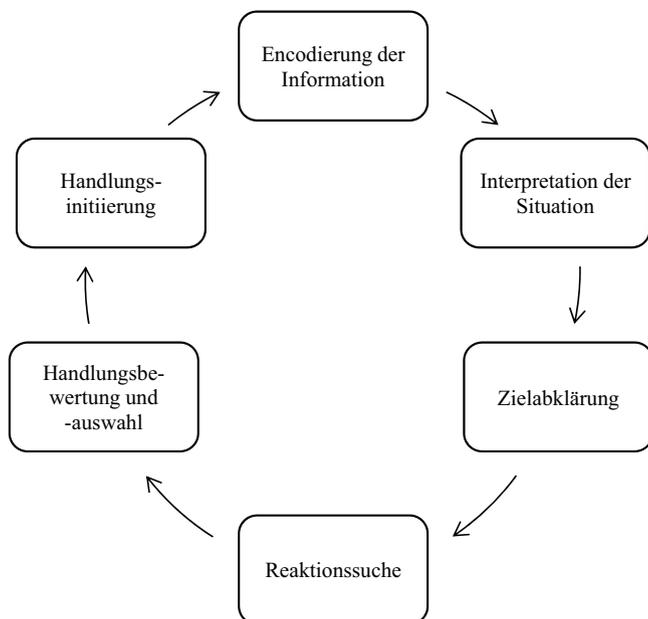


Abb. 5: Merkmale der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung nach Crick/Dodge (Quelle: Eigene Darstellung nach Lösel/Bliesener, Aggression und Delinquenz, S. 22)

Angesichts der mehrheitlich positiven Konnotationen der intrinsischen und extrinsischen Gewalterfahrungen in rechten Gruppen verwundert es wenig, dass IT auf bewährte Mittel der Gewalt bzw. instrumentellen Aggression zurückgreifen.

Ferdinand Sutterlüty umschreibt den dargestellten Prozess der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung mit dem Begriff »gewaltaffine Interpretationsregimes«. Von *Interpretationsregimes* ist die Rede, weil die gewalttätigen Reaktionen auf eine Situation mit einer Deutung der Interaktion und einer Bedeutung der Situationsobjekte für das handelnde Subjekt verbunden sind.⁷⁶ Als *Interpretationsregimes* gelten diese Deutungen, weil sie keiner bewussten Entscheidung der Subjekte, sondern paradigmatischen Erfahrungen als Orientierungshilfen entspringen. Interpretationsregimes sind *gewaltaffin*, weil »die Jugendlichen bestimmte Situationen durch die Brille von Deutungsmustern wahrnehmen, die eine gewaltsame Antwort als die naheliegendste erscheinen lassen.«⁷⁷ *Gewaltaffin* sind solche Interpretationen insofern, als sie nicht zwangsläufig in tatsächliche Gewalt münden müssen. Wie bereits erwähnt, können gewaltaffine Interpretationsregime als besondere Sensibilität für ge-

⁷⁶ Vgl. Sutterlüty, Gewaltkarrieren, S. 278.

⁷⁷ Ebd.

walttätige Lösungen entweder vor der Affinisierung mit den rechten Subkulturen der Gewalt ausgeprägt (Gewalt vor Einstellung) oder ihre Folge (Gewalt nach Einstellung bzw. Gleichlauf) sein. Im ersten Fall resultiert die Gewaltsensibilität aus familiärer Opfererfahrung.⁷⁸ Doch die Bereitschaft, die als rechtsextrem geltende Gewalt gegen spezielle Opfergruppen anzuwenden, ist Ergebnis der Gruppendynamik und von Lernprozessen in rechten Subkulturen der Gewalt.

Ebenso abhängig von den jeweiligen Szenen und in gewaltaffinen Interpretationsregimen enthalten sind Neutralisations- und Rechtfertigungstechniken, die Täter einsetzen, um die normative Diskrepanz zwischen den subkulturellen und den gesamtgesellschaftlichen Werten auszugleichen. Es ließen sich einige bekannte Idealtypen von Rechtfertigungen⁷⁹ in Gerichtsakten feststellen:

- (1) Die aus den rechten Denkfiguren und Feindbildern resultierende und in den gewaltlegitimierenden Diskursen tief verwurzelte »Verdammung der Verdammenden« ist ein grundsätzliches Neutralisationsmuster rechter Gewalt. Man wähnt sich als »Kämpfer« für das angeblich bedrohte Volk und Vaterland und delegitimiert dadurch szeneeintern die staatlichen Organe sowie die Kontrollinstanzen und die Werte der Mehrheitsgesellschaft.
- (2) Damit korrespondiert die Berufung auf höhere Instanzen und Werte wie Handeln im Interesse der Gruppe oder der Gemeinschaft. Oft scheinen die Täter auch überzeugt zu sein, im Interesse und mit »Zustimmung« der Bevölkerung zu handeln. In einem Brief an einen inhaftierten IT berichtete ein Gesinnungsgenosse voller Selbstbewusstsein: »Aber auch hier draußen hat das System übergroße Angst, Identitätsgefühl und Selbsterhaltungswille könnten wieder stärker werden; dazu besagt eine aktuelle Studie der TU Leipzig: 38 % der Befragten stimmten dem Satz zu: ›Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet«, knapp 25 % wünschen sich ›eine starke Partei, welche Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert«. Auf welche Partei diese Frage indirekt abzielt, ist offensichtlich! Sie ist durch das System seit 60 Jahren verboten, hätte aber ein interessantes Wählerpotential. Mut zu einem starken Nationalgefühl bejahten knapp 40 % der bundesweit Befragten. Natürlich flennten Vertreter der TU, dies sei eine ›bedrohliche« Entwicklung.«⁸⁰
- (3) Es wird des Öfteren auch das Unrecht der Tat verneint (»Wegen so einer dünnen Sektflasche, da passiert nichts Schlimmeres, als dass derjenige vielleicht nicht wieder aufstehen würde.«⁸¹) oder
- (4) das Opfer durch Stigmatisierungen abgelehnt.

78 Vgl. ebd.

79 Vgl. Lamnek, Individuelle Rechtfertigungsstrategien, S. 1387 f.

80 JVA Zeithain, Gefangenen-Personalakte Siegfried D., Buchnr. 06/06.

81 StA Dresden, Az. 15 Ls 253 Js 31887/08.

- (5) Nicht selten wird die Verantwortung durch Verlagerung auf äußere Umstände abgelehnt: Der Täter positioniert sich als Opfer widriger Umstände – einer Provokation, des Gruppendrucks, des Frustes oder seines Alkoholkonsums.⁸²

Setzt man die Mechanismen der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung in Bezug zu Rechtfertigungs- und Neutralisationstechniken, ergibt sich daraus eine etwas andere Perspektive auf die vermeintlich spontan-expressiven Gewalttaten der untersuchten IT. Henner Hess und Sebastian Scheerer verwiesen bereits in ihrer allgemeinen Theorie der Kriminalität auf folgenden Sachverhalt: Je genauer man schaut, »desto deutlicher wird, dass die Dynamik der Situation zwar häufig als verführerischer Zwang empfunden und vom Handelnden (wie manchmal auch vom Kriminologen) als determinierend interpretiert wird, letztlich aber doch keineswegs so unabhängig von Entscheidungen des Akteurs ist, wie er und andere es gerne sähen. So ist auch die spontane und hochaffektgeladene *actio* nicht selten *libera in causa*. Der Täter arbeitet sich also in den Determinismus hinein, der ihn dann beherrscht bzw. von dem er sogar will, dass er ihn beherrsche.«⁸³ Denn das gesuchte Gefühl, determiniert zu sein, könne im Zusammenhang mit der Hingabe an die Faszination der Gewalt innere Kontrollen neutralisieren und später der Rechtfertigung der Tat dienen.⁸⁴

3. Gruppendynamik und Radikalisierung der Gewalt

Produktive Wechselwirkungen zwischen Phänomenologie und Ätiologie des Gewaltaktivismus, die in der Radikalisierungsforschung nur stiefmütterlich behandelt werden, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Nach Roland Eckert muss Gewalt auch als unabhängige Variable erkannt werden, wenn Persistenz und Radikalisierung erklärt werden sollen.⁸⁵ »Gewalterfahrungen ›wirken‹ – und die Erfahrung, die Berichte und die Imagination solcher Erfahrungen ist ein zentrales Element sowohl persönlicher Biographien als auch politischer Prozesse«, so Eckert.⁸⁶ Gewalt ist somit als Ursache weiterer Gewalttätigkeiten und nicht nur als Folge von Einstellungen zu reflektieren. Am Beispiel der IT-Klientel lässt sich dieser Zusammenhang am besten beobachten – zum einen in Form eines Verstärkungseffekts auf den Ebenen der AK und PMK-Gewalt, zum anderen im Bereich der rechten Gewalt, wenn sich wertrationale, affektuelle und

82 Vgl. Lamnek, Individuelle Rechtfertigungsstrategien, S. 1387 f.

83 Hess/Scheerer, Theorie der Kriminalität, S. 89.

84 Vgl. ebd.

85 Vgl. Eckert, Die Dynamik, S. 264.

86 Ebd., S. 264.

habituelle Modi bedingten und/oder ergänzten. Des Öfteren kam es bei den untersuchten Tätern zur Steigerung der Gewaltintensität, weil Mitglieder der Gruppierungen sich nicht nur gegenseitig bestärkten, sondern auch spezifische Eigenschaften und Fertigkeiten aneigneten bzw. weiterentwickelten. So wurde in einem Fall der Haftbefehl mit der voranschreitenden Radikalisierung des Täters begründet:

»Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Handlungen werden kürzer und die Intensität nimmt zu. Während am Anfang nur mit der Hand ins Gesicht geschlagen wurde [...], steigerte sich dies schon, indem zunächst Reizgas und bei dem letzten Angriff nun eine 50 cm lange Eisenstange eingesetzt wurde.«⁸⁷

Die intrinsische Befriedigung durch »Aktionen« führte in vielen Fällen ebenfalls zur Zunahme der Gewaltfrequenz. Neben instrumentellen Motiven der Gewaltausübung spielte zudem der »Status« in der Gruppe und die Außenwahrnehmung (Imponiergehabe) eine nicht zu ignorierende Rolle für die Zunahme der Gewalt.

Nach der Motivlage der Akteure (»Um-zu-Motiv« der Handlung) lässt sich festhalten, dass Gewalttaten von den untersuchten rechten Gruppierungen aus mindestens vier sich ergänzenden Gründen verübt wurden: 1) um Spaß zu haben und Lustgewinn zu erzeugen, 2) um die Abgrenzung nach außen und Solidarität bzw. Identität nach innen herzustellen, 3) um einen Zweck durch instrumentellen Einsatz der Gewalt zu erreichen und schließlich 4) um eine »Botschaft« zu senden (Gewalt als Kommunikationsmedium).⁸⁸ Fasst man die ersten drei Subtypen der rechten Gewaltmotive als Idealtypen auf, ergibt sich daraus, dass sie dazu geeignet waren, Radikalisierungsschübe auszulösen. Gewaltanwendung zum Lustgewinn (»Adrenalinkick«) infolge der physischen Überlegenheit, der Schmerzen des Opfers und der Außerkraftsetzung der alltäglichen Kontrollmechanismen gipfelte beispielsweise in einigen Fällen in Auswüchsen der extrem lebensbedrohlichen Tatausführungen. So berichtete ein Beschuldigter während seiner Vernehmung: »Dann kamen der R., der J. und der D. um die Ecke gelaufen. Alle erzählten aufgeregt durcheinander. Die hatten einen richtigen Adrenalinschock [...]. Der K. hat die ganze Zeit im Auto wiederholt, dass es so laut geknallt hätte, als der D. mit dem Knüppel zugehauen hat und hat gelacht dabei.«⁸⁹ Im zweiten Fall drehten die IT an der Spirale der Konfrontations- und Intergruppengewalt oder setzten sich für angeblich in ihrer »Ehre« verletzte Kameraden ein, indem sie nach kurzer Mobilisierungsphase massiv und mit brutaler Gewalt gegen die vermeintlichen »Schuldigen« voringen. Der instrumentelle Gewalteinsatz mündete in einigen markanten Fällen

87 StA Dresden, Az. 15 Ls 253 Js 31887/08.

88 Vgl. Lamnek, Individuelle Rechtfertigungsstrategien, S. 1382.

89 StA Bautzen, Az. 170 Js 728/03.

in deutlicher Erhöhung des Planungs- und Vorbereitungsaufwandes, einhergehend mit systematischen Ausspähaktionen, konspirativen Verhaltensweisen und gezielten Anschlägen gegen das politische Gegenüber.

Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Gruppenqualitäten und der Art und Weise der Gewaltanwendung lassen sich ebenfalls einige Regelmäßigkeiten erkennen. Informelle, mehr oder weniger lose Personenzusammenschlüsse ohne festgefügte Gruppenstruktur tendieren eher zu weniger systematischem instrumentellen Gewalteinsatz, obgleich auch ihre Mitglieder Opfer nach entsprechenden Feindbildern wählen, aufsuchendes Verhalten an den Tag legen und Gewalttaten als Kommunikationsmittel einsetzen. Fehlende »Kommandostrukturen«, relative Gleichberechtigung der Mitglieder, eine breite Palette an Delikten aus dem AK- wie PMK-Bereich (motivische Divergenzen) sowie kurze Entscheidungs- und Umsetzungswege verhindern jedoch ein dezidiert arbeitsteiliges Vorgehen. Solche Cliques bilden ein Sammelsurium von Tätern, die von keinem Pflichtbewusstsein im Blick auf das Erreichen gemeinsamer Ziele (der Bewegung) »geplagt« werden. Ihr Gewaltverhalten korreliert daher primär mit dem sozialökologischen Umfeld oder situativen Gegebenheiten und vor allem mit der Lebensdauer der Gruppierung, die sich sozusagen ergibt, ohne einen »Gummizaun« um sich herum zu errichten. Zwar können auch in solchen Ad-hoc-Personenzusammenschlüssen Radikalisierungsprozesse voranschreiten, die zur Steigerung der Gewaltintensität wie auch -qualität führen. Dennoch sind ihre Ambitionen und kriminellen Fertigkeiten eingeschränkt: Übergriffe auf den politischen Gegner, weniger hingegen planhafte Brandanschläge und andere Gewaltaktivismen, die die kriminelle Energie absorbieren, passen am ehesten zum Profil rechter Ad-hoc-Gruppierungen. Zugleich liegt in ihrer »Spontaneität« eine nicht zu unterschätzende Gefahr für potentielle Opfer. Denn solche Gruppen sind nicht ohne weiteres imstande, schwere Straftaten mit einem hohen Ausmaß an Planungssicherheit zu flankieren, um die Dosierung der Gewalt – beispielsweise zur Vermeidung der nicht angestrebten Opfer bei Brandanschlägen – zu gewährleisten.

Demgegenüber neigen mehr oder weniger langfristig bestehende Gruppierungen mit Rollenverteilung und Regeln dazu, neben instrumentellem Gewalteinsatz Ansätze systematischen Vorgehens an den Tag zu legen, welches zur Umsetzung klandestiner Aktionen führen könnte. Ihr intern geschürtes Bewusstsein, Macher und »Kämpfer« zu sein, einschließlich programmatischer Zweckhaftigkeit der Gewaltanwendung sowie die Gruppendynamik münden nicht nur in die Brutalisierung der Gewalt. Aus solchen Personenkonstellationen können auch radikalisierte Splittergruppen hervorgehen, die darauf bedacht sind, sich zu profilieren oder dem internen Gruppendruck zu entkommen, um den »Kampf« auf einer anderen qualitativen Ebene zu führen. Denn bei strukturierten Personenzusammenschlüssen mit einem entscheidungsbefugten Kern

finden sich in der Regel Mitglieder, die sich aus moralischen Skrupeln oder taktischen Überlegungen für die Dosierung der Gewalt einsetzen, um die Sicherheitsbehörden nicht zu mobilisieren. Die rechte Gewalt richtet sich nämlich meist nur sekundär gegen den verhassten Staat und seine Behörden. Das primäre Ziel sind die ethnisch und ideologisch »Fremden«. Das, was sich mit Blick auf die Umsetzungseffizienz strukturierter Gruppen als positiv erweist (»Arbeitsteilung«, »Kommandozentrale«), stellt sich des Öfteren als Hindernis für die Radikalisierung der gesamten Gruppenanhängerschaft heraus. Es sei denn, Stigmatisierungsmaßnahmen der Kontrollinstanzen und die sich immer schneller drehende Spirale der Intergruppenkonflikte tragen zu ihrem Abgleiten in die Welt der klandestinen Aktionsformen bei. Den untersuchten sächsischen Gruppierungen mit Strukturqualitäten fehlten jedoch die für die Schwerestrafbarkeit notwendigen Fertigkeiten. Die durchaus vorhandene kriminelle Energie der meisten Mitglieder fester Gruppen wurde anscheinend absorbiert durch politischen und/oder vigilantistischen Aktivismus, der auch ohne signifikante Steigerung der Gewaltqualität durchaus erfolgreich war.

Besonders anfällig für Radikalisierungsschübe in Richtung Schwerestrafbarkeit sind PMK-erprobte Netzwerke aus Gruppen und Personen mit einer gemeinsamen bzw. ähnlichen Vorgeschichte, in denen subkulturelle Werte und Verhaltensnormen geteilt werden. Die Akzeptanz und Anwendung von Gewalt sind ein weit verbreitetes Phänomen im rechten radikalen Milieu, das sowohl personelle als auch materielle Ressourcen für kriminelle Radikalisierung bereitstellen kann. Des Öfteren verfügen seine Anhänger über konspirative Kompetenzen und sind daher imstande, sich nach außen abzuschirmen. Da sie in der Regel sowohl den Sicherheitsbehörden als auch dem politischen Gegner bekannt sind, drängt sich ein gewisses Maß an Konspiration regelrecht auf. Multiple Verbindungen mit Gleichgesinnten und mental verwandten Szenen bzw. kriminellen Akteuren erweitern ihr Handlungspotential, bergen zugleich das Risiko, zum Gegenstand sicherheitsbehördlicher Beobachtung zu werden. Allerdings besitzen die Anhänger des rechten radikalen Milieus entsprechende Erfahrungen mit Instanzenkontakten. Die als Stigmatisierung wahrgenommenen Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und vor allem des politischen Gegners wirken sich wiederum verstärkend auf ihre Gewaltbereitschaft aus. All diese Restriktionen, die am Ende für die Erhöhung des Tataufwandes sorgen, tragen anscheinend dazu bei, dass die rechte Gewalt durch erfahrene Aktivisten des radikalen Milieus seltener, aber vermehrt zielgenau und systematisch eingesetzt wird. Das in einigen Fällen festgestellte Konkurrenzverhältnis zwischen diversen Gruppierungen rechter Szenen ist zudem potentiell geeignet, Radikalisierungsschübe infolge von Überbietungseffekten auszulösen.

4. Terrorismusrelevanz

Was ist Rechtsterrorismus und wer wird Rechtsterrorist? Über diese Fragen entflammten nach dem Bekanntwerden des Falls NSU öffentliche, sicherheitspolitische und -behördliche sowie akademische Diskussionen. Jahrzehntelang unhinterfragte und als gesichert geltende Erkenntnisse der Rechtsterrorismusforschung wurden praktisch über Nacht obsolet. Zugleich wurden neue Forschungsansätze und Analysemodelle entwickelt.⁹⁰

In Anlehnung an die Terrorismusdefinition von Peter Waldmann wird hier unter Rechtsterrorismus der auf psychische und/oder kommunikative Wirkungen zielende Einsatz von (oder die Drohung mit) Gewalt zur Erzeugung von Angst und zur Mobilisierung zwecks Einflussvermehrung im politischen Raum von Seiten rechtsextremer Akteure verstanden.⁹¹ Der Begriff des Rechtsterrorismus bezeichnet eine Variante des Terrorismus, die im Namen einer nach Identitätstheoretischen Kriterien (Volk, Ethnie, Rasse) konstruierten Gemeinschaft gewalttätig gegen erklärte Feinde vorgeht.⁹² Einschlägige Gewalthandlungen reichen dabei von Brand- und Sprengstoffanschlägen gegen Sachen bis hin zu gezielten Tötungen von Menschen.⁹³ Die Konzepte des rechtsterroristischen Handelns sind ebenfalls mannigfaltig und können sowohl Anschläge hierarchisch strukturierter Untergrundorganisationen als auch terroristische Bestrebungen von (national-revolutionären oder NS-affinen) Zellen und Einzeltätern (»lone wolfs«) umfassen (vgl. das Kapitel »Weltbilder I«).

Was zeichnet(e) den Rechtsterrorismus in Deutschland aus? Sieht man von dem nicht umgesetzten strategischen Konzept einer Bewegung in Waffen⁹⁴ ab, fällt auf, dass der Staat oft nur indirekt als erleidende Seite des Rechtsterrorismus in Deutschland fungierte.⁹⁵ Denn die rechtsterroristischen Akteure zielten nicht primär auf die massenmedial multiplizierten Schockeffekte, die den Staat vorführen und zur (Über-)Reaktion zwingen. Eher such(t)en Rechtsterroristen, Angst und Schrecken bei den Feindgruppen zu verbreiten und zugleich Solidarisierungseffekte bei potentiellen Anhängern und Sympathisanten hervorzurufen, ohne die staatlichen Sicherheitsbehörden unmittelbar auf den Plan zu

90 Vgl. Pfahl-Traughber, Von den »Aktivisten«.

91 Vgl. Waldmann, Terrorismus, S. 10–14. Vgl. ergänzend auch Backes, Auf der Suche, S. 27 f.

92 Vgl. Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus, S. 95.

93 Vgl. Pfahl-Traughber, Geschichte des Rechtsterrorismus.

94 Das Konzept der Bewegung in Waffen richtet sich primär nicht gegen ethnische Minderheiten, sondern gegen das politische System.

95 Vgl. aber Medienberichte über ein geplantes Werwolf-Netzwerk mit dem Ziel, das politische System der Bundesrepublik gewaltsam zu beseitigen: Sven Röbel/Jörg Schindler, Mutmaßliches Terror-Netzwerk: Europaweite Razzia gegen rechtsextreme »Werwolf«-Zelle. In: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/razzia-gegen-nazi-organisation-werwolf-zelle-a-911558.html>; 17.7.2013.

rufen. Denn das Agieren aus dem »Untergrund« unter einem zu erwartenden hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck wirkt(e) auf die rechtsextremistischen Akteure eher abschreckend oder erwies sich oft als nachteilig.

Ein weiterer Grund hängt mit den zu bekämpfenden Feindgruppen zusammen. Als Opfer nehmen die militanten Rechtsextremisten vornehmlich den mittelbaren (politischen) »Feind« ins Visier – beispielsweise die USA (amerikanische Soldaten), die den Staat Israel und die deutsche »Zionistisch okkupierte Regierung« (»Zionist Occupation/Occupied Government«, ZOG) unterstützen, oder jüdische Einrichtungen und Vertreter sowie Ausländer in Deutschland. Deutsche Regierungsinstitutionen und -vertreter als »naher Feind« fungieren eher als zweitrangiges Ziel, obgleich linke Politiker und Aktivisten sowie Polizeiangehörige als Hass- und Zielobjekt⁹⁶ gelten: »Man darf nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System, und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf«, so lautete eine Problemdiagnose aus der neonationalsozialistischen Postille »Hamburger Sturm«.⁹⁷ Dennoch wird der Kampf gegen das System primär auf dem Rücken der »Systemfremden« ausgetragen, d. h. derjenigen, die die Integrität der eigenen Gesellschaft angeblich bedrohen.

Mark S. Hamm definierte die amerikanischen Skinheads als »Terrorist Youth Subculture«. Die Bezeichnung »terroristisch« treffe demnach auf Gruppen zu, die »das Überleben der eigenen Rasse« erstens als ein politisch-soziales Motiv für ihre Gewaltorientierung angeben und zweitens innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens einen gewaltsamen Kampf gegen Personen der anderen Rasse ausgefochten hätten.⁹⁸ Die Spezifik der rechtsextremistischen Militanz sieht Hamm in der Übernahme einer spezifischen Ideologie (Überlegenheit der »weißen Rasse«), die durch einen paramilitärischen Stil und Vermittlung der Ideologie sowie der subkulturellen Verhaltensnormen durch Musik gerahmt wird.⁹⁹

In Deutschland finden strengere Terrorismuskriterien Anwendung. Jedoch sollte die Systematik der Hassverbrechen mehr Aufmerksamkeit finden. Denn instrumentelle Gewaltanwendung gegen ideologische und ethnische »Fremde« als Ausübung der Sozialkontrolle mit dem Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten, um territoriale Macht zu erobern, wirft eine Frage nach den Grauzonen zwischen rechten Gewaltdelikten und rechtsterroristischen Ansätzen auf. »Ortskontrollfahrten« der »D.-Clique« oder »Skinheadkontrollrunden«, welche etwa von den Mitgliedern des S 34 durchgeführt wurden, um mit großer Bru-

96 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.), Feindbild Polizei.

97 Hamburger Sturm, (1999) 20, S. 9 – 11.

98 Vgl. Hamm, Apocalyptic Violence; vgl. Möller/Schuhmacher, Rechte Glatzen, S. 83 f.

99 Vgl. Hamm, Apocalyptic Violence, S. 326.

talität gezielt gegen Opfer vorzugehen und dergestalt eine »national befreite Zone« zu schaffen, grenzen an vigilantistischen Terrorismus. Das Ziel der Gruppierung bestand nach einer Aussteigeraussage darin, »dass in Mittweida und Umgebung keine Andersdenkenden präsent sind. Die Gewalt ist ein Mittel, um die Andersdenkenden zu überzeugen, den Ort zu verlassen. Dass man das ohne Gewalt klären könnte, stand nicht zur Debatte.«¹⁰⁰ Die am 3. April 2001 verbotene und von Aktivisten fortgeführte Formation SSS und SSS-AO hatte ebenfalls vor, die Region unter Anwendung von Gewalt von »Zecken«, »Kiffern« und Ausländern zu »säubern« sowie eine »Antifa-freie Zone« zu schaffen. Die SSS verfügte über (feste) Strukturen und Erkennungszeichen. Zudem bildete die Vereinigung im Gebrauch von Schusswaffen aus und plante den Aufbau einer nach dem Vorbild der Bundeswehr ausgerüsteten Wehrsportgruppe. In der Anklageschrift hieß es, es sei den SSS gelungen, ein Klima der Angst und Verunsicherung zu erzeugen.¹⁰¹ Auch Schusswaffen und Sprengstoff wurden bei Gruppenmitgliedern sichergestellt; sie waren nur nicht zum Einsatz gekommen.

Die Terrorismusrelevanz rechter Gruppengewalt wurde in dieser Studie mit Hilfe von fünf Indikatoren operationalisiert: 1) konspiratives Vorgehen, 2) strategische Überlegungen und Ressourcen, 3) gewaltakzeptierende Diskurse, 4) Beschaffungskriminalität und 5) arbeitsteilige Gruppenstruktur. Die Auswertung ergab Treffer für zwei Gruppen und ein Netzwerk sowie für vier IT, die diesen Strukturen angehörten. Hinsichtlich der oben beschriebenen Formationen SSS/SSS-AO und S 34 bleibt allerdings festzuhalten, dass ihre Terrorismusrelevanz sich auf den beschriebenen Vigilantismus beschränkte. Es ist ihren Gruppenmitgliedern unter Anwendung der instrumentellen (körperlichen) Gewalt zwar gelungen, eine Atmosphäre der Angst und Verunsicherung in den jeweiligen Regionen zu erzeugen, zugleich ließen sich jedoch keine ausgeprägten Konzepte terroristischen Handelns beobachten. In anderen Fällen kann von Ansätzen des vigilantistischen Terrorismus die Rede sein, wenn beispielsweise S-34-Mitglieder gezielt gegen Ausländer, vor allem gegen Dönerstände, vorgehen.¹⁰² Auch Aktionen gegen »die Roten« gingen nicht selten über die Grenzen der üblichen Konfrontationsgewalt hinaus. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, warum die beiden Gruppen trotz der vorhandenen kriminellen Energie sowie strategischen Ressourcen die rote Linie zum Rechtsterrorismus dennoch nicht überschritten. Die Vermutung liegt nahe, dass einige, in weiteren Forschungen zu untersuchende »Schutzfaktoren«, wie beispielsweise der sich früher oder später einstellende Erfolg des Vigilantismus, den Ausschlag gaben.

100 StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06.

101 Vgl. StA Dresden, Az. 204 Js 51546/06.

102 Vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 29405/06.

In einem Fall verdichteten sich die terrorismusrelevanten Indikatoren zu einer »kritischen Masse«. Dabei handelte es sich um ein Dresdener Netzwerk der »Freien Kräfte«, in dem einige untersuchte IT als »Altgediente« verkehrten, wobei Heinrich H. eine zentrale Rolle einnahm (vgl. dazu im Gruppenkapitel den Abschnitt »H.-Netz«). Abgesehen von der – soweit bekannt – ausgebliebenen Beschaffungskriminalität,¹⁰³ ließen sich bei dem Netzwerk alle erwähnten terrorismusrelevanten Faktoren beobachten. Zum einen war Netzwerk-Mitgliedern um Emil F. eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft eigen, die sich bei politischen Demonstrationen oder Fußballspielen sowie (geplanten) Aktionen gegen die vermeintliche »Antifa« und die linken Aktivisten entlud. In einem Fall war im Gespräch, bei einem angeblichen Mitglied einer »Antifa-Sportgruppe« zu klingeln, um ihn »zu warnen«. Man sollte ihn nicht gleich »totmachen«, so H.¹⁰⁴ H. selbst legte »bemerkenswerte konspirative Verhaltensweisen« an den Tag und war für das systematische Ausspähen des politischen Gegners sowie für Informationsbeschaffung und Aufklärung von Zielobjekten verantwortlich. Ein Treffen zum Zweck der Datenübergabe fand »nach professioneller, konspirativer Manier« auf dem Kundenparkplatz eines Einkaufsmarktes statt. Daraus sei laut Polizei auf eine gewisse Arbeitsteilung zu schließen. Als Kontaktperson (in einigen Berichten ist vom Auftraggeber die Rede) fungierte dabei des Öfteren der Anführer einer gemäßigeren Gruppe der »Freien Kräfte« mit engen Verbindungen zur NPD, Tom M. Über den politischen Gegner hinaus wurden bei H. Internetausdrucke über den früheren Landespolizeipräsidenten und den ehemaligen Leiter der PD Pirna sichergestellt. Es liegt darüber hinaus der Verdacht nahe, dass die Netzwerkmitglieder Absprachen über Straftaten während der in regelmäßigen Abständen abgehaltenen Stammtische trafen.

Über die Verbindungen des H. in die Dresdener rechte Szene heißt es in den Ermittlungsakten:

»Aufgrund seiner langjährigen Szenezugehörigkeit hat er einen großen Bekanntenkreis, der sich auch durch seine offene und hilfsbereite Art ständig vergrößert. Diese Kontakte durchdringen alle Strömungen rechtspopulären bis hin zu rechtsradikalen Gedankengutes. Er befindet sich wohl in den Schnittmengen, die sich durch die einzelnen Gruppen bilden. So kann man bei dem Beschuldigten H. als Mitglied der Gruppierung von den sogenannten »altgedienten« Personen der rechten Szene [...] sprechen, die versuchen, im Hintergrund zu agieren und Akzente zu setzen, indem sie Steuerung und Koordinierung von Aktionen übernehmen. [...] Dies zeigt deutlich, dass er eine gewisse Stellung in der Hierarchie der Szene einnimmt, sich aber eher mit Fotokamera »bewaffnet« am Rande von »Szenevents« aufhält und durch gezielte Auf-

103 Ein durch einen Verdächtigen mit losen Kontakten zu den Netzwerkaktivisten gemeinschaftlich und arbeitsteilig begangener Diebstahl fällt nicht unter diese Kategorie.

104 Hier und im Folgenden vgl. StA Dresden, Az. 201 Js 9249/10.

klärung versucht, das politische Gegenüber zu dokumentieren und in der Folge bekannt zu machen.«¹⁰⁵

Doch übernahm H. auch Rechercheauftragsarbeit zwecks Einschüchterung von Belastungszeugen.

In einem Fall spähte H. das Haus und das Fahrzeug des Vorsitzenden des Kreisverbandes der »Linken« in Pirna aus. Sechs Tage später, am 18. Februar 2010, brannte der Wagen des Politikers völlig aus. Die Polizei stellte in den Personendossiers des H. zahlreiche Informationen zu dem Politiker nebst zwei Fotoaufnahmen seines Hauses und des besagten PKWs sicher. In der Nacht vom 20. zum 21. Mai 2010 kam es zu zwei Einschüchterungsversuchen des familiären Umfeldes des linken Politikers, indem an die Wohnung seiner Mutter und der Mutter seiner Lebensgefährtin »Wir haben Namen und Adresse!« gesprüht wurde. Die Strukturqualität, die Vorgehensweise der Täter sowie der angestrebte Einschüchterungseffekt der Tat und ihre mobilisierende Wirkung in der Szene lassen den Schluss zu, dass es sich in diesem Fall um eine Handlungsweise mit Terrorismusrelevanz handelte. Auf einem einschlägigen rechten Forum wurde nach der Tat ein Kommentar eingestellt, dessen Kernaussage so zusammengefasst werden kann: Es hat die Richtigen getroffen. Überdies lässt sich der Nutzer mit dem Namen »Tom & Jerry« über den Oberstaatsanwalt und Leiter der Staatsschutzabteilung der StA Dresden und einen vermeintlichen Handlanger des Linken-Politikers aus der »Antifaschistischen Aktion 13« aus.

5. Fazit

Anomie-, Deprivations- und auch Individualisierungstheorien vermögen es kaum, die Spezifik der *rechten* (Gruppen-)Gewalt zu erklären. Eher bringen die Geschlechts- und die Altersvariable Licht ins Dunkel des adoleszenzbedingten »anomischen« Zustandes der mehrheitlich jugendlichen rechten Täter, deren individuelle Risiko- und Schutzfaktoren ihre Wirkung im Zusammenhang mit dem Einfluss sozialer Kontrollinstanzen entfalten. Vor allem die Assoziations- these wird bestätigt: Als reliabel erwies sich der Anschluss an rechte Gruppen und die gemeinsame Freizeitgestaltung der IT. Somit konnte der Befund von Helmut Willems bestätigt werden, dass nicht die Individualisierung der entscheidende soziostrukturelle Faktor für fremdenfeindliche Gewalt sei, sondern »die Existenz eines ausdifferenzierten Systems jugendlicher Gruppen und Subkulturen, in denen sich Gewaltbereitschaften und Gewaltmotive immer neu erzeugen und verstärken«.¹⁰⁶ Dabei ließen sich zwei Muster der Affinisierung mit

105 Ebd.

106 Willems u. a., *Fremdenfeindliche Gewalt*, S. 253.

rechten Gruppierungen und Konsolidierung der subkulturellen Werte beobachten. Im verhaltensbedingten Fall stellen rechte Werteorientierungen eine Folge von Anschluss an delinquente Peers und von delinquentem Verhalten dar. In voranschreitendem Alter und/oder in Folge der Wertekonsolidierung erfolgte die Rückkopplung von Werten zum Verhalten. Einerseits waren bei einigen IT hohe Werte für die Dimensionen Risikoverhalten, Impulsivität und Aggression für ein gewaltbereites Verhalten prädikativ. Andererseits fördern die Subkulturen der Gewalt niedrige Impulskontrolle und instrumentelle Aggression. Die Subkulturen der Gewalt tragen dazu bei, dass IT feindbildinduzierten Hass erlernen und infolgedessen zu effektiven Aggressoren werden. In rechten Subkulturen der Gewalt verkümmern die sozialen Kompetenzen, wobei die Gewaltanwendung unter anderem zur rituellen Beschwörung der Gruppenidentität gehört, die Szene blockiert die (politische) Sozialisation und führt zur sozialen Rollenarmut.¹⁰⁷ Darüber hinaus stellen Gewaltgruppen Interpretationsregime mit einer spezifischen Richtung von Motiven sowie Techniken zur Tatausführung und Rechtfertigungs- bzw. Neutralisierungstechniken zur Verfügung. Die Radikalisierung der Gewalt – die Steigung der Gewaltintensität und -frequenz – ist in vielen Fällen eine der Folgen der gruppenspezifischen Prozesse; auch der Übergang zu klandestinen Aktionsformen mit Terrorismusrelevanz ließ sich bei den untersuchten Gruppierungen und Netzwerken beobachten.

»Gewaltbereites Verhalten hat seinen Ursprung in einer eskalierenden Trias von genetischen Determinanten, Neurobiologie und schädigenden Erfahrungen in einer ungünstigen sozialen Umwelt. Das Gehirn bestimmt das Verhalten, aber auch das Verhalten bestimmt das Gehirn.«¹⁰⁸ Einiges spricht daher dafür, die Kumulation bio-psycho-sozialer Risiken zu berücksichtigen, ohne jedoch die Biologie und die Psycho- bzw. Sozialpathologien, welche die Besonderheit der *rechten* Gewalt nicht erklären, überzubewerten.

107 Vgl. Rommelspacher, »Der Hass hat uns geeint«; Buschbom, Anlass oder Legitimation?

108 Piefke/Markowitsch, Genetisch-biologische und umweltbedingte Determinanten, S. 26.

XII. Ergebnisse

*Von Uwe Backes, Anna-Maria Haase,
Michail Logvinov, Matthias Mletzko und Jan Stoye*

In einer vom Bundeskriminalamt in Auftrag gegebenen Studie »NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt – Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich« kamen drei der Verfasser der vorliegenden Untersuchung 2010 für den Freistaat Sachsen zu dem Ergebnis, dass rechte »Mehrfach- und Intensivtäter« (MIT) in Schwerpunkträumen politisch motivierter Gewalt eine Schlüsselrolle bei der Gewaltdynamik spielten.¹ Es lag daher nahe, dieser Tätergruppe eine eigene Untersuchung zu widmen, zumal nur sehr wenige Analysen zur Rolle politisch motivierter MIT vorlagen. So ist die vorliegende Studie entstanden, die insofern Pilotcharakter für sich beanspruchen kann, als sie auf einer ungewöhnlich breiten Materialbasis (Polizeidaten, Gerichtsakten, Justizvollzugsakten, nachrichtendienstliche Informationen, Szeneschriften und Interviews) aufbaut.

Aus der Gruppe der in Sachsen straffällig gewordenen Gewalttäter PMK-rechts wurden für den Berichtszeitraum 2001 bis 2011 mit Unterstützung des SMI, des LKA Sachsen und des BKA 461 Mehrfachtäter (MT; mit mindestens zwei Gewaltdelikten) ermittelt. Aus dieser Gruppe wurden 70 Intensivtäter (IT) mit mindestens vier Gewalttaten im Berichtszeitraum klassifiziert.

In Kooperation mit dem Kriminologen und Gerichtsmediziner Prof. Markus Rothschild (Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinik Köln) wurde die Tatschwere der Gewalttaten dieser 70 IT und insbesondere der Anteil der lebensbedrohlichen Begehungsweisen bestimmt.

In Kooperation mit den Sächsischen Staatsanwaltschaften wurden die Untersuchungsakten der 70 Intensivtäter angefordert. Sie gingen bis Juni 2014 nahezu vollständig ein. Die Gerichtsakten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden Täter- und Opferprofile erstellt sowie Radikalisierungsmuster eruiert. Besondere Aufmerksamkeit galt der Gewaltdynamik im unmittelbaren Umfeld der Taten.

Die Untersuchungsakten ließen einen außerordentlich hohen Gruppentäteranteil erkennen. Organisationsstruktur, Handlungsmuster, Akteurskonstella-

¹ Vgl. Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung, S. 101.

tionen und ideologische Bezüge konnten in enger Kooperation mit dem Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz erhellt werden. Auf diese Weise ist erstmals ein zusammenhängendes komplexes Lagebild der in den Jahren 2001 und 2011 aktiven Gewaltgruppen mit IT-Beteiligung entstanden.

Leider konnten nur wenige Interviews mit IT geführt werden. Die mit Unterstützung des Kriminologischen Dienstes ermittelten Inhaftierten verweigerten größtenteils die Zusammenarbeit. Kontaktaufnahmen mit ehemaligen Inhaftierten blieben erfolglos.

Erstmals liegt mit der Studie eine systematische Inhaltsanalyse von Szenemedien, insbesondere auch der Hassmusik-Texte, vor.

Die Zahl der rechts motivierten Gewalttaten hielt sich in Sachsen während des Untersuchungszeitraums auf hohem Niveau. Die Extremwerte nach oben und unten wurden mit 63 Taten 2004 und 126 Taten 2008 erreicht. Die Zahl der Gewalttaten pro 100 000 Einwohner lag in Sachsen in allen Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Sachsen weist – wie andere östliche Länder – insbesondere aufgrund der Transformationsproblematik ein erhöhtes Gewaltniveau im Bereich der PMK-rechts auf. Das Deliktprofil ähnelt dem auf Bundesebene erkennbaren, weist aber – als Folge einer im Schnitt größeren Zahl an Kundgebungen (auch des NPD-Umfelds) – einen höheren Anteil an Landfriedensbrüchen auf. Was das Themenprofil der sächsischen Gewalttaten angeht, so ist der Anteil der »Hassdelikte« (fremdenfeindlich und antisemitisch) an den Gewalttaten geringer als auf Bundesebene, der der Konfrontationsdelikte hingegen höher. Hier wird die Bedeutung der in der Vorläuferstudie herausgearbeiteten Zusammenhänge zwischen erfolgreicher NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierter Konfrontationsgewalt deutlich.

Welche Rolle spielen vor diesem Hintergrund die von MIT ausgehenden Gewalttaten? MIT waren an fast jeder zweiten politisch motivierten Gewalttat in Sachsen beteiligt. Sie sind räumlich konzentriert in den Hochburgen des Rechtsextremismus. Überdurchschnittlich häufig richtet sich die Gewalt dieser Tätergruppe gegen sogenannte politische Gegner. Das äußert sich auch in der hohen Zahl von Landfriedensbrüchen, die häufig im Zusammenhang mit Demonstrationen oder anderen politischen Veranstaltungen begangen werden. Fremdenfeindliche Gewalt spielt dagegen bei dieser Tätergruppe eine geringere Rolle.

Die Gruppe der Intensivtäter ist sowohl in Bezug auf ihre Motivlage als auch auf die Dauer der Gewaltkarriere heterogen. Ein nicht unbedeutender Teil handelt instrumentell und ist hoch bis extrem ideologisiert. Diese Täter begehen häufig Straftaten über lange Zeiträume von mehreren Jahren hinweg. Der größere Teil handelt ohne ein stark ausgeprägtes ideologisches Weltbild, aber entsprechend den in den jeweiligen Gruppen verbreiteten Feindbildern. Ihre Gewaltkarriere ist episodenhaft und dauert meist nicht länger als zwei Jahre. Die

Gefahr für potentielle Opfer ist gleichwohl sehr hoch. Jeder zweite Intensivtäter war an mindestens einer Tat beteiligt, die mit dem Tod des Opfers hätte enden können.

Im Hinblick auf die Soziobiographie der untersuchten IT lässt sich Folgendes festhalten. Alle ermittelten IT waren Männer. Der Frauenanteil an der Gesamtpopulation der MIT (n = 461) betrug lediglich drei Prozent. Die rechten Gewalttäter waren in der Regel zwischen 14 und 25 Jahre alt, wobei die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen eine knappe Mehrheit (46 Prozent) ausmachte, dicht gefolgt von jugendlichen Gewalttätern im Alter zwischen 14 und 18 Jahren (41,5 Prozent). Die große Mehrheit der untersuchten Gewalttäter war ledig. Dies war angesichts ihres jugendlichen Alters nicht überraschend. Es verwundert auch deshalb kaum, dass lediglich zehn Prozent im Besitz einer festen Arbeitsstelle waren. Die Zahl der arbeitslosen IT, soweit sie keine Schüler waren, ist im Landesdurchschnitt überrepräsentiert. Auch IT mit abgeschlossener Ausbildung waren überdurchschnittlich oft arbeitslos. Das Berufsbild wird dominiert von einfachen Ausbildungsberufen wie Koch, Maler/Lackierer, Teilezurichter, Hochbau- bzw. Tiefbaufacharbeiter, Fliesenleger oder Fleischfachverkäufer. Die IT in Berufsausbildung erzielten in der Regel ein geringfügiges monatliches Nettoeinkommen von unter 500 Euro. Im Durchschnitt verdienten sie zwischen 250 und 350 Euro.

Bei einem Viertel der analysierten IT fanden sich Hinweise auf psychische Belastungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen. Des Öfteren handelte es sich um AD(H)S, Legasthenie oder eine nicht näher zu konkretisierende, von Gerichten festgestellte Entwicklungsbeeinträchtigung. In zwei Fällen war von schweren psychischen Erkrankungen die Rede.

Viele Herkunftsfamilien rechter IT waren von negativen Entwicklungen wie Scheidung, Tod eines Elternteils, Alkoholmissbrauch oder Gewalttätigkeiten geprägt. In der Mehrzahl der untersuchten Fälle ist in den Gerichtsakten und Berichten der Jugendgerichtshilfe jedoch von unproblematischen, stabilen und geordneten Familienverhältnissen die Rede. Familiäre Diskontinuitäten und Disharmonien sind bei der IT-Population also nicht wesentlich häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Oft sind Spannungen und Streitigkeiten in IT-Familien weniger Ursache als Folge der kriminellen (Gewalt-)Karrieren. Die Gewalt als Konfliktlösungsmethode erlernten viele IT nicht im familiären, sondern im Freizeitumfeld.

Die Gruppe der Mehrfachauffälligen mit polizeilichen Vorerkenntnissen lediglich im PMK-Bereich stellte eine Minderheit von etwa 15 Prozent dar. Der Großteil der IT war mit allgemeinkriminellen Delikten hoch belastet. Die Kombination aus den AK- und PMK-Vorerkenntnissen fand sich bei mehr als zwei Dritteln der IT. Eine der auffälligsten Erkenntnisse betrifft die Gruppenzugehörigkeit der IT. Die Daten belegen, dass die untersuchten Täter die Ge-

walttaten mehrheitlich aus Gruppen heraus verübten. Ihre Mehrfach-Präsenz und Führungsrolle in den mehr oder weniger strukturierten Personenzusammenschlüssen (Kameradschaften, Ad-hoc-Gruppen und Freizeitcliquen) stach dabei besonders hervor.

Lediglich ein Viertel der von IT begangenen Straftaten lässt sich als spontan klassifizieren. Die Mehrzahl der Gewaltverbrechen wurde vorsätzlich herbeigeführt oder hatte planhaften Charakter. »Spontane« Gewalt bedarf daher tiefer gehender soziologischer Analyse, um herauszuarbeiten, inwiefern es sich in diesem Fall um »Determinismen« handelt, in die sich die IT durch Interiorisation gewalttätiger Verhaltensnormen ihrer Subkultur »hineinarbeiten«.

Für den Untersuchungszeitraum 2001 bis 2011 wurden 151 PMK-rechts-Gewaltdelikte mit Beteiligung von Intensivtätern erhoben. Die Taten wurden auf Besonderheiten hinsichtlich ihrer Intensitäten und herausragenden Handlungsmuster untersucht. Auf der Grundlage einer vom Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Köln erstellten Bewertung einer Fallsammlung wurde eine Erfassungsliste erstellt, der zufolge bei 64 Taten (42 Prozent) lebensbedrohliche Handlungsweisen vorlagen. Dieser Anteil liegt deutlich höher als bisher quantifizierbare Anteile der Gewaltaufkommens PMK-rechts. Damit zeigt sich, dass Intensivtäter ihre Gewalttaten nicht nur häufiger, sondern auch brutaler durchführen als die übrige Täterpopulation.

An erster Stelle der Handlungsvarianten stehen – in Einklang mit Voruntersuchungen – stumpfe und wuchtige Einwirkungen auf die Kopfregion, an zweiter Stelle Tritte auf am Boden liegende Opfer. Als Tatmittel kamen Hieb Waffen und sonstige gefährliche Werkzeuge zum Einsatz. Solche Handlungsweisen bewegen sich in der strafrechtlichen Grauzone zwischen der das Leben gefährdenden Handlung im Rahmen gefährlicher Körperverletzung und dem Tötungsdelikt. Im kriminalpolitischen und -wissenschaftlichen Diskurs hat es in jüngerer Zeit deutliche Impulse gegeben, solchen Handlungsweisen mindestens bedingten Tötungsvorsatz zuzuschreiben. Hier ist insbesondere auf eine vom Polizeipräsidium Mittelfranken 2013 vorgelegte interdisziplinäre Projektstudie zu verweisen.²

Zwölf der 64 lebensbedrohlichen Taten wurden als Exzesstaten eingestuft – Taten, bei denen dem Opfer mehrere lebensbedrohliche Einwirkungen hintereinander widerfahren. Solche Taten, bei denen es schwerfällt, keinen bedingten Tötungsvorsatz zu erkennen, finden sich nicht im Bestand der versuchten Tötungsdelikte PMK-rechts in Sachsen. Zusammen mit der Beobachtung, dass ein Brandanschlag mit einer wegen versuchten Mordes verurteilten Tätergruppe bei den sieben sächsischen Tötungsdelikten fehlt, wird hier eine Untererfassung vermutet.

2 Vgl. Polizeipräsidium Mittelfranken, Wirkung von Fußtritten.

Die 151 Gewalttaten mit IT-Beteiligung sind ganz überwiegend Gruppentaten. Gut zwei Drittel der Taten sind dem Themenfeld »Konfrontation gegen Links« geschuldet, unter Hinzunahme des motivisch verwandten Themenfelds »Konfrontation gegen sonstige Gegner« sind dies knapp vier Fünftel der Taten. Abweichend von der für PMK-Gewalt in ihrer Gesamtheit zutreffenden Aussage, dass rechte Gewalt überwiegend spontan verübt werde, sind in dem Tatsegment mit Intensivtäterbeteiligung zwei Drittel der Gewalttaten planendem, absichtsvollem Handeln, hier vor allem opfersuchendem Streifen und Überfällen, zuzuordnen. Tatrelevante Einflüsse der Hassmedien Rechtsrockmusik und Cyberhate waren bei einem Zehntel der Gewalttaten festzustellen.

Aus den Tatbetrachtungen konnten 17 Gruppen mit IT-Beteiligung identifiziert werden, aus denen heraus Gewalttatenserien verübt wurden. Diese lassen sich in zwei Fallfamilien bündeln: eher lose und passagere Zusammenschlüsse und eher verbindliche und auf längere Dauer angelegte Gruppen. Anhand der Kriterien Aktivisten, Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikation, Organisation, Strategie, Umfeld und Wirkung wurden die Gruppen beschrieben und verglichen.

Bei den Aktivisten ragen einige Personen mit ihren ideologischen und organisatorischen Qualitäten aus dem Gros der IT-Population heraus: Dies war der Gründer der »Sächsischen Hammerskins« (SHS), ein Akteur aus dem Zusammenhang ehemaliger Angehöriger der »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) und ein spektrenübergreifend langjährig aktiver Dresdener Szeneangehöriger.

Hinsichtlich der Besonderheiten des Gewalthandelns gab es Gemeinsamkeiten: Die meisten Gruppen verfolgten mit mehr oder weniger planhaftem, aufsuchendem Gewalthandeln das Ziel, »zeckenfreie Zonen« zu schaffen. Nur eine der 17 Gruppen verhielt sich dezidiert rassistisch/fremdenfeindlich, wobei der Anführer sich mit seinem exzessiven Gewaltverhalten dem Typus eines tötungsbereiten Rassisten annäherte. Hinsichtlich lebensbedrohlicher Handlungspräferenzen war festzustellen, dass eine Minderheit der Gruppen mit relativ dosiertem Gewaltverhalten einer Mehrheit der Gruppen mit teilweise massivem Gewalteinsatz gegenüberstand.

Ideologische Einflüsse waren in Gestalt des Mediums Rechtsrockmusik bei allen Gruppen erkennbar. Drei Intensivtäter sind diesbezüglich als wichtige Multiplikatoren in Erscheinung getreten. NPD-Einflüsse waren insbesondere bei den Zusammenhängen ehemaliger SSS-Angehöriger festzustellen.

Eine Handvoll IT hat sich beim Aufbau und Erhalt von Kommunikationsstrukturen engagiert – durch Produktion von Szeneschriften, als Betreiber von Szeneläden oder gestalterische Tätigkeit. Hinsichtlich der Strukturmerkmale kontrastierten eher hierarchisch aufgebaute Zusammenschlüsse – SHS, SSS, S 34 – mit Vernetzungen zellenartiger Gebilde. Anhaltspunkte für strategische Kalküle der Gewaltakteure konnten daran festgemacht werden, dass fast alle

Gruppen mehr oder weniger systematisch die Einschüchterung des politisch-weltanschaulichen Gegners verfolgt und zu nicht unerheblichem Grad auch erreicht haben. Weitergehende Reflexionen über Folge- und Nebenwirkungen von Gewaltstrategien haben sich aus dem gesichteten Material nicht ergeben, wobei diese aber nur ein Merkmal möglicher terrorismusrelevanter Konstellationen darstellen. Organisatorische, logistische und technische Kompetenzen, konspirative und taktische Verhaltensmuster, Kontakte mit AK-Milieus sind weitere notwendige Merkmale. Diese ließen sich bei den verbindlich strukturierten gewaltbereiten Gruppen, insbesondere dem »Ex-SSS«-Zusammenhang und dem »H.-Netz«, durchaus feststellen.

Die Einbindung der Gruppen in das politische und weltanschaulich verwandte Umfeld war unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere bei den Zusammenhängen »Ex-SSS«, S 34 und »H.-Netz« schlugen sich die Verbindungen mit der NPD nieder, wenn auch ambivalent. Darüber hinaus sind Schnittmengen der »Ex-SSS«-Zusammenhänge mit der lebensstilistisch verwandten, gewaltaffinen Hooliganszene deutlich geworden, die mit ihrem Beziehungsnetz wiederum in Bereiche wie das Rockermilieu und weitere Felder allgemeiner Kriminalität abstrahlen.

Die Opfer rechtsextremer Gewalt waren überwiegend männliche Jugendliche und Heranwachsende. Planhafte bzw. vorsätzlich herbeigeführte Gewalttaten gegen unbekannte Opfer machen die Mehrheit der untersuchten Delikte aus. Mehr als zwei Drittel der Opfer gehörten alternativen bzw. linken Szenen an. Jugendliche und Heranwachsende mit alternativen, »undeutschen« Lebensstilen, »Antifaschisten« und »linke Politiker« können daher als prädisponierte Opfer rechter Gewalt beschrieben werden.

Fremdenfeindliche Gewaltdelikte betragen »lediglich« etwas über zehn Prozent des Gesamtaufkommens. Etwa sieben Prozent der Gewalttaten in Form von Widerstandsdelikten oder gezielten Angriffen richteten sich gegen die Polizei. Die meisten Angriffe auf Geschädigte ereigneten sich an öffentlichen Orten. Aufsuchende Übergriffe auf linke Jugendclubs bzw. Treffpunkte stachen dabei hervor. Obwohl die Zahl der körperlichen Übergriffe auf Einzelpersonen mit etwa einem Viertel der Straftaten vergleichsweise hoch ist, waren die meisten Opfer Gruppenopfer. Die Gesamtzahl der Gewaltdelikte gegen Gruppen liegt bei über 60 Prozent. Nach Tatausführung hätten 42 Prozent der Gewaltdelikte lebensbedrohliche Folgen für die Opfer haben können. Sieht man von der Minderheit der provozierenden bzw. teilnehmenden Opfer ab, leistete nur ein Fünftel der Geschädigten Gegenwehr. Bei den restlichen Gewalttaten waren keine Abwehrmaßnahmen zu beobachten: Eher versuchten Opfer rechter Gewalt zu beschwichtigen, Hilfe zu holen und/oder nach Hilfe zu rufen bzw. auszuweichen und zu flüchten.

Die Ursachen der gewalttätigen Auseinandersetzungen lagen nicht in ju-

gendtypischen Konflikten von Freizeitcliquen, sondern in der Fixierung der rechten Täter auf ihre ideologisch determinierten Feindbilder. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ließen sich weder bei Straftaten gegen das politische Gegenüber noch bei fremdenfeindlichen Gewaltdelikten ausgeprägte Konfliktmuster abseits der ideologischen »Schützengräben« feststellen. Die Opfer rechter Gewalt in Sachsen lassen sich nicht dem Cluster der cliquenbezogenen, delinquenten und rauschorientierten Jugendlichen zuordnen. Die Geschädigten verfügten über weniger Gewaltkompetenzen und -ressourcen als die IT. Ihre Skrupel auf die Täter einzuschlagen waren in den meisten Fällen weitaus stärker ausgeprägt als umgekehrt.

Ein Viertel (18) der 70 erfassten IT wurde als »hoch« bzw. »extrem« ideologisiert eingestuft. Sie ließen eine ideologische Orientierung erkennen, verfügten über NPD-Kontakte, traten als Anführer oder Hetzredner öffentlich hervor, waren Ideologieproduzenten und/oder beteiligten sich an Gewaltdiskursen. Jedoch profilierte sich keiner der »hoch« bis »extrem Ideologisierten« als Verfasser umfangreicher ideologischer Texte. Sie wurden als Flugblatt-Schreiber, Gestalter von Stickern und Textilien oder als Texter von Rechtsrock-Bands registriert. Ein IT war Redakteur eines NS-affinen Szeneorgans.

Die motivationalen Ideologiefragmente lassen sich in erster Linie über die Symbole fassen, welche die Täter auf ihrer Kleidung tragen, durch ihre Haartracht zum Ausdruck bringen, auf ihre Haut tätowiert haben, an Mauern pinseln oder sprayen, auf Fahnen und Transparenten bei öffentlichen Kundgebungen zur Schau tragen, als Teil der Gruppenidentität fixieren oder am Tatort als Erkennungszeichen zurücklassen. Besonders verbreitet sind Symbole der deutschen/preußischen Militärtradition. Sie sind zum Teil mit NS-Symbolen wie dem Hakenkreuz oder der doppelten germanischen Sig-Rune der »Schutzstaffel« (SS) verknüpft. Häufig ist auch die Kombination von NS-Symbolen mit dem Schriftzug »White Power«. Diese Symbol-Verknüpfungen sind zum Teil dem NS-affinen angelsächsischen Rechtsextremismus entlehnt (bzw. von dort importiert). Hier finden sich auch keltische Symbole wie die (an ein Hakenkreuz erinnernde) Triskele, die teilweise zur Umgehung strafbewehrter Erkennungszeichen Verwendung finden.

Wie eine Inhaltsanalyse der sächsischen Szenemedien des Berichtszeitraums zeigt, trug die angelsächsische »White-Power«-Szene im IT-Umfeld wesentlich zur mentalen und stilistischen Modernisierung (wichtig für den Zuwachs an Attraktivität bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen) bei. Sie integriert rassenideologische Elemente der NS-Ideologie, reichert sie mit Ausdrucksformen der Rock- und Pop-Kultur an und »internationalisiert« sie auf diese Weise gleichsam. Unter den sächsischen IT übten die internationalen Netzwerke der »Hammerskins« und von »Blood & Honour« (B&H) einen hervorstechenden ideologischen Einfluss aus. Neben Rudolf Heß ist der B&H-Gründer Ian Stuart

Donaldson »das« Idol weiter Teile der NS-affinen Szenen. B&H versorgte diese zugleich mit ideologisch-strategischen Ausarbeitungen, in denen die Terrorkonzepte »leaderless resistance« und »lone wolf« einen bedeutenden Rang einnahmen. Daneben wirkt die NPD mit ihrer Jugendorganisation als ideologisches Relais, auch wenn sie bei einem Teil der Kameradschaftsszene als zu »zahn« und »verbürgerlicht« gilt. Mit ihrer im Kern rassistischen Ideologie und Programmatik steht sie jedoch keineswegs im Widerspruch zum Konzept der »weißen Vorherrschaft«, auch wenn ihre Repräsentanten die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Verwirklichung politischer Ziele in ihrer großen Mehrheit zurückweisen.

Die Printmedien und Internetforen der IT-Population sind meist reflexionsarm und auf die Berichterstattung über Szeneereignisse konzentriert. Die politische Realität ist in der Wahrnehmung der Aktivisten durch das Herannahen einer Katastrophe gekennzeichnet. An der Macht befindet sich eine »Verbrecherbande«, deren Politik auf einen Autogenozid hinausläuft. Die Beschwörung der herannahenden Katastrophe dient der Begründung eines Ausnahmezustandes, aus dem eine völkische Elite umfassende Handlungskompetenzen ableiten kann. Diese ist im Besitz einer »Weltanschauung« auf naturgesetzlicher Basis, die im Unterschied zu den »Ideologien« der politischen Kontrahenten (Marxismus, Liberalismus, Kapitalismus etc.) den natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung trägt. Um zu erklären, warum die selbsternannte Elite bislang so wenig Einfluss erlangen konnte, sind Verschwörungstheorien im Umlauf. Auch hier spielt die »White-Power«-Ideologie mit der These von der »jüdischen Weltherrschaft« (Zionist Occupation Government, ZOG) eine zentrale Rolle. Sie stellt mit »leaderless resistance« auch ein »Widerstandskonzept« zur Verfügung, das in der Szene weite Verbreitung erfahren hat.

Rechtsrock als Sammelbegriff für Musik gleich welchen Genres mit politischen Inhalten ist Propagandamedium und Verbindungsglied innerhalb der rechten Szene. In der Musik werden rechte Identitäten und Kameradschaft, besonders Loyalität und Treue im Kampf, unablässig beschworen. Rechtsrock wurde als signifikante Variable im Gruppen- um Gewaltgeschehen der sächsischen MIT identifiziert. In Asservatenlisten verzeichnete Tonträger wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Dabei wurden 446 Liedtexte von 34 Bands (neun aus Sachsen) ausgewertet.

Feindbildkonstruktionen sind von herausragender Bedeutung in der rechten Musik. Um die rechte Botschaft zu stärken, werden in 274 Liedern (61 Prozent) Feinde benannt. In 39 Prozent aller Lieder (174) werden ein oder mehrere ideologische Feindbilder angesprochen. Die häufigsten davon sind: »Ausländer«, »Linke«, »demokratische Politiker«, »Juden«, »Schwarze« und die »Bundesrepublik Deutschland«. Ab etwa dem Entstehungsjahr 2000 wurden ideologische Feindbilder häufiger indirekt über die Platzhalter »sie« oder »ihr« an-

gesprochen. Durch diese Abstraktion wirken die Musiktexte anspruchsvoller, lassen Raum für die Interpretation der Hörer und bieten weniger Angriffsfläche für Indizierungen. Lieder über Vorbilder und Helden waren seltener (40 Lieder). Als relevante Vorbilder wurden Rudolf Heß, Ian Stuart Donaldson und der »Kuklux-Klan« ermittelt. Selbstbilder der Musiker wurden in 89 Liedern (20 Prozent) gefunden. Dabei dominiert das Bild als Kämpfer (50 Lieder). Weitere relevante Selbstbeschreibungen wurden im Selbstbild als Musiker (20 Lieder) und als Deutscher (19 Lieder) gefunden.

Rechte Musik transportiert verschiedene rechtsextreme Denkfiguren (Argumentationsmuster). Über die als absolut böse gesetzten Feindbilder und ein nahendes Krisenszenario wird Handlungszwang konstruiert. Rechte Gewalttaten werden über diese Realitätsverweigerung zu einem Widerstandskampf gegen ein »repressives System« in einer »indoktrinierten Gesellschaft« umgedeutet.

Rechtsrock ist ideologisch aufgeladen. Der rechtsextreme Gehalt der Musiktexte speist sich weniger aus einer tatsächlichen Ideologievermittlung als aus der selbstverständlichen Verwendung paranoider (Monoperzeptose), nationalistischer und rassistischer Begriffe und Phrasen. Aus der Analyse der Musiktexte erschließt sich, welche der von den rechtsextremen Parteien besetzten Themen in der subkulturellen Musikszene angekommen sind. Parallel werden Diskurse aus weniger politischen Szenen über die Bands in den Blickpunkt der Politik gerückt.

Die Bands unterscheiden sich hinsichtlich Themenschwerpunkt, ideologischer Durchdringung und Verortung in der Szene. Diese Vielfalt und Beliebigkeit suggeriert den Hörern, individuell und modern zu sein, und macht Rechtsrock so wichtig für die gesamte rechte Szene. Die scheinbare Fülle an Inhalten und Deutungsangeboten täuscht über die starren und inhumanen rechtsextremen Botschaften hinweg, die in der Musik verbreitet werden.

Rechte Musiker versuchen zunehmend, sich und ihre Musik als progressiv zu verkaufen. Dies entspricht dem Habitus der internationalen rechtsextremen Musikszene. Das Agieren der Musiker, Label-Inhaber, Verlags- und Vertriebsunternehmer will und muss stets den Anschein erwecken, »der Bewegung« zu dienen. Das politische Gefährdungspotential der rechtsextremen Musikindustrie besteht weniger in den finanziellen Gewinnen, die aus dem Handel mit Musik erzielt werden, als in Logistik, szenointerner Vernetzung und ideologischer Führerschaft, die von den »Bewegungsunternehmern« übernommen und ausgebaut wird. Sie können von den Einnahmen ihren Lebensunterhalt bestreiten und sich der Organisation und Rekrutierung der Szene widmen. Konzerte und Szeneläden sind wichtige Kommunikationspunkte. Die Inhaber rechtsextremer Verlage und Vertriebe nehmen eine herausragende Stellung in der Szene ein. Sie sind untereinander vernetzt, verfügen über gute Kontakte zur NPD (Mitglieder und Funktionäre) und zur internationalen Skinheadmusik-

szene. Es ist keine Seltenheit, dass rechte Musiker sowohl auf NPD-Veranstaltungen als auch auf Konzerten des in Deutschland verbotenen B&H-Netzwerks im Ausland auftreten. Diese Konzerte werden auch von deutschen Rechtsextremisten besucht.

Rechtsextreme Musik trägt wesentlich zur Attraktivität des rechten »Lifestyles« bei. Über verschiedene Musikstile mit jeweils eigenen Bekleidungs-codes und Accessoires wird die Zugehörigkeit zur rechten Szene jugend- und subkulturspezifisch ausgedrückt. Die Jugendlichen, die mit Rechtsrock an die Szene herangeführt werden, verstehen sich keineswegs mehr als konservativ und traditionell, sondern leben einen ereignisorientierten Rechtsextremismus. Das äußere Erscheinungsbild der rechten Musikszene hat sich grundlegend verändert; die Inhalte sind gleich geblieben. Diese richten sich unmissverständlich gegen Werte und Normen demokratischer Verfassungsstaaten. Es ist zu beobachten, dass die Musiktexte sprachlich entschärft werden, um Strafverfahren und Indizierungen zu vermeiden. An den Botschaften jedoch hat sich nichts geändert. Die äußeren Feinde müssen bekämpft werden, denn die Rechtsextremisten als Gruppe, Volk oder Nation sind im Recht und handeln aufgrund der scheinbaren Kenntnis des Geschichtsverlaufes. Die Musik schürt Hass und Angst gegen äußere Feinde und verspricht den Gruppenmitgliedern auch in schwierigen Zeiten Solidarität, Zugehörigkeit und Trost.

Die Analyse der Radikalisierungsfaktoren ergab, dass der größte kausale Zusammenhang für die Entfesselung rechter Gewalt aus dem Anschluss an delinquente Gruppen, dem Freizeitverhalten und, daraus resultierend, dem Alkoholkonsum resultierte. Indirekten Einfluss übten das elterliche Kontrollverhalten, die soziale Schichtung und statische Risikofaktoren wie psychische oder psychosoziale Auffälligkeiten und kognitive Defizite aus. Eine verfestigte rechtsextreme Einstellung der Eltern (z. B. NPD-Mitgliedschaft) wirkte sich über den Erziehungsstil als proximaler Risikofaktor aus. Solche Fälle stellten jedoch Ausnahmen unter zehn Prozent dar. Zugleich ließ sich beobachten, dass bei einigen Tätern Bindungen an delinquente Peers eher mit ihren Charakterzügen, vor allem mit geringer Selbstkontrolle, zusammenhingen: Sie waren impulsiv, risikofreudig, körperbetont und suchten sich entsprechende Freundeskreise (beispielsweise an der Schnittstelle zwischen Rechtsextremismus und Hooliganszene). Schlechte schulische Leistungen und Disziplinprobleme erwiesen sich als Risikomarker, die zwar einen korrelativen Zusammenhang aufwiesen, jedoch keinen direkten Effekt hatten. Sie wirken eher vermittelt über die Schwächung der Anbindung an die Schule bzw. Ausbildungsstätte als soziale Kontrollinstanz. Disziplinprobleme und schlechte Leistungen erwiesen sich zugleich als Folge der delinquenten und risikoreichen Freizeitgestaltung der IT. Erstaunlich oft traten bei den IT potenzierende Wechselwirkungen zwischen AK und PMK hervor. Dadurch werden negative Erfahrungen der IT mit den In-

stanzen sozialer Kontrolle und Sicherheitsbehörden sowie ihre Reaktionen auf die »Stigmatisierung« durch den Staat verfestigt.

Es ließen sich zwei Muster der Eingliederung in rechte Gruppen beobachten. Im verhaltensbedingten Fall stellten rechte Werteorientierungen eine Folge von Anschluss an delinquente Peers und von delinquentem Verhalten dar. In voranschreitendem Alter und/oder in Folge der Wertekonsolidierung erfolgte die Rückkopplung von Werten zum Verhalten. Einerseits waren bei einigen IT hohe Werte für die Dimensionen Risikoverhalten, Impulsivität und Aggression für ein gewaltbereites Verhalten prädikativ. Andererseits fördern die Subkulturen der Gewalt niedrige Impulskontrolle und instrumentelle Aggression. Die Subkulturen der Gewalt tragen dazu bei, dass IT feindbildinduzierten Hass erlernen und infolgedessen zu effektiven Aggressoren werden. Darüber hinaus stellen Gewaltgruppen Interpretationsregime mit einer spezifischen Richtung von Motiven sowie Techniken zur Tatausführung und Rechtfertigungs- bzw. Neutralisierungstechniken zur Verfügung. Die Radikalisierung der Gewalt – die Steigung der Gewaltintensität und -frequenz – ist in vielen Fällen eine der Folgen der gruppenspezifischen Prozesse; auch der Übergang zu klandestinen Aktionsformen mit Terrorismusrelevanz ließ sich bei einigen der untersuchten Gruppierungen und Netzwerken beobachten.

XIII. Literaturverzeichnis

- »Autonome Nationalisten« – Rechtsextremistische Militanz, hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2009.
- AG Analyse. Rechte/Rechtsextremisten im Fußball, hg. vom OAZ, Dresden 2014 (unveröffentlicht).
- Albrecht, Günter: Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 763 – 818.
- Antwort der Bundesregierung »Konkrete Ermittlungen zur Prüfung möglicher rechtsextremer und/oder rassistischer Hintergründe bei ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in den Jahren 1990 bis 2011«. In: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 1786 vom 19. 6. 2014.
- Antwort der Bundesregierung zum Erfassungssystem Politisch Motivierte Kriminalität. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 1928 vom 7. 6. 2010.
- Antwort der Bundesregierung: Indizierung rechtsextremer, fremdenfeindlicher, antisemitischer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, CDs, Filme/DVDs und Tonträger im Jahr 2012. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 13435 vom 10. 5. 2013.
- Antwort der Bundesregierung: Indizierung rechtsextremer, fremdenfeindlicher, antisemitischer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, CDs, Filme/DVDs und Tonträger im Jahr 2013. In: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 1278 vom 30. 4. 2014.
- Apfel, Holger: Der Aufbruch in die Zukunft hat begonnen (18. 11. 2011). In: <http://www.holger-afel.de/index.php?s=2&aid=227>; 2. 12. 2011.
- Apfel, Holger: Volksnah und zukunftsorientiert. Interview mit Karl Richter. In: Deutsche Stimme vom 22. 12. 2011.
- Archiv der Jugendkulturen (Hg.): Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland, Berlin 2001.
- Backes, Uwe/Hintermeyer, Pascal/Moreau, Patrick (Hg.): Extrémisme et violence, Revue des Sciences Sociales, Nr. 46, Straßburg 2011.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1993.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Literatur, Köln 1989.
- Backes, Uwe/Logvinov, Michail: Einleitung [Themenheft »Rechtsextremistische Gewalt«]. In: Totalitarismus und Demokratie, 10 (2013) 2, S. 201 – 204.

- Backes, Uwe/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, hg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Köln 2010.
- Backes, Uwe: Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition. In: Möllers, Martin H. W./Ooyen, Robert Chr. van (Hg.): Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie, Frankfurt a. M. 2007, S. 15 – 28.
- Backes, Uwe: Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991.
- Backes, Uwe: Das ideologisch-programmatische Profil der NPD im europäischen Vergleich. In: ders./Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden 2007, S. 301 – 316.
- Backes, Uwe: Extremismus und politisch motivierte Gewalt im vereinten Deutschland. In: Enzmann, Birgit (Hg.): Handbuch Politische Gewalt: Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013, S. 363 – 396.
- Backes, Uwe: Interdependenzen und Interaktionen zwischen gewaltlosen und gewaltorientierten extremistischen Akteuren am Beispiel von »Autonomen«, »Neonationalsozialisten« und »Skinheads« in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kemmesies, Uwe E. (Hg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur, München 2006, S. 41 – 57.
- Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.
- Backes, Uwe: Rechtsextreme Wahlmobilisierung und Demokratiekonsolidierung im östlichen Deutschland. In: Totalitarismus und Demokratie, 4 (2007) 1, S. 17 – 43.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian: Regionale Unterschiede im Rechtsextremismus Jugendlicher. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, (2008) 3, S. 135 – 145.
- Baier, Dirk: Abweichendes Verhalten im Jugendalter. Ein empirischer Vergleich verschiedener Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften, 25 (2005) 4, S. 381 – 398.
- Baier, Dirk: Rechtsextremismus unter deutschen Jugendlichen. In: Bannenber, Britta (Hg.): Gewaltdelinquenz – Lange Freiheitsentziehung – Delinquenzverläufe, Mönchengladbach 2011.
- Bartsch, Günter: Revolution von rechts? Ideologie und Organisation der Neuen Rechten, Freiburg im Brsg. 1975.
- Bartz, Stephan: Die besondere polizeiliche Erfassung von »Intensivtätern«, Berlin 2008.
- Bericht der Gemeinsamen Projektgruppe der UA FEK [Unterarbeitsgruppe Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung], der AG Kripo und der Justiz zur »Intensivierung der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern«, Beschluss des Arbeitskreises II »Innere Sicherheit«, Koblenz 2003.
- Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (NSU-Untersuchungsausschuss), Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 14600 vom 22. 8. 2013.
- Bjørge, Tore: Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 981 – 999.
- Bock, Michael: Kriminologie für Studium und Praxis, München 2007.
- Böllinger, Lorenz: Die Entwicklung zu terroristischem Handeln als psychosozialer Pro-

- zess. In: Kemmesies, Uwe E. (Hg.): *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, Köln 2006, S. 59 – 70.
- Bönisch, Michael: Die »Hammer«-Bewegung. In: Puschner, Uwe/Schmidt, Walter/Ulbricht, Justus H. (Hg.): *Handbuch zur »Völkischen Bewegung« 1871 – 1918*, München 1999, S. 341 – 365.
- Boor, Wolfgang de: *Terrorismus: Der »Wahn« der Gesunden*. In: Schwind, Hans-Dieter (Hg.): *Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1978, S. 122 – 153.
- Bosi, Lorenzo/Demetriou, Chares/Malthaner, Stefan: *Dynamics of Political Violence. A Process-Oriented Perspective on Radicalization and the Escalation of Political Conflict*, Burlington 2014.
- Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna: *Opfer rechtsextremer Gewalt*, Wiesbaden 2014.
- Brandstetter, Marc: *Autonome Nationalisten im Vergleich*. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 20, Baden-Baden 2009, S. 185 – 203.
- Brandstetter, Marc: *Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie*, Baden-Baden 2013.
- Brenner, Jochen: *Ex-Skinheads in der NPD*. In: *Der Spiegel Online* vom 25. 11. 2011.
- Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun (Hg.): *Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum*, Schwalbach/Ts. 2010.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Rechtsextremistische Musik*, Köln 2007.
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, <http://www.bundespruefstelle.de/>; 13.8. 2014.
- Bundesrat, *Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD*, Berlin 2013.
- Busch, Christoph: *Die NSU-Morde – ein neuer Typ rechtsextremistischer Gewalt*. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 10 (2013) 2, S. 211 – 236.
- Buschbom, Jan: *Anlass oder Legitimation? Zum Verhältnis zwischen rechter Gewalt und Ideologie*. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 10 (2013) 2, S. 301 – 323.
- Danwitz, Klaus-Stephan von: *Examens-Repetitorium Kriminologie*, Heidelberg 2004.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*, Gießen 2013.
- Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) als Gravitationsfeld im Rechtsextremismus, hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2006.
- Dierbach, Stefan: *Jung – rechts – unpolitisch?* Bielefeld, 2010.
- Döring, Martin: *»Geld verdienen mit Hass – Rechtsextremistische Musik in Sachsen zwischen Ideologie und Kommerz«*. In: VS Brandenburg (Hg.): *Verfassungsfeinde und das Kapital. Finanzströme im Rechtsextremismus*, Potsdam 2012, S. 15 – 25.
- Dornbusch, Christan/Raabe, Jan (Hg.): *RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien*, Hamburg/Münster 2002.
- Dornbusch, Christan/Raabe, Jan: *... zum Umgang mit einem politischen Problem*. In: Dies. (Hg.): *RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien*, Hamburg/Münster 2002, S. 311 – 323.
- Eckert, Roland/Wetzstein, Thomas: *Soziale Identität, kulturelle Distinktion und Gewalt in Jugendcliquen*. In: Gerhards, Jürgen/Hitzler, Ronald (Hg.): *Eigenwilligkeit und Rationalität sozialer Prozesse*, Wiesbaden 1999, S. 415 – 451.

- Eckert, Roland: Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt, Weinheim 2012.
- Erb, Rainer: Protestorganisation und Eventmanagement: Der Typus des rechtsextremen Bewegungsunternehmers. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Bonn 2006, S. 142 – 176.
- Erikson, Erik H.: *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt a. M. 1966.
- Fahr, Margitta-Sybille: Odins Erben. Neoheidentum und nordische Mythologie in Rechtsrock-Texten an ausgewählten Beispielen der britischen Band »Skrewdriver«. In: *PopScriptum*, 5 (1995), S. 90 – 104.
- Farin, Klaus/Flad, Henning: Rechtsextreme Musik in Deutschland. In: *Archiv der Jugendkulturen* (Hg.): *Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland*, Berlin 2001, S. 9 – 98.
- Feindbild Polizei. Wie reden Rechtsextreme über die Polizei?, hg. vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Potsdam 2013.
- Flad, Henning: Trotz Verbot nicht tot. Ideologieproduktion in den Songs der extremen Rechten. In: Dornbusch, Christian/Raabe, Jan (Hg.): *RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien*, Hamburg 2002, S. 91 – 124.
- Flad, Henning: Zur Ökonomie der rechtsextremen Szene – Die Bedeutung des Handels mit Musik. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Bonn 2006, S. 102 – 115.
- Flohr, Markus: NPD-Jugend perplex. In: *Der Spiegel Online* vom 7. 12. 2007.
- Friedmann, Rebecca: »Der guckt schon so ...« Motive jugendlichen Gewalthandelns. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, (2012) 1, S. 60 – 66.
- Friedrich, Walter: Über Ursachen der Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremer Verhaltensweisen in den neuen Bundesländern. In: *Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Orientierungen bei der ostdeutschen Jugend*, hg. von der Friedrich Ebert Stiftung, Leipzig 1992.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (Hg.): *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe*, Wiesbaden 2002.
- Frindte, Wolfgang: Rechtsextremes Gewalt – sozialpsychologische Erklärung und Befunde. In: Bierhoff, Hans W./Wagner, Ulrich (Hg.): *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen*, Stuttgart 1998, S. 165 – 205.
- Fritze, Lothar: *Anatomie des totalitären Denkens. Kommunistische und nationalsozialistische Weltanschauungen im Vergleich*, München 2012.
- Fritzsche, K. Peter: Gewalt zwischen Frust und Lust. Erklärungsansätze der Sozialwissenschaften und Chancen für die politische Bildung. In: Butterwege, Christoph/Lohmann, Georg (Hg.): *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente*, Opladen 2001, S. 37 – 49.
- Fuchs, Albert: Rechtsextreme Orientierung, Gewaltakzeptanz und Gewalttätigkeit bei Schülerinnen und Schülern an Erfurter Regelschulen. In: Boenke, Klaus/Fuß, Daniel/Hagan, John (Hg.): *Jugendgewalt und Rechtsextremismus – Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive*, Weinheim 2002, S. 239 – 256.
- Gerlach, Julia: *Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie. Verbieten oder Nicht-Verbieten?*, Baden-Baden 2012.
- Göppinger, Hans: *Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*, Berlin 1983.

- Göppinger, Hans: Kriminologie, München 2006.
- Graser, Peter/Fittkau, Karl-Heinz: Die Gewalt ist rechts. Jugendliche und Heranwachsende Tötungsdelinquenten in Brandenburg und der Einfluss rechtsextremistischer politischen Gedankengutes. In: Kriminalistik, (2008) 1, S. 32 – 39.
- Groebel, Jo/Feger, Hubert: Analyse von Struktur terroristischer Gruppierungen. In: Baeyer-Katte, Wanda von/Claessens, Dieter/Feger, Hubert/Neidhardt, Friedhelm: Gruppenprozesse, Analysen zum Terrorismus, Band 3, Opladen 1982, S. 394 – 433.
- Grumke, Thomas: Globalized Anti-Globalists. The Ideological Basis of the Internationalization of Right-Wing Extremism, in: Backes, Uwe/Moreau, Patrick (Hg.): The Extreme Right in Europe. Current Trends and Perspectives, Göttingen 2012, S. 323 – 332.
- Hamm, Mark S.: Apocalyptic Violence: The Seduction of Terrorist Subcultures. In: Theoretical Criminology, 8 (2004) 3, S. 323 – 339.
- Hammer, Max: Blood & Honour Field Manual, o. O., o. J. (2000).
- Heinke, Daniel H.: Tottreten – eine kriminalwissenschaftliche Untersuchung, Lengerich 2010.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen, Bonn 1995.
- Heitmeyer, Wilhelm: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim 1992.
- Heitmeyer, Wilhelm: Gesellschaftliche Desintegration als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, (1993) 2 – 3, S. 3 – 13.
- Hennig, Eike: Neonazistische Militanz und Terrorismus. Thesen und Anmerkungen. In: Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik, Bonn 1982, S. 111 – 131.
- Henning, Eike: »Wert habe ich nur als Kämpfer«. Rechtsextremistische Militanz und neonazistischer Terror. In: Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung, Frankfurt a. M. 1983, S. 89 – 122.
- Hermann, Dieter: Die Konstruktion von Realität in Justizakten. In: Zeitschrift für Soziologie, 16 (1987) 1, S. 44 – 55.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian: Theorie der Kriminalität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (2003) Sonderheft 43, S. 69 – 92.
- Heydemann, Günther: DDR. In: Ders./Vodička, Karel (Hg.): Vom Ostblock zur EU. Systemtransformation 1990 – 2012 im Vergleich, Göttingen 2013, S. 101 – 136.
- Hodges, Ernest V. E./Noel, A. Card/Isaacs, Jenny: Das Erlernen von Aggression in Familie und Peergroup. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 619 – 638.
- Hummitzsch, Thomas: Rechtsextremismus: 746 Tötungsdelikte werden auf rechtes Tatmotiv untersucht, Mitteilung der Bundeszentrale für politische Bildung vom 16.1. 2014.
- Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 26 – 57.
- Jesse, Eckhard, Feindbilder im Extremismus. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/ders. (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 23, Baden-Baden 2011, S. 13 – 36.
- Jesse, Eckhard/Schubert, Thomas/Thieme, Tom: Politik in Sachsen, Wiesbaden 2014.
- Jesse, Eckhard: Funktion und Struktur von Feindbildern im politischen Extremismus. In:

- Bundesministerium des Inneren (Hg.): Feindbilder und Radikalisierungsprozesse. Elemente und Instrumente im politischen Extremismus, 2005, S. 5–22.
- Jesse, Eckhard: Wahlen 2009. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/ders. (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 22, Baden-Baden 2011, S. 103–125.
- Joose, Paul: Leaderless Resistance and Ideological Inclusion: The Case of the Earth Liberation Front. In: Terrorism and Political Violence, 19 (2007), S. 351–368.
- Jugendschutz.net: Rechtsextremismus online. Bericht über Recherchen und Maßnahmen im Jahr 2013, Mainz 2014.
- Jüttner, Julia: Ralf Wohlleben: Rechte Szene sammelt Geld für mutmaßlichen NSU-Helfer. In: Der Spiegel Online vom 7. 11. 2012, <http://www.spiegel.de/panorama/cd-fuer-mutmasslichen-nsu-helfer-ralf-wohlleben-a-865632.html>; 7. 8. 2014.
- Kailitz, Steffen: Die nationalsozialistische Ideologie der NPD. In: Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden 2007, S. 337–353.
- Kaplan, Jeffrey: Leaderless Resistance. In: Terrorism and Political Violence, 9 (1997) 3, S. 80–95.
- Karstedt-Henke, Susanne: Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen. In: Blankenburg, Erhard (Hg.): Politik der inneren Sicherheit, Frankfurt a. M. 1980, S. 169–237.
- Kehr, Karsten: Die zweite Karriere. In: Berliner Morgenpost vom 5. 8. 1999.
- Kerner, H.-J.: Mehrfachtäter, »Intensivtäter« und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In: Göppinger, Hans/Vossen, Rainer (Hg.): Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug, Stuttgart 1986, S. 103–136.
- Kohlstruck, Michael/Münch, Anna Verena: Hypermaskuline Szenen und fremdenfeindliche Gewalt. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Bonn 2006, S. 302–336.
- Kohlstruck, Michael: Rechtsextreme Jugendkultur und Gewalt. Eine Herausforderung für die pädagogische Praxis, Berlin 2002.
- Kohlstruck, Michael: Rechtsextremistische Milieus und Gewalt. In: Radikalisierungsprozesse und extremistische Milieus. Ein Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2004, S. 4–12.
- Kohlstruck, Michael: Rechtsextremistische Milieus. In: Radikalisierungsprozesse und extremistische Milieus, hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2005.
- König, Hans-Dieter: Die rechte Subkultur und die Motive jugendlicher Gewalttäter. Sozialpsychologische Kritik der Studie von Willems u. a. zur fremdenfeindlichen Gewalt. In: König, Hans-Dieter (Hg.): Sozialpsychologie des Rechtsextremismus, Frankfurt a. M. 1998, S. 177–215.
- Kopp, Andrea: Die Genese des Begriffs »Intensivtäter« in der kriminologischen Forschung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, (2012) 3, S. 265–270.
- Kraus, Benjamin/Mathes, Corinna: Soziale Auffälligkeit in den Biographien »rechtsmotivierter Straftäter«. In: Lützing, Saskia: Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, Köln 2010, S. 79–92.
- Kreher, Rolf/Schmiedel, Ulrich: Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen. Hg. vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2000.

- Kroll, Frank-Lothar: Endzeit, Apokalypse, Neuer Mensch. In: Backes, Uwe (Hg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln 2003, S. 139 – 157.
- Kroneberg, Clemens: Die Definition der Situation und die variable Rationalität der Akteure. Ein allgemeines Modell des Handelns. In: Zeitschrift für Soziologie, 34 (2005) 5, S. 344 – 363.
- Krüger, Christine: Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen. Eine kriminologische Studie zum Phänomen jugendlicher rechter Gewaltstraftäter, Mönchengladbach 2008.
- Krüger, Uta: Jugendliche Vielfachtäter. Entwicklungen, Analysen und Reaktionen. In: Kriminalistik, (1999) 6, S. 374 – 378.
- Lamnek, Siegfried: Individuelle Rechtfertigungsstrategien von Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 1379 – 1396.
- Landesamt für Verfassungsschutz: Abschlussbericht Auswertungs- und Analyseprojekt »Sponsor«, Dresden 2011.
- Lau, Steffen/Wendt, Frank/Kröber, Hans-Ludwig: Bilden rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten eine spezielle Form von Delikten?, In: Lorei, Clemens (Hg.): Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung »Polizei & Psychologie« am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt a. M., S. 445 – 457.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen, München 2003.
- Lowles, Nick: White riot. The violent story of Combat 18, Preston 2001.
- Lützing, Saskia: Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, Köln 2010.
- Marneros, Andreas/Steil, Bettina/Galvao, Anja: Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. In: Monatsschrift für Kriminologie, 86 (2003) 5, S. 364 – 372.
- Marneros, Andreas: Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. In: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen. Endbericht, hg. vom Deutschen Forum Kriminalprävention, Berlin 2003.
- Marneros, Andreas: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters, Bern 2002.
- Matt, Eduard/Siewert, Sandra: Resilienz, Lebenslaufperspektive und die Frage der Prävention. Einige kriminalsoziologische Betrachtungen zur Jugenddelinquenz. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, (2008) 3, S. 268 – 274.
- Matz, Ulrich: Über gesellschaftliche und politische Bedingungen des deutschen Terrorismus. In: ders./Schmidtchen, Gerhard: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, S. 15 – 103.
- Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen, Basisbericht (I), hg. vom LKA Hessen, Wiesbaden 2008.
- Mehrfachtäter der Politisch motivierten Gewaltkriminalität. Freistaat Sachsen 2007 – 2009. Eine Analyse des LKA Sachsen, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 2010 (nicht veröffentlicht).
- Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen – Untersuchung zu mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 1998 [I].

- Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen. Folgeauswertung zur Untersuchung mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 1999 [II].
- Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen. Folgeauswertung zur Untersuchung mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 2000 [III].
- Mehrfachtatverdächtige in Sachsen – Fakten und Erkenntnisse aus 10 Jahren kriminalpolizeilicher Beobachtung, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 2002 [IV].
- Meier, Bernd-Dieter: Junge Mehrfach- und Intensivtäter – kriminologische Forschungsbefunde und Reaktionsmöglichkeiten. In: *Recht der Jugend und das Bildungswesen*, (2008) 4, S. 422–433.
- Melzer, Wolfgang/Jakob, Diana: *Delinquenz und Sozialisation jugendlicher Mehrfachtäter. Abschlussbericht für das sächsische Staatsministerium des Innern*, Dresden 2002 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Menhorn, Christian: »Autonome Nationalisten« – Generations- und Paradigmenwechsel im neonationalsozialistischen Lager? In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 19, Baden-Baden 2008, S. 213–225.
- Menhorn, Christian: Die Erosion der Skinhead-Bewegung als eigenständiger Subkultur. Eine Analyse des Wandels elementarer Stilmerkmale. In: Pfahl-Traughber, Armin (Hg.): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/10*, Brühl/Rheinland 2010, S. 125–150.
- Menhorn, Christian: *Skinheads: Portrait einer Subkultur*, Baden-Baden 2001.
- Mletzko, Matthias: »Sturm 34«: Fallbeispiel einer rechtsextremistisch radikalisierten Gewaltgruppe. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 22, Baden-Baden 2010, S. 148–164.
- Mletzko; Matthias: *Vergleichende Analyse von Gewaltdelikten der Bereiche PMK rechts und PMK links aller Bundesländer für die Jahre 2006–2009, Schlussbericht mit Handlungsempfehlungen*, unveröffentlicht, Mainz 2010.
- Möller, Kurt/Schumacher, Nils: *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*, Wiesbaden 2007.
- Müller, Joachim: *Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt*, Wiesbaden 1997.
- Münch, Anna Verena: *Gewalt als sinnstiftende soziale Praxis. Binnenperspektiven gewaltaktiver Jugendlicher im Rahmen einer ethnographischen Untersuchung*. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23 (2012) 1, S. 67–71.
- Nagel, Johann: Die schwarze Herausforderung. In: *Hier & Jetzt*, 4 (2008) 11, S. 44 f.
- Nedelmann, Birgitta: *Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung*. In: Trotha, Trutz von (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Göttingen 1997, S. 59–85.
- Neumann, Thomas: *Rechtsrock im Wandel. Eine Textanalyse von Rechtsrock-Bands*, Hamburg 2009.
- NPD, *Arbeit, Familie, Vaterland. Das Parteiprogramm der NPD*, Berlin 2010.
- NPD, *Argumente für Kandidaten und Funktionsträger. Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung*, Berlin 2006.
- Oberwittler, Dietrich: *Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. Eine Mehrebenen-*

- analyse zu sozialökologischen Kontexten auf schwere Jugendkriminalität. In: ders./Karstedt, Susanne (Hg.): *Soziologie der Kriminalität*, Wiesbaden 2004, S. 135 – 170.
- Oepke, Maren: *Rechtsextremismus unter ost- und westdeutschen Jugendlichen. Einflüsse von gesellschaftlichem Wandel, Familie, Freunden und Schule*, Opladen 2005.
- Ohlemacher, Thomas: *Fremdenfeindliche Gewalt, Rechtsextremismus und neue Rechte immer mal wieder – mehr von demselben*. In: *Soziologische Revue*, 24 (2001) 4, S. 48 – 57.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat*, Wien 1993.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Der Rechtsterrorismus im Verborgenen: Darstellung und Einschätzung der Besonderheiten des »Nationalsozialistischen Untergrunds«*. In: *Jahrbuch Terrorismus 2011/2012*, hg. vom Institut für Sicherheitspolitik Universität Kiel, Opladen 2012, S. 93 – 120.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich*. In: *Einsichten und Perspektiven*, (2012) 1, S. 56 – 71.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich* (3.7.2013). In: http://www.blz.bayern.de/blz/eup/01_12/5.asp; 13.9.2013.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Konzepte terroristischen Handelns im Rechtsextremismus. Eine vergleichende Analyse zu der Mordserie des NSU*. In: *Kriminalistik*, 66 (2012) 7, S. 436 – 439.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Ursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Kritische Prüfung von Erklärungsansätzen anhand der wissenschaftlichen Forschung*. In: *Kriminalistik*, 58 (2004) 1, S. 38 – 43.
- Pfahl-Traughber, Armin: *Von den »Aktivisten« über die »Kommunikation« bis zur »Wirkung« – Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen*. In: Krause, Joachim/Hansen, Stefan (Hg.): *Jahrbuch Terrorismus 2013/14*, Opladen 2014, S. 401 – 423.
- Philippsberg, Robert: *Biographisches Porträt: Jürgen Rieger*. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 24, Baden-Baden 2012, S. 211 – 227.
- Piefke, Martine/Markowitsch, Hans J.: *Genetisch-biologische und umweltbedingte Determinanten von Aggression und Gewalt*. In: *Der Kriminalist*, (2009) 1, S. 21 – 29.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2012*, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2013.
- Polizeipräsidium Mittelfranken: Wirkung von Fußtritten gegen den Kopf und deren strafrechtliche Relevanz*, Nürnberg 2013.
- Projekt »Politisch motivierte Gewalt durch Wiederholungstäter«*. Bericht des LKA Sachsen vom 30. August 2010, hg. vom Staatsministerium des Innern (unveröffentlicht).
- Quarles, Chester L.: *Christian Identity. The Aryan American Bloodline Religion*, Jefferson 2004.
- Rabert, Bernhard: *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute*, Bonn 1991.
- Rabert, Bernhard: *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1995.

- Rechte Gewalt in Berlin 2003 – 2006, hg. von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport/ Abteilung Verfassungsschutz, Berlin 2007.
- Rehse, Sebastian: Die Oppositionsrolle rechtsextremer Protestparteien. Zwischen Anpassung und Konfrontation in Brandenburg und Sachsen, Baden-Baden 2008.
- Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA, Köln 2002.
- Remerschmidt, Helmut: Tötungs- und Gewaltdelikte junger Menschen. Ursachen, Begutachtung, Prognose, Heidelberg 2012.
- Riesner, Lars/Jaraus, Julia/Schmitz, Anne/Glaubitz, Christoffer/Bliesener, Thomas: Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster. Abschlussbericht, Kiel 2012.
- Rommelspacher, Birgit: »Der Hass hat uns geeint«. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt a. M. 2006.
- Roth, Siegfried: Intensivtäter: Einheitliche Sprachregelungen überfällig. In: Kriminalistik, (2004) 5, S. 318 – 321.
- Russew, Georg-Stefan: Das rechtsextreme Millionengeschäft. In: Zeit Online vom 23.8. 2012, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-08/rechtsextremismus-finanzierung-musiklabel>; 11.8.2014.
- Sächsisches Handbuch zum Extremismus und zu sicherheitsgefährdenden Bestrebungen, hg. vom Landesamt für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen, Dresden 2009.
- Sageman, Marc: Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century, Philadelphia 2008.
- Schedler, Jan: »Autonome Nationalisten«. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44 (2010), S. 20 – 26.
- Schedler, Jan: Übernahme von Ästhetik und Aktionsformen der radikalen Linken – Zur Verortung der »Autonomen Nationalisten« im extrem rechten Strategiespektrum. In: Braun, Stefan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 332 – 357.
- Schellenberg, Britta: Mügeln. Die Entwicklung rassistischer Hegemonie und die Ausbreitung der Neonazis, Berlin 2014.
- Schmeck, Klaus/Poustka, Fritz: Biologische Grundlagen von impulsiv-aggressivem Verhalten. In: Kindheit und Entwicklung, 9 (2000) 1, S. 3 – 13.
- Schmid, Martin/Storni, Marco: Konfliktkonstellationen und rechtsextreme Gewalt – eine empirische Untersuchung von Viktimisierungsprozessen junger Erwachsener. In: Zeitschrift für Kriminologie, (2008) 1, S. 9 – 25.
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch der Politik, Stuttgart 1995.
- Schmidtchen, Gerhard: Jugend und Staat. In: Matz, Ulrich/ders.: Gewalt und Legitimität, Analysen zum Terrorismus, Band 4/1, Opladen 1983, S. 106 – 264.
- Schmidtchen, Gerhard: Terroristische Karrieren. In: Jäger, Herbert/ders./Süllwold, Lieselotte: Lebenslaufanalysen, Analysen zum Terrorismus, Band 2, Opladen 1981, S. 14 – 79.
- Schneider, Hans Joachim: Berufsverbrecher und gefährliche Intensivtäter. In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, (1977) 4, S. 20 – 44.
- Schneider, Hans Joachim: Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In: Hasskriminalität – Vorur-

- teilskriminalität. Band 1: Endbericht der Arbeitsgruppe, hg. vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2006, S. 43 – 82.
- Schneider, Hans Joachim: Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere: junge Menschen, hg. vom Deutschen Forum für Kriminalprävention, Berlin 2003, S. 34 – 73.
- Schönekas, Klaus: Bundesrepublik Deutschland. In: Greß, Franz/Jaschke, Hans-Gerd/ders., Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa. Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Opladen 1990, S. 218 – 347.
- Schreiber, Anett: Psychische Bewältigung existentieller Bedrohung von Studenten in Ostdeutschland, Leipzig 1994.
- Schroeder, Klaus: Die veränderte Republik. Deutschland nach der Wiedervereinigung, München 2006.
- Schroeder, Klaus: Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland: Ein Ost-West-Vergleich, München 2003.
- Schüler singen Nazi-Lied zur Abschlussfeier. In: Frankfurter Rundschau vom 27. 7. 2012, <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/-sleipnir—musik-schueler-singen-nazi-lied-zur-abschlussfeier-,1477338,16729394.html>; 10. 8. 2014.
- Schuppener, Georg: Strategische Rückgriffe der extremen Rechten auf Mythen und Symbole. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 310 – 331.
- Schwind, Jan-Volker: Intensivtäter und Intensivtäterprogramme der Polizei – bezogen auf Gewalttätigkeit junger männlicher Rechtsbrecher, Oldenburg 2012.
- Seeßen, Georg: Gesänge zwischen Glatze und Scheitel. Anmerkungen zu den musikalischen Idiomen der RechtsRock-Musik. In: Dornbusch, Christian/Raabe, Jan (Hg.): RechtsRock, Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Hamburg 2002, S. 125 – 144.
- Sommer, Bernd: Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Wiesbaden 2010.
- Sonka, Celina/Riesner, Lars: Junge »Mehrfach- und Intensivtäter«. Implikationen für die Auswahl in polizeiliche Programme. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, (2012) 6, S. 119 – 127.
- Staud, Toralf: Ungezählte Opfer. In: Information der Bundeszentrale für politische Bildung vom 13. 5. 2013.
- Steffen, Wiebke: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, (2003) 3, S. 152 – 158.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen: Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In: Boeger, Annette (Hg.): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden 2005, S. 227 – 224.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen: Kriminalität im Lebenslauf, Tübingen 2005.
- Süllwold, Lieselotte: Stationen in der Entwicklung von Terroristen. In: Jäger, Herbert/Schmidtchen, Gerd/dies.: Lebenslaufanalysen, Analysen zum Terrorismus, Band 2, Opladen 1981, S. 80 – 117.
- Sutterlüty, Ferdinand: Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtungen, Frankfurt a. M. 2002.

- Suttlery, Ferdinand: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*, 2. Auflage Frankfurt a. M. 2003.
- Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus. Hg. von Senat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin/Verfassungsschutz, 8. Auflage Berlin 2011.
- Tadeschi, James T.: *Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt*. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John: *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Opladen 2002, S. 573 – 597.
- Thein, Martin: *Biographisches Porträt: Christian Worch*. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 18, Baden-Baden 2009, S. 204 – 214.
- Thein, Martin: *Wettkampf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie*, Göttingen 2009.
- Top Ten der Gewaltkriminalität. Jugendliche und Heranwachsende. Ergebnis einer Auswertung von Gerichtsurteilen, hg. vom LKA Sachsen, Dresden 2000.
- Verfassungsschutz Brandenburg (Hg.): »National befreite Zonen« – Kampfpapier und Realität, http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/national_befreite_zonen.pdf; 4. 8. 2014.
- Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Party, Pogo, Propaganda. Die Bedeutung der Musik für den Rechtsextremismus in Deutschland*, 2005, http://www.mik.nrw.de/uploads/media/rechtemu_03.pdf; 6. 8. 2014.
- Verfassungsschutz Sachsen (Hg.): *Auswertung der Geschäftsunterlagen von PC-Records*, Nordsachsenverlag, DS-Verlag.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2000, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2001.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2001, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2002.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2002, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2003.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2003, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2004.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2004, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2005.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2005, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2006.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2006, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2007.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2007, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2008.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2008, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2009.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2009, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2010.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2010, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2011.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2011, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2012.

- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2012, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2013.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) 2013, hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2014.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2001, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2002.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2002, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2003.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2003, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2004.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2004, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2005.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2005, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2006.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2006, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2007.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2007, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2008.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2008, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2009.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2009, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2010.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2010, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2011.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2011, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2012.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2012, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2013.
- Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2013, hg. vom Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen, Dresden 2014.
- Virchow, Fabian: Dimensionen der »Demonstrationspolitik« der extremen Rechten in Deutschland. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg 2006, S. 68 – 101.
- Wahl, Klaus (Hg.): *Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention*, Opladen 2003.
- Willems, Heitmeyer/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland: *Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen*. Forschungsbericht für das Bundesministerium für Frauen und Jugend, Bonn 1993.
- Willems, Helmut (zusammen mit Roland Eckert, Stefanie Würtz, Linda Steinmetz und Paul B. Hill): *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*, Opladen 1993.
- Willems, Helmut/Steigleder, Sandra: *Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt*. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5 (2003) 1, S. 5 – 28.
- Willems, Helmut/Steigleder, Sandra: *Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im*

- Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitische Delikte. Abschlussbericht, Trier 2003.
- Wippermann, Carsten/Zarcos-Lamolda, Astrid/Krafeld, Franz Josef: Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven, Heidelberg 2002.
- Wolke, Angelika: Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter. Polizeiliche Ermittlungskonzepte. In: *Kriminalistik*, (2003) 8–9, S. 500–506.
- Wowtscherk, Christoph: Was wird, wenn die Zeitbombe hochgeht? Eine sozialgeschichtliche Analyse der fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda im September 1991, Göttingen 2014.
- Wulff, Thomas, Das Ende der Volksfront, 1. 1. 2009. In: http://de.altermedia.info/general/volksfront-ade-010109_21004.html; 15. 1. 2009.
- Wulff, Thomas/Heise, Thorsten/Tegethoff, Ralph: Erklärung zum Eintritt in die NPD, 17. September 2004. In: <http://www.eine-bewegung-werden.de/eintritt.htm>; 14. 5. 2005.
- Zehnpfennig, Barbara: Extremes Denken. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 15, Baden-Baden 2013, S. 37–55.
- Ziercke, Jörg: Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland. In: Egg, Rudolf (Hg.): *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*, Wiesbaden 2006, S. 61–106.
- Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, hg. vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2006.

XIV. Abkürzungen

| | |
|--------|--|
| AK | Allgemeinkriminalität |
| B&H | Blood & Honour |
| BfV | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| BGH | Bundesgerichtshof |
| BHJ | Bund Heimattreuer Jugend |
| BKA | Bundeskriminalamt |
| BPjM | Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien |
| CH | Collegium Humanum |
| DA | Deutsche Alternative |
| DSS | Division Sächsischer Sturm |
| DVU | Deutsche Volksunion |
| FAP | Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei |
| GD | Gewaltdelikt |
| GG | Grundgesetz |
| GPA | Gefangenenpersonalakte |
| GS | Geschädigte(r) |
| HDJ | Heimattreue Deutsche Jugend |
| HE | Hooligans Elbflorenz |
| HNG | Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. |
| HS | Hammerskins |
| IT | Intensivtäter |
| IT-1. | Intensivtäter/lebensbedrohlich |
| JN | Junge Nationaldemokraten |
| JSN | Jungsturm Neustadt |
| JuSchG | Jugendschutzgesetz |
| KKK | Ku-Klux-Klan |
| KTA | Kriminaltaktische Anfrage |
| LfV | Landesamt für Verfassungsschutz |
| LKA | Landeskriminalamt |
| MIT | Mehrfach- und Intensivtäter |
| MT | Mehrfachtäter |
| NB | Nationaler Block |
| NF | Nationalistische Front |

| | |
|-----------|---|
| NL | Nationale Liste |
| NO | Nationale Offensive |
| NOD | Neue Ordnung Deutschland |
| NPD | Nationaldemokratische Partei Deutschlands |
| NS | Nationalsozialismus |
| NSC | Nationale Sozialisten Chemnitz |
| NSD | Nationale Sozialisten Döbeln |
| NSU | Nationalsozialistischer Untergrund |
| OAZ | Operatives Abwehrzentrum |
| OKF | Ortskontrollfahrt |
| PASS | Polizeiliches Auskunftssystem Sachsen |
| PMK | Politisch motivierte Kriminalität |
| PTB-Waffe | Bauartzugelassene Waffe |
| REP | Die Republikaner |
| S 34 | Sturm 34 |
| SA | Sturmabteilung |
| SHS | Sächsische Hammerskins |
| SKR | Skinhead-Kontrollrunde |
| SS | Schutzstaffel |
| SSS | Skinheads Sächsische Schweiz |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| TCM | Terror Crew Muldental |
| TV | Tatverdächtige |
| UT | Unbekannte Täter |
| UTV | Unbekannte Tatverdächtige |
| VRBHV | Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten |
| VSB | Verfassungsschutzbericht |
| WJ | Wiking Jugend |
| ZOG | Zionist Occupied Government |

XV. Die Autoren

Backes, Uwe, Prof. Dr., stellvertretender Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und apl. Prof. am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Dresden.

Haase, Anna-Maria, studentische Hilfskraft am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

Logvinov, Michail, Dr. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

Mletzko, Matthias, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden.

Stoye, Jan, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sächsischen Landtag, Dresden.

